

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

**DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN**

Ordentliche Tagung vom 10. November bis 15. November 1985

(3. Tagung der 1984 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, 7500 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79

1986

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder	VI
B Berufene Mitglieder	VIII
C Beratende Mitglieder	IX
D Veränderungen im Bestand der Mitglieder	IX
E Darstellung nach Kirchenbezirken	X
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode	XI
VII. Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)	XIII
VIII. Redner der Landessynode	XIV
IX. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XVI
X. Verzeichnis der Anlagen	XXIV
XI. Eröffnungsgottesdienst:	XXV
Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt	
XII. Verhandlungen der Landessynode	1 — 160
Erste Sitzung, 11. November 1985 vormittags und nachmittags	1 — 41
Zweite Sitzung, 12. November 1985 vormittags und nachmittags	42 — 55
Dritte Sitzung, 13. November 1985 vormittags	56 — 81
Vierte Sitzung, 14. November 1985 vormittags und nachmittags und 15. November 1985 vormittags	82 — 137
Fünfte Sitzung, 15. November 1985 vormittags	138 — 160
XIII. Anlagen	161 — 267

I

Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 4 Abs. 1—3 der Geschäftsordnung)

- Präsident der Landessynode: Hans Bayer, Richter am Amtsgericht
Untergasse 16, 6940 Weinheim
1. Stellvertreter des Präsidenten: Gerd Schmoll, Dekan
Lutherstr. 65, 6900 Heidelberg
2. Stellvertreter des Präsidenten: Dr. Hans Gessner, Vizepräsident des Amtsgericht a.D.
Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen

II

Das Präsidium der Landessynode

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 4 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Gerd Schmoll, Dr. Hans Gessner
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Wiebke Mielitz, Adolf Oppermann, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Werner Schneider, Wolfgang Wenz

III

Der Ältestenrat der Landessynode

(§ 7 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Gerd Schmoll, Dr. Hans Gessner
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Wiebke Mielitz, Adolf Oppermann, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Werner Schneider, Wolfgang Wenz
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
- | | |
|-------------------|-------------------|
| Bildungsausschuß: | Dr. Ingrid Hetzel |
| Finanzausschuß: | Emil Gabriel |
| Hauptausschuß: | Gerd Schmoll |
| Rechtsausschuß: | August Herb |
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Gert Ehemann, Dr. Albert Schäfer, Ulrike Schofer, Günter Stock, Joachim Viebig

IV

Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(§ 124 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder**Der Landesbischof:**

Engelhardt, Dr. Klaus, Professor

Der Präsident der Landessynode: Bayer, Hans,
 Richter am Amtsgericht, Weinheim**Von der Landessynode gewählte Synodale:**

Ehemann, Gert, Pfarrer, Meersburg
 Gabriel, Emil, Prokurist i.R., Kraichtal-Münzesheim
 Gessner, Dr. Hans, VPräs. des AG a.D., Schwetzingen
 Gilbert, Dr. Helga, Hausfrau / Lehrbeauftragte, Karlsruhe
 Götsching, Dr. Christian, Min.Dgt. a.D. / Prof., Freiburg
 Herb, August, VPräs. des OLG a.D., Karlsruhe 31
 Hetzel, Dr. Ingrid, Ärztin für Allgemeinmedizin, Neuried 1
 Mahler, Dr. Karl, Ingenieur, Kehl
 Schäfer, Dr. Albert, Pfarrer, Weinheim
 Schmoll, Gerd, Dekan, Heidelberg-Neuenheim
 Stockmeier, Johannes, Pfarrer, Wertheim
 Übelacker, Hilde, Gemeindediakonin, Baden-Baden
 Viebig, Joachim, Forstdirektor i.R., Eberbach
 Ziegler, Gernot, Dekan, Mannheim 1

Vom Landesbischof berufenes Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät
 der Universität Heidelberg: Seebaß, Dr. Gottfried, Prof. für Historische Theologie,
 Heidelberg**Die Oberkirchenräte:** Baschang, Klaus; Michel, Hanns-Günther; von Negeborn, Dr. Gerhard; Ostmann, Gottfried; Schäfer, Karl-Theodor; Schneider,
 Wolfgang; Sick, Dr. Hansjörg; Stein, Prof. Dr. Dr. Albert; Walther, Prof. Dr. Dieter**Beratende Mitglieder:**

Die Prälaten Bechtel, Gerhard; Jutzler, Konrad; Kirchenkreis Mittelbaden: z.Zt. nicht besetzt

Stellvertreter Präsident der Landessynode
 Bayer, Hans

1. Stellv.: Schmoll, Gerd, Dekan, Heidelberg-Neuenheim
 2. Stellv.: Gessner, Dr. Hans, Vizepräsident des
 Amtsgerichts a.D., Schwetzingen

Steyer, Klaus, Pfarrer, Steinen-Schlächtenhaus
 Stock, Günter, Kaufmann, Pforzheim
 Friedrich, Heinz, Diplomingenieur, Immenstaad
 Ritsert, Karl, Pfarrer, Karlsruhe 41
 Wetterich, Dr. Paul, Landgerichtspräsident, Freiburg
 Dargatz, Walter, Pfarrer, Graben-Neudorf 1
 Schneider, Werner, Reg.Schuldirektor, Emmendingen 14
 Schnürer, Marga, Lehrerin, Weinheim
 Heinzmann, Dr. Gerhard, Pfarrer/Studienleiter, Pforzheim
 Müller, Dr. Siegfried, Studiendirektor i.R., Heidelberg
 Wenz, Wolfgang, Rektor/Diplompädagoge, Lörrach
 Wöhrle, Hansjörg, Pfarrer, Bad Krozingen
 Dreisbach, Dr. Dieter, Diplomsoziologe, Mosbach
 Diefenbacher, Hilde, Hausfrau, Mannheim 1

Die Mitglieder der Landessynode

A. Die gewählten Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Buchst. a der Grundordnung¹, § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung²)

Bayer, Hans	Richter am Amtsgericht Präsident der Landessynode	Untergasse 16, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Bubeck Friedrich	Dipl.-Ing. (FH) Rechtsausschuß	August-Bebel-Str. 54, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Dargatz, Walter	Pfarrer Hauptausschuß	Karlsruher Straße 29, 7523 Graben-Neudorf 1 (KB Karlsruhe-Land)
Demuth, Maria-Ruth	Hausfrau Hauptausschuß	Rötteln 7, 7850 Lörrach 3 (KB Lörrach)
Diefenbacher, Hilde	Hausfrau Bildungsausschuß	Kantstr. 2, 6800 Mannheim 1 (KB Mannheim)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtman Finanzausschuß	Dürerstr. 26, 6901 Wiesenbach (KB Neckargemünd)
Ehemann, Gert	Pfarrer Finanzausschuß	Uferpromenade 27, 7758 Meersburg (KB Überlingen-Stockach)
Ertz, Michael	Dekan Hauptausschuß	Kaiserstr. 3, 7519 Eppingen (KB Eppingen-Bad Rappenau)
Flühr, Willi	Stadtoberamtsrat Finanzausschuß	Sinsheimer Str. 1, 6920 Sinsheim-Hoffenheim (KB Sinsheim)
Friedrich, Heinz	Diplomingenieur Bildungsausschuß	Im Vogelsang 16, 7997 Immenstaad (KB Überlingen-Stockach)
Gabriel, Emil	Prokurist i.R. Finanzausschuß	Raiffeisenstr. 13, 7527 Kraichtal-Münzesheim (KB Bretten)
Gessner, Dr. Hans	VPräs. des AG a.D. Rechtsausschuß	Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen (KB Oberheidelberg)
Gießler, Dr. Helmut	Pfarrer Hauptausschuß	Ebersteingasse 1, 7562 Gernsbach (KB Baden-Baden)
Gilbert, Dr. Helga	Hausfrau / Lehrbeauftragte Hauptausschuß	Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Gräß, Johanna Lina	Kauffrau Hauptausschuß	Gießenstr. 37, 7880 Bad Säckingen (KB Hochrhein)
Gustrau, Günter	Studienrat Finanzausschuß	Ziegelhüttenweg 4, 7537 Remchingen-Wilferdingen (KB Pforzheim-Land)
Gut, Willi	Studiendirektor Bildungsausschuß	Ob den Gärten 4, 7516 Karlsbad-Auerbach (KB Alb-Pfinz)
Hahn, Ullrich	Rechtsanwalt Rechtsausschuß	Mönchweilerstr. 4, 7730 Villingen-Schwenningen (KB Villingen)
Harr, Siegfried	Pfarrer Finanzausschuß	Dorfstr. 46, 7858 Weil am Rhein-Ötlingen (KB Lörrach)
Heinemann, Lore	Hausfrau Finanzausschuß	Klosterbergstr. 33, 7742 St. Georgen (KB Villingen)
Heinzmann, Dr. Gerhard	Pfarrer / Studienleiter Bildungsausschuß	Bekstr. 12b, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Herb, August	VPräs. des OLG a.D. Rechtsausschuß	Flughafenstr. 47, 7500 Karlsruhe 31 (KB Karlsruhe-Land)
Hetzel, Dr. Ingrid	Ärztin für Allgemeinmedizin Bildungsausschuß	Rheinstr. 24, 7607 Neuried 1 (KB Lahr)
Jung, Gerhard	Pfarrer Finanzausschuß	Hauptstr. 120, 7809 Denzlingen (KB Emmendingen)
Klauß, Kurt	Studiendirektor Bildungsausschuß	Max-Liebermann-Str. 12, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach)

Klump, Dr. Horst	Universitätsprofessor Rechtsausschuß	Sundgaullee 32, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
König, Werner	Pfarrer Rechtsausschuß	Pfarrstr. 9, 7585 Lichtenau (KB Kehl)
Kopf, Richard	Schuldekan Rechtsausschuß	Dürrlacher Weg 5, 7850 Lörrach (KB Hochrhein)
Kruck, Harro	Pfarrer Hauptausschuß	Pfarrsteige 6, 6962 Adelsheim-Leibenstadt (KB Adelsheim)
Leichle, Hans Martin	Dekan Bildungsausschuß	Ringstr. 22, 6964 Rosenberg-Hirschlanden (KB Boxberg)
Ludwig, Martin	Gutsverwalter Finanzausschuß	Marienhöhe, 6960 Osterburken (KB Adelsheim)
Mahler, Dr. Karl	Ingenieur Rechtsausschuß	Rüdigerstr. 20, 7640 Kehl (KB Kehl)
Mielitz, Wiebke	Hausfrau / Rel. Lehrerin Hauptausschuß	Altenbergstr. 34, 7813 Staufen (KB Müllheim)
Oppermann, Adolf	Bankdirektor Finanzausschuß	Oberdorfstr. 50, 7700 Singen (KB Konstanz)
Ploigt, Reinhard	Pfarrer Finanzausschuß	Karl-Deubel-Str. 17, 7502 Malsch (KB Alb-Pfinz)
Quenzer, Rudi	Kaufm. Angestellter Hauptausschuß	Gissigheimer Str. 3, 6976 Königheim-Brehmen (KB Boxberg)
Reger, Dietrich	Reg. Verm. Dir. 1. Schriftführer	Beethovenstr. 5, 6950 Mosbach-Diedesheim (KB Mosbach)
Renner, Martin	Pfarrer Rechtsausschuß	Mühlenstr. 6, 7612 Haslach (KB Offenburg)
Rieder, Erich	Steuerberater Finanzausschuß	In der Gründ 5, 7601 Ortenberg (KB Offenburg)
Riess, Erika	Diplomsozialarbeiterin (FH) Finanzausschuß	Friedrich-Ebert-Str. 23, 6950 Mosbach (KB Mosbach)
Ritsert, Karl	Pfarrer Bildungsausschuß	Bilfinger Str. 5, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach)
Rögler, Prof. Dr. Günther	Direktor i.R. Bildungsausschuß	Im Gabelacker 1, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Schäfer, Dr. Albert	Pfarrer Hauptausschuß	Ahornstr. 50, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Schellenberg, Werner	Dekan Bildungsausschuß	Kurfürstenstr. 17, 6830 Schwetzingen (KB Oberheidelberg)
Scheurich, Günter	Industriekaufmann Bildungsausschuß	Sinsheimer Str. 24, 6800 Mannheim 61 (KB Mannheim)
Schmoll, Gerd	Dekan Hauptausschuß	Lutherstr. 65, 6900 Heidelberg-Neuenheim (KB Heidelberg)
Schneider, Dr. Martin	Pfarrer Rechtsausschuß	Pfarrstr. 1, 7631 Meissenheim 1 (KB Lahr)
Schneider, Werner	Regierungsschuldirektor Bildungsausschuß	Grundackerstr. 19, 7830 Emmendingen 14 (KB Emmendingen)
Schnürer, Marga	Lehrerin Bildungsausschuß	Gehlingstr. 12, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Schofer, Ulrike	Apothekerin Bildungsausschuß	Im Lebküchel 12, 6906 Leimen (KB Oberheidelberg)
Schuler, Günter	Pfarrer Hauptausschuß	Hauptstr. 48, 6921 Lobbach Waldwimmersbach) (KB Neckargemünd)
Spelsberg, Gernot	Pfarrer Rechtsausschuß	Hauptstr. 3, 7538 Kelttern-Weiler (KB Pforzheim-Land)
Steininger, Hans	Realschullehrer Bildungsausschuß	Kerner Str. 8, 6924 Neckarbischofsheim (KB Sinsheim)
Steyer, Klaus	Pfarrer Finanzausschuß	Hofener Str. 5, 7853 Steinen-Schlächtenhaus (KB Schopfheim)
Stock, Günter	Kaufmann Finanzausschuß	Bleichstr. 92, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)

VIII

Die Mitglieder der Landessynode

Stockmeier, Johannes	Pfarrer Hauptausschuß	Haslocher Weg 14, 6980 Wertheim (KB Wertheim)
Sutter, Helmut	Pfarrer Rechtsausschuß	Am Mettweg 37, 7800 Freiburg-St. Georgen (KB Freiburg)
Thieme, Joachim	Pfarrer Hauptausschuß	Friedrichstr. 68, 7527 Kraichtal-Unteröwisheim (KB Bretten)
Übelacker, Hilde	Gemeindediakonin Finanzausschuß	Gunzenbachstr. 37, 7570 Baden-Baden (KB Baden-Baden)
Wegmann, Helmut	Sparkassendirektor a.D. Finanzausschuß	Maikammerstr. 16, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim)
Weiser, Helmut	Diakon Finanzausschuß	Waldstr. 5, 6927 Bad Rappenau (KB Eppingen-Bad Rappenau)
Wendland, Dr. Karl-Heinz	Direktor des Amtsgerichts Rechtsausschuß	Grabenweg 17, 6972 Tauberbischofsheim (KB Wertheim)
Wenk, Günther	Geschäftsführer Hauptausschuß	St. Clara-Str. 5, 7867 Maulburg (KB Schopfheim)
Wenz, Wolfgang	Rektor / Diplompädagoge Bildungsausschuß	Dinkelbergstr. 25c, 7850 Lörrach (KB Lörrach)
Wettach, Walter	Pfarrer Hauptausschuß	Hegastr. 25, 7703 Rielasingen-Worblingen (KB Konstanz)
Wetterich, Dr. Paul	Landgerichtspräsident Rechtsausschuß	Adolf-Schmitthenner-Str. 17, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
Wöhrle, Hansjörg	Pfarrer Hauptausschuß	Mozartweg 5, 7812 Bad Krozingen (KB Müllheim)
Ziegler, Gernot	Dekan Finanzausschuß	Königstuhlstr. 1, 6800 Mannheim 1 (KB Mannheim)

B Die berufenen Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Buchst. b der Grundordnung¹)

von Baden, Max, Markgraf	Land- und Forstwirt Rechtsausschuß	Schloß, 7777 Salem (KB Überlingen-Stockach)
Dittes, Kurt	Galvaniseurmeister Hauptausschuß	Wertweinstr. 10, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Dreisbach, Dr. Dieter	Direktor Bildungsausschuß	Bussestr. 20, 6950 Mosbach (KB Mosbach)
Eisele, Christa	Diakonisse / Oberin Bildungsausschuß	Ev. Diakonissenhaus Nonnenweier, 7635 Schwanau 3 (KB Lahr)
Geier, Christa	Pfarrerin Bildungsausschuß	Weinbrennerstr. 69, 7500 Karlsruhe 1 (KB Karlsruhe und Durlach)
Göttsching, Dr. Christian	Min.Dgt. a.D./Prof. Finanzausschuß	Eichrodtstr. 10, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
Lauffer, Emil	Verwaltungsdirektor Finanzausschuß	Andersenstr. 17, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Müller, Dr. Siegfried	Studiendirektor i.R. Finanzausschuß	Mozartstr. 28/30, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Rau, Dr. Gerhard	Theologieprofessor Hauptausschuß	Gustav-Kirchhoff-Str. 6, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Seebaß, Dr. Gottfried	Prof. f. Histor. Theologie Bildungsausschuß	Langgewann 53/1, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Viebig, Joachim	Forstdirektor i.R. Hauptausschuß	Dr. Weiß-Str. 21, 6930 Eberbach (KB Neckargemünd)
Weiland, Werner	Pfarrer Bildungsausschuß	Alemannenweg 7, 6802 Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)
Wenz, Manfred	Bauer Finanzausschuß	Vogesenstr. 13, 7635 Schwanau 1 (Ottenheim) (KB Lahr)

C Die beratenden Mitglieder (§ 111 Abs. 2 der Grundordnung¹)**1. Der Landesbischof:**

Professor Dr. Klaus Engelhardt

2. Die Oberkirchenräte:

Schäfer, Karl-Theodor	Ständiger Stellvertreter des Landesbischofs Sachgebiet: Personalwesen (ohne Verwaltungsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats) Gebietsreferent der Kirchenbezirke Heidelberg, Eppingen-Bad Rappenau, Neckargemünd, Oberheidelberg und Sinsheim
Stein, Professor Dr. Dr. Albert	Geschäftsleitendes, rechtskundiges Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats Sachgebiet: Geschäftsleitung und Recht, Personalwesen (Verwaltungsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats)
Baschang, Klaus	Sachgebiet: Aus-, Fort- und Weiterbildung, Studentenseelsorge Gebietsreferent der Kirchenbezirke Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und Durlach, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt
Michel, Hanns-Günther	Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes Baden Sachgebiet: Diakonie Gebietsreferent des Kirchenbezirks Villingen
von Negenborn, Dr. Gerhard	Sachgebiet: Haushalt, Finanzen
Ostmann, Gottfried	Sachgebiet: Bau, Liegenschaften, Stiftungswesen, Versorgungseinrichtungen
Schneider, Wolfgang	Sachgebiet: Werke und Dienste, Sonderseelsorge 1 Gebietsreferent der Kirchenbezirke Adelsheim, Boxberg, Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Mosbach und Wertheim
Sick, Dr. Hans-Jörg	Sachgebiet: Gemeinde, Ökumene und Mission, Sonderseelsorge 2 Gebietsreferent der Kirchenbezirke Emmendingen, Freiburg, Hochrhein, Kehl, Lahr, Lörrach, Müllheim, Offenburg und Schopfheim
Walther, Professor Dr. Dieter	Sachgebiet: Religionsunterricht Gebietsreferent der Kirchenbezirke Konstanz und Überlingen-Stockach

3. Die Prälaten:

Bechtel, Gerhard, Mannheim	Kirchenkreis Nordbaden Kirchenbezirke: Adelsheim, Boxberg, Eppingen-Bad Rappenau, Heidelberg, Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Mosbach, Neckargemünd, Oberheidelberg, Sinsheim und Wertheim
z.Zt. nicht besetzt	Kirchenkreis Mittelbaden Kirchenbezirke: Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und Durlach, Kehl, Lahr, Offenburg, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt
Jutzler, Konrad, Freiburg	Kirchenkreis Südbaden Kirchenbezirke: Emmendingen, Freiburg, Hochrhein, Konstanz, Lörrach, Müllheim, Schopfheim, Überlingen-Stockach und Villingen

D Veränderungen

im Bestand der Mitglieder der Landessynode

Keine

**E Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken**

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim	2	Harro Kruck, Martin Ludwig	
Alb-Pfingz	2	Willi Gut, Reinhard Ploigt	
Baden-Baden	2	Dr. Helmut Gießer, Hilde Übelacker	
Boxberg	2	Hans Martin Leichle, Rudi Quenzer	
Bretten	2	Emil Gabriel, Joachim Thieme	
Emmendingen	2	Gerhard Jung, Werner Schneider	
Eppingen-Bad Rappenau	2	Michael Ertz, Helmut Weiser	
Freiburg	3	Dr. Horst Klump, Helmut Sutter, Dr. Paul Wetterich	Dr. Christian Götsching
Heidelberg	2	Prof. Dr. Günther Rögler, Gerd Schmoll	Dr. Siegfried Müller, Dr. Gerhard Rau, Dr. Gottfried Seebaß
Hochrhein	2	Johanna Lina Gräb, Richard Kopf	
Karlsruhe-Land	2	Walter Dargatz, August Herb	
Karlsruhe und Durlach	3	Dr. Helga Gilbert, Kurt Klauß, Karl Ritsert	Christa Geier, Emil Lauffer
Kehl	2	Werner König, Dr. Karl Mahler	
Konstanz	2	Adolf Oppermann, Walter Wettach	
Ladenburg-Weinheim	3	Hans Bayer, Dr. Albert Schäfer, Marga Schnürer,	Werner Weiland
Lahr	2	Dr. Ingrid Hetzel, Dr. Martin Schneider	Christa Eisele, Manfred Wenz
Lörrach	3	Maria-Ruth Demuth, Siegfried Harr, Wolfgang Wenz	
Mannheim	4	Hilde Diefenbacher, Günter Scheurich, Helmut Wegmann, Gernot Ziegler	
Mosbach	2	Dietrich Reger, Erika Riess	Dr. Dieter Dreisbach
Müllheim	2	Wiebke Mielitz, Hansjörg Wöhrle	
Neckargemünd	2	Werner Ebinger, Günter Schuler	Joachim Viebig
Oberheidelberg	3	Dr. Hans Gessner, Werner Schellenberg, Ulrike Schofer	
Offenburg	2	Martin Renner, Erich Rieder	
Pforzheim-Land	2	Günter Gustrau, Gernot Spelsberg	
Pforzheim-Stadt	3	Friedrich Bubeck, Dr. Gerhard Heinzmann, Günter Stock	Kurt Dittes
Schopfheim	2	Klaus Steyer, Günter Wenk	
Sinsheim	2	Willi Flühr, Hans Steininger	
Überlingen-Stockach	2	Gert Ehemann, Heinz Friedrich	Markgraf Max von Baden
Villingen	2	Ullrich Hahn, Lore Heinemann	
Wertheim	2	Johannes Stockmeier, Dr. Karl-Heinz Wendland	
Zusammen:	68		13

81

1) § 111 der Grundordnung lautet:

(1) Die Landessynode setzt sich zusammen aus

a) den nach der Kirchlichen Wahlordnung von den Bezirkssynoden gewählten Synodalen,

b) Synodalen, die von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufen werden, darunter einem Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Die zu berufenden Synodalen müssen, soweit sie nicht Pfarrer sind, die Befähigung zum Ältestenamte besitzen. Ihre Zahl darf nicht mehr als ein Fünftel der gewählten Landessynodalen betragen. Unter den Berufenen soll höchstens ein Drittel Theologen sein. Bei der Berufung der Synodalen ist darauf zu achten, daß die Landessynode in ihrer Zusammensetzung der Mannigfaltigkeit der Kräfte und Aufgaben in der Landeskirche entspricht. Vorschläge für die Berufung können gemacht werden.

(2) An den Tagungen der Landessynode nehmen beratend teil: Der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten sowie der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes.* Die Teilnahme weiterer Personen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Landessynode bleibt unberührt.

*) Der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes ist gemäß § 40 Abs. 1 Satz 3 des Diakoniewegesetzes vom 26.10.1982 (GVBl. S. 215) ab 01.01.1983 Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats.

2) Nach § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung wählt jede Bezirkssynode in geheimer Abstimmung Landessynodale aus dem Kirchenbezirk. Zählt der Kirchenbezirk aufgrund der bei Einleitung der Wahl amtlich festgestellten Bevölkerungsziffer bis zu 60.000 Evangelische, so wählt die Bezirkssynode zwei Landessynodale und für je angefangene weitere 60.000 einen weiteren Landessynodalen. Unter den Gewählten darf nur 1 Pfarrer oder 1 sonstiger hauptamtlich im Dienst der öffentlichen Verkündigung stehender Mitarbeiter sein.

VI

Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 8 der Geschäftsordnung)

Rechtsausschuß
(16 Mitglieder)

Herb, August, Vorsitzender
 Gessner, Dr. Hans, stellvertretender Vorsitzender

von Baden, Markgraf Max ,	Bubeck, Friedrich
Hahn, Ullrich	Harr, Siegfried
Klump, Dr. Horst	König, Werner
Kopf, Richard	Mahler, Dr. Karl
Renner, Martin	Schneider, Dr. Martin
Spelsberg, Gernot	Sutter, Helmut
Wendland, Dr. Karl-Heinz	Wetterich, Dr. Paul

Hauptausschuß
(20 Mitglieder)

Schmoll, Gerd, Vorsitzender
 Dittes, Kurt, stellvertretender Vorsitzender

Dargatz, Walter	Demuth, Maria-Ruth
Ertz, Michael	Gießer, Dr. Helmut
Gilbert, Dr. Helga	Gräß, Johanna Lina
Kruck, Harro	Mielitz, Wiebke
Quenzer, Rudi	Rau, Dr. Gerhard
Schäfer, Dr. Albert	Schuler, Günter
Stockmeier, Johannes	Thieme, Joachim
Viebig, Joachim	Wenk, Günther
Wettach, Walter	Wöhrl, Hansjörg

Finanzausschuß
(22 Mitglieder)

Gabriel, Emil, Vorsitzender
 Stock, Günter, stellvertretender Vorsitzender

Ebinger, Werner	Ehemann, Gert
Flühr, Willi	Göttsching, Dr. Christian
Gußtrau, Günter	Heinemann, Lore
Jung, Gerhard	Lauffer, Emil
Ludwig, Martin	Müller, Dr. Siegfried
Oppermann, Adolf	Ploigt, Reinhard
Rieder, Erich	Riess, Erika
Steyer, Klaus	Übelacker, Hilde
Wegmann, Helmut	Weiser, Helmut
Wenz, Manfred	Ziegler, Gernot

Bildungsausschuß
(21 Mitglieder)

Hetzel, Dr. Ingrid, Vorsitzende
 Schneider, Werner, stellvertretender Vorsitzender

Diefenbacher, Hilde	Dreisbach, Dr. Dieter
Eisele, Christa	Friedrich, Heinz
Geier, Christa	Gut, Willi
Heinzmann, Dr. Gerhard	Klauß, Kurt
Leichle, Hans Martin	Ritsert, Karl
Rögler, Prof. Dr. Günther	Schellenberg, Werner
Scheurich, Günter	Schnürer, Marga,
Schofer, Ulrike	Seebaß, Dr. Gottfried
Steininger, Hans	Weiland, Werner
Wenz, Wolfgang	

VII Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)

Zeichenerklärung:

- V = Vorsitzender
 stV = stellv. Vorsitzender
 ● = Mitglied
 S = stellv. Mitglied
 1S = 1. Stellvertreter
 2S = 2. Stellvertreter

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungsausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft	Friedensfragen	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Starthilfe für Arbeitslose	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß
von Baden, Max							●								●				
Bayer, Hans	V	stV	V																●
Bubeck, Friedrich							●	●		●				●					
Dargatz, Walter		S				●				●								●	
Demuth, Maria-Ruth						●					●								
Diefenbacher, Hilde		S		●															
Dittes, Kurt						stV		V						●			●		
Dreisbach, Dr. Dieter		S		●													●		
Ebinger, Werner					●										●			S	
Ehemann, Gert	●	●	●		●									●	●				
Eisele, Christa				●															
Ertz, Michael						●							●						
Flühr, Willi					●											●		●	
Friedrich, Heinz		S		●				●								●	●		
Gabriel, Emil	●	●	●		V														●
Geier, Christa				●						●		●							
Gessner, Dr. Hans	●	●					stV												●
Gießler, Dr. Helmut						●													
Gilbert, Dr. Helga		●	●			●				●				V					
Göttsching, Dr. Christian		●	●		●											V			●
Gräß, Johanna Lina						●								●					
Gustrau, Günter					●			●											
Gut, Willi				●								●	●				●		
Hahn, Ullrich							●							●					
Harr, Siegfried							●				●							S	
Heinemann, Lore					●						stV			●					
Heinzmann, Dr. Gerhard		S		●			stV	●											
Herb, August	●	●	●				V											stV	V
Hetzel, Dr. Ingrid	●	●	●	V															

Zeichenerklärung:

- V = Vorsitzender
- stV = stellv. Vorsitzender
- = Mitglied
- S = stellv. Mitglied
- 1S = 1. Stellvertreter
- 2S = 2. Stellvertreter

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungsausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft	Friedensfragen	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Starthilfe für Arbeitslose	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß	
Jung, Gerhard			●		●				●			●								
Klauß, Kurt				●																
Klump, Dr. Horst							●													
König, Werner							●	●						stV						
Kopf, Richard							●												●	
Kruck, Harro						●												S	●	
Lauffer, Emil					●															
Leichle, Hans Martin				●										●						
Ludwig, Martin					●			●		●										
Mahler, Dr. Karl		●					●	●									●		●	
Mielitz, Wiebke	●					●			●											
Müller, Dr. Siegfried		S	●		●				V										●	
Oppermann, Adolf	●		●		●											stV	●			
Ploigt, Reinhard				●							●			●						
Quenzer, Rudi						●									●					
Rau, Dr. Gerhard			●			●													●	
Reger, Dietrich	●		●							●										
Renner, Martin							●							●						
Rieder, Erich					●											●				
Riess, Erika					●					●				●			●			
Ritsert, Karl		S		●							V						stV	S		
Rögler, Prof. Dr. Günther				●																
Schäfer, Dr. Albert	●	●				●			●											
Schellenberg, Werner			●	●					●									●		
Scheurich, Günter				●																
Schmoll, Gerd	●	●	●			V														
Schneider, Dr. Martin	●		●				●													
Schneider, Werner	●	S	●	stV						●			stV							
Schnürer, Marga		S		●						●		●		●						

VIII
Die Redner der Landessynode

	Seite
Baschang, Klaus	28, 61f, 64f, 102, 103, 107f, 112, 123, 124, 126, 130, 131, 134
Bayer, Hans	4f, 5ff, 10, 15, 16, 18, 20, 22f, 26f, 28f, 30—32, 34—36, 37f, 40—42, 49—60, 67—71, 73—75, 76f, 79—85, 87, 88, 92, 95, 100, 101, 106—108, 110, 112, 113, 115f, 122, 124—138, 140, 145f, 147, 148, 150—152, 154, 156f, 158—160
Bechtel, Gerhard	66
Bodmann, Graf	49
Bubeck, Friedrich	39, 59f
Demuth, Maria-Ruth	40, 126, 158
Diefenbacher, Hilde	34, 70, 107, 123, 134
Dittes, Kurt	32—34, 117, 122, 123, 125, 126, 136, 147, 156
Dreisbach, Dr. Dieter	51f, 85, 101, 123, 125
Ebinger, Werner	121
Ehemann, Gert	27, 34, 64, 92ff, 95, 133, 136
Engelhardt, Dr. Klaus	9f, 29, 60f, 65, 69f, 106, 126, 142f, 154f
Ertz, Michael	30, 65
Flühr, Willi	40, 87f
Friedrich, Heinz	35, 80f, 102, 116, 131f, 133f, 142, 151
Gabriel, Emil	37, 95ff, 101, 119f, 121f, 123, 128, 129, 141f, 149, 159f
Gessner, Dr. Hans	138ff, 150, 151
Gießer, Dr. Helmut	29—31, 39, 42ff, 54, 105, 134, 154
Gilbert, Dr. Helga	31, 40, 105, 121, 124, 126, 143
Göttsching, Dr. Christian	77, 135, 146, 156
Gräß, Johanna Lina	109, 136
Gußtrau, Günter	53
Hahn, Ullrich	117, 144
Heinzmann, Dr. Gerhard	36, 67, 105, 115, 144
Heiss, Gustav	123, 125
Herb, August	23ff, 59, 66f, 128, 145, 149f, 151
Herrmann, Oskar	5
Hetzel, Dr. Ingrid	134, 135
Jung, Gerhard	63, 70, 118, 122, 124, 125, 143, 151, 158
Jutzler, Konrad	63f, 155
Klauß, Kurt	32, 33, 65f, 79, 109, 123, 136
König, Werner	30, 57f, 67, 148
Kopf, Richard	76, 147
Kraft, Dr. Sigisbert	56, 71ff
Lauffer, Emil	40, 111f, 144
Ludwig, Martin	111
Mahler, Dr. Karl	27, 28, 102f, 116, 124, 125, 126f, 128
Metzger-Fallscheer, Dagmar	159
Michel, Hanns-Günther	39, 103, 132, 135, 158
Mielitz, Wiebke	73f, 77
von Negenborn, Dr. Gerhard	10ff, 116, 118f, 124f, 132, 141, 143, 146
Oppermann, Adolf	151f
Oppermann, Dietmar	158f
Ostmann, Gottfried	75, 104, 113
Pankratz, Renate	18ff
Ploigt, Reinhard	123
Rau, Dr. Gerhard	23, 33, 60, 66, 150
Reger, Dietrich	158
Renner, Martin	34, 54, 64, 107, 114f, 135, 146
Rieder, Erich	85, 114, 141
Riess, Erika	39, 40, 144
Ritsert, Karl	62, 110, 135, 157
Rögler, Prof. Dr. Günther	34, 35, 39f, 76, 77, 124—127, 130, 151
Schäfer, Dr. Albert	30, 33, 34, 62, 80, 108, 126, 130, 152ff, 156
Schäfer, Karl-Theodor	20ff, 104, 106, 109f, 125f, 128
Schellenberg, Werner	70, 147
Schmoll, Gerd	30, 32, 34, 50f, 62f, 67, 71, 77, 101, 107, 135, 144

	Seite
Schneider, Dr. Martin	40, 148
Schneider, Werner	70
Schnürer, Marga	113, 136
Schofer, Ulrike	69
Schuler, Günter	38f, 103, 115
Semper, Udo	2ff
Sick, Dr. Hansjörg	29f, 32, 70f, 102, 105f, 111, 127, 128, 157f
Spelsberg, Gernot	156
Stein, Dr. Dr. Albert	64, 71, 114, 116f, 118, 119, 140f, 147
Steininger, Hans	31, 74f, 111, 127, 142
Steyer, Klaus	27, 29, 32, 36, 53f, 59, 63, 71, 80, 102, 119, 129, 130f, 134, 136f, 148
Stock, Günter	33f, 120f
Stockmeier, Johannes	35, 62, 67, 76, 103f, 116, 122f, 135, 142
Strohm, Herta	16ff
Sutter, Helmut	61, 63, 77, 79, 124, 126, 135, 136
Thieme, Joachim	68f, 109
Übelacker, Hilde	67, 70, 81, 116, 134, 136, 154
Viebig, Joachim	30, 31, 34f, 36, 40f, 83, 113f, 124, 125, 128, 144f
Walther, Dr. Dieter	75f, 79f, 111
Wegmann, Helmut	35, 84f, 104f, 117f, 132, 147
Weiland, Werner	33, 75, 127, 155f
Wendland, Dr. Karl-Heinz	60, 67, 76, 85, 106f, 126, 146, 150
Wenz, Manfred	110f
Wenz, Wolfgang	77ff, 110, 148
Wettach, Walter	36, 58f, 117, 156
Wetterich, Dr. Paul	85ff
Wöhrle, Hansjörg	126, 148
Wolfinger, Hans Dieter	123
Ziegler, Gernot	38, 85, 88ff, 112f, 119, 123, 127, 129, 130, 146

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Anlage; Seite
Abendmahl	
— siehe Hauptbericht für Bezirkssynode 1987	7, 29
— siehe Eucharistie	
— siehe Hauptbericht des Evang. Oberkirchenrats (Verhältnis zu Beichte)	29ff
Agende V, Entwurf – siehe Ordination	57ff
— siehe Religionslehrer	74ff
Akademiarbeit, Stellenstreichung	91f
Altersgrenze für Pensionierung von Pfarrern	27f
Alt-katholische Kirche – siehe Eucharistie	
Angelberger, Dr. Wilhelm – siehe Nachrufe	
Arbeitslosenabgabe bei kirchl. Beamten	
— Eingabe der Evang. Bezirkssynode Mannheim	Anl. 2; 8, 85
Arbeitslosigkeit	
— Eingabe der Evang. Bezirkssynode Mannheim wegen Arbeitslosenabgabe bei kirchl. Beamten	Anl. 2; 8, 85
— siehe Referat Oberkirchenrat Dr. von Negenborn	10
— siehe Aussprache zu Gesetzentwurf über besoldungsrechtl. Maßnahmen	144
— siehe Starthilfe für Arbeitslose, Bericht des Ausschusses	
Arbeitsplatzförderungsgesetz – siehe Referat Oberkirchenrat Dr. von Negenborn	10, 15
— siehe Personalstandsbericht des Evang. Oberkirchenrats	20
— siehe Haushaltsplan/Stellenplan	
Asylantenfrage – siehe Hauptbericht	34ff
— Planung von Referaten vor Synode	40f
Ausländerbetreuung	96, 127
— siehe Hauptbericht (Griechenbetreuung)	34f, 38ff
Auslandspfarrer, Stellenstreichung	91f, 104
Ausschüsse, besondere, Bildung, Änderungen	
— Kommission für Konfirmation	6f
— Ausschuß „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“	7
— Liturgische Kommission	7
Baubestand, Veräußerung, Neubauten – siehe Gesetze (Notlage)	
Bauvorhaben	
— kirchengemeindliche	
— Bericht des Finanzausschusses	92ff
— landeskirchliche	
— Bericht des Finanzausschusses	95
— Freiburg, Hochmeisterstr. 10 (abgebrochenes Bauvorhaben)	132
— Mütterkurheim „Marie-von-Marschall-Haus“ Hinterzarten, Antrag auf Sanierung	Anl. 9; 133ff
Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft, Bildung des Ausschusses	7
Berufliche Schulen – siehe Religionsunterricht	
Besoldungsrechtliche Maßnahmen – siehe Gesetze	
— siehe Arbeitslosenabgabe	
Bezirkssynode, Hauptbericht 1987 – Thema Abendmahl	7
Bibelkenntnisse, Programme	123
Bild- und Tonstelle, Stellenstreichung	91f
Dekanate, hauptamtliche Stelle, Entlastung der Dekane	
— siehe Bericht des Verfassungsausschusses (mit Auszug aus Stellungnahme des Evang. Oberkirchenrats)	23ff
Diakonisches Jahr, Vertreter der Landessynode im Ausschuß zur Vergabe des landeskirchl. Zuschusses	6
Diakonisches Werk – siehe Gesetze (Anl. 14)	
— Bericht des Stellenplanausschusses, Stellenstreichung	91f

	Anlage; Seite
Dorfhelferinnenarbeit – Stellenstreichung	91f
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Eingaben an die Landessynode – siehe Landessynode	8
Eingänge – Aufruf und deren Zuweisung an die Ausschüsse	8f
Erwachsenenbildung – siehe Männerarbeit	125ff
Eucharistie	
– Vorlage des Evang. Oberkirchenrats: Vereinbarung über gegenseitige Einladung zur Teilnahme an Feier der Eucharistie (alt-kath. Kirche)	Anl. 3; 8, 68ff
– Stellungnahme von alt-kath. Bischof Dr. Kraft zur o.a. Vereinbarung	71ff
Fachhochschule, Fachschule für Sozialpädagogik, Lehrkindertagesstätte - Stellenstreichung	91ff
Finanzwirtschaft, Erträge aus Geldvermögensanlagen (Zinsen)	124f
Frauenarbeit – siehe Referate Bittgang der Frauen: Unterwegs für das Leben	
– Stellenkürzung	21, 91ff, 103, 106f, 109ff
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Friedensfragen	
– siehe Referate (Bittgang der Frauen: Unterwegs für das Leben)	
– siehe Ökumenisches Netz	
– gemeinsamer Bericht der besonderen Ausschüsse „Friedensfragen“ und „Mission und Ökumene“ und Entschließung der Landessynode vom 15.11.1985 zum Aufruf von C.F.v. Weizsäcker zu Konzil des Friedens und des ÖRK zu Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	Anl. 17; 152ff
– Weltraumrüstung (SDI)	153ff
Gäste	
– Vizepräsident Udo Semper, Oranienburg, Vertreter der berlin-brandenburgischen Kirche, Ostregion	2
– Pfarrer Saar, Gemeindepfarrer in Bad Herrenalb	2
– Prälat i.R. Herrmann	4f
– Ordinariatsrat Dr. Gabel, Freiburg (2. Sitzung)	
– Graf Bodman, Vorsitzender des Diözesanrates der Katholiken in Baden	49
– Bischof Dr. Kraft, Alt-katholische Kirche in Deutschland	56
GEMA – Vervielfältigung von Liedern für Gottesdienstgebrauch	7
Gesangbuchrevision – Stellungnahme zur vorläufigen Liederliste	7
– Kosten der Gesangbuchrevision (siehe Hauptbericht)	31
Geschäftsordnung der Landessynode (Änderung) – siehe Bericht des Verfassungsausschusses (A)	23
Gesetze	
– Kirchl. Gesetz zur Änderung von § 7 Abs. 6 des KVHG (Vermögensaufsicht)	Anl. 1; 8, 84f
– Kirchl. Gesetz über die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Owingen	Anl. 7; 8f
– Kirchl. Gesetz über die Errichtung einer Evang. Kirchengemeinde Litzelstätten	Anl. 8; 9
– Kirchl. Gesetz Visitationsordnung – Vorlage des Landeskirchenrats auf Verlängerung der Rechtsverordnung über Zusammensetzung der Visitationskommission für die Visitation des Kirchenbezirks	Anl. 10; 9, 57
– Entwurf eines kirchl. Gesetzes über besondere besoldungsrechtl. Maßnahmen (Notlage)	Anl. 11; 9, 13, 138ff
– Stellungnahme der Arbeitsrechtl. Kommission vom 18.10.1985 zum Entwurf (Vorlage LKR, Anl. 11)	Anl. 11.1
– Vorlage des Rechtsausschusses (Entwurf vom 15.11.1985, = 1. Lesung)	140
– Aussprache, Abstimmung über 1. Lesung	140–151
– Eingabe des Diakonischen Werkes auf Änderung des KVHG wegen Rechnungsprüfung bei Zuschüssen der Landeskirche (§§ 49, 92, 93)	Anl. 14; 9, 85ff
Gottesdienst – siehe Eucharistie	
– siehe Religionslehrer	
– siehe Hauptbericht (Gesamtgottesdienst)	29f
– siehe Schwerpunktthema	51
Grundordnung	
– Eingabe der Bezirkssynode Wertheim wegen Interpretation von § 48 Abs. 1 Satz 2 (Ordination durch Landesbischof oder anderem Pfarrer)	Anl. 12; 9, 57ff
– siehe Bericht des Verfassungsausschusses	23ff
Grußworte – Vizepräsident Semper (siehe Gäste)	2ff
– Graf Bodman (siehe Gäste)	49
– Bischof Dr. Kraft (siehe Gäste)	56
Hauptbericht der Bezirkssynode 1987 – Thema Abendmahl	7

Hauptbericht* des Evang. Oberkirchenrats für die Zeit vom 1.1.1981 bis 31.12.1983

—	Berichte der ständigen Ausschüsse		Anl. 15
	(Die Berichterstattung des Rechts-, Haupt- und Bildungsausschusses mit Beratung zu haushaltsrelevanten Teilen des Hauptberichts ist im Hinblick auf die Planung des Haushalts im Herbst 1985 bereits auf der Frühjahrssynode 1985 erfolgt. Der Finanzausschuß hat auf der Frühjahrssynode 1985 über die ihm zugeteilten Berichte des Hauptberichts abschließend berichtet.)		
—	Beratung:		26—41
OZ	Abschnitt		
1	—	Einleitung	27
2	1.101—1.120	Allgemeine Angaben	27
3	1.130	Trauungen	
	1.140	Bestattungen	
	1.150	Gottesdienst	27
4	1.160	Abendmahl	
	1.170	Arbeit mit Jugendlichen	
	1.180	Zusammenfassung	27
5	1.200	Kirchenwahlen 1983	27
6	1.300	Öffentlichkeitsarbeit	
	1.310	Amt für Information, Presse und Rundfunk	
	1.320	Presseverband	27
7	Abschnitt 1	Zahlen aus der Landeskirche	27
8	Abschnitt 2	Personalwesen	27—28
9	Abschnitt 2	Personalwesen	
	2.000	Einleitung mit Darstellung allgem. Probleme	
	2.200	Personalentwicklungsprognose	
	2.320	Pfarrvikare	
	2.400	Stellenplanung	28
10	3.100	Ausbildung — Allgemeines	
	3.200	Theologisches Studium	
	3.240	Lektoren und Prädikanten	28
11	3.300	Fachhochschule	
	3.400	Kirchenmusikalisches Institut	
	3.500	Fachschule für Sozialpädagogik	28
12	3.600	Fort- und Weiterbildung	
	3.610	Allgemeines	
	3.620	Pflichtfortbildung für Pfarrvikare	
	3.630	Pfarrkollegs	
	3.640	Pastoral-psychologische Fortbildung	
	3.650	Fortbildungszentrum	28
13	3.660	Kontaktstudium	28
14	3.680	Projekt Evangelisches Krankenhaus (PEK)	
	3.700	Evangelische Studentenpfarrämter	28—29
15	4.100	Gottesdienst	
	4.110	Gottesdienst und Abendmahl	29—32
16	4.120	Kindergottesdienst	31
17	4.200	Kirchenmusik	
	4.210	Arbeit der Landeskantoren	31
18	4.220	Posaunenarbeit	
	4.230	Orgel- und Glockenprüfungsamt	32
19	4.300	Gemeindeaufbau	
	4.320	Amt für Missionarische Dienste	
	4.330	Konfirmandenunterricht und Christenlehre	32—34
20	4.410 (10.250)	Kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern und Asylanten	34—35
21	4.500	Mission und Ökumene	35
22	5.0000	Arbeitsgemeinschaft gesamtkirchl. Dienste	
	5.1100	Evangelische Akademie Baden	
	5.1200	Evangelische Arbeitnehmerschaft und landeskirchliche Industrie- und Sozialarbeit	
	5.1300	Landesstelle für kirchl. Erwachsenenbildung	35
23	5.1400	Frauenarbeit	35
24	5.1600	Jugendarbeit	
	5.1700	Arbeit mit Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden	35
25	5.1700	Arbeit mit Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden	35
26	5.1900	Kirchlicher Dienst Land	35

* Der Hauptbericht wurde der Landessynode zur Herbsttagung 1984 als besonderes Heft vorgelegt.

OZ	Abschnitt		Anlage; Seite
27	5.2000	Männerarbeit	
	5.2020	Arbeit mit der älteren Generation	
	5.2030	Handwerkerarbeit	35
28	5.2040	Unterstützung der Seelsorge in den Vollzugsanstalten	
	5.2050	Kirchendiener	
	5.2060	Mitarbeiter (Männerarbeit)	36
29	5.2100	Bild- und Tonstelle	
	5.2200	Landeskirchliches Archiv	
	5.2300	Landeskirchliche Bibliothek	36
30	5.3000	Umweltfragen	36
31	5.4000	Sonderseelsorge	
	5.4100	Polizeiseelsorge	
	5.4200	Militärseelsorge	
	5.4300	Beratungsstelle für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstpflichtige	
	5.4400	Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung	36
32	6.100	Diakoniegesezt	36
33	6.200	Strukturen kirchlicher Arbeit in Großstädten	36
34	6.300	Arbeitsplatzförderungsgesezt	36
35	6.400	Entsendung von Vertretern nichtorganisierter Mitarbeiter in die Arbeitsrechtliche Kommission	36
36	6.500	Kandidatengesezt/Staatskirchenvertrag	36
37	6.600	Kirchenwahlen	37
38	6.700	Rahmenordnung über das Dienstverhältnis kirchlicher Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes Baden	37
39	6.810-6.820	Tätigkeit der Arbeitsrechtlichen Kommission	37
40	6.830	Neukonzeption der Gesamtvertretung und Überarbeitung des Mitarbeitervertretungsrechtes	37
41	6.900	Novellierung der Pfarrstellenbesetzung	37
42	Abschnitt 7	Finanzwesen	37
43	8.100	Kirchengemeindliches Bauwesen	
	8.200	Landeskirchliches Bauwesen	
	8.300	Kirchliches Stiftungswesen	
	8.400	Kirchliche Versorgungseinrichtungen	
	8.500	Versorgungssicherungsgesezt	37
44	9.100	Zur allgemeinen Situation des Religionsunterrichts	
	9.110	Überarbeitung der Lehrpläne	
	9.120	Korrektur der neugestalteten Oberstufe	
	9.130	Ersatzfach „Ethik“	
	9.140	Vocationslehrgänge	
	9.160	Erarbeitung einer Badischen Kirchengeschichte	37
45	9.100	Zur allgemeinen Situation des Religionsunterrichts	
	9.160	Erarbeitung einer Badischen Kirchengeschichte	37
46	9.170	Zur rechtlichen Situation des Religionsunterrichts	37
47	9.200	Arbeitsbericht des Religionspädagogischen Instituts	37
48	9.300,		
	9.400, 9.500	Zur Situation kirchlicher Schulen und Heime	37
49	Abschnitt 10	Bericht des Diakonischen Werkes Baden	37
50	10.0000-	Diakonie zwischen Anspruch und Erwartungen	
	10.1140	Grundlegende Fragen zur Standortbestimmung	38
51	10.1200	Wie wurde auf neue Nöte und sozialpolitische Entwicklungen reagiert?	
	10.1210	Probleme der Arbeit und Arbeitslosigkeit	
	10.1220	Die Entwicklung familiärer Lebenssituationen	
	10.1230	Der Ausbau offener und ambulanter Hilfen	
	10.1240	Die Stärkung von Ehrenamt, Laienhilfe, Selbsthilfe	38
52	10.1300-	Wie hat sich die Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen entwickelt?	38
	10.1339		38
53	10.2000	Berichte aus den Arbeitsfeldern der Diakonie	38
54	10.2000	Berichte aus den Arbeitsfeldern der Diakonie	
	10.2220	Kindertagesstätten	
	10.2610	Einsatz elektronischer Hilfsmittel	38-41
55		Statistische Anlagen	41

	Anlage; Seite
Haus der Kirche, Bad Herrenalb – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Haushaltsplan der Landeskirche für 1986/87 (einschließlich Haushaltsgesetz, Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung und Sonderhaushaltsplan für 1986/87)	Anl. 4; 8, 95ff
— Einführung: Referat von Oberkirchenrat Dr. von Negenborn	10ff
— Schuldenaufnahme	12, 95ff
— siehe Gesetze (Notlage)	
— Bericht des Finanzausschusses, Beratung, Beschlußfassung	95ff, 113ff
Haushaltsplan	
— der Evang. Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evang. Kirchenfonds für 1986/87	Anl. 5; 8, 87ff
Herrmann, Oskar, Prälat i.R., Verabschiedung	4f
Hilfe für Opfer der Gewalt – Bericht des Ausschusses	157
Jugendarbeit – Stellenkürzung	22, 91
— Amt für Jugendarbeit – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Kirchenaustritt, Kirchenmitgliedschaft	113f, 121
Kirchengeschichte, badische – Aufnahme des Themas „Ökumene,“	37
Kirchenmusik, Musikvereine – siehe Hauptbericht	29
— Assistenten für Bezirkskantoren	31
Kirchenmusikal. Institut Heidelberg – siehe Hauptbericht	28
Kirchensteuer	
— siehe Referat Oberkirchenrat Dr. von Negenborn	11f
— Meldung der Kirchensteuereingänge bei Landeskirchenratssitzungen	142
— siehe Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltsplan 1986/87	97ff
— Überlegung zur Hebesatzanhebung u.a.	15, 98f, 114, 116
— Kirchensteuerausgleich zwischen Landeskirchen	117ff
Kirchgeld, Frage der Erhebung	
— siehe Referat Oberkirchenrat Dr. von Negenborn	15
— siehe Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltsplan 1986/87	98f, 113ff, 118f
Kirchl. Dienst auf dem Land – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Kollekte zugunsten Sonderstellenplan	138, 157f
Kommentare, Evang. – Frage der Kostenbeteiligung	39
Kommission für Konfirmation, Bildung	6f
Konfirmanden, Nichtgetaufte – Teilnahme am Abendmahl	29f
Konfirmation – siehe besondere Ausschüsse	
Konzil des Friedens – siehe Friedensfragen	
Krankenhäuser, kirchliche – Finanzfragen	40
KVHG – siehe Gesetze (Anl. 1 und 14)	
Landessynode – Behandlung von Eingaben an die Landessynode	8
— Änderung der Geschäftsordnung – siehe Geschäftsordnung	
— Erste Nachkriegssynode vor 40 Jahren	159f
Lehrverfahren – siehe Spruchkollegium	
Lehrvikare, Übernahme als Pfarrvikare	
— siehe Personalstandsbericht des Evang. Oberkirchenrats	20ff
— Ordination	57ff
Liturgische Forschung, Ausbildung und Praxis, Landeskirchl. Beauftragter	
— Errichtung einer neuen Stelle	90ff, 101ff, 106f, 108, 110f, 125ff
Liturgische Kommission, Bildung	7
Litzelstetten – Errichtung einer Kirchengemeinde – siehe Gesetze	
Männerarbeit – Stellenkürzung	21, 91ff, 103, 106f, 109ff, 125ff
— siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Materialversand durch Evang. Oberkirchenrat – siehe Versand	
Mennicke Karl-Werner – siehe Nachrufe	

	Anlage; Seite
Mission und Ökumene	
— siehe Referat Oberkirchenrat Dr. von Negenborn	14
— gemeinsamer Bericht der besonderen Ausschüsse „Friedensfragen“ und „Mission und Ökumene“, und Entschließung der Landessynode vom 15.11.1985 zum Aufruf von C.F. v. Weizsäcker zu Konzil des Friedens und des ÖRK zu Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	Anl. 17; 152ff
Müttergenesungsarbeit, Mütterkurheime Baden-Baden und Hinterzarten — siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Mütterkurheim „Marie-von-Marschall-Haus“, Hinterzarten — Eingabe der Frauenarbeit auf Sanierung	Anl. 9; 9, 133ff
Nachrufe — Dr. Wilhelm Angelberger † 31.07.1985	5f
— Karl-Werner Mennicke † 28.05.1985	5f
— Gotthilf Schweikart † 13.06.1985	5f
Notlage, kirchl. Gesetz über besondere besoldungsrechtl. Maßnahmen — siehe Gesetze	
Ökumene — siehe Eucharistie	
Ökumenisches Netz in Baden, Christl. Friedensinitiativen — Frage der Vertretung der Landessynode bei Treffen des Ökumen. Netzes	80f, 155
Opfer der Gewalt — siehe „Hilfe für Opfer“	
Ordination durch Landesbischof oder anderem Pfarrer, oder Gruppenordination — Eingabe der Bezirkssynode Wertheim wegen Interpretation von § 48 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung	Anl. 12; 9, 57ff
— Ordinationstermin	61ff
Ostpfarrerversorgung, Haushaltsmittel	123
Owigen — Errichtung einer Kirchengemeinde — siehe Gesetze	
Personalsituation, Personalentwicklung	
— siehe Referat Oberkirchenrat Dr. von Negenborn	10f, 13f
— siehe Personalstandsbericht des Evang. Oberkirchenrats Herbst 1985, Oberkircherat Schäfer	20ff, 88ff
— siehe Hauptbericht — Frühpensionierung von Pfarrern (Hauptbericht Anl. 15, OZ 8)	27f
— siehe Bericht des Stellenplanausschusses	88ff
— siehe Bericht des Finanzausschusses zum Haushaltsplan 1986/87	95ff
Petersstift Heidelberg, Predigerseminar — Errichtung einer neuen Stelle	90f, 102f, 108, 112
Predigt	
— von Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt, Eröffnungsgottesdienst — siehe Inhaltsübersicht Nr. XI	
— von Prälat Bechtel, Gottesdienst zum Schwerpunktthema	44ff
Rahmenordnung — Empfehlung auf Fertigung eines Sonderdrucks	37
Rechnungsprüfung des Diakonischen Werkes — siehe Gesetze (Anl. 14)	
Rechnungsprüfungsausschuß	
— Bericht über die Prüfung der Sonderrechnungen des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb für 1982 und 1983, der Sonderrechnungen der Müttergenesungsarbeit mit den Mütterkurheimen in Baden-Baden und Hinterzarten für 1980 bis 1983, der Sonderrechnungen des Amtes für Jugendarbeit für 1980 bis 1983, der Jahresrechnung der Evang. Zentralpfarrkasse für 1984, der Sonderrechnungen der Frauenarbeit (einschließlich Dorfhelferinnenarbeit) für 1980 bis 1983, der Sonderrechnungen der Männerarbeit und des Kirchl. Dienstes auf dem Land für 1981 bis 1983	131ff
— Auszahlung von Zuweisungen an landeskirchl. Einrichtungen	132f
Referate	
— Einführung in Haushaltsplan für 1986/87, Oberkirchenrat Dr. von Negenborn	10ff
— Berichte aus der Frauenarbeit der Evang. Landeskirche in Baden über Bittgang „Unterwegs für das Leben“ — Frau Ströhm: Rund um den Bodensee	16ff
— Frau Pankratz: Von Mannheim nach Bonn	18ff
— Personalstandsbericht des Evang. Oberkirchenrats Herbst 1985, Oberkirchenrat Schäfer	20ff
— Planung von Referaten zur Asylantenfrage	40f
— siehe auch Referate bei Schwerpunktthema „Ouo vadis, ecclesia?“	

Religionslehrer	
— Eingabe der Bezirkssynode Wertheim wegen Vorstellung von Religionslehrern im Gottesdienst und Erteilung der Vokation	Anl. 13; 9, 73ff
Religionsunterricht	
— Eingabe des Fachverbandes Evang. Religionslehrer auf Behandlung der Probleme des Religionsunterrichts an Beruflichen Schulen (Entschließung der AEED)	Anl. 6; 8, 77ff
— siehe Religionslehrer	
— siehe Bericht des Stellenplanausschusses, Stellenstreichungen	90, 110f
Ruhegehaltskasse, Evang. — siehe Versorgungseinrichtungen	
Sonderhaushalts- und Stellenplan 1986/87	115, 125ff
— siehe Haushaltsplan	
— siehe Referat Oberkirchenrat Dr. von Negenborn	11f, 14f
— siehe Personalstandsbericht des Evang. Oberkirchenrats	20ff
— siehe Berichte des Stellenplan- und Finanzausschusses zum Haushaltsplan	
— siehe Kollekte zugunsten Sonderstellenplan	
Sonderzuwendung (13. Monatsgehalt), Kürzungsüberlegungen	
— siehe Referat Oberkirchenrat Dr. von Negenborn	13
— siehe Entwurf kirchl. Gesetz über besondere besoldungsrechtl. Maßnahmen (Notlage)	138ff
— siehe Berichte des Stellenplan- und Finanzausschusses zum Haushaltsplan 1986/87	97, 105f, 115
Sparmaßnahmen	
— siehe Personalsituation	
— siehe Sonderzuwendung	
— siehe Berichte des Stellenplan- und Finanzausschusses zum Haushaltsplan und Aussprache	
Spruchkollegium für Lehrverfahren, Bildung, Änderung	9f, 15f, 22f
Starthilfe für Arbeitslose — Bericht des Ausschusses	141f
Stellenplanausschuß — Bericht	88ff
— Aussprache	101ff
Stellenplanung, -besetzung, -sperrung, -streichung, -abbau	
— siehe Personalsituation	
— siehe Bericht des Stellenplanausschusses	
— Antrag des Hauptausschusses, Aussprache	101, 103ff, 129
Studentenpfarrstellen, Streichung	91, 107f
Schöpfung bewahren — siehe Friedensfragen	
Schuldenaufnahme	
— siehe Haushaltsplan und Gesetze (Notlage)	
— siehe Berichte des Stellenplan- und Finanzausschusses zum Haushaltsplan 1986/87 und Aussprache	
Schwangerschaftskonfliktberatung — siehe Hauptbericht	38ff
Schweikkart, Gotthilf — siehe Nachrufe	
Schwerpunkttagung „Ökologie — Schöpfung bewahren“, Planung: Waldexkursionen am 7.12.1985, Referate und Arbeitsgruppen auf Zwischentagung am 28.02.1986 und Frühjahrssynode am 08.04.1986	83
Schwerpunktthema der Herbstsynode 1985: <i>Ouo vadis, ecclesia? — Unde venis, ecclesia?</i>	
Referate zum Schwerpunktthema auf der Zwischentagung der Landessynode am 04.10.1985:	
— Die Finanzen unserer Kirche im Umbruch. Einige Überlegungen zu Aufkommen, Struktur und Funktion der Kirchenfinanzierung, Dr. Diefenbacher, Heidelberg	Anl. 16.2
— Erfahrungen, Erkenntnisse und Einsichten aus dem Weg der Kirche in der DDR, Oberkonsistorialrätin Palt, Berlin (Ost)	Anl. 16.1
Gesprächsimpulse der Vorbereitungsgruppe der Schwerpunkttagung	Anl. 16.3
Gottesdienst am 12.11.1985	42ff
— Predigt von Prälat Bechtel	44ff
Berichte über Gespräche in den ständigen Ausschüssen zum Schwerpunktthema	
— des Rechtsausschusses	50
— des Hauptausschusses	50f
— des Bildungsausschusses	51f
— des Finanzausschusses	52f
Aussprache zum Schwerpunktthema	53f, 159f
Mitglieder der Vorbereitungsgruppe	55

	Anlage; Seite
Telefonseelsorge, Stellenstreichung	91
Theologiestudium – siehe Referat Oberkirchenrat Dr. von Negenborn	10ff
– siehe Personalstandsbericht des Evang. Oberkirchenrats	20
– siehe Ordination	
Umweltfragen	
– Pfarrvikarsausbildung bei Landeskirchl. Beauftragten Pfr. Dr. Liedke (siehe Hauptbericht) .	36
Unterländer Evang. Kirchenfonds – Haushaltsplan 1986/87	Anl. 5; 8, 87ff
Urlaubsgeld, Kürzung – siehe Gesetze (Notlage)	
Verabschiedung von Prälat i.R. Herrmann	4f
Versand von Material durch den Evang. Oberkirchenrat an Pfarrämter u.a.	7
Versorgungseinrichtungen, Evang. Ruhegehaltskasse Darmstadt – Beitragsermäßigung . . .	96
Vervielfältigung von Liedern für Gottesdienstgebrauch – siehe GEMA	7
Verwaltung Evang. Oberkirchenrat/Diakonisches Werk – Stellenstreichung, -vermehrung . .	91f, 103
Visitation der Kirchenbezirke	
– Vorlage des Landeskirchenrats:	
Verlängerung der Rechtsverordnung über Zusammensetzung der Visitationskommission .	Anl. 10; 9, 57
Vokation, Erteilung – siehe Religionslehrer	
Wahlen, Kirchenwahlen – siehe Hauptbericht	37
Wahlprüfung der Landessynode – siehe Bericht des Verfassungsausschusses (A)	23
Waldexkursionen – siehe Schwerpunkttagung „Ökologie – Schöpfung bewahren“	83
Weihnachtsgeld – siehe Sonderzuwendung	
Weltraumrüstung (SDI) – siehe Friedenfragen	153ff
Zentralpfarrkasse – Haushaltsplan 1986/87	Anl. 5; 8, 87ff
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Zulagen, Tätigkeitszulagen an Pfarrer – Kürzungen – siehe Gesetze (Notlage)	

X
Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
1	3/1	Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG)	162
2	3/2	Eingabe der Evangelischen Bezirkssynode Mannheim vom 25.06.1985: Arbeitslosenabgabe bei kirchlichen Beamten	163
3	3/3	Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie (alt-katholische Kirche)	163
4	3/4	Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf des Haushaltsgesetzes, des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1986 und 1987 mit Sonderhaushaltsplan 1986 und 1987 und Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung	165
5	3/5	Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf der Haushaltspläne der Evangelischen Zentral- pfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1986 und 1987 .	190
6	3/6	Eingabe des Fachverbandes Evangelischer Religionslehrer in Baden e.V. vom 21.09.1985 auf Behandlung der Probleme des Religionsunterrichts an Beruflichen Schulen	192
7	3/7	Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Owingen	194
8	3/8	Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Litzelstetten	195
9	3/9	Eingabe der Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 25.09.1985 auf Sanierung des Mütterkurheimes „Marie-von-Marschall-Haus“ in Hinterzarten	195
10	3/10	Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines Beschlusses über die Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung einer veränderten Zusammensetzung der Visitationskommission für die Visitation des Kirchenbezirks vom 23. Juni 1982	197
11	3/11	Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über besondere besoldungsrechtliche Maßnahmen	197
11.1		Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18.10.1985 zum Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über besondere besoldungsrechtliche Maßnahmen	198
12	3/12	Eingabe der Bezirkssynode Wertheim vom 19.10.1985: Authentische Interpretation von § 48 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung (Ordination)	199
13	3/13	Eingabe der Bezirkssynode Wertheim vom 19.10.1985: Vorstellung von Religionslehrern im Gottesdienst und Erteilung der Vokation	199
14	3/14	Eingabe des Diakonischen Werkes vom 04.11.1985 betreffend Rechnungsprüfung bei Zuschüssen der Landeskirche an das Diakonische Werk und dessen Mitgliedseinrichtungen: Änderungen des KVHG, §§ 49, 92, 93	199
15		Berichte der ständigen Ausschüsse zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für die Zeit vom 1. Januar 1981 bis 31. Dezember 1983	201
16		Vorlagen zur Schwerpunkttagung vom 04.10. bis 05.10.1985 mit dem Thema: „Quo vadis, ecclesia? – Unde venis, ecclesia?“	246
16.1		Referat von Oberkonsistorialrätin Carola Palt, Berlin (Ost)	246
16.2		Referat von Dr. Hans Diefenbacher, Heidelberg	250
16.3		Gesprächsimpulse der Vorbereitungsgruppe der Schwerpunkttagung	266
17		Entschließung der Landessynode zum Konzil des Friedens und zur Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	267

Gottesdienst

zur Eröffnung der dritten Tagung der 1984 gewählten Landessynode am Sonntag, dem 10. November 1985,
um 20.00 Uhr in der Kapelle des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb

Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt

Liebe Schwestern und Brüder,

Wir stellen uns unter ein Wort aus dem 1. Petrusbrief, Kapitel 1, Vers 13:

„Darum umgürtet die Lenden eures Gemütes und seid nüchtern und setzt eure Hoffnung ganz auf die Gnade, die euch dargeboten wird in der Offenbarung Jesu Christi.“

Stimmt das eigentlich, was wir eben gesungen haben? „Wir warten dein, o Gottessohn, und lieben dein Erscheinen.“ Stimmt es: „Wir warten dein, du hast uns ja das Herz schon hingenommen.“ Warten wir wirklich mit Herz auf den wiederkommenden Herrn? Unter den Vorlagen, die uns der Vorbereitungsausschuß für die Schwerpunkttagung zugeordnet hat, finden sich Gesprächsimpulse, unter anderem einer, der mich besonders nachdenklich gemacht hat. Es stammt aus der vorbereitenden Begegnung mit Prof. Hertzsch aus Jena: „Der Kirche in der Bundesrepublik fehlt ein Stück Hoffnung, weil sie Anteil hat an der gesellschaftlichen Grundstimmung. Wir hoffen, daß es noch ein wenig bleibt, wie es ist. Wenig Hoffnung auf Veränderung ist noch zu finden, Hoffnung auf das, auf das man gerne zuginge.“

Das spüren viele von uns, das trifft ins Schwarze. Kaum ein anderer Brief im Neuen Testament spricht so genau in diese Situation hinein wie der 1. Petrusbrief. Die Theologen wissen, er gehört zu den sogenannten „katholischen“ Briefen, weil er nicht an eine ganz bestimmte Gemeinde gerichtet ist, sondern sich an die ganze Kirche wendet. Was die Adressaten also damals erlebten, das gilt für das Christsein über die Zeiten hinweg. Jene Gemeinde, die im 1. Petrusbrief angeschrieben wurde, leidet nicht unter Verfolgung, aber sie bekommt Ablehnung zu spüren, Mißachtung von der Umgebung her, und sie strahlt wenig aus; sie bleibt eigentümlich blaß, kann sich ihrer Umwelt wenig plausibel machen und vor allem – sie bleibt unverstanden, fremd. Das setzt jener Gemeinde zu. Immer wieder dreht sich das Nachdenken und das Leben dieser Gemeinde um sich selbst. Mit dem eigenen Zustand ist sie immer wieder befaßt. Ihr Thema ist das eigene Überleben und die Frage, die sie schon damals umgetrieben hat: Quo vadis, ecclesia? In diese Situation hinein ist der 1. Petrusbrief geschrieben. Und weil es so gut in die damalige und unsere Grundstimmung paßt, haben wir im Kollegium des Oberkirchenrats beschlossen, in den Morgenandachten und in den Gottesdiensten während dieser Synodaltagung auf Texte des 1. Petrusbriefes zu hören.

Der Vers, den ich vorgelesen habe, ist nach der Begrüßung und Einleitung zu Beginn der Auftakt der Mahnung, des Zuspruchs, zu dem der Briefschreiber immer wieder von neuem ansetzt. Er fordert die Gemeinde auf: Laßt doch einmal euer Klagen über das eigene Nichtverstandenwerden. Laßt euer Klagen auch darüber, daß ihr oft nicht die richtigen Einfälle habt, weiterzukommen. Richtet euch aus auf den kommenden Herrn; schaut weg von euch, schaut hin auf ihn, seid Kirche in der Erwartung des kommenden Herrn. „Darum, legt den Gürtel um eure Lenden, seid voll-

kommen nüchternen Sinnes, hofft der Gnade entgegen, die auf euch zukommt, wenn Jesus Christus aus der Verborgenheit hervortreten wird.“

Ist das nicht doch viel zu weit weg, die endzeitliche Offenbarung Jesu Christi? Wo bleiben die Antworten auf die Fragen, die uns viel näherliegen jetzt? Aber dieser 1. Petrusbrief will seinen Adressaten damals und uns heute ganz eindringlich ins Herz schreiben: Wer auf den wiederkommenden Herrn mit Herz ausgerichtet ist, für den ordnen sich auch die vielfältigen und oft so komplex erscheinenden Probleme. Es ist wie mit dem Spiel, was die meisten von uns als Kinder wohl gespielt haben: Ungeordnete Metallspähne auf einem Stück Papier, ein Magnet darunter gehalten, und schon wird das Ganze geordnet, bekommt Struktur. Hofft der Gnade entgegen, hofft der vollkommenen Offenbarung Jesu Christi entgegen, dann bekommt ihr auch in euren näheren Fragen heilsame Ordnung, Struktur, eine Richtung.

Ich stelle einige Fragen: Sind wir Kirche, die zwar Menschen sammelt, sie tröstet, aufrichtet, aber sie dann doch an der Stelle beläßt, wo sie stehen? Das ist zuwenig. Oder sind wir Kirche, die die Menschen spüren lassen kann, wie sie in eine Bewegung der Gnade dem wiederkommenden Herrn entgegen, hineingenommen werden? Was bekommen diejenigen, die zu uns in den Gottesdienst kommen zu hören? Hören sie, daß Gott ihr Leben und diese Welt von Grund auf verändern, verwandeln, neu schaffen will, und daß das nicht aufgeht in dem Augenblick, den wir jetzt gerade erfahren haben? Spüren die Menschen, daß dort, wo wir der Gnade entgegenhoffen, sich nicht der Abgrund über dem Nichts auftut, sondern daß dort noch einmal mehr, als wir es schon erfahren haben, Christus auf uns wartet und dann endgültig uns zu sich ruft: „Kommt her zu mir?“ Und daß er uns dann endgültig wegruft von unseren Zerrissenheiten und Versuchungen, von den Kämpfen und Leiden, und daß wir dann die endgültige, jetzt vielleicht nur manchmal erahnende Gemeinschaft mit ihm haben werden? „Hofft der Gnade entgegen, die auf euch zukommt, wenn Jesus Christus aus der Verborgenheit her austreten wird.“

Ach, liebe Schwestern und Brüder, wer spürte nicht manchmal die Sehnsucht nach dieser endgültigen vollkommenen Erlösungstat. Aber diese Vollendung wird ja dann nicht einfach als etwas völlig Neues, als ganz Fremdes widerfahren. Die Wandlung ist schon im Gange. Und unsere Zeit trägt sie schon in ihrem Schoße. Wir könnten jetzt einige Texte aus dem 1. Petrusbrief aufschlagen, wo dies immer wieder bestätigt wird. Quo vadis, ecclesia? Die Antwort, die vor allen anderen Antworten stehen muß, ist hier gegeben. Dorthin sollen wir gehen, wo Christus der Herr noch einmal ganz neu und anders, und das, was er hier bei uns begonnen hat, vollendend, auf uns wartet. Darum: legt euch den Gürtel um die Lenden vollkommen nüchternen Sinnes und hofft so der Gnade entgegen. Was uns also weiterhilft, sind nicht zuerst unsere guten Einfälle oder auch unsere Aufgeregtheiten. Bleiben wir bei dem Bild vom Hochgürtel des Gewandes. Je weiter und wal-

lender das antike Gewand herabfällt, desto eindrucksvoller präsentiert sich sein Träger – aber, desto behinderlicher ist es auch, wenn er weiter vorankommen will. Auch eine Landeskirche, auch eine Synode kann sich eindrucksvoll darstellen mit dem faltenreich-wallenden Gewand von Ideen, Vorschlägen, Anträgen, Anregungen und Beschlüssen, und sie kann bei dem allem sich behindern voranzukommen. Nur mit aufgegürtetem Gewand, nüchternen Sinnes, und das heißt, manchmal auch unter Verzicht auf eindrucksvoll daherwallende Selbstdarstellung, sind wir beweglich, sind wir aktionsfähig.

Liebe Schwestern und Brüder, das ist biblische Nüchternheit, wie sie uns hier nahegelegt wird. Darum: Quo vadis, ecclesia? Lassen sie uns von daher all das angehen, was in diesen Tagen uns beschäftigen wird, immer wieder ausgerichtet auf ihn, der sein Werk vollenden wird.

Noch ein Letztes: Wenn eine Kirche in solcher Weise versucht, auf diese letzte Offenbarung Jesu Christi ausgerichtet zu sein, muß uns nicht dann unheimlich zumute werden? Denn dann werden uns auch unsere Halbheiten, unser Streit, unser Nichtvorankommen verklagen. Dann wird alles aufgedeckt werden, bis in die letzte Faser unseres Lebens hinein. Dann werden Tiefen aus unserem Leben, aus unserer Welt zutage kommen, die keine Tiefenpsychologie und keine noch so scharfsichtige wissenschaftliche Analyse ausgelotet hat. Und dann wird manches, was wir als eindrucksvoll, auch im Dienst der Kirche, dargeboten haben, als ein Stück Eigenliebe und Selbstgefälligkeit entlarvt werden. Das wird dann alles endgültig sein und uns verklagen. Können wir dann bestehen? Die Frage hat sich der Schreiber des Petrusbriefes auch gestellt. Er gibt wenige Verse nach unserem Text eine sehr kühne Antwort: „Jesus Christus ist zuvor ersehen, ehe der

Welt Grund gelegt war, nun aber offenbart um euretwillen.“ Merken Sie etwas von der Kühnheit dieser Aussage? Mit einem Mal ist auf der einen Seite die ganze Weite und Universalität der Heilsgeschichte von Grundlegung der Welt an in einem großen Horizont vor uns hingestellt. Und im nächsten Atemzug wird es ganz dicht, sozusagen ganz intim. Alles andere wird vergessen. Diese ganze Heilsgeschichte Gottes von Anfang an geschieht – um euretwillen! Das gilt der Gemeinde dort, die vom 1. Petrusbrief erreicht wird und die sich so schwer tut mit ihrem Christsein. Das gilt uns gerade auch dann, wenn uns immer wieder in unserem Kirchesein die Strukturen unserer Kirche zur Anfechtung werden. Da wird ein weiter Bogen gespannt. Von den Anfängen der Welt über die große Geschichte, wie sie in der Bibel erzählt wird, bis in diesen Augenblick, in diesen Raum hinein. Was die Bibel erzählt als die Geschichte des Heils läuft nicht ins Leere, verliert sich nicht in einem Vielerlei, sondern hat eine Tendenz: Auf euch hin!

Liebe Gemeinde, wenn wir das begreifen, dann gewinnen wir den Mut, auch auf das vollkommene Ende zu warten, wo alles vollendet sein wird. Darum geht der Bogen, bei uns wie auf einem Pfeiler aufruhend weiter, damit wir – Quo vadis, ecclesia? – uns auf den Weg machen, der Gnade entgegengehen, auf Christus hin, der dort endgültig auf uns wartet. Das gibt Selbstbewußtsein. Das gibt Leuchtkraft, Ausstrahlungskraft. Es waren ja immer wieder solche, die nicht in dieser Welt aufgegangen sind, weil sie aus der Hoffnung auf den kommenden Herrn zulebten, die unsere Welt am stärksten verändert haben. Gebe Gott uns in den nächsten Tagen etwas von dieser Leuchtkraft durch all unsere Gespräche, Debatten, Überlegungen hindurch. Amen.

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 11. November 1985, vormittags 9.00 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Synode

II

Begrüßung

III

Entschuldigungen

IV

Nachrufe

V

Glückwünsche

VI

Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit

VII

Allgemeine Bekanntgaben

VIII

Aufruf der Eingänge
und deren Zuteilung an die Ausschüsse

IX

Wahlen zum Spruchkollegium für Lehrverfahren

X

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats:
Einführung in den Haushaltsplan für die Jahre 1986/1987

XI

Berichte aus der Frauenarbeit
der Evangelischen Landeskirche
in Baden über den Bittgang der
Frauen „Unterwegs für das Leben“

XII

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats:
Personalstandsbericht Herbst 1985

XIII

Bericht des Verfassungsausschusses:
Grundsatzberatung zur Frage des hauptamtlichen
Dekanats

XIV

Berichte der ständigen Ausschüsse
zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats
vom 01.01.1981 bis 31.12.1983

XV

Verschiedenes

I

Eröffnung der Synode

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung
der dritten Tagung der siebten Landessynode.

Das Eingangsgebet spricht die Synodale Demuth.

(Synodale Demuth spricht das Eingangsgebet)

II

Begrüßung

Präsident **Bayer**: Meine sehr verehrten Damen und Herren!
Liebe Konsynodale! Liebe Schwestern und Brüder! Ich
begrüße Sie sehr herzlich hier oben in Bad Herrenalb zu
unserer Herbsttagung. Draußen ist schönes, klares Wetter,
Ihr aber dürft im Warmen sitzen und arbeiten.

(Heiterkeit)

Ich begrüße ganz besonders den Gast aus unserer Partnerkirche Berlin-Brandenburg, Herrn Vizepräsidenten Udo **Semper**.

(Beifall)

Seien Sie sehr herzlich willkommen. Wir bangen ja immer, ob es klappt mit unseren Gästen aus der DDR, aus unserer Partnerkirche, besonders bei Laien. Herr Semper ist Vizepräsident der Synode der Evangelischen Kirche in **Berlin-Brandenburg** (Ost). Von Haus aus ist er Geophysiker. Er ist bei der Deutschen Reichsbahn tätig. Er ist zum erstenmal zu Gast bei uns in Baden. Wir haben uns schon vor zwei Wochen kennengelernt, und ich bange seit zwei Wochen, daß es klappt. Es hat geklappt. Er ist als Eisenbahner mit der Taiga-Trommel bis Dessau gefahren und dann kam wohl eine E-Lok und dann wieder eine Diesellok. Er hat es jedenfalls geschafft, und wir freuen uns sehr. Herr Semper wird im Anschluß an die weiteren Begrüßungen ein Grußwort sprechen.

Wir begrüßen den Pastor loci, Herrn Pfarrer **Saar** aus Bad Herrenalb

(Beifall)

— herzlich willkommen — und Herrn Kirchenrat Albert Roth, der es auch noch geschafft hat, um neun Uhr da zu sein.

Heute können wir Vertreter der Jugend begrüßen, Herrn Landesjugendpfarrer Schnabel und Herrn Döring.

Ich begrüße ganz besonders die Lehrvikare aus dem Petersstift. Wir haben von ihnen ein Schreiben bekommen, das ich hier auszugsweise bekanntgeben möchte. Es ist das Schreiben der Lehrvikarsgruppe 85a.

Wir, die Mitglieder der Lehrvikarsgruppe, haben uns über die Einladung von sieben Lehrvikaren und Lehrvikarinnen zur Herbstsynode gefreut und bedanken uns dafür.

Jetzt heißt es weiter unten:

Wir wissen, daß mit der Einladung der Lehrvikare und Lehrvikarinnen zur Synode Kosten für Unterkunft und Verpflegung verbunden sind. Diese erscheinen uns sehr hoch. Angesichts der prekären finanziellen Situation im Personalhaushalt unserer Landeskirche halten wir daher den Besuch von drei Lehrvikaren und Lehrvikarinnen aus unserer Gruppe für ausreichend. Mit unserer Entscheidung möchten wir ein Zeichen setzen. Wir bitten Sie, einen Weg zu finden, die nicht beanspruchten Gelder für die restlichen vier Einladungen dem Sonderfonds „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ zur Verfügung zu stellen.

(Beifall)

Das spricht für sich. Wir bedanken uns dafür und haben das auch, der Bitte entsprechend, getan. Die Mittel wurden diesem Sonderfonds zur Verfügung gestellt.

Herzlich willkommen auch die Studenten des Konvents badischer Theologiestudenten und der Fachhochschule Freiburg.

Herzlich willkommen auch wieder die Presse.

Ich darf jetzt Herrn Semper bitten, ein Grußwort zu sprechen. Wollen Sie bitte hier zum Pult kommen, Bruder Semper.

Herr **Semper**: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Gnade und Frieden von unserem Herrn und Heiland Jesus Christus Ihnen allen. Mit diesem Gruß folge ich guter Tradition, nach der sich Christen besuchen und grüßen. Und so bringe ich Ihnen die Grüße der Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, besonders von Präsident Manfred Becker, Grüße von den Mitgliedern der Kirchenleitung, des Konsi-

storiums, besonders zu nennen: von Bischof Dr. Forck. Und schließlich sage ich Grüße von den Gliedern der jungen Gemeinde in Oranienburg, die mir bei den Überlegungen für dieses Grußwort geholfen haben.

In Erwartung dieser Reise nach Baden als Gast aus Berlin-Brandenburg, als Vizepräsident zwar, doch auch als Laie, stellte ich mir mit Spannung die Frage, was Sie wohl hören möchten. Was möchten Sie wissen vom Leben in der DDR und in der Kirche dort? Was interessiert Sie von meinen Eindrücken hier? Können Sie ermessen, daß so eine grenzüberschreitende Reise für unsereinen zum Erlebnis fürs Leben wird? Werden Sie verstehen, wie sehr es mich bewegt, hier sein zu dürfen, und warum ich danach auch gern wieder nach Hause fahre? Haben Sie eine Vorstellung davon, wie man mit zwei grundverschiedenen Informationssystemen lebt, vielleicht sogar mit dreien, was keinen Informationskonsum mehr zuläßt, sondern zum Nachdenken zwingt. Werden Sie uns nachfühlen können, welche Enttäuschungen uns ein negatives westliches Echo auf Vorschläge einer chemiewaffenfreien Zone ebenso wie auf Vorschläge einer kernwaffenfreien Zone in Mitteleuropa bereitet? Oder können Sie verstehen, warum Solidarität mit der Sandinisten-Regierung in Nicaragua für Christen in der DDR eine besonders wichtige Sache ist, ebenso wie die Solidarität mit den Schwarzen in Südafrika? Was finde ich hier anders, was genauso wie in der DDR? Was für Sätze möchten die Journalisten gern verkaufen? Bewegt Sie manchmal auch die Angst vor der Zukunft?

Wir schreiben das Jahr 1985, das vierzigste Jahr der Befreiung von der Nazi-Herrschaft und ihrem Krieg. Eben sind die Feiern zur Erinnerung an dreihundert Jahre Toleranz-Edikt von Potsdam zu Ende gegangen. In unseren Kirchen läuft, wie hier, die Friedensdekade unter dem Thema: Frieden wächst aus Gerechtigkeit. Was soll ich aus dem allem machen?

Sie sind fromme Leute. Sie verstehen sicher auch Bilder. Ich möchte Ihnen eine Geschichte erzählen.

Die Geschichte beginnt mit einem Wort des Propheten Jeremia. Es ist die alttestamentliche Lesung vom kommenden Sonntag:

So spricht der Herr: Wo ist jemand, so er fällt, der nicht gerne wieder aufstünde? Wo ist jemand, so er irrt, der nicht gern wieder zurechtkäme? Dennoch will ja dies Volk zu Jerusalem irgehen für und für. Sie halten so hart an dem falschen Gottesdienst, daß sie sich nicht wollen abwenden lassen. Ich sehe und höre, daß sie nichts Rechtes reden. Keiner ist da, dem seine Bosheit leid wäre und der spräche: Was mache ich doch? Sie laufen alle ihren Lauf wie ein grimmiger Hengst im Streit. Ein Storch unter dem Himmel weiß seine Zeit, eine Turteltaube, Kranich und Schwalbe merken ihre Zeit, wann sie wiederkommen sollen; aber mein Volk will das Recht des Herrn nicht wissen.

Wer hält solche Rede? Und warum? Jeremia. — Wer war das? Den Propheten suchend, versinke ich in die Zeit und finde mich als Fremdling wieder in dem orientalischen Getriebe einer Stadt, die im Wechsel von Zerstörung und Wiederaufbau als älteste Großstadt der Welt gilt. Ihr Leben pulsiert, seit viertausend Jahren schon, noch bis in das zwanzigste Jahrhundert hinein. Jerusalem, Hauptstadt eines seit dreihundert Jahren geteilten Landes, ständig bemüht, zwischen den Machtblöcken im Norden und Süden am Leben zu bleiben. Gerade regiert der König Jojakim. Beinahe täglich beteuert er die Souveränität seiner Königsmacht. Doch er ist von Babylon abhängig. Das

Volk aber liebäugelt mit dem Nachbarn im Süden, Ägypten. Es erhofft von dort Befreiung. Die Babylonier sind als Schutzmacht im Land. Wagt es nicht, an ihrer Bedeutung für die Zukunft der Menschheit zu zweifeln! Sie sind eine Weltmacht.

Die Innenstadt ist voll von geschäftigen Jerusalemern. Gelegentlich mengen sich einige babylonische Soldaten darunter. Ich schlendere durch eine Geschäftsstraße. An einigen Ecken stehen Ausrufer. Zeitungen sind noch nicht erfunden. Sie berichten das Neueste aus Babylon, vom großen Nebukadnezar, von der böswilligen Politik Ägyptens und natürlich vom jüdischen Königshaus Jojakim. Nur wenige bleiben stehen. Die Leute kennen das Neueste schon. Zwischen Geldwechslern, Melonenverkäufern und Perlenhändlern, über barfüßige Kinder und Bettler stolpernd, dränge ich durch die Volksmenge.

Ein Stück voraus erkenne ich im Schatten eines Kaufhauses eine dichtgedrängte Menschenmenge. Immer noch strömen Leute hinzu. Einige wenige kommen zurück. Ich kann Gesprächsfetzen auffangen wie: Der kann sich's wohl leisten, hat keine Angehörigen, oder: Der redet nicht lange so; da interessieren sich andere für ihn. Und auch: Der spinnt ja, weltfremd; soll in der Synagoge reden, wenn er sich so gut findet; soll sich aus der Politik raushalten; der will uns Vorschriften machen. Das Risiko tragen wir doch.

Schließlich erkenne ich etwas erhöht auf Steinstufen einen Mann, nicht groß, in einfacher Kleidung, aber mit deutlicher Stimme und klarer Sprache ruft er gerade: Da sind doch zwei so richtig reingefallen und sitzen miteinander in der Patsche. Nun beschimpfen sie sich, statt sich zu helfen. Und ehe ihnen ein anderer heraushilft, verlangen sie vorher zu bestätigen, der andere habe die Schuld. Ihr wollt frei sein? Als einzelner und als Volk? Wegen eines geringen Vorteils für heute abend begeben ihr euch in Abhängigkeit und pfeift auf morgen. Öffentlich schwört ihr auf Babylon und Nebukadnezar, laßt eure Knaben sich in seinen Waffen üben, und ihr hofft, man werde es euch wohl anrechnen. Heimlich aber setzt ihr auf den Necho von Ägypten. Gierig verschlingt ihr alle Nachrichten, die von dort zugeflüstert werden. Ihr möchtet, daß er euch befreit. Die aber, die euch zu Gott rufen, werden öffentlich gemieden und heimlich gehaßt. Sie machen euch Unruhe. erinnert euch an die Demonstration der Eseltreiber. Sie haben weder den Nebukadnezar noch den Necho beschimpft. Sie haben euch angesprochen und euch auf Gottes Weg gerufen. Ihr solltet Frieden halten und auf Gott vertrauen. Aber das darf ja nicht sein. So werden sie entweder als Freunde des Nebukadnezar verdächtigt, daß man ihnen nicht trauen soll, oder sie werden zu Freunden des Necho erklärt, damit man sie als Staatsfeinde verfolgen kann. Gott ist nicht gegen Necho und nicht gegen Nebukadnezar. Gott ist gegen euch. Ihr helft, sie gegeneinander in den Krieg zu führen. Nebukadnezar und Necho werden den Krieg gewinnen oder verlieren, je nachdem. Sie werden leben. Aber ihr werdet zwischen ihnen zerrieben werden. Kein Stein wird in Jerusalem auf dem anderen bleiben und die wenigen Überlebenden werden zu Sklaven im fremden Land.

Ein Raunen und Murren ging durch die Menge. Auch dem Polizeihauptmann Pashur ist die Menschenansammlung nicht entgangen. Seine Leute gehen durch die Straßen und achten auf Ordnung. Pashur macht sich Sorgen. Es kann ihm Nachteile bringen, wenn ausgerechnet in seinem Verantwortungsbereich ein Aufruhr entsteht. Er muß handeln, bevor es höheren Orts auffällt. Eine Abteilung Polizisten zerstreut die Versammlung: Bürger, bitte weitergehen!

Nicht stehenbleiben! Den Jeremia nehmen sie erst einmal mit. Und so gelangt er in den Hof der Wache. Dort passiert fast nichts mehr. Der Aufruhr ist beseitigt. Die Polizisten lassen ihn bei sich sitzen, als gehöre er dazu. Sie trinken, rauchen, lachen und scherzen. Sie erzählen sich Witze und häßliche Bemerkungen über Frauen, treue Ehemänner, Vorgesetzte, auch über den König und sogar den Nebukadnezar. Sie prahlen, was sie sich wieder günstig und preiswert aneignen konnten. Einige sind schon ziemlich betrunken. Als sie Jeremia auch einen Krug anbieten, lehnt er ab. Er entgegnet: „Was soll das alles? Ihr schlagt euch den Bauch voll bis zum Erbrechen, wißt aber jetzt schon, wie erbärmlich euch morgen zumute ist.“ „Na, na, na,“ gluckst einer „wenn ich mal fröhlich bin und ausnahmsweise einen trinke, bin ich wohl gleich ein Säufer, was? Wir haben doch Grund, doppelten Grund. Der Aufruhr ist nicht weiter aufgefallen, und der Dicke da drüben hat seit gestern seine Freiheit wieder, hat sich scheiden lassen. Ist das etwa nichts?“ Ein anderer setzt hinzu: „Was weiß ich, was morgen ist. Laßt uns fröhlich sein und vergessen.“ Jeremia schüttelt den Kopf: „Ihr seid von Gottes eigenem Volk, aber seine Gebote habt ihr vergessen.“ „So ist das nun auch wieder nicht“, wird er unterbrochen. „Ich gehe regelmäßig in die Synagoge. Bin mir unserer besonderen kulturellen und ethischen Tradition durchaus bewußt. Aber als moderner, aufgeklärter Mensch bin ich nicht weltfremd. Alles zu seiner Zeit.“ Traurig entgegnet der Prophet: „Du lästerst Gott. Ihr sauft, freßt, raucht und was weiß ich alles noch. Euer Gott sind die falschen Freuden des Lebens. Ihr bringt fremdes Eigentum an euch, führt falsche und üble Nachrede, rühmt euch der Unzucht.“ Schallendes Gelächter unterbricht ihn. Einer aber berichtet: „Irgendwie hat er recht. Ich habe zu spät gemerkt, daß meine Scheidung falsch war. Es ist schon Jahre her. Mal sind die Kinder bei mir, mal bei ihr. Aber ich habe sie längst durchschaut. Ihr Vertrauen hat weder die Frau, noch habe ich es, höchstens etwas Mitleid. Ansonsten gucken sie, ob was zu holen ist. Laßt uns den Tag genießen und nicht nach dem Schaden von morgen fragen. Ändern können wir sowieso nichts.“ Er zuckt die Schultern, nimmt einen kräftigen Schluck und läßt ungeniert einige Tränen fließen.

Plötzlich springen alle auf und nehmen Haltung an. Ein Krug rollt zur Seite. Pashur betritt den Hof. Von seinen Leuten nimmt er kaum Notiz. Er winkt Jeremia, ihm ins Haus zu folgen. Drin sitzen sie sich gegenüber: Jeremia auf einem Hocker, Pashur in einem wackligen Armstuhl. Hinter ihm an der Wand ein Bild von Nebukadnezar. Irgendwo tiefer im Dunkel des Raumes das Bild von Jojakim. Den Tisch zwischen beiden zierte die kahle, leere Fläche. Hier herrscht Ordnung. „Hör mal“, beginnt Pashur, „hör mal gut zu und sei vernünftig. Ich will keinen Ärger haben, und du sicher auch nicht. Laß dir einen guten Rat geben. Bleibt hoffentlich unter uns. Der Jojakim hat neulich gedroht, dich in das Schlammlloch zu werfen, wenn du so weitermachst. Du kannst dir ein schreckliches Ende ersparen und mir diese unangenehme dreckige Arbeit.“ Stille. Nur ein paar Fliegen sind in dem kahlen Raum zu hören. Wieder redet Pashur auf Jeremia ein: „In solchen politisch brisanten Zeiten kann sich Jojakim keinen Großmut leisten, ich auch nicht. Du mußt dich anpassen, wenn du überleben willst. Das wird ja nicht immer so bleiben.“ Da blickt ihm Jeremia voll ins Gesicht: „Du wirst nicht überleben, es sei denn, du gehst auf Gottes Wegen. Ihr habt Gottes Gebote, aber ihr orientiert euch daran nicht. Sie sind euch zu altmodisch und unbequem. Die Vögel unter dem Himmel sind klüger. Sie wissen, wann sie umkehren müssen. Gott muß du fürch-

ten. Gott muß du lieben. Gott muß du vertrauen. Dann wirst du in deinem Herzen ein wirklicher Freund der Menschen und selbst ein Stück Frieden sein."

Pashur erhebt sich und hält ihm die Türe auf: Ich habe dich gewarnt. Jeremia geht hinaus und entschwindet draußen in der Straße meinem Traumgesicht. Ich taumele durch die Zeit zurück. Eben sehe ich noch die Trümmer der Stadt und den langen Zug der Gefangenen, die nach Babylon ziehen.

Und gut fünfhundert Jahre später wird das gleiche Volk gewarnt: Liebet eure Feinde, segnet die euch fluchen, tut wohl denen, die euch hassen, bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen. Aber als sich herausstellt, daß der neue Prophet, in dem viele den Messias erkennen, kein politischer Befreier sein will, lassen sie sich lieber einen Mörder freigeben. Wenig später liegt die Stadt wieder in Trümmern, und die Gefangenen werden von den Siegern im Triumph durch Rom geführt.

Und dreimal fünfhundert Jahre weiter wird es den neuen Geschwistern des alten Gottesvolkes zugerufen: Wer ein Christ und Gottes Kind sein will, der darf keineswegs Krieg und Unfrieden anfangen, sondern muß zum Frieden helfen und raten, wo immer er kann, obwohl auch gleich Recht und Ursachen genug zum Krieg wären. Aber weil die Angst um die Macht wichtiger war als das Vertrauen zu Gott, leidet bald das Land durch dreißig Jahre unter einem schrecklichen Krieg, der ganze Landstriche verwüstet, daß kein Mensch mehr drin wohnt.

Und vierhundert Jahre weiter heißt es: Die Welt soll zähneknirschend das Wort vom Frieden vernehmen, daß die Völker froh werden, weil die Kirche Christi ihren Söhnen im Namen Christi die Waffen aus der Hand nimmt und ihnen den Krieg verbietet und den Frieden Christi ausruft über die rasende Welt. Doch die Großmäuligkeit war glaubhafter, bis sich das Volk geschlagen und gespalten wiederfand, ausgeliefert der Gnade der Sieger.

Ich bin mir jetzt nicht sicher: War es noch zu Hause am Portal der Marienkirche in Berlin? Rief er es den Eintretenden zu? Oder war es schon hier am Weg zu dieser Tagung? Aber deutlich klingt mir die Stimme im Ohr: Wo ist jemand, der hinfällt und nicht gern wieder aufstünde? Wo ist jemand, der sich verlaufen hat und nicht gern wieder auf den Weg fände? Dennoch will dieses Volk lieber in die Irre gehen. Ihr pflegt eure Gottesdienste wie ein nationales Kulturerbe und wollt nicht davon lassen. Und wie oft ihr euch entschuldiget, sehe ich, woran euer Herz zuerst hängt. Ich sehe und höre, daß sie sich nicht trauen, Gottes Wort unter dem Volk zu leben und zu verkünden. Keiner ist da, dem seine Anpassung leid wäre und der spräche: Was mache ich doch? Sie laufen alle ihr Siebentagerennen von Montag bis Sonntag. Ein Storch unter dem Himmel weiß seine Zeit, eine Turteltaube, Kranich und Schwalbe merken ihre Zeit, wann sie wiederkommen sollen; aber mein Volk will das Recht des Herrn nicht wissen.

Gott segne die Arbeit Ihrer Synode.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Bruder Semper, für Ihr Grußwort, für Ihre guten Wünsche und für diese eindrucksvolle, einprägsame Geschichte. Wir verstehen hier auch Bilder. Wir werden sie auf uns wirken lassen und beherzigen. Bitte, fühlen Sie sich diese Woche bei uns wohl. Bitte, grüßen Sie auch, wenn Sie wieder zurückkehren, Ihre Kirchenleitung, besonders Präses Manfred Becker.

Es haben etliche, die als Gäste geladen waren, abgesagt. Herr Oberkirchenrat Gerhard Bromm kann diesmal nicht kommen. Er hat geschrieben:

Für die Einladung möchte ich Ihnen herzlich danken. Nicht nur das Schwerpunktthema und der Schwarzwaldort, sondern besonders die Begegnungen mit den Schwestern und Brüdern aus Baden sind mehr als verlockend, die Reise nach Bad Herrenalb zu unternehmen. Leider hindern mich aber andere dienstliche Pflichten, in dieser Woche zu kommen. Ich bitte um Nachsicht.

Mit herzlichen Segenswünschen für gute Beratungen und entsprechende Ergebnisse grüße ich Sie

Ihr Gerhard Bromm

Herr Dekan Zeeb kann diesmal ebenfalls nicht kommen:

Leider werden wegen Termenschwierigkeiten weder mein Stellvertreter, Herr Dekan Freudenreich, noch ich an der diesjährigen Herbsttagung teilnehmen können. Ich bedaure es, daß man auch in der Kirche immer mehr in Zeitnot gerät und nicht entscheiden kann, wie man gerne möchte.

Ich wünsche Ihnen und der Synode einen guten und gesegneten Verlauf Ihrer Tagung.

Prälat Hertzberg von der Kurhessen-Waldeckischen Evangelischen Kirche hat geschrieben:

Zu unserem Bedauern wird es uns nicht möglich sein, einen Vertreter unserer Kirche zu entsenden. Wir wünschen der Synodaltagung einen erfolgreichen und gesegneten Verlauf.

Kirchenpräsident Pastor Schröder von der Evangelisch-Reformierten Kirche in Nordwestdeutschland schreibt ebenfalls:

Ich wünsche der Tagung Ihrer Landessynode einen gesegneten Verlauf.

Der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Herr Dr. Gerhard Brandt, schreibt unter anderem:

Ich wünsche der Synode einen guten Verlauf und für die Beratungen und Entschließungen Gottes Segen.

Herr Präsident Ranft der Bremischen Evangelischen Kirche schreibt unter anderem:

Leider ist es mir aus terminlichen Gründen nicht möglich, an der Synodaltagung teilzunehmen, wofür ich um Verständnis bitte.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für den Verlauf der Tagung

Ihr Ranft.

Herr Präses Harms der Lippischen Landeskirche schreibt unter anderem:

Ich kann dieser Einladung leider auch diesmal nicht folgen und bitte dafür um Verständnis. Gerne hätte ich Ihnen dies anlässlich der Vollkonferenz der Arnoldshainer Konferenz in Hofgeismar persönlich gesagt. Ich wünsche Ihrer Tagung einen guten Verlauf.

Dann die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, Regionale Synode Berlin (West). Frau Brigitte Dohse schreibt im Auftrag der Kirchenleitung:

Wir wünschen Ihnen für den Verlauf der Verhandlungen Gottes Segen. Herr Präses Dr. Reihlen läßt sich entschuldigen.

Ich darf noch zum Schluß, last not least, einen besonderen Gast heute begrüßen, es ist der Ihnen allen bekannte **Prälat i.R. Oskar Herrmann**.

(Beifall)

Herzlichen Empfang hier. Herr Oskar Herrmann wurde am 14. Juni 1985 während eines Festgottesdienstes in den Ruhestand verabschiedet. Rechtlich begann der Ruhestand im Herbst 1985. Tatsächlich – davon können Sie sich alle überzeugen – hat der Stand der Ruhe bei ihm noch lange nicht begonnen. Herr Herrmann sitzt jetzt nicht mehr auf der Bank des Oberkirchenrats, gehört aber weiterhin dem Verfassungsausschuß der Landessynode an, und ich hoffe, er gehört diesem Ausschuß noch sehr lange an.

Herr Prälat Herrmann war nach dem Theologiestudium in Freiburg, Bethel und Heidelberg Gemeindepfarrer in Leutesheim. Später war er Pfarrer beim Männerwerk sowie im Industrie- und Sozialpfarramt Freiburg. Von 1960 bis 1970 arbeitete er in der Polizeiseelsorge Südbaden. Danach war er Professor an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg. 1980 wurde er zum Prälaten in Mittelbaden berufen.

Ich habe Herrn Prälat Herrmann vor über zwölf Jahren hier in der Synode kennengelernt. Ich habe ihn zwölf Jahre lang begleiten dürfen und habe ihn kennengelernt als einen sachkundigen und profilierten Sprecher der Landessynode. Er ist stets ohne Umschweife zur Sache gekommen und hat sich nie mit Halbheiten zufriedengegeben. Herr Herrmann hat sich mit aller Kraft für unsere Kirche in vielfältiger Weise eingesetzt, temperamentvoll, nüchtern, sachlich, nie lauwarm, und er hat dabei manchen, der über unseren Köpfen schwebte, wieder auf den Boden der Tatsachen heruntergeholt. Ich fühlte mich mit Herrn Herrmann immer auf der gleichen Wellenlänge, und er hat oft Dinge gesagt, die ich nur gedacht habe. Ich habe mich gefreut, daß es einer gesagt hat.

(Heiterkeit)

Dafür war ich ihm immer dankbar, zuletzt an diesem Samstag im Verfassungsausschuß, und ich hoffe, daß ich das weiter sein kann.

Dabei hat sich Herr Herrmann im Interesse unseres gemeinsamen Anliegens stets bereit gefunden, am Konsens mitzuarbeiten, und hat brüderlich gemeinsame Entscheidungen nach außen mitgetragen und mitvertreten. Oskar Herrmann hat sich als Landessynodaler, als Vizepräsident der Landessynode und als Prälat um die synodale Arbeit und unsere Kirche verdient gemacht. Hierfür wollen wir ihm an dieser Stelle sehr herzlich danken.

(Lebhafter Beifall)

Lieber Bruder Herrmann, ich wünsche Ihnen einen gesegneten langen Ruhestand. Werden auch Sie unserer Kirche ein teurer Pensionär.

(Heiterkeit)

Ich hoffe, daß wir Sie hier noch sehr oft als Gast begrüßen dürfen. Wie gesagt, ich wünsche, daß Sie uns noch lange im Verfassungsausschuß erhalten bleiben. Darf ich Ihnen als äußeres Zeichen im Namen der Synode ein kleines Buchgeschenk übergeben.

(Beifall – Der Präsident überreicht
Prälat i.R. Herrmann das Buchgeschenk.)

Prälat i.R. **Herrmann**: Ich darf mich bedanken. Ich habe eigentlich mindestens mehr empfangen, als ich eingebracht habe. Im übrigen gedenke ich, kein teurer Pensionär zu werden, sondern ein ganz normaler mit Rente der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte. Ferner will ich auch den Jungen Platz machen.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank!

III Entschuldigungen

Präsident **Bayer**: Es können leider nicht alle Konsynodale unter uns sein. Seit einiger Zeit ist Bruder Dargatz erkrankt. Der Konsynodale Dargatz ist im Diakonissenkrankenhaus in Karlsruhe-Rüppurr. Er hat uns geschrieben:

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit diesem Schreiben möchte ich mich sehr herzlich für Ihr Gedenken anlässlich meines stationären Aufenthalts bedanken. Leider kann ich auch an dieser Synode nicht teilnehmen, da sich weitere Komplikationen eingestellt haben. Ich wünsche Ihnen einen gesegneten Tagungsverlauf.

Mit freundlichen Grüßen, auch an alle Synodalen

Ihr Walter Dargatz.

Ebenfalls erkrankt ist der Konsynodale Dr. Müller. Herr Dr. Müller befindet sich zur Zeit im Krankenhaus Salem in Heidelberg. Er soll heute an einem Leistenbruch operiert werden. Er ist wegen des stationären Aufenthalts auch die ganze Woche verhindert.

Ich darf von dieser Stelle aus beiden Konsynodalen eine baldige gute Genesung wünschen.

Herr Professor Dr. Klump hat sich für heute und morgen vormittag wegen dringender dienstlicher Verpflichtungen entschuldigt. Er wird ab Dienstag mittag an der Landessynode teilnehmen können.

Ebenfalls entschuldigt hat sich Frau Gräß. Ihr Vater ist gestorben.

IV Nachrufe

Bayer: Ich darf Sie bitten, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Am 28. Mai 1985 ist Herr Pfarrer i.R. Karl-Werner Mennicke gestorben. Am 13. Juni 1985 ist Herr Pfarrer i.R. Gotthilf Schweikhart gestorben. Am 31. Juli 1985 ist in Mannheim unser hochgeschätzter, langjähriger Präsident, Herr Dr. Wilhelm Angelberger gestorben.

Herr **Dr. Angelberger** war beruflich in der Strafjustiz tätig. Nach Gefangenschaft trat er 1946 in den Justizdienst unseres Landes ein und gehörte bis 1956 der Staatsanwaltschaft Mannheim an. Danach war er bis 1963 Leiter der Staatsanwaltschaft Waldshut und anschließend bis 1971 Leitender Oberstaatsanwalt in Mannheim. Die letzten Jahre seiner juristischen Laufbahn bis zu seiner Pensionierung 1975 war er als Landgerichtspräsident in Mannheim tätig. 1975 wurde ihm das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. 1980 zeichnete ihn der Ministerpräsident Lothar Späth mit der Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg aus.

Herr Dr. Angelberger hat in besonderer Weise ein Leben lang unserem Herrn und Gott und seiner Kirche gedient. Er war fast 25 Jahre Präsident unserer Landessynode. Er hat dieses Amt mit Menschenkenntnis und Sachverstand ausgeübt. Er war außerdem in vielen weiteren Ämtern auf verschiedenen Ebenen im landeskirchlichen und diakonischen Bereich tätig. Nach Kriegsdienst und Gefangenschaft stieß er zur Männerarbeit in Mannheim. Er war Anfang der fünfziger Jahre Mitbegründer des Neckarauer Liebeswerkes in

Mannheim. Das dazugehörige Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium hat er in den letzten Jahren als Vorsitzender des Schulvereins bis zu seinem Tod geleitet. Das gleiche gilt für das Heinrich-Lanz-Krankenhaus in Mannheim, dessen Geschicke er jahrzehntelang als Vorsitzender des Verwaltungsrats bestimmt hat.

Bei seinen vielseitigen Tätigkeiten half er vielen Menschen durch sein abgewogenes Urteil und gütiges Verstehen.

Herr Dr. Angelberger hatte als Christ ein Charisma, und sein Charisma war Dienst in unserer Kirche. Er hat mit der Gabe, die er empfangen hatte, Gott gelobt und ihm gedient. Er selbst blieb dabei bescheiden. Seine Gnadengabe diente nicht ihm, sondern dem Aufbau der Gemeinde. Er war Laie und fühlte sich als solcher als Glied am Leibe Christi berufen, ihm zu folgen, als Repräsentant der Kirche und damit auch als Glaubenszeuge in der Welt. Sein Tod hinterläßt bei uns eine schmerzliche Lücke.

Für all seine wertvolle Arbeit und für seine unermüdliche Treue hat der Herr Landesbischof unserem Bruder und väterlichen Freund bei der Trauerfeier am 5. August 1985 von ganzem Herzen gedankt. Der Herr Landesbischof hat an die Zusage Gottes „Du bist mein“, die über den Tod hinaus gilt, erinnert und ausgeführt, Wilhelm Angelbergers Mentalität habe ihm geholfen, auf Menschen zuzugehen. Soweit es den Mitgliedern der Landessynode möglich war, haben sie ihn auf seinem letzten Gang begleitet.

In tiefer Verehrung und großer Dankbarkeit gedenken wir alle des Verstorbenen und befehlen ihn Gott, unserem Herrn.

Herr Pfarrer **Mennicke** war zunächst Gemeindepfarrer in Schillingstadt – Schwabhausen und Boxberg. Dann wirkte er von 1946 an bis zu seiner Pensionierung als Pfarrer in Rheinfelden. Er war von 1960 bis 1965 Mitglied der Landessynode als gewählter Landessynodaler des Kirchenbezirks Lörrach. Hier war er Mitglied des Finanzausschusses. Er war in seiner Heimat Präsident des Hebelbundes und wurde Empfänger des sogenannten Schatzkästleins. Viele Vorträge über Hebel und Hansjakob führten ihn landauf, landab. Ihm wurde vom Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Herr Pfarrer **Schweikhart** war von 1933 bis 1970 Pfarrer in Obrigheim und den damals verwaisten Nachbargemeinden. Er gehörte von Anfang an der Bekennenden Kirche an und wurde von der Gestapo streng überwacht.

Nach dem Zusammenbruch führte er im Namen des kirchlichen Männerwerks politische Seminare in Neckarelz durch. Er war von 1945 bis 1972 ununterbrochen Landessynodaler. In der Synode war er als erster Schriftführer, als sogenannter Spieß, tätig. Er war Stellvertreter im Landeskirchenrat 1946 und von 1948 bis 1953. Von 1960 bis 1965 war er ordentliches Landeskirchenratsmitglied. In der Synode war er Mitglied des Rechtsausschusses und des Verfassungsausschusses.

1970 wurde er pensioniert. Seinen Lebensabend verbrachte er in Bretten. 1972 verlieh ihm Bundespräsident Dr. Heinemann in Anerkennung seines Kampfes gegen die Religionspolitik des Dritten Reiches das Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Ich bitte unseren Herrn Landesbischof, für unsere verstorbenen Brüder ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht ein Gebet.)

Ich danke Ihnen.

V

Glückwünsche

Präsident **Bayer**: Wir haben auch Anlaß zu Gratulationen und Glückwünschen. Ich darf nachträglich hier noch einmal sehr herzlich Jubilaren gratulieren.

Herr Dr. Göttching wurde am 30. April 65 Jahre alt. Herr Dr. Rögler wurde am 28. Mai 65 Jahre alt. Herr Flühr wurde am 25. Mai 60 Jahre. Herr Wegmann wurde am 25. Juli 65 Jahre. Und Schwester Christa Eisele wurde am 10. September 50 Jahre alt. Diesen Jubilaren, stellvertretend für alle die, die Geburtstag gehabt haben, ganz besonders herzlichen Glückwunsch noch einmal von dieser Stelle aus.

(Beifall)

Wir gratulieren unserem Herrn Landesbischof sehr herzlich zu der ehrenvollen Wahl in den Rat der EKD. Wir haben es alle mit Bangen am Fernseher und am Radio verfolgt, wie die Wahl gelaufen ist. Mit einem sehr achtbaren Erfolg und einer sehr hohen Stimmenzahl ist unser Herr Landesbischof sehr früh in den Rat gewählt worden.

(Heiterkeit)

Wir sind stolz auf Sie, Herr Landesbischof, und gratulieren Ihnen zu diesem ehrenvollen Amt.

(Beifall)

Ich habe die Freude, unserem Konsynodalen Herrn Dieter Dreisbach zu gratulieren. Er hat an der Fakultät der Pädagogik der Universität Bielefeld zum Dr. phil. promoviert.

(Beifall)

Hierzu herzlichen Glückwunsch. Thema: Der soziale Lernort in der beruflichen Bildung Behinderter.

Herr Professor Dr. Rau wurde zum Prorektor der Universität Heidelberg gewählt. Das ist ein besonders mit Arbeit verbundenes Amt, weil wir ja auch im Jubiläumsjahr sind, ein sehr ehrenvolles und mit viel Arbeit verbundenes Amt. Wir gratulieren Herrn Professor Dr. Rau sehr herzlich und wünschen ihm für dieses hohe Amt Gottes Segen.

(Beifall)

VI

Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit

Präsident **Bayer**: Ich darf Herrn Reger bitten, die Namen aufzurufen.

(Synodaler Reger ruft zur Feststellung der Anwesenheit die Namen auf.)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Damit sind wir beschlußfähig.

VII

Allgemeine Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: In den Ausschuß zur Vergabe des landeskirchlichen Zuschusses zur Förderung des Diakonischen Jahres sind Herr Herb und Frau Diefenbacher berufen.

Der besondere Ausschuß Kommission für Konfirmation hat sich zwischenzeitlich konstituiert. Kooptierte Mitglieder sind:

Elisabeth Achtrich, Richard Falkenroth, Helga Gramlich, Dieter Oloff, Paulus Stein und Klaus Zillessen.

Als ständige Mitarbeiter wirken mit:

Oberkirchenrat Dr. Sick und Studienleiter Pfarrer Rainer Starck.

Der Vorsitzende ist wie bisher Schuldekan Paulus Stein.

Die Geschäftsführung hat Studienleiter/Pfarrer Rainer Starck.

In den besonderen **Ausschuß Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft** wurden kooptiert:

Jan Ellrodt, Direktor des Arbeitsamtes Karlsruhe, und Willi Haller, Vorstandsmitglied der Initiative für Arbeitsumverteilung e.V. aus Aldingen.

Ständige Mitarbeiter sind:

Oberkirchenrat Schneider, Akademiedirektor Langguth, Handwerkersekretär Lörz und einer der folgenden Industriepfarrer: Dr. Lochmann, Reinhold Schwerdt, Christof Binder.

Der besondere **Ausschuß Liturgische Kommission** hat noch folgende Personen kooptiert:

Pfarrer Gerhard Hopfer, Pfarrerin Adelheid Miller und Pfarrer Rainer Starck.

Ich gebe ein Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 9. Mai 1985 betreffend **Materialversand an Pfarrämter** (siehe auch Verhandlungen der Landessynode im Frühjahr 1985, Seite 86f) bekannt:

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Zusammenhang der Behandlung des Antrags 2/7 des Synodalen Klaus Steyer u.a. hat die Landessynode den Evangelischen Oberkirchenrat gebeten, die kostenlose Grundausrüstung jeder Gemeinde großzügig vorzunehmen. Darüber hinaus wurde der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, „noch näher zu definieren, was unter einer großzügigen kostenlosen Grundausrüstung“ zu verstehen ist.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat darüber nochmals beraten und folgendes beschlossen:

1. Wie bisher werden den Pfarrämtern, Lektoren und Prädikanten neu erscheinende gottesdienstliche Bücher, Probeagenden und sonstige Materialien für den Gottesdienst in einem Exemplar kostenlos übersandt. Ebenso erhalten die Lehrvikare die in der Landeskirche gebrauchten Agenden kostenlos ausgehändigt.
2. Darüber hinaus wird – in Abänderung des Erlasses des Evangelischen Oberkirchenrates vom 7. Februar 1985 – regelmäßig benötigtes Schriftenmaterial (Faltblatt „Was jeder Christ kennen soll“, Lebensordnungen, Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden) bei Bedarf kostenlos den Pfarrämtern zur Verfügung gestellt.

Weiteres Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 24. Juli 1985:

Betreff: **Stellungnahme** zur vorläufigen **Liederliste** der Gesangbuchausschüsse der EKD und des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR:

Sehr geehrter Herr Präsident,

anbei übersende ich Ihnen die abschließende Stellungnahme der Gesangbuchkommission der Landessynode (Anlage 1) samt einer Stellungnahme zur Liederliste des **neuen Gesangbuches** (Anlage 2).

Der Evangelische Oberkirchenrat hat beiden Vorlagen zugestimmt und sie an das Kirchenamt der EKD und an den Vorsitzenden des

Gesangbuchausschusses im Bereich der EKD, Herrn Superintendent Dr. Hans Christian Drömann, Bockenem, weitergeleitet.

Ich empfehle Ihnen, die Stellungnahme der Gesangbuchkommission (Anlage 1) den Mitgliedern der Landessynode zur Kenntnisnahme zuzuleiten und ihnen auch die Möglichkeit einzuräumen, auf Verlangen die Stellungnahme zur Liederliste des neuen Gesangbuches einsehen zu können (Anlage 2).

Diese Möglichkeit ist eingeräumt. Sie können sich an das Büro wenden.

Weiteres Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 6. August 1985 betreffend **Hauptbericht der Bezirks-synode 1987**:

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landessynode hat bei ihrer ersten Tagung im November 1984 (Verhandlungen der Landessynode Nr. 1/84 Seite 98) im Zusammenhang der Behandlung der Lima-Texte unter anderem beschlossen: „Als Thema für den nächsten Hauptbericht der Bezirkssynoden ... wird das Thema ‚Abendmahl‘ vorgeschlagen und um Bericht gebeten.“

Der Evangelische Oberkirchenrat hat dieser Empfehlung der Landessynode entsprochen und mit der Thematik „Das Abendmahl neu entdecken“ den Kirchenbezirken und Gemeinden unserer Landeskirche das beiliegende Arbeitspapier zum Hauptbericht 1987 übersandt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Synode in geeigneter Weise darüber informierten.

Was ich hiermit getan habe.

Eine weitere Bekanntgabe:

Mit Beschluß vom 15. November 1984 (Verhandlungen der Landessynode Nr. 1/84 Seite 112ff.) hat die Landessynode im Zusammenhang mit dem Entwurf eines neuen Gesangbuches den Evangelischen Oberkirchenrat gebeten, unter anderem zu prüfen, ob eine **Vervielfältigung einzelner Lieder für den Gottesdienstgebrauch** möglich ist, ohne mit der GEMA in Konflikt zu geraten.

Der Evangelische Oberkirchenrat teilt dazu mit Schreiben vom 19. August 1985 folgendes mit:

Sehr verehrter Herr Präsident,

wir haben entsprechend der Bitte der Landessynode vom 15. November 1984 die urheberrechtliche Rechtslage hinsichtlich der Vervielfältigung von Liedern und Chorwerken durch Kirchengemeinden geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß das Kopieren von Liedern und Chorwerken – auch schon, wenn es nur einmalig erfolgt – der Einwilligung des Urheberrechtsberechtigten beziehungsweise des Verlages bedarf. Die Gemeinden müssen sich daher, falls sie entsprechende Vervielfältigungen machen wollen, mit dem jeweiligen Verlag in Verbindung setzen. Mit fairen Angeboten der Verlage kann gerechnet werden.

Dieses Ergebnis haben wir den Pfarrämtern und Dekanaten mit Rundschreiben vom 20. November 1984 (Az: 34/35-5951) mitgeteilt.

Durch das inzwischen ergangene Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiet des Urheberrechts vom 24. Juni 1985 (BGBl. I S. 1137) hat sich an dieser Rechtslage nichts geändert.

Es wird jedoch nach der Novellierung des Urheberrechtsgesetzes zu prüfen sein, ob und inwieweit eine dem GEMA-Vertrag entsprechende Lösung in Betracht kommt. Ein Alleingang der Landeskirche ist selbstverständlich ausgeschlossen, da er die eventuellen Verhandlungen auf EDK-Ebene präjudizieren würde.

Weiter gebe ich bekannt:

Das Opfer des Eröffnungsgottesdienstes vom 10. November 1985 für Angehörige von Verhafteten aus der Moravian Church in Südafrika betrug 1.085 DM.

Letzte Bekanntgabe:

Es hat sich eine Gruppe, deren Eingabe (Betreff: Praktisch-theologische Ausbildung im Petersstift) ich nicht zur Behandlung vor der Landessynode angenommen habe, weil sie hierfür nach Form und Inhalt ungeeignet war, mit Schreiben vom 21. Oktober 1985 an alle Landessynodalen gewandt. Mir selbst haben sie auch ein Schreiben geschickt und mich heftig kritisiert. Ich habe gar nicht gewußt, daß man das darf.

(Heiterkeit)

Ich habe gedacht, in Deutschland dürfte man nur Opernsängerinnen, Politiker und Schiedsrichter kritisieren. Macht nichts. Am Sonntag habe ich gehört: Wissen ist Macht; wir wissen nichts, macht nichts.

(Heiterkeit)

Ich habe jetzt dieses Schreiben zum Anlaß genommen, Ihnen den gesamten Vorgang einschließlich meines Antwortschreibens zu fotokopieren und in die Fächer legen zu lassen, damit Sie sich ein eigenes Bild machen können. Wegen der allgemeinen Bedeutung der Sache gebe ich den zweiten Absatz meines Antwortschreibens – den abstrakten Teil hieraus – hiermit öffentlich bekannt. Er lautet:

Nach der Geschäftsordnung der Landessynode kann jedes badische Kirchenmitglied eine Eingabe an die Landessynode richten. Die Entscheidung, ob die Eingabe der Landessynode zur Verhandlung vorgelegt wird, trifft der Präsident nach seinem pflichtgemäßen Ermessen. Von der Behandlung kann er gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung absehen, wenn beispielsweise eine Eingabe nach Form oder Inhalt ungeeignet ist. Die badische Regelung über das Eingaberecht ist die weitestgehende im ganzen EKD-Raum. Es gibt zum Beispiel Landeskirchen, die nur Bezirkssynoden-Eingaben an die Landessynode gestatten. Die badische Landessynode, der ausschließlich Ehrenamtliche angehören, hat bei jeder Tagung ein enormes Pensum zu bewältigen. Das gilt auch für die Herbsttagung 1985. Es findet die Haushaltssynode für den Haushaltszeitraum 1986/87 und eine wichtige Schwerpunkttagung mit dem Thema „Quo vadis, ecclesia?“ statt. Daneben hat die Synode viele Vorlagen (Gesetzesvorhaben), Eingaben und Anträge zu behandeln. Die badische Landessynode hat bereits jetzt schon die längste Tagungsdauer aller deutschen Landessynoden. Um aber der Synode Handlungsfähigkeit zu erhalten, ist der Präsident verpflichtet, § 14 der Geschäftsordnung restriktiv auszulegen und Eingaben ausführlich daraufhin zu überprüfen, ob sie der Landessynode zur Behandlung vorzulegen sind. Für mich ist das keine Frage, ob „Demokratie in unserer Kirche bei allfälliger Gelegenheit durch präsidiale Verfügung außer Kraft gesetzt werden kann“, sondern eine Frage der Gesetzesauslegung. Demokratie wäre eine Farce, wenn sich Demokraten nicht an bestehende Gesetze gebunden fühlten.

Soweit zur öffentlichen Bekanntgabe.

(Beifall)

VIII

Aufruf der Eingänge* und deren Zuteilung an die Ausschüsse

Anlage

Präsident **Bayer**: Bitte nehmen Sie die Liste der Eingänge zur Hand.

3/1:** Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur **Änderung** des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (**KVHG**)
Zuständig: Rechtsausschuß und Finanzausschuß

3/2: Eingabe der Evangelischen Bezirkssynode Mannheim vom 25.06.1985: **Arbeitslosenabgabe bei kirchlichen Beamten**

Zuständig: Finanzausschuß

3/3: Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Vereinbarung über eine **gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie** (alt-katholische Kirche)

Zuständig: Hauptausschuß und Bildungsausschuß

3/4: Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf des **Haushaltsplans** der Evangelischen **Landeskirche** in Baden für die Jahre 1986 und 1987 mit Sonderhaushaltsplan 1986 und 1987

Zuständig: Finanzausschuß

3/5: Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf der **Haushaltspläne der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds** für die Jahre 1986 und 1987

Zuständig: Finanzausschuß

3/6: Eingabe des Fachverbandes Evangelischer Religionslehrer in Baden e.V. vom 21.09.1985 auf Behandlung der Probleme des **Religionsunterrichts an Beruflichen Schulen**

Zuständig: Bildungsausschuß

3/7: Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die **Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Owingen**

Das werden wir direkt erledigen. Sie haben es alle vor sich liegen. Ich eröffne hierzu die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Überschrift: Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Owingen vom – nun ist das heutige Datum hineinzuschreiben – 11. November 1985. Wer kann hier nicht zustimmen? – Wer ist gegen die Überschrift? – Niemand. Enthaltungen? – 1 Enthaltung. Bei einer Enthaltung angenommen.

Ich rufe die einzelnen Vorschriften auf, über die getrennt abzustimmen ist.

* Der Wortlaut der Eingaben lag den Mitgliedern vor. Sie wurden nicht verlesen.

** 3/1 = 3. Tagung, Eingang Nr. 1

§ 1. Wird eine Abstimmung über die einzelnen Absätze gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Es wird über § 1 insgesamt abgestimmt. Wer ist gegen § 1 des Gesetzes? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

§ 2 wird aufgerufen. Wer ist gegen § 2 des vorgelegten Gesetzes? – Enthaltungen? – Ebenfalls einstimmig angenommen.

Dann § 3. Ist hier jemand dagegen? – Enthaltungen? – Niemand. Auch einstimmig angenommen.

Ich rufe auf zur Abstimmung über das gesamte Gesetz. Ist jemand gegen die Verabschiedung des gesamten Gesetzes? – Enthaltungen? – Damit ist das Gesetz einstimmig verabschiedet. Vielen Dank.

- 8 **3/8:** Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die **Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Litzelstetten**

Auch das wird direkt erledigt. Ich eröffne hierzu die Aussprache. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist auch hier nicht der Fall. Die Aussprache wird geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Überschrift: Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Litzelstetten vom – das ist hier auch noch einzufügen – 11. November 1985. Wer ist gegen diese Überschrift? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Nun die einzelnen Vorschriften.

§ 1. Ist jemand gegen § 1? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Dann § 2. Gibt es gegen diese Vorschrift eine Gegenstimme? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Keine. Auch einstimmig angenommen.

§ 3. Ist jemand gegen diese Vorschrift? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Keine. Auch § 3 ist angenommen.

Ich rufe das gesamte Gesetz zur Abstimmung auf. Ist jemand gegen die Verabschiedung des gesamten Gesetzes? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieses Gesetz einstimmig verabschiedet. Vielen Dank.

- 9 **3/9:** Eingabe der Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 25.09.1985 auf Sanierung des **Mütterkurheimes „Marie-von-Marschall-Haus“ in Hinterzarten**
Zuständig: Finanzausschuß und Bildungsausschuß

- 10 **3/10:** Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines Beschlusses über die Verlängerung der **Rechtsverordnung** zur Erprobung einer veränderten **Zusammensetzung der Visitationskommission** für die Visitation des **Kirchenbezirks** vom 23. Juni 1982
Zuständig: Rechtsausschuß und Hauptausschuß

- 11 **3/11:** Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen **Gesetzes über besondere besoldungsrechtliche Maßnahmen**
Zuständig: Rechtsausschuß und Finanzausschuß

- 12 **3/12:** Eingabe der Bezirkssynode Wertheim vom 19.10.1985: Authentische **Interpretation** von § 48 Abs. 1 Satz 2 der **Grundordnung (Ordination)**
Zuständig: Rechtsausschuß und Hauptausschuß

- 3/13:** Eingabe der Bezirkssynode Wertheim vom 19.10.1985: **Vorstellung von Religionslehrern im Gottesdienst und Erteilung der Vokation**

Zuständig: Hauptausschuß und Bildungsausschuß

- 3/14:** Eingabe des Diakonischen Werkes vom 04.11.1985 betreffend **Rechnungsprüfung bei Zuschüssen der Landeskirche an das Diakonische Werk und dessen Mitgliedseinrichtungen: Änderungen des KVHG, §§ 49, 92, 93**

Zuständig: Rechtsausschuß und Finanzausschuß

IX

Wahlen zum Spruchkollegium für Lehrverfahren

Präsident **Bayer:** Sie wissen alle, daß wir das Spruchkollegium für Lehrverfahren gewählt haben. Nachträglich hat sich folgendes herausgestellt: Herr Pfarrer Hof, der zu den Gewählten gehört, war früher stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrats. Deswegen kann er kraft Gesetzes nicht Mitglied des Spruchkollegiums für Lehrverfahren sein und muß ausscheiden. Für ihn ist ein anderer Gemeindepfarrer zu wählen.

Herr Dekan Oloff, der auch zum Vorsitzenden des Spruchkollegiums gewählt worden ist, war früher kurze Zeit Mitglied des Landeskirchenrats. Er muß deswegen ebenfalls aus dem Spruchkollegium ausscheiden. An seiner Stelle ist ein neuer Vorsitzender zu wählen.

Der Ältestenrat schlägt der Synode vor, als neuen Vorsitzenden Herrn Pfarrer Sickmüller zu wählen. Herr Pfarrer Sickmüller wurde das letzte Mal von der Synode zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Ich habe Herrn Pfarrer Sickmüller angefragt. Er hat einer Kandidatur zum Vorsitzenden zugestimmt. Falls nun Herr Pfarrer Sickmüller zum Vorsitzenden gewählt wird, wäre ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen. Der Ältestenrat schlägt für diesen Fall vor, Herrn Professor Dr. Rau zum Stellvertreter zu wählen. Herr Professor Rau hat hier auch einer Kandidatur zugestimmt.

Insgesamt sind zwei Mitglieder nachzuwählen: für Herrn Dekan Oloff und für Herrn Pfarrer Hof. Hierfür schlägt der Ältestenrat vor: die Pfarrer Dr. Landau und Dr. Gerner-Wolfhard. Beide haben einer Kandidatur zugestimmt.

Ich gebe hierzu kurz Gelegenheit zu Wortmeldungen, wenn vor der Wahl etwas gesagt werden möchte. – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir bereits zur Wahl.

(Zuruf: Kann man die vorstellen?)

Das kann gern erfolgen. Die Vorschläge sind vom Oberkirchenrat gemacht worden. Darf ich einen Vertreter des Oberkirchenrats bitten, uns die Kandidaten näher vorzustellen. Es geht um Pfarrer Dr. Landau und Pfarrer Dr. Gerner-Wolfhard. Wer ist dazu bereit? – Herr Landesbischof.

Landesbischof **Dr. Engelhardt:** Pfarrer Dr. Landau ist Pfarrer in Sexau, Kirchenbezirk Emmendingen. Er hat vor einigen Jahren in Heidelberg bei Professor Bohren promoviert. Er ist Ihnen vielleicht in letzter Zeit wieder etwas bekannt geworden durch die Nachricht der Verleihung des Gemeindepreises für Theologie an Ernst Käsemann, der

Ende dieses Monats geschehen soll. Das geschieht dort in Landau seit einigen Jahren.

(Zuruf: In Sexau! – Heiterkeit)

– In Sexau.

Herr Pfarrer Dr. Gerner-Wolfhard ist seit einigen Jahren Pfarrer in Dühren im Kirchenbezirk Sinsheim. Er hat seit einigen Semestern einen Lehrauftrag für badische Kirchengeschichte an der Fakultät in Heidelberg. Er hat in Kirchengeschichte promoviert. Ich kann Ihnen jetzt das Thema nicht sagen.

Beide sind mit Leidenschaft Gemeindepfarrer.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Landesbischof Karlsruhe aus Engelhardt.

(Große Heiterkeit)

Herr Landesbischof Engelhardt aus Karlsruhe. Ich konnte mir das nicht verkneifen.

Wir kommen zur Wahl. Darf ich die Schriftführer bitten, die Stimmzettel zu verteilen. Es werden die Stimmzettel verteilt und dann eingesammelt.

(Austeilen der Stimmzettel)

Ich gehe davon aus, daß alle gewählt haben. Ich bitte die Schriftführer, die Wahlzettel einzusammeln. Die Wahlhandlung wird geschlossen. Die Wahlzettel werden eingesammelt.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Wir fahren in der Tagesordnung fort, während ausgezählt wird.

X

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats: Einführung in den Haushaltsplan für die Jahre 1986/87

(Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Haushaltsplan, der den Synodalen vorlag.)

Präsident **Bayer**: Zur Haushaltsrede bitte ich Herrn Oberkirchenrat Dr. von Negenborn.

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Haushaltsberatungen für den nächsten Zweijahreszeitraum sehen uns vor einer bisher noch nie erlebten Situation. Wir leben in einem Land, das seit Jahren unter einer starken Arbeitslosigkeit leidet. Diese Arbeitslosigkeit, deren menschliche und wirtschaftliche Belastungen einen jeden von uns berühren, wird derzeit immer noch nicht merklich geringer; denn die Zahl der Schulabgänger, die zu Berufsanfängern werden, nimmt noch zu. Wir leben in einer Kirche, in der sich diese Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt seit Jahren angekündigt hat. Dies zwingt uns zum Überdenken unserer Pflichten als Christ und als Mitglied einer prosperierenden Landeskirche. Die Zahl der Arbeiter im Weinberg könnte in nächster Zukunft erheblich vergrößert werden, wenn genügend Geld für sie vorhanden wäre. Aber die im Weinberg zu erntenden Früchte – das sind die Menschen in unserem Lande – nehmen gleichzeitig laufend ab.

Jeder unter uns hier wird seine eigene Meinung haben, mit welchen Maßnahmen die Landeskirche auf diese geschilderten Verhältnisse eingehen, also sie mildern oder verbessern sollte. Denkanstöße und Impulse verschiedenster

Art haben wir dafür in den vergangenen zwei bis drei Jahren erlebt. Davon ist einiges inzwischen verwirklicht worden, so zum Beispiel auf dem Gebiet des kirchlichen Dienstrechts – ich nenne es nur beispielsweise – das Gesetz zur befristeten Erprobung neuer Regelungen des Pfarrerdienstrechts, die Teilzeitverordnung für Pfarrer und Pfarrvikare, die Herabsetzung des Ruhestandsalters für Pfarrer, die Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes, ferner die analoge Anwendung des Haushaltsbegleitgesetzes von 1984 des Bundes. Darin werden die Eingangsstufen für Pfarrer und Kirchenbeamte herabgesetzt. Der Appell an die Solidargemeinschaft Kirche ist also nicht ohne Wirkung geblieben. Um zusätzliche Geldmittel zu beschaffen, zahlen viele von uns, einschließlich der Versorgungsempfänger, Geldbeträge, um zusätzliche Personaleinstellungen im kirchlichen Bereich zu ermöglichen. Der Fonds „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“, geschaffen durch das Arbeitsplatzförderungsgesetz, hat inzwischen rund 1,3 Millionen DM angesammelt, die jederzeit eingesetzt werden können. Aber alle genannten Maßnahmen scheinen noch nicht auszureichen, um dem Druck junger arbeitswilliger Menschen zum Erhalt eines ersten Arbeitsplatzes einigermaßen gerecht werden zu können.

Die Landeskirche hatte bisher noch alle theologischen Kandidaten, die sich nach erfolgreichem Examen um eine Dienstaufnahme im Oberkirchenrat beworben hatten, einstellen können. Dies wird wohl in naher Zukunft nicht mehr möglich sein. Gleichermaßen verschlechtern sich die Einstellungschancen auch für alle nichttheologischen Berufsanfänger, die eine Tätigkeit im kirchlichen Dienst zu ihrem Lebensziel gemacht haben. Mir scheint, daß der 1985 verabschiedete Sonderhaushaltsplan vielen dieser jungen Menschen eine begrenzte Einstellungschance auf Zeit geben wird, da die Mittel hierfür bis heute noch nicht angebrochen sind.

Ungeachtet dessen müssen wir um weitere Lösungsmöglichkeiten dieses existentiellen Problems unserer Jugend bemüht bleiben, eines Problems, das alle jungen Menschen unseres Landes gleichermaßen betrifft. Wir sind jetzt gezwungen, die Forderungen und Erwartungen der theologisch ausgebildeten Universitätsabgänger an ihre Kirche auch unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit mit den Abgängern anderer Fakultäten zu sehen, die noch keinen Arbeitsplatz erhalten konnten. Dabei stellt sich mir gelegentlich die Frage, ob die zum Teil recht resoluten Forderungen junger Theologen an ihre Kirche auf Bereitstellung eines Arbeitsplatzes auch die konkrete kirchliche Bedarfssituation und die finanziellen Möglichkeiten im Auge behalten haben, weil die unmittelbar Betroffenen selbst entscheiden sollten, was sie bei einer Interessenabwägung der persönlichen Wünsche mit den objektiven Möglichkeiten der Landeskirchen, nicht nur unserer, überhaupt erwarten dürfen.

Unsere Landeskirche war für die Bewältigung der Arbeitslosigkeit im eigenen Bereich nicht schlechter gerüstet als die Mehrheit der anderen Landeskirchen auch. Im Unterschied zu vielen anderen können wir jedoch auf besondere Vorleistungen bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen schon in den letzten Jahren verweisen, obwohl die demographische Entwicklung auch unserer Kirchenmitglieder stetig rückläufig blieb. Verkürzt gesagt: Wir haben mit der Entlastung des Arbeitsmarktes schon konsequenter und eher begonnen als diejenigen Landeskirchen, die heute noch ein beruhigendes Polster an Personalkostenrücklagen besitzen.

In Zahlen ausgedrückt: Unsere Landeskirche hat in den letzten acht Jahren, das heißt von 1977 bis 1984, insgesamt 192 zusätzliche Planstellen geschaffen. Rechnerisch sind dadurch der Landeskirche für die Dauer einer Generation Zusatzlasten von rund 10,6 Millionen DM je Jahr mit ständig steigendem Trend erwachsen. Diese Summe entspricht in etwa dem auf Seite 58 Ihres Haushaltsplanentwurfs ausgewiesenen Bedarfs an außerordentlichen Einnahmebeträgen zum Ausgleich des künftigen Haushalts. Auf Seite 58 beginnt der unterste Block mit der Haushaltsstelle 9610.3880. Da sind also als außerordentliche Einnahmebeträge die Schuldenaufnahmen, die Entnahmen aus Rücklagen und die Zuführung von Rücklagen der Evangelischen Kapitalienverwaltungsanstalt.

Unser Landesbischof hat mit Recht darauf hingewiesen, daß andere Landeskirchen Rücklagen gebildet, wir aber bereits seit Jahren in Menschen investiert haben. Kehrseite dieser Disposition ist, daß unsere Landeskirche jetzt nicht mehr die gleiche Aufnahmekapazität besitzt, wie sie einige andere Gliedkirchen noch heute haben.

Ich darf in diesem Zusammenhang meine deutlichen Hinweise in den Haushaltsreden für die zwei abgelaufenen Haushaltsperioden in Erinnerung bringen.

Die Folgelasten früherer Mehrereinstellungen zwingen uns jetzt zu einem grundsätzlichen Trendwandel unserer Personalpolitik schon ab Haushalt 1986/87. Nur dadurch können wir erreichen, daß unsere Haushaltsgesamtausgaben wieder mit den ordentlichen Einnahmen der künftigen Jahre gedeckt werden können. Es wäre daher unrealistisch, jetzt noch eine weitere Personalverstärkung über Haushaltsmittel zu fordern. Diese Wahrheit wird uns allen bitter schmecken, weil wir um die großen Hoffnungen zusätzlicher Arbeitsplätze wissen. Nach meiner Auffassung werden wir zusätzliche Personalstellen in nächster Zukunft nur über künftige Sonderhaushaltspläne schaffen können. Denn diese sollten, ebenso wie der jetzt laufende, andere Finanzierungsquellen ausweisen als der ordentliche Haushaltsplan. Meine Bitte geht daher erneut an alle Mitarbeiter in der Kirche, sich freiwillig an der Aufbringung der Finanzmittel schon für den laufenden Sonderhaushaltsplan zu beteiligen. Auf die Denkanstöße von Herrn Dr. Diefenbacher zur Schaffung neuer Finanzquellen für die Kirche gehe ich später noch ein. Ihr Erfolg ist leider nur mittelfristig denkbar. Gebot der Stunde, das heißt für den nächsten Haushalt, ist dagegen die Prüfung aller Möglichkeiten zur Ausgabenkürzung und neuen Prioritätensetzung.

Faktisch beteiligen wir uns alle ja schon seit mehr als drei Jahren daran. Solche Überlegungen sind haushaltstechnisch aber nur dann relevant, wenn auch sie sich für 1986 und 1987 unmittelbar auswirken können. Viele Vorschläge aus den Reihen der Mitarbeiter, des Pfarrvereins und anderer erfüllen diese Voraussetzung für den nächsten Zweijahreszeitraum nicht, es sei denn, daß sich die Landeskirche zur Entlassung von Mitarbeitern bereitfände. Dieses nicht zu tun, war bisher unser gemeinsam erklärter Wille, ganz unabhängig davon, ob bei kritischer Durchsicht aller kirchlichen Aktivitäten der eine oder andere Arbeitsplatz für inzwischen entbehrlich angesehen werden könnte. Der Haushaltsentwurf hält an dieser Auffassung fest.

Im Raum der Wirtschaft geht dagegen keine notwendig werdende Firmensanierung an der Entlassung von Mitarbeitern vorbei. Das jüngste Beispiel eines Sanierungsversuchs bei der Firma Arbed Saarstahl sieht die Verringe-

rung der Mitarbeiter von derzeit über 13.000 auf deutlich unter 10.000 bis 1988 vor. Das ist immerhin ein Abbau von rund 23% des Mitarbeiterbestandes in einem Dreijahreszeitraum. Über die menschliche Not aus dieser wirtschaftlich notwendigen staatlichen Konsequenz brauche ich kein Wort zu verlieren.

Wenn unsere Kirche nach wie vor alle besetzten Arbeitsplätze unangetastet läßt und nur künftig freiwerdende Stellen zur Disposition stellt, weicht sie damit ungeachtet der geldlichen Auswirkung von der vergleichbaren Problemlösung im öffentlichen und im wirtschaftlichen Bereich unseres Landes ab. Auch dieser Hinweis scheint mir für das Verständnis des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs sehr wichtig.

Ich möchte mich jetzt denjenigen haushaltstechnischen Fakten zuwenden, die im wesentlichen die Gestaltung des neuen Haushalts bestimmt haben. Das nächste Haushaltsjahr 1986 wird bei einem echten Vergleich zum Volumen des laufenden Haushaltsjahres nur um 0,41% steigen. Sie können diese Zahl der grünen Seite 23 a (Zusammenfassung der Ausgaben nach den Einzelplänen) entnehmen.

Die beiden grünen Seiten 22 a (Zusammenfassung der Einnahmen nach den Einzelplänen) und 23 a bitte ich lediglich als nachrichtlich zu verstehen. Sie sollen Ihnen einen Vergleich mit der bis 1985 geltenden Haushaltsgestaltung ermöglichen. Das Zahlenwerk, wie es erstmalig ab Haushalt 1986/87 zusammenzustellen ist, ersehen Sie dagegen aus den weißen Seiten 22 und 23 (Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben nach den Einzelplänen).

Maßgeblich für die neue Ausweisungsart ist ein Beschluß der Synode, der bestimmt hat, daß 13 frühere Sonderhaushaltspläne, wie zum Beispiel die Posaunenarbeit, Männerwerk, Frauenwerk, Petersstift, Akademie und Erwachsenenbildung und weitere, ab 1986 in den landeskirchlichen Haushaltsplan integriert werden sollen. Diese vollzogene Integration ergibt lediglich rechnerische Mehrbeträge von mehr als 4 Millionen DM je Jahr, die das Volumen des landeskirchlichen Haushalts aufstocken. Bisher waren diese Mehrbeträge in den Sonderhaushaltsplänen enthalten. Materiell stellt die neue Ausweisungsart also keine zusätzliche Belastung für unseren Haushalt dar. Dieser Hinweis ist wohl nötig, weil die ausgewiesene Haushaltssteigerung von 1985 zu 1986 auf der jetzt geltenden weißen Seite 23 höher liegt als die tatsächliche von nur 0,41%.

Mit dieser kaum merklichen Zunahme haben wir nahezu das schon früher angestrebte Nullwachstum erreicht. Gleichwohl kommen wir für 1986/87 nur noch mit Hilfe außerordentlicher Einnahmen zum notwendigen Haushaltsausgleich. Darauf komme ich später noch zurück.

Unsere Haupteinnahmequelle bleibt das Aufkommen an Kirchenlohnsteuer. Die Kirchensteuer wird 1986 durch die Auswirkung der ersten Stufe des staatlichen Steuerentlastungsgesetzes geringer einkommen als im laufenden Jahr. Die Schätzungen darüber wurden im Laufe dieses Jahres im wesentlichen aus zwei Gründen mehrfach korrigiert: Bis etwa August dieses Jahres blieb offen, welche Abzugsbeträge nach § 51 a des Einkommensteuergesetzes zur Berechnung der Kirchensteuer Gesetzeskraft erlangen würden. Denn die Bemessung blieb zwischen beiden Kirchen auf der einen Seite und der Bundesregierung auf der anderen höchst strittig. Die von den Kirchen

geforderte Sozialkomponente für die Kinderabzugsbeträge ab drittem Kind wurde im Ergebnis aus veranlagungstechnischen Gründen von der Bundesregierung nicht akzeptiert. Zuvor hatte sie die Forderung der Gliedkirchen der EKD auf völlige Streichung des § 51 a des Einkommensteuergesetzes bereits abgelehnt. Ich will hier nicht weiter auf die wirklich bittere Enttäuschung der evangelischen Gliedkirchen eingehen, die diese Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium entstehen ließen. Das Problem eines gedeihlichen Zusammenwirkens von Staat und Kirche in kircheneigenen Angelegenheiten wird uns mit Sicherheit künftig immer wieder beschäftigen.

Zweiter Grund für eine Korrektur der Ausfallschätzungen an Kirchensteuer war die Änderung des Vergleichsjahres, des Basisjahres. Zunächst wurden die Ausfallbeträge von 1986 auf das Jahr 1984 als letzte Ist-Meldung bezogen, später wurde auf einen Vergleich mit dem voraussichtlichen Steueraufkommen des laufenden Jahres überggegangen.

Seit kurzem wird nun in der Öffentlichkeit die Möglichkeit diskutiert, ob die zweite Stufe der Steuerentlastung aus Gründen einer verstärkten Konjunkturförderung von 1988 schon auf 1987 vorverlegt werden sollte. Für die Kirchen hätte ein solcher Vorgang bedrohliche Konsequenzen. Denn der Steuerermäßigung von 1986 würde unmittelbar anschließend ein noch stärkerer Steuerausfall folgen.

Unsere Landeskirche mit Doppelhaushalt würde kurzfristig einen Nachtragshaushalt für 1987 mit wesentlich schwierigeren Deckungsproblemen erarbeiten müssen, als sie für 1986 maßgeblich gewesen sind. Aus der Sicht aller Kirchen ist also nur zu hoffen, daß die Vorverlegung der zweiten Steuerentlastungsstufe auf 1987 nicht weiter verfolgt wird. Der Gesamtausfall beider Entlastungsstufen wird für die Kirchen auf 1,050 Milliarden DM geschätzt. Davon entfällt knapp die Hälfte auf die Gliedkirchen der EKD. Für unsere Landeskirche berechnet sich für 1986 ein Ausfall von brutto 5%, netto aber 2% des Steueraufkommens des laufenden Jahres. Das sind rund 6 Millionen DM. Die Erläuterungen, und zwar ganz eingehend, für unsere Schätzung bitte ich auf Seite 59 (Haushaltsstelle 9) oben zu ersehen. Ich will es mir ersparen, hier noch einmal im einzelnen auf dieses Problem einzugehen. Da die künftigen Ausgaben 1986 über 60 Millionen DM höher liegen werden als die voraussichtlich reduzierten Steuereinnahmen, werden außer den traditionellen weiteren ordentlichen Einnahmen – das sind die Staatszuschüsse und Erträge aus eigenem Vermögen – zusätzliche Einnahmequellen ganz unterschiedlicher Art notwendig. Ihre Dimensionierung entspricht – wie schon erwähnt – in etwa den Folgekosten aus Personalmehreinstellungen der letzten acht Jahre. Bei den außerordentlichen Einnahmen handelt es sich einmal um die Schuldenaufnahme von etwas über 6 Millionen DM je Jahr, sodann um Entnahmen aus dem Haushaltssicherungsfonds und restlich um die Teilauflösung einer Versorgungssicherungsrücklage für einen bestimmten, immer kleiner gewordenen Personenkreis mit der Zuführung von 1,6 Millionen DM in 1986 beziehungsweise 2,9 Millionen DM für den Haushalt 1987.

Der vorgesehene Schuldenbetrag entspricht dem auf Seite 4 in § 3 a unseres Haushaltsgesetzes bezifferten. Die landeskirchliche Gesamtverschuldung darf also innerhalb der nächsten zwei Jahre höchstens um 13 Millionen DM zunehmen. Eine Aufstellung über die schon laufenden Schulden der Landeskirche finden Sie nachrichtlich auf der Seite 247. Bei den dort aufgeführten Beträgen handelt es sich ausnahmslos um Investitionsdarlehen aus

den früheren Jahren in Höhe von zusammen 8,8 Millionen DM. Wenn wir jetzt je Jahr über 6 Millionen DM zur Deckung laufender Haushaltsausgaben vorsehen, diese aber unser jährliches Investitionsvolumen von rund 4,5 Millionen DM erheblich übersteigen, erkennen Sie eine haushaltstechnisch höchst bedenkliche Entwicklung. Sie sollte bei den künftigen Haushalten nicht fortgeführt werden. Herr Dr. Diefenbacher sagte dazu in seinem Vortrag – ich lese hier einmal vor –:

Für unser Thema hier kann man jedoch grob sagen, daß eine finanzplanerische Vorsicht jede Verwendung von Schulden für laufende Ausgaben als äußerst gefährlich für die Gesundheit eines Haushalts ansehen würde.

Für den Zeitpunkt und das Volumen der Schuldenaufnahme 1986/87 ist daher auch ein zusätzlicher Beschluß der Landessynode ausdrücklich vorgesehen. Sie finden diesen haushaltsrechtlichen Vermerk auf Seite 22 (Zusammenfassung der Einnahmen nach den Einzelplänen). Da ist er unter Ziffer 1 genannt. Die Synode erhält damit ein bisher nicht bekanntes Instrument, nach Kenntnis der Steuereingänge der ersten zehn Monate des Jahres 1986 selbst entscheiden zu können, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Schulden zur restlichen Haushaltsdeckung gemacht werden dürfen.

Die Minderung des Haushaltssicherungsfonds um weniger als 4 Millionen DM in 1986/87 zusammen trägt zwei Gesichtspunkten Rechnung: einmal, daß dieser Fonds das finanzielle Risiko etwaiger Fehlbeträge bei den Gehaltszahlungen für die zusätzlichen Einstellungen über den Sonderhaushaltsplan tragen soll – Sie sehen dieses auf der Seite 255 (Sonderhaushaltsplan für 1986/87) unter Ziffer 1 der Haushaltsvermerke –; zum anderen, daß dieser Haushaltssicherungsfonds auf jeden Fall noch genügend Mittel für die zu erwartenden Deckungslücken der Jahre 1988/1989 behalten muß.

Man kann nun über die Quoten der Schuldenaufnahme und der Rücklagen in ihrem Verhältnis zueinander trefflich streiten: Kürzt man das eine, muß man das andere in Konsequenz um den gleichen Betrag erhöhen. Auf die Gründe der hier vorgeschlagenen Quotierung gehe ich bei der Ausgabenerläuterung näher ein. Als letztes noch den Hinweis, daß die Beträge aus Geldvermögensanlagen anhand der derzeitigen Zinssätze geschätzt worden sind. Sollten sie tatsächlich besser werden als unsere Ausweisung, kann die Schuldenaufnahme entsprechend geringer ausfallen. Gleiches gilt auch, falls sich die Steuerausfälle nicht voll in der von den EKD-Gremien auf Seite 59 (Haushaltsstelle 9) erläuterten Höhe einstellen sollten.

Mir persönlich ist in der Vergangenheit vorgeworfen worden, daß schon zur Deckung früherer Haushalte gelegentlich Schuldenaufnahmen ausgewiesen wurden, die dann jedoch niemals verwirklicht zu werden brauchten. Da der Evangelische Oberkirchenrat verpflichtet ist, der Landessynode einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, kann diese Einnahmeart mangels anderer verfügbarer Deckungsmittel auch künftig nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Im übrigen hat eine vorsorgliche Ermächtigung zur Schuldenaufnahme bisher noch zu keinerlei Haushaltsschäden geführt. Sie hat im Gegenteil geholfen, die Ausgabenwünsche der Vergangenheit zu begrenzen.

(Heiterkeit)

Nun zu den landeskirchlichen Ausgaben der künftigen zwei Jahre. Zunächst generell: Zwei ganz unterschiedliche,

aber bedrohliche Trends zeigen sich seit langem in unserer Landeskirche. Das ist einmal das schon bekannte Verhältnis der Personalausgaben zu den Sachausgaben; bitte schlagen Sie dazu die gelbe Seite 181 (Übersicht über die gesamten Ausgaben, aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachkosten in den Rechnungsjahren 1984 bis Soll 1987) auf. Sie ersehen daraus, daß wir 1984 mit den Personalausgaben gerade noch unter der 80%-Grenze lagen, sie 1987 aber schon auf über 81% anheben werden müssen. Der Vergleich mit der Personallastquote anderer Landeskirchen ist deswegen schwierig, weil die Aufteilung der Kostentragung aller Personalkosten zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden von Landeskirche zu Landeskirche verschieden ist. Bei uns hat die meines Erachtens zu starke Betonung der zentralen Anstellungsträgerschaft in den vergangenen Jahren die Haushaltsbeweglichkeit der Landeskirche jetzt faktisch beseitigt. Denn jegliche neue Sacharbeit mit Kostenfolge kann wegen der schon vorhandenen Kostenblöcke von mehr als 80% für Personal und weiterer rund 10% für Umlagenpflichtbeiträge an Dritte nicht mehr aufgenommen werden. Diese drohende Entwicklung hat Konsequenzen. Wenn zum Beispiel die Gliedkirchen der EKD beschließen, daß sich alle Gliedkirchen ungeachtet einer bestehenden Haftungsbegrenzung an der Sanierung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH des Evangelischen Siedlungswerkes (GSG) beteiligen sollen, kann unsere Landeskirche diese Verpflichtung nur noch durch Eingriff in die Substanz, das heißt den Betriebsfonds erfüllen. Der Haushalt ist zu zusätzlichen Ausgaben jeglicher Art nicht mehr in der Lage.

Nun zu den künftigen Personalausgaben: Der Evangelische Oberkirchenrat hat Ihnen den Haushalt 1986/87 mit einer Berücksichtigung von vollen 13 Gehältern für alle kirchlichen Mitarbeiter für die Jahre 1986 und 1987 vorgelegt. Darüber hinaus sind zusätzlich für lineare Gehaltssteigerungen 1986 = 3,5% und für 1987 = 3% jeweils bezogen auf volle 13 Monate vorgesehen. In Beiträgen ausgedrückt bedeuten diese Anhebungen eine Haushaltsmehrbelastung von 6,6 Millionen DM für 1986 und von 5,8 Millionen DM für 1987.

Das Besondere des jetzigen Haushaltsplanentwurfs liegt nun darin, daß betragsmäßig 12,5 Gehälter unter den einzelnen Haushaltsstellen ausgewiesen sind, die Sie auf den gelben Seiten ab Seite 173 bis Seite 187 (Personalaufwand) im einzelnen ersehen können. Das restliche halbe Gehalt zur Zahlung aller 13 Gehälter ist dagegen zusammengefaßt unter Personalverstärkungsmitteln auf Seite 158 (Haushaltsstelle 9810.8610) ausgewiesen. Die Zusammenstellung der Personalkosten auf Seite 188 ist mit Haushaltsplanansatz für 12,5 Monate überschrieben. Diesen Hinweis auf Seite 188 bitte ich zu streichen, weil er unrichtig ist. Tatsächlich enthält die Zusammenstellung durch die Ausweisung der Summe VI – das sind die Personalverstärkungsmittel – auch bereits den vollen Betrag für 13 Gehälter. Gleiches gilt für die Ausweisung auf Seite 179 Mitte. Die neue Haushaltsausweisung soll Ihnen vor Augen führen, daß ein halbes Gehalt für alle Mitarbeiter je Jahr nach gegenwärtiger verantwortlicher Schätzung aller Einnahmen nur mit Hilfe einer Schuldenaufnahme in gleicher Höhe gezahlt werden kann. Vergleichen Sie dafür bitte die Seite 58, Haushaltsstelle 9610.3880 mit Seite 158 Haushaltsstelle 9810.8610. Der Oberkirchenrat hat deshalb die Sperrung dieser Personalverstärkungsmittel vorgesehen und ihre Freigabe der Landessynode vorbehalten. Die Mitarbeitervertretung sieht in diesem Sperrvermerk einen Rechtsverstoß und hat beantragt, ihn bei

Beschlußfassung zu streichen mit der Begründung, nach gegenwärtiger Rechtslage sei die Synode zu einer uneingeschränkten Zahlung von 13 Gehältern verpflichtet. Die Sperrung eines halben Gehalts sei daher nicht rechtmäßig.

Für den Oberkirchenrat ist klar, daß die rechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit eines etwa notwendig werdenden Gehaltseingriffs erst noch geschaffen werden müssen. Die Synode hatte im Frühjahr 1985 den Auftrag gegeben, solche rechtliche Regelung der Synode so rechtzeitig zur Verabschiedung vorzulegen, daß ihr für den Haushalt 1986/1987 Eingriffe in wohlverworbene Rechte der Mitarbeiterschaft möglich werden, falls die finanzielle Lage dieses erfordern sollte.

Ihnen ist sicher in diesem Zusammenhang bekannt, daß die Präzisierung des Begriffs „kirchliche Notlage“ im Verfassungsausschuß Schwierigkeiten bereitet hat. Wenn die rechtlichen Voraussetzungen aber bis spätestens zur Herbst-Synode 1986 geschaffen werden sollen, muß eine begriffliche Klärung zwingend weiterbetrieben werden. Der Pfarrverein weist darauf hin, daß derzeit begrifflich eine solche Notlage noch nicht eingetreten sei. Dies wird von keiner Seite bestritten. Die Frage ist aber doch, ob für 1986 die optimistisch vorveranschlagten Haushaltseinnahmen auch realer erzielt werden, ob der Ansatz der linearen Gehaltssteigerungen für 1986 und 1987 zutreffend festgelegt worden ist und ob sich 1986 die angelauene Konjunkturbelebung so merklich fortsetzen kann, daß unsere Kirchensteuerschätzung auf Seite 58 oben (Haushaltsstelle 9110.0110) Wirklichkeit wird. Es geht also zunächst allein um das Kalenderjahr 1986 bei der Frage, ob für eine mögliche finanzielle Notlage vorsorgliche gesetzliche Normierungen getroffen werden sollten oder nicht. Wäre jetzt schon sicher, daß die zweite Stufe der Steuerentlastung auf 1987 vorgezogen wird, würde dies wohl jedem heute schon einleuchten. Zur Klärung dieses Fragenkomplexes, der auch die Interessen der anderen Gliedkirchen berührt, haben wir allenfalls noch ein knappes Jahr Zeit. Ungeachtet dessen werden wir weiter prüfen, welche Kostenreduzierungen uns zusätzlich zu den 1986/87 anlaufenden noch verantwortbar erscheinen.

Der Oberkirchenrat hat seit Beginn der Haushaltsplanung 1986/1987 jede kirchliche Arbeit auf Einsparungsmöglichkeiten überprüft, ganz unabhängig davon, ob sie von dritter Seite gefordert wurden oder ohnehin anstanden. Dabei haben sich in der Tat mehrere schwerwiegende Entscheidungen als denkbar abgezeichnet. Sie sind dann aber im Zusammenhang mit der Gestaltung dieses Haushalts nicht weiterverfolgt worden, weil ihre Kostenauswirkung erst in späteren Jahren effektiv werden könnten. Ich möchte daher an dieser Stelle davon absehen, auf die vielen geprüften und gewichteten kirchlichen Aktivitäten im einzelnen einzugehen.

Zwei wesentliche ganz konkrete Einsparungsmaßnahmen sind jedoch zu nennen. Zunächst ist dies eine drastische Kürzung faktisch nahezu aller Sachkosten um fast 10%. Sie werden verstehen, welche Unruhe und auch Unverständnis diese Kürzungsmaßnahmen bei den betroffenen Mitarbeitern erzeugt haben. Der Unmut ging dabei so weit, daß sich zum Beispiel ein Mitarbeiter aus dem Oberkirchenrat unter Übergehung seines zuständigen Referenten unmittelbar an die Synode gewandt hat mit dem Antrag, ihm die Sachmittel in Höhe der früheren Jahre wieder zuzuweisen.

Von der generellen Kürzung der Sachkosten mußten nur diejenigen Bedarfsträger ausgenommen werden, die ent-

weder durch Vertrag oder andere Rechtsverpflichtung einen Anspruch auf den von ihnen angeforderten Betrag besitzen. Dazu gehören beispielsweise die Umlagebeiträge an die EKD, an das Evangelische Missionswerk Südwestdeutschland und das Studienhaus Heidelberg. Diese Aufzählung ist natürlich höchst unvollständig. Die Einsparungsmöglichkeiten bei den Sachkosten werden nach unserer Auffassung künftig, das heißt ab 1988, kaum noch ins Gewicht fallen können, weil über die Hälfte ihres Gesamtvolumens auf den eben erwähnten Rechtsverpflichtungen gegenüber Dritten beruhen, nämlich mit rund 23 Millionen DM. Seit Jahren stellt unsere Landeskirche immer mehr Menschen ein, kürzt aber gleichzeitig oder besser gerade deswegen den Anteil der landeskirchlichen Sachausgaben. Dieses wird verständlicherweise nicht so lange weitergehen dürfen, bis wir den Arbeitern im Weinberg nicht einmal mehr Hacke und Schere zur Verfügung stellen können.

Zu den Sachausgaben gehören auch die Baumittel. Mit einem Investitionsvolumen von rund je 4,5 Millionen DM in den nächsten zwei Jahren liegen wir gerade bei 2% des landeskirchlichen Haushaltsanteils. Im Vergleich dazu beträgt der Investitionshaushalt des Bundes trotz dessen großer Schuldenlast heute 13%, der des Landes Bayern 22,4%. Mir scheint, daß wir auch insoweit schon von der Substanz zu leben beginnen.

Die weitere konkrete Einsparmaßnahme des Oberkirchenrates betrifft deshalb auch den Personalkostensektor, genauer, den Stellenplan. Der Haushaltsplan weist auf den gelben Seiten 163 bis 167 (Zusammenstellung der Anzahl der Stellen) in der Spalte 15 netto 29,96, also 30 Stellen netto aus, die ab 1986 durch Streichung entfallen, netto, weil ich mit anderen, hier in diesem Falle mit den Sozialarbeitern, verrechnet habe, die nicht mehr im landeskirchlichen Haushalt stehen, sondern aus den Mitteln der Kirchengemeinden besoldet werden. Weitere fünf künftig wegfallende Stellen in Spalte 13 werden nur noch 1986 bezahlt werden. Die Auswirkung dieser Maßnahmen insgesamt liegt 1986 bei einem angenommenen Gehalt von 60.000 DM bei rund 1,8 Millionen DM je Jahr. Damit leitet der Oberkirchenrat in Umkehr von seiner bisherigen traditionellen Personalpolitik eine erste Reduzierung seines Mitarbeiterbestandes ein. Diesem Weg müssen wir so lange folgen, bis wir unsere gesamten Haushaltsausgaben wieder ohne Zuhilfenahme außerordentlicher Einnahmen, wie Schulden oder Eingriffe in Rücklagen, bezahlen werden können.

(Vereinzelt Beifall)

Die Kirchengemeinden stehen nach unserer Auffassung noch nicht vor einer derart ersten Finanzsituation. Ihr durchschnittlicher Personalkostenanteil liegt bei starken örtlichen Unterschieden im Schnitt bei höchstens 65% des Haushaltsvolumens einschließlich der Sonderhaushaltspläne. Die Gesamtheit der Kirchengemeinden hat derzeit noch ein beachtliches liquides Vorratsvermögen. Per 01.01.1984 belief sich dies auf rund 76,6 Millionen DM. Aber, meine Damen und Herren, gleichzeitig muß man die Verschuldung der Kirchengemeinden beachten, die jetzt weiter auf 223 Millionen DM angewachsen ist. Das scheint überhaupt nur noch deswegen hinnehmbar zu sein, weil nur zirka 28 Millionen DM von diesen 223 Fremdmitteln mit kapitalmarktüblichen Zinsen sind.

Die Neuregelung des Finanzausgleichs bei den Kirchengemeinden ab Rechnungsjahr 1984 hat sich bewährt. Die Zahl der für den Haushaltsausgleich auf Härtestockmittel angewiesenen Kirchengemeinden hat sich seitdem von

früher 70,8% auf jetzt 32,5% vermindert. Bei den Gemeinden ist die Angst zu spüren, daß aus Geldmangel bald lokkende Pläne nicht mehr verwirklicht werden können. Daher haben wir im Oberkirchenrat wohl kaum je eine solche Antragsflut zu Mehrereinstellungen von Personal und von Bauwünschen erlebt wie gerade jetzt.

(Heiterkeit)

Dies alles wird sich stabilisieren, wenn jede Kirchengemeinde bereit ist, auch bei sich mitzutragen, wozu der landeskirchliche Bereich ab 1986 gezwungen wird. Das heißt im Klartext: Anpassung der Gemeindeausgaben an die künftigen Mindereinnahmen ohne weitere Schuldenaufnahmen. Dies klingt plausibel, wird aber bei einigen Kirchengemeinden nur sehr schwer verwirklicht werden können. In diesen Fällen sollte auf Zeit im Rahmen vorhandener Mittel des Härtestocks geholfen werden.

Der Oberkirchenrat hat nach vielen Modellrechnungen festgestellt, daß eine Kürzung der gemeindlichen Kirchensteuerquote von 44% auf künftig 43% zur Entlastung des landeskirchlichen Haushaltsanteils noch verantwortet werden kann. Die Kürzung von netto rund 2,9 Millionen DM je Jahr erlaubt immer noch für 1986/87 eine Steuerzuweisung an jede Gemeinde direkt, die im Mittelwert nicht unter den Zuweisungsbeträgen der Jahre 1984/1985 bleiben wird. Den Mittelwert bitte ich nicht so zu verstehen: bei einigen Gemeinden wird das doch der Fall sein, bei anderen nicht; sondern Mittelwert bedeutet hier, daß man bei den Gemeinden ja einen Wert immer zwischen den zwei Haushaltsjahren als Mittelwert festlegt. Dieser wird bei sämtlichen Gemeinden nicht unter der Höhe von 1984/85 bleiben. Die Quotenkürzung betrifft also nicht die laufenden direkten Steuerzuweisungen an jede Kirchengemeinde, sondern wirkt sich auf den Härtestock und bei den Vorwegzuweisungen für Baubehilfen und Bauprogramme aus. Sie finden diese Ausweisungen auf Seite 154 oben. Beides, meine Damen und Herren, die Kürzungen der Baumittel und der Härtestockzuweisungen scheinen aber vertretbar, weil außerordentliche Mittel zum Ausgleich bereitgestellt werden können. Dem Härtestock können wir 1986/87 aus noch vorhandenen Rücklagen 3 Millionen DM zuführen. Ferner gewährt der Unterländer Kirchenfonds eine Million DM je Jahr an die Evangelisch kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt zum zweckgebundenen Einsatz für Baubehilfen und Bauprogramme im Gemeindebereich. Die Gemeinden erhalten damit für 1986/87 anstelle des gekürzten Steueranteils von zusammen netto 5,9 Millionen DM insgesamt 5 Millionen DM aus zwei verschiedenen Geldquellen, die nicht im Haushalt ersichtlich sind. Der Differenzverlust von 900.000 DM für zwei Jahre ist erheblich geringer als der rechnerisch auf die Gemeinden für 1986 entfallende Kirchensteuerminderungsbeitrag.

Der prozentuale Anteil der landeskirchlichen und kirchengemeindlichen Leistungen für den Kirchlichen Entwicklungsdienst wird auch 1986/87 konstant bleiben. Mit 2,5% des jährlichen Steueraufkommens stehen wir prozentual an dritter Stelle aller Gliedkirchen. Der Evangelische Oberkirchenrat war einstimmig der Auffassung, daß eine Sparmöglichkeit auch hier zwar grundsätzlich gesehen werden müsse, angesichts des Hungers in der Dritten Welt aber zumindest für 1986/87 der Landessynode nicht vorge schlagen werden könne.

(Beifall)

Kurz noch eine Erläuterung der Gestaltung des Sonderhaushaltsplans 1986/1987, der Ihnen als letzte Seite nachrichtlich vorgelegt wird. Bei den Einnahmen scheint

mir erwähnenswert, daß durch den Gehaltsverzicht, die Spenden und Leistungen Dritter ab 1984 bis jetzt schon die erwähnten rund 1,3 Millionen DM aufgelaufen sind, die jederzeit einsetzbar sind. Wenn man davon ausgehen darf, daß die gegenwärtigen monatlichen Eingänge künftig etwa in gleicher Höhe bleiben werden, so dürften 1986 und 1987 etwa 700.000 DM hinzukommen. Unter Einbeziehung dieser Beträge scheint das Ausgaben-Volumen von etwas über 2 Millionen DM im Sonderhaushaltsplan für 1986 dank der genannten und schon angesammelten Mittel vollständig gedeckt, während sich für 1987 ein Fehlbetrag von 1,3 bis 1,5 Millionen DM abzeichnet. Aus diesem Grund läßt Ziffer 1 des Haushaltsvermerks den Eingriff in den Haushaltssicherungsfonds zur restlichen Deckung ausdrücklich zu. Damit eine solche Entwicklung aber kontrolliert bleibt, werden je Jahr zunächst 1 Million DM der ausgewiesenen Gesamtausgaben gesperrt, bis die Synode den gesperrten Betrag teilweise oder ganz freigibt. Sie sehen diesen Vermerk unter Ziffer 2.

Der Sonderstellenplan wird Ihnen nachrichtlich mitgeteilt, nachdem das 1984 verabschiedete Gesetz zur Arbeitsplatzförderung die Zuständigkeit des Evangelischen Oberkirchenrats für die Durchführung dieses Sonderstellenplans im Benehmen mit dem Arbeitsplatzförderungsausschuß vorgesehen hat.

Ich fasse zusammen:

Der nächste Haushaltsplan läßt in seiner Gestaltung wichtige neue kirchenpolitische Vorstellungen erkennen:

– Primär setzt mit ihm eine restriktive Personalpolitik im Bereich des ordentlichen Haushalts ein, bei gleichzeitiger Erhaltung der Arbeitsplätze aller unserer derzeitigen Mitarbeiter. Nur durch konsequente Rückführung der Planstellen kann sich die landeskirchliche Haushaltslage in Zukunft wieder nachhaltig stabilisieren.

Ich fahre mit der beispielsweisen Aufzählung fort.

– Dazu gehören ferner ganz drastische Kürzungen aller Sachausgabenansätze, soweit unsere Landeskirche über sie allein entscheidungsberechtigt ist.

– Dazu gehört ein Eingriff der Landessynode in die Entscheidungskompetenz der Bezirke und Kirchengemeinden für deren Personalbereich. Diese Bestimmung ist inhaltlich als Zusatzbeschluß auf Seite 3 (A. Anträge an die Landessynode) unter Ziffer 3 und Ziffer 4 präzisiert worden.

(Darf ich einmal einen Augenblick hier unterbrechen. Hier war bisher ein Schreibfehler drin. Die Bezugnahme war unrichtig. Es muß in Ziffer 4 richtig eine Verweisung auf Ziffer 3 erfolgen und nicht auf die gleiche Ziffer. Das ist ein Schreibfehler.)

Ich fahre mit der Aufzählung fort.

– Dazu gehört ferner der Beginn von Mehreinstellungen arbeitsbereiter junger Menschen in den kirchlichen Dienst über einen Sonderhaushaltsplan mit Sonderstellenplan im Rahmen der dafür zur Verfügung stehenden eingegangenen Spenden und weiteren Einnahmen.

– Dazu gehört die Inpflichtnahme der Landessynode für die Entscheidungen, ob und in welcher Höhe die gesperrten Personalverstärkungsmittel gezahlt und korrespondierend damit das eingesetzte Schuldenvolumen in den Jahren 1986/87 verantwortlich ausgeschöpft werden darf.

Vielleicht wird die hohe Synode im Hinblick auf diese gewichtigen Maßnahmen erneut in die Grundsatzdiskus-

sion eintreten, ob denn das alles wirklich jetzt schon notwendig ist. Meine Erläuterungen haben versucht, darauf eine eindeutig bejahende Antwort zu geben. Ein guter Haushalter trifft so rechtzeitig Vorsorge, daß Schäden nicht entstehen. Ob unsere Vorsorge noch rechtzeitig und angemessen ausfallen kann, werden die nächsten vier Jahre beweisen.

Die hochinteressanten Thesen von Herrn Dr. Diefenbacher können uns für die jetzt anstehende Regelung unserer kirchlichen Finanz- und Personalprobleme für 1986/87 nicht weiterhelfen. Das Kirchgeld zum Beispiel eröffnet den Kirchengemeinden, und zwar nur ihnen, eine zusätzliche Einnahmequelle. Merkwürdig wäre aber solche nur, wenn wir bei den übrigen drei Kirchen unseres Bundeslandes den Übergang auf eine andere Kirchgelderhebungsart erreichen könnten, als sie seit 1974 einvernehmlich gilt. Das halte ich gerade nach der Ablehnung unseres Vorschlags zur gemeinsamen Hebesatzanhebung unserer Kirchensteuer für nicht sehr aussichtsreich. Wir dürfen daher meines Erachtens zumindest für den nächsten Vierjahreszeitraum noch von keiner neuen Erschließung kirchlicher Finanzquellen ausgehen. Statt dessen sollten wir konsequenter als bisher die ehrenamtliche Mitarbeit in den Gemeinden gerade im Sozialbereich fördern, so wie dies soeben die Erzdiözese Freiburg auch empfohlen hat. Der Oberkirchenrat wird ferner in Abstimmung mit den Kirchenbezirken die in den letzten Jahren immer dichter gewordene Vernetzung der verschiedenen übergemeindlichen Dienstangebote auf ihre Notwendigkeit, ihre Kosten und ihr Arbeitsergebnis hin erneut überprüfen müssen. Wir alle müssen uns daran gewöhnen, daß wir unseren Dienst mit weniger Geld als bisher leisten können und müssen, solange noch Arbeitslose vor unserer Tür stehen und auf Hilfe hoffen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn, im Namen der Landessynode danke ich Ihnen auch für diese klare Haushaltsrede. Wie immer, ist es Ihnen auch heute gelungen, schwierige Sachverhalte auch Laien in finanziellen Dingen verständlich zu machen. Der zeitaufwendigste Teil und der zeitaufwendigste Schwerpunkt dieser Herbstsynode ist die Beschäftigung mit dem Haushalt und mit den Problemen, die Sie angesprochen haben. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Entscheidungshilfe.

(Beifall)

IX

Wahlen zum Spruchkollegium für Lehrverfahren

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe das Ergebnis der Nachwahl (Ersatz für die Herren Oloff und Hof) bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	74
Gültige Stimmzettel	74
Enthaltungen	8
Ungültige Stimmzettel	keine

Es haben erhalten:

Dr. Gerner-Wolfhard	58 Stimmen
Dr. Landau	65 Stimmen

Damit sind die Genannten für das Spruchkollegium für Lehrverfahren gewählt.

Wir machen jetzt eine Pause von 20 Minuten.

(Unterbrechung von 11.20 Uhr bis 11.40 Uhr)

Präsident **Bayer**: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Wir haben keine Zeit zu verschenken. Ich bitte, immer pünktlich zu sein.

(Beifall)

Es gibt da drunten auf dem Büchertisch ein Büchlein „Guter Rat – Lebensweisheit aus der Bibel“. Bei uns ist „Guter Rat“ nicht teuer, er kostet weniger als drei Mark. Da steht: „Viele reden von ihrer Treue; aber finde mal einen, auf den Verlaß ist“ (Sprüche 20,6). „Ohne Führung ist ein Volk verloren; aber wo viele Ratgeber sich einig werden, da ist Sicherheit.“

(Heiterkeit)

Wir fahren fort mit der **Wahl des Vorsitzenden** des Spruchkollegiums. Ich darf die Schriftführer bitten, die Stimmzettel zu verteilen. – Haben alle gewählt? – Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln. Die Wahl wird geschlossen.

Sind alle Stimmzettel abgegeben?

Ich darf die Schriftführer bitten auszuzählen.

XI

Berichte aus der Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden über den Bittgang der Frauen „Unterwegs für das Leben“

Präsident **Bayer**: Ich begrüße hierzu Frau Herta Strohm aus Zell im Wiesental und Frau Renate Pankratz aus Heidelberg. Herzlich willkommen hier!

(Beifall)

„Unterwegs für das Leben“ ist eine Bewegung aus vielen kleinen Schritten der Abrüstung und Versöhnung, initiiert von Frauen der Evangelischen Landeskirche in Baden, gegangen von Frauen unterschiedlicher Konfessionen und Parteien, jungen und alten, berufstätigen und Hausfrauen. Es heißt hier weiter in der offiziellen Mitteilung: „Wir sehen die Zusammenhänge zwischen unserem eigenen Wohlergehen und der Ausbeutung und Zerstörung in der Welt und sind bereit, unsere Betroffenheit zur Verantwortung werden zu lassen, damit Veränderung möglich wird.“

Ich bitte zunächst Frau Strohm um ihren Bericht **Rund um den Bodensee**.

Frau **Strohm**: Zunächst einmal guten Tag! Liebe Brüder und Schwestern! Ich darf mich ganz herzlich bedanken, daß wir Gelegenheit bekommen haben, unsere Wege hier vorzustellen. „Wir“, das ist einmal die Gruppe von nun an, vom südlichen Teil unseres Landes, und die Gruppe „Bittgang für das Leben“ vom nördlichen Teil.

Vorgestellt worden bin ich schon. Ich bin dreiundfünfzig Jahre alt, komme aus Zell im Wiesental; das gehört zum Kirchenbezirk Schopfheim.

Unseren Gang um den Bodensee haben wir begangen vom 1. bis zum 15. September von Radolfzell aus. Wir sind dort angekommen und haben Privatquartiere bezogen. Da hat es eigentlich schon am Abend sehr viel Gelegenheit gegeben, auch mit den Gastgebern zu reden. Wir sind gleich mit Problemen konfrontiert worden, die ganze Familien haben, wenn sie „Atomrüstung“ hören.

Unser Weg ging dann von Radolfzell nach Gaienhofen. Wir waren ca. fünfzig Personen. Wir wußten natürlich nicht: Wie werden wir empfangen, wie wird uns die Gemeinde aufnehmen, wird sie uns überhaupt aufnehmen? Es waren zwar Kontakte schriftlicher Art geknüpft worden, aber Rückmeldungen kamen nicht sehr viele. Wir haben es trotzdem gewagt. In der ersten Gemeinde Gaienhofen haben uns die Kinder gleich Regenbogen gebastelt und sie bemalt. Jede von uns durfte einen Regenbogen in Empfang nehmen. Die Gemeinde hat uns verköstigt. Wir waren also sehr froh, daß wir kamen. Sie haben uns gesagt, wir sind froh, daß ihr kommt, die ersten Initiativen müssen von euch ausgehen, ihr habt diese schrecklichen Waffen, vor denen auch wir uns fürchten, vor der Haustüre und ihr macht uns Mut, daß wir unsere Angst auch zeigen können.

Am nächsten Morgen fuhren wir eigentlich mit gemischten Gefühlen über den See nach Steckborn, weil wir ja zum erstenmal auch über die Landesgrenze hinausgingen. Wir haben uns gefragt: Wie werden uns die Schweizer Frauen aufnehmen? Wir waren überrascht. Da standen mindestens zwanzig Frauen mit einem Pfarrer mit einem Korb voll Äpfel und Glückskäfern aus Schokolade. Sie waren also sehr froh, daß wir kamen. Sie haben uns gesagt, wir sind froh, daß ihr kommt, die ersten Initiativen müssen von euch ausgehen, ihr habt diese schrecklichen Waffen, vor denen auch wir uns fürchten, vor der Haustüre und ihr macht uns Mut, daß wir unsere Angst auch zeigen können.

Wir haben jeden Morgen eine Andacht gefeiert. Die Andacht stand unter der Apostelgeschichte. Wir hatten jeden Abend einen Gottesdienst, meistens von der Gemeinde vorbereitet, so daß wir uns da nicht zu sehr anstrengen mußten. Wir haben das mit eingebracht, was wir an Fürbitten mitgebracht haben und was spontan aus unserer Gruppe kam. Ich glaube, wir konnten diese ganze Sache eigentlich auch nur durchstehen, weil wir von diesen Gottesdiensten getragen wurden.

Unterwegs waren wir unter uns. Es ergaben sich auch sehr viele persönliche Gespräche. Gespräche über die Sache brauchten wir eigentlich gar nicht zu führen, weil wir alle wußten: wir sind alle derselben Meinung. Wir haben unseren Kochtopf, unsere Küche, zum Teil unsere Kinder verlassen, weil wir einfach spüren, so kann es nicht weitergehen, und weil wir einfach sagen müssen, wir haben Angst. Wir wollen keine Macht, aber wir haben einfach Angst, daß unsere Kinder, unsere Enkel keine Zukunft mehr haben. Wir gebären mit Liebe. Wir erziehen ja mit Liebe. Und dann sollen unsere Kinder keine Zukunft mehr haben?! Wir können uns gar nicht damit befassen, weil wir dazu nicht die notwendige Bildung haben, wieviel mal wir die Erde vernichten können. So geht es wenigstens mir. Aber ich weiß, daß sie schon viel zuvielmal vernichtet werden kann und daß wir die Geduld und die Liebe Gottes schon viel zu lange strapazieren, als daß er eigentlich noch lange zusehen kann.

Ein schönes Sprichwort sagt: Wes das Herz voll ist, des läuft der Mund über. Mir läuft er seit drei Jahren über. Nicht nur mir, sondern allen, die mit uns unterwegs waren. Es waren katholische Frauen, es waren junge Frauen. Die Älteste von uns war 67 Jahre alt. Es war oft sehr strapaziös. Manche von uns mußten aufgeben, weil sie einfach erschöpft waren. Dann war natürlich auch das Thema da. Jeden Abend hatten wir nach dem Abendessen eine Gemeindeversammlung, einen Gemeindeabend mit der Gemeinde, und da wurden uns Fragen gestellt.

Wir wurden gefragt: Was seid ihr, woher kommt ihr, wie seid ihr entstanden? Die Antworten darauf waren sehr unterschiedlich. So kam zum Beispiel die Antwort: Wir sind

entstanden, weil wir fürchten – das habe ich schon gesagt –, daß unsere Kinder und Enkel keine Zukunft mehr haben. Oder es kam die Antwort: Wir haben nicht mehr mitansehen können, daß wir im Überfluß leben, während in der Dritten Welt täglich Tausende verhungern, und als Christen glauben wir, daß wir umkehren müssen, daß wir uns wieder mehr fragen sollten: Was will Gott von uns? Eine von uns hat gesagt: „Eigentlich verstehen wir ja die Bibel nicht mehr richtig, wir lesen aus ihr nur das, was uns Spaß macht und was wir für gut finden und was uns paßt.“

Noch etwas ist mir besonders haften geblieben. Wir hatten natürlich auch Männer dabei. Ein Mann geht schon das dritte Jahr mit. Ich habe ihn gefragt, er solle mir doch mal ehrlich sagen, was er von dieser Bewegung, die fast zu 100% aus Frauen besteht, hält. Er hat mir gesagt: „Ich sage Ihnen ehrlich, ich glaube, daß ihr Frauen etwas bewegen könnt, eigentlich müßt ihr etwas bewegen, denn wir Männer haben es in 2.000 Jahren nicht geschafft, Frieden zu halten, und in der Bibel steht nicht: Gott schuf den Mann ihm zum Bilde, sondern da steht: Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, und Frauen sind auch Menschen.“

Wir würden gern am Kochtopf bleiben. Wir würden auch gern nur im Hause bleiben, weil wir durch die jahrelange, jahrzehntelange Tätigkeit im Hause und am Kochtopf uns gar nicht leicht tun, auf die Straße zu gehen. Es fällt uns gar nicht leicht. Ich stehe zum erstenmal hier vor so einem Auditorium. Trotzdem! Mich hat es vor drei Jahren so gepackt, daß ich gesagt habe, ich kann nicht mehr still sein, ich muß jede, aber auch die kleinste Möglichkeit und Gelegenheit wahrnehmen, das zu sagen, was mich bedrückt. Ich habe in der Schweiz einmal zu einer jungen Frau, bei der ich übernachtete, gesagt: „Wissen Sie, manchmal fühle ich mich gar nicht wohl in der Gruppe; die wissen alle so viel, die wissen, über wieviel Megatonnen wir verfügen, die wissen so viel über Technisches, und davon weiß ich überhaupt nichts, mir sagt nur mein Gefühl, daß ich es tun muß.“ Da hat sie zu mir gesagt: „Das ist doch unsere Stärke, die Männer können doch ihre Gefühle gar nicht so zeigen, und wenn, dann zeigen sie sie höchstens einer Frau; aber wir können das, und wir haben die Pflicht, das zu tun.“

Ich erinnere mich, als wir in Lindau ankamen, war der evangelische Pfarrer noch in Urlaub, und es war für den katholischen Pfarrer eine Selbstverständlichkeit, uns in seiner Gemeinde unterzubringen. Er hat uns sein eigenes Bad zur Verfügung gestellt, hat gesagt: „Hier könnt ihr euch frischmachen.“ Und abends hat er für uns alle Privatquartiere besorgt. Er hat uns zur Eucharistiefeier eingeladen. Das hat uns Mut gemacht, weil wir auch wissen, daß es in der badischen Landeskirche Männer gibt, und viele kennen uns auch bestimmt aus eigener Erfahrung, weil ihre Frauen mitmachen oder weil ihre Frauen sagen, da müssen wir etwas machen, wir können nicht mehr still sein.

Wir waren also wirklich beglückt, kann man schon sagen, über dieses Verständnis und diese Solidarität, die wir gefunden haben, über diese Aufnahme, einfach über das Mitgehen. In der Schweiz waren wir besonders gern gesehen. Da wurden auf dem Weg zwei Frauen von uns am Tage zu einem Rundfunkinterview geholt. Auf dem Weg von Romanshorn nach Rorschach ist es uns passiert, daß uns eine Frauengruppe entgegenkam und sagte: „Kommt zu uns heute nach Arbon, wir wollen euch zum Mittagessen einladen, wir haben etwas von euch gehört, wir wollen etwas von euch haben.“ – Das sind Dinge, worüber wir uns natürlich gefreut haben.

Wir sind dann auch durch die Vermittlung eines leitenden Angestellten, der hier unter uns sitzt, eingeladen worden zu einem Gespräch bei den Dornier-Werken in Immenstaad. Wir waren 30 Frauen. Es war eine Frauengruppe angemeldet. Wir durften also keine Männer mitnehmen. Die Männer mußten draußen bleiben, weil nur eine Frauengruppe angemeldet war. Wir mußten eine Liste machen, ganz genau, mußten unsere Personalausweise abgeben. Es war schon komisch: In was kommen wir da herein, kommen wir überhaupt wieder raus?

(Heiterkeit)

Die haben uns dann in diesem Vorführraum diese ganzen Waffen gezeigt. Ich muß Ihnen ehrlich sagen – Herr Friedrich erinnert sich bestimmt noch –, ich konnte immer nur hin- und hergehen, ich konnte immer nur den Kopf schütteln, weil alles, was ich da sah, mich derart bedrückt hat, daß ich gedacht habe, am liebsten möchte ich wieder herausgehen, ich möchte überhaupt nichts davon hören. Aber die Herren vom Vorstand – sieben Stück an der Zahl – haben uns dann zu einem Gespräch gebeten. Wir mußten da aber dann erleben, daß wir mit dem, was wir auf dem Herzen hatten, gegen eine Wand anrannten, leider; wir hatten, darf ich dazu sagen, wenigstens dieses Gefühl.

Wir hatten eine Sozialarbeiterin dabei, die gesagt hat: „Es ist kein Geld mehr da, zum Beispiel für das Projekt „Mutter und Kind“, aber für Waffen ist immer Geld da.“ Es wurde überhaupt nicht darauf eingegangen; das wurde direkt totgeschwiegen. Ein leitender Herr wurde dann gefragt, ob es denn bei ihm zu Hause auch einmal so ein Gespräch gebe über Atomwaffen und Rüstung und so. Da hat er zu uns gesagt: „Zum Glück bestimme ich da noch, über was geredet wird.“

Wir sind auch noch zum Mittagessen eingeladen worden, was wir nicht so sehr gerne angenommen haben, weil einige von uns sagten: „Ich weiß gar nicht, ob ich mit solchen Leuten überhaupt zu Mittag essen will.“ Aber es hat sich dann wirklich gezeigt, daß es sich gelohnt hat; denn die Herren haben mit uns gegessen, und es hat sich doch noch das eine oder andere Gespräch anbahnen lassen. Wie ich jetzt erfreulicherweise gehört habe, haben wir da auch Spuren hinterlassen, und die Geschäftsleitung hat uns versichert, solche Gespräche müßten eigentlich viel öfter stattfinden. Aber man muß natürlich dazu sagen, es liegt an ihnen, denn ich glaube, es ließen sich bestimmt viele Friedensgruppen oder sowas einladen, die mit ihnen ein Gespräch darüber führen würden.

Eine persönliche Begebenheit möchte ich noch anbringen, und zwar habe ich in Lindau bei einer Familie übernachtet, da hat mich eine jüngere Frau, eine Engländerin, abends mitgebracht. Der Mann war gar nicht davon angetan, daß sie mich mitbrachte. Er hat wohl gedacht: „Was kommt denn da für eine Betschwester?“ Er hat gleich reserviert gesagt: „Also, ich möchte mich gleich verabschieden, ich werde mich gleich zurückziehen.“ Dann waren noch andere Bekannte da, die mich gefragt haben, ob es denn in der bayerischen Landeskirche auch so was gibt. Ich habe gesagt, ich weiß es nicht. „Ja, wir werden unsere Verwandten gleich daraufhin ansprechen“, wurde erwidert.

Der Mann hat sich nicht zurückgezogen. Erst als wir dann um ein Uhr ins Bett gingen, hat auch er sich zurückgezogen. Am anderen Morgen saß ich mit dieser Frau beim Frühstück, weil wir früh aufbrechen mußten. Plötzlich kam der Mann die Treppe runter, im Bademantel. Ich sagte zu ihm: „Na, auch schon munter?“ Dann hat er gesagt:

„Natürlich, ich muß dich doch verabschieden.“ Als ich mich dann verabschiedete, hat er mich in den Arm genommen und hat gesagt: „Macht weiter so, wir brauchen euch.“ – Da bin ich fröhlich meine Straße weitergezogen.

Aber ich will nicht zu ausführlich werden und nur noch sagen, daß wir unseren Weg weitergegangen sind und auch noch Gottesdienste mitgestalten durften, zum Beispiel in Wasserburg. In Wasserburg haben wir ein Mädchen, eine junge Frau aus einer Kommune, getroffen – sie war 28 Jahre alt –, die zufällig ganz aus meiner Nähe war. Sie war aus der Kirche ausgetreten, hatte aber von uns gehört, nachdem wir auch so viel Presse überall gemacht haben. Die ganze Gruppe hatte noch zwei Gespräche. Auch die Deutschen sind dann auf uns aufmerksam geworden. Wir hatten mit Herrn Rundel vom Südwestfunk ein Interview, das auch übertragen wurde. – Da sind wir auch in Wasserburg gelandet, und dort haben wir eben diese junge Frau kennengelernt, die in einer anthroposophischen Wohngemeinschaft ein Lokal betreibt, Zimmer für uns hatte, weil die Privatquartiere mal wieder nicht reichten. Wir sind da zum Teil hingegangen, hatten mit denen noch ein Gespräch; die geben eine Zeitung heraus in ihrem Gebiet am Bodensee – ich muß dazu sagen, dieses Mädchen war aus der evangelischen Kirche ausgetreten –, und von dieser Zeitung hat sie mir ein Exemplar geschickt, und da hat sie uns zwei Seiten gewidmet. Ich darf ganz kurz vorlesen, was sie da schreibt:

Kirche – dieses Wort war lange Zeit für mich gestorben. Daß aus so verstaubtem Kirchenmief etwas Neues entstehen könnte, war für mich nicht vorstellbar. Konsequenterweise habe ich mich aus diesem Religionsgefängnis befreit. Ich wollte nicht mehr zu einer Kirche gehören, die die Bergpredigt auswendig von oben nach unten und vielleicht sogar noch rückwärts herunterleiert und dabei die Waffen segnet. Kirche von unten – wie anders Kirche sein kann, führten mir diese Frauen plastisch vor Augen. Gottesdienste als Gemeinschafts-erlebnis zur Sammlung und Meditation, zum Kraftgewinnen, um nach außen umso besser wirken zu können! Oh Herr, gib mir die Kraft, obwohl dieses „Oh Herr“ mir noch immer nicht über die Lippen gehen will. Durch das Einstehen der Menschen in ihrem politischen Engagement fühle ich mich innen drin stark mit dieser Art von Kirche verbunden. Hier ist eine Kraft spürbar, die nicht so schnell aufgibt, wenn der äußere Erfolg sich noch nicht ankündigt. Ich glaube, diese Frauen, und damit die Vertreterinnen und Vertreter einer neuen Art von Kirche, können so ganz stark mithelfen, die Menschen vom Resignieren zu bewahren, und sind damit ein sehr wichtiger Teil der Friedensbewegung geworden.

Ich möchte damit Schluß machen und nur noch sagen, daß Sie an unseren weißen Tüchern, der Windel, erkennen, daß noch andere Frauen mit mir da sind und daß wir, wenn Sie Zeit und Lust und Fragen haben, Ihnen gern zur Verfügung stehen.

Heute früh habe ich in der Zeitung gelesen, daß unser neuer – wie sagt man, Oberster von der Kirche –

(Zuruf: Ratsvorsitzender!)

Ratsvorsitzender, der Herr Kruse, gesagt hat, die Kirche sei aufgerufen, die Friedensbewegung weiterzutragen. Ich persönlich bin sehr glücklich und dankbar. Ich danke Gott jeden Tag dafür, daß ich in der Kirche in so einer Gruppe geborgen sein darf. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Es ist an uns, Ihnen zu danken, Frau Strohm, für diesen gefühlvollen, bewegenden Bericht über eine Aktion, die von dem Willen getragen ist, etwas zu

bewegen. Ich habe Sie besonders bewundert, daß Sie frisch und fromm vor diesem, doch etwas abschreckenden Gremium gesprochen haben.

(Heiterkeit)

Dazu gehört viel Mut. Den haben Sie bewiesen, genauso, wie Sie ihn bewiesen haben bei der Aktion „Unterwegs für das Leben“.

Ich bitte Frau Pankratz um ihren Bericht von **Mannheim nach Bonn**.

Frau Pankratz: Liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte jetzt einen Bericht über „Unterwegs für das Leben“ von Mannheim nach Bonn geben.

Ich wohne in Heidelberg, stamme aber aus Ostpreußen. Ich bin jetzt sechzig Jahre und habe mit zwanzig die Flucht erlebt. Wir wurden von den Russen eingeholt, mein Vater ist seither verschollen. Ich erzähle das, weil es für mich die Ursache ist, daß ich mich auf den Weg machte, im vorigen Jahr von Koblenz nach Bonn und in diesem Jahr von Mainz nach Bonn; „Unterwegs für das Leben“. Der Bittgang hat mich 1983 schon angerührt, und ich wäre gern mitgegangen, aber ich hatte Besuch aus Polen, sammelte aber Unterschriften und nahm allabendlich an den Gottesdiensten teil.

In diesem Jahr war ich froh, daß ich zwei Wochen unterwegs sein konnte. Der ökumenische Aussendungsgottesdienst in Mannheim in der altkatholischen Schloßkirche, an dem ich teilnahm, war ein guter Beginn und auch der vorausgehende Schweigegang vom Paradeplatz zu den Lauerschen Gärten. Dort wurde daran gedacht, daß drei Männer 1945, einen Tag, bevor die Amerikaner kamen, standrechtlich erschossen wurden; denn sie hatten eine weiße Fahne gehißt. Auch wir Frauen unterwegs tragen weiße Tücher, Zeichen der Friedfertigkeit und für Leben, denn die Windel ist das erste Kleid des Menschen. Aber erst vier Tage später konnte ich ab Mainz dabei sein. Ich traf die Frauen in Mainz an der Johanneskirche. Um zehn Uhr waren zwei Naturwissenschaftler, Professor Doch und Professor Kirste, im Gemeindehaus, um mit uns zu reden. Wir waren sieben Frauen und noch einige Frauen aus Mainz. Sie sprachen zwei Stunden über ihre Arbeit. Wir erfuhren, wie wenig Wissenschaftler vorbereitet sind und werden, mit den Ergebnissen der Forschung fertig zu werden, da jede ethische Vorbereitung fehlt. Sie sind mit Leib und Seele Forscher und können immer wieder staunen, wie groß die Schöpfung ist. Sie können aber nur weiter forschen, wenn sie Gelder aus Industrie und Rüstung erhalten.

Dieser Tag in Mainz gab uns außerdem die Möglichkeit, die Chagall-Fenster in der Stephanskirche in aller Ruhe zu betrachten und auf uns wirken zu lassen. Um 19.00 Uhr war wie an jedem Abend unser Gottesdienst, diesmal in der Johanneskirche. Anschließend wurden wir ins Gemeindehaus zu einem Eintopf eingeladen und hatten die Möglichkeit, mit ca. dreißig Frauen aus verschiedenen Gemeinden zu sprechen. Auch ein Herr im Auftrag des Oberbürgermeisters Fuchs war da und brachte uns ein Geschenk und viele Grüße von Oberbürgermeister Fuchs, der im Ausland weilte. Die politischen Gemeinden waren von unserer Anwesenheit unterrichtet worden. Auch eine Stadträtin von der CDU war dort. Anschließend wurden wie allabendlich die Quartiere verteilt.

Am nächsten Morgen trafen wir uns wieder um 9.00 Uhr in der Johanneskirche zu unserer Andacht. Wir lasen Kapitel 17 der Apostelgeschichte und machten uns Gedanken

darüber. Nach Lied und Gebet machten wir uns auf den Weg. Unsere Gruppe war größer geworden, denn es war Wochenende. Eine Frau aus Wiesbaden übernahm an diesem Tag die Führung nach Ingelheim. Das Wetter war herrlich, die Sonne meinte es fast zu gut, da waren wir froh, daß wir in Wackernheim zur Mittagsrast eingeladen wurden. Etwa um 18.00 Uhr erreichten wir unser Tagesziel: Ingelheim; um 19.00 Uhr war wieder Gottesdienst in gut besuchter Kirche. Am nächsten Tag waren wir in Bingen-Büdesheim, und von hier gingen wir über Rüdeshheim zum Kloster Eibingen. Wir wollten dort Einkehr halten. Wir wurden von der Priorin empfangen. Sie hielt uns drei ausgezeichnete Referate über Hildegard von Bingen, deren Leben, Denken und Prophetie. Mich haben diese klug vortragenen und logisch durchdachten Referate sehr angesprochen und werden mich noch lange beschäftigen. Wir hörten die Schwestern auch singen; es war wie Engelsgesang. Unsere Gottesdienste feierten wir in Eibingen in der Kirche, in der die Gebeine von Hildegard von Bingen ruhen. Wir blieben zwei Nächte in Eibingen und übernachteten diesmal in einer Pension. Wir genossen es, in unserem Kreis abends zusammensitzen zu können.

Von Eibingen brachen wir auf in Richtung Lorch, also über den Taunus. Eine Frau aus Wackernheim, die uns schon bewirtet hatte, trafen wir am Waldrand, wo wir diesmal auch unsere Morgenandacht und Lesung hielten. Sie führte uns dann durch den Taunus nach Lorch. Dort trafen wir auch Frauen, die unser Gepäck mit dem Auto befördert hatten. Wir fuhren gemeinsam über den Rhein, denn unsere nächste Station hieß Bacharach. In Bacharach – oder vielmehr dem Ortsteil Neurath – hatten wir zwölf Frauen in einem Haus untergebracht. Es war für uns Abendessen eingekauft, und es stand alles im Kühlschrank. Jede fand eine Schlafgelegenheit und hat wohl auch gut geschlafen nach der langen Wanderung. Der Pfarrer dieser Gemeinde war gerade beim Abschiednehmen, denn er wurde nach Trier versetzt; aber er hatte für uns vorgesorgt, ein pensionierter Pfarrer kümmerte sich rührend um uns.

Am nächsten Tag wurden wir mit Kleinbus und Auto nach Bell in den Hunsrück gefahren; zu Fuß war es zu weit. Wir fuhren durch eine schöne Hunsrücklandschaft, sahen schon an mancher Weggabelung Kreuzgruppen stehen und kamen in ein schönes Hunsrückdorf: Bell. Im Pfarrhaus wurden wir herzlich begrüßt und ins Gemeindehaus mitgenommen. Dort erklärte die Pfarrerin die Situation und zeigte Dias. Da sie sich dort dem allen nicht entziehen konnte, hat sie begonnen, sich mit all dem zu beschäftigen. Wir sahen Karten, in die alle Raketenlager, Flugplätze, Bundeswehr- und Amerikanerstandorte eingezeichnet waren, und begriffen, wie dicht dort alles stationiert ist. Wir sahen Zeichnungen von den Raketen und Fahrzeugen und von Bunkern, die gebaut werden. In dem Dorf fiel uns auf, daß in jedem Haus eine Friedenstaube im Fenster hing. Nach dem Mittagessen, ein Eintopf im Dorfgasthaus, fuhren wir zu 96 Kreuzen, aufgestellt auf einem Acker, gleich neben dem Staatswald, in dem die Raketenbunker gebaut werden. Dort werden 96 Raketen stationiert. Ein Bauer hat dieses Stück Land zur Verfügung gestellt.

Dann fuhren wir weiter zu einem großen Friedenskreuz, das jetzt neben der Baustelle an der Straße steht. Wir sahen auf einen fast fertigen Bunker, der auf seinen über zehn Meter dicken Wänden nun begrünt wird. An diesem Kreuz ist jeden Sonntag um 16.30 Uhr Gottesdienst für den Frieden. Manchmal kommen Hunderte.

Wir fuhren von dort aus nach Hahn. Das war ein Hunsrückdorf, ist nun „Klein-Las Vegas“ mit seinen Spielsalons und Clubs. Am Straßenrand spazierten schon am Nachmittag „Damen“ auf und ab. Neben dem Friedhof ist der Düsenflugplatz. Die Lärmbelästigung ist enorm. Eine Bäuerin sagte uns, daß sie befürchten müssen, daß ihr Bell bald ähnlich sein wird, denn es wird für weitere dreitausend Amerikaner eine Satellitenstadt gebaut. Aber nicht einmal Arbeit für die dortigen Baugeschäfte und Arbeiter gab es, da Fertighausteile kommen und Leute, die sie aufstellen, aus Amerika eingeflogen werden. Sie selbst muß befürchten, daß ihr Land in zwei Hälften geteilt wird durch eine Straße, auf der die Raketen herumgefahren werden sollen. Es ist für sie eine Existenzfrage, sollen sie verkaufen oder Zwangsverkauf durch Gerichtsbeschluß abwarten. Ein Sohn würde gern Bauer werden; sie haben noch Schulden, da sie erst vor fünf Jahren den Aussiedlerhof bauten.

Auf dem Rückweg nach Bell stiegen sechs von uns Frauen aus, um zum Eingang der Baustelle zu gehen, wo täglich von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr eine Mahnwache gehalten wird. Wir stellten uns zu den drei jungen Leuten mit einem Transparent dazu. Es war schon ein schlimmes Gefühl, an diesem Platz zu stehen, wo bald diese schrecklichen Waffen untergestellt werden.

Es war interessant, die Leute zu beobachten, die an uns vorbei mußten. Lkw-Fahrer nickten uns manchmal zu, sahen uns jedenfalls an. Die Amerikaner kramten alle verlegen im Auto herum, bevor sie sich in den Verkehr auf der Straße einfädeln konnten. Wir waren alle sehr betroffen von den Problemen der Menschen im Hunsrück und fühlten auch ihre Ohnmacht.

Es gibt in der Gegend überall Friedensstammtische, das sind vier bis fünf Leute, die sich einmal wöchentlich treffen. Sie finanzieren eine Halbtagskraft für ein Friedensbüro.

Sehr still und bedrückt fuhren wir zurück nach Bacharach, wo wir mit dem pensionierten Pfarrer einen Gottesdienst hielten.

Am nächsten Tag wurden wir um 15.00 Uhr in Koblenz bei der „Inneren Führung“ der Bundeswehr erwartet und von General von der Recke empfangen und von Oberstleutnant von Knobelsdorf und Kapitän Lüssow über territoriale Verteidigung, Direktverteidigung und nukleare Reaktionen unterrichtet. Das Gespräch war wichtig. Wir haben einander zugehört. Uns wurde gesagt, daß wir Verantwortung zeigen und nicht die Lauen im Lande sind. Nach drei Stunden wurden wir verabschiedet und in die Bodelschwingh-Gemeinde abgeholt, wo wir einen Gottesdienst gestalteten.

Am nächsten Tag ist Samstag. Unsere Gruppe ist größer. Wir gehen viel am Rhein entlang und dann über die Eisenbahnbrücke nach Engers. Dort werden wir herzlich begrüßt und mit Kaffee und Kuchen bewirtet und feiern um 19.00 Uhr einen Abendmahlsgottesdienst.

Am Sonntag nehmen wir in dieser Gemeinde auch am Gottesdienst teil und verabschieden uns danach. Unser Weg führt uns nach Andernach, am nächsten Tag nach Unkel, und der letzte Weg unterwegs führt nach Bad Godesberg. Überall waren wir im vorigen Jahr gewesen und wurden sehr herzlich aufgenommen. An jedem Abend waren wir müde und fanden freundliche Quartiere und führten oft noch lange Gespräche über unsere Eindrücke. In Bad Godesberg war ich wieder Gast im Pfarrhaus; es war die letzte Station. Wir hatten in Bad Godesberg einen Ruhetag zum Nachdenken und Bilanzziehen. Wir waren traurig, daß

der Weg zu Ende war. Es war eine gute Weggemeinschaft. Die Erfahrung vom vorigen Jahr wurde bei mir vertieft, daß wir wie Vögel unter dem Himmel leben konnten, ohne Sorgen für den nächsten Tag. Wir lebten einfach, hungerten oder dürsteten aber nie.

Und nun war der 3. Oktober da. Zu dritt holten wir die vielen Frauen aus Baden vom Intercity ab. Um 9.30 Uhr kamen sie an, und kurz vor 10.00 Uhr erreichten wir das Bundeshaus. Um 10.00 Uhr wurden wir im Fraktionssaal der SPD erwartet. Der große Saal ist fast gefüllt; Abgeordnete der SPD, FDP und CDU kommen zum Gespräch. Sogar Fraktionsvorsitzender Vogel hat eine halbe Stunde Zeit für uns. Wir haben inzwischen gelernt, unsere Anliegen kurz und präzise vorzubringen. Die Abgeordneten hören aufmerksam zu. Wir können zwar nicht die Welt verändern, aber vielleicht können wir kleine Diamanten sein, die den Stein ritzen, ihm kleine Spuren versetzen. Nach zwei Stunden verließen wir das Bundeshaus und gingen in die nahe Rheinaue, um unseren Apfelbaum zu pflanzen. Viel badische Erde und Erde von „unterwegs“ wurde ins Pflanzloch geschüttet, und mit viel guten Wünschen soll unser Baum der Hoffnung gedeihen. Wir sangen und hatten einen großen Kreis gebildet.

Um 15.00 Uhr wurde unser ökumenischer Gottesdienst im Münster gefeiert. Pfarrer Fröhlich, Pfarrerin Loos und Frauen von „unterwegs“ gestalteten ihn. Diesmal war Erde ein Symbol. Wir hatten den Boden unter die Füße genommen und möchten ihn für Abrüsten bereiten. Unsere Erde, die zum Altar gebracht wurde, wurde zu dem Baum gebracht.

Aber wir wollen weiter Hoffnung haben, Verantwortung zeigen und nicht lau werden. Am Schluß des eindrucksvollen, fast zweistündigen Gottesdienstes zogen alle Gottesdienstbesucher aus dem Münster und nahmen – sich an den Händen haltend – den Münsterplatz ein. Wir sangen Friedenslieder und waren für die Passanten nicht einzuordnen, aber es war ein eindrucksvoller Abschluß unseres Weges.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir danken auch Ihnen, Frau Pankratz, für diesen ausführlichen, ausgefeilten, sorgfältig und solide ausgearbeiteten Bericht über die Bewegung „Unterwegs für das Leben“ von Mannheim nach Bonn. Herzlichen Dank nochmals Ihnen beiden.

XII

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats: Personalstandsbericht Herbst 1985

Präsident **Bayer**: Bitte sehr, Herr Oberkirchenrat Schäfer.

Oberkirchenrat **Schäfer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Sie werden verstehen, daß ich nach diesen beiden Berichten zögere, ob Sie für eine so nüchterne Sache noch aufnahmefähig sind. Ich hätte gerne noch weiter zugehört; aber wie das so in der Synode ist, es gibt Wechselbäder, denen man nicht ausweichen kann, und ich tröste mich damit, daß Wechselbäder unter Umständen auch belebend sein können.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat beschlossen, der Synode in regelmäßigen Abständen Bericht zu geben über den jeweiligen Personalstand. Er folgt damit dem immer wieder ausgesprochenen Interesse weiter Kreise in unserer Landeskirche und entspricht damit zugleich auch den

Intentionen dieser Synode. Der heute hier vorgelegte Bericht wird versuchen, in kurzen Zügen die Personalsituation darzustellen, wobei naturgemäß die Frage nach den Theologenstellen im Vordergrund steht.

1. Schon Mitte 1983 zeichnete sich ab, daß der reguläre Stellenplan für die Übernahme von Theologen und anderen Mitarbeitern, die sich für den kirchlichen Dienst vorbereiten, nicht ausreichen würde. Deshalb hat die Synode das Arbeitsplatzförderungsgesetz beschlossen und einen Sonderstellenplan mit Sonderfonds vorgesehen. Ende 1984 waren alle 712 im Haushalt vorgesehenen Theologenstellen im Gemeindebereich, also für Pfarrer, Pfarrdiakone, Pfarrvikare, besetzt. Die vom Evangelischen Oberkirchenrat angeregte und unterstützte Solidaritätsaktion der jungen Theologen – also reduzierte Deputate für Berufsanfänger – konnte im April 1985 verhindern, daß Theologen unbeschäftigt geblieben sind. Auf zwölf Stellen konnten achtzehn Kandidaten der Theologie, die das zweite Examen absolviert und Antrag auf Übernahme gestellt hatten, übernommen werden. In diesem Herbst, also auf den 1. Oktober 1985, konnten erstmals trotz dieser Solidaritätsaktion vier von neunzehn Kandidaten nicht in den regulären Dienst übernommen werden. Auf 10,75 zur Verfügung stehenden Stellen konnten lediglich fünfzehn Kandidaten eingestellt werden. Inzwischen konnte ein weiterer Kandidat aufgrund einer Nachprüfung in einem Fach ohne Inanspruchnahme weiterer Deputate übernommen werden.

Angesichts dieser Situation hat der Ausschuß, der sich nach dem Arbeitsplatzförderungsgesetz gebildet hat, erstmals vier Projekte dem Oberkirchenrat zur Besetzung empfohlen, davon drei Projekte für Theologen, ein weiteres für einen nicht-theologischen Mitarbeiter. Die Entscheidung darüber steht noch aus. Es muß jedoch festgehalten werden, daß hier erstmals die Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ in Gang kommen wird.

2. Wie Sie dem Stellenplan für den Haushalt 1986 und 1987 entnehmen können, sind auch für den künftigen Haushaltszeitraum die Stellen für Theologen im Gemeindebereich nicht reduziert worden, also nach wie vor 712 Deputate, obwohl im Gesamt des Haushalts 35 Stellen gestrichen wurden. Damit können für den Haushaltszeitraum nur so viele Stellen für junge Theologen freigegeben werden, wie durch Abgänge (Ruhestand, Beurlaubung, Abordnungen) frei werden. Die Alterspyramide unserer Pfarrerschaft zeigt, daß dies in den nächsten vier Jahren noch relativ kleine Zahlen sein werden. Dies bedeutet praktisch, daß die Chancen für die Jahrgänge 1986 und 1987 im Vergleich zu den Chancen der bisherigen Jahrgänge geringer sein werden. Um so bedeutender ist hier der Beitrag, den die Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ für neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet. Der Ausschuß nach dem Arbeitsplatzförderungsgesetz hat vorgesehen, daß auch für 1986 und 1987 weitere Arbeitsplätze aus dem Sonderfonds freigegeben werden. Dabei ist zu erwarten, daß die zur Verfügung stehende Summe aus Spenden und Gehaltsverzichten sich dadurch erhöhen wird, daß künftig auch Rückflüsse von Projektträgern an den Fonds geleistet werden. Angebote in dieser Richtung liegen dem Ausschuß bereits in größerer Zahl vor.

Um der immer wieder beobachteten Unsicherheit und Unruhe unter Theologiestudenten und Lehrvikaren zu begegnen, wäre es sicher wünschenswert, wenn ein unteres Limit pro Jahrgang schon im voraus festgelegt werden könnte. Dieses Limit müßte sich an den zu erwartenden Abgängen orientieren und berücksichtigen, daß möglichst

für jeden Jahrgang gleiche oder ähnliche Chancen zur Anstellung gegeben werden. Eine Untersuchung darüber ist im Evangelischen Oberkirchenrat in Gang. Die Ergebnisse werden wohl bereits in Kürze dem nächsten Kurs mitgeteilt.

Trotz aller Bemühungen muß den Verantwortlichen, aber auch den Betroffenen, klar sein, daß künftig nicht alle ausgebildeten und geeigneten Theologen übernommen werden können. Es wird notwendig sein, zusätzlich zu den bisher schon getroffenen Vorkehrungen – sie sind Ihnen heute morgen vorgestellt worden – noch weitere flankierende Maßnahmen zu erwägen. So hat der Ausschuß PEP (Personalentwicklungsplanung) am Montag vergangener Woche erste Informationen entgegengenommen und erste Überlegungen angestellt über Vorruhestand und Sabbatjahr. Gleichzeitig werden die Beratungen über eine sinngemäße und situationsbezogene Verwendung der freiwilligen Zuschüsse aus dem Fonds „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ intensiv fortgesetzt.

3. Um Mißverständnissen zu begegnen, muß hier klargestellt werden, welche Konsequenzen sich aus dieser Situation für den kommenden Haushaltszeitraum für die Gemeinden ergeben:

Neue Pfarrstellen können nur errichtet werden, wenn zur Zeit besetzte Pfarrstellen aufgehoben, zusammengelegt oder mit vorhandenen Funktionsstellen kombiniert werden. Außerdem müssen zu jedem Zeitpunkt mindestens dreißig Pfarrstellen vakant bleiben, um die notwendigen Pfarrvikarsstellen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang muß noch einmal gesagt werden, daß die im Haushalt vorgesehenen Pflichtvakanz ihren Sinn und ihre innere Berechtigung haben.

Bei all diesen Überlegungen macht uns eine Entwicklung Sorgen, die schon lange vorherzusehen war und die auch andere Landeskirchen, wenn auch mit geringer zeitlicher Verzögerung, erreichen wird: Der Stau nicht übernommener, aber als geeignet angesehener Theologen.

Dieser Stau und damit auch die Probleme an der Basis dürften anwachsen. Wir werden nicht nachlassen dürfen, Lösungen zu suchen und auch zu verwirklichen, die dieser Situation gerecht werden. Auch wenn die Planstellen deutlich zu begrenzen sind durch die Eingänge aus der Kirchensteuer, durch die besondere Situation unserer Kirche, müssen wir offen und flexibel bleiben für künftige Lösungen, auch für diejenigen, die nicht übernommen worden sind und werden können. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich verweisen auf die Möglichkeiten ehrenamtlichen Dienstes mit einer Beauftragung zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Eine entsprechende Publikation des Evangelischen Oberkirchenrats, die alle bisher getroffenen gesetzlichen Regelungen zusammenfaßt, ist bereits herausgegeben worden und wird Ihnen wohl in Kürze zugehen.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich all denen danken, die bereit waren, Pfarrvikare mit reduzierten Deputaten in ihren Gemeinden aufzunehmen. Das war nicht selbstverständlich. Es ist nicht einfach für eine Gemeinde, sich auf die Situation einzustellen. Andererseits muß auch allen Pfarrern und Mitarbeitern gedankt werden, die sich Überlegungen gemacht und Anregungen gegeben haben zur Reduzierung ihrer eigenen Dienstverhältnisse. Die reduzierten Deputate für Berufsanfänger sind nur eine Notlösung. Ich betrachte sie als einen Einstieg in eine allge-

meine Entwicklung. In dem Maß, in dem auch Pfarrer und andere kirchliche Mitarbeiter durch freiwilligen Verzicht auf Vollbeschäftigung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen Deputatsanteile freigeben, können auch weitere Mitarbeiter im regulären Stellenplan eingestellt werden.

4. Sie werden bemerkt haben, daß der Stellenplan für 1986 und 1987 eine, wenn auch geringfügige Reduzierung der Mitarbeiterzahlen sichtbar macht. Diese Reduzierung war nach Meinung des Evangelischen Oberkirchenrats unumgänglich, wenn bei stagnierenden oder rückläufigen Einnahmen aus der Kirchensteuer eine realistische Haushaltspolitik betrieben werden muß. Allein die lineare Steigerung der Löhne und Gehälter zwingt uns zu solchen Maßnahmen. Auf der anderen Seite ist durch den Anteil der Personalkosten im Haushalt der Landeskirche von über 80% eine kritische Grenze erreicht und überschritten. Ein Abbau von anderen Stellen, also von Nicht-Theologenstellen, zugunsten von Theologen ist nur sehr begrenzt denkbar und stößt auf grundsätzliche Bedenken. Mehrfach wurde auch in dieser Synode deutlich gemacht, daß es einen Veränderungswettbewerb nicht geben soll. Es können also auch künftig nur solche Stellen mit Theologen besetzt werden, deren Stellenbeschreibung eine theologische Ausbildung erforderlich macht.

Aus diesem Grund hat der Evangelische Oberkirchenrat über den Landeskirchenrat der Synode diesen zunächst leicht reduzierten, aber realistischen Stellenplan vorgestellt. Ich möchte versuchen, in wenigen Sätzen einige der Hintergründe für diese Reduzierung und den Überlegungen, die uns dabei geleitet haben, vorzustellen:

- Der Gemeindebereich soll nicht eingeschränkt werden; übergemeindliche Aufgaben müssen konzentriert und nach ihrer Effektivität hin neu überprüft und gewichtet werden. Wo es irgend möglich ist, sollen übergemeindliche Aufgaben mit gemeindlichen Pfarrstellen von kleinen, sonst nicht zu besetzenden Pfarrstellen verbunden werden.

- Stellen, die im Schnitt der letzten zwei bis fünf Jahre nicht beansprucht wurden, sind gestrichen worden. Dies betrifft vor allem den Religionsunterricht, der wohl auch in Zukunft durch rückläufige Schülerzahlen nicht expandieren dürfte. Hier ist eine Anpassung an die demographische Entwicklung vorgenommen worden, wenigstens im Ansatz.

- Der Evangelische Oberkirchenrat hat bei seinen Überlegungen versucht, die Funktionsfähigkeit von Arbeitseinheiten – vor allen Dingen im Werksbereich und im Bereich der funktionalen Dienste – zu erhalten und zu fördern. Eine Konzentration auf diesem Gebiet erschien uns unerläßlich. So ist etwa bei der Kürzung von je einer halben Stelle bei der Männer- und Frauenarbeit nicht an eine Reduzierung dieser wichtigen Aufgaben gedacht, sondern lediglich ein Anstoß gegeben worden zu einer notwendigen Konzentration innerhalb der durch die Aufgabenstellung zusammengehörenden Bereiche. Damit soll eine weitgehende Planung vor Ort sichergestellt werden.

- Zusammenhängende Aufgaben gleicher Art sollten auch organisatorisch zusammengeführt werden. So ist etwa die vakant gewordene Leiterstelle bei der Bild- und Tonstelle der Landeskirche nicht mehr besetzt worden. Es ist an eine Zusammenlegung mit der Medienstelle beim Religionspädagogischen Institut gedacht: Gleiches zu Gleichem.

– Die hauptamtlichen Stellen in der Jugendarbeit sind leicht reduziert worden. Damit soll keineswegs die Notwendigkeit und Bedeutung der Jugendarbeit gerade in der heutigen Situation in Frage gestellt werden. Vielmehr haben wir hier einer Entwicklung Rechnung zu tragen versucht, die sich deutlich abzeichnet: Mehr und mehr Gemeindediakonie nehmen qualifiziert Jugendarbeit vor Ort wahr und entlasten die bisher vorhandenen überörtlichen Einrichtungen.

– Im übrigen wird deutlich, daß neue Aufgaben, die sich während der künftigen Haushaltsperiode stellen, nur durch Umschichtung und Aufgabenverlagerung übernommen werden können. Eine Kirche, die in der Lage ist, neue Aufgaben zu erkennen, muß auch in der Lage sein, andere Aufgaben, die sich überholt haben, aufzugeben. Beides erfordert Klarheit und Entschlußkraft.

– Der Evangelische Oberkirchenrat war sich dessen bewußt, daß funktionale, also überörtliche oder überparochiale Aufgaben, nur da noch durchgetragen werden können in schwierigeren Zeiten, wo sie auf der Basis der Ortsgemeinden vermittelt werden können. An dieser Stelle sollte den Zentralisationstendenzen vergangener Zeiten ein Ende gesetzt und eine stärkere Mitverantwortung der Kirchenbezirke und -gemeinden eröffnet werden. Dies ist jedoch keine kurz-, sondern eine mittel- und langfristige Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Der Haushalts- bzw. der Stellenplan zeigt davon noch recht wenig.

– Aus all diesen Überlegungen geht hervor, daß die Konzentrationsbemühungen und die Anpassung des Stellenplans an die realistische Situation unserer Landeskirche nicht nur in dem einmaligen Vorgang einer Haushaltsgestaltung sich darstellen sollte. Deshalb hat der Evangelische Oberkirchenrat vorgeschlagen, daß auch während des laufenden Haushalts alle frei werdenden Stellen grundsätzlich gesperrt werden, damit Überlegungen über künftige Zusammenlegung oder Einsparung möglich sind. Diese Entscheidungen können sinngemäß und sinnvollerweise nur dort vorbereitet werden, wo auch die Informationen über mögliche Alternativlösungen vorhanden sind. Klar ist, daß alle diese Entscheidungen nur im Rahmen des Stellenplans und auf dem Hintergrund der Prioritätensetzung der Synode möglich sein werden.

– Da auch während des Haushalts 1986 und 1987 die Anpassung der Stellen an die Finanzsituation und an die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft fortgeführt werden muß, sind wir für die bisher schon geleistete und auch künftig erbetene Mithilfe des Stellenplanausschusses außerordentlich dankbar. Es wird eine seiner wichtigsten Aufgaben sein, die Prioritätensetzung der Synode für die Entscheidungen des Evangelischen Oberkirchenrats deutlich und auch praktikierbar zu machen. Die Entscheidung über Sperrung oder Freigabe von Stellen oder Aufhebung oder Neuerrichtung kann nur verantwortet werden, wenn sie auf eine breite Willensbildung unserer Landeskirche und auf einen großen Konsens zurückgreifen kann. In diesem Sinn kommt auch der Verabschiedung des vorgelegten Haushalts große Bedeutung zu für die künftige Entwicklung unserer Personalstellen.

5. Liebe Schwestern und Brüder, diese hier skizzierten Überlegungen mögen Ihnen zeigen, wie wichtig es ist, daß wir bei der Verabschiedung des Haushalts nicht nur kurzfristige Ziele im Auge haben, sondern auch eine längerfristige Entwicklung. Das ist Ihnen vorhin auch vom Haushaltsreferenten dargestellt worden. Der Evangelische

Oberkirchenrat legt Ihnen über den Landeskirchenrat einen Beitrag vor, der als Einstieg in eine realistische Personalentwicklung bezeichnet werden kann. Wir dürfen uns den Aufgaben der Stunde nicht entziehen. Wir dürfen auch nicht durch Wunschvorstellungen uns ablenken lassen von der Notwendigkeit, einen solchen Haushalt vorzulegen und zu realisieren.

Auf der anderen Seite, und damit komme ich zum Schluß, sollten wir darin übereinstimmen, daß die Anpassung an die Finanzsituation nicht das einzige Kriterium bleiben darf, das uns bei den Personalüberlegungen leiten sollte. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal herausstellen, daß die Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten freigibt, die wir bisher vielleicht noch gar nicht erkannt und vielleicht etwas vernachlässigt haben. So wie eine Kirche ihre Einnahmen nicht ohne Schaden auf die Eingänge von Kirchensteuer reduzieren darf, sondern auch Spenden und freiwillige Gaben mit einbeziehen muß, wenn sie Kirche sein will, so muß auch die Personalpolitik neben dem Stellenplan, der mit dem Haushalt zu verabschieden ist, weitere Möglichkeiten der Beschäftigung eröffnen. Auch eine Volkskirche, so stabil sie nach außen auch erscheinen mag, kann sich nicht allein auf die traditionellen Stützen verlassen. Sie muß getragen werden vom Konsens aller.

So möchte ich Sie bitten, diesen vorgelegten Stellenplan zusammen mit dem Personalstandsbericht als einen Lösungsvorschlag zu verstehen, der künftige Entwicklungen nicht blockiert, sondern freigeben will. Kirche Jesu Christi kann sich nicht nur in Grenzen realisieren – manchmal muß sie dies –, sie braucht dabei aber auf jeden Fall den Horizont der Zukunft. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Und wir danken Ihnen, Herr Oberkirchenrat Schäfer, für diese wichtigen Informationen, Überlegungen und Anregungen. Das war eine wertvolle Ergänzung zur Haushaltsrede, mit der wir uns im einzelnen noch zu beschäftigen haben.

Liebe Schwestern und Brüder, um 1.00 Uhr ist das Mittagessen bestellt, wir haben noch ein wenig Zeit.

IX

Wahlen zum Spruchkollegium für Lehrverfahren

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe das Ergebnis der Wahl des **Vorsitzenden** des Spruchkollegiums für Lehrverfahren bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	76
Gültige Stimmzettel	75
Ungültige Stimmzettel	1
Enthaltungen	5
Anwesende Synodale	76

Auf Herrn Pfarrer Günter Sickmüller entfielen 70 Stimmen.

Damit ist Herr Pfarrer Sickmüller zum Vorsitzenden des Spruchkollegiums für Lehrverfahren gewählt.

Wir haben am Vormittag jetzt zwölf Tagungsordnungspunkte nahezu erledigt. Ich gebe Herrn Oberkirchenrat Schäfer recht, daß das zwangsläufig Wechselbäder sind. Hier muß sich natürlich auch noch einiges setzen. Hier in meinem Buch „Guter Rat“ habe ich folgendes gefunden:

„Wer hart arbeitet, schläft gut, ob er viel oder wenig gegessen hat. Der reiche Faulenzer dagegen wälzt sich schlaflos im Bett, weil ihn der Magen drückt.“

(Heiterkeit)

Wir werden noch ein klein wenig hart arbeiten müssen, das heißt zur Auflockerung noch die **Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden** des Spruchkollegiums für Lehrverfahren durchführen. Ich darf die Schriftführer bitten, die Stimmzettel zu verteilen. – Sind alle Stimmzettel ausgefüllt? – Der Wahlgang wird für geschlossen erklärt. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel einzusammeln. – Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Ausgezählt wird in der Mittagspause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Ich unterbreche die erste öffentliche Sitzung bis 15.30 Uhr.

(Unterbrechung von 12.45 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe zunächst das Ergebnis der **Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden** des Spruchkollegiums für Lehrverfahren bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	76
Gültige Stimmzettel	76
Ungültige Stimmzettel	keine
Enthaltungen	2
Anwesende Synodale	76

Für Herrn Professor Dr. Rau wurden 74 Stimmen abgegeben.

Damit ist Herr Professor Dr. Rau zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

(Beifall)

Ich frage Sie, Herr Professor Dr. Rau: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Dr. Rau**: Ja, damit es nie zustande kommt.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Ich gratuliere Ihnen. Häretiker gibt es in Baden sowieso keine.

(Heiterkeit – Oberkirchenrat Baschang: Schön wäre es!)

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

XIII

Bericht des Verfassungsausschusses: Grundsatzberatung zur Frage des hauptamtlichen Dekanats

Präsident **Bayer**: Herr Herb, bitte!

Synodaler **Herb, Berichterstatter**: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale!

A

Auf seiner ersten Arbeitssitzung in dieser Legislaturperiode vom 20. Juli 1985 hat sich der Verfassungsausschuß zunächst mit allen Gegenständen befaßt, die ihm aus Anlaß der **Wahlprüfung** (Mitglieder der Landessynode) zugewiesen wurden (siehe VERHANDLUNGEN Nr. 1 der Landessynode, Herbst 1984, Seite 144/145). Er hat dazu in allen Fällen Lösungsvorschläge erarbeitet, die dem

Evangelischen Oberkirchenrat vorliegen und zur Frühjahrstagung 1986 als Vorlagen des Landeskirchenrats der Synode zugehen werden. Insoweit habe ich lediglich Vollzug zu melden.

B

I. Eingehend zu berichten habe ich dagegen über die Grundsatzberatung, die der Verfassungsausschuß am gleichen Tage durchgeführt hat, über die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Kirchenbezirks und über die mit dem hauptamtlichen Dekanat zusammenhängenden Fragen. Damit hat es folgende Bewandnis:

In verschiedenen Eingaben der Vergangenheit ist die Überlastung insbesondere der Großstadtdekane als Problem angezeigt und die Zulassung des hauptamtlichen Dekanats – zum Teil über die Grenzen des § 94 Satz 1 der Grundordnung hinaus – als Lösungsmöglichkeit angesehen worden. § 94 Satz 1 der Grundordnung lautet:

Der Dekan ist Inhaber einer Gemeindepfarrstelle, soweit nicht ein Kirchengesetz ein hauptamtliches Dekanat als Ausnahme zuläßt.

Nach diesem derzeit in unserer Landeskirche – und in den meisten Gliedkirchen der EKD – geltenden Recht muß also ein Dekan grundsätzlich zugleich Inhaber einer Gemeindepfarrstelle sein. Davon kann nur ausnahmsweise abgesehen werden, wenn unter dem Erschwernis eines Kirchengesetzes dies zugelassen wird. In unserer Landeskirche gibt es zur Zeit – zumindest de jure – keinen Dekan, der nicht zugleich Inhaber einer Gemeindepfarrstelle, also hauptamtlicher Dekan ist.

Die von uns zu beantwortende Frage war zunächst die: Soll der § 94 Satz 1 der Grundordnung in der Weise geändert werden, daß künftig das hauptamtliche Dekanat nicht mehr eine eng begrenzte Ausnahme, sondern die Regel sein soll?

II. Anlaß für diese Grundsatzberatung des Verfassungsausschusses war folgendes:

1. Die Landessynode hat auf der letzten Tagung der früheren Legislaturperiode im Frühjahr 1984

- a) die Eingabe der Bezirkssynode Karlsruhe und Durlach vom 12.12.1983 auf Errichtung eines hauptamtlichen Dekanats und
- b) den Antrag des Bezirkskirchenrats Villingen vom 10.04.1984 auf Neuordnung der Struktur des Dekanats und Neuordnung des Dienstes des Dekans beraten; Synodaler Dr. Mahler hat für den Rechtsausschuß berichtet. Die Synode hat entsprechend seiner Empfehlung folgendes beschlossen (VERHANDLUNGEN Nr. 12 vom Frühjahr 1984, Seite 111):

1. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, bei der Herbstsynode 1984 über die Ergebnisse der Beratung mit der Dekankonferenz über eine Entlastung der Dekane zu berichten. Dabei sollten außer der rein geographischen Umstrukturierung der Bezirke weitere Alternativen aufgezeigt und die dabei entstehenden personellen und finanziellen Konsequenzen angegeben werden.

2. Der Evangelische Oberkirchenrat möge Überlegungen anstellen, ob der § 94 der Grundordnung im Hinblick auf die zunächst unvorhergesehene starke Entwicklung der Kirchenbezirke in seiner derzeitigen Fassung der heutigen Situation noch angemessen ist.

3. Der Evangelische Oberkirchenrat möge eine Stellungnahme abgeben, welche pastoraltheologischen Gesichtspunkte für die Bindung des Dekans an eine Gemeindepfarrstelle sprechen.

2. Der Evangelische Oberkirchenrat hat aufgrund von zwei Anhörungen einer Dekansgruppe die erbetene Stellungnahme erarbeitet, hat sie in der vorliegenden Form bei der Dekanskonferenz am 25./26.09.1984 erörtert und sodann zusammen mit einem Bericht über die Ergebnisse der Dekanskonferenz mit Schreiben vom 09.10.1984 der neugewählten Landessynode vorgelegt. Diese hat das gesamte Material dem Verfassungsausschuß am 12.11.1984 zur weiteren Veranlassung übergeben (VERHANDLUNGEN Nr. 1 vom Herbst 1984, Seite 12).

III. Die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats, die nicht in das gedruckte Protokoll der Synode aufgenommen und deshalb der Synode nicht bekannt ist, hat – kurz zusammengefaßt – folgenden Inhalt:

Zu Frage 1:

Die in den vergangenen Jahren stetig zunehmenden Schwierigkeiten in den Kirchenbezirken sind zurückzuführen auf die Zuweisung zusätzlicher Aufgaben und Kompetenzen, auf Dienst- und Fachaufsicht sowie die seelsorgerliche Betreuung einer steigenden Zahl hauptamtlicher Mitarbeiter. Die steigende Zahl der ordentlichen und beratenden Mitglieder der Bezirkssynoden und der Pfarrkonvente führte nahezu zu deren Arbeitsunfähigkeit.

Hierbei sind zwei Probleme zu unterscheiden, für die getrennte Lösungen gefunden werden müssen, nämlich

- a) die Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kirchenbezirks
entweder
durch Teilung großer Kirchenbezirke zu überschaubaren Lebensräumen und arbeitsfähigen Gremien;
oder
durch Untergliederung großer Kirchenbezirke in Dekanatsdistrikte (Sprengele), notfalls auch Verkleinerung der Bezirkssynoden durch Erprobungsverordnung nach § 141 der Grundordnung.
- b) Zweites Problem – mögliche Lösungen zur Entlastung des Dekans. Hierzu darf ich lediglich in Stichworten folgendes sagen. Als Lösungsmöglichkeiten werden angesehen:

Kleine Dekanspfarre,

Entlastung von bestimmten Diensten in der Pfarrstelle, zum Beispiel Befreiung vom Religionsunterricht,

Delegation von Kompetenzen und Entscheidungen zur regelmäßigen Wahrnehmung an Dekanstellvertreter, Schuldekan oder Funktionspfarrer,

Ausbau der kollegialen Leitungsstruktur des Bezirkskirchenrats und Verteilung der Aufgaben (Geschäftsverteilungsplan),

Trennung von Dienst- und Fachaufsicht über Mitarbeiter, Verstärkung der Verwaltungsebene des Kirchenbezirks,

nur in Ausnahmefällen hauptamtliches Dekanat (§ 94 der Grundordnung), jedoch nur bei gleichzeitiger Klärung der Strukturfragen des Kirchenbezirks und Verbindung des Dekans zu einer Gemeinde oder sonstigen Seelsorgestelle und deren gesetzliche Verankerung.

Zu Frage 2 der Stellungnahme des Oberkirchenrates:

§ 94 der Grundordnung ist trotz unvorhergesehen stärkerer Entwicklung der Kirchenbezirke ausreichend.

Zu Frage 3:

Gesichtspunkte für Notwendigkeit der Bindung des Dekans an Gemeindepfarrstellen:

- a) Zwar gibt es dafür keine unbedingt zwingenden Gründe, sonst müßte dies auch für andere kirchenleitende Ämter gelten, die von Theologen wahrgenommen werden; aber Dekane sind auf Zeit gewählt. Insofern unterscheiden sie sich von den Theologen in anderen kirchenleitenden Ämtern.
- b) Direkte und kontinuierliche Beziehung zu Gemeindegliedern am Ort bestimmen ihn selbst, nämlich den Dekan, sein Planen und sein Denken mit. Gerade Dekane betonen immer wieder die Wichtigkeit des Gemeindebezugs für ihre Person.
- c) Ohne Gemeindebezug besteht die Tendenz verstärkter Organisation und Verwaltung.
- d) Der Dekan teilt mit Pfarrern Freuden und Leiden des pfarramtlichen Dienstes. Deshalb eigene Erfahrung bei Visitationen.
- e) Zusammenfassend befürwortet der Evangelische Oberkirchenrat weiterhin die (grundsätzliche) Bindung des Dekansamtes an eine Gemeindepfarrstelle.

Im übrigen darf bemerkt werden: In allen Gliedkirchen der EKD außer der westfälischen Kirche ist das Dekansamt an ein Gemeindepfarramt gebunden.

IV. Die vorliegende Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats samt dem Bericht über die Ergebnisse der Dekanskonferenz hat Oberkirchenrat Dr. Sick vor dem Verfassungsausschuß mündlich erläutert. Dabei hat er unter anderem darauf hingewiesen, daß die Beweggründe für die Anträge auf Zulassung eines hauptamtlichen Dekans verschieden sind. Der Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach beruft sich auf die Größe seines Bezirks und den Umfang der Aufgaben des Dekanats. Dem Kirchenbezirk Villingen dagegen geht es um grundsätzliche Überlegungen über die Aufgaben eines Dekans (Dekan als „Prälat des Kirchenbezirks“, als „Seelsorger der Mitarbeiter“).

Kirchenrat Odenwald, der ebenfalls im Verfassungsausschuß anwesend war und die Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick ergänzt hat, hat die von ihm erarbeitete Berechnungsmöglichkeit der Belastung der Dekane nach den Kriterien „Zahl der Pfarrgemeinden“, „Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter“ sowie „Fläche des Kirchenbezirks“ erläutert. Danach gehören zur Spitzengruppe der Meistbelasteten die Dekane der Kirchenbezirke Freiburg, Mannheim sowie Karlsruhe und Durlach. Diese Gruppe hebt sich hinsichtlich der Belastungen von den nachfolgenden Dekanen deutlich ab.

V. Die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats, der Bericht über die Ergebnisse der Dekanskonferenz und die dazu gegebenen mündlichen Erläuterungen haben die Mitglieder des Verfassungsausschusses, die fast zur Hälfte neu sind und damit bis dahin mit den einschlägigen Fragen nicht vertraut waren, in die nicht leichte Problematik eingeführt und haben damit eine gute Grundlage für die sich anschließende Grundsatzberatung gegeben.

Dabei wurde festgestellt:

1. Es ist unbestritten, daß die Aufgaben der Dekane in den vergangenen Jahren ganz allgemein, insbesondere aber in den größeren Kirchenbezirken, stark zugenommen haben.

Die Grundordnungsreform anfangs der siebziger Jahre hat den Kirchenbezirk aufgewertet. Über die gegenseitige Unterstützung von Gemeinden eines zusammengehörigen Gebiets und die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben hinaus soll sich seither nach § 76 Satz 2 der Grundordnung der Kirchenbezirk in einer eigenständigen Lebens- und Dienstgemeinschaft auswirken und entfalten. Er besitzt seither die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 78 der Grundordnung). Die Leitungsstruktur des Kirchenbezirks ist mit den Leitungsmodellen der Pfarrgemeinde (§ 22 der Grundordnung) und der Landeskirche (§ 109 der Grundordnung) in Übereinstimmung gebracht worden. Während zuvor die Bezirkssynode lediglich den Dekan zu unterstützen hatte, wirken nunmehr nach § 80 der Grundordnung im Dienste der Leitung Bezirkssynode, Bezirkskirchenrat und Dekan zusammen. Die Aufwertung des Kirchenbezirks hat den Aufgabenkatalog aller Leitungsorgane, also auch den des Dekans, erheblich erweitert (vergleichen Sie hierzu § 93 der Grundordnung).

Durch die etwa gleichzeitig erfolgte Änderung der Wahlordnung haben die Bezirkssynoden in den großen Kirchenbezirken zum Teil doppelt so viele ordentliche Mitglieder wie die Landessynode und eine Unzahl beratender Mitglieder, die die Arbeitsfähigkeit dieses Leitungsorgans in Frage stellen; ebenso verhält es sich mit der Größe der Pfarrkonvente. Die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter in den Einrichtungen des Kirchenbezirks ist ebenfalls erheblich gestiegen und damit zugleich der Umfang der Dienst- und Fachaufsicht des Dekans sowie der Umfang der seelsorgerlichen Betreuung dieser Personengruppe.

Die Aufgaben des Dekans sind auch durch das Diakoniegesetz, durch die Änderung der Visitationsordnung und viele andere Gesetze vermehrt worden.

Durch die kirchliche Gebietsreform, die sich an der entsprechenden staatlichen Reform orientiert hat, sollte vermieden werden, daß sich Kreisgrenzen und Kirchenbezirksgrenzen überschneiden. Die Folge davon war, daß ohnehin übergroße Kirchenbezirke zum Teil nochmals vergrößert wurden (zum Beispiel Entstehung des Kirchenbezirks Karlsruhe und Durlach).

2. Hieraus ergibt sich, daß die Überlastung des Dekans weitgehend ein Symptom der Struktur der Kirchenbezirke ist. Soweit dies der Fall ist, kann eine Entlastung des Dekans nicht darin bestehen, ihn von seinen Pflichten als Inhaber eines Gemeindepfarramts zu befreien, wie auch ein Arzt nicht die Krankheitssymptome, sondern die Krankheit selbst behandeln muß.

Dies bedeutet: Soweit die Strukturmängel in den Kirchenbezirken auf die kirchliche Gesetzgebung der vergangenen Jahre zurückzuführen sind, müssen diese Gesetze umgehend auf ihre Praktikabilität untersucht und erforderlichenfalls geändert werden. Eine solche Überprüfung war ohnehin hinsichtlich der den Kirchenbezirk betreffenden Grundordnungsänderung und der damit verbundenen Änderung der Wahlordnung für diese Legislaturperiode vorgesehen, da insoweit nunmehr eine über zwölfjährige Erfahrung gesammelt werden konnte. Ich denke beispielsweise

a) an die Verringerung der Zahl der ordentlichen Mitglieder der Bezirkssynode durch Gesetz oder Erprobungsverordnung entsprechend der für den Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach erlassenen Erprobungsverordnung, auch für andere große Kirchenbezirke,

b) an die schon bei der Gebietsreform erkannte Notwendigkeit einer Binnengliederung großer Kirchenbezirke im Dekanatssprengel. Der viel geschmähte § 104 der Grundordnung muß hierzu in der Weise geändert werden, daß der Prodekan innerhalb seines räumlichen Bereiches sogenannter ständiger Vertreter des Dekans ist in den ihm kraft Gesetzes zu übertragenden Aufgaben. Ständiger Vertreter bedeutet, daß er nicht nur seine Funktionen auszuüben hat, wenn der Dekan verhindert ist, sondern daß er ständig, also auch wenn der Dekan da ist, einen bestimmten Aufgabenkreis zu erledigen hat, und zwar dann nach den allgemeinen Richtlinien des Dekans. Aber im Einzelfall hat er dann eigenverantwortlich zu entscheiden.

Dadurch soll die bekannte Zurückhaltung des Dekans, Aufgaben zu delegieren, überwunden, die Stellung des Prodekans aufgewertet und sein Arbeitsbereich für ihn ein für allemal festgelegt und überschaubar werden. Daß dies die Frage einer eventuellen Entlastung des Prodekans und auch einer angemessenen Vergütung nach sich zieht, versteht sich von selbst.

Über diese Beispiele hinaus gibt es eine Reihe weiterer möglicher Abhilfen durch Strukturverbesserungen des Kirchenbezirks, nicht zuletzt die der Teilung. Die im Frühjahr 1973 beschlossene „Zielplanung kirchlicher Gebietsreform“ hält als optimale Größe eines Kirchenbezirks die Bandbreite von mindestens 12 bis 15 Pfarrgemeinden und höchstens 30 bis 35 Pfarrgemeinden. Zur Zeit liegen vier Kirchenbezirke über der genannten Höchstzahl. Dabei ist selbstverständlich, daß schon mit Rücksicht auf die Kirchenmitglieder nicht Kirchenbezirke, die in den siebziger Jahren gerade erst erheblich vergrößert wurden, jetzt schon wieder geteilt werden können. Dafür hätte niemand Verständnis. Andererseits hält es der Verfassungsausschuß für erforderlich – wie er bereits in seinem Gutachten betreffend die Organisation kirchlicher Arbeit in der Großstadt, nämlich in Karlsruhe, zum Ausdruck gebracht hat –, daß geschichtlich gewachsene, aber inzwischen überholte Organisationsformen mit mehreren sich zum Teil überschneidenden Arbeitsebenen bereinigt werden und dadurch die Funktionsfähigkeit des Kirchenbezirks verbessert wird. Dafür hat in diesem konkreten Fall der Verfassungsausschuß ganz genaue Vorschläge unterbreitet.

Als weitere Entlastungsmöglichkeit des Dekans kommt die Delegation von Aufgaben an den Dekanstellvertreter in Frage. Auch darüber wird viel gespöttelt. Von dieser Möglichkeit ist bisher kaum Gebrauch gemacht worden. Es wird deshalb zu prüfen sein, ob die Stellung des Dekanstellvertreters dadurch aufgewertet werden kann, daß er in bestimmten, gesetzlich festzulegenden Aufgaben – ebenfalls wie vorhin beim Prodekan erwähnt – sogenannter ständiger Vertreter des Dekans ist, so daß der Stellvertreter diese Aufgaben nach allgemeinen Richtlinien des Dekans, im Einzelfall aber eigenverantwortlich zu erledigen hat. Dies ist auch möglich bei größerer Entfernung zwischen dem Wohnsitz des Dekans und dem des Dekanstellvertreters. Eine klare gesetzliche Festlegung des Umfangs seiner Aufgabe und nach Möglichkeit eine Amtsbezeichnung (entsprechend der des Prodekans) könnte auch die Stellung des Dekanstellvertreters aufwerten und den Umfang seiner Aufgaben ein für allemal überschaubar

machen. Hierbei muß darauf hingewiesen werden, daß keine Regelung ad personam getroffen werden kann. Oft wird die Möglichkeit der Delegation dadurch verneint, daß gesagt wird, der Dekanstellvertreter habe selbst eine große Gemeinde oder sein Gesundheitszustand erlaube nicht die Übernahme weiterer Aufgaben. Wenn zunächst die Aufgaben festliegen, dann wird eben für die Auswahl des Dekanstellvertreters jemand entsprechendes gesucht und gefunden werden müssen. Daß auch hier die Frage einer Entlastung und die Höhe seiner Vergütung überprüft werden müßte, ist selbstverständlich.

3. Grundsätzliche Überlegungen über die Aufgaben eines Dekans, die vom Aufgabenkatalog der Grundordnung abweichen, rechtfertigen keine Zulassung eines hauptamtlichen Dekans. Dies trifft auch zu, soweit es sich bei diesen Überlegungen lediglich um eine von der Norm abweichende Gewichtung der Aufgaben des Dekans handelt.

Der Dekan ist nach geltendem Recht nicht „Prälat des Kirchenbezirks“ und nicht nur „Seelsorger der Mitarbeiter“. Seine Stellung im Kirchenbezirk entspricht der des Pfarrers in der Ortsgemeinde. Er wirkt zusammen mit dem Bezirkskirchenrat und der Bezirkssynode in Leitung und Verwaltung. Die Grundordnung bestimmt in § 93 den Aufgabenkatalog des Dekans hinsichtlich seiner geistlichen Leitungsaufgaben und seiner Verwaltungsaufgaben. Auch die Leitung des Kirchenbezirks geschieht geistlich und rechtlich in unaufgebarter Einheit. Eine Einschränkung der Aufgaben des Dekans bedürfte einer Grundordnungsänderung.

4. Die in der Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats aufgeführten Gründe für die Bindung des Dekans an das Gemeindepfarramt werden vom Verfassungsausschuß, der Mehrheit der Dekankonferenz und nahezu allen Gliedkirchen der EKD geteilt. Die Bedeutung dieser Verbindung zwischen Dekan und Gemeindepfarramt kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

5. Der Verfassungsausschuß verkennt nicht, daß seine Grundsatzberatung noch eine große Zahl von Detailfragen offen läßt. Das war bei der Kürze der ihm zur Verfügung stehenden Zeit nicht anders zu erwarten. Eine abschließende Behandlung dieser Fragen konnte auch gar nicht das Ziel sein. Sein bisheriges Beratungsergebnis hat er in folgendem einstimmig gefaßten Beschluß zusammengefaßt:

1. Der Verfassungsausschuß stimmt der Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats und dem Bericht über das Ergebnis der Dekankonferenz grundsätzlich zu.
2. § 94 der Grundordnung ist sachgerecht. Eine Notwendigkeit zur Änderung besteht nicht.
3. Der Verfassungsausschuß ist der Auffassung, daß der Kirchenbezirk eine überschaubare Lebenseinheit sein soll. Aus diesem Grunde gibt er der Teilung großer Kirchenbezirke den Vorzug.
4. Es sollte geprüft werden, ob § 104 der Grundordnung verbessert und mit Leben gefüllt werden kann (klare Zuständigkeitsregelung für den Prodekan, Stimmrecht im Bezirkskirchenrat), oder aber diese Bestimmung künftig entfallen soll, da sie in der jetzigen Form nicht praktikabel ist. In die Prüfung soll auch die Frage einer funktionalen Aufteilung (beispielsweise Diakoniedekan) einbezogen werden.
5. Die Schaffung der Stelle eines hauptamtlichen Dekans sieht der Verfassungsausschuß als letzten Ausweg an.

VI. Nach Abschluß der Grundsatzberatung des Verfassungsausschusses vom 20.07.1985 hat der Präsident der Landessynode aufgrund eines Beschlusses des Ältestenrates

1. die Eingabe des Evangelischen Dekanats Freiburg vom 31.07.1985 auf Errichtung eines hauptamtlichen Dekanats,
2. den Antrag des Evangelischen Dekanats Karlsruhe und Durlach vom 21.10.1985 auf Errichtung eines hauptamtlichen Dekanats Karlsruhe

zur weiteren Veranlassung dem Verfassungsausschuß überwiesen. Der zuletzt genannte Antrag ist bei mir am vergangenen Freitag (08.11.1985) eingegangen.

Über beide Anträge wird der Verfassungsausschuß am Samstag, dem 18.01.1986, beraten. Er wird dabei insbesondere prüfen müssen, ob und in welchem Umfange eine wirksame Entlastung der Dekane auf andere Weise als durch Errichtung eines hauptamtlichen Dekanats – sei es durch die Landessynode, sei es durch die betreffenden Kirchenbezirke selbst – möglich und zumutbar ist. Zum anderen werden die Kriterien festzulegen sein, in denen sich die Belastungen dieser beiden Dekanate von denen der über den Rahmen des § 94 der Grundordnung hinausgehenden Dekanate unterscheiden, da erfahrungsgemäß, wenn einmal die Schleuse geöffnet ist, es sehr schwer sein wird, sie wieder zu schließen. Dies ist aber nach Auffassung des Verfassungsausschusses unerläßlich notwendig dafür, daß überhaupt von der Ausnahmeregelung des § 94 der Grundordnung Gebrauch gemacht werden kann.

Der Verfassungsausschuß mißt der Frage des hauptamtlichen Dekanats und der Eilbedürftigkeit der Entscheidung wegen der Überlastung insbesondere der Großstadtdekane großes Gewicht bei. Die Tatsache, daß sich der Verfassungsausschuß damit schon bei seiner ersten Arbeitssitzung in dieser Legislaturperiode trotz zahlreicher anderer Gegenstände, die zur Beratung oder Verhandlung anstehen, eingehend beschäftigt und für eine weitere Sitzung schon Termin auf 18.01.1986 bestimmt hat, möge als Zeichen dafür gewertet werden. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Herb.

Das war ein Bericht über die Grundsatzberatung des Verfassungsausschusses zu den angesprochenen Fragen – ohne Anträge – und es waren Informationen über das weitere Vorgehen des Verfassungsausschusses zu den angesprochenen Fragen. Eine Aussprache darüber findet deswegen heute nicht statt.

XIV

Berichte der ständigen Ausschüsse zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 1. Januar 1981 bis 31. Dezember 1983

(Anlage 15)

Präsident **Bayer**: Sie haben sicher alle den Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats mitgebracht. In diesem Hauptbericht gibt es eine Inhaltsübersicht. Anhand dieser Inhaltsübersicht wurden vor einem Jahr die Ausschüsse und die Berichterstatter festgelegt. Die Berichterstatter haben ihre Berichte hierher übersandt. Es sind

insgesamt 54 Berichte. Ich werde heute alle diese Berichte aufrufen. Zu jedem dieser Berichte kann diskutiert werden. Wir haben, wie Sie alle wissen, uns schon auf der Frühjahrstagung einen Tag mit dem Hauptbericht befaßt. Ich werde jetzt die einzelnen Berichte aufrufen. Sie können sich dazu zu Wort melden. Eigentlich ist für die Diskussion die Zeit bis zum Abendessen vorgesehen. Aber ich werde natürlich niemanden bremsen. Sie bestimmen, wie es läuft.

Ich rufe zunächst **Nr. 1** auf: **Bericht des Hauptausschusses zur Einleitung**, Berichterstatter: Synodaler Dr. Rau.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu **Nr. 2: Bericht des Rechtsausschusses zu Abschnitt 1.100: Allgemeine Angaben, 1.101 bis 1.120**, Berichterstatter: Synodaler Bubeck.

Es geht hier um Zahlen aus der Landeskirche. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Nr. 3: Bericht des Rechtsausschusses zu 1.130: Trauungen, 1.140: Bestattungen, 1.150: Gottesdienst, Berichterstatter: Synodaler Renner.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist auch nicht der Fall.

Nr. 4: Bericht des Rechtsausschusses zu 1.160: Abendmahl, 1.170: Arbeit mit Jugendlichen, 1.180: Zusammenfassung, Berichterstatter: Synodaler Spelsberg.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist auch nicht der Fall.

Nr. 5: Bericht des Rechtsausschusses zu Abschnitt 1.200: Kirchenwahlen 1983, Berichterstatter: Synodaler König.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu **Nr. 6: Bericht des Rechtsausschusses zu den Abschnitten 1.300: Öffentlichkeitsarbeit, 1.310: Amt für Information, Presse und Rundfunk, 1.320: Presseverband**, Berichterstatter: Synodaler von Baden.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist ersichtlich nicht der Fall.

Nr. 7: Bericht des Hauptausschusses zu Abschnitt 1: Zahlen aus der Landeskirche, Berichterstatter: Synodaler Wenk.

Wortmeldungen? – Keine.

Wir kommen zum **Personalwesen**, Seite 11 des Berichts.

Zunächst **Nr. 8: Bericht des Rechtsausschusses zu Abschnitt 2: Personalwesen**, Berichterstatter: Synodaler Dr. Mahler.

Herr Dr. Mahler hat sich zu Wort gemeldet.

Synodaler **Dr. Mahler**: Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich das Schweigen durchbreche.

(Heiterkeit)

Aber im vorletzten Absatz auf Seite 12 (linke Spalte) sind einige Überschlagsrechnungen vorgenommen, wozu inzwischen verlässliche Zahlen vorliegen. Zum Schluß war ja gefordert, wie viele theologische Mitarbeiter über 65, über 63 Jahre usw. in Frage kommen. Das liegt inzwischen vor. Deswegen kann ich die Zahlen präzisieren. Wenn das generelle Pensionsalter 60 Jahre wäre, hätten wir geschätzt, daß etwa 14% der Stellen sofort frei würden und

etwa 185 Bewerber eingestellt werden könnten. Die korrekten Zahlen lauten: 10% aller Stellen würden sofort frei, 111 Bewerber könnten eingestellt werden (Stichdatum 1987).

(Zurufe)

10% der Stellen würden frei; das bedeutet, 111 Bewerber könnten eingestellt werden.

Dann steht hier, bei einem Pensionsalter von 58 Jahren würden sogar 20% der Stellen frei. Das sind nach genaueren Angaben jetzt 16%.

Wenn das Pensionsalter auf 63 Jahre festgesetzt würde, ist bei der Schätzung gesagt, es würden 75 Stellen freigegeben. In Wirklichkeit sind es 40.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß diese Prognose optimistisch war – das steht auch drin –, sind die tatsächlichen Verhältnisse meiner Ansicht nach recht gut getroffen. Bedenken Sie bitte, daß ein Pfarrvikar, der anfängt, in der Größenordnung so etwa die Hälfte dessen an Bezügen erhält, was ein Pfarrer kurz vor seinem Ruhestand bekommt. Da können Sie sich ausrechnen, daß die Vorruhestandsregelung einen ganz beachtlichen Beitrag liefern könnte. Insbesondere könnte einmalig eine ganze Menge von Stellen freigegeben werden. Das kann man natürlich nicht jedes Jahr wiederholen. Aber wenn Sie in die Statistik Einsicht haben, dann werden Sie merken, daß dann so etwa in vier bis fünf Jahren doch zwischen 20 und 30 Pfarrer jährlich ausscheiden werden, wenn wir den Vorruhestand in dieser Form weiterverfolgen.

Im ersten Absatz auf Seite 12 steht, daß man noch ausrechnen muß, was uns das bringt. Dort heißt es auch, daß uns die Zahlen fehlen. Wenn ich das richtig weiß, so ist das bei der letzten Sitzung der PEP (Personalentwicklungsplanung) in Gang gesetzt worden. Wir werden also demnächst genau wissen, was das kostet.

Synodaler **Steyer**: Als einer der Betroffenen möchte ich dazu immerhin angemerkt haben, daß wir meines Wissens vor zweieinhalb oder drei Jahren vom bisherigen Pensionsalter, 68 Jahre, abgerückt sind. Angesichts dessen, was wir gerade erst beschlossen haben, halte ich es für eine Zielplanung, die man besser nicht weiterverfolgen sollte, jetzt auf eine Vorruhestandsregelung bis hin zu gar 58 Jahren zugehen zu wollen. Denn die Voraussetzungen, unter denen man einmal angetreten ist, diesen Beruf zu ergreifen, waren eben unter anderem auch 65, ja gar 68 Jahre. Auf diese Art und Weise sind Planungen für die Zukunft getätigt worden. Ich muß in diesem Punkt jetzt nicht unbedingt von mir persönlich reden. Ich weiß das von einer ganzen Reihe von Kollegen. Wie gesagt, man kann nun nicht einfach auch bei uns in den Kirchen Regelungen übernehmen, die da oder dort vielleicht praktikabel erscheinen mögen. Jedenfalls müßte man nach meiner Meinung zumindest auch ins Kalkül ziehen, welche Schwierigkeiten damit verbunden sind.

Synodaler **Ehemann**: Trotz meiner Freundschaft zu Klaus Steyer meine ich, daß die Ruhestandsgrenze von 63 Jahren sehr wohl einmal sorgfältig geprüft werden muß. Uns ist doch bekannt, daß bei der Ruhestandsgrenze von 63 Jahren die Versicherung der BfA jedenfalls einen Teil der Pensionskosten deckt. Wir haben auch noch eine zweite Quelle, unsere Ruhegehaltskassengelder zu finanzieren, so daß bei einer Senkung der Altersgrenze auf 63 Jahre meines Erachtens schon Geld zur Finanzierung der Stellen frei würde.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Mahler**: Noch abschließend: Hier werden keine generellen Lösungen angestrebt. Es geht hier nur um Überschlagsrechnungen. Jeder einzelne Fall müßte natürlich für sich im Einvernehmen mit dem Betroffenen behandelt und entschieden werden. Anders geht das im Personalwesen doch gar nicht.

Präsident **Bayer**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließen wir diesen Punkt ab.

Ich rufe **Nr. 9** auf: **Bericht des Hauptausschusses zu Abschnitt 2: Personalwesen, Abschnitt 2.000: Einleitung mit Darstellung allgemeiner Probleme, Abschnitt 2.200: Personalentwicklungsprognose, Abschnitt 2.300: Besondere Fragen, 2.320: Pfarrvikare, Abschnitt 2.400: Stellenplanung**, Berichtersteller: Synodaler Wenk.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu **Nr. 10: Bericht des Hauptausschusses zu den Abschnitten 3.100: Ausbildung – Allgemeines, 3.200: Theologisches Studium, 3.240: Lektoren und Prädikanten**, Berichtersteller: Synodaler Wöhrle.

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Nr. 11: Bericht des Bildungsausschusses zu den Abschnitten 3.300: Fachhochschule, 3.400: Kirchenmusikalisches Institut, 3.500: Fachschule für Sozialpädagogik, Berichtersteller: Synodaler Dr. Dreisbach.

Herr Viebig!

Synodaler **Viebig**: Herr Präsident, wenn es gestattet ist, auch über den Zeitraum des Berichtes bis zum 31. Dezember 1983 hinaus noch Überlegungen anzustellen, möchte ich gerade etwas zur Arbeit des Kirchenmusikalischen Instituts sagen. Der Direktor hat jetzt bei einer Veranstaltung in Württemberg angedeutet, daß das Kirchenmusikalische Institut einen Hochschulstatus bekommen würde, daß er da schon dran sei. Dies war mir bisher nicht bekannt. Frage: Ist das seitens des Oberkirchenrats beabsichtigt?

Ist Ihnen zweitens bekannt, daß von den in den letzten drei Jahren ausgebildeten A- und B-Musikern, also hauptamtlichen Kirchenmusikern, bisher nur 20% eine Stelle bekommen haben, also von, glaube ich, 53 oder 54 nur 11? Ist daran gedacht, weiterhin am erforderlichen Bedarf vorbei Kirchenmusiker auszubilden?

Oberkirchenrat **Baschang**: Zu dem Hochschulstatus des Kirchenmusikalischen Instituts ist zu sagen, daß er de facto bereits vorhanden ist, wenn man sich an den Bedingungen der Zulassung zum Studium, an den Bedingungen der Berufung zum Dozentenamt am Kirchenmusikalischen Institut und an den Prüfungsordnungen für die Abschlußprüfungen orientiert. Danach ist unser Kirchenmusikalisches Institut ebenso wie die kirchenmusikalische Ausbildungsstätte der württembergischen Landeskirche in Esslingen voll und ganz vergleichbar den staatlichen Hochschulen für Musik mit Abteilungen Kirchenmusik.

Die derzeitige Situation ist deshalb schwierig, weil insbesondere die Studenten Sozialleistungen, also etwa verbilligte Tarife bei öffentlichen Nahverkehrsmitteln, Mensaleistungen, Leistungen des Studentenwerks, Bafög usw., nicht in dem Umfange bekommen, wie sie sonst den Studierenden von Hochschulen gewährt werden. Darum sind wir im Interesse der Studierenden an einer Änderung der Rechtslage interessiert. Wir stehen dazu in Verhandlungen mit dem dafür zuständigen Fachministerium. Das ist

das Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Stuttgart. Wir verhandeln hier gemeinsam mit der württembergischen Landeskirche.

Wenn wir zu einer Lösung kommen, dann muß sie – das sage ich hier vor der Synode sehr bewußt – kostenneutral sein. Das ist ganz klar und ist sowohl vom Direktor wie den Dozenten des Kirchenmusikalischen Instituts voll akzeptiert. Die Verbesserung zugunsten der Studenten, die nötig ist, darf nicht zu einer Mehrbelastung der Landeskirche – etwa im Personalkostenbereich des Kirchenmusikalischen Instituts – führen. Sie dürfen sicher sein, daß wir dieses Prinzip auch in den weiteren Verhandlungen beachten und durchhalten werden. Das zum ersten Teil der Frage.

Zum zweiten Teil kann ich zu den genannten Zahlen jetzt nur sagen: Wie in allen Ausbildungsstätten so ist auch im Kirchenmusikalischen Institut die Meinung des Direktors und der Dozenten, daß wir nicht am Bedarf vorbei ausbilden. Die Übergangszeiten aus der Ausbildung in den Beruf sind gerade bei den Kirchenmusikern sehr viel länger als bei anderen akademischen Ausbildungsgängen. Das hängt mit möglichen Zusatzqualifikationen zusammen, hängt auch damit zusammen, daß die beruflichen Interessen hier stärker von der Persönlichkeit geprägt sind. Darum entsprechen die Anforderungen der Stellen auch nicht immer gerade dem, was die Ausgebildeten als fachliches Profil mitbringen. Darum waren auch schon früher längere Übergangszeiten von der Ausbildung in die Anstellung bei Kirchenmusikern üblich. Wir sind natürlich insgesamt immer daran, zu überprüfen, wie Bedarf und Ausbildungskapazitäten zueinander passen. Ich will die neuesten Zahlen von Herrn Viebig gerne zum Anlaß nehmen, noch einmal mit dem Kirchenmusikalischen Institut darüber in ein Gespräch einzutreten.

Ich muß dazu noch sagen, daß ein nicht geringer Teil der Arbeit des Kirchenmusikalischen Instituts der Ausbildung mit dem Abschluß C, also für eine nebenamtliche Berufstätigkeit in der Kirchenmusik, gilt. Nebenamtliche Kirchenmusiker sind dringend gesucht, werden gebraucht. In dieser Ausbildung leisten wir einen wichtigen Dienst für das kirchenmusikalische Leben in den Gemeinden und in den Gottesdiensten. Diese C-Ausbildung wiederum würde niveaull und attraktiv für Interessierte nicht laufen, wenn wir nicht zugleich die B- und die A-Ausbildung für den hauptamtlichen Dienst als Kirchenmusiker durchführen würden. Das ist eine Qualitätsfrage, die von den A- und B-Abschlüssen beantwortet wird.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. – Hierzu liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zu **Nr. 12: Bericht des Bildungsausschusses zu den Abschnitten 3.600: Fort- und Weiterbildung, 3.610: Allgemeines, 3.620: Pflichtfortbildung für Pfarrvikare, 3.630: Pfarrkollegs, 3.640: Pastoral-psychologische Fortbildung, 3.650: Fortbildungszentrum**, Berichtersteller: Synodaler Leichle.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Nr. 13** auf: **Bericht des Hauptausschusses zu Abschnitt 3.660: Kontaktstudium**, Berichtersteller: Synodaler Wöhrle.

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Nr. 14: Bericht des Bildungsausschusses zu den Abschnitten 3.680: Projekt Evangelisches Kranken-

haus (PEK) und 3.700: Evangelische Studentenfarrämter, Berichterstatter: Synodaler Leichle.

Hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zu Nr. 15: Bericht des Hauptausschusses zu den Abschnitten 4.100: Gottesdienst und 4.110: Gottesdienst und Abendmahl, Berichterstatter: Synodaler Dr. Gießler.

Möchte sich hierzu jemand äußern? – Herr Dr. Gießler, bitte!

Synodaler Dr. Gießler, Berichterstatter: Der Hauptausschuß hat einige Empfehlungen gegeben. Es ist jetzt die Frage, wie wir damit umgehen. Ich möchte einen Vorschlag machen. Ich setze bei Anmerkung 1 an und schlage vor:

Die Landessynode bittet die Liturgische Kommission, zu der Frage des Verhältnisses von Beichte und Abendmahl Stellung zu nehmen.

Das ließe sich dann mit der ersten Empfehlung kombinieren:

Die Synode erbittet einen Bericht über die Arbeit der Liturgischen Kommission dazu und bildet sich eine Meinung und könnte das Ergebnis dann an die Gemeinden weitergeben und darin dann auch ermutigen, den Gesamtgottesdienst regelmäßig zu feiern.

Dann das zweite: Bei der ersten Empfehlung sehen Sie einige Anmerkungen zur „Finanzlage“:

In der Prioritätenliste der kirchlichen Handlungsfelder steht der Gottesdienst obenan. Sparmaßnahmen sind von daher unangebracht.

Das schließt auch die Kirchenmusik ein, die ihr Zentrum im Gottesdienst hat.

Ich bitte darum, daß die Synode das zustimmend zur Kenntnis nimmt.

Dann noch die zweite Empfehlung. Das sind zwei Anfragen, bei denen ich vorschlage, um ihre Bearbeitung den Oberkirchenrat zu bitten.

Synodaler Steyer: Zu der letzten Empfehlung kurz vor Nr. 16 auf Seite 18, zu Ziffer 6: Sollte es tatsächlich einen Bischofsbrief mit einem herzlichen Dankeschön geben, hielte ich es für angebracht, ihn so offen zu formulieren, daß nicht nur die direkten Kirchenmusiker – ich meinte die Posaunenchor und die Kirchenchor – angesprochen werden, sondern auch die Gesangsvereine und die Musikvereine, die in unserer südbadischen Gegend jedenfalls zu einem großen Teil die Aufgaben übernommen haben, die an anderen Orten kircheneigene Vereinigungen in Sachen Kirchenmusik übernehmen.

Um das nur an einem ganz praktischen Beispiel klarzumachen: Unsere Waldgottesdienste wären undurchführbar, was die Kirchenmusik betrifft, wenn nicht die Musikvereine der ganzen Umgebung bereit wären, von Fall zu Fall in einem dieser Waldgottesdienste zu spielen, die Choralbegleitung dafür zu übernehmen. Wir tun unser Möglichstes, um den Dank jeweils weiterzugeben. Aber wenn nun schon von „höchster Warte“ gedankt wird, wäre es natürlich nett, wenn das auch irgendwo dort ankäme.

(Vereinzelt Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Zwei Anmerkungen zu diesem Abschnitt. Erstens eine Frage an den Hauptausschuß bzw. an Sie, Herr Dr. Gießler. Zunächst zu der zweiten Empfehlung mit der Aufforderung, die Gemeinde zu ermutigen, den Gesamtgottesdienst regelmäßig zu feiern. Was bedeutet „regelmäßig“ feiern? Meinen Sie damit, den Gesamtgottesdienst zur Normalform des Gottesdienstes

zu machen oder die regelmäßige Feier eines Gesamtgottesdienstes, zum Beispiel einmal im Monat?

Synodaler Dr. Gießler, Berichterstatter: Ich beziehe mich da auf den Hauptbericht, und der bezieht sich auf die Limatexte. Da wird ja die Empfehlung zur regelmäßigen Feier gegeben, wobei offengelassen wird, ob das sonntäglich ist oder nicht. Aber das Ziel bei den Limatexten ist wohl: sonntäglich.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Das ist eine spannende Frage. Da würde ich sehr gerne einmal noch intensiver einsteigen bei dem Verhältnis von Gesamtgottesdienst und Wortgottesdienst, wenn man das einmal so nebeneinander stellt. Da gibt es übrigens auch in der katholischen Kirche ganz interessante Reaktionen im Blick auf die Frage, ob dort – von Katholiken so gefragt; ich habe es so kürzlich gehört – der Sakramentsgottesdienst die alleingültige Form des Gottesdienstes ist. Also über dieses „regelmäßig“ müßte man sich dann noch einmal, auch vom Theologischen her, verständigen.

Zweitens wollte ich noch folgendes gerne sagen: Ich finde es gut, daß Sie darauf aufmerksam machen, wie Sänger, Bläser, ehrenamtliche, hauptamtliche, nebenberufliche Kirchenmusiker – erweitert durch das, was Herr Steyer eben noch sagte – wirklich gebraucht werden und wir unseren Dank zum Ausdruck bringen sollten. Ich benutze beispielsweise gerne, auch ohne an diese Adressatengruppe bisher schon einen Brief geschrieben zu haben, regelmäßige Landestreffen – beispielsweise der Posaunenarbeit, beispielsweise der Kirchenchorarbeit wie in diesem Jahr in Villingen –, um diesen Dank zum Ausdruck zu bringen. Ich sehe einen Sinn meiner Anwesenheit dort auch darin, neben dem Sich-Freuen am Musizieren wirklich deutlich persönlich zu sagen, wie wir diese Mitarbeiter brauchen und wie wir Ihnen dankbar sind. Auf diese Art und Weise kann man sie direkt auch ohne Brief erreichen. Das wollte ich von daher nur noch einmal unterstreichen.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Auch ich wollte mich zu einem dieser im Bericht des Hauptausschusses aufgeworfenen Fragen des Gesamtgottesdienstes äußern. Es wird oft in den Gemeinden gefragt: „Was ist denn nun eigentlich zu tun? Was will der Oberkirchenrat? Was erwartet die Synode?“ Von daher war die entsprechende Anregung im Hauptausschuß formuliert. Nun sind wir aber augenblicklich in einem Prozeß. Wir haben ja die Bezirkssynoden beim Hauptbericht zur Frage „Abendmahl neu entdecken“ aufgefordert, diese ganze Problematik einmal durchzudenken. Ich möchte eben von daher gerne auch, daß von den Kirchenbezirken her schon Erfahrungen und auch Wünsche gemeldet werden und daß dies auch bewußt wird. Dann, wenn uns die Ergebnisse vorliegen, sollten wir der Synode darüber berichten. Dann könnten wir sozusagen hier gemeinsam darauf reagieren. Von daher sollten wir nach meiner Meinung diesen Prozeß zunächst in Ruhe weiterlaufen lassen, bis diese Rückmeldung von den Bezirkssynoden vorliegt.

(Beifall)

An einer zweiten Stelle möchte ich die Synodalen auf etwas aufmerksam machen, wo ich Bedenken habe. Auf Seite 18 wird am Ende der Ziffer 5 gesagt, daß die Landeskirche die Teilnahme nichtgetaufter Konfirmanden am Abendmahl zulassen solle. Über diese Frage haben wir ja meines Wissens schon einmal das Gespräch gehabt und wesentlich anders entschieden. Mir wäre also etwas

unwohl, wenn das so als ganz unwidersprochene Empfehlung hier drinstehen würde. Ich könnte mir vorstellen, daß die Frage der Teilnahme nichtgetaufter Konfirmanden am Abendmahl bedacht werden muß, daß weiter darüber nachgedacht werden muß. Aber daß hier so ohne Vorbehalt eine Empfehlung ausgesprochen wird, bringt mich in theologische Schwierigkeiten, es würde auch unser Gespräch mit den anderen Kirchen ziemlich belasten. Deshalb halte ich das für voreilig und für zu wenig bedacht.

(Beifall)

Synodaler **Schmoll**: Ich wollte mich auch zunächst kurz zum Gesamtgottesdienst äußern und darauf hinweisen, daß der Hauptausschuß, wenn ich unsere Überlegungen richtig verstanden habe, ganz bewußt diese offene Formulierung – „regelmäßig“ eben nicht festzulegen – gewählt hat. Sie ist im Zusammenhang mit dem vorhergehenden Satz zu sehen: Aus dem, was in den letzten Jahren gewachsen ist, sollte keine verordnete Festlegung erfolgen. Ich persönlich bin auch der Meinung, daß man in größter Behutsamkeit diesen Prozeß, von dem Herr Sick redete, abwarten, fördern sollte, ihn aber eben nicht mit Gewalt beeinflussen kann.

Zum zweiten: Die Zahl der nichtgetauften Konfirmanden, die etwa bei einer Konfirmandenfreizeit mit dem Thema Abendmahl teilnehmen und dann vor der Frage stehen: „Dürfen wir nun teilnehmen oder nicht?“, wächst. Das ist also wirklich ein Problem, das gründlich bedacht werden muß und für das auch behutsame Regelungen gefunden werden müssen.

(Beifall)

Synodaler **Viebig**: Ich möchte an das anschließen und eigentlich nur deutlich machen, daß ich der Meinung bin, daß zuerst nachgedacht und dann praktiziert werden muß.

(Beifall)

Es ist nämlich leider in der Erfahrung oft umgekehrt. Bei dem letzten Einführungsgottesdienst für Konfirmanden hat es beispielsweise unser Pfarrer für richtig gehalten, alle gleich am Abendmahl teilnehmen zu lassen, hat es aber vorsichtshalber „Agapefeier“ genannt. Damit bin ich nicht einverstanden. Also erst nachdenken und dann praktizieren.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Gießler, Berichterstatter**: Nur ganz kurz. Ich sehe jetzt, daß die Frage des Gesamtgottesdienstes jetzt anders geregelt werden kann. Deshalb ändere ich meinen Antrag dahingehend ab, daß das jetzt entfällt und daß es nur bei der Bitte an die Liturgische Kommission bleibt, sich um das Verhältnis von Beichte und Abendmahl anzunehmen.

Die beiden anderen Anträge können ja so stehenbleiben.

Synodaler **König**: Die Worte von Herrn Viebig haben mich doch erstaunt gemacht. Meines Wissens ist jeder Gemeindepfarrer an die Ordnungen der Landeskirche gebunden und somit auch an die von der Landessynode beschlossene Agende. Ich frage mich, wo in unserer Agende die Agapefeier vorkommt.

(Unruhe)

Ich habe das ernster gemeint, als es jetzt vielleicht klingt. In unserer Landeskirche ist, wie ich es sehe, ein Wildwuchs im Entstehen, ein Wildwuchs abseits der Agende, den ich für grundfalsch halte.

(Beifall)

Was zum Beispiel bei den Kirchentagen angeregt worden ist, ist ja auch theologisch in vielen Fällen gar nicht durchdacht.

(Beifall)

In mir steigt auch etwas der Zorn auf, wenn ich höre, wie rein emotional Formen übernommen werden, die ich so theologisch nicht nachvollziehen kann.

(Beifall)

Synodaler **Ertz**: Ich möchte zum Thema des Gesamtgottesdienstes auch eine Erfahrung mitteilen, weil dies gefordert worden ist. Ich habe in letzter Zeit Visitationen abgehalten, bei denen ich gemerkt habe, daß die Gemeinden, die überhaupt noch keinen Gesamtgottesdienst abgehalten haben, dagegen großen Widerstand haben. Darüber hinaus bemerke ich, daß dort, wo der Gesamtgottesdienst stattfindet, die Dynamik dafür nachgelassen hat. Also ist das eine Frage, die wir heute nicht entscheiden können. Ich spreche vom ländlichen Raum aus. Möglicherweise ist das in der Stadt anders. Aber insgesamt ist hier doch nichts zu schnell zu bewerkstelligen. Da sollte man sehr viel Geduld haben und auch pädagogisch ans Werk gehen.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich möchte an die Ausführungen von Herrn König anknüpfen und doch um etwas mehr Geist von Freiheit bitten. Immerhin haben wir ein Ringbuch in zwei Heftern mit dem Titel „Materialien für den Gottesdienst in neuer Gestalt“. Ich fürchte etwas, dem Tenor folgend, daß wir dann Altpapier daraus machen. Ernsthaft gesagt: Ich erlebe in der Gemeinde gerade im Umgang nicht nur mit Jugendlichen, sondern auch mit jüngeren Erwachsenen, wie bereichernd das Erproben und Durchführen anderer Formen, die sich auch ein wenig um die Agende herumranken, Gemeinde wachsen läßt. Das möchte ich nicht eingeengt haben.

(Beifall)

Synodaler **Viebig**: Also Ranken haben Haftorgane, mit denen sie sich doch am Stamm festhalten. Das sollte man bezüglich der Agende doch bedenken. Vor allem steht in unserer Broschüre „Was gilt in der Kirche?“, daß solche Gottesdienste mit dem Ältestenkreis vorher zu beraten sind. Darauf möchte ich Wert legen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir haben jetzt den ersten Bericht mit ursprünglich drei **Empfehlungen**, die noch unterteilt sind und jetzt leicht abgeändert wurden. Herr Dr. Gießler, welche Empfehlung soll nur zustimmend zur Kenntnis genommen werden? Bitte, präzisieren Sie das einmal.

Synodaler **Dr. Gießler, Berichterstatter**:

Die Landessynode nimmt folgende Sätze zustimmend zur Kenntnis:

In der Prioritätenliste der kirchlichen Handlungsfelder steht der Gottesdienst oben an. Sparmaßnahmen sind von daher unangebracht.

Das schließt auch die Kirchenmusik ein, die ihr Zentrum im Gottesdienst hat.

Präsident **Bayer**: Hierüber erfolgt **Abstimmung**. Wer kann davon nicht zustimmend Kenntnis nehmen? – Niemand. Enthaltungen? – Eine Enthaltung.

Jetzt, bitte, weitere Empfehlungen, Herr Dr. Gießler!

Synodaler **Dr. Gießler, Berichterstatter:**

Die Landessynode bittet die Liturgische Kommission, das Verhältnis von Beichte und Abendmahl zu überprüfen und der Synode darüber Bericht zu erstatten.

Präsident **Bayer:** Wer kann sich dieser Bitte nicht anschließen? Wer ist damit nicht einverstanden? – Enthaltungen, bitte! – Angenommen.

Bitte, Herr Dr. Gießler!

Synodaler **Dr. Gießler, Berichterstatter:** Das betrifft jetzt die dritte Empfehlung:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, eine mögliche Reduzierung der Zahl der Gottesdienste sowie die Kosten der Revision des Gesangbuches zu untersuchen.

Präsident **Bayer:** So heißt jetzt die Empfehlung. Wir stimmen darüber ab. Wer ist gegen diese Empfehlung? – 2. Enthaltungen, bitte! – 3. Enthaltungen. Damit ist auch diese Empfehlung mit diesem Ergebnis angenommen. Bitte, fahren Sie fort, Herr Dr. Gießler!

Synodaler **Dr. Gießler, Berichterstatter:** Ich bin fertig.

Präsident **Bayer:** Sie sind fertig. Damit sind auch alle Empfehlungen, die hier stehen, erledigt.

(Ergänzungen hierzu siehe Nr. 17 am Ende)

Dann rufe ich **Nr. 16** auf: **Bericht des Hauptausschusses zum Abschnitt 4.120: Kindergottesdienst**, Berichterstatter: Synodale Gräb.

Gibt es Wortmeldungen zu dieser Nummer? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Nr. 17** auf: **Bericht des Hauptausschusses zu den Abschnitten 4.200: Kirchenmusik und 4.210: Arbeit der Landeskantoren**, Berichterstatter: Synodaler Dr. Gießler.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Berichterstatter Dr. Gießler!

Synodaler **Dr. Gießler, Berichterstatter:** Die ersten beiden Empfehlungen brauchen nicht weiter besprochen zu werden. Ich nehme an, daß das im nächsten Hauptbericht Berücksichtigung findet. Die dritte Empfehlung halte ich für sehr wichtig. Sie haben ja gesehen, daß jedenfalls zur Zeit durch den Sonderfonds Theologen besonders berücksichtigt werden. Es wäre zu überlegen, ob andere kirchliche Mitarbeiter hier nicht stärker einbezogen und hier also ganz konkret Assistenten für Bezirkskantoren auf Zeit eingestellt werden könnten.

Mein Vorschlag: Der Oberkirchenrat möge diese Empfehlung prüfen.

Auf die vierte Empfehlung haben wir schon durch die Anfrage von Herrn Viebig und die Antwort von Herrn Oberkirchenrat Baschang eine Antwort.

Die fünfte Empfehlung wird ja bei der Beratung des Haushaltes noch einmal zur Sprache kommen müssen, weil der Ansatz ja um fast die Hälfte gekürzt worden ist.

Synodaler **Ehemann:** Am Anfang des Berichtes – gleich in den ersten beiden Zeilen – wird von zwei Polen der Arbeit eines Kantors berichtet. Mir ist schon klar, was damit gemeint ist. Trotzdem kann ich mich einer Bemerkung zu den beiden Begriffen „künstlerische“ und „gemeindebezogene“ Ausrichtung einer Tätigkeit nicht enthalten. Zwei

Pole stehen in der Regel in Spannung. Ich wünsche mir schon, daß auch die gemeindebezogene Arbeit der Kantoren künstlerisch eine Herausforderung ist. Es darf vielleicht doch nicht ganz wahr sein, was mir dieser Tage ein Mitchrist gesagt hat: daß die evangelische Kirche in ihren Gottesdiensten gute Predigten hätte, die katholische Kirche gute Musik.

(Unruhe)

Präsident **Bayer:** Keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur **Abstimmung**.

Sie finden in dem Bericht fünf Empfehlungen. Von vier Empfehlungen ist der Berichterstatter abgegangen. Es bleibt die dritte Empfehlung in der linken Spalte auf Seite 19. Hinzugefügt wurde, daß das der Oberkirchenrat prüfen möge. Ich lese das noch einmal vor:

Empfehlung: Könnten Bezirkskantoren im Rahmen der Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ nicht Assistenten auf Zeit zugeordnet werden zur Lösung befristeter Aufgaben? Die Frage sollte im Rahmen der Planung für den Sonderfonds bedacht werden.

Das soll also vom Oberkirchenrat mitgeprüft werden. Wer kann dieser Empfehlung seine Stimme nicht geben? – 3. Wer enthält sich? – 4. Enthaltungen. Damit ist auch diese Empfehlung angenommen.

Frau Dr. Gilbert!

Synodale **Dr. Gilbert:** Nur eine Bemerkung zur Nomenklatur. Ich würde den Begriff „Sonderfonds“ hier nicht benutzen. Er hat sich hier ein bißchen eingeschlichen. Ich würde bei „Sonderhaushaltsplan“ bleiben.

Präsident **Bayer:** Richtig. Herr Dr. Gießler, einverstanden?

Synodaler **Dr. Gießler, Berichterstatter:** Ja.

Präsident **Bayer:** Vielen Dank. Statt „Sonderfonds“ heißt es „Sonderhaushalt“.

Herr Steininger!

Synodaler **Steininger:** Herr Präsident, es tut mir leid, wenn ich noch einmal auf die vorhin von der Synode beschlossene Überweisung an den Evangelischen Oberkirchenrat über Gottesdienstbesuche zurückkommen muß. Darf ich dazu vielleicht, um es ganz kurz zu machen, nur § 23 Abs. 4 der Grundordnung dieser Synode vorlesen:

Sollen im Rahmen der gottesdienstlichen Ordnungen der Landeskirche gottesdienstliche Feiern wie Früh- und Abendgottesdienste, Abendmahlsfeiern und andere vermehrt oder eingeführt werden, so ist im Ältestenkreis darüber zu beschließen. Das gleiche gilt bei Verlegung der Gottesdienstzeiten und für die Verminderung der Gottesdienste. Eine Verminderung bedarf der Genehmigung des Bezirkskirchenrats.

(Unruhe)

Präsident **Bayer:** Das betraf noch einmal die Nr. 15. Gibt es zu dieser Nr. 15 noch Wortmeldungen? – Herr Viebig!

Synodaler **Viebig:** Deswegen habe ich auch dagegen gestimmt, weil ich da eine Kollision zur Grundordnung sah. Vielleicht kann man die Sache so lösen: Der Oberkirchenrat soll noch einmal prüfen, welche Möglichkeiten da bestehen. Beschlüsse, ob eine Verringerung dann tatsächlich irgendwo eintritt, muß tatsächlich der Ältestenkreis treffen. Aber eine allgemeine Prüfung von Möglichkeiten kann man ja wohl ruhig beschließen. Damit wäre das, wenn man es so allgemein faßt, für die Grundordnung unschädlich. Aber im Einzelfall muß das dann schon der Ältestenkreis der Gemeinde tun.

Präsident **Bayer**: Herr Berichterstatter, möchten Sie noch einmal das Wort zur Interpretation? – Das ist nicht der Fall. Gut. Dann schließe ich wieder die Aussprache zu diesem Punkt.

Wir kommen jetzt zu **Nr. 18: Bericht des Hauptausschusses zu den Abschnitten 4.220: Posaunenarbeit und 4.230: Orgel- und Glockenprüfungsamt**, Berichterstatter: Synodaler Dargatz.

Herr Steyer, bitte!

Synodaler **Steyer**: Ist es möglich, daß jemand aus dem Hauptausschuß klärt, was der Hauptausschuß auf Seite 20 oben bei der „Zurückführung des Landeszuschusses auf den Betrag von 1983“ vorschlägt. Wozu? Wer soll wohin zurückgeführt werden?

(Unruhe)

Präsident **Bayer**: Doucement! Bitte nicht so dazwischenreden. Ich möchte das auch gerne hören.

Synodaler **Steyer**: Die Frage geht ganz einfach ausschließlich darum: Ich habe im Haushaltsplan die Haushaltsstelle gesucht und nicht gefunden, die hier zur Debatte steht. Das hängt aber nicht damit zusammen, daß ich mich nicht im Haushaltsplan auskennen würde, sondern vielmehr weiß ich nicht, welche Stelle tatsächlich gemeint ist, selbst wenn in diesem Zusammenhang von Orgeln und Glocken die Rede war. Daher die Bitte.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Steyer. Leider ist der Herr Berichterstatter nicht da, weil er erkrankt ist. Auf Seite 19 wird auch eine Empfehlung gegeben. Vielleicht kann uns jemand aus dem Hauptausschuß eine Erläuterung geben, ob darüber abgestimmt werden soll. Dann gibt es auf Seite 20 noch insgesamt drei Vorschläge, darunter der von Herrn Steyer angesprochene Vorschlag. Können wir hierzu nähere Erläuterungen erhalten? – Wird vom Hauptausschuß hierüber ein Abstimmung gewünscht? –

(Synodaler Schmall: Nein!)

Der Vorsitzende des Hauptausschusses verneint dies. Und zur Frage des Synodalen Steyer meldet sich niemand? – Herr Dittes!

Synodaler **Dittes**: Wir haben in der Diskussion eben einfach gemeint, man solle bei diesem Posten den Haushaltsansatz, der 1983 bei 1.685.000 DM lag, nicht weiter überschreiten, man solle an der Stelle einfach wie auch an anderen Stellen sparsam sein. Das war unser Anliegen. Auf Seite 27 im Hauptbericht ist die Zahl sogar angegeben.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Ich will Herrn Steyer beim Suchen unterstützen. Die Zuschüsse, die für Orgelinstanzsetzungen und Orgelbeschaffungen gegeben werden, finden Sie in der Haushaltsstelle 9310.7215. Dort befinden sich die sogenannten Vorwegentnahmen aus dem Steueranteil für die Gemeinden. Was den Gesamtbetrag, der hier im Hauptbericht angegeben ist, anbelangt, so müssen Sie sich klarmachen, daß ein Großteil dessen, was hier drinsteht, freiwillige Spenden sind, die von den Gemeinden für die Orgeln gesammelt werden. Das sind ja Projekte, für die relativ hohe Spenden gegeben werden. Es ist ja wohl nicht in unserem Sinne, diese Spenden zu regulieren, sondern wir können uns nur freuen, wenn sich die Gemeindeglieder auch heute für ihre Kirchenmusik so engagieren, indem sie solche Spenden aufbringen.

Prinzipiell geben wir Zuschüsse und Darlehen nur, wenn die Gemeinden einen Mindestsockelbetrag von 60% oder

70% – ich kann es nicht mehr genau sagen – aus ihren eigenen Spendenmitteln oder aus ihrem eigenen Einkommen aufbringen.

Synodaler **Steyer**: Diese Zahl, die Herr Dittes eben genannt hat, ist meines Erachtens in diesem Zusammenhang völlig irreführend. Es sind keine 1,6 Millionen DM, die hier zur Disposition stehen, sondern 250.000 DM.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Im Hauptbericht steht die Zahl von 5,5 Millionen DM, die geplant sind. Das finden Sie im Hauptbericht. Ich kann mich nur auf die Zahlen stützen, die von uns ausgegangen sind. Der Berichterstatter des Hauptausschusses müßte selbst sagen, wie er zu seiner Zahl gekommen ist.

Synodaler **Steyer**: Wenn Sie im Oberkirchenrat oder wir im Finanzausschuß anständig arbeiten sollen, dann muß uns eine Vorgabe gemacht werden, in welcher Richtung wir zurückführen sollen. Wenn nicht klar ist, an welcher Stelle diese Rückführung stattfinden soll, können wir das nicht tun. Verstehen Sie, es ging mir ausschließlich um eine Klarstellung, nicht um eine Kritik an dem abwesenden Bruder Dargatz. Ich dachte halt, irgend jemand aus dem Hauptausschuß würde sich insoweit an die Diskussion erinnern, daß er erklären könnte, was Bruder Dargatz meint, wenn er diese zehn oder zwölf Worte schreibt:

Außerdem schlägt der Hauptausschuß vor: Zurückführung des Landeszuschusses auf den Betrag von 1983.

Verzeihen Sie, daß ich die Zeit aufhalte. Aber man muß doch klarstellen dürfen.

Synodaler **Schmall**: Herr Steyer, ich glaube, wir müssen jetzt einfach passen. Ich erinnere mich, wir haben darüber diskutiert. Ich weiß aber die Einzelheiten nicht mehr. Nehmen Sie das jetzt bitte zur Kenntnis. Ich will dem aber gerne nachgehen.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Ich darf mindestens noch eine Ergänzung sagen: Der Ansatz für 1985 sieht 300.000 DM vor, und hier sind wir im neuen Haushalt auf 250.000 DM zurückgegangen, damit das Prinzip des Zurückgehens gewahrt ist. Mit den hier genannten Zahlen kann ich allerdings auch nichts anfangen.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Hierzu weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Abstimmung wird nicht gewünscht.

Dann rufe ich **Nr. 19** auf: **Bericht des Hauptausschusses zu den Abschnitten 4.300: Gemeindeaufbau, 4.320: Amt für Missionarische Dienste, 4.330: Konfirmandenunterricht und Christenlehre**, Berichterstatter: Synodaler Dr. Schäfer.

Herr Klauß bitte.

Synodaler **Klauß**: In dem Bericht steht auf Seite 20 bei 4320 ein Satz, den ich nicht verstehe. Da heißt es:

Genannt wird ein „Vorurteil“ zusätzlicher und den Pfarrern nicht zumutbarer Arbeit, sowie eine der Volkskirche nicht angemessene Form der Verbindlichkeit.

Kann es das überhaupt geben?

Präsident **Bayer**: Welcher Absatz?

Synodaler **Klauß**: 4320: Amt für Missionarische Dienste. Beim letzten Absatz in der Mitte auf Seite 20 steht der Satz: „eine der Volkskirche nicht angemessene Form der Verbindlichkeit“. Was soll das heißen?

Synodaler **Dr. Schäfer, Berichterstatter**: Ich habe hier versucht, das Gespräch aus dem Hauptausschuß zusammenzufassen und wiederzugeben. Diese Suche oder Sehnsucht nach Verbindlichkeit kirchlicher Arbeit, kirchlichen Lebens auf der einen Seite und die Notwendigkeit, die uns von der volkshirchlichen Situation her aufgezwungen wird, nämlich auch da zu handeln, wo Menschen sich auf die Verbindlichkeit nicht ansprechen lassen. Wir können Verbindlichkeit wünschen, auch für uns wünschen, aber wir haben ja kein Instrument in der Hand, mit dem wir Verbindlichkeit zum Kriterium machen können. Es gibt doch in dieser Landeskirche schwergewichtige Auseinandersetzungen um diese Frage der Verbindlichkeit. Und diese Auseinandersetzungen liefen oft darauf hinaus, daß es nicht erreichbar war. Diesen Sachverhalt habe ich in der sicher sehr kurzen Form, vielleicht zu kurzen Form wiederzugeben versucht.

Synodaler **Klauß**: Ich hätte verstanden, wenn es hier hieße, „nicht übliche Form“. Aber in dem Wort „angemessen“ ist eine Wertung enthalten, die ich gestrichen wissen möchte.

Synodaler **Weiland**: Ich möchte dem Amt für Missionarische Dienste von hier aus eine Ermutigung für seine Arbeit zusprechen. Es betrifft mich etwas, wenn hier quasi die Struktur der Volkskirche als Kriterium kirchlicher Arbeit angesprochen wird. Nach unserer Grundordnung müßten doch die Schrift und die Bekenntnisse als Rahmen der Orientierung gelten. Das heißt, als Orientierungsmaßstab kann erst in zweiter Linie die Volkskirche gelten. Ich will das auch an einer Beobachtung etwas festmachen: Der Begriff „Vorurteil“ ist in Anführungszeichen gesetzt. Ich will da nicht kleinlich sein. Aber man könnte das so interpretieren, daß das in Wirklichkeit kein Vorurteil, sondern ein berechtigtes Urteil sei. Ich würde außerordentlich bedauern, wenn der Ausschuß in dieser Richtung gearbeitet hätte.

Synodaler **Dr. Schäfer, Berichterstatter**: Also ich sehe niemanden, der nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen würde, daß Schrift und Bekenntnis Grundlage unseres Handelns sind. Davon geht, glaube ich, zumindest im Hauptausschuß jeder aus. Aber wir müssen doch mit der Tatsache leben, daß wir von der Volkskirche leben, alleine schon durch das Kirchensteueraufkommen. Und deswegen müssen wir hier auch realitätsbezogen denken und formulieren – so leid das tut und so schwer das fällt. Mich belasten auch diese Taufgespräche oder Traugespräche sehr, an denen diese Spannung so deutlich wird. Aber ich weiß genau, daß ich mit einer Forderung nach Verbindlichkeit nicht weiterkomme, und ich fürchte darüber hinaus, daß ich damit auch vieles ersticke.

Synodaler **Dittes**: Es dämmt, aber der Nebel ist noch nicht durchbrochen. Ich bin sehr dankbar, daß wir in diesem Bericht des Amtes für Missionarische Dienste diesen klaren theologischen Ansatz deutlich beschrieben bekommen haben. Aber ich meine, es sollte verstärkt auf diesem Gebiet in unserer heutigen kirchlichen Lage gearbeitet werden, nämlich missionarische Kirche wieder zu werden. Wenn wir auch die Aussagen unseres neuen Ratsvorsitzenden deutlich gehört haben, der in seinem ersten Fernsehinterview gesagt hat, wir seien Missionsland geworden, so hören wir ja von höchster Stelle, daß es dringend geboten ist, unsere Gemeinden wieder in den Stand zu setzen, Mission und Evangelisation vermehrt zu betreiben. Unser Herr Landesbischof hat ja in seinem letzten Bericht auch sehr deutlich in diese Kerbe geschlagen, und wir sollten an diesem Thema bleiben. Denn die Beobachtungen

sind doch teilweise wirklich beängstigend. Wenn man zum Beispiel eine Reformationsfeier, die zwei große Kirchenbezirke miteinander durchführen, sieht, wie eine Kirche aber nur kaum gefüllt wird, dann sind das doch auch Alarmzeichen. Das gleiche gilt, wenn man sonntags in Kirchen hineinschaut, wenn man die vielen Gotteshäuser, die in den Großstädten sind, sieht, aber feststellt, wie gering die Beteiligung ist, so daß fast die Hälfte der Gotteshäuser geschlossen werden könnten, die Leute passten alle in die Hälfte oder in noch weniger hinein, in manchen Städten vielleicht sogar in eine Kirche, dann sind wir doch an der Stelle einfach gerufen, vermehrt missionarisch zu arbeiten. Auch die Auszubildenden in unserer Kirche sind doch auf Volksmission wieder vermehrt auszubilden. Ich glaube, hier sollte man auch einmal eine Empfehlung geben. Es ist geradezu notwendig, eine Theologie des missionarischen Gemeindeaufbaus zu entwerfen und den Pfarrern an die Hand zu geben.

Ich habe gerade einen Bericht über eine große Telefonaktion einer norddeutschen Kirchengemeinde gelesen, die bei den Leuten offene Türen eingerannt hat, die schon viele Jahre lang überhaupt von der Kirche nicht mehr angesprochen wurden. Die Menschen sind offen für das, was wir als Kirche zu sagen haben.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Rau**: Ich fand die Erklärung, die Herr Schäfer zu seinem eigenen Bericht gegeben hat, etwas unglücklich. Er begründete die Notwendigkeit, von der Volkskirche positiv reden zu müssen, damit, daß wir ja alle noch von der Kirchensteuer lebten. Damit wird das Phänomen der Volkskirche einseitig materialistisch aufgefaßt, während die sogenannte Alternative dazu, schon rein begrifflich, die sogenannte missionarische Gemeinde, als geistliches Phänomen erscheint. Wenn ich die Diskussion in unserem Hauptausschuß richtig verstanden habe, dann ging es uns genau darum, diese Alternative so nicht zu sehen.

Ich bitte, darauf zu achten, daß Bischof Kruse, der in der Tat in seinem Eröffnungswort von Deutschland als einem Missionsland gesprochen hat, dies damit konkretisierte, daß er sagte, es komme darauf an, die Christen zu ermutigen, aus der Anonymität herauszutreten und Zeugen zu sein, jeweils an dem Ort, an dem sie stehen. Dies ist der genuin reformatorische Zeugenbegriff. Er gipfelte einstmals in dem, was wir Protestantismus nennen, daß nämlich der Gottesdienst eines Christen zum Beispiel in seinem Beruf zu einer gewissen Vollendung gebracht werden könne.

Mit anderen Worten: Volkskirche ist auch positiv geistlich zu sehen, gerade dadurch, daß sie nicht eine bestimmte Frömmigkeitsform gesetzlich vorschreibt, sondern daß sie in den verschiedensten Frömmigkeitsformen Zeugnis ermöglicht.

(Vereinzelt Beifall)

Ich meine, das war eigentlich der Tenor unserer Beratungen im Hauptausschuß! Ich warne davor, daß wir uns hier über die Fragen von Formen in falsche Alternativen treiben lassen. Unsere Überzeugung, es liege im Interesse des einzelnen Christen, seinen Glauben verbindlich zu bezeugen – sonst ist es kein Glaube –, die gilt für sehr viele Formen von Christsein in unserer Welt.

(Beifall)

Synodaler **Stock**: Herr Dittes hat – ich muß darauf zurückkommen – von der Dämmerung und von dem Nebel

gesprochen. Ich möchte dazu ein klares Wort sagen. Er hat die Reformationsfeier der Kirchenbezirke Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt gemeint, wo die Stadtkirche nur halb voll war. Er hat aber verschwiegen, daß er und seine Stadtmission zur gleichen Zeit eine andere Veranstaltung gehabt haben. Er hat auch verschwiegen, daß seit einiger Zeit zu beobachten ist, daß die Vereinigung für Bibel und Bekenntnis mit ihren Mitgliedern an dieser Reformationsfeier nur noch in allergeringstem Maße teilnimmt, und zwar doch wohl nur deshalb, weil sie diese Art der Reformationsfeier für sich als nicht verbindlich empfindet.

Synodaler **Ehemann**: Ich hielte es für möglich, daß wir das Stichwort „Verbindlichkeit, missionarisches, evangelistisches Christentum“ in die morgigen Überlegungen: „Quo vadis, ecclesia?“ einbeziehen und jetzt die Diskussion beenden.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir haben noch drei Wortmeldungen. Zunächst Herr Schmoll!

Synodaler **Schmoll**: Nach dem, was Herr Rau gesagt hat, nur noch drei kurze Hinweise.

Erstens: Es ist unbestritten, daß Mission eine Dimension der Kirche Jesu Christi ist. Darum ging es bei dieser Äußerung nicht.

Zweitens: Ich würde vorschlagen, der Verständlichkeit halber etwa in dem Sinne umzuformulieren: „sowie in der Volkskirche nicht vorhandene Frömmigkeits- bzw. Lebensformen.“ Das ist nämlich gemeint.

Drittens: Im übrigen zitiert der Berichterstatter den Hauptbericht auf Seite 30 in diesem Punkt wörtlich.

Synodaler **Renner**: Ich schließe mich dem Vorschlag von Herrn Ehemann an, auf morgen zu verschieben.

Synodaler **Dr. Schäfer, Berichterstatter**: Ich stimme Herrn Rau zu, daß meine Formulierung sicher eine zu kurze Formulierung war, um den Sachverhalt komplex und ganzheitlich zu beschreiben.

Präsident **Bayer**: Herr Dittes, Sie bringen mich jetzt in Verlegenheit. Ich hatte Herrn Dr. Schäfer als Berichterstatter das letzte Wort erteilt. – Gut, ich gestatte Ihr Votum noch.

Synodaler **Dittes**: Noch eine ganz kleine Richtigstellung. Ich muß Herrn Stock doch etwas widersprechen. Die Stadtmission in Pforzheim hatte an diesem Abend einen schon lange geplanten, besonderen Abend, und deshalb war die Teilnahme nicht möglich.

(Unruhe und Zurufe)

Wir haben nämlich auch schon Veranstaltungen ausfallen lassen. Das muß einfach um der Wahrhaftigkeit willen hier auch gesagt werden. Das ist nicht grundsätzlich so. Die Unterstellung, die Evangelische Vereinigung für Bibel und Bekenntnis würde grundsätzlich nicht teilnehmen, muß auch zurückgewiesen werden. Da gibt es keine Abmachungen. Jeder ist frei, ob er hingehen will oder nicht.

Präsident **Bayer**: Gut, ich bitte, bei den aufgerufenen Abschnitten zu bleiben. Ich gehe davon aus, daß die zwei Voten, die nicht dageblieben sind, sich wieder neutralisiert haben.

Keine Wortmeldungen mehr zu dieser Nr. 19? – Dann schließe ich diesen Punkt ab.

Ich rufe **Nr. 20** auf: **Bericht des Hauptausschusses zu Abschnitt 4.400: Seelsorge, Unterabschnitt: 4.410 Kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern und Asylanten**, Berichterstatter: Synodaler Viebig.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Diefenbacher!

Synodaler **Diefenbacher**: Ich habe hier auch etwas entdeckt. Es geht um Ziffer 1 – Aussiedler, Umsiedler, Übersiedler – Buchstabe b, erster Absatz, letzter Satz.

Aber es gibt Kirchenbezirke, wo die schon vorhandenen Bezirksbeauftragten nicht gefunden werden.

Wo sind sie denn?

(Heiterkeit)

Synodaler **Dr. Rögler**: Im ersten Abschnitt, Herr Viebig, erwähnen Sie die Tätigkeit des Diakonischen Werkes in der Betreuung der griechischen Gastarbeiter. Das kommt dann in Ziffer 2 bei der Ausländerarbeit nicht mehr vor. Da wird von einer Gruppe anderer Ausländer gesprochen, die auch ein ganz schweres Problem darstellen, zum Beispiel auf Karlsruhe beschränkt. Meine Frage ist: Ist in Ziffer 2 – Ausländerarbeit – diese Tätigkeit des Diakonischen Werkes, die gemäß einer Absprache innerhalb der Liga der freien Wohlfahrtsverbände erfolgt – durch das Diakonische Werk mit den griechischen Gastarbeitern –, mit Absicht ausgelassen, weil es für uns als Synode keinen Bezug hat oder weil es noch von der alten Vorstellung ausgeht, daß das Diakonische Werk etwas Selbständiges sei? Oder ist das nur vergessen worden?

Synodaler **Viebig, Berichterstatter**: Seit Ende des Berichtszeitraums zum 31.12.1983 ist auf diesem ganzen Arbeitsgebiet sehr viel gelaufen. Sie müssen verstehen, daß es nicht möglich war, in diesem Bericht das, sagen wir einmal, bis November 1985 fortzuführen. Auch der Bericht selbst ist ja schon im Frühjahr gemacht worden, so daß sicher manches darüber zu sagen wäre. Sie wissen ja selbst, wie sich die Asylantenfrage in den letzten Monaten weiter zugespitzt hat.

Zu der Frage von Herrn Dr. Rögler wollte ich ohnehin etwas sagen. Auf Seite 21 unten habe ich geschrieben:

Da waren zum Beispiel 12.000 griechische Mitbürger im Bereich unserer Landeskirche zu betreuen, bei denen es jetzt um eine qualifizierte Erziehungsberatung der zweiten Generation geht, die aus dem Elternhaus drängt.

Weiter unten kommt dann noch einmal die Bemerkung, daß kein Bezug dieser in der Kleinen Kirche in Karlsruhe sich sammelnden mazedonischen, griechischen und kroatischen Christen zur örtlichen Gemeinde da ist.

Inzwischen habe ich festgestellt, daß eine gewisse Spannung zu dem Bericht von Herrn Schuler besteht, der ja nun über die diakonische Arbeit berichtet, Herr Rögler. Das ist bei Nr. 54 nachher nachzulesen. Er wird später ja aufgerufen. Auf Seite 44 hat Herr Schuler gesagt, man müsse auch Arbeitsfelder aufgeben, unter anderem die Betreuung griechischer Mitbürger. Die Folge dieser Empfehlung war, daß in der Haushaltsstelle 299 auf Seite 114 unseres Haushaltsplanes für weitere diakonische und soziale Arbeit 90.000 DM, die noch im laufenden Haushaltsjahr enthalten waren, total gestrichen worden sind. Dort ist jetzt keine Mark mehr für diese Arbeit enthalten. Das war wohl auch die Folge unserer Empfehlung. Ich hoffe aber, daß trotzdem die Erziehungsberatung der zweiten Generation der griechischen Christen in anderer Weise, auch wenn

dort keine Mittel vorgesehen sind, durch unsere Landeskirche erfolgen kann, weil mir wichtig erscheint, daß das geschieht.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Friedrich**: Ich wollte noch auf den letzten Absatz in diesem Bericht hinweisen, weil sich gerade in der letzten Zeit diese Frage der Asylanten sehr zugespitzt hat oder, besser formuliert, sehr zugespitzt wurde und einseitig zugespitzt wurde. Deshalb ist Herrn Pfarrer Weber doch sehr zu danken, daß hier klare Informationen gegeben werden. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir diesen Satz zur Kenntnis nehmen:

Vielleicht könnte ein Referat unseres landeskirchlichen Beauftragten, Pfarrer Weber, hier vor der Synode bewirken, daß Sie, verehrte Synodale, in ihren Kirchenbezirken und Gemeinden die Nachbarschaftsfähigkeit stärken.

Das tut dringend not.

Synodaler **Wegmann**: Ich bin Herrn Viebig sehr dankbar, daß er gerade diesen Punkt mit unseren griechischen Mitbürgern aufgegriffen hat. Sicher werden wir im Finanzausschuß noch darüber zu reden haben. Ich will nur einmal sagen: Wir haben einen Betreuer, der seit 15 Jahren diese Arbeit durchführt, aber diese Position ist jetzt gestrichen. Wie gesagt, das werden wir noch im Finanzausschuß zu beraten haben.

Synodaler **Dr. Rögler**: Ich hoffe, daß die Ausführungen von Herrn Viebig so zu verstehen sind, daß wir auch morgen bei „Quo vadis, ecclesia?“ diese Frage noch einmal aufgreifen. Es ist nicht nur eine Frage von 90.000 DM, die gestrichen werden. Vielleicht können die Aufgaben auch noch anders gelöst werden.

Aber ich halte Bekenntnisse zur Ökumene angesichts der Praxis gegenüber unseren ausländischen Mitbürgern für leeres Gerede, wenn wir unmittelbar zu Leuten anderer Konfessionen, die mit uns in der Ökumene verbunden sind, plötzlich aus finanziellen oder anderen Gründen, wie Personalschwierigkeiten, sagen, das tangiere nicht mehr. Ich glaube, wir sollten das um unserer eigenen Glaubwürdigkeit willen sehr ernst bedenken.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt? – Dann schließe ich diesen Punkt.

Zum Aufruf kommt **Nr. 21: Bericht des Hauptausschusses zu Abschnitt 4.500: Mission und Ökumene**, Berichterstatter: Synodaler Thieme.

Herr Stockmeier!

Synodaler **Stockmeier**: Das Tempo eines solchen Verfahrens der Beratung des Hauptberichts bringt es mit sich, daß manche Anregungen von der Wirklichkeit schon eingeholt worden sind. Ganz am Schluß auf Seite 25 ist eine Empfehlung abgegeben, die sich bereits im neuen Haushalt niederschlägt. Zur Information der Synodalen sei es einfach wiedergegeben: Es geht da um die Ausweisung der Versorgungsbezüge der Ostpfarrer im Haushalt. Die ist bereits umgestellt, findet sich jetzt unter folgenden Haushaltsstellen: Einnahmenseite 9210.0250, Ausgabenseite 9210.4480 im Haushaltsplan.

Präsident **Bayer**: Na bitte! – Weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf: **Nr. 22: Werke und Dienste -Sonderseelsorge-; Bericht des Bildungsausschusses zu den Abschnitten 5.0000: Arbeitsgemeinschaft gesamt-kirchlicher Dienste, 5.1100: Evangelische Akademie Baden, 5.1200: Evangelische Arbeitnehmerschaft und landeskirchliche Industrie- und Sozialarbeit, 5.1300: Landesstelle für kirchliche Erwachsenenbildung**, Berichterstatter: Synodaler Friedrich.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu **Nr. 23: Bericht des Bildungsausschusses zu Abschnitt 5.1400: Frauenarbeit**, Berichterstatter: Synodale Schnürer.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Nr. 24: Bericht des Bildungsausschusses zu den Abschnitten 5.1600: Jugendarbeit, 5.1700: Arbeit mit Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden, Berichterstatter: Synodaler Schellenberg.

Wer möchte das Wort? – Niemand.

Nr. 25: Bericht des Hauptausschusses zu Abschnitt 5.1700: Arbeit mit Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden, Berichterstatter: Synodaler Wettach.

– Keine Wortmeldungen.

Nr. 26: Bericht des Hauptausschusses zu Abschnitt 5.1900: Kirchlicher Dienst Land, Berichterstatter: Synodaler Ertz.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Nr. 27: Bericht des Hauptausschusses zu den Abschnitten 5.2000: Männerarbeit, 5.2020: Arbeit mit der älteren Generation, 5.2030: Handwerkerarbeit, Berichterstatter: Synodaler Kruck.

– Keine Wortmeldungen.

Damit haben wir genau die Hälfte der Berichte abgehandelt. Wir haben insgesamt ja 54 Berichte.

Wir machen jetzt 15 Minuten Pause.

(Unterbrechung 17.20 Uhr bis 17.40 Uhr)

Präsident **Bayer**: Wir setzen die Sitzung fort.

VII Allgemeine Bekanntgaben

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Zunächst eine kurze Bekanntgabe. Der Vortrag mit Lichtbildern von Frau Dr. Gilbert findet am Mittwoch nach der Abendandacht hier im Plenarsaal statt, nicht, wie ausgeschrieben, um 21.00 Uhr, sondern früher.

Ich habe in einem Brief, den ich zu zensieren hatte, neulich gelesen: „Lieber Vater, ich habe eine gute Nachricht und eine schlechte Nachricht für Dich, zuerst die gute, ich wurde letzte Woche aus dem Gefängnis entlassen, und jetzt die schlechte, ich bin wieder drin.“

(Heiterkeit)

Aus meinem Schatzkästlein "Guter Rat": "Ein freundlicher Blick erfreut das Herz, und eine gute Nachricht stärkt die Glieder." Die gute Nachricht: Herr Oberkirchenrat Schneider,

der heute vormittag ins Krankenhaus gebracht werden mußte, ist wieder nach Hause entlassen worden. Die Untersuchungen haben ergeben, daß bei ihm wieder alles in Ordnung ist.

(Beifall)

XIV

Berichte der ständigen Ausschüsse zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 1. Januar 1981 bis 31. Dezember 1983

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Es kommt **Nr. 28: Bericht des Hauptausschusses zu den Abschnitten 5.2040: Unterstützung der Seelsorge in den Vollzugsanstalten, 5.2050: Kirchendiener, 5.2060: Mitarbeiter (Männerarbeit)**, Berichterstatter: Synodaler Thieme

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Nr. 29: Bericht des Bildungsausschusses zu den Abschnitten 5.2100: Bild- und Tonstelle, 5.2200: Landeskirchliches Archiv, 5.2300: Landeskirchliche Bibliothek, Berichterstatter: Synodaler Friedrich

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Dr. Heinzmann.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Der Berichterstatter hat die Arbeit von Bild- und Tonstelle, Archiv und Bibliothek sehr knapp dargestellt, aber sehr unterstrichen. Im neuen Haushaltsentwurf sind die Mittel der Bild- und Tonstelle und auch der Bibliothek erheblich beschnitten worden. Eine Sachauseinandersetzung ist hier sicherlich nicht möglich. Aber ich bitte den Finanzausschuß, diese Kürzungen doch noch einmal wohlwollend zu überprüfen. Ich glaube, daß gerade die Medienarbeit angesichts dessen, was auf uns zukommt, eine wichtige kirchliche Aufgabe ist. Hier haben erhebliche Streichungen stattgefunden. Deshalb die Bitte, dies noch einmal wohlwollend zu prüfen.

Präsident **Bayer**: Weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Nr. 30: Bericht des Hauptausschusses zu Abschnitt 5.3000: Umweltfragen, Berichterstatter: Synodaler Viebig

Hier gibt es eine Empfehlung, Herr Viebig. Zwei Wünsche werden geäußert. Herr Viebig, soll darüber abgestimmt werden? – Bitte sehr.

Synodaler **Viebig, Berichterstatter**: Es handelt sich da um Wünsche des Landeskirchlichen Beauftragten. Aber wir haben eine Empfehlung bezüglich dieses Pfarrvikars. Das ist sicher im Augenblick nicht gleich zu machen, aber Herr Dr. Liedke hat zum Ausdruck gebracht, daß er diese Arbeit natürlich nicht, ich will mal sagen, zehn Jahre lang ausübt, sondern auch mal wieder in eine andere Tätigkeit innerhalb unserer Landeskirche überwechselt, und daß es gut wäre, so wie wir es, glaube ich, auch einmal bei der Presse hatten, daß ein Pfarrvikar einmal eine halbjährige Ausbildung bei Herrn Dr. Liedke macht und eventuell als Nachfolger später zur Verfügung steht. Das ist eine Empfehlung, die sich bei der augenblicklichen Personallage wahrscheinlich nicht verwirklichen läßt, aber vielleicht im Laufe der nächsten zwei oder drei Jahre. Insofern würde ich meinen, daß über diese Empfehlung hier schon befunden werden sollte; aber nur über diesen Punkt. Das andere, Punkt 2, ist wohl bereits soweit beschlossen, daß wir dieses Schwerpunktthema behandeln.

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur **Abstimmung**: Wer kann sich dieser Empfehlung des Berichterstatters Viebig nicht anschließen? – 3 Gegenstimmen. Enthaltungen, bitte? – Keine. Damit ist diese Empfehlung angenommen.

Es kommt zum Aufruf **Nr. 31: Bericht des Hauptausschusses zu den Abschnitten 5.400: Sonderseelsorge, 5.4100: Polizeiseelsorge, 5.4200: Militärseelsorge, 5.4300: Beratungsstelle für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstpflichtige, 5.4400: Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung**, Berichterstatter: Synodaler Wettach

Gibt es hierzu Wortmeldungen? Hier sind am Ende zwei Anfragen. Herr Berichterstatter Wettach, wollen Sie dazu etwas erläutern?

Synodaler **Wettach, Berichterstatter**: Ich bitte nur, zu beachten, daß über dem letzten Teil – Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung (EAS) – eine Einschränkung steht: „Nach den Informationen der Mitglieder des Hauptausschusses.“ Inzwischen hat ein Gespräch mit Herrn Oberkirchenrat Schneider einige Korrekturen ergeben, daß zum Beispiel die unter Ziffer 2 genannte Aufgabe in Württemberg so nicht stimmt, sondern dort diese Arbeit weitergeführt wird, aber in anderer Form. Es gibt dort nicht wie bei uns „offene“ Häuser. Die Anfragen sind allerdings trotzdem aufrechtzuerhalten, weil doch eine ganze Menge von Änderungen eingetreten sind, zum Beispiel die heimatnahe Unterbringung der Wehrpflichtigen, so daß die Frage bestehen bleibt, ob die Arbeit der EAS noch in der bisherigen Form weitergeführt werden muß.

Präsident **Bayer**: Das sind Anfragen des Hauptausschusses. Abstimmung hierüber braucht nicht zu erfolgen. – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Dann kommen wir zu **Nr. 32: Bericht des Rechtsausschusses zu Abschnitt 6.100: Diakoniegesez**, Berichterstatter: Synodaler Sutter.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Keine.

Dann rufe ich auf **Nr. 33: Bericht des Rechtsausschusses zu Abschnitt 6.200: Strukturen kirchlicher Arbeit in Großstädten**, Berichterstatter: Synodaler Herb.

Hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Nr. 34: Bericht des Rechtsausschusses zu Abschnitt 6.300: Arbeitsplatzförderungsgesetz, Berichterstatter: Synodaler Dr. Gessner

Die Aussprache ist eröffnet. – Keine Wortmeldungen.

Nr. 35: Bericht des Rechtsausschusses zu Abschnitt 6.400: Entsendung von Vertretern nichtorganisierter Mitarbeiter in die Arbeitsrechtliche Kommission, Berichterstatter: Synodaler Dr. Wendland.

Hier gibt es ebenfalls keine Wortmeldungen.

Nr. 36: Bericht des Rechtsausschusses zu Abschnitt 6.500: Kandidatengesetz/Staatskirchenvertrag, Berichterstatter: Synodaler Dr. Schneider.

Wird das Wort gewünscht? Herr Steyer, bitte.

Synodaler **Steyer**: Eine Richtigstellung! Mir ist in Nr. 36 aufgefallen, daß Frau Helga Gramlich plötzlich Mitglied des Hauptausschusses gewesen sein soll. Meines Wissens war sie im Bildungsausschuß. Man müßte das vielleicht nur richtigstellen.

Präsident **Bayer**: Das ist richtig. Frau Gramlich war im Bildungsausschuß. Hier steht „Hauptausschuß“. Das ist jetzt insoweit richtiggestellt, gut. – Keine weiteren Wortmeldungen.

Nr. 37: Bericht des Rechtsausschusses zu Abschnitt 6.600: Kirchenwahlen, Berichterstatter: Synodaler König.

Herr König, bitte.

Synodaler **König, Berichterstatter**: Zu Ziffer 2 möchte ich einen Vorschlag machen. Vielleicht könnten in einer künftigen Ausführungsbestimmung statt „Zuwahl“ und „Hinzuwahl“ die Begriffe „Ergänzungswahl“ und „Erweiterungswahl“ verwendet werden. Meiner Ansicht nach wären diese beiden Begriffe klarer als „Zuwahl“ und „Hinzuwahl“.

Präsident **Bayer**: Danke sehr.

Ich rufe auf: **Nr. 38: Bericht des Rechtsausschusses zu Abschnitt 6.700: Rahmenordnung über das Dienstverhältnis kirchlicher Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden**, Berichterstatter: Synodaler Harr

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Der Rechtsausschuß gibt der Landessynode auf Seite 37 Ziffer III eine **Empfehlung**. Dazu kann ich bekanntgeben, ein Sonderdruck ist möglich, das könnte von uns gedruckt werden. Wir stimmen ab: Wer kann sich dieser Empfehlung nicht anschließen? – Niemand. Enthaltungen, bitte? – 2 Enthaltungen. Angenommen.

Nr. 39: Bericht des Rechtsausschusses zu den Abschnitten 6.810 und 6.820: Tätigkeit der Arbeitsrechtlichen Kommission, Berichterstatter: Synodaler Dr. Mahler

Wird das Wort gewünscht? – Nein.

Nr. 40: Bericht des Rechtsausschusses zu Abschnitt 6.830: Neukonzeption der Gesamtvertretung und Überarbeitung des Mitarbeitervertretungsrechtes, Berichterstatter: Synodaler Hahn

Hierzu Wortmeldungen? – Nein.

Nr. 41: Bericht des Rechtsausschusses zu Abschnitt 6.900: Novellierung der Pfarrstellenbesetzung, Berichterstatter: Synodaler Dr. Wendland

Keine Wortmeldungen? – Nein.

Ich rufe auf **7. Finanzwesen**

Nr. 42: Bericht des Finanzausschusses, Berichterstatter: Synodaler Gabriel

Herr Gabriel, bitte.

Synodaler **Gabriel, Berichterstatter**: Der Bericht des Finanzausschusses über diesen Berichtszeitraum schloß mit einigen Leitlinien für den kommenden Haushalt. Es wurden von uns damals sechs Punkte als Empfehlungen genannt. Diese haben zu einer sehr interessanten und tief-schürfenden Diskussion geführt, nachzulesen auf den Seiten 53 bis 58 des Protokolls vom Frühjahr 1985. Ich würde sehr gerne auf diese einzelnen Punkte eingehen, aber wir könnten uns das heute ersparen, wenn ich dies im Rahmen meines Finanzberichts dann tun könnte. Ich sage das nur, daß Sie damit einverstanden sind, daß das am Donnerstag nachgeschoben wird.

Präsident **Bayer**: Das ist am Donnerstag möglich. – Hierzu keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zu **8. Bau, Liegenschaften, Stiftungswesen, Versorgungseinrichtungen**

Nr. 43: Berichte des Finanzausschusses zu den Abschnitten 8.100: Kirchengemeindliches Bauwesen, 8.200: Landeskirchliches Bauwesen, Berichterstatter: Synodaler Ehemann

Abschnitt 8.300: Kirchliches Stiftungswesen, Berichterstatter: Synodaler Flühr

Abschnitt 8.400: Kirchliche Versorgungseinrichtungen, Berichterstatter: Synodaler Wegmann

Abschnitt 8.500: Versorgungssicherungsgesetz, Berichterstatter: Synodaler Dr. Müller

Gibt es zu diesem gesamten Komplex Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf **9. Religionsunterricht**

Nr. 44: Bericht des Bildungsausschusses zu Abschnitt 9.100: Zur allgemeinen Situation des Religionsunterrichts, Berichterstatter: Synodaler Werner Schneider

Wird das Wort gewünscht? – Nein.

Nr. 45: Bericht des Bildungsausschusses zu Abschnitt 9.100: Zur allgemeinen Situation des Religionsunterrichts, Berichterstatter: Synodaler Wolfgang Wenz

Gibt es hierzu eine Wortmeldung? – Nein.

Im letzten Absatz wird darum gebeten, einen Beitrag über die partnerschaftlichen und ökumenischen Beziehungen unserer Landeskirche in einer badischen Kirchengeschichte mit aufzunehmen. Ich schlage Abstimmung darüber vor, daß die Synode hiervon zustimmend Kenntnis nimmt. Wer kann das nicht tun? – Enthaltungen? – Danke sehr, es ist zustimmend Kenntnis genommen.

Nr. 46: Bericht des Rechtsausschusses zu Abschnitt 9.170: Zur rechtlichen Situation des Religionsunterrichts, Berichterstatter: Synodaler Kopf

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Nein.

Nr. 47: Bericht des Bildungsausschusses zu Abschnitt 9.200: Arbeitsbericht des Religionspädagogischen Instituts (RPI), Berichterstatter: Synodaler Wolfgang Wenz

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Ebenfalls nicht.

Nr. 48: Bericht des Bildungsausschusses zu den Abschnitten 9.300, 9.400, 9.500: Zur Situation kirchlicher Schulen und Heime, Berichterstatter: Synodaler Werner Schneider

Gibt es Wortmeldungen? – Nein.

10. Bericht des Diakonischen Werkes Baden

Nr. 49: Bericht des Finanzausschusses, Berichterstatter: Synodaler Dr. Götsching

Auch hierüber wurde im Frühjahr 1985 bereits berichtet. Wird heute noch einmal das Wort dazu gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Nr. 50: Bericht des Bildungsausschusses zu den Abschnitten 10.0000 bis 10.1140: Diakonie zwischen Anspruch und Erwartungen, Grundlegende Fragen zur Standardbestimmung, Berichterstatter: Synodaler Dr. Rögler

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Nein.

Nr. 51: Bericht des Hauptausschusses zu Abschnitt 10.1200: Wie wurde auf neue Nöte und sozialpolitische Entwicklungen reagiert?, Berichterstatter: Synodale Miellitz

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Nein.

Dann rufe ich auf **Nr. 52: Bericht des Rechtsausschusses zu den Abschnitten 10.1300 bis 10.1330: Wie hat sich die Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen entwickelt?,** Berichterstatter: Synodaler Sutter

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Nr. 53: Bericht des Bildungsausschusses zu Abschnitt 10.2000: Berichte aus den Arbeitsfeldern der Diakonie, Berichterstatter: Synodaler Friedrich

Möchte sich hierzu jemand äußern? – Das ist nicht der Fall.

Nr. 54: Bericht des Hauptausschusses zu Abschnitt 10.2000: Berichte aus den Arbeitsfeldern der Diakonie, Berichterstatter: Synodaler Schuler

Synodaler **Ziegler:** Ich möchte noch einmal auf das vorhin schon angesprochene Spannungsfeld in den Ausführungen unter der Position 20 auf Seite 21 zu sprechen kommen, weil ich hier doch einen gewissen Widerspruch entdecke zu dem, was auf der Seite 44 gesagt wird, und den Konsequenzen, die daraus gezogen werden. Gerade wenn ich daran denke, daß auf Seite 21 davon gesprochen wird, daß eine qualifizierte Erziehungsberatung der zweiten Generation ansteht, was für uns in einem Ballungszentrum wie Mannheim auch in der Weise erlebbar wird, daß beispielsweise das Griechenzentrum am Tag von durchschnittlich 40 bis 60 Leuten besucht wird, und daß der dortige Berater in einem ganz wesentlichen Maße aufgesucht wird, dann meine ich, daß die Konsequenz, die hier gezogen wird, etwas vorschnell ist. Wir haben in Absprache mit den anderen Kirchen auch der Ökumene gegenüber eine gewisse Verpflichtung in der Griechenbetreuung übernommen. Ich habe nicht das Gefühl, daß diese Griechenbetreuung derzeit schon abgeschlossen ist. Wenn ich daran denke, daß anläßlich der Tage des ausländischen Mitbürgers immer wieder auch Vertreter der evangelischen Kirche aufgefordert werden, hier entweder ein Grußwort zu sprechen oder Aussagen zur Integration des ausländischen Mitbürgers zu machen, dann, meine ich, werden diese Aussagen zu Fenster-Reden degradiert, wenn wir darauf befragt werden: Was tut ihr denn, was ist der Beitrag der Kirche für die Griechenbetreuung? Wenn wir dann in den Haushalt hineinschauen und dort noch nicht einmal mehr eine Position finden, die darüber Auskunft gibt, dann, meine ich, sollten wir uns hinsichtlich Reden sehr zurückhalten. Ich sage das bewußt etwas provozierend, weil ich meine, daß wir uns über dieses Problem der totalen Streichung, also der Befolgung der Konsequenz dessen, was der Hauptausschuß hier gesagt hat, noch einmal unterhalten sollten. Ich hätte deshalb an das Referat 7 die Bitte, im Zusammenhang mit der Diskussion des Haushalts zu prüfen, ob wir hier nicht wieder eine Position in den Haushalt aufnehmen können. Ich meine, daß

unsere Glaubwürdigkeit daran geprüft wird, was an finanziellen Mitteln ausgewiesen wird.

Synodaler **Wöhrle:** Ich möchte zum Stichwort „Schwangerschaftsberatung“ gern etwas anmerken dürfen. Die Ausführungen im Hauptbericht stehen auf Seite 109.

Die unverminderte Dringlichkeit des Problems des Schwangerschaftsabbruchs ist bekannt. Es ist eine offene Wunde in unserem Volk: Immense Abtreibungszahlen und Dunkelziffern und auch das Herausgefordertsein der Kirche in der Seelsorgeberatung, in der Frage der Stärkung ethischer Verantwortung und in der Begleitung der Betroffenen und in der Hilfe für sie. Ob wir als Kirche im ganzen dieser Aufforderung gerecht werden, ist eine offene Frage, der ich jetzt aber nicht nachgehen möchte.

Mir geht es um die Beratungsstellen, über deren Dienst wir im Hauptbericht einiges hören. Ich möchte gern einen kurzen Satz zitieren dürfen. Es heißt auf Seite 109 in der linken Spalte unten:

Aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen haben sich die Konfliktsituationen vertieft. Die Beratungstätigkeit wurde erschwert und intensiviert. Die Zahl der Mehrfachberatungen (längerdauernde Kontakte) ist inzwischen auf über 50% angestiegen.

Hier wird in ganz komprimierter Weise die ganze Schwere dieser Arbeit angesprochen; es ist vielleicht einer der schwersten Arbeitszweige unserer Kirche überhaupt, auch in der Gewissensbelastung. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Stellungnahme, die Frau Clausing vor drei Jahren hier gegeben hat.

In der rechten Spalte auf Seite 109 geht es dann um die Untersuchung der Hilfen, die gegeben wurden. Da steht etwa in der Mitte der Spalte der erläuternde Satz:

Die gesamtwirtschaftliche Situation hat die Konfliktsituationen vermehrt und die Beratungsinhalte kompliziert, während andererseits die Hilfekapazität durch Veränderungen in der Sozialhilfepraxis fraglicher geworden ist.

Ich bin mir – gewiß mit Ihnen – darüber im klaren, daß die Probleme auf diesem Gebiet meistens viel tiefer liegen als im Finanziellen, also die Frage, ob eine Frau zu einem Ja des in ihrem Leib werdenden Lebens findet. Aber ebenso scheint mir deutlich zu sein, daß da, wo es auch um Geld geht, dieses Geld da sein muß und daß die Kirche auch finanziell den Betroffenen unter die Arme greifen muß. Eine Streichung von Mitteln an dieser Stelle wäre ganz bestimmt ethisch nicht verantwortbar.

Ich wollte das einfach als Unterstreichung sagen. Ich glaube, daß es gut ist, wenn an dieser Stelle von der Synode – gerade in der Situation, wo wir allgemein von dem Spitzen des Rotstifts sprechen – doch ein Zeichen gesetzt wird: „Bitte, an dieser Stelle nicht.“

Die Zahlen sehen so aus, daß zwischen 1981 und 1983 bei einer ungefähr konstant bleibenden Zahl von 200 bis 230 gewährten Beihilfen im Jahr ein Betrag zwischen 190.000 DM und 231.000 DM gegeben worden ist.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Schuler:** Herr Viebig und Herr Ziegler haben schon auf eine Formulierung in meinem Bericht hingewiesen, die sich auf die Betreuung griechischer Mitbürger bezieht. Dazu eine Erklärung vorweg. Die Würdigung des Hauptberichtes erfolgte unter zwei Gesichtspunkten, einmal unter dem der Bewertung der Arbeit, zum anderen der

Frage nach Einsparungen. Wenn es jetzt unter der Überschrift „Erste Konsequenzen“ heißt: Arbeitsfelder, deren Aufgabenwahrnehmung ausläuft, sollten beendet werden, und wenn dabei die Betreuung griechischer Mitbürger erwähnt wird, dann meint das an dieser Stelle – und da sind wir von der Information ausgegangen, die Zahl dieser Mitbürger sei kleiner geworden –, daß die Betreuung von der allgemeinen Beratung der Kreisstellen und der Erziehungsberatungsstellen übernommen werden kann. Es hat nicht bedeutet, daß die Arbeit für die griechischen Mitbürger eingestellt werden soll. Wenn es von der Sache her geboten erscheint, daß da ein eigener Haushaltsposten geführt werden soll, dann muß das noch einmal geprüft werden.

Oberkirchenrat **Michel**: Ich bin sehr dankbar für diese Hinweise. Ich freue mich natürlich, wenn weiterhin Mittel für diese Arbeit bereitgestellt werden. Die Glaubwürdigkeit unserer Kirche hängt allerdings nicht von diesen Mitteln ab; denn wir geben keinen Pfennig den evangelischen Krankenhäusern und behaupten doch, daß es evangelische Krankenhäuser sind; und sie sind es auch. Die Glaubwürdigkeit wird da auch nicht hinterfragt. Ich könnte noch andere Beispiele bringen, wo diakonische Arbeit getan wird, ohne daß die Landeskirche einen Zuschuß gibt. Ich denke hier auch an all die Altenpflegeheime und an andere Dienste, die ebenfalls keinen Zuschuß erhalten. Also davon hängt, glaube ich, die Glaubwürdigkeit nicht ab.

Aber das andere. Ich glaube, das „Wie“ bei der Griechenbetreuung muß überdacht werden. Im Hauptbericht habe ich deswegen auf Seite 108 geschrieben, man solle einmal überlegen, ob diese Arbeit nicht in die allgemeine Sozialarbeit übergehen kann.

Nun, warum warne ich an dieser Stelle? Wir haben zwar vor vier Jahren im Vorstand des Diakonischen Werkes beschlossen, einen Jahresbetrag für die Bezahlung der Mitarbeiter in der Griechenbetreuung aus Opferwochenmitteln auf die Seite zu legen, weil der Bund in Bonn immer wieder gesagt hat, daß er nicht weiß, ob im nächsten Jahr noch einmal der Zuschuß gezahlt wird. Um dann ein Jahr weiterfinanzieren zu können, haben wir das Geld bereitgestellt. – Das ist die eine Seite.

Die andere Seite: daß dieses Jahr auf unser intensives Bemühen in der Liga das Land Baden-Württemberg noch einmal den Zuschuß bereitgestellt hat, hat zur Folge, daß damit andere Mittel im Sozialhaushalt gekürzt werden. Ich weiß nicht, ob da die Wohlfahrtsverbände das nächste Mal noch so tapfer für die Griechenbetreuung eintreten, wie sie es diesmal getan haben, wenn ihnen z. B. bei zentralen Führungsaufgaben oder bei anderen Aufgaben der Betrag für die Ausländerbetreuung abgezogen wird. Es könnte also sein, daß sowohl Bonn wie auch Stuttgart dafür keine Mittel mehr bereitstellen. Deswegen ist meine herzliche Bitte an die Kirchengemeinden oder Kirchenbezirke, die sich hier wirklich einsetzen, daß sie zwar diesen Einsatz nicht lassen, aber klug überlegen, was sie tun, falls es keine staatlichen Zuschüsse mehr gibt. Ich glaube, aus dem landeskirchlichen Haushalt ist ein Ersatz für die bisherige staatliche Förderung nicht zu erwarten, auch wenn wir jetzt einen Teil einstellen sollen. Für ein Jahr wird die Diakonie die Möglichkeit haben, zu überbrücken; aber was ist dann? Die meisten Berater sind über 15 Jahre angestellt und können nicht entlassen werden. Man muß also fürsorglich überlegen, wenn ein Mitarbeiter in Ruhestand geht, wie diese Stelle mit einem dieser Griechenbetreuer besetzt wird und wie der dann auch andere Aufgaben zu seiner bisherigen Aufgabe dazu erhält.

Die Betreuung der ausländischen Jugendlichen der zweiten Generation ist eine sehr wichtige Aufgabe; aber vielleicht kann man die in anderem Zusammenhang in der gesamten Sozialarbeit unterbringen. Es wäre töricht, nachdem man weiß, daß unter Umständen von seiten des Staates nicht mehr gefördert wird, wenn man da nicht Vorkehrungen treffen würde.

Synodaler **Bubeck**: Eine Bemerkung zu Ziffer 10.2341. Während des Berichtszeitraumes fand meines Wissens – mindestens im Psychiatrischen Landeskrankenhaus Hirsau – keine Nachbetreuung und keine Nachsorge statt. Das ist keine neue, sondern eine, um mit dem Titel von vorher zu sprechen, sehr alte Not, weil bei uns in den Gemeinden eigentlich auch niemand in der Lage ist, eine solche Arbeit aufzunehmen. Ich bin betrübt, daß das Land hier Mittel streicht bzw. Dienste nicht aufbaut, die dringend notwendig wären.

Synodale **Riess**: Es ist schon einiges über die Griechenbetreuung gesagt worden; aber ich möchte es trotzdem aus meiner Sicht noch einmal sagen, daß es eine wichtige Aufgabe ist und daß in den Bezirksstellen für Diakonie und in den Gemeindediensten noch Griechenbetreuung durchgeführt wird, die nicht aufgegeben werden kann. Wenn wir als Kirche gastarbeiterfreundlich bleiben wollen, dann müssen wir auch solche Tätigkeit weiterhin ausüben.

Ich möchte zum Arbeitsfeld Kinderkuren etwas sagen. Da bin ich ebenfalls erschrocken, als ich gelesen habe, daß die gestrichen werden. Ist dies tatsächlich so, daß die Kinderkuren rückläufig geworden sind, so sind aber tatsächlich in Wirklichkeit heute die Verfahren, bis jemand zur Kur geschickt wird, vielschichtiger bzw. arbeitsintensiver geworden. Zwei oder drei oder vier Kostenträger müssen angefragt werden, bis die Kur zustande kommt. Wir dürfen hier diese Arbeit auch nicht aufgeben, weil sie schwieriger geworden ist, sondern müssen sie, wenn sie schwieriger wird, als Kirche erst recht tun.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Dr. Gießler**: Nochmals zur Griechenbetreuung. Nach den Informationen, die mir mitgeteilt wurden, sind es 12.500 Griechen hier in Baden. Die Tendenz ist möglicherweise steigend wegen des EG-Beitritts von Griechenland. Mir wurde weiter genannt, das spezifische Problem sei ein Generationenkonflikt. Die Eltern sprechen Griechisch, die Jugend spricht Deutsch. Daraus ergeben sich besondere Spannungen, die nur von Griechisch sprechenden Sozialarbeitern aufgefangen werden können. Das kann also nicht von unseren deutschen Sozialarbeitern geleistet werden. Aus diesem Grunde möchte ich auch bitten, daß hier weitergeholfen wird.

Darf ich vielleicht einen Tip geben: Es ist nicht einzusehen, warum die Hauptamtlichen die Evangelischen Kommentare kostenlos bekommen; das sind 95.000 DM im Jahr.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Dr. Rögler**: Ich wäre falsch verstanden – ich habe ja diese Diskussion ausgelöst, ich muß fast sagen: leider –, wenn ich glaubte, daß der Beitrag von kirchlichen Vertretern an dieser Menschengruppe sich aus dem Bundessozialhilfegesetz und den Förderungsrichtlinien der Sozialministerien ergäbe. Das können auch andere machen. Für mich war die Frage – und ich glaube, ich habe es auch so gesagt –, es gibt einen ökumenischen Bereich. Daß man zu dem armen Lazarus fliegt mit dem Flugzeug rund um die Welt, wenn er einem vor der Türe

liegt, das ist mir nicht so ganz verständlich. Eben sagte Dr. Gießler ja auch schon: Die sind in der EG und sitzen auf ihren Koffern und kommen. Die Frage ist, ob wir ihnen – jetzt will ich das Wort aus dem Referat unseres Landesbischofs aufnehmen – als einladende Kirche mit offenen Armen entgegengehen, oder ob man sagt: Bitte, Schalter links, da ist das Sozialamt vom Kreis, oder so und so, wir haben jetzt keine Mittel mehr für Dich, oder wir haben niemand mehr für Dich, oder wenn wir noch jemand für Dich haben, dann ist es der, der durch die Tarifordnung bei uns bleiben muß.

Synodale **Demuth**: Ich möchte die Worte von Herrn Wöhrle noch einmal unterstützen. Einfach die Vermutung, daß bei uns im Lande alle zwei Minuten abgetrieben wird, sollte uns doch in eine heilsame Unruhe führen.

Synodaler **Lauffer**: Nun, wie wichtig Krankenhäuser sind, das haben wir ja heute vormittag erlebt.

Da steht auf Seite 44 ganz oben der Satz: „Die Krankenhausfinanzierungsreform stellt die kirchlichen Krankenhäuser vor tiefgreifende Probleme“. Dieser Satz bedarf vielleicht einer kleinen Erläuterung, weil es oben auch heißt: „Eine andere Tendenz: Die öffentlichen Mittel werden reduziert.“

Das trifft auf die Krankenhäuser so nicht zu. Die öffentlichen Mittel für die Investitionen werden nicht gekürzt. Sie wachsen nicht im notwendigen Umfang an; das ist richtig. Was uns vom Land her droht, ist eine immer schärfere Verplanung im Krankenhausbedarfsplan, daß wir uns nicht mehr regen können. Bis zum letzten Bett und bis zur letzten Fachabteilung wird alles festgelegt. Jetzt droht die Gefahr des Bettenabbaus in Baden-Württemberg. Wir wissen es noch nicht genau, aber da werden Zahlen gehandelt von 2.000 bis 10.000 Betten. 10% bis 15% des Bettenbestandes sollen abgebaut werden. Das ist eine große Gefahr, auch für unsere konfessionellen Häuser.

Finanziell kommt die Gefahr von einer anderen Seite her, nämlich von den Krankenkassen. Durch die Änderung der Krankenhausfinanzierung ist der Selbstkostendeckungsgrundsatz als ein Kostenerstattungsprinzip abgeschafft. Man spricht nur noch von vorauskalkulierten Selbstkosten. Das sind geplante Selbstkosten, die mit den Krankenkassen vereinbart werden müssen. Das sind in aller Regel nicht mehr deckende Selbstkosten. Die konfessionellen Krankenhäuser haben ja keine finanziellen Gewährsträger wie die Kommune oder der Kreis oder die Universitätsklinik. Es ist eben die Gefahr, daß wir nur noch das Minimum oder oft nicht einmal mehr das Minimum an Einnahmen haben. – Dies nur zur Erläuterung.

Synodale **Riess**: Ich möchte noch ein Wort wegen der Gastarbeiter – Griechenbetreuung – sagen, daß sich auf Ligebene die freien Wohlfahrtsverbände verpflichtet haben, für die einzelnen Gastarbeiter da zu sein, so daß wir heute nicht sagen können: Das kann auch jemand anderes tun. Ich denke, in Zukunft sollten wir uns als Kirche der Griechenbetreuung weiterhin annehmen.

Herr Oberkirchenrat Michel, Sie wissen hier vielleicht noch mehr; aber es ist ganz wichtig, daß auch wir für die Leute da sind und sie nicht an andere Institutionen abschieben.

Synodaler **Flühr**: Ich möchte deshalb einiges dazu sagen, weil ich beruflich mit den Problemen der Asylanten zu tun habe, die nun auf die Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern zukommen. Das ist eine Situation, in der die Städte noch nicht wissen, wie sie damit fertigwerden. Am Freitag,

8.11., ist diesbezüglich auch der Städtetag zusammengetreten. Auf 1.000 Einwohner kommen 2,3 Asylanten (aus Sri Lanka, aus dem Iran und die Kurden aus der Türkei). Wir haben die Anfänge ja schon hinter uns; politische Asylanten? Teilweise gehen sie wieder zurück. Wer betreut diese Menschen? Die einen sind Hindus, die anderen Mohammedaner, die anderen sind, weiß ich was. Nur schwer wird auch die Kirche mit diesen Problemen fertig, wenn sie diese Betreuung auf sich nimmt. Bisher sind es freiwillige Helfer, die einigermaßen über englische Sprachkenntnisse verfügen; aber nicht alle Asylanten sprechen die englische Sprache, sondern ihre Heimatsprache. Hier entsteht ein neuer Aufgabenbereich, nicht nur für die Kirche, sondern auch für die Städte insgesamt. – So viel möchte ich zu dieser Sache bemerken, die auf uns neu zukommt, die nicht nur kommunalpolitisch bedeutsam ist.

Synodale **Dr. Gilbert**: Ich bin meinem Vorredner dankbar, daß er auf die Frage der Asylanten zu sprechen gekommen ist. Damit bin ich noch einmal bei dem Bericht zu Nummer 20 auf den Seiten 21 und 22. Soll die von Herrn Friedrich vorhin vorgelesene Anregung, daß der Landesbeauftragte, Herr Pfarrer Weber, zu dieser Frage mal vor der Synode sprechen kann, als ein von der Synode beschlossener Wunsch dem Ältestenrat als Empfehlung oder vielleicht sogar als Bindung zugehen? Ich meine in der Tat, daß eigentlich der Zeitpunkt gekommen wäre, daß wir uns mit diesem Problem befassen und eine Einführung von Herrn Weber bekommen. Wir haben alle die ausführliche Nummer der „Mitteilungen“ zu diesem Problem gelesen. Wir haben also bereits eine gewisse Vorkenntnis. Es ist außerdem eine Dokumentation von Herrn Pfarrer Weber erstellt. Die könnte man auch vorher verteilen, so daß wir mit einem gewissen Informationsstand auf einen solchen Vortrag zugehen würden. Ich würde dann allerdings auch darum bitten, daß dazu ein Koreferat von dem zuständigen Sachbearbeiter von der Landesregierung erbeten würde. Nur so hätte man diese Information komplementär und natürlich auch zugleich das Spannungsfeld, das sich daraus ergibt, vor der Synode. Ich meine, das eine ginge nicht ohne das andere.

Ich würde das dann also jetzt zum Antrag erheben, wenn dieses Anliegen nicht schon vorhin durch das Votum von Herrn Friedrich zum Beschluß der Synode geworden ist.

Präsident **Bayer**: Ja, ja, danke.

Synodaler **Dr. Schneider**: Das ist der typische Fall, wie eine Schwerpunkttagung im Entstehen begriffen ist.

Ich meine, das Thema ist brennend und wichtig. Sie haben selbst, Frau Dr. Gilbert, davon gesprochen, daß wir durch das Heft der „Mitteilungen“ Möglichkeiten der Information haben. Ich glaube nicht, daß wir, wenn wir das nun ansprechen, es dann auch wieder so machen können, daß alle Aspekte berührt werden, wie es bei einem so heiklen Thema nötig wäre. Das würde nämlich bedeuten, daß wir uns praktisch wieder für einen halben Tag oder einen ganzen Tag festlegen, und es würde bedeuten, daß man neu in die Planung und in die Arbeit der Synode bestimmend eingreift. Deswegen warne ich davor, das nun schon festlegen zu wollen.

Synodaler **Viebig**: Ich bin der Meinung – wir haben das auch im Ältestenrat diskutiert –, daß aus einem wichtigen, aktuellen Thema nicht gleich eine Schwerpunkttagung werden muß. Wir können doch auch einfach sagen: Hier ist ein besonderes Thema, das uns interessiert, ein Sachkundiger oder der damit Beauftragte wird um ein Referat ge-

beten, das geht vielleicht 45 Minuten; und wir bekommen vorher etwas Information, und dann gibt es noch eine kurze Aussprache. Das muß nicht gleich mit dem Stichwort „Schwerpunkttagung“, wogegen ja allmählich gewisse Allergien bestehen, belastet werden. Aber wir sollten die Freiheit haben, uns wichtigen Themen durch einen Vortrag hier während der Synode zuzuwenden.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: In dem Sinne war es auch gemeint, Frau Dr. Gilbert: Referat und Koreferat, so eine Stunde oder etwas darüber. Ich schlage **Abstimmung** darüber vor, daß die Synode den Ältestenrat beauftragt, das im nächsten Frühjahr, möglicherweise aber auch erst im nächsten Spätjahr zu bringen. Ich bitte, daß man dem Ältestenrat so viel Spielraum läßt, entweder im Frühjahr oder, wenn es da nicht geht, ein halbes Jahr später diese Sache auf die Tagesordnung zu setzen. Wer kann dem seine Stimme nicht geben? – 5 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 1 Enthaltung. Angenommen, danke sehr.

Wir gehen wieder auf den Bericht **Nr. 54**. – Hierzu keine Wortmeldungen mehr.

Dann rufe ich die letzte Nummer auf: **Nr. 55: Statistische Anlagen zum Hauptbericht**.

Hierzu haben ja die Berichtersteller innerhalb ihrer Berichte Stellung genommen. Wenn aber dazu das Wort gewünscht wird, besteht jetzt noch Gelegenheit. – Das ist nicht der Fall.

Damit kann ich den **Tagesordnungspunkt XIV – Berichte der ständigen Ausschüsse zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats vom 01.01.1981 bis 31.12.1983** – schließen. Ich bedanke mich sehr für Ihr außerordentlich diszipliniertes Verhalten. Ich habe hier die Verhandlungen vom letzten Mal über den vorherigen Hauptbericht. Da hat es genau doppelt so lange gedauert. Es war also eine eintägige Aussprache. Aber immerhin haben wir im Frühjahr schon einen Tag Grundsatzdebatte zum Hauptbericht gehabt. Es gilt also nicht, was hier in meinem „Guter Rat“ steht: „Wer seinen Mund hält, hält sich Schwierigkeiten vom Hals“ oder „Je mehr einer redet, desto leichter versündigt er sich; wer Verstand hat, hält seine Zunge im Zaum.“

XV Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Gibt es zum letzten Tagesordnungspunkt Wortmeldungen? – Das haben wir nicht.

Dann bitte ich den Synodalen Wenk zum Schlußgebet.

(Synodaler Wenk spricht das Schlußgebet)

Präsident **Bayer**: Damit schließe ich die erste öffentliche Sitzung der dritten Tagung.

(Ende der Sitzung 18.25 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 12. November 1985, vormittags 8.50 Uhr

Tagesordnung

I

Durchführung der Schwerpunkttagung mit dem Thema:
„Quo vadis, ecclesia? – Unde venis, ecclesia?“

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
2. Einführung in den Gottesdienst, Einteilung in Gesprächsgruppen
3. Gottesdienst
4. Stille
5. Gruppengespräche
6. Gespräch in den vier ständigen Ausschüssen
7. Berichterstattung der ständigen Ausschüsse zum Schwerpunktthema
8. Abschluß der Schwerpunkttagung durch den Präsidenten

II

Verschiedenes

I

Durchführung der Schwerpunkttagung mit dem Thema:
Quo vadis, ecclesia? – Unde venis, ecclesia?

I.1

Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der dritten Tagung der 7. Landessynode.

Ich begrüße herzlich in unserer Mitte Herrn Dr. Hans **Diefenbacher** von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg. Herr Dr. Diefenbacher ist ja gestern ein paarmal zitiert worden und ist uns allen noch gut bekannt, weil er diese Schwerpunkttagung mit dem Thema „Quo vadis, ecclesia?“ – Unde venis, ecclesia? mit seinem Referat begonnen hat. Herzlich willkommen, Herr Dr. Diefenbacher!

(Beifall)

Zum Thema der Schwerpunkttagung haben wir bereits auf der Zwischentagung der Landessynode am 4. Oktober 1985 zwei Referate gehört (Anlage 16). Einmal: „Die Finanzen unserer Kirche im Umbruch – Einige Überlegungen zu Aufkommen, Struktur und Funktion der Kirchenfinanzierung“ von Herrn Dr. Diefenbacher. Und dann: „Erfahrungen, Erkenntnisse und Einsichten aus dem Weg der Kirche

in der DDR“ von Frau Oberkonsistorialrätin Carola Palt, die im Evangelischen Konsistorium in Berlin (Ost) Finanzdezernent ist und als Vertreterin unserer Partnerkirche Berlin-Brandenburg, Ostregion, unter uns weilte. Die Vorbereitungsgruppe für diese Schwerpunkttagung hat ferner Gesprächsimpulse erarbeitet, die an alle Synodale verteilt wurden (Anlage 16.3).

Zu Beginn des heutigen Tages feiern wir einen Gottesdienst. Der Leiter, der Vorsitzende der Vorbereitungsgruppe der Schwerpunkttagung, Herr Dr. Gießler, wird uns jetzt einführen. Ich darf Sie bitten, Herr Dr. Gießler.

I.2

Einführung in den Gottesdienst, Einteilung in Gesprächsgruppen

Synodaler **Dr. Gießler**: Liebe Schwestern und Brüder! Wir brauchen nicht von vorne anzufangen. Wir haben ja bereits einen Weg hinter uns, und zwar als synodale Gemeinde. Das sage ich mit Betonung. Ich erinnere Sie an die Zwischentagung, erinnere Sie aber auch etwa an die Predigt am Sonntag abend und an die Andacht von gestern morgen. Heute wollen wir nun entscheidende Schritte weitergehen von unseren Problemen weg zu dem, was Jesus sagt, und dann wieder zurück. Bitte, gehen Sie mit.

Mit dem Gottesdienst, den wir jetzt feiern, soll ein gewichtiger geistlicher Akzent gesetzt werden, so wie das bislang in dieser Schwerpunkttagung nicht möglich war. Wir feiern diesen Gottesdienst hier in diesem Raum. Sie erinnern sich, daß wir hier schon sehr gute und schöne Gottesdienste gefeiert haben. Es ging uns vor allem darum, daß wir für die Stille nachher genügend Platz haben. Da braucht man etwas Abstand von seinen Nachbarn. Das haben wir unten in der Kapelle nicht.

Über den Gang des Gottesdienstes informiert Sie das ausgeteilte Blatt. Sie sehen, es geht vor allem einmal um das Herz-Ausschütten im Lob, ausgehend von dem Paul Gerhardt-Lied, aber dann auch in der Klage, ebenfalls ausgehend von dem Paul Gerhardt-Lied.

Zu dem Gottesdienst gehört der Zuspruch, konzentriert im Bibelwort und entfaltet in der Predigt.

Zum Gottesdienst gehören auch Dank und Fürbitte, Sendung und Segnung.

Die Kollekte, die während des Liedes nach der Predigt eingesammelt wird, ist für die Aktion „Starthilfe für Arbeitslose“ bestimmt.

Vom Gottesdienst wollen wir dann in die „Stille“ gehen. Es ist Ihnen überlassen, wo Sie das tun. Für den einen wird es sinnvoll sein, wenn er hierbleibt. Der andere geht vielleicht lieber in sein Zimmer oder in die Kapelle. Bitte, nehmen Sie nur dabei Rücksicht auf die anderen. Für manche von Ihnen mag das ungewohnt sein. Es ist allemal ein Abenteuer, still zu werden. Vielleicht taucht allerhand Chaoti-

ches aus dem Inneren auf. Das ist ganz normal und natürlich. Aber vielleicht sind Ihnen einfache Fragen eine Hilfe für diese Stille, etwa die Frage: Wofür habe ich zu danken, wie soll es bei mir weitergehen?

Das, was wir im Gottesdienst gehört und in der Stille bedacht haben, soll dann im Gespräch aufgenommen werden. Der Gottesdienst gibt dazu einen wichtigen Impuls. Dazu kommen die anderen Impulse, die Referate, die wir gehört haben, das Gesprächspapier, das wir Ihnen von der Gruppe her zugeleitet haben.

Mit den Gesprächen gehen wir dann wieder den Weg zurück vom Gottesdienst zu unseren Problemen. Das Finanzproblem – wir haben es gestern wieder gehört – ist nicht das einzige Problem.

Das Gespräch soll zunächst sehr offen sein. Deshalb teilen wir uns in Gruppen auf. Jeder hat einen Zettel, wohin er sich nachher begeben möge. Den Gästen möchte ich noch kurz erklären: Die Sitzungsräume 1 bis 3 und der Vorraum mit der blauen Sitzgruppe sind hier im Neubau unten im Erdgeschoß, wenn Sie also die Treppe herunterkommen oder aus dem Aufzug herauskommen, geradeaus bzw. in den Gang links. Eine Gruppe trifft sich hier im Plenarsaal, eine Gruppe im Clubzimmer – das ist neben dem Speisesaal – und eine Gruppe im Filmsaal; das ist unter der Kapelle.

In diesen Gruppen sind wir bis zum Mittagessen zusammen. Während der Mittagspause versuchen wir, die Gesprächsergebnisse zu bündeln, so daß dann die Gespräche in den Ausschüssen schon eine gewisse Struktur bekommen. Sie beginnen um 15.30 Uhr. Um 17.30 Uhr wollen wir dann zum Abschluß hier im Plenum zusammenkommen.

Ich möchte noch einmal herzlich bitten: Gehen Sie diesen Weg mit. Ich wünsche uns allen, daß dieser Gottesdienst, daß dieser Tag uns weiterhilft.

1.3

Gottesdienst

(im Plenarsaal)

Lob und Klage, Zuspruch, Dank und Fürbitte, Sendung und Segen sind die Stationen dieses Gottesdienstes.

Lob und Klage werden festgemacht an Psalm 146 und der Liedfassung von Paul Gerhardt.

Wir setzen den Weg vom Psalm zum Lied fort, indem wir uns im Anschluß an die einzelnen Liedverse an das Gute erinnern, das Gott uns getan hat – Grund zum Loben, aber auch an das, was uns belastet und bedrückt – Grund zum Klagen.

Dies geschieht assoziierend (ohne daß dem Lied, noch unseren Erfahrungen Gewalt angetan werden soll). Dies geschieht exemplarisch (wir wollen nicht kirchliche Aktivitäten summieren, jeder möge für sich ergänzen ...)

LOB

Votum

Psalmgebet:

Halleluja! Liebe den Herrn, meine Seele!

Ich will den Herrn loben, solange ich lebe,
und meinem Gott lobsingeln, solange ich bin.

Verlasset euch nicht auf Fürsten;
sie sind Menschen, die können ja nicht helfen.

Denn des Menschen Geist muß davon,
und er muß wieder zur Erde werden;
dann sind verloren alle seine Pläne.

Wohl dem, dessen Hilfe der Gott Jakobs ist,
der seine Hoffnung setzt auf den Herrn, seinen Gott,
der Himmel und Erde gemacht hat,
das Meer und alles, was darinnen ist;
der Treue hält ewiglich,
der Recht schafft denen, die Gewalt leiden,
der die Hungrigen speist.

Der Herr macht die Gefangenen frei.

Der Herr macht die Blinden sehend.

Der Herr richtet auf, die niedergeschlagen sind.

Der Herr liebt die Gerechten.

Der Herr behütet die Fremdlinge

und erhält Waisen und Witwen;

aber die Gottlosen führt er in die Irre.

Der Herr ist König ewiglich,

dein Gott, Zion, für und für. Halleluja!

Ehre sei dem Vater und dem Sohn

und dem Heiligen Geist,

wie es war im Anfang, jetzt und immerdar
und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Lied 197, 1

Du meine Seele, singe, wohlauf und singe schön dem, welchem alle
Dinge zu Dienst und Willen stehn. Ich will den Herren droben hier prei-
sen auf der Erd; ich will ihn herzlich loben, solange ich leben werd.

Das haben wir gelernt und lernen es noch:

Kirchenmusik ist keine Verzierung, sondern wesentliche
Lebensäußerung der Kirche.

Die größte Gruppe ehrenamtlicher Mitarbeiter sind die Mit-
glieder der Kirchen- und Posaunenchor. Noch nie hatten
wir so viele und so gut ausgebildete Kirchenmusiker. Und
wir haben Orgeln und Trompeten, Noten und Räume ...

EKG 197, 2

Wohl dem, der einzig schauet nach Jakobs Gott und Heil! Wer dem sich
anvertrauet, der hat das beste Teil, das höchste Gut erlesen, den
schönsten Schatz geliebt; sein Herz und ganzes Wesen bleibt ewig
unbetäubt.

„... nach Jakobs Gott und Heil.“ – Jakobs Gott – Israels
Gott – der Gott Jesu Christi – der Gott der Christen: End-
lich haben wir etwas davon begriffen, daß wir zusammen-
gehören, trotz allem, was uns trennt. Das Wort der Synode
ist ein Beispiel dafür.

EKG 197, 3

Hier sind die starken Kräfte, die unerschöpfte Macht; das weisen die
Geschäfte, die seine Hand gemacht: der Himmel und die Erde mit ihrem
ganzen Heer, der Fisch unzählige Herde im großen wilden Meer.

Ist es nicht ein Wunder, daß Getreide geerntet werden
konnte, daß die Kartoffeln gewachsen und die Äpfel reif
geworden sind, daß die Schöpfung lebt – für Gott, für sich,
für uns – trotz allem, was wir Menschen ihr angetan haben?

EKG 197, 4

Hier sind die treuen Sinnen, die niemand unrecht tun, all denen Gutes
gönnen, die in der Treu beruhen. Gott hält sein Wort mit Freuden, und was er
spricht, geschieht, und wer Gewalt muß leiden, den schützt er im Gericht.

„Gott hält sein Wort.“ Und er will, daß dieses Wort ausge-
richtet wird. Dies geschieht durch Eltern, Lehrer, Gemein-
dediakoninnen, und alle Mitarbeiter, die unterweisend tätig
sind. Das Wort Gottes wird ausgerichtet in einzigartiger
Verdichtung in unseren Gottesdiensten. Wir denken an Kir-
chendiener und Kantoren, an Prädikanten und Pfarrer. Wir
denken an die Kirchen und Gemeindehäuser, die wir

gebaut und renoviert haben – und an das Geld, das wir erhalten haben, um das alles zu bewerkstelligen.

EKG 197,5

Er weiß viel tausend Weisen, zu retten aus dem Tod, ernährt und gibet Speisen zur Zeit der Hungersnot, macht schöne rote Wangen oft bei geringem Mahl, und die da sind gefangen, die reißt er aus der Qual.

„... zu retten aus dem Tod.“ Manche von uns werden sich noch erinnern an die Hilfe amerikanischer Christen – ehemaliger Feinde – nach dem Krieg, an die Care-Paket-Aktion, und dabei gings um mehr als nur um Nahrungsmittel! Heute können wir helfen: Brot für die Welt, Kirchlicher Entwicklungsdienst ... Uns sind die Hände gefüllt worden durch die Kirchensteuerzahler, durch die vielen Spender.

EKG 197, 6

Er ist das Licht der Blinden, erleuchtet ihr Gesicht und die sich schwach befinden, die stellt er aufgerichtet. Er liebet alle Frommen, und die ihm günstig seid, die finden, wenn sie kommen, an ihm den besten Freund.

Daß Menschen aufgerichtet werden, daß sie Annahme finden, dazu braucht es nicht nur Mitarbeiter und Räume, sondern auch Verwaltung und Organisation, verlässliche Verwaltung, gute Organisation. Solche Verwaltung, solche Organisation geschieht bei uns.

EKG 197, 7

Er ist der Fremden Hütte, die Waisen nimmt er an, erfüllt der Witwen Bitte, wird selbst ihr Trost und Mann. Die aber, die ihn hassen, bezahlet er mit Grimm; ihr Haus und wo sie saßen, das wirft er um und um.

Gottes Herzlichkeit und Gottes Gastfreundschaft – tausendfach erlebbar gemacht in der Diakonie, in den Beratungsstellen, in den Sozialstationen, in den Kindergärten, in den Heimen, in den Gemeindegruppen und im Engagement der einzelnen, wenn wir all das bedenken, dann liegt das Lob Gottes nicht fern. Wir wollen einstimmen und singen:

EKG 197, 8

Ach, ich bin viel zu wenig, zu rühmen seinen Ruhm; der Herr allein ist König, ich eine welke Blume. Jedoch weil ich gehöre gen Zion in sein Zelt, ist billig, daß ich mehre sein Lob vor aller Welt.

In unseren Gottesdiensten erleben wir es sonst so gut wie nie, daß wir uns ein- und denselben Liedtext vornehmen. Wir haben in der Vorbereitungsgruppe erfahren, daß wir mit den gleichen Worten Lob ausdrücken können für das, wofür wir dankbar sind, und daß uns an den gleichen Worten klar wird, was wir schuldhaft verloren haben.

Um Sie auf den gleichen Weg führen zu können, bitte ich Sie, das Lied 197 aufgeschlagen vor sich liegen zu lassen, damit auch Sie das Loblied als Klage wahrnehmen können.

(zu Vers 1)

Wir haben die Möglichkeiten bedacht, die wir haben. Wir haben Gott darüber gelobt. Sind wir lobende Kirche? Oder nicht vielmehr Kirche, die sich bemitleidet, die verwaltet, in der das Lob Gottes zu kurz kommt, weil sie Angst hat zu teilen, sich zu ändern? Sind wir noch Kirche, wie Jesus Christus sie will?

(zu Vers 2)

Der Gott Jakobs – bestes Teil, höchstes Gut, schönster Schatz, wir singens, wir wissens –, aber lassen wir uns nicht von ganz anderem bestimmen? Sind wir nicht schuldhaft in das Böse dieser Welt verstrickt? Sind wir nicht auf Gedeih und Verderb finanziellen und gesellschaftlichen Zwängen ausgeliefert? Sind wir als Landeskirche Kirche, wie Jesus Christus sie will?

(zu Vers 3)

Die Schöpfung sucht Anwälte, die sie gegen die Menschen verteidigen. Wer könnte diese Aufgabe besser überneh-

men als die Kirche, die sich zu Gott, dem Schöpfer, bekennt? Aber was geschieht? Was geschieht durch uns?

Gemeinde: Kyrie eleison ...

(zu Vers 4)

Was helfen Mitarbeiter, Kirchengebäude, Gemeinderäume – unsere Gottesdienste sind schlecht oder sehr schlecht besucht. Wenn die Menschen etwas von uns erwarten, dann alles andere, nur nicht das Wort Gottes. Sind wir noch Kirche, wie Jesus Christus sie will?

(zu Vers 5)

Was nützt denn all unsere Hilfe durch 'Brot für die Welt', durch den Kirchlichen Entwicklungsdienst, wenn sich doch nichts zum Guten ändert? Wir fühlen uns ohnmächtig. Müßten wir nicht ganz andere Wege gehen, um wirklich zu helfen? Fürchten wir uns davor? Führen wir unser Lei-tungsamt als Synode unserem Auftrag entsprechend?

(zu Vers 6)

Wie steht es um uns als Kirche? Wir verwalten uns und sind damit weitestgehend ausgelastet. Uneigentliche Aufgaben pflastern uns zu. Spontaneität und Direktheit verschwinden. Wie konnte es dazu kommen? Ist Christus dafür gestorben?

(zu Vers 7)

Barmherziger Samariter – Diakonisches Werk: Kann man das so in einem Atemzug nennen? Geschieht wirkliche Diakonie am Ende außerhalb der Diakonie? Haben wir uns nicht übernommen? Und jetzt können wir nicht mehr zurück! Sind wir noch Kirche, wie Christus sie will? Was tun wir alles! Was sollten wir nicht alles tun: Umwelt und Frieden, Dritte Welt und Diakonie, Arbeitslosigkeit und Finanzen, geistliches Leben und Ökumene – was sollten wir nicht alles tun! Wir sind überfordert. Woher kommen wir? Wohin gehen wir? Wer sind wir eigentlich? Kirche, wie Jesus Christus sie will?

STILLE

Gemeinde: Kyrie eleison

ZUSPRUCH: 2. Korinther 5, 19

Lobverse Lied 27, 3.4

Kollektengebet:

Allmächtiger, ewiger Gott. Du erhörst über Bitten und Verstehen und beschenkst reicher, als wirs verdient haben. Laß uns Deine Barmherzigkeit reichlich widerfahren. Nimm von uns, was das Gewissen ängstet, und gib uns mehr, als wir zu bitten wagen. Durch unseren Herrn Jesus Christus, Deinen Sohn, der mit Dir und dem Heiligen Geist lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Lied 418, 1-3

PREDIGT (Epheser 2, 11-22): Prälat Bechtel

Gnade sei mit Euch und Friede von Gott, unserem Vater, und unserem Herrn Jesus Christus. Amen.

Liebe Schwestern und Brüder, die Projektgruppe hat in ihre Überlegungen immer wieder auch sehr eingehend dieses gottesdienstliche Geschehen einbezogen, das uns jetzt vereint. Sie hat Stationen des Gottesdienstes überlegt. Nachdem Lob und Klage geschehen sind, sollte der Zuspruch ergehen, zunächst konzentriert in dem uns vom sonntäglichen Gottesdienst her vertrauten Gnadenspruch, dann entfaltet in Worten, die uns vor Augen stellen, was Kirche ist, wie wir uns als Kirche zu verstehen haben, wir, die wir alle eine Lebens- und Glaubensgeschichte hinter

uns haben als Mitarbeiter in den einzelnen Pfarrgemeinden, wir als die zur Landessynode Versammelten, die sich mit einem Male nicht nur vor diese oder jene Frage gestellt sieht, sondern vor die Lebens- und Existenzfrage überhaupt: Quo vadis, ecclesia?

In seinem berühmten Vortrag zur Einführung in die sechs Sätze der Barmer Theologischen Erklärung, den er am 30. Mai 1934, einen Tag vor der entscheidenden Abstimmung, hält, kommt Hans Asmussen an die Stelle, wo er mit großer Schlichtheit feststellt: „Jeder unserer sechs Sätze beginnt mit einer Schriftstelle, in welcher nach unserer Überzeugung eine ganze Reihe anderer Schriftstellen zusammengefaßt sind, die Gehorsam heischend vor uns treten und zeigen, daß wir gerufen sind.“

Was wir als Kirche sind, das müßte auch jetzt uns in dieser Stunde vor Augen treten in einem Wort, mit dem zugleich viele Schriftstellen anklingen. Sucht man freilich unter diesem Gesichtspunkt in der Heiligen Schrift, dann kommt man sehr rasch zu einer entscheidenden Einsicht, nämlich dazu, daß die Schrift nicht antwortet auf die Frage: Was ist Kirche, was hat sie zu tun und möglicherweise auch nicht zu tun? In den Schriftstellen wird vielmehr das andere entfaltet, nämlich: Was macht das Leben der Kirche aus, wovon lebt sie, in welcher Vollmacht lebt sie, in welcher Weise sind wir in dieses Leben miteinbezogen? Da, an dieser Stelle, fangen die Schriftstellen an, Bezüge und Beziehungen herzustellen, ergänzen und führen sich gegenseitig weiter, greift eine Schriftstelle das in einer anderen Gesagte auf, führt es weiter und ergänzt es. In besonders dichter Weise ist das der Fall im zweiten Kapitel des Epheserbriefes. Dort in der zweiten Hälfte, zumindest an zwei Stellen dieses Textes, liegt uns ja so etwas wie ein biblisches Gesamtzeugnis dieses Textes vor, ein Gesamtzeugnis als Antwort auf die Frage: Was macht das Leben der Kirche aus? Dort nämlich, wo dargestellt wird, wie alles Kirchesein aus dem Kreuzesgeschehen sich entfaltet, und dort, wo das sonst im Neuen Testament verwendete Bild für die Kirche, das Bild vom Leib, mit dem anderen Bild vom Bau zusammengebracht wird. Wie von selbst ergibt sich dann auch, in welcher Weise die uns in diesen Tagen besonders bedrückende Friedensfrage mit dem Kirchesein zusammenhängt.

In diese Erwartung also, liebe Gemeinde, daß uns auf hier mächtig bedrückende Fragen Antworten gegeben werden, laßt uns hören auf die Verse 11 bis 22 im zweiten Kapitel des Epheserbriefes:

Darum gedenket daran, daß ihr, die ihr von Geburt einst Heiden waret und unbeschnitten genannt wurdet von denen, die äußerlich beschnitten sind, daß ihr zu jener Zeit ohne Christus waret ausgeschlossen vom Bürgerrecht mit Israel und Fremde außerhalb des Bundes der Verheißung; daher hattet ihr keine Hoffnung und waret ohne Gott in der Welt. Jetzt aber in Christus Jesus seid ihr, die ihr einst ferne waret, nahe geworden durch das Blut Christi. Denn er ist unser Friede, der aus beiden eines gemacht hat, der den Zaun abgebrochen hat, der dazwischen war, nämlich die Feindschaft. Durch das Opfer seines Leibes hat er abgetan das Gesetz mit seinen Geboten und Satzungen, damit er in sich selber aus den zweien einen neuen Menschen schaffe und Frieden mache und die beiden versöhne mit Gott in einem Leibe durch das Kreuz, indem er die Feindschaft tötete durch sich selbst; denn er ist gekommen und hat im Evangelium Frieden verkündigt euch, die ihr ferne waret, und Friede denen, die nahe waren. Denn durch ihn haben wir alle beide in einem Geist den Zugang zum Vater. So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbaut auf dem Grund der Apostel und Propheten, da Jesus

Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau ineinandergelügt wächst zu einem heiligen Tempel in dem Herrn. Durch ihn werdet auch ihr mit erbaut zu einer Wohnung Gottes im Geist.

Soviel dürfte deutlich sein im Blick insbesondere auf den ersten Teil dieses Textes: Die hier ausgebreitete Wortfülle ist nicht damit erklärt, daß man sagt, hier sei ein etwas unbeholfener Schriftsteller am Werk gewesen, der verschachtelt und umständlich redet und formuliert, wie man gelegentlich lesen kann. Schlüssel und Zugang zu diesem Textgebilde sind die beiden Wörtchen „Jetzt aber“. Diese Wörtchen markieren im Neuen Testament immer einen besonderen Einschnitt. Sie sind so etwas wie ein Signal. Sie markieren eine überraschende Veränderung. Da ist wider Erwarten etwas eingetreten, mit dem überhaupt nicht gerechnet worden ist. Das Geschehen ist so sehr allem verstandesmäßigen Berechnen entzogen, daß man hier nur noch stammeln und stottern kann, nach Worten ringend, so wie immer dann, wenn sich ein Wunder ankündigt. Ein kühles, wohlhabgewogenes Berichten geht unwillkürlich über in Loben und Jauchzen und Jubeln.

Wir wissen ja auch, daß dem ersten Teil ein Lied zugrunde liegt. Was ist geschehen? Etwas, was hoffnungslos auseinander war, ist zusammengebracht. Mauern und Zäune, die Menschen voreinander schützen sollten, konnten niedergelegt werden. Feindschaften, die immer neues Unheil aus sich heraus setzten, sind beseitigt. In der hier erwähnten Feindschaft und Entzweiung zwischen Juden und Christen ist ja nur die grundsätzliche Scheidung dargestellt, wie sie sich auswirkt zwischen Gott und dem Sünder und wie diese zurückschlägt und Menschen auseinandertreibt und gegeneinanderbringt. Aber das ist vorbei. Ferne sind nahegekommen, Hinausgestoßene gehören nun dazu, Ausgeschlossene haben heimgefunden. Es ist Friede in dem ganz umfassenden Sinne eines biblischen Shalom, des Heil- und Wohlseins, in dem berechnete, aber bisher unerfüllte Ansprüche nun zu ihrem Ziele gekommen sind. Und geschehen ist das durch das Geschehen einer Versöhnung. Zur Näherbestimmung dieses Versöhnungsgeschehens geht ein dreifaches „durch“: Durch das Blut Christi, durch das Opfer seines Leibes, durch das Kreuz.

Liebe Schwestern und Brüder, damit ist das theologische Zentrum nicht nur des Epheserbriefes, sondern der gesamten Schrift bezeichnet. Was, in den alttestamentlichen Friedensverheißungen sich ankündigend, Versöhnung ermöglicht und ein Zusammensein sonst unversöhnlich Getrennter möglich gemacht hat, was also Kirche ins Leben gerufen hat und wovon seitdem Kirche lebt, das ist das Wunder einer stellvertretenden Lebenshingabe, in der es zu einem Opfer und zu einer Sühne gekommen ist und wodurch ein Fluch außer Kraft gesetzt wurde.

In der vorhin geschehenen Klage hieß es an einer Stelle, daß unsere Gottesdienste schlecht besucht seien und die Menschen alles andere erwarteten, nur nicht das Wort Gottes. Zu einer Standortbestimmung von Kirche gehört heute auch an die erste Stelle die Frage, ob der Gemeinde denn in den letzten Jahren das Wort Gottes von dieser Schriftmitte her wirklich vor Augen gestellt worden ist. Haben da nicht auch in den Gemeinden unserer badischen Landeskirche höchst problematische Entwicklungen stattgefunden? Da ist in der Tat auch jener bequeme, gedankenlose Gebrauch von Versatzstücken einer überkommenen kirchlichen Versöhnungs- und Erlösungslehre, wo da möglichst bei jeder Andacht und jeder Predigt vollständig die Begriffe Blut, Opfer und Tod vorkommen müssen und dabei doch die Gemeinde leer und gelangweilt ausgeht.

Und da ist auf der anderen Seite aber auch jener ängstliche Vorbehalt des modernen, aufgeklärten Menschen, der da fragt, ob uns Heutigen denn noch jene molochartige Grausamkeit zugemutet werden könne, nach der eben Gottes Zorn durch das blutige Opfer des Lebens Jesu gestillt werden müsse, ob das heute die Mitte einer Botschaft sein könne. Insbesondere unter dem Eindruck dieser Frage entstehen dann die Versuche, das Evangelium nicht mehr als Versöhnungsbotschaft darzustellen oder, wenn noch, dann wenigstens nicht mehr in jener stellvertretenden Lebenshingabe Jesu am Kreuz begründet zu sehen.

An die Stelle einer Bemühung um ein Verstehen alles dessen, was an zentralen biblischen Vorstellungen mit dem Zeugnis vom Kreuz Christi verbunden ist, sind dann die zahlreichen Versuche getreten, das Zentrum der Botschaft in Jesu Vorbildcharakter zu sehen: In der Art, wie er einmalig die Gebote Gottes erfüllt habe. In seiner beispielhaften Friedensgesinnung. In seiner einmaligen Vertrauenshaltung gegenüber Gott, seinem göttlichen Vater, und wie dadurch und nicht durch das Kreuz sich eben der Abstand zwischen Gott und Mensch verringert habe und beseitigt würde.

Liebe Gemeinde, möglicherweise sind das alles die späten Früchte einer theologischen These, die unsere Verkündigung eigentlich seit einer ganzen Generation sehr eingehend bestimmt und die der von vielen von uns hochgeschätzte Bibelausleger Ernst Käsemann 1963 bei einer ökumenischen Neutestamentlerkonsultation auf die schneidende These gebracht hat: So etwas wie eine das ganze Neue Testament bestimmende Versöhnungslehre gibt es nicht.

Die Stimmen freilich, die diese These sowohl an den Universitäten wie auch in unseren Kirchen zunehmend in Frage gestellt haben, haben sich in den letzten Jahren gemehrt, und zwar so sehr, daß bereits vor sechs Jahren der damals scheidende Ratsvorsitzende Helmut Class in seinem letzten Rechenschaftsbericht diesen Bericht als Entfaltung des Evangeliums von der Versöhnung in Christus als Mitte und Einheit unserer Verkündigung theologisch verantwortete.

„Bloßer Jesuanismus und die Rede von Gott“, so schrieb vor wenigen Wochen der württembergische Landesbischof an unsere benachbarten Brüder und Schwestern im Verkündigungsdienst, „droht unsere Predigt zu verflachen. Christus ist nicht nur Exemplum, sondern Sakramentum, nicht nur Vorbild, sondern Sakrament.“

Und im Frühjahr bei unserer letzten Tagung hat diesen Sachverhalt ja unser Bischof aufgegriffen, als er uns darstellte, daß Kirche in dem Augenblick zur einladenden Kirche werde, wenn in ihr die Grundfrage lebendig wird, die Grundfrage nach einer Heilung von zerbrochenen Gemeinschaften zwischen Gott und Menschen, zwischen den Menschen untereinander, zwischen Menschen, Tieren, Landschaft und Gewässern.

Liebe Gemeinde, sind das nicht alles Orientierungspunkte, die uns zu ganz neuem Bedenken und Besinnen aufrufen? Ob und inwiefern aus den biblischen Schriftstellen so etwas wie eine Lehre zu entwickeln ist, mag in Frage gestellt bleiben; aber daß es sich bei der im Osterevangelium ausgerufenen Botschaft um ein durch Christi Tod bewirktes Sühne- und Versöhnungsgeschehen handelt, daß dieses verkündigt und bezeugt wird und darum Gott gelobt wird, daran werden Leben und Existenz der Kirche sehr wohl hängen. Das Verständnis freilich, als ob es bei

solchem Sühnegeschehen lediglich um die Besänftigung von Gottes Zorn ginge, damit also überholte Spekulationen über göttliche Gemütsregungen ausgesprochen wären, das ist in die Texte eingetragen.

Christus ist unser Friede deshalb, weil es durch seine Lebenshingabe zu einer Aufhebung des fortwirkenden Fluches, der aller Schuld und bösen Tat innewohnt, gekommen ist. „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun,“ das war die letzte Bitte des sterbenden Erlösers. Und das ist ja wohl gleichgeblieben bis zum heutigen Tag. In den Stunden der Gottesferne und des Schuldigwerdens wissen wir nicht, wissen Menschen, wissen ganze Völker und Nationen nicht, was sie anrichten an Schuld, an Entzweiungen, Scheidungen und Feindschaften. Aber der Vater hat die Bitte seines sterbenden Sohnes erhört, und damit ist in diese Welt etwas Neues eingetreten; es tritt ein als Akt der Versöhnung, als Stiftung von Gemeinschaft, als Zusammenführung von Getrenntem. Von hier kann jetzt Frieden ausgehen. Wer in dieser Welt Frieden schaffen will, muß es von hier aus tun. Es geht eigentlich in dieser Welt gar nicht darum, Frieden zu schaffen; vielmehr geht es immer wieder darum, sich in diesen durch Jesu stellvertretende Lebenshingabe erwirkten Shalom Gottes immer wieder neu auf- und hineinnehmen zu lassen, dieses Versöhnungsgeschehen so aufstehen und Gegenwart werden zu lassen, daß es uns wieder ein Stück weit neu bestimmt und belebt. Dies und nichts anderes will in unseren Gottesdiensten geschehen. Und die Gottesdienste geschehen um so mehr dem angemessen, wenn eben im Lob der gelobt wird, der die Welt mit sich selbst versöhnt hat, wenn uns der in der Verkündigung neu ergreift, dessen Lebenshingabe uns den Zugang zu Gott ermöglicht hat, und wenn uns vor allem die Stellen im Gottesdienst wieder zu eindrucksvollen Stationen werden, wo uns dieser Shalom zugesprochen wird von der Kanzel mit den Worten: „Gnade sei mit euch und Friede von Gott“, und nach dem Vaterunser als der Friede, der höher ist alle Vernunft, und dann noch einmal im Segen, wenn wir als neu Gesandte die Kirche verlassen.

Das Gegenwärtigwerden des in Christus vermittelten göttlichen Versöhnungsaktes will sich vor allem in unseren Mahlfeiern ereignen. Danach sollen sie gestaltet sein, daß dieses uns ergreift und zusammenschließt: „Geheimnis des Glaubens, Deinen Tod verkündigen wir.“

Daß solches geschehen kann in aller Vielfalt, und daß der Ermöglichung von gottesdienstlichem Geschehen höchste Priorität zukommt, davon lebt Kirche so sehr, daß man geradezu sagen muß: Genaugenommen veranstaltet die Kirche nicht Gottesdienst, sondern sie ist Gottesdienst.

Die im Gottesdienst Versammelten hören ja nicht auf, Gottesdienst zu sein nach dem Schluß-Amen. Denn – und das ist ja das Umwälzende im Neuen Testament – die ehemals dem abgesonderten Ort zugehörigen gottesdienstlichen Begriffe werden jetzt zu Lebensbezeichnungen der Christen: Ihr seid Priester, ihr seid der Tempel des Herrn, ihr seid heiliges Volk – wie wir gestern morgen hörten –, ihr seid Wohnung Gottes, wie unser Text endet.

In einer unversöhnlichen Welt die Versöhnung Gottes darzustellen und zu bezeugen, das ist jetzt allein der Dienst, den wir Gott schulden und mit dem wir ihn ehren. Kirche für die Welt, Kirche für die anderen sollen wir sein. Nicht weltumspannende Kirche, sondern Kirche, damit der Shalom Gottes weltumspannendes Ereignis werden kann, in kleinen Zellen, in versöhnten Gemeinschaften.

Wie sich dabei nun die mit Gott Versöhnten zu verstehen haben in ihrer Vereinzelnung in der Welt, in ihrer langen Geschichte durch diese Welt hindurch, davon ist dann im zweiten Teil unseres Textes die Rede. Dazu schiebt nun der Apostel ein Bild über das andere. Ein einziges genügt gar nicht, um die Vielgestaltigkeit dessen, was uns hier gezeigt wird, vor Augen zu malen.

Er beginnt mit dem Bild der Familie: Nun seid ihr nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Gottes Hausgenossen. Das ist das Bild des Haushalts einer Familie. Aber wir dürfen dabei jetzt nicht an unsere moderne Kleinfamilie denken. Hier ist die vorderasiatische Großfamilie im Blick, in der mehrere Generationen zusammen leben und in der man gleichzeitig auch beruflich und gewerblich tätig ist. Ein Haushalt funktioniert aber nur dann, wenn eine vernünftige Aufgabenteilung alle notwendigen Geschäfte und auch alle erdenkbaren Aktivitäten erfaßt hat und diese Aufgabenteilung dann auch eingehalten wird.

Wie wird die in letzter Zeit unter uns so oft beschworene Solidargemeinschaft so gestaltet, daß sie in den Augen Gottes als sein Haushalt funktioniert, in dem sich Parochialfürsten und landeskirchliche Funktionäre eben nicht mehr als Fremdlinge beargwöhnen, in dem eine reiche Kirchengemeinde ihren Sparstrumpf nicht hinter das Kopfkissen rutschen lassen muß, wenn zufällig so eben mal ein Armer hereinschaut? Unsere Landeskirche baut sich auf aus den Einzelgemeinden und den Kirchenbezirken und verrichtet für diese in übergemeindlichen Diensten und Aufgaben besondere Dinge; aber sie weiß sich zugleich auch als Teil einer weltweiten Christenheit und an deren Auftrag zur Missionierung und deren Aufgaben zur Entwicklung beteiligt. Wir sind in unserer Landeskirche so viel Haushalt Gottes, wie es uns gelingt, unser Verhältnis stimmig zu gestalten zwischen Abschnitt III und Abschnitt IV unserer Grundordnung: „Dienste in der Gemeinde“ und „Gemeinsame Dienste der Landeskirche“.

Aber schon blendet der Apostel ein neues Bild ein. Jetzt ist es das Bild vom Bau. Kirche Jesu Christi lebt weltweit und am jeweiligen Ort wie ein Bau, schichtweise zusammengefügt und aneinandergesetzt. Die zuerst gelegte Schicht, das sind die Propheten und die Apostel, die mit dem Versöhnungsevangelium Erstbeauftragten. Aber es ist durchaus im Sinne dieses Apostels, daß wir nun nach bald zweitausend Jahren hier viele Schichten dazu denken, die gesamte Kirchengeschichte und die besondere unseres badischen Raumes und auch unsere persönliche Lebens- und Glaubensgeschichte. Da gehören die Reformatoren dazu, da gehören aber auch – und für uns Protestanten muß das immer besonders betont werden – die griechischen, die lateinischen Kirchenväter dazu, die Missionare, die einst in unseren Raum gekommen sind; aber es gehören auch dazu die zahlreichen Erweckungs- und Erneuerungsbewegungen.

Auch davon leben wir als Kirche, daß wir eingefügt sind in Traditionen und Konventionen, in Brauchtum und geschichtliche Prozesse, die uns tragen und halten und die alle auch ihren geheimen Sinn haben, dem wir mit Phantasie und Liebe nachspüren müssen. Man kann da nicht einfach heraus- und abbrechen. Man lebt bestimmt nicht mehr in dem Geiste, in dem hier ein Bau entstehen soll, wenn man glaubt, von heute auf morgen eine Landeskirche zu einer Basiskirche umfunktionieren zu können. Da, in diesem vielschichtigen Bau, werden dann auch die sichtbar, die für uns persönlich zu Zeugen der Versöhnungsbotschaft

geworden sind, die Mutter, ein Großvater, ein Berufskollege, die Begegnung auf einem Kirchentag, ein Abend in Taizé. Was für ein vielschichtiges Gebilde, so eine Kirchengemeinde, wo jeder einzelne seine ganz persönliche Glaubensgeschichte hat und die vielleicht in ganz einmaliger Situation ihn bindende Glaubenserfahrung! Da gibt es Unterschiedlichkeiten und Eigengeprägtheiten, die nicht einer flachen Gleichmacherei anheimfallen dürfen, in verschiedenen Formen und Frömmigkeit Zeugnis gebend. So ist es gestern abend hier ausgesprochen worden. Der Bau der Kirche lebt von seinen Originalen. Jeder von uns ist bei *seinem* Namen gerufen.

Einheit und Gemeinsamkeit haben sich von den Bezügen her einzustellen, die der einzelne zu dem hin hat, auf dem der ganze Bau ruht und auf den hin der ganze Bau ineinandergesetzt wächst.

Das ist jetzt die Stelle in unserem Text, wo gleichzeitig mehrere Bilder übereinandergelagert sind. Er, Jesus Christus, ist der in das Fundament besonders eingefügte kostbare Eckstein, der diesem Bau Halt gibt, und zugleich ist er der diesen Weltbau der Kirche zusammenhaltende Schlußstein, auf den hin alles verläuft und von dem her alle Linien ihre tragende Kraft und zugleich ihren Zusammenhalt haben.

Die Vorstellung vom Bau ist unmerklich hinübergegangen in die andere, bereits durch den Text vielfach hindurchschimmernde Vorstellung vom Leib, dessen Haupt Christus ist und der von diesem Haupt lebt. Von ihm und zu ihm und zugleich aus ihm heraus sind alle Teile, Schichten, Glieder und Organe und Organismen, jede Kirchengemeinde in Stadt und Land in ihren Kreisen, Gruppen und vereinsamten Kirchenfunktionskreisen, der kleine Hauskreis und die weltweite ökumenische Kirchenversammlung, die Menschen in den kirchlichen Verwaltungen genauso wie die Knoten eines Netzwerkes, die Teilnehmer einer Gebetsgemeinschaft und die diakonischen Mitarbeiter in den großen Anstalten oder in kleinen Dienstgruppen, oft in großer Einsamkeit auf ihren Außenstellen.

Die hier waltende Vielfalt darf nur nicht zu einem führen: daß sie sich in den Platz des Schlußsteines hinein entfaltet oder aber ins Fundament verlagert und daß dann an die Stelle des Christusgrundes Paulus tritt oder Apollos oder Martin Luther oder Johann Sebastian Bach oder sonst ein neuzeitlicher Prophet oder eine Eiferergruppe. Daß gesunde und intakte Bezüge zum Haupt-, zum Grund- und Eckstein bestehen, hat im Neuen Testament sein untrügliches Zeichen darin, daß es zu einem Allelon kommt, einem „Untereinander“ und „Wechselseitig“.

Die Instrumente, mit denen man in diesem Organismus – Bau „Kirche“ dient, sind eben keine Qualifikationen, personbezogene Eigenschaften und Fertigkeiten, die man sich durch Lernen erwirbt, sondern es sind Früchte der Gnade Gottes, Charismen, gemeinschaftsbezogene Gnadengaben, die man nur so besitzt, daß man sie einsetzt als Gabe der Beziehung, sie hingibt und anwendet im Dienste der Versöhnung und der Gemeinschaft.

Wo stehen wir an dieser Stelle in unserer Landeskirche? Kaum jemand von uns überschaut im Augenblick die vielen Geleise, auf denen bestimmt auch gefahren wird mit vollen Zügen, mit halbvollen Zügen; aber es können auch leere Züge über Geleise fahren. Deshalb auch jetzt noch einmal die Erinnerung an das von Frau Palt zitierte Bischofswort aus der sächsischen Landeskirche: „Zwei kleine Rat-

schläge, es sind keine weltlichen Tips, es sind Erfahrungen des Glaubens: Wenn wir weiterkommen wollen, müssen wir Stille machen. Und der zweite Ratschlag: Menschen wahrnehmen: Nicht gegeneinander polemisieren, sondern einander wahrnehmen, den anderen in dem wahrnehmen, wozu er sich berufen und gesendet glaubt.

(Der folgende Text wurde aus Zeitgründen nicht vorgetragen.)

Und noch einmal wechselt an dieser Stelle das Bild. Es heißt jetzt von diesem Bau nicht, daß er fertig ist und abgeschlossen. Es heißt: Dieser Bau wächst. Wir sagen zwar auch gelegentlich an einer Baustelle, der Bau wächst. Aber das hier ist doch noch anders gemeint. Jetzt ist das Bild vom organischen Wachstum hinzugekommen. Man kann an die Frucht eines Baumes denken oder gar an das werdende Leben im Leib der Mutter. Da ist das gesamte Gefüge im beginnenden Anfangsstadium schon da. Aber die einzelnen Organe, Bestandteile und Gliedmaßen verändern sich dauernd in ihrem Verhältnis zueinander: Klein und winzig Angelegtes dehnt sich aus und drängt bislang groß Hervortretendes zurück; zuvor kaum wahrgenommene Gebilde werden beherrschend und wollen zur Entfaltung. Vielleicht muß es dieses Bild sein, in dem die einschneidenden Veränderungen im Leben der Kirche zu denken sind – die entscheidenden Umschichtungen.

In der Projektgruppe war gelegentlich und wiederholt auch im Hauptausschuß im Blick auf zu verändernde Strukturen in der Kirche von Amputationen die Rede. Dieses von der Schrift her nahegelegte Bild von einem im Wachstum sich ändernden Organismus bietet zugleich die Gewähr, daß nicht einfach abgeschnitten und damit Leben gestört oder gar zerstört wird, und es läßt doch zu, daß mit grundlegenden Veränderungen zu rechnen ist und also die Blicke dafür zu schärfen sind, wo und wie sie sich abzeichnen.

Wird das gegenwärtige Pfarramt mit zum Teil ganzen Stäben von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern und immer weniger Ehrenamtlichen in der Gemeinde bestehen bleiben dürfen? Drängen nicht geradezu vielfach erprobte und bewährte Formen von evangelischem und missionarischem Gemeindeaufbau unübersehbar in gemeindlichen und bezirklichen Leerlauf? Wird für alle Teile der badischen Landeskirche ein flächendeckendes Parochialsystem bleiben müssen in einer Zeit, in der immer weniger von einer Identität von Bürgergemeinde und Christengemeinde im Sinne eines *corpus christianum* geredet werden kann? Und wird dann ein Geflecht von Gruppen und Zellen, kommunitären Bewegungen in Teams und dynamischen Dienstgruppen mündiger Christen den Wachstumsgesetzen des Reiches Gottes nicht besser gerecht, nachdem es sich bei Kirche nicht um eine weltumspannende Institution handeln darf, sondern um den weltumspannenden Schalom Gottes, der in das Miteinander der Menschen zu tragen und dort zu leben ist?

Aber das kann man nicht machen, das muß sich abzeichnen, dafür müssen sich Formen und Gestalten bilden, die wir zu erspüren, denen wir zum Wachstum und ins Licht zu helfen haben. Falscher Eifer und ungeschichtlicher Aktivismus ist gerade an dieser Stelle falsch am Platz und gerät dann leicht zu dem Krampf einer biblizistischen Kopie urchristlicher Modelle. Vor allem an dieser Stelle bedarf es des freien Spiels der Charismen und nicht der Besserwisseri ungeistlicher Ideologismen.

Im Jahre 1571 wurde die Theologische Fakultät in Heidelberg von reformierten Gemeinden Nordwestdeutschlands um ein hilfreiches Wort gebeten, mit dem man die schwierige Emdener Synode gleichen Jahres eröffnen und vielleicht auch besser bestehen könne. Ein Mitglied der Fakultät schrieb zurück – und mit dem Hinweis auf diese Sätze sei auch auf dieser Synode dankbar erinnert an die vielfältigen Hilfen, die den Gemeinden unseres badischen Raumes von ihrer Theologischen Fakultät jetzt über 600 Jahre hindurch zuteil geworden sind:

„Gott hat“ – so lautet der Anfang des Heidelberger Trostwortes – „seine Gaben den Menschen in der Weise zugeteilt, daß er einzelnen nicht die ganze Fülle, sondern nur ein ganz bestimmtes Maß und einen bestimmten Anteil von diesen Gaben gegeben hat, so daß sie, untereinander zusammengefügt und verbunden, sich gegenseitig bereichern, und daß sie füreinander Werkzeuge und sozusagen Kanäle für seine Güte und für seine Gnade sind, eben durch die brüderliche Vereinigung ihrer Gaben.“

Amen.

Lied 103, 1-2 (Einsammeln der Kollekte)

Lob, Klage und Zuspruch werden in **DANK** und **FÜRBITTE** zusammengefaßt.

- A *Allmächtiger, ewiger Gott, der du in Christus die Welt mit dir selbst versöhnt hast, so daß wir nun Zugang haben zu deinem ewigen Erbarmen, wir sagen dir Dank, daß du uns in deiner Kirche hier auf Erden eine Heimat bereitet hast und uns darin jetzt schon das Bürgerrecht schenkst deines unwandelbaren Reiches mitten im Zerbrechen der irdischen Mächte und Gewalthaber und mitten in allem Wechsel unseres eigenen Lebens.*
- B *Wir sagen dir Dank für die neuschaffende Kraft deines Wortes, für sein Richten, Mahnen, Befehlen, für sein Trösten und Tragen, und für sein Geleit in eine gewisse, wenn auch unbekannt Zukunft.*
- C *Wir danken dir für alle Zeit, in der wir allein oder in Gemeinschaft mit anderen Menschen dich loben über allem, was wir als deine Gemeinde sind und haben; und wir danken dir auch für die Zeit, in der wir, angefochten und verwirrt, unsere Sorgen und Nöte, unsere Verlegenheiten und Ratlosigkeit vor dir ausbreiten dürfen in der festen Gewißheit, daß du uns siehst und hörst.*
- A *Und nun bitten wir dich um die Gegenwart deines Geistes auch für die noch vor uns liegenden Stunden dieses Tages: nachher, wenn wir allein um uns Stille walten lassen, dann bei unseren Gesprächen in den Gruppen, bei den Beratungen in den Ausschüssen und zum Abschluß, wenn wir nach Antworten und Ertrag dieses Tages fragen.*
- B *Wir befehlen dir auch heute an unsere Gemeinden zu Hause und bitten dich für den Lauf deines Wortes von der Versöhnung durch die Welt, für alle seine Diener in den Kirchen, Schulen und Stätten der Diakonie bei uns und weltweit in allen Erdteilen.*
- C *Wir befehlen dir unsere Häuser an, die Städte und Dörfer unseres Landes. Wir bitten dich um das kostbare Kleinod des zeitlichen Friedens, um rechte und mutige Weisheit für alle, die über Güter und Gaben dieser Welt und für andere Menschen verantwortlich sind.*
- B *Gesunde und Kranke, Reiche und Arme, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Behörden und Richter, Übeltäter und Verurteilte, Überarbeitete und Arbeitslose, Fremdlinge und Heimatlose, Christen und Nichtchristen, sie alle befehlen wir deiner allmächtigen Gnade, die allen alles geben kann, dessen sie bedürfen und deiner Geduld, ohne die wir alle verloren wären.*
- C *In allem aber schließe du jetzt uns, die hier zur Landessynode Versammelten, zusammen zu einer guten Gemeinschaft, in der wir bei allen Unterschieden unseres Wesens und unserer Überzeugung das uns allen Gemeinsame immer wieder zu Gesicht bekommen und im Aufblick zu dir miteinander dich bitten: Laß uns dich erkennen in allen Wegen, die du uns nun auch in unserer Landeskirche führen willst. Durch Jesus Christus unseren Herrn. Amen.*

Vater unser

Friedensgruß

SENDUNG und SEGEN

Sendungswort:

- A *Gott spricht: Siehe, ich habe dir geboten, daß du getrost und unverzagt seist.*
- B *Wir können gehen im Frieden des Herrn. Der Herr wird bei uns sein.*
- C *Wir können sprechen im Namen des Herrn. Der Herr wird bei uns sein.*

B *Wir können handeln im Namen des Herrn. Der Herr wird bei uns sein.*

C *Wir können helfen im Namen des Herrn. Der Herr wird bei uns sein.*

A *Ja, wir gehen im Frieden des Herrn.
Gott läßt uns nicht allein.
Ja, wir gehen im Frieden des Herrn.
Gott wird bei uns sein.*

Schlußlied (Zum Zeichen dafür, daß wir durch Christus miteinander verbunden sind, halten wir uns an den Händen.)

1. Komm, Herr, segne uns, daß wir uns nicht trennen, sondern überall uns zu dir bekennen. Nie sind wir allein, stets sind wir die Deinen. Lachen oder Weinen wird gesegnet sein.
2. Keiner kann allein Segen sich bewahren. Weil du reichlich gibst, müssen wir nicht sparen. Segen kann gedeihn, wo wir alles teilen, schlimmen Schaden heilen, lieben und verzeihn.
3. Frieden gabst du schon, Frieden muß noch werden, wie du ihn versprichst uns zum Wohl auf Erden. Hilf, daß wir ihn tun, wo wir ihn erspähen – die mit Tränen säen, werden in ihm ruhn.

Segen

Die anschließende STILLE soll uns helfen, unsere Gedanken zu sammeln und uns aufs Gespräch vorzubereiten. Es ist Ihnen überlassen, wo und wie Sie diese Zeit verbringen (ob im Plenarsaal, in der Kapelle, auf dem Zimmer, unterwegs ...). Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen.

(Unterbrechung der Sitzung für
Tagesordnungspunkte I.4 bis I.6 bis 17.30 Uhr)

I.4 Stille

(10.20 Uhr bis 10.50 Uhr)

I.5 Gruppengespräche

(10.50 Uhr bis 12.30 Uhr)

I.6 Gespräch in den vier ständigen Ausschüssen

(15.30 Uhr bis 17.00 Uhr)

I.1 Begrüßung durch den Präsidenten (Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich habe die Freude, in unserer Mitte Graf **Bodman**, den Vorsitzenden des Diözesanrates, zu begrüßen.

(Beifall)

Er war schon sehr häufig unser Gast. Ich freue mich, daß Sie auch heute trotz des Winterwetters zu uns gekommen sind.

Möchten Sie ein Grußwort sprechen? Es besteht hierzu Gelegenheit. Darf ich Sie bitten, ans Mikrofon zu kommen.

Graf **Bodman**: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Liebe Brüder und Schwestern! Ende dieses Monats wird unser Diözesanrat in Freiburg seine konstituierende Sitzung nach den Wahlen Anfang dieses Jahres haben. Ich werde nicht mehr als Vorsitzender kandidieren, da mich Betrieb und Familie fordern und da auch einem Gremium eine neue Spitze immer wieder guttut. So möchte ich bei dieser Gelegenheit mich sehr herzlich bei Ihnen für die brüderliche Gastfreundschaft bedanken, die ich über Jahre hinweg hier erfahren durfte.

Ich darf Ihnen sagen, daß ich aus einer seit Jahrhunderten ununterbrochen katholischen Familie und aus einer katholischen Landschaft stamme, so daß ich erst in den letzten fünfzehn Jahren evangelischen Brüdern und Schwestern wirklich begegnet bin, hier, in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Gemeinschaften und Kirchen, daß ich nachhaltig beeindruckt worden bin, daß es mir ergangen ist wie Geschwistern, die nach vielen Jahren, in denen sie verschiedene Wege gegangen sind, wieder erfahren haben, was ihnen gemeinsam ist, und die gegenseitig immer wieder aufnehmen, was sie aus der Erfahrung ihrer Zusammengehörigkeit wiedergefunden haben. Dieses Mitein角度gehen ist eine große Bereicherung. Ich wünsche und hoffe, daß es nun bei diesem Nebeneinandergehen nicht bleibt. Es mag manchmal scheinen, daß man in einer gewissen Bequemlichkeit nebeneinander geht, daß man sich voneinander zurückzieht, indem man nur höflich miteinander ist. So wünsche ich, daß uns die Kraft und die Gnade geschenkt wird, mitwirken zu dürfen an einer christlichen Gemeinschaft, wie es einer Familie entspricht, die einen gemeinsamen Vater hat und die sich eins weiß im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank für Ihre herzlichen Worte und guten Wünsche. Sie waren lange unser Wegbegleiter. Wir bedauern, daß Sie in offizieller Form zum letzten Mal bei uns sind. Ich hoffe aber sehr, daß Sie noch einmal zu uns als Gast kommen. Wir haben ja vor drei Wochen in Konstanz eine Begegnung gehabt, bei der gesagt worden ist, daß wir beabsichtigen, auch einmal in den dortigen Bezirk zu kommen. Spätestens dann würden wir uns sehr freuen, Sie in Ihrer Heimat als Gast begrüßen zu dürfen.

Liebe Konsynodale, Sie finden überall Äpfel auf Ihren Tischen. Das ist keine Schenkung oder Stiftung etwa vom Frauenwerk, um Sie zu etwas zu beeinflussen.

(Heiterkeit)

Wir können auch Männerwerk sagen. Das hat Herr Pfarrer Glöckler getan. Er hat diese Äpfel selbst geerntet am Baum neben dem Haus der Kirche und hier selbst verteilt, ein wahrhaft diakonisches Werk von einem Bediensteten des Oberkirchenrates oder, sagen wir, eine diakonische Tat.

(Beifall)

Für mich ist auch ein schönes Äpfelchen abgefallen, hat viel Sonne gespeichert, glänzt wie ein frisch geputzter Dreckeimer, hat einen kleinen Macken. Herr Landesbischof, ich hoffe, daß Sie auch ein schönes Äpfelchen gekriegt haben und nicht einen sauren Apfel, in den Sie beißen müssen, sondern einen süßen Apfel.

(Heiterkeit)

Insgesamt freuen wir uns jedenfalls über diese Tat des Herrn Glöckler. Danke schön, Herr Glöckler.

1.7

Berichterstattung der ständigen Ausschüsse zum Schwerpunktthema

Präsident **Bayer**: In der Mittagspause hat die Vorbereitungsgruppe mit den Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse eine Zusammenfassung der vorausgegangenen Gruppengespräche (TOP I.5) hergestellt. Diese Zusammenfassung war Grundlage für die Gespräche in den ständigen Ausschüssen von 15.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr (TOP I.6). Wir hören nun Berichte über die Gespräche in den Ausschüssen. Die Reihenfolge der Berichterstattung liegt nicht fest. Ich denke, daß Sie sich einig sind, wer als erster Bericht erstatten wird. – Meldungen sehe ich keine. – Dann Herr Hahn als erster Berichtersteller für den **Rechtsausschuß**.

Synodaler **Hahn, Berichtersteller**: Liebe Synodale! Der Rechtsausschuß hat sich in der kurzen Zeit heute nachmittag mit dem vom Initiativausschuß erarbeiteten Papier beschäftigt, und zwar mit Punkt 1 der grundsätzlichen Gedanken, also mit dem Punkt, in dem es um die Rechtsgestalt, um die Strukturen der Kirche geht, die Strukturen, die uns oft fremd sind bis dahin, daß sie für viele von uns ein Grund zum Leiden an der Kirche sind. Wir haben in der kurzen Zeit vier Feststellungen getroffen, die wir als eine Art Zwischenergebnis heute der Synode weitergeben können. Für uns ist die Diskussion sicher nicht abgeschlossen, sondern wird im Laufe der Zeit weitergehen.

Die erste Feststellung: Wir brauchen auch in der Kirche Strukturen, und zwar rechtliche Strukturen, verstanden als eine Form der Arbeitsteilung, damit es bei uns in der Kirche überhaupt zu solchen Begegnungen mit Menschen kommen kann, von denen heute morgen viele gesagt haben, daß das für sie wichtige Begegnungen waren für ihren eigenen Glauben, für ihre eigene Entwicklung; rechtliche Strukturen als Form der Arbeitsteilung, damit überhaupt Menschen da sind, mit denen man solche Begegnungen haben kann, damit Pfarrer, Jugendreferenten usw. ihre Rolle ausfüllen können.

Und wir brauchen solche rechtlichen Strukturen sicher auch zur gerechten Verteilung von Mitteln und Aufgaben in der Kirche. Es wurde uns da ein Zitat von Bischof Jung weitergesagt: „Strukturen vertreten die abwesenden anderen.“

Die zweite vorläufige Feststellung: Wir wollen grundsätzlich an der Rechtsgestalt der Volkskirche festhalten; die wurde bei uns im Rechtsausschuß nicht in Frage gestellt.

Das dritte: Die Frage ist aber, ob unsere Rechtsstrukturen jeweils brauchbar sind, brauchbar für den Dienst der Kirche, für die Verkündigung und auch für den Dienst am Menschen. Da gibt es sicher falsche Entwicklungen, die diesen Dienst behindern können, Entwicklungen, die man mit dem Stichwort „Verrechtlichung“ beschreiben kann, mit einer Ansammlung von Papier, dem Dickerwerden des „Niens“, dem Entstehen von beengenden Hierarchien, falsche Entwicklungen, die aber nicht nur auf den Raum der Kirche beschränkt sind, sondern die wir auch in Wirtschaft und Staat wiederfinden können, wobei manche von uns meinten, daß in der Wirtschaft schneller darauf reagiert werden kann, daß es da auch öfter Reformen gibt; eine falsche Entwicklung, die aber nicht nur in den Strukturen liegt, sondern wohl auch im Bewußtsein, das sich geändert hat, dem Bewußtsein, das sich bei uns etwa ausdrückt in dem „Rechtswege-Staat“, daß wir recht behalten wollen, unser Recht durchsetzen wollen bis in die höchste Instanz und deshalb solche Strukturen auch immer mehr belasten.

Wir haben vom Rechtsausschuß ein paar Vorsätze gefaßt, dagegen zu wirken, indem wir uns einmal vornehmen, stärker bei der Entwicklung neuer Rechtsstrukturen auf die Dezentralisierung zu achten, daß wir Kompetenzen langfristig wieder mehr nach unten in die Gemeinden verlegen wollen, also mehr dorthin, wo Entscheidungen getroffen werden müssen, aber auch die Verantwortung für diese Entscheidungen dann nach unten verlegen bzw. dorthin, wo sie getroffen werden sollen. Das setzt allerdings auch voraus, daß dort, wo die Arbeit getan wird, auch die Bereitschaft besteht, die Verantwortung zu übernehmen. Es wurde bei uns berichtet, daß eben sehr oft aus Gemeinden und Werken beim Oberkirchenrat oder Diakonischen Werk angerufen wird: Was soll man denn hier tun, wie ist diese oder jene Vorschrift zu verstehen?, und daß dann eben wieder als feedback eine neue Verwaltungsvorschrift oder eine neue Auslegungsregel erlassen wird, die dann den Spielraum für die unteren Entscheidungsträger weiter einengt. Die Bereitschaft, weniger von oben zu ordnen, muß auch begleitet werden von der Bereitschaft, mehr Verantwortung unten zu übernehmen.

Wir wollen uns bei Gesetzeseingaben oder Vorschlägen für neue Gesetze weiter fragen, ob die auch wirklich nötig sind, ob eine neue Verordnung nötig ist, eine neue Änderungsverordnung, eine neue Verordnung zur Änderung der Änderungsverordnung, und ob manche dieser Eingaben nicht auch ersetzt werden können durch schlichte Vereinbarungen zwischen den Personen, ob man aus Einzelfällen nicht oftmals ein Gesetz oder eine Verordnung macht, auf die man verzichten könnte.

(Vereinzelt Beifall)

Die vierte Feststellung: Frage ist für uns auch, ob unsere Strukturen immer glaubwürdig sind, also nicht nur, ob sie brauchbar sind. Wir haben zwar in der kurzen Beratung gehört, daß auch im Neuen Testament hier kein klares Bild von Kirche und kirchlichen Strukturen gegeben wird, daß die Bilder, die wir aus dem Neuen Testament kennen, oft auch nur Visionen sind, keine Beschreibung des Istzustandes dieser Gemeinden, sondern auch nur Hoffnungen. Wir glauben aber, daß es trotzdem nötig ist, daß Kirche Modell ist, auch Modell in ihrer Rechtsgestalt, vielleicht schon deshalb, weil unsere Mittel zur Arbeit begrenzt sein werden und wir uns auf Aufgaben konzentrieren müssen, die wir modellartig wahrnehmen können. Wir hoffen, daß wir durch ein solches Modellsein von Kirche vielleicht auch ein Stück Mission leisten können, eine Mission oder ein Stück Verkündigung dadurch, daß wir etwas vorleben. – Danke.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Hahn.

Der nächste Bericht kommt von Herrn Schmoll für den **Hauptausschuß**. Bitte sehr.

Synodaler **Schmoll, Berichtersteller**: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Nach dem zweiten Beitrag waren wir beim Thema, das uns dann die ganze Zeit beschäftigte. Es lautet: Volkskirche als verfaßte Kirche mit ihren festen Strukturen, ihrer großen Zahl von Gliedern, ihren unscharfen Rändern im Verhältnis zur Vision von der verbindlichen Gemeinschaft der Christen, dynamisch, missionarisch.

Es wurde in einer Eingangsbemerkung deutlich gemacht, daß nach zwei Jahrtausenden ein Umbruch der kirchlichen Situation unübersehbar ist, ein Umbruch, auf den sich die Glieder unserer Kirche aber nur zögernd oder noch gar nicht eingestellt haben.

Es ist zwar richtig, wurde gesagt, daß die Volkskirche noch den Raum bildet, in dem Kirche existiert; aber es ist nur ein kleiner Kern, eine kleine Gruppe von Menschen, der dort Kirche im Sinne des Dritten Artikels ist.

Spätestens hier war dann die Stelle, an der gefragt wurde: Von welcher Kirche reden wir eigentlich, wenn wir die Frage stellen: „Quo vadis, ecclesia“? Ist es die Kirche des Dritten Artikels, oder ist es unsere badische Landeskirche? Von der können wir doch nur reden! Wobei dann freilich sehr schnell in den Blick kam, daß dieses Entweder-Oder so wahrscheinlich gar nicht richtig ist, daß wir nach unserer Grundordnung jedenfalls auch von der badischen Landeskirche als von einer Kirche Jesu Christi reden müssen, daß wir das Vertrauen haben sollen, daß in ihr Kirche im Sinne des Dritten Artikels geschieht.

Und nun wurden Liebeserklärungen an die Volkskirche abgegeben. Es wurde – im Gegensatz zur Freikirche – etwa von der Weite der Volkskirche gesprochen. Es wurde davon geredet, daß eine Volkskirche wie die der Waldenser gleichzeitig als Volkskirche missionarisch und dynamisch sein kann. Es wurde darauf hingewiesen, daß auch in der DDR mindestens so etwas wie ein Rest von Volkskirche bestehe und daß die Kirche in der DDR etwa in ihrer Liturgie und in vielen kirchlichen Vollzügen von der volkskirchlichen Tradition nach wie vor lebt. Es wurde gesagt, wir sollten endlich einmal die Dankbarkeit für die Möglichkeiten der Volkskirche aussprechen und ihre Chancen nutzen. Pluralismus ist möglich, und zwar in einem positiven Sinne. Sie steht wohl stärker als Freikirchen in einem Strom der Geschichte und Traditionen. Grenzsteine müssen freilich gesetzt werden, die etwa markiert sind in dem Ordinationsgelübde und im Ältestengelübde, in dem, was dort zum Ausdruck gebracht wird.

Die Gegenbewegung ließ nach diesen Liebeserklärungen nicht auf sich warten. Es brach noch einmal die ganze Kritik und das Leiden an dieser Kirche hervor. Der Vergleich zwischen Freikirche und Landeskirche wurde aufgegriffen und gesagt, mit der Weite sei es vielleicht doch nicht so weit her; vielleicht ist nur der Radius, mit dem wir uns um uns selber drehen, ein klein bißchen größer.

„Da er aber das Volk sah, jammerte ihn seiner.“ Ist diese Leidenschaft für das Volk in unserer Volkskirche wirklich vorhanden? Ist – überspitzt formuliert – der Kraichgau noch die Regel? Ist – jetzt umgesetzt – die distanzierte Kirchlichkeit in unseren Großstädten – aber nicht nur dort – nicht längst so im Vormarsch, die Zahl der Austrittswilligen wachsend, daß wir von einer Krise unserer Kirche einfach sprechen müssen und von dieser Not nicht absehen dürfen? Erfahrungen aus Visitationsberichten wurden in diesem Zusammenhang geäußert. Es wird über Gemeindeaufbau berichtet, aber ein eminenter Mangel an Zielen geht aus diesen Berichten hervor.

Nach dieser kritischen Reaktion, die all das, was positiv über die Volkskirche gesagt wurde, nicht aufheben wollte, war dann ein konstruktives Gespräch möglich, in dem gleichsam Wegweiser für Schritte nach vorn in die Zukunft der Kirche markiert werden können. Punkte wurden sichtbar, in denen Kirche Jesu Christi in unserer Volkskirche geschieht, auf die wir achten sollten.

Erster Punkt: Gottesdienst. Der Synodalgottesdienst heute morgen wurde genannt. Ich darf es in der anschaulichen Sprache sagen, in der es geäußert worden ist: Da sitzt man mitten im Geschäft einer Synode im Plenarsaal zusammen in einem Gottesdienst, und da „klickt“ es plötz-

lich, man fühlt sich betroffen und angesprochen und weiß, ich darf dazugehören, es geschieht Kirche. Solange Christus – so wurde gesagt – „durchkommt“, können wir hoffen.

Freilich wurde in diesem Zusammenhang auch kritisch zum Gottesdienstbereich angemerkt: Er ist noch zu oft Einmann-Geschehen. Die Gemeinde müßte verantwortlicher, stärker beteiligt werden. Der Gottesdienst müßte mehr ermutigen. Wenn auch im Gottesdienst nur dauernd unsere Wunden gelect werden, wo bleibt dann da die Ermutigung? Ist das nicht eher abstoßend? Er müßte mehr Hoffnung machen.

Zweitens. Im Blick auf die missionarische Dynamik, deren Fehlen beklagt worden ist, wurde gesagt: Vor allen Dingen die Hauptamtlichen in der Kirche würden die Chancen der Mission – auch die wahrgenommenen – viel zuwenig sehen, die Chancen, die etwa im Gespräch mit den Menschen liegen, die doch voller Fragen sind, die Probleme haben und auch Fragen stellen.

Diese Gespräche, diese Begegnungen – auch an den Rändern der Kirche – finden statt. Vielleicht sollten wir offener sein für das – dieses Motiv kehrte ständig wieder – Wahrnehmen von Menschen mit ihren Sinnfragen, mit ihren Problemen, mit ihrem Gefühl für ihre Lebenskrise, die offen sind für das, was wir vom Evangelium her zu sagen haben.

Das Dritte. Ein ganz entscheidender Punkt war als Markierungspunkt dort, wo Kirche dann erlebbar wird: im Umgang der Menschen in der Kirche miteinander. Kritisch wurde vermerkt, daß es oft gerade die anderen, die am Rande sind, die einem menschlicher begegnen als die drinnen. Es wurde gesagt, daß ein wesentliches Merkmal einer künftigen Kirche der Umgang der Hauptamtlichen mit den Ehrenamtlichen sein muß, daß wir lernen müssen, nicht nur zu delegieren in einem formalen Sinn, sondern einander auch in der Delegation etwas zuzutrauen und im Vertrauen miteinander zu gehen. Dann sind Aufbrüche möglich, dann können Menschen für den Dienst in der Kirche gewonnen werden.

Zum Schluß. Einige der möglichen Aufbrüche wurden stichwortartig genannt. Es wurde von Negativerfahrungen ausgehend, etwa von der Sitzungsfrustration in der Kirche gesprochen, die überwunden werden muß. Es wurde zum Beispiel vorgeschlagen, daß ein Ältestenkreis, der sich um sich selber dreht, einmal eine Sitzung ausfallen läßt und einen Straßenzug miteinander besucht. Vermutlich würde dann die nächste Sitzung ganz anders ausfallen. Es wurde von der Schreibtischfrustration der Pfarrer gesprochen und von einem katholischen Amtsbruder, der, wenn er gar nicht weiterkommt, dann die Schwerkranken im Krankenhaus seines Gemeindebezirks besucht und dann wieder atmen kann; Aufbrüche, kleine, die uns aber Mut machen, darauf zu vertrauen, daß in unserer Kirche Kirche geschieht und daß wir Hoffnung haben können.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr, Herr Schmolz.

Herr Dr. Dreisbach berichtet für den **Bildungsausschuß**.

Synodaler **Dr. Dreisbach, Berichterstatter**: Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Eine Vorbemerkung: Ich werde den Gang des Gespräches vortragen mit seinen Brüchen, vielleicht auch mit seinen Widersprüchen, doch in der Hoffnung, den Gang der Argu-

mentation deutlich zu machen. Die Schwierigkeit wird darin liegen, die Gefahr zu hoher Abstraktion einerseits und zu plumpem Pragmatismus andererseits zu vermeiden. Ich hoffe, wir haben den mittleren Weg gewählt, eine Ebene mittlerer Konkretion. Sozialwissenschaftlich würde man sagen: eine Theorie mittlerer Reichweite.

Diskutiert haben wir von dem Positionspapier auf der Seite 2 den Abschnitt 2: Das Spannungsverhältnis zwischen Kirche als der Gemeinschaft der Heiligen und der verfaßten Kirche mit realen Menschen und ihren Bedürfnissen. Müßte sich die Kirche nicht mehr um ihren religiösen Grund bemühen, gerade auch als Volkskirche? Machen wir nicht zu sehr Kirche? Sollten wir nicht zuerst wieder passive, wartende, hörende Kirche werden?

Der mittlere Satz war nicht so sehr Gegenstand des Gesprächs, sondern der erste und der letzte, und der letzte wurde gleich ergänzt durch die Eigenschaften „bezeugend“ und „leidend“.

Die Ausgangslage: Bei der Frage nach dem Spannungsverhältnis gibt es zwei Blickrichtungen: nach oben zu unserem Herrn und zur Seite zu den Menschen.

Das Gespräch: Die Ordnungen der Kirche sind als Ausdruck eines Rechtsgefüges zu verstehen. Dazu kommt die Aufgabe, immer aber auch hörende Kirche zu bleiben.

Welche Auswirkungen hat nun das Hören auf diese Rechtsformen? Das Leben unter dem Wort wird halt oft durch diese Rechtsformen gebremst. Die Formen können also das kirchliche Leben beeinträchtigen.

Wir diskutierten dann das Problem, das gestern aufkam in der Verwendung oder Nichtverwendung der Agende. Agende ist eben nicht Dogma, aber ist ein Rahmen, in dem untereinander abgesprochene Regelungen gebündelt sind. Sie ist als Hilfe zu verstehen. Die Freiheit in der Kirche hängt davon ab, auf welchem Niveau nun diese sich daraus ergebenden Konflikte diskutiert und auf welchem Niveau die Experimente gemacht werden. Das heißt, es gehört auch ein Sachverstand dazu, wenn man experimentiert, ein Sachverstand, der die Willkürlichkeit bändigt, den beklagten Wildwuchs in Formen überführt. Die Kirche der Heiligen oder die Gemeinschaft der Heiligen ist nicht ohne Rechtsform möglich. Das lehrt uns schon die Bibel. Aber die Gemeinschaftsschwäche kann durch rechtliche Regelungen nicht ausgeglichen werden. Kirche ist in aller Schwachheit Gemeinschaft der Heiligen. Es besteht die Gefahr, daß nur die Rechtsgestalt den Glauben und das Leben der Kirche bestimmt. Das wurde deutlich gemacht am Beispiel der Bekennenden Kirche, wo sich die Kirche das Recht nahm, die Rechtsgestalt zu bestimmen, und wo das Bekennende auszog.

Doch die Stimme des Evangeliums durchbricht hier und ordnet neu. Die Glaubensform tritt uns in einer Verwaltungsform entgegen, und es kommt darauf an, wie diese Form gesteuert werden kann.

Die Gemeinschaft der Heiligen ist nur für reale Menschen möglich, doch es tritt eine Vision hinzu. Man muß sich auch passiv – das wurde deutlich unterstrichen – ergreifen lassen. Damit sind wir Empfangende, und von daher werden wir aber auch Drängende und Bezeugende.

Die Ordnungen unserer Kirche sind nicht direkt ableitbar etwa aus der Formulierung: Wer der Geringste ist, der ist der Größte. Unsere Muster für Ordnungen nehmen wir aus dem praktischen Leben. Von daher ist der Umgang unter-

einander das Entscheidende. Die Regelungen müssen diesen Umgang strukturieren und das Menschliche darin erhalten. Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern ein Gott des Friedens. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Spruch eben nicht endet: er ist ein Gott der Ordnung. Weil das so ist, ist hier eine gestaltende Aufgabe angesprochen. Wir müssen zu neuen Dingen kommen, es muß etwas aufgegriffen werden, es muß etwas aufgehoben werden in der schönen dialektischen Mehrdeutigkeit, es muß aufgehoben und aufgeriffen werden, was alltäglich geworden ist. Es muß etwas bewegt werden.

Durch das Wort Spannungsverhältnis kann sich auch der Blick trüben. Es wurde gefragt, ob dieser Begriff wirklich ein geeigneter Begriff ist, Klarheit und Erkenntnis zu bringen. Denn Kirche ist eben nicht nur erfahrbar in dieser Spannung, sie ist auch Glaubensartikel, und die Gefahr besteht, daß wir etwas machen wollen, damit wir nicht so viel machen wollen. Das heißt, der Blick ist zu sehr auf uns selbst gerichtet, und es wird vergessen, daß etwas geschieht.

Es wurden zwei theologische Begriffe eingeführt: Kirche ist Institution einerseits, aber Kirche ist auch Ereignis, sie ist Kontinuität und Dauer, und sie wird aufgebrochen von besonderen Ereignissen, und von daher wird es wichtig, daß wir Raum geben für diese Aufbrüche, Aufbrüche, die ja auch in diesem Diskussionspapier genannt werden. Von daher bestimmt sich auch die Frage nach der Prioritätensetzung. In ihnen müssen auch Ideen, Ideale, Visionen eingehen und nicht nur die Vorgaben der Struktur.

Folgerungen: Es gibt Geschehen in der Kirche, das wir nicht machen können, und doch müssen wir etwas tun. Aber wir müssen uns darüber verständigen, was wir machen müssen und was wir uns nicht unterfangen sollen, machen zu wollen.

Für eine konkrete Prioritätenliste – also Stellen streichen hier, ausbauen dort – scheint es noch zu früh zu sein. Doch wir sollten überlegen, was auf Zukunft hin bearbeitet werden muß, zum Beispiel, wie die Rechtsordnung unserer Kirche Leben eröffnet, der Gemeinschaft dient oder diese Gemeinschaft verhindert, was missionarische und einladende Kirche meint und wie das geschieht, wie die Form künftiger Finanzierungssysteme sein kann usw. Das heißt, erst in der Bearbeitung dieser Fragen ergibt sich die Rangfolge. Sonst wird die Rangfolge interessengebundene Willkürlichkeit und widerspiegelt mehr den Augenblick als die Wichtigkeit der Aufgaben. Also ist das Nachdenken über den Weg unserer Kirche auch gekennzeichnet durch dieses Element Dauer und Kontinuität, von dem wir hoffen, daß in diese Dauer und Kontinuität die Ereignisse hereinbrechen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr, Herr Dr. Dreisbach.

Für den Finanzausschuß berichtet Herr Gustrau. – Er ist aber nicht zu sehen.

(Zuruf: Ich schaue mal nach ihm! –

Zuruf: Singen wir doch inzwischen ein Lied!)

– Ja, das machen wir. Herr Bechtel, können Sie uns ein Lied vorschlagen? – Gut, Lied 288.

(Lied 288 wird gesungen)

Ich rufe den Bericht des **Finanzausschusses** auf, Berichterstatter Synodaler Gustrau. Herr Gustrau, bitte.

Synodaler **Gustrau, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Landesbischof! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Entschuldigen Sie erst einmal, daß ich Sie hier habe warten lassen; aber ich bin nicht so ein ganz geübter Berichteschreiber oder noch nicht so drin im Geschäft. Ich glaube aber, Gott mit einem Lied zu loben, ist sicherlich nicht das schlechteste.

Ich habe eine Zusammenfassung des Gesprächs des Finanzausschusses von heute nachmittag zu geben. Ich versuche, Ihnen dabei einige meiner Haupteindrücke wiederzugeben.

Der Finanzausschuß, obwohl ein Ausschuß der Finanzen und des Geldes, hat fast oder gar nicht über Geld geredet. Damit ist gleichzeitig die Zielrichtung des Gesprächs angegeben, daß Geld und die Finanzen „Lebensmittel“ zur Mitte des Lebens hin sind. Wir sind Kirche Jesu Christi, und dabei brauchen wir selbstverständlich das „Lebensmittel“ Geld, das uns eben zum großen Teil in Form von Kirchensteuern zur Verfügung gestellt wird. Wenn wir glauben, daß Gott der Herr der Geschichte ist und daß kein Haar von unserem Haupte ohne seinen Willen fällt, ist es dann eigentlich so schwierig zu glauben, daß ohne seinen Willen keine Mark aus unserem Haushalt purzelt? – Könnten nicht Mindereinnahmen die heilsame Zuchtrute und auch Anfrage Gottes an uns sein: Seid Ihr bereit, heute und in Zukunft Weichen zu stellen?

Kirche und jeder einzelne Christ lebt immer in dieser Spannung, auf dem Wege zu sein zur Ewigkeit hin und gleichzeitig hier in dieser Welt zu leben. Diese Spannung manifestiert sich auch selbstverständlich im Haushaltsplan, der natürlich zunächst einmal ein höchst weltlich Ding ist. Aber gleichzeitig muß wohl auch die Aussage gewagt werden: Ein Haushaltsplan, der unter Wort und Gebet verabschiedet wurde, ist mehr als ein Werk des Referats 7 und vielleicht noch des Finanzausschusses. Aber ein Finanzausschuß kann auch nur dann in aller ihm gebotenen Nüchternheit über eine Verteilung und Umschichtung des der Kirche anvertrauten Geldes nachdenken, wenn er und wenn wir einen Blick von der Gestalt der Kirche haben. Dabei wird immer wieder ein wenig gegeneinander ausgespielt, und zwar das Bild der Volkskirche und das Bild einer Basisgemeinde. Frage an uns: Freuen wir uns eigentlich noch an unserer Volkskirche mit ihrer Verpflichtung zu einer öffentlichen Verkündigung und daß jeder darauf einen rechtlich einklagbaren Anspruch hat? Freuen wir uns eigentlich noch über ihre Weite und über das große Maß an Arbeitsmöglichkeiten, das wir in dieser Kirche haben? Kann eine Basisgemeinde hier eigentlich das Spannungsfeld abdecken, und würde hier nicht eine wesentliche Verkürzung des Auftrags liegen? Gleichzeitig gilt sicher auch folgender Satz: Je breiter eine Kirche angelegt ist, desto weniger erkennbar ist ihre Mitte. Wollen wir nicht zu einer Sekte werden, müssen wir diese Spannung aushalten, und diese Spannung muß von jedem von uns ausgehalten werden. Diese Spannung muß in einem brüderlichen Streitgespräch immer wieder neu bedacht werden.

Wo liegen unsere Prioritäten, und wo müssen wir eindeutiger sein? Und vergessen wir dabei auch nicht einen Satz, der uns in der Morgenandacht zugerufen wurde: „Ihr aber seid ...“? Ich glaube, das sollte uns Mut geben, auch neue Schritte zu wagen und zu bedenken. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Gustrau.

Es besteht jetzt die Gelegenheit zu einer **Aussprache**. Das Schlußwort erhält dann nach der kurzen Aussprache Herr Dr. Gießler.

Synodaler **Steyer**: Darf ich noch ein paar Fragen anhängen an das, was schon ausgeführt worden ist. Ich stimme meinem Vorredner Gustrau zu. Auch ich war sehr davon angetan, daß wir im Finanzausschuß, wie das öfter geschieht, nicht nur über Geld geredet haben, sondern daß eben das Zentrum in den Blick kam und immer wieder da war. Aber genau dann bleibt mir zu fragen: Wohin müßte zum Beispiel Kirche gehen, damit in Verkündigung und Gebet zum Ausdruck kommt: Wir haben zur Kenntnis genommen, daß ein Großteil der Twens in eheähnlichen Verbindungen lebt, es aber trotz erheblicher gesellschaftlicher Drücke, etwa von den Steuergesetzen her, ablehnt, Familienstambücher bzw. den kirchlichen Segen in Empfang zu nehmen?

Oder wohin müßte die Kirche gehen, damit in Verkündigung und Gebet zum Ausdruck kommt: Kinder zu haben ist auch heute ein Geschenk, mit dem Gott sein Schöpfungswerk fortsetzt?

Oder wohin müßte Kirche gehen, damit in Verkündigung und Gebet zum Ausdruck kommt: So wichtig Kleinstrukturen für Gemeinschaftserlebnisse sind, so nötig ist, daß das große Ganze – also der Kirchenbezirk, aber auch die Prälaten oder die Landeskirche oder die EKD oder die Ökumene – nicht nur im Bewußtsein bleibt, sondern vielleicht in anderen Formen als bisher als notwendig erkannt wird, da Jesu Kirche eben nicht im eigenen Hauskreis oder in der eigenen Pfarrei aufgeht?

Was müßte zum Beispiel geschehen, daß sich die Erzählung von biblischen Geschichten schon für Kinder abhebt von Märchen, von Comics, von Krimis? Dabei scheint mir das Hauptproblem zu sein, daß sowohl die sogenannte Literatur als auch das Fernsehen uns jeden Tag Unwirklichkeit ins Haus liefert, was infolgedessen die Frage aufwirft: Was haben biblische Geschichten mit der rauen Wirklichkeit zu tun?

Und schließlich: Wohin müßte Kirche gehen, damit in Verkündigung und Gebet, aber auch in Leben, Wort und Tat, herauskommt: Wir dürfen nicht aufhören, Gottes Vergebung und Segen weiterzusagen bis in die feinsten Verästelungen unseres Lebens? Was müßte zum Beispiel geschehen, daß die Utopie, das ganze Leben mit dem Reiche Gottes zu konfrontieren, es also mit der biblischen Botschaft zu durchdringen, eine Realität werden kann? Kann es sein, daß es gerade deshalb weiße Flecken hauptamtlicher bezahlter kirchlicher Aktivität geben müßte? Wie können praktizierende Christen eingeübt werden, daß sie sozusagen in Wort und Wandel den Weg weisen, der zum Leben führt? Ich denke, das gelte dann eben nicht nur Eltern und Paten.

Ich sehe also in der ganzen Fragestellung, die diese Tagung angeregt und jetzt auch zur Durchführung gebracht hat, folgendes Fazit: Der bundesrepublikanische Leib Christi bekommt von Staats wegen eine Abmagerungskur verordnet, deren Chance wir als Landeskirche positiv aufgreifen können. Üblicherweise wüßte der Körper selbst, welche Pölsterchen er angesetzt hat, so daß die Utopie durchaus realistische Züge anzunehmen imstande wäre: der Körper hilft sich selbst. Doch manchmal reichen auch sonst die Selbstheilungs- oder Selbstreinigungskräfte – zum Beispiel Schuppung der Haut – nicht aus, und es werden andere Dinge nötig, um die Lebensfähigkeit

zu erhalten, Amputation zum Beispiel mit der Folge, daß die Klavierliteratur, die ein Einarmiger noch spielen kann, vielleicht auf einige wenige Werke zusammenschumpft, während er nach wie vor in großem Stil denkerisch tätig bleiben kann, Ernstzunehmendes komponiert und immer noch mit einer Hand streicheln kann.

Präsident **Bayer**: Danke sehr.

Herr Renner.

Synodaler **Renner**: Es ist sicher der Entwurf von Kirche fast allen bekannt, den Dietrich Bonhoeffer in seinen Briefen aus der Haft schreibt. Ich kann es nicht ganz genau wörtlich zitieren: Kirche ist nur dann Kirche, wenn sie für andere da ist. Ich muß jetzt nach diesem Tag mit einem Schuldgefühl sagen, diesen Aspekt einzubringen habe ich selbst vergessen. Es hat mir, als jetzt durch die Berichte eine Gesamtschau möglich war, dieser Gedanke gefehlt, wenn auch mehrmals gesagt wurde: Vorsicht, Kirche dreht sich hier um sich selbst. Ich kann zu diesem Zeitpunkt Konkretes nicht ausführen, aber dieses Stichwort erscheint mir doch so nötig, daß es nicht fehlen dürfte.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann bitte ich Herrn Dr. Gießler zu seinem Schlußwort.

Synodaler **Dr. Gießler**: Ich frage, was hat die Tagung, was hat der Tag gebracht? – Zunächst eine persönliche Erfahrung: die gute Zusammenarbeit in unserer Vorbereitungsgruppe. Höhepunkt war das Gespräch mit Professor Hertzsch. Oder ein anderer Schwerpunkt: Die Vorbereitung des Gottesdienstes. Das war einfach eine gute Sache.

Nun ist es sehr schwierig, solche Erfahrung, die eine Gruppe gemacht hat, an eine so große Gruppe weiterzuvermitteln. Welche Erfahrung habe ich da gemacht? Zunächst einmal, wir hatten uns gedacht, wir wollen die armen Mitsynodalen mit möglichst wenig Papier belasten und hoffen dann, daß das auch gelesen wird.

(Vereinzelt Beifall)

Aber ich hatte heute mehrmals den Eindruck, daß die Information teilweise doch nicht so ganz angekommen ist.

Was aber nun viel mehr zählt, ist die Tatsache, daß Sie sich auf diese Methode eingelassen haben, die wir so bisher bei Schwerpunkttagungen noch nicht praktiziert haben, und vor allem, wie Sie sich auf das Thema eingelassen haben. Das hat mich sehr ermutigt.

Ich glaube, man könnte jetzt ein paar Dinge nennen, die feststehen. Für mich persönlich sehr wichtig geworden ist: wir dürfen loben. Ich glaube, wir haben noch gar nicht so richtig begriffen, was das bedeutet, daß wir unser Herz ausschütten dürfen vor Gott. Wir dürfen auch klagen, wir haben die Freiheit zu klagen. Ich würde mir wünschen, daß wir hier von der Weite biblischen Betens sehr viel mehr lernen. Vielleicht kann das heute ein Anstoß dazu gewesen sein.

Weiter steht für mich fest: Zugesprochene Identität. Wir brauchen unsere Identität nicht selber zu machen, wir brauchen sie uns auch nicht selbst zuzusprechen, sie wird uns zugesprochen „Ihr aber seid“ und von da her – das habe ich für mich persönlich sehr entkrampfend empfunden – dieses Ja zu unserer Volkskirche mit all ihren Problemen und Schwierigkeiten.

Nun ist sehr viel offengeblieben. Herr Renner hat gerade auf ein sehr wichtiges Defizit hingewiesen, diese Frage

etwa: Kirche für andere. Oder dann die ganzen Fragen, die jetzt genannt wurden: Volkskirche, ihre Strukturen, die Polarisationen usw. Das ist alles offengeblieben.

Mir scheint, da ist es nun sehr wichtig, daß wir heute nicht Schluß machen mit diesem Schwerpunktthema, sondern daß uns das begleitet. Die Frage muß weiter gestellt werden. Es muß weiter nach Antworten gesucht werden. Sei es auch nur so, daß in einer Diskussion jemand von uns sagt: Halt einmal, wir müssen hier erst einmal, wenn wir über irgendein Gesetz oder einen Haushaltsplan sprechen, diese Rückfrage stellen: Wohin geht es eigentlich? Ganz konkret wünschte ich mir das für die nächste Schwerpunkttagung, die ja ansteht. Bedenken Sie das doch bitte auch für den Haushaltsplan 1988/89. Damit müssen wir jetzt anfangen, nicht erst 1988.

(Beifall)

Ein hilfreiches Modell kann uns vielleicht sein dieser Weg zwischen den beiden Polen Jesus und unseren Problemen; wir sind nicht an unsere Probleme verhaftet, aber sie sind da, wir dürfen uns von ihnen lösen, wir dürfen zum Gottesdienst gehen, wir dürfen Gottes Wort hören, und dann gehen wir zurück. Die Probleme sind dann dieselben, aber sie stehen in einer anderen Relation, und wir sind vielleicht auch anders geworden, so wie wir das heute versucht haben. Deshalb die herzliche Bitte, daß wir an dieser Frage dranbleiben.

Zum Schluß möchte ich noch allen sehr herzlich danken, die mitgeholfen haben, allen, und Ihnen allen, die Sie mitgemacht haben und hoffentlich weiter mitmachen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr, Herr Dr. Gießler.

1.8

Abschluß der Schwerpunkttagung durch den Präsidenten

Präsident **Bayer**: Liebe Konsynodale, wir sind am Ende der Schwerpunkttagung **Quo vadis, ecclesia? – Unde venis, ecclesia?**

Was hat diese Tagung gebracht? Einige Konsynodale haben bereits ein Fazit zu ziehen versucht. Jetzt, unmittelbar nach Beendigung dieser Tagung, zu resümieren, ist für mich schwierig, fast unmöglich. Niemand hat hier erwartet, daß wir kurzfristig Lösungen finden. Es ist natürlich vieles offengeblieben. Es war auch nicht die Meinung der Vorbereitungsgruppe, hier jetzt alles lösen zu können. Herr Dr. Gießler hat schon früher ausgeführt, es gehe hier um Veränderungen, die unter Umständen erst in Jahren wirksam werden. Er hat wörtlich ausgeführt: Wir brauchen Geduld, wir müssen die Probleme allerdings jetzt schon angehen, um gegebenenfalls Veränderungen in die Wege zu leiten. Und er hat eben gesagt, wir müssen die Weichen für den übernächsten Haushalt bereits jetzt stellen. Das Anliegen der Schwerpunkttagung war, uns allen klarzumachen, daß wir zwischen zwei Polen stehen, nämlich unseren eigenen Problemen und Jesus Christus. Unsere eigenen Probleme haben eine solche Sogwirkung, daß der Bezug zum anderen Pol schwach werden oder gar abreißen kann, obwohl er der übergeordnete Pol ist.

Der großartige Gottesdienst am heutigen Schwerpunkttag hat uns eine Hilfe gegeben, daß wir der Sogwirkung unserer Probleme widerstehen und zuerst den Weg zu Jesus gehen.

Herr Prälat Bechtel hat als Prediger ausgeführt, das Veröhnungsgeschehen soll uns bestimmen. Die Kirche ist ein vielschichtiges Gebilde. Der Bau Kirche lebt von seinen Originalen. Jesus Christus ist der Eckstein, der diesem Bau Halt gibt und zugleich der zusammenhaltende Schlußstein.

Wir sind zwar am Ende der Tagung. Die Beschäftigung mit dem Tagungsthema aber bleibt, sie wird weitergehen. Hier sind wir weiter unterwegs.

Mir bleibt zum Schluß der Schwerpunkttagung, der Vorbereitungsgruppe von ganzem Herzen Dank zu sagen. Unter der Leitung von Herrn Dr. Gießler gab es eine Projektgruppe mit folgenden Mitgliedern: den Synodalen Dargatz, Dittes, Hahn, Prof. Dr. Rau, Frau Schnürer, Dr. Schäfer, Steyer, Wettach und dem Prälaten Bechtel. Diese Arbeitsgruppe war monatelang mit der Vorbereitung beschäftigt. Das erste Vorbereitungsgespräch war bereits im März 1985. Danach fanden Sitzungen am 16. April, 14. Juni, 24. Juni, 15. Juli, 9. September und 14. Oktober statt. Zeitweise waren auch Gäste der Vorbereitungsgruppe Kirchenrat Dr. Epting und Prof. Hertzsch. Am 4. Oktober haben wir die beachtlichen Referate von Oberkonsistorialrätin Palt und Herrn Dr. Diefenbacher gehört. Hiervon gingen Impulse aus, die weiter wirken. Herr Dr. Diefenbacher weilt noch unter uns. Er hat übrigens auch unseren Haushalt nicht belastet, kein Honorar gefordert und auch keines erhalten.

(Beifall)

Als kleines Dankeschön darf ich Herrn Dr. Diefenbacher ein Fachbuch in englischer Sprache überreichen. Ich hoffe, daß Sie daran Freude haben.

(Präsident Bayer überreicht das Geschenk)

Vielen Dank Herr Dr. Diefenbacher.

(Beifall)

Ihnen allen, die ich genannt habe, und insgesamt allen, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Schwerpunkttagung geholfen haben, sage ich hiermit herzlichen Dank.

(Beifall)

Hiermit schließe ich die Schwerpunkttagung und diesen Tagungsordnungspunkt.

// Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Zu diesem Tagesordnungspunkt gebe ich Ihnen bekannt, daß die Kollekte heute 1.095 DM erbracht hat für die Aktion „Starthilfe für Arbeitslose“. Ihnen hierfür vielen Dank.

Gibt es Wortmeldungen zu diesem Punkt Verschiedenes?
– Keine Wortmeldungen.

Ich bitte Herrn Dittes um das Schlußgebet.

(Synodaler Dittes spricht das Schlußgebet)

Präsident **Bayer**: Damit schließe ich die zweite öffentliche Sitzung.

(Ende der Sitzung 18.35 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Mittwoch, den 13. November 1985, vormittags 8.50 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung. Das Eingangsgebet spricht Frau Mielitz.

(Synodale Mielitz spricht das Eingangsgebet)

II

Berichte des Rechtsausschusses und Hauptausschusses:

1. Vorlage des Landeskirchenrats:

Entwurf eines Beschlusses über die Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung einer veränderten Zusammensetzung der Visitationskommission für die Visitation des Kirchenbezirks vom 23. Juni 1982

Berichterstatter für den Rechtsausschuß und Hauptausschuß: Synodaler Schuler

2. Eingabe der Bezirkssynode Wertheim vom 19.10.1985: Authentische Interpretation von § 48 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung (Ordination)

Berichterstatter für den Rechtsausschuß: Synodaler König
Hauptausschuß: Synodaler Wettach

I.

Begrüßung und Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder, ich begrüße heute in unserer Mitte Herrn **Bischof Dr. Kraft**.

(Beifall)

Herr Bischof Dr. Kraft wurde am 6. Oktober 1985 zum neuen Bischof der rund 25.000 Altkatholiken in Deutschland in der evangelischen Christuskirche in Karlsruhe geweiht. Herr Bischof Dr. Kraft ist der achte deutsche altkatholische Bischof und Nachfolger von Bischof Josef Brinkhues. Wir freuen uns, daß Sie uns die Ehre geben, hier zu erscheinen und sich beim Tagesordnungspunkt III, Ziffer 1 vielleicht auch zu Wort melden.

Wenn Sie ein Grußwort sprechen wollen, haben Sie dazu Gelegenheit.

III

Berichte des Hauptausschusses und Bildungsausschusses:

1. Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats: Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie

Berichterstatter für den Hauptausschuß: Synodaler Thieme
Bildungsausschuß: Synodale Schofer

2. Eingabe der Bezirkssynode Wertheim vom 19.10.1985: Vorstellung von Religionslehrern im Gottesdienst und Erteilung der Vokation

Berichterstatter für den Hauptausschuß: Synodale Mielitz
Bildungsausschuß: Synodaler Steininger

Bischof **Dr. Kraft**: Das wird bei der Anrede jetzt schon schwer nach der Morgenandacht, die ich mitfeiern durfte. So möchte ich doch lieber sagen, auch nach Apostelgeschichte 9, liebe Weggenossen. Das ist sowohl eine synodale wie eine ökumenische Anrede.

(Beifall)

Wenn wir schon bei den Aussagen der Apostelgeschichte bleiben, würde mich, ohne Ihre Abstimmung präjudizieren zu wollen, freuen, wenn wir ein kleines Stückchen weiter auf dem neuen Weg der Ökumene kämen, auf dem die ganz kleinen Schritte vielleicht weiter führen als die allzu großen Schanzensprünge, die man ansetzt und nicht ausführen kann.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit und Ihre Beratungen über alle anstehenden Themen Gottes Heiligen Geist und einen vorwärtsführenden gemeinsamen Weg.

(Beifall)

IV

Bericht des Bildungsausschusses:

Eingabe des Fachverbandes Evangelischer Religionslehrer in Baden e.V. vom 21.09.1985 auf Behandlung der Probleme des Religionsunterrichts an Beruflichen Schulen

Berichterstatter: Synodaler Wolfgang Wenz

Präsident **Bayer**: Sie werden gemerkt haben, daß ich auch „liebe Schwestern und Brüder“ gesagt habe.

(Heiterkeit)

Sie sehen, daß sich an der Besetzung der rechten Seite etwas geändert hat. Herr Reger ist heute nicht unter uns. Ich gratuliere in Abwesenheit unserem Konsynodalen Dietrich Reger zum 60. Geburtstag.

(Lebhafter Beifall)

V

Verschiedenes

Er hat heute zu Hause große Feiern mit Kirchenchor, Posaunenchor und Einladungen. Er wird aber morgen wieder

unter uns sein. Von hier aus wünsche ich ihm weiterhin ein fröhliches Gemüt, gute Gesundheit und Gottes gutes Geleit, daß er uns in der Synode noch lange erhalten bleibt.

Ich habe weiter bekanntzugeben, daß sich der Friedensausschuß heute schon um 13.30 Uhr im Filmsaal trifft. Ich weise nochmals darauf hin, daß der Lichtbildervortrag von Frau Dr. Gilbert heute nach der Abendandacht hier im Plenum stattfindet.

II.1

Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines Beschlusses über die Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung einer veränderten Zusammensetzung der Visitationskommission für die Visitation des Kirchenbezirkes vom 23. Juni 1982.

(Anlage 10)

Präsident **Bayer**: Berichterstatter für den **Rechts- und Hauptausschuß** ist Synodaler Schuler. Bitte sehr, Herr Schuler.

Synodaler **Schuler, Berichterstatter**: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Zur Vorlage des Landeskirchenrates gebe ich meinen Bericht für den Rechts- und Hauptausschuß.

Die Vorlage betrifft die Visitation des Kirchenbezirkes. Diese Aufgabe ist durch ein kirchliches Gesetz, die Visitationssordnung, vom 27.10.1967 geregelt.

Der Landeskirchenrat hat am 23. Juni 1982 eine Rechtsverordnung erlassen, die von einer Vorschrift der Visitationsordnung abweicht. In der Visitationsordnung ist ursprünglich vorgesehen, daß der Visitationskommission fünf Mitglieder der Landessynode angehören. In der Rechtsverordnung ist die Zahl der synodalen Mitglieder auf drei herabgesetzt.

Diese Regelung hat sich bewährt, weil die praktische Zusammensetzung der Visitationskommission erleichtert wird.

Die Anwendung einer vom Landeskirchenrat erlassenen Rechtsordnung ist in der Grundordnung nach § 141 Abs. 3 auf drei Jahre begrenzt. Die Rechtsverordnung kann mit Zustimmung der Landessynode verlängert werden; die Zustimmung bedarf der verfassungsändernden Mehrheit.

Rechtsausschuß und Hauptausschuß empfehlen:

Die Synode möge der Verlängerung der Rechtsverordnung zustimmen.

Beide Ausschüsse begrüßen die vorgesehene Überarbeitung der Visitationsbestimmungen in den nächsten 12 Monaten.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Schuler.

(Beifall)

Ich eröffne hierzu die Aussprache. Das Wort wird nicht gewünscht. Die Aussprache wird geschlossen. Der Beschlußvorschlag lautet: Die Synode möge der Verlängerung der Rechtsverordnung zustimmen.

Wer kann der Verlängerung der Rechtsverordnung nicht zustimmen, wer enthält sich? Einstimmig angenommen.

II.2

Eingabe der Bezirkssynode Wertheim: Authentische Interpretation von § 48 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung (Ordination).

(Anlage 12)

Präsident **Bayer**: Für den **Rechtsausschuß** berichtet Herr König.

Synodaler **König, Berichterstatter**: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder!

Der Rechtsausschuß hatte die Eingabe OZ 3/12 der Synode des Evangelischen Kirchenbezirks Wertheim zu behandeln, in der die Antragsteller aufgrund von § 48 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung fragen, ob in Auslegung dieses Satzes die Ordination neben dem Landesbischof nicht vorrangig durch die Prälaten und die theologischen Mitglieder des Oberkirchenrats vollzogen werden sollte. Die Antragsteller begründen ihre Anfrage mit § 47 Abs. 3 der Grundordnung. Ich zitiere:

Die Einzelheiten der Berufung regeln besondere kirchliche Gesetze für die verschiedenen das Predigtamt ausübenden Dienste. Hierbei sind die gesamtkirchliche Bedeutung der Ordination und ihrer Ordnung in der Evangelischen Kirche in Deutschland zu beachten.

Der Rechtsausschuß nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Die Eingabe hebt die „gesamtkirchliche Bedeutung der Ordination“ hervor. Dieser Hinweis führt zu Problemstellungen, die einer gründlichen Einarbeitung bedürfen. Die Mitglieder des Rechtsausschusses haben wie die anderen Synodalen diese Eingabe zu Beginn der Tagung in ihren Fächern vorgefunden. Eine gründliche Einarbeitung ist daher nicht möglich. Das ist zu bedauern. Als Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland hat unsere Landeskirche die Pflicht, sich immer wieder auf das gemeinsame Erbe der Reformation und die darauf folgenden Verpflichtungen zu besinnen. Verschiedenheit in der Praxis der Ordination kann kirchentrennend wirken. Diese Gefahr darf nicht aufkommen. In § 2 Abs. 2 der Grundordnung wird betont: „Die Landeskirche steht in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen. Mit ihm sucht sie die Zusammenarbeit mit allen Kirchen und christlichen Gemeinschaften. Als Unionskirche weiß sie sich dabei verpflichtet, kirchentrennende Unterschiede zu überwinden...“ Daraus folgt: Die Praxis der Ordination auch unserer Kirche muß in diesem weltweiten Zusammenhang Gültigkeit haben und anerkannt werden.

Wenn dies im Blick auf die römisch-katholische Kirche und im Blick auf die orthodoxen Kirchen leider bis heute nur eine Zielvorstellung ist – das Ziel selbst darf nicht aus den Augen verloren werden.

2. Das bisher Gesagte zeigt: Letztlich wird mit der Bitte der Eingabe ein ekklesiologisches Problem berührt. Es scheint, daß dieses Problem in den letzten Jahrzehnten oft zugunsten einer individuellen Frömmigkeit und zugunsten eines Gruppenverhaltens übersehen wurde.

3. In guter reformatorischer Tradition ist Ordination Aufgabe der Kirche, nicht Privileg eines Amtes. Daher wird in § 47 Abs. 1 der Grundordnung gesagt: „Zur Ausübung des Predigtamtes ist Berufung durch die Kirche (Ordination) nötig.“

Bei der Ordination gibt also nicht ein Amtsträger eine besondere Amtsgnade weiter, sondern im Auftrage Jesu Christi stiftet die Kirche ein neues Amt. Wenn in § 48

Abs. 1 der Grundordnung gesagt wird: „Die Ordination wird durch den Landesbischof vollzogen...“, dann ist dies die Konsequenz aus § 120 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung: „Wie der Pfarrer die Ortsgemeinde, so leitet der Landesbischof die Landeskirche durch Gottes Wort.“ Daraus aber ergibt sich zwingend der nach Ansicht der Antragsteller neu auszulegende Satz der Grundordnung: „Er kann sie (die Ordination) auch einem anderen Pfarrer übertragen.“ Damit ist klargestellt, daß es im Sinne des Priestertums aller Gläubigen in einer Kirche der Reformation keine niederen und höheren Weihen geben kann. Die Vorstellung einer geistlichen Hierarchie ist ausgeschlossen.

4. Diese letzte Feststellung gibt die Freiheit, über die Praxis der Ordination in unserer Landeskirche nachzudenken.

Die Praxis der letzten Jahre scheint nicht der Intention von § 48 Abs. 1 der Grundordnung zu entsprechen. Andererseits wird durch die vom Gemeindepfarrer zum Beispiel in der Ausbildungsgemeinde vorgenommene Ordination betont, daß die Gemeinde in die Verantwortung der Ordination mit hineingenommen ist. Die agendarischen Formulare der in Erprobung befindlichen Agenda V drücken dies unmißverständlich aus.

In unserer Landeskirche spielt das Verhältnis des zu Ordinierenden zum Ordinator oft eine große Rolle. Die Amtshandlung wird mit dem Lebenslauf eng verknüpft. Die Amtshandlung wird also auch von den Lebenszusammenhängen her neu gefüllt. Dieser positive Gesichtspunkt sollte nicht unterschlagen werden.

Die Ordination, vorrangig durch den Landesbischof oder die Prälaten oder die Oberkirchenräte, würde die unaufgebbare Einheit der rechtlichen, geistlichen Leitung unserer Kirche betonen. Sie würde auch dem Ansehen der Ordination dienen.

Einen Einfluß auf die Anerkennung der Ordination und damit des Amtes durch die katholische Kirche und die orthodoxen Kirchen halte ich in diesem Zusammenhang für ausgeschlossen. Auch bei einer Ordination durch den Landesbischof fehlen Elemente, die für diese Kirchen konstitutiv für das Amt sind.

Die gesamtkirchliche Bedeutung der Ordination würde deutlicher werden, wenn die Ordination vom Landesbischof oder dem Prälaten oder den theologischen Mitgliedern des Oberkirchenrats vollzogen würde, weil dies die zur Zeit überwiegende Praxis in den Gliedkirchen der EKD ist.

Die Ordination im Sinne des Begehrens der Antragsteller würde deutlich machen, daß Ordination Beauftragung durch die Kirche Jesu Christi ist. Deswegen heißt es in den Grundbestimmungen zum Pfarrerdienstgesetz in Abschnitt B Abs. 1: „Die Vollmacht des Pfarramtes ist in dem der ganzen Kirche gegebenen Verkündigungsauftrag und nicht in seiner Beauftragung durch die örtliche Gemeinde begründet.“

Sinngemäß kommt dies auch in § 44 Abs. 1 und 3 der Grundordnung zum Ausdruck.

Der Rechtsausschuß würde es daher begrüßen, wenn Ordinationen in größerem Umfang als bisher vom Landesbischof, den Prälaten oder den theologischen Mitgliedern des Oberkirchenrats vorgenommen würden.

Zum Schluß: Der Spannungsbogen zwischen der überwiegend geübten Praxis und dem Begehren der Antragsteller

ist nicht auf dem Weg über Verordnungen und Ausführungsbestimmungen lösbar.

Sehr geehrter Herr Landesbischof! Die Achtung vor Ihrem Amt und vor Ihrer Person verbietet es, Ihnen über den Weg von Anträgen und Abstimmungen in dieser Frage Direktiven in die eine oder in die andere Richtung zu geben. Wir vertrauen darauf, daß Sie im Gespräch mit sachkundigen Schwestern und Brüdern und mit der Ihnen eigenen Einfühlungsgabe den rechten Weg finden.

(Heiterkeit)

Der Rechtsausschuß bittet die Landessynode um zustimmende Kenntnisnahme dieses Berichts.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr König.

(Beifall)

Ich wollte erst den zweiten Bericht aufrufen zu diesem Tagesordnungspunkt und dann die Aussprache eröffnen.

Für den **Hauptausschuß** berichtet Herr **Wettach**.

Synodaler **Wettach, Berichterstatter**: Unser landeskirchlicher Computer war offenbar auch nicht in der Andacht, denn es wird hier ausgedrückt: „Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale!“ Ich möchte mich dem neuen Usus in Autorität unseres Andachters heute morgen anschließen und deshalb sagen, liebe Schwestern und Brüder!

Es war leider nicht möglich, mit dem Rechtsausschuß eine Rücksprache zu nehmen, da wir sehr spät gestern Abend fertig wurden. Dennoch kommt auch bei unserem Bericht eine ähnliche Tendenz zum Vorschein. Ich danke meinem Vorredner für die Ausführlichkeit, da mir dies ermöglicht, mich kürzer zu fassen.

Ich möchte versuchen, den Gesprächsgang im Hauptausschuß in fünf Punkten vorzustellen:

1. Anliegen

Der Kirchenbezirk Wertheim möchte den Vollzug der Ordination zum geistlichen Amt vorrangig einschränken auf den Prälaten und die theologischen Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrates. Diese Einschränkung betrifft § 48 Abs. 1 der Grundordnung.

2. Grundsätzliches

Die Frage nach der Ordination wurde aus zwei Gründen belebt:

Grund 1: Die Situation des Theologennachwuchses, der in der Ordination ein Zeichen der geistlichen Solidarität der Kirche entdeckt.

Grund 2: Das zwischenkirchliche Gespräch über das Amtsverständnis, das vor allem durch das Lima-Papier aufgebrochen ist.

3. Die Praxis

Lange Zeit herrschte der private Aspekt vor: Die Ordination im Heimatort durch den „geistlichen Vater“ des Ordinanten war die Regel. Die religiöse Sozialisation des zu Ordinierenden stand im Vordergrund.

Zur Zeit rückt mehr der dienstbezogene Aspekt in den Vordergrund: Der Einsatzort, Lehrvikariatsgemeinde oder neue Dienstgemeinde als Pfarrvikar, wird als Ordinationsort gewählt. Ordinierender ist häufig der Pfarrpfarrer.

Äußerst selten rückt der gesamtkirchliche Aspekt, der dieser Eingabe zugrunde liegt, in den Blickpunkt: Der Landesbischof ordiniert eine Gruppe zu Ordinierender an einem Ort. In vielen Landeskirchen ist das so üblich.

4. Diskussion

Ich möchte die zwei hauptsächlichen Positionen darstellen.

- a) Nach der Grundordnung, § 120 Abs. 2 Buchst. b, gehört die Ordination zu den Hauptaufgaben des Landesbischofs, sogar zu den „Uraufgaben“: probatio – ordinatio – visitatio.

Die badische Landeskirche praktiziert hier am freiesten. Martin Luther hat schon sehr deutlich betont, daß es Aufgabe des Bischofs ist, Pfarrer einzusetzen. Er nimmt dadurch seine geistliche Leitung und Verantwortung wahr. Wesentlich ist auch, daß die Gemeinschaft der Ordinierten durch eine gemeinsame bischöfliche Ordination wesentlich verstärkt würde.

- b) Dagegen stehen zum einen sehr positive Erfahrungen ordinierender Lehrpfarrer. Zum anderen ist auch die Ernsthaftigkeit des Lehrvikars in seiner Entscheidung zu berücksichtigen, wo und durch wen er sich ordinieren läßt. Ein vielschichtiger Abschluß einer intensiven Begegnung in der Lehrvikariatsgemeinde ist wichtig. Zudem wird die Gefahr gesehen, daß, wenn die Ordination zu stark auf die Kirchenleitung übertragen wird, eine Hierarchisierung eintritt.

5. Entwicklung in unserer badischen Landeskirche

Inzwischen wird das früher punktuelle Ordinationsgespräch durch eine Ordinationsrüste gestreckt, die im Anschluß an diese Woche wieder stattfindet, bei der der Landesbischof und einer der Prälaten durch intensive Begegnung mit den Ordinierenden ein besseres Sich-kennen und Verstehen ermöglicht.

Aufgrund dieser Diskussionslage unterbreitet der Hauptausschuß folgenden Beschlußvorschlag:

Die Intention des Antrags, die gesamtkirchliche Bedeutung der Ordination zu unterstreichen, wird bejaht.

1. Deshalb bittet die Landessynode den Landesbischof darum, bei kommenden Ordinationsrüsten verstärkt auf den gesamtkirchlichen Aspekt der Ordination hinzuweisen und die Möglichkeit einer Gruppenordination ins Gespräch zu bringen.
2. Im Hinblick auf die ausstehende Stellungnahme der Arnolds-hainer Konferenz sollte für deren Anregungen und Entscheidungen, durch die eine gesamtkirchliche Lösung des Problems erreicht werden soll, Offenheit bewahrt werden.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Herr Wettach.

Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Herb**: Es tut mir leid, daß ich wohl etwas klarstellen muß über das Ergebnis der Beratung im Rechtsausschuß.

Sicher ist richtig, was im Antrag des Hauptausschusses zum Ausdruck kam. Dagegen hat im Rechtsausschuß ausdrücklich darüber auch eine Aussprache stattgefunden, daß nach wie vor Ordinator im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der Bischof ist, und daß der Vollzug der Ordination nur in seinem Auftrag erfolgen kann. Es wurde

im Ausschuß auch festgestellt, daß dies das Anliegen der Antragsteller war. Herr Dr. Wendland kommt von Wertheim. Er hat klargestellt, daß es lediglich darum geht, durch größere Beteiligung des Landesbischofs am Vollzug der Ordination sichtbar zu machen, daß er der Ordinator ist. Es wurde auch darüber gesprochen, daß dies seine Grenzen habe in der Arbeitsbelastung des Bischofs. Irgendwann ist er zeitlich dazu nicht mehr in der Lage. Ferner wurde darüber gesprochen, daß dieser Problematik in der Vergangenheit unter anderem dadurch Rechnung getragen wurde, daß der Bischof einen ganzen Examensjahrgang ordiniert hat. Ich müßte allerdings das Ergebnis der Beratung des Rechtsausschusses völlig falsch verstanden haben, wenn an der Frage, daß der Bischof Ordinator ist, irgend etwas geändert werden sollte.

Synodaler **Steyer**: Ich fände es schade, wenn die Synode sich diese Empfehlung zu eigen machte, sogar zustimmend zu eigen machte, daß Ordinationen, die durch den Herrn Landesbischof persönlich vorgenommen werden, in Zukunft die Priorität bekämen. Das fände ich schade.

(Unruhe)

Dies nicht deshalb, weil ich irgend etwas gegen gesamtkirchliche Aspekte oder ähnliches hätte. Meine Praxis im Gemeindepfarramt hat mich aber gelehrt, daß man Gründe hat und daß man Gründe sagt.

Ich kann mich des Eindrucks zumindest nicht erwehren, daß hinter dem Antrag zumindest unterschwellig, vielleicht nicht ausgesprochen, die Überlegung stecken könnte, es ist halt doch besser, wenn der Herr Landesbischof die Ordination vornimmt. Denn in der römisch-katholischen Kirche ist es ganz selbstverständlich, daß die Priesterweihe durch einen Bischof vollzogen wird. In verschiedenen lutherischen Kirchen ist dies auch der Fall. Ich halte es für völlig korrekt, daß wir in Baden auf dieser Ebene eine eigene Identität haben, in der zum Ausdruck kommt, daß wir nicht nur eine Verwaltungsunion, sondern sogar eine Konsensunion sind. Nach meiner Kenntnis ist es durchaus richtig, daß das aus der reformierten Kirche kommende Erbe auch in Zukunft bei uns Fortsetzung finden kann.

Synodaler **Bubeck**: Unabhängig davon, daß diese Eingabe eigentlich schon gemäß ihrer Einleitung im Zusammenhang mit der Beratung des Entwurfs der Agende V mit den Ergebnissen der Bezirkssynoden zusammen beraten werden müßte, wäre doch zu sagen, daß der Gemeindegottesdienst als Ort der Sammlung und der Sendung in jedem Fall geeignet ist, eine Ordination zu enthalten.

Die Gemeinde – und ich verkenne nicht, daß die Gemeinde, in der der Lehrvikar war, bevorzugt wird – ist der Platz, wo der Lehrpfarrer den zu Ordinierenden vorbereitete. Weshalb soll sich deshalb der Ordinant nicht seinen Lehrpfarrer als Ordinator wünschen können? Es gibt keine Mißbräuche, mir sind jedenfalls keine bekannt.

Der § 48 Satz 1 der Grundordnung ist so hervorragend formuliert, daß Mißbräuche ausgeschlossen sind. Weshalb soll dann die Ordination nicht in die Gemeinde gebracht werden? Dort ist der Bezug zur Gesamtkirche ohne weiteres herzustellen durch die Agende, auch durch die Ordinationsurkunde, die der Landesbischof ohnehin unterzeichnet. Ich habe überhaupt keine Bedenken. Ich würde es wirklich für schade finden, wenn wir die Gemeinden aus den Ordinationen herausnehmen. Abgesehen davon, daß auch die Assistenten aus den Gemeinden eine ganz andere Funktion bekämen, als wenn wir die Ordination bei-

spielsweise zentral in einem Kirchenbezirk oder sogar in Karlsruhe direkt machen.

Synodaler **Dr. Wendland**: Fern diesem Land, wenn auch noch nahbar unseren Schritten, liegt der Kirchenbezirk Wertheim.

(Heiterkeit)

Und in diesem Land von Bauern und Arbeitern leben schlichte, aufrechte Bürger. Sie lieben ihren Bischof und befolgen die Grundordnung.

(Große Heiterkeit)

Deshalb haben sie jüngst über den Agendenentwurf Band V beraten, wie es § 110 Abs. 2 Buchst. e der Grundordnung vorschreibt. Die Synodalen dachten in ihrer einfachen Denkweise, das Ordinationsrecht ist eine wichtige Sache, weshalb sie dem Bischof zusteht. So sagt es auch § 48 Abs. 1 Satz 1 der Grundordnung. Niemand soll daran rütteln, lieber Klaus Steyer. Aber der arme Landesbischof mit seinen vielen Terminen kann unmöglich jeden Theologen ordinieren. Deshalb gibt es den Satz 2. Wenn aber, so dachten jene schlicht, der Landesbischof im Grundsatz ordinieren soll, so entspricht es der natürlichen Rangfolge und Bedeutung der Ordination, daß er als Pfarrer vielleicht auch seinen Stellvertreter, den Bezirksreferenten oder den Prälaten beauftragt. Denn diese sind nach der Grundordnung dem Bischof am nächsten.

Das alles soll bei der Agende bedacht werden. Die Worte „authentische Interpretation“ sind den Synodalen des Kirchenbezirks Wertheim kein Begriff.

(Heiterkeit)

Das verstehen nur ihre beiden Landessynodalen, und auch nur deshalb, weil sie beide beim Verfassungsausschuß sind, der gelegentlich authentisch interpretiert.

(Große Heiterkeit)

Die Bezirkssynode in Wertheim wollte nur freundlich darum bitten, daß die gängige Praxis überdacht wird. Wenn die Eingabe an die Synode und nicht etwa an den Oberkirchenrat ging, dann deshalb, weil sie, die Synode, letztlich über die Agende beschließt.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank für diese authentische Interpretation. Ich dachte immer, Juristen seien trocken.

Synodaler **Dr. Rau**: Ich möchte mich meinen beiden Vordnern anschließen und meine, daß Herr Dr. Wendland in seinem Satz 1 genau auch dies aufgenommen hat, was die beiden sagten. Ich möchte aber dem Satz 2 von Herrn Dr. Wendland widersprechen. Das heißt zugleich auch, daß ich den Wertheimern Empfehlungen widerspreche. Denn ich meine, die badische Lösung, wonach das Recht zur Ordination beim Landesbischof liegt, diese aber – im Auftrag des Landesbischofs – auch von Gemeindepfarrern und besonderen Lehrpfarrern vollgültig ausgeführt werden kann, stelle für unsere Landeskirche eine legitime Möglichkeit dar. Ich will die Begründung dafür geben: Was im Augenblick nottut, ist dies, daß die Ordination als solche, das heißt als eine Entscheidung kirchenleitender Kompetenz, wieder höher bewertet wird als bisher, damit es künftig keine Automatik mehr zwischen abgelegtem theologischem Examen und der Anstellung für das geistliche Amt gibt. Die dazwischen liegende Ordinationsentscheidung sollte eine qualifizierte Entscheidung kirchenleitender Organe sein.

Diese Entscheidung wird nun im Bischofsamt repräsentativ dargestellt. Könnte sie nur vom Bischof selbst exekutiert werden oder allenfalls von ihm unmittelbar Nachgeordneten – also den Prälaten und Oberkirchenräten –, so hätten wir so etwas wie ein symbolisches Weihbischofsamt. Und das ist nicht evangelisch.

(Vereinzelt Beifall)

Am Weihbischofsamt, gäbe es dies, würden genauso wie die Oberkirchenräte alle ordinierten Geistlichen einer Landeskirche teilhaben.

(Erneuter Beifall)

Insofern ist die bisherige badische Praxis gut evangelisch und sollte weiterhin als theologisch begründet gelten können.

(Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Zunächst etwas zur Praxis, wie sie nicht erst in den letzten Jahren, wie sie schon immer die meisten Theologen von uns kennengelernt haben, und in Baden geübt wird. Der Ordinand – die Kandidatin, der Kandidat – stellen einen Ordinationsantrag, das Ordinationsbegehren, an den Landesbischof und benennen in den meisten Fällen auch den von ihnen erbetenen Ordinator. Der Landesbischof hat in der Regel immer diesem Begehren dann auch stattgegeben, auch im Hinblick auf den Ordinator, sofern es sich um einen ordinierten Geistlichen männlichen oder weiblichen Geschlechts – seit wir auch die Ordination der Frau haben – handelt.

Dabei bitte ich einen Akzent im Blick auf § 48 Abs. 1 Grundordnung anders, als dies vorhin gesagt wurde, zu verstehen. Die Grundordnung stellt fest: „Die Ordination wird durch den Landesbischof vollzogen. Er kann sie auch einem anderen Pfarrer übertragen.“ Herr Dr. Wendland, der zweite Satz: „Er kann sie auch einem anderen Pfarrer übertragen“, ist nicht nur sozusagen für den Verhinderungsfall von den Vätern der Grundordnung gedacht worden, sondern ist theologisch begründet nach reformatorischem Verständnis. Hier wird das Amt jedes Ordinierten voll ernstgenommen. Auch der Landesbischof hat keine andere und höhere Weihegewalt. Von daher ist dieser Satz damals so in die Grundordnung hineingekommen.

Es wird bei den Ordinationsrüsten immer gesagt, – und dafür ist auch bei den Kandidatinnen und Kandidaten Verständnis vorhanden: Ordination ist kein Abschluß, sondern Ordination ist der Beginn eines ganz bestimmten Dienstes, einer Beauftragung, Bevollmächtigung, Segnung hierzu. Daher ist unsere badische Entscheidung, nur solche Kandidatinnen und Kandidaten zu ordinieren, die wirklich in ein Dienstverhältnis übernommen werden. Ordination ist also nicht die selbstverständliche automatische Folge – Herr Rau hat es eben gesagt – auf das bestandene zweite theologische Examen.

Nun würde ich gerne zu dem von Wertheim sicher ernst zu nehmenden Aspekt „gesamtkirchliche Bedeutung“ etwas sagen. Ich meine nicht, daß sich dahinter eine unevangelische katholischierende Tendenz im Blick auf besondere Hierarchisierung verbirgt. Das wurde auch gestern im Hauptausschuß gesagt. Es waren gerade Nichttheologen, die an der Formulierung „gesamtkirchliche Bedeutung“ gestutzt haben und fragten, was das für Konsequenzen haben müßte. Der Landesbischof ist nach wie vor Ordinator, auch dort, wo er auf Antrag durch förmliches, gesiegeltes Schreiben den Auftrag weitergibt zu ordinieren.

Wir dürfen dabei nicht in Gegensatz bringen ein reformiertes Kirchenverständnis gegen ein lutherisches Kirchenverständnis. Ich habe gestern im Hauptausschuß erzählt – die Mitglieder des Hauptausschusses mögen mir zugestehen, daß ich es kurz nochmals vor der Synode vortrage, da es sehr eindrucksvoll ist –, daß die stark reformierte Waldenserkirche eine Praxis der Ordination hat, die auf andere Weise das gesamtkirchliche Element hervorhebt.

Jedes Jahr, wenn einmal im Jahr die Synode tagt, ist der Synodaleröffnungsgottesdienst in Torre Pellice der Ordinationsgottesdienst. Da kommen alle aus ganz Italien, nicht nur aus den Tälern in den Waldenser Bergen, soweit wie möglich zusammen. Die ganze Waldenserkirche nimmt an diesem Synodaleröffnungs- und Ordinationsgottesdienst ihrer jungen Schwestern und Brüder teil.

Ein Jahr vorher wird per Synodalbeschluß durch Wahl bestimmt, wer der Ordinator sein soll. Dieser hat ein Jahr lang sozusagen Gelegenheit, auch die Pflicht, sich auf diesen Ordinationsgottesdienst vorzubereiten für seine Predigt – das wird sehr ernstgenommen – und für die Gespräche mit den Ordinanden.

Bei der Ordination wird dann damit ernst gemacht, daß die Gemeinde ordiniert. Das ist ein Satz, an dem wir nicht kontrovers-theologischen Fronten an einer falschen Stelle aufbauen dürfen. Auch in der römisch-katholischen Kirche ist dies entscheidend. Das Handeln der Gemeinde bei der Ordination ist konstitutiv. Die Gemeinde ordiniert, und das wird dadurch sichtbar – wenn man es erstmals erlebt, geht es einem schon sehr nahe –, daß die ganze Gemeinde in der Kirche und außerhalb segnend die Hände erhebt. Auch der zuständige katholische Diözesanbischof von Piemont, der immer regelmäßig als Gast zur Synode und zum Gottesdienst kommt, ebenfalls segnend die Hände bei der Ordination erhebt. Das hat zur Frage geführt: Wird da unterschwellig eine *successio apostolica*

(Heiterkeit)

untergeschmuggelt? Sie sehen, wie gerade auch bei den Reformierten der Gesichtspunkt der gesamtkirchlichen Bedeutung der Ordination zum Ausdruck kommt.

Dies allerdings wünschte ich mir auch für uns in Baden, daß dieser Aspekt deutlicher hervorgehoben wird. Dies steht hinter dem Antrag der Wertheimer. Natürlich und darüber haben wir gestern gesprochen, bringt jede Entscheidung, die Ordination entweder als Gruppenordination durch den Landesbischof oder durch einen der Oberkirchenräte, Prälaten durchführen zu lassen, oder die Ordination in der Dienstgemeinde, der Lehrvikariatsgemeinde oder der ersten Dienstgemeinde als Vikar oder die Ordination im Heimatort durchzuführen, einen richtigen Aspekt des Ordinationsverständnisses zum Ausdruck.

Jede Lösung verselbständigt jeweils einen Aspekt gewissermaßen auf Kosten der anderen Aspekte. Das könnte man deutlich zeigen. Festzustellen ist sicher, daß in Baden die übliche Praxis den Aspekt der gesamtkirchlichen Bedeutung stärker in den Hintergrund treten ließ. Das muß ernstgenommen werden bei dem Antrag der Wertheimer. Von daher sollte das auch positiv aufgenommen werden. Die beiden anderen Aspekte dürfen aber, das meine ich auch, nicht aufgesogen und ihrerseits verdeckt werden. Da ist eine innere Spannung vorhanden, der wir Rechnung tragen müssen. In der Beratung der Arnoldshainer Konferenz über die Frage der Ordination, die noch im Gange ist – Bruder Sick wird sie jetzt intensiv im theologischen Aus-

schuß erleben, bevor dies in der Vollkonferenz endgültig verhandelt wird –, spielt auch diese Frage eine wesentliche Rolle. Zutreffend ist, daß an der Stelle ein badisches Proprium darin besteht, daß die Ausübung der Ordination durch den Bischof im Mehrheitsfalle die Praxis der Beauftragung an einen anderen Ordinator ist.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Sutter**: Herr Rau und Herr Landesbischof haben das Wichtigste ausgeführt. Ich wollte nur auf folgendes hinweisen: Der Antrag Wertheim vermischt die beiden Dinge: einmal Ordination durch den Bischof und Ordination am Heimatort oder sonstwo. Er geht offenbar von der individuellen Ordination aus. Da könnte ich mich auch nur denen anschließen, die meinen, es gibt keinen evangelischen Grund, einen höhergestellten Geistlichen mit der Ordination zu beauftragen, wenn es einen solchen bei uns gibt.

Ich möchte aber einen Gedanken, der vorher angesprochen wurde, verstärken. Jede Ordination ist für die Gemeinde, in der sie stattfinden kann, ein großes Fest.

(Beifall)

Wir sind nicht so sehr gesegnet mit der Ausgestaltung großer Feste. Ich durfte bereits einige Male ordinieren. Und das war ein solch großes und auch geistliches Erlebnis, daß es eigentlich schade wäre, wenn dies an einem Zentralort geschähe. Deshalb möchte ich vorschlagen, daß der Grundgedanke gesehen wird. Dabei sollte aber unsere badische Regelung mit gutem Grund und Gewissen, geistlich fundiert, beibehalten werden können.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Baschang**: Wir haben eine gemischte Ordinationspraxis in unserer badischen Kirche. Es gab immer wieder Gruppenordinationen durch den Bischof. Komplette Jahrgänge oder Teile eines Jahrgangs hatten gewünscht, vom Bischof gemeinsam ordiniert zu werden. Die überwiegende Tendenz allerdings ist die Einzelordination durch selbstgewählte geistliche Väter.

Bei der Gruppenordination kommt der gesamtkirchliche Aspekt in besonders schöner Weise zum Ausdruck. Das ist völlig klar. Bewußtermaßen fanden die Gruppenordinationen immer an wechselnden Orten statt, nie in einer bischöflichen Zentralkirche, die immer dieselbe geblieben wäre.

Ich denke, wir müssen die Sache nochmals aufgreifen, wenn wir die Agende V behandeln. In den jetzigen Formulierungen ist der gesamtkirchliche Aspekt überhaupt nicht deutlich. Ich habe sie eben nochmals angesehen. Daß dem Ordinationsgeschehen ein Auftrag des Bischofs zugrunde liegt, daß ihm eine Entscheidung der Kirche durch das kirchenleitende Organ vorausgeht, ist überhaupt an keiner Stelle ausgedrückt. Es entsteht deshalb wirklich der Eindruck, es sei das Privatgeschehen zwischen dem Ordinator und dem Ordinanden. Das muß anders werden. Ich will aber im Anschluß an das, was Herr Sutter sagte, Stichwort „Fest der Gemeinde, des Ordinanden und Ordinator“, auf eine aktuelle Schwierigkeit aufmerksam machen. Bis nach dem zweiten Examen und den Einstellungsgesprächen die Kirchenleitung endgültig entscheiden kann, wer angestellt werden kann, vergeht Zeit. Zwischen der endgültigen Entscheidung und dem Dienstantritt im neuen Amt bleibt nur wenig zeitlicher Spielraum. Die Ordination sollte aber möglichst früh nach Dienstantritt im neuen Amt stattfinden. Nun kann aber bei den Ungewiß-

heiten, die hinsichtlich der Anstellungssituation entstehen, kein Ordinand mehr endgültig planen. Das bedeutet: Absprachen treffen mit dem Kirchenchor und Posaunenchor, Ausgestaltung des Festes, was in der Vorbereitung einige Zeit benötigt. Dann wird geplant, und am Ende kommt der Brief aus Karlsruhe des Inhalts, daß nur eine bestimmte Punktzahl erreicht wurde und keine Anstellung erfolgt.

Diese technischen Schwierigkeiten bekommen wir alle weg, wenn wir die Gruppenordination durch den Bischof zur Regelordination machen. Aus dem jetzigen Mißstand, den wir haben, will ich aber keine theologische Tugend machen. Ich will aber darauf aufmerksam machen, daß in der Praxis in diesem Punkt jetzt schon Schwierigkeiten entstanden sind und künftig noch mehr Schwierigkeiten entstehen werden. Das muß nicht Anlaß sein, die Gruppenordination zur Regelordination zu machen. Wo die Gruppenordination allerdings die Regelordination ist, gibt es diese Schwierigkeiten natürlich nicht.

Synodaler **Stockmeier**: Die Bezirkssynode Wertheim wird ihre nächste Tagung am 6. Dezember, am Nikolaustag, haben. Wenn wir von der Beratung dieser Eingabe berichten, werden die Anwesenden sehr erstaunt sein, was ich alles aus dem Sack ziehen kann

(Heiterkeit)

in Bezug auf Weihbischöfsamt, auf unterschwellige Dinge, die mit dem Antrag intendiert seien. Ich darf herzlich darum bitten, die Luft herauszulassen und alle Unterschwelligkeiten sein zu lassen. Ich fand es sehr schön, daß hier Laien in der Kirche über das Wort „gesamtkirchlich“ gestolpert sind. Das möchte ich nochmals nachdrücklich aussprechen können. Ich bin auch dankbar für die Klarstellung des Herrn Landesbischofs. Ich meine, daß die gängige Ordinationspraxis ein Überdenken verdient. Der Beschlußvorschlag des Hauptausschusses weist den richtigen Weg, wie in dieser Frage weiter verfahren werden kann. Es ist bei der Überlegung nicht gut, immer eines gegen das andere auszuspielen, etwa das Festereignis in einer Gemeinde gegen Hierarchisierung usw. Das führt uns an dem Punkt nicht weiter, zumal sich tatsächlich der praktische Umgang mit der Ordination durch das problematisiert, was Herr Baschang gerade dargestellt hat. Es tut der Ordination nicht gut, wenn am Dienstag einer Woche endgültig die Entscheidung darüber fällt, ob am kommenden Sonntag die Ordination stattfinden kann oder nicht. Diese Zustände haben wir. Abschließend möchte ich darauf aufmerksam machen, daß selbstverständlich die Bezirkssynode mit dieser Eingabe keinesfalls in das Bischofsrecht eingreifen wollte. Deshalb auch der letzte Abschnitt, auf den ich in diesem Zusammenhang nochmals nachdrücklich hinweisen möchte.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Ritsert**: Es wurde gesagt, was reformatorische Grundlage für die Ordination ist (Priestertum aller Gläubigen). Das ist sicher eine ganz wichtige Sache, die wir im Blick behalten sollten. Im Gespräch aber mit der römisch-katholischen Kirche in der Hauptsache müssen wir über den Begriff „Amt“ neu nachdenken. Ich bin dankbar für diesen Antrag in der Richtung, daß es wieder ein neuer Anstoß ist, daß wir über den Amtsbegriff neu nachdenken. Das muß neu formuliert werden. Ich könnte mir gut denken, daß die Klärung des Amtsbegriffs ein wichtiges Element ist, dem Pfarrer eine geistliche Qualität zu zeigen, die er auch an

andere weitergeben kann. In dem Zusammenhang müssen wir in jedem Fall über Ämtersukzession nachdenken.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich habe schon gestern im Hauptausschuß zur Kenntnis genommen, daß es inzwischen Ordinationsrüsten gibt. Ich finde das eine wesentliche Bereicherung. Ich bedaure, das damals nicht gehabt zu haben. Vielleicht würde ich dann anders denken und reden. So möchte ich aber auf einen Aspekt hinweisen, der mir in der Debatte eben wieder zu kurz gekommen ist. Ich habe in allen Beiträgen gehört, daß man es mit Handelnden zu tun hat, da ist die Kirche und auch die Gemeinde. Und der Gegenstand des Handelns ist der Ordinand.

Ich möchte von dessen Situation die Frage nochmals beleuchten. Der Ordinand am Tage der Ordination erlebt meiner Ansicht nach ein zutiefst geistliches Ereignis. Er wird die Frage, „Bist du bereit, dich berufen zu lassen?“ in ihrer ganzen existentiellen Tiefe, Schwere und Bedeutung vernehmen. Das Wort „berufen“ bringt ihn an den Punkt, an dem er vielleicht irgendwann den Entschluß zur Aufnahme des Berufsweges gefaßt hat. Diese Berufung in Predigtamt, Sakramentsverwaltung und Seelsorge steht vor ihm, wenn er diese Frage der Berufung hört.

Daher bin ich nicht einverstanden, wenn man die Durchführung der Ordination durch Lehrpfarrer oder am Heimatort mit dem Wort „privater Aspekt“ abhandelt. Es ist für mich entscheidend, viel mehr als ein privater Aspekt.

An der Stelle möchte ich ebenfalls hinterfragen, ob man hier sagen kann, es ist der selbstgewählte geistliche Vater. Vom Wort Vater her verbietet sich schon das Wort „selbstgewählt“.

(Heiterkeit)

Das klingt komisch, es trifft für mich aber die Bedeutung dieses geistlichen Ereignisses.

Conclusio: Mir wäre es sehr wichtig, wenn in den Gesprächen mit den Ordinanden herauskäme, an welcher Stelle ihnen das geistliche Ereignis am treffendsten zur Sprache kommt. Ich könnte mir vorstellen, daß aufgrund einer guten Begleitung seitens der Gesamtkirche und ihrer Leitung, auch des Bischofs auf einer Rüstzeit, aus diesem geistlichen Ereignis heraus der Wunsch entsteht, daß er die Ordination durch den Bischof erleben will. Ich möchte aber der Gleichwertigkeit des Wunsches nach Durchführung der Ordination durch andere das Wort reden.

(Beifall)

Synodaler **Schmoll**: Wir haben in § 48 Abs. 1 der Grundordnung eine grundsätzliche Regelung, die theologisch begründet ist und beachtet werden soll: Der Bischof ist Ordinator. Aus unserem Verständnis von Kirche heraus, kann er die Ordination übertragen, was auch praktische Gründe hat und haben kann.

Grundsätzliche Festlegungen brauchen aber ein Stück Sichtbarkeit. Wir haben heute morgen in der Andacht gehört, daß Formen nicht nur formal zu beurteilen und zu bewerten sind, sondern daß sie auf die Inhalte ausstrahlen.

Aus der Diskussion habe ich den Eindruck, daß wir in den Folgerungen wahrscheinlich nicht weit auseinanderliegen. In der Beurteilung der Situation der badischen Praxis sind aber Akzentunterschiede erkennbar. Ich unterscheide mich beispielsweise in der Beurteilung von Herrn Rau darin, wenn ich sage, daß unsere badische Praxis, was die Sichtbarkeit der Formen angeht, nicht ganz unserer Grundordnungsbestimmung entspricht. Dies deshalb, weil

Gruppenordinationen durch den Bischof so gut wie nicht in letzter Zeit vorkommen. Ich bin mit Herrn Schäfer der Meinung, daß man nicht zu schnell von Privatisierung reden kann, wenn man an die Motivation der Ordinandenden denkt. Die Einbindung der Beauftragung mit dem geistlichen Amt in die persönliche Lebensgeschichte, die immer auch eine Geschichte mit einer Gemeinde ist, ist von hoher Bedeutung.

Wenn aber die Praxis dann so aussieht, daß der gesamt-kirchliche Aspekt einfach nicht mehr sichtbar oder kaum mehr sichtbar wird, muß man im Sinne des Antrags von Wertheim, der „vorrangig“ sagt und keine Ausschließlichkeit will, aufmerksam machen können, daß der gesamt-kirchliche Aspekt stärker beachtet wird.

Ich möchte deshalb nochmals für den Beschlußvorschlag des Hauptausschusses plädieren, der genau diese Zielrichtung beinhaltet, im Gespräch mit den Ordinandenden darauf aufmerksam zu machen.

Synodaler Steyer: Einander zuhören ist zweifellos eine Kunst. Sonst müßte mein Freund Wendland vorhin herausgehört haben, daß auch ich für die Gleichwertigkeit der Sätze eins und zwei des § 48 Abs. 1 das Wort genommen habe. Mir ging es lediglich darum, daß der Satz eins nicht eine Priorität bekommt.

Wenn jetzt Herr Schmoll dahingehend argumentiert, die durch den Bischof vollzogene Gemeinschaftsordination sei in der letzten Zeit selten praktiziert worden, so galt das früher auch einmal für die Erwachsenentaufe. Die Erwachsenentaufe wurde nie abgeschafft. Als ein ganz wichtiges Element für das Taufverständnis war sie immer vorhanden gewesen. Dennoch werde ich mich, solange ich kann, jetzt für die Taufe von kleinen Kindern einsetzen, da hier etwas herauskommt, das ansonsten in der Gesellschaft zu kurz kommt, nämlich daß man sich etwas schenken lassen muß.

Das Tertium comparationis, der Vergleichspunkt soll sein: Ich habe absolut nichts gegen den Gemeinschaftsaspekt bei der Ordination. Im Gegenteil: Ich bin sehr dafür, daß er betont wird. Ich bin aber gegen eine Überstrapazierung des Satzes eins: Die Ordination wird nun auch durch den Herrn Landesbischof vollzogen. Daß er der Ordinierende ist, aber delegieren kann, darum geht es mir.

Synodaler Jung: Ich möchte voll bejahen, daß der gesamt-kirchliche Aspekt bei der Ordination beim Bedenken dieser Frage hohe Bedeutung hat. Im Blick auf die Andacht heute morgen möchte ich hierbei an das Wort Demut erinnern als eine gewisse Bereitschaft, sich dort, wo es verantwortbar ist, ein Stück zurückzunehmen. Freilich kann ich in der Durchführung einer Gruppenordination, gar als Regelordination, keine Betonung des gesamt-kirchlichen Aspektes erkennen. Eigentlich ist es das Gegenteil.

Ich bin der Überzeugung, daß die Verankerung in der Bezugsgemeinde des zu Ordinierenden den gesamt-kirchlichen Aspekt viel echter zum Ausdruck bringt. Diese Bezugsgemeinde kann die Gemeinde sein, aus der ein Kandidat erwachsen ist. Das fände ich besonders schön, da die sendende Gemeinde dann auch entsendende Gemeinde wäre.

Die Bezugsgemeinde kann auch die Gemeinde des Lehrvikariats sein, auch die Gemeinde, in der der zu Ordinierende Dienst tun wird. Hier sehe ich das geistliche Anliegen des Lehrvikars am besten realisiert im Blick auf seinen Gemeindebezug.

Ich hätte Bedenken, die zentrale Gruppenordination anders als eine Ordination der Ausnahme zu verstehen, dann, wenn besondere Situationen es sehr nahe legen.

Ich möchte noch einen Hinweis im Blick auf die Frage der Sicht des Ordinandenden geben: Ich finde es gut, daß aus seelsorgerlichen und auch geistlichen Gründen der Ordinand mitentscheidet, wo und durch wen er ordiniert wird. Ich möchte freilich diesen Aspekt nicht als den absolut primären sehen. Das würde dem schon angesprochenen Mißverständnis einer Privatisierung Vorschub leisten. Es ist ein ernsthaft zu berücksichtigender Aspekt. Es ist aber nicht der Aspekt, der erkennen läßt, daß letzten Endes die Kirche, die Gemeinde entsendet und sendet. Deshalb müssen eventuelle Konfliktsituationen und Spannungsmomente durchgegangen und jedesmal ernsthaft bedacht werden.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Sutter: Ich bin sehr dankbar, Herr Baschang, daß Sie den Mißstand, der durch die jetzigen Situationen hervorgerufen wird, so klar herausgestellt haben. Wir Lehrpfarrer haben das in den letzten Jahren sehr schmerzlich erleben müssen, welche Enttäuschungen es geben kann, wenn jemand, der bereits alles vorbereitet hatte, doch nicht ordiniert werden kann. Dieser Mißstand – da unterscheide ich mich jetzt von Ihnen – ist nicht dadurch zu beheben, daß man die Betreffenden zentral – auch nicht ordiniert.

(Heiterkeit)

Diese werden so oder so nicht ordiniert.

Die Morgenandachten tun einem zur Zeit gut. Ich bitte deshalb, daß man bei allen Verantwortlichen sich brüderliche Gedanken macht, wie man mit unseren jungen Brüdern brüderlicher umgeht im Blick auf Examenstermin, Ordinationstermin und Einstellung. Wenn ein gestandener Pfarrer, lieber Herr Landesbischof, ein Jahr brauchen darf, um sich auf die Ordination vorzubereiten, sollte man einem weniger gestandenen Kandidaten der Theologie erlauben, daß er sich wenigstens vier Wochen auf die künftige Ordination vorbereiten darf, und nicht so in der Luft hängt, wie dies zur Zeit der Fall ist. Ich bedanke mich herzlich, daß Sie den Mißstand erwähnt haben. Ich bitte dringend, eine andere Aushilfe zu suchen, als die, zentral zu ordinieren bzw. nicht zu ordinieren.

(Lebhafter Beifall)

Prälat Jutzler: Die jetzt erörterte Frage, auf welche Weise wir in kirchlicher Gesamtverantwortung die Ordination richtig gestalten, scheint mir eine dahinter liegende Frage aufzuwerfen. Warum ordinieren wir? Da wird es nun, wenn man diese Frage zu beantworten sucht, aufregend: Ist dieses „warum“ ausreichend beantwortet, wenn die Antwort heißt, weil wir eine Stelle für dich haben und du das Examen bestanden hast.

Gewiß, auf dem Weg, auf dem Gott seine Diener in seinen Dienst holt, spielen auch solche Stationen, auch Scheitern an solchen Stationen, eine Rolle. Im Zusammenhang auf diese heute so aktuelle Frage, Anstellung oder nicht, wird das aber irgendwie unklar und ärgerlich. Diejenigen, die zur Ordination anstehen, stellen die Frage, ob Anstellung und Ordination nicht entkoppelt werden müßten. Ich kann die Frage nur weitergeben. Ich glaube aber, die Art, wie die Diskussion bisher lief, zeigt, wie gleichsam immer wieder die Wolkendecke aufreißt und dahinter die tiefere Frage herausleuchtet, warum ordinieren wir? Wann, mit welchen

Kriterien, unter welchen Umständen und an welcher Stelle des Weges ist Ordination Ausdruck dessen, daß, indem die Kirche ordiniert, der Ruf Gottes für einen Menschen Gestalt angenommen hat, so daß er ja sagt: „Herr, du hast mich gerufen und ich folge“.

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein**: Ich bin sehr davon beeindruckt, daß diese Synode sich der Frage der Ordination in dieser Tiefe und mit dieser Gründlichkeit widmet. Bitte, gestatten Sie zu wenigen Gesichtspunkten kurze Anmerkungen.

Daß die Ordination in ihrem jetzigen Zustand verbunden ist mit der Frage nach der Entscheidung zu der Zulassung in einem kirchlichen Hauptberuf als Lebensweg, ist eine gesamtkirchliche Einigkeit in der EKD und ausdrücklich festgeschrieben im Wortlaut unseres Ordinationsvorhaltes, wie Sie es aus der Grundordnung kennen. Das könnte man ändern, was aber ein gesamtkirchlicher Prozeß wäre.

Wir haben versucht, die Problematik teilweise durch einen Schritt abzufangen, den die Aussprache bisher noch nicht mit berücksichtigt hat, nämlich durch unseren Versuch, eine Beauftragung zum Dienst der öffentlichen Verkündigung im Ehrenamt einzuführen. Diese Beauftragung will als ein Erprobungsweg in dieser Kirche versuchen, geistliche Solidarität zu beweisen und den Weg zu einem Dienst in der Gemeinde auf jeden Fall zu ermöglichen, auch wenn eine Planstelle nicht da ist oder vielleicht erst später geschaffen werden kann.

Es liegen jetzt auch schon dem Evangelischen Oberkirchenrat Anträge in dieser Hinsicht vor, so daß diese neuen Wege hoffentlich mit guten Erfahrungen beschriftet werden können. In der Evangelischen Kirche in Deutschland und in der Arnoldshainer Kommission wird jetzt die Frage einer Ordination im Ehrenamt erörtert, die nicht nur befristet, sondern auf Dauer ebenso verpflichtend und in die Gemeinschaft der Ordinierten einfügend ist, wie jetzt die Ordination auf dem Weg zum kirchlichen Beruf. Sobald ein Konsens darüber besteht, wird auch unser Rechtszustand überdacht werden.

Die Frage der Schwierigkeiten beim Ordinationstermin: Bisher schreibt unser Pfarrvikarsgesetz vor, daß die Ordination zu Beginn des Probendienstes erfolgen soll.

Diese Bestimmung ist zu einer Zeit erlassen worden, als die jetzigen Schwierigkeiten noch nicht vorausgesehen werden konnten. Überlegungen zu einer Reform des Pfarrvikarsgesetzes haben aus verschiedenen Gründen begonnen. Diese Frage wird darin einbezogen und Ihnen hoffentlich im nächsten Jahr ein Lösungsvorschlag vorgelegt werden.

Synodaler **Renner**: Den theologischen Argumenten habe ich nichts hinzuzufügen. Da wurde sozusagen mit Kopf und Herz gedacht. Ich möchte von einer etwas niedrigeren Ebene sprechen, etwa der Ebene der Magenschleimhaut, wo die Ängste vielleicht sitzen. Ich beziehe mich auf das, was Sie sagten, Herr Oberkirchenrat Baschang. Mir erscheint ähnlich wie Herrn Sutter bedenklich, wenn man einen Mißstand, der im Augenblick nicht zu beheben ist, – die enge Frist zwischen Ordinationstermin und Verkündigung, ob man angestellt wird –, fast zum Anlaß nimmt, um an der Ordinationspraxis etwas zu verändern. Es sollte eher umgekehrt sein, daß man aus der Unmöglichkeit, zu ordinieren, merkt, welche Probleme hinsichtlich der Termine entstehen.

Wenn wir dies so weiterdenken, paßt mir das alles zu sehr zusammen. Ich könnte mir vorstellen, daß bei Kandidaten sich Ängste entwickeln: „Das ist alles so in einer Hand bei denen, die das machen.“ Ich möchte nicht sagen, daß ich so denke. Aber der Eindruck kann belastend entstehen, und ich möchte der Stimme eines liebevollen Mißtrauens das Wort reden.

(Teilweise Beifall)

Synodaler **Ehemann**: Ich möchte nochmals kurz zum Gesamtkomplex Ordination Stellung nehmen. Um dem hier Vorgetragenen und den Betroffenen einigermaßen gerecht zu werden, ein praktischer Vorschlag, daß zum Gespräch des Bischofs mit den Ordinanden im nächsten Jahr auch ein Gespräch des Bischofs und anderer mit den Lehrpfarrern zu diesem Thema hinzukommt, etwa als Thema einer Lehrpfarrerkonferenz.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich habe mich nochmals zu Wort gemeldet, da ich das Gespräch mit Herrn Renner aufnehmen möchte. Ich selbst habe gesagt, wir wollen Mißstände nicht zum Anlaß nehmen zu Regelungen, über die wir uns theologisch noch nicht geeinigt haben. Mein Votum vorhin ging auf Beibehaltung der gemischten Ordinationspraxis. Ich bitte das im Protokoll nachzulesen. Das sind möglicherweise auch – hoffentlich – liebevolle Mißverständnisse. Der Satz „mir paßt das alles zu sehr zusammen“ erweckt gerade Mißtrauen. Ich finde das nicht gut.

Ich hätte mich aber ohnehin gemeldet. Ich wollte in Vertretung des Kollegen Schäfer, der nicht hier ist, im Anschluß an das Votum von Pfarrer Sutter zum Stichwort Unsicherheit antworten:

Allen war jeweils bekannt, wann und welche Entscheidungen fallen.

Die Termine der Prüfungen waren bekanntgegeben, die Termine der Einstellungsgespräche waren ebenfalls bekanntgegeben. Die Termine, wann der Oberkirchenrat die endgültige Entscheidung trifft, waren ebenfalls bekannt. In der Hinsicht bestand absolut keine Unsicherheit. Unsicherheit bestand natürlich für jeden einzelnen darin, ob er das Examen besteht und wie er es besteht. Das ist aber eine Unsicherheit, die üblich ist, wenn man Examina abzulegen hat. Erwarten Sie bitte nicht, daß der Oberkirchenrat diese Unsicherheit von den Lehrvikaren nimmt.

(Heiterkeit)

Dann müssen Sie bitte beschließen, daß wir auf Examina verzichten.

Unsicherheit bestand für die Lehrvikare darin, ob sie, wenn sie das Examen bestanden haben, auch eine Anstellung finden. Das ist bisher in der Kirche unüblich gewesen, daß jemand, obwohl er das Examen hat, nicht angestellt wird. In allen anderen Berufen dieser Welt, bei allen unseren Gemeindegliedern, ist das eine durchaus übliche Unsicherheit. Beim Übergang von einer Ausbildung über den Bewerbungsvorgang hin in einen Beruf ist unvermeidbar, daß solche Unsicherheit entsteht. Man kann darüber diskutieren, nach welchen Kriterien Anstellungsentscheidungen erfolgen sollen, wie die anstellenden Körperschaften ihr Ermessen anwenden, das sie bei den Entscheidungen haben. Das alles kann diskutiert werden. Aber die Unsicherheit als solche kann man nicht herausnehmen. Es sei denn,

wir sagen, daß jeder, der bestimmte Formalvoraussetzungen erfüllt, angestellt wird. Das wollten wir aber nie gesagt haben, wenn wir auch in der Praxis uns häufig so verhalten haben. Der einzige Punkt ist derjenige der Fristen, der Vorbereitung auf die Ordination.

(Vereinzelt Beifall)

Ich wollte nur darauf hinweisen, daß bei einer Gruppenordination dieses Problem als Gruppenproblem zu lösen ist für eine Gemeinde, nicht aber als Einzelproblem, das in 25 Gemeinden entsteht.

Ich will allerdings eines anfügen: Die Herausforderung an die Kirche als Gemeinschaft ist bei einer Gruppenordination wiederum eine größere, und zwar gerade an diesem Punkt. Für die 25, die miteinander eine Lehrvikarsgruppe gebildet haben und in ihr ihre Ausbildung erlebt und eine gemeinsame Vorbereitung auf die Ordination gestaltet haben, für die ist das ein Faktor, wenn von den 25 nur 18 oder gar 11 ordiniert werden. Das Problem für die Kirche als Gemeinschaft wird auf diese Weise meines Erachtens noch dringlicher, als wenn wir es sozusagen individualisiert und geographisch gleichmäßig auf die Landeskirche verteilen.

Ein Letztes: Bei den regelmäßigen Konferenzen der Lehrpfarrer hat der Landesbischof bereits eine mitgestaltet. Der Termin für die nächste Konferenz unter seiner Mitwirkung ist vereinbart. Wir haben eine andere Thematik vereinbart. Es ist aber durchaus denkbar, daß wir auch diese Thematik miteinander vereinbaren. Ich will damit nur folgendes sagen: Auch der Bischof ist nach Maßgabe seiner zeitlichen Möglichkeiten im regelmäßigen Gespräch mit den Lehrpfarrern, die tatsächlich einen ganz wichtigen Beitrag zur Vorbereitung auf die Ordination leisten. Angesichts dessen, was von Lehrpfarrern verlangt ist in geistlicher Hinsicht, auch angesichts dessen, was sie unverkennbar in der Begleitung der Lehrvikare auch geistlich leisten, plädiere ich für die gemischte Ordinationspraxis. Im Lehrvikariat zwischen Lehrvikar und Lehrpfarrer entstehen häufig Beziehungen, die eigentlich mit innerer Sachnotwendigkeit auf die Ordination durch den Lehrpfarrer hinlaufen.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Herr Renner, ich verstehe Ihre Bedenken psychologisch. Insofern ist es sicher schade, daß diese Diskussion, die aus anderen Motiven in unser Plenum und in die Tagung gekommen ist, im Zusammenhang mit all den anderen Fragen, die unsere jungen Brüder und Schwestern bedrängen, nun zustande kam.

Ich möchte Sie alle bitten, verehrte Schwestern und Brüder, daß Sie doch bei der Diskussion im Lande dazu beitragen, verständlich zu machen, was wirklich das Motiv dieser Eingabe ist. Es ist nicht ein auf unsere augenblickliche Situation zugeschnittenes Notmaßnahmenelement. Sondern es ist so wie Herr Dr. Wendland und Herr Stockmeier sagten: Wir sollten uns darüber freuen, daß nicht Theologen, sondern Laien in einer Bezirkssynode hängengeblieben sind an der „ökumenischen Dimension“ der Kirche, wenn ich das einmal so bezeichnen darf. Was wir oft beklagen, daß wir uns zu sehr in unsere eigenen Grenzen hineinverschießen und Kirchturmpolitik betreiben, wird hier gesehen, und daher gefragt: Was ist gesamtkirchlich erforderlich, wie kann das realisiert werden? Für diese Frage sollten wir auch dankbar sein und in der Richtung weiterreden.

Von daher habe ich auch die Bitte an jeden von Ihnen. Jeder hat ein ganz bestimmtes Ordinationsverständnis,

mit dem sich theologische Anliegen verbinden. Bitte, hören Sie auf das, was in dem anders gestalteten Ordinationsverständnis auch an Anfrage an die eigene Position sich dabei verbirgt.

Schließlich – und damit schon ein Vorblick auf den nächsten Tagesordnungspunkt, ohne diesem vorzugreifen – besteht zwischen den beiden Punkten ein innerer Zusammenhang. In der Vereinbarung zwischen der altkatholischen Kirche und den Kirchen der EKD wird vom Amt in der Form gesprochen, „daß dieses Amt mit der Gesamtheit der Gläubigen öffentlich Sorge trägt für die Verkündigung des Evangeliums, die Verwaltung der Sakramente und für die Leitung und Einheit der Kirche“.

In dem Anliegen der Wertheimer ist davon etwas aufgenommen und auch ernstgenommen, was Einheit der Kirche angeht, indem sie sagen: Wenn wir uns heute im Zeitalter der Diskussion über Lima-Texte, über die Einheit der Kirche unterhalten und Konsequenzen daraus ziehen, dann müssen wir auch in der Lage sein, die eigene Praxis daraufhin zu befragen, und da und dort sicher auch die Frage zu stellen, wie der Einheit der Kirche Rechnung getragen werden kann. Das ist eine ökumenische Chance in diesem Augenblick. Bitte nutzen wir sie.

Synodaler **Ertz**: Nach dem, was gesagt wurde, wage ich fast nicht, meinen Aspekt zum Ausdruck zu bringen. Ich beobachte, daß hier Ordination – dazu kehre ich zurück – problematisiert wird. Ich beobachte das schon eine Weile. Wenn ich das nun heute sehe, bekomme ich langsam Minderwertigkeitskomplexe, da wir dies früher als selbstverständlich hingenommen haben, nicht nachdachten, obwohl wir es mit dem gleichen Ernst angingen.

Ich frage mich, ob das Problematisieren unsere Ordination zu einer minderen Ordination macht.

Synodaler **Klauß**: Vielleicht ist das, was ich jetzt sage, deshalb nicht sachlich richtig, da mir die Sach- und Fachkenntnis fehlt. Wie ich es sehe, ist die Ordination oder der Werdegang eines künftigen Theologen geprägt und bestimmt von der wissenschaftlichen Ausbildung, die durch das Examen abgeschlossen wird, und die geistliche und kirchenrechtliche Komponente, die durch die Ordination gegeben ist.

Ordination ist nach meinem Verständnis und dem, was ich herausgehört habe, was gerade bei Prälat Jutzler anklang, einerseits die Befähigung zu diesem Amt, andererseits die Beauftragung. Daß diese beiden Dinge zusammenhängen, war notwendig und sachlich richtig, da bisher immer, zumindest in der Regel, die Ausbildung zum Theologen automatisch zum Amt des Pfarrers führte.

Lassen Sie mich eine Parallele ziehen, die vielleicht auch Aspekte für die Kirche bieten könnte.

Wir beim CVJM haben seit langer Zeit die Praxis, dann, wenn ein künftiger Mitarbeiter eine Ausbildung zum Mitarbeiter gemacht hat und ein entsprechendes geistliches Gespräch führte, in die Gemeinschaft der Mitarbeiter aufgenommen wird, das heißt, die Befähigung zur Mitarbeit ist gegeben. Die Beauftragung ist eine ganz andere Sache. Die erfolgt durch eine zweite Einsegnung zu einem bestimmten Amt. Wir hatten glücklicherweise oft schon mehr Mitarbeiter als wir brauchten. Wenn die Kirche jetzt vor diese Situation gestellt wird, sollte man vielleicht auch überlegen, ob die Befähigung und Beauftragung nicht in

zwei getrennten Akten durchzuführen ist. Dadurch können manche der Schwierigkeiten, von denen wir heute gehört haben, ausgeräumt werden.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Dr. Rau**: Entschuldigen Sie, daß ich nochmals das Wort ergreife. Ich überlegte mir, daß es eigentlich unverantwortlich sei, bei der Zeitknappheit so lange über ein solches Thema zu diskutieren.

(Beifall)

Vermutlich handelt es sich aber dabei um ein sogenanntes Symptom-Thema. Das heißt, bei diesem Thema wird nur bedingt über die Ordination gesprochen, in Wahrheit diskutieren wir über ganz zentrale Fragen, die uns im Blick auf unsere Kirche derzeit außerordentlich zu schaffen machen.

(Vereinzelt Beifall)

Welches Problem ist es, das hier indirekt verhandelt wird? Es ist das Problem, das mit den Stichworten „gesamtkirchliche Darstellung oder gesamtkirchliche Verantwortung“ angedeutet wird. Es geht dabei darum, was unsere Kirche zur Kirche macht, oder: Welche Entscheidungen sichern die Identität unserer Kirche?

1. Wir erleben im Augenblick, daß über die Anstellung bestimmter Absolventen des Theologiestudiums oder die Nichtanstellung anderer Absolventen in hohem Maße Entscheidungen getroffen werden im Blick auf diese Identität unserer Kirche.

2. Nun haben wir – ich möchte die eine Gruppe der mehr für die badische Lösung Diskutierenden zusammenfassen – auf den reformatorischen Grundsatz fortwährend abgehoben, daß die Identität einer Kirche nicht durch Zeremonien gesichert werden kann. Das ist nämlich ein Grundsatz reformatorischen Christentums.

Wenn also die Praxis einer zentralen Ordination, das wäre eine Zeremonie, diese Identität sichern sollte, so wäre diese dadurch nicht zu sichern!

3. Gleichwohl muß daran festgehalten werden, daß inhaltlich-theologische Identitätsentscheidungen auch einen entsprechenden äußeren Ausdruck notwendig machen.

Ich würde dafür plädieren, daß in den nächsten Jahren stärker als bisher Entscheidungen sichtbar werden müssen im Blick auf solche Identitätssicherung der Kirche. Aber diese Entscheidungen sind nicht an äußere Praxen zu binden, sie hängen vielmehr von ganz anderen Dingen ab. So zum Beispiel davon, daß die Kriterien-Diskussion, wer in Zukunft unsere Kirche in der öffentlichen Verkündigung repräsentieren soll, gesamtkirchlich geführt wird, und dies mit hohem Engagement. Die bewußte Ordinationsentscheidung löst so zum Beispiel ganz andere, nämlich intensivere Diskussionen aus als bisher.

4. Von daher gesehen ist die vorläufige Möglichkeit, Leute zu ordinieren, die nicht ins Hauptamt der Kirche, sondern ins Ehrenamt der Kirche übernommen werden, eine sehr ambivalente Entscheidung, weil seitens der Gesamtkirche keinerlei Möglichkeit besteht, dienstrechtlich oder anderweitig deren Teilhabe an der Identitätsdarstellung der Kirche einzufordern. So richtig und nötig diese Möglichkeit sein mag, so wird es in den nächsten Jahren

außerordentlicher Beobachtungen und bei einer endgültigen Vergesetzlichung dieser Möglichkeit größtmöglicher Sorgfalt in der Antwort auf die Frage bedürfen, ob und inwieweit die dauernde Beauftragung zur öffentlichen Verkündigung an ein Nichthauptamt der Kirche gebunden sein kann.

5. Schließlich sollten wir als Protestanten daran denken, daß wir alle ordiniert sind, das heißt, jeder Christ zum Zeugnis ordiniert ist, und daß es sich bei unserer Diskussion nicht nur um die besondere Ordination der öffentlichen Verkündigung handelt. Alle Ordinationsfragen können nur im Kontext dieser allgemeinen Ordination jedes Christenmenschen bedacht werden.

Prälat **Bechtel**: Ich möchte gerne den Beitrag von Herrn Klauß an der einen Stelle nochmals aufgreifen und ihm danken, daß er diesen Aspekt mit in die Debatte brachte, als er von der Gemeinschaft der Mitarbeiter sprach. Wenn eine Änderung der Ordinationspraxis an dieser Stelle, nämlich die Stärkung der Gemeinschaft der Ordinierten, etwas bewirken könnte, scheint mir das ein ganz wichtiger Aspekt zu sein. Denn gerade in der augenblicklichen Situation muß alles sehr sorgsam bedacht werden, was einer Förderung der Gemeinschaft der Ordinierten untereinander dient. Ob das zu der praktischen Konsequenz führen muß, daß das nun auch im Falle der Ordination zu zwei Akten führt, mag noch sehr die Frage sein.

Ich denke auch, daß genau dieser Aspekt bei den Wertheimern bedacht wurde, als sie meinten, die Beauftragten unserer Landeskirche, nämlich Landesbischof, Prälaten und Gebietsreferenten, die den Geistlichen nach seiner Ordination geistlich begleiten sollen und jetzt schon miteinander auf die Ordination intensiver als früher vorbereiten, nun auch vorrangig in das gottesdienstliche Geschehen der Ordination einzubeziehen. Ob dann die Gruppenordination die alleinige praktische Konsequenz sein muß, ist auch hier noch sehr die Frage.

Synodaler **Herb** (Zur Geschäftsordnung): Ich bin in der schwierigen Situation, den Antrag des Rechtsausschusses dem anzupassen, was der Rechtsausschuß eigentlich wollte. Der Antrag lautet bisher: Die Synode möge zustimmend Kenntnis nehmen von dem, was Herr König vortrug. Das würde voraussetzen, daß wir auch das bejahen, was in Frage gestellt war, nämlich ob der Bischof Ordinator ist. Das sollte nicht in Frage gestellt werden durch das Ergebnis der Beratung. Deshalb kann die Formulierung des Antrags so nicht stehenbleiben, da wir ansonsten diesen Teil ebenfalls bejahen.

Klar geworden ist, was das Ergebnis hier und im Rechtsausschuß war; Wertheim wollte nicht, daß überhaupt über die Frage, wer Ordinator ist, eine Entscheidung gefällt werden soll. Der Rechtsausschuß wollte dies ebenfalls nicht in Frage stellen.

Klar geworden ist auch das Anliegen von Wertheim, den gesamtkirchlichen Aspekt besonders hervorzuheben. Auch das war das Anliegen des Rechtsausschusses.

Weiterhin ist im Ausschuß klar geworden, möglicherweise auch hier, daß der Antrag von Wertheim einer von insgesamt dreißig erwarteten Stellungnahmen der Bezirkssynoden zu dem Aspekt Ordination ist. Deshalb könnte ich mir vorstellen, daß die Konkretisierung, in welcher Weise der gesamtkirchliche Aspekt zum Ausdruck kommen soll,

zurückgestellt wird, bis wir alle anderen Eingaben auch haben. Es wäre die Frage, ob dies in Antragsform umformuliert werden kann.

Wenn ich es richtig sehe, kommt dem Anliegen das, was der Hauptausschuß beantragte, am nächsten. Ich habe den Text nicht mehr deutlich in Erinnerung.

Synodaler König, Berichterstatter: Herr Herb, Sie haben mich gründlich mißverstanden. Das tut mir leid. Ich habe mit keinem einzigen Wort in meinem Bericht an der Gültigkeit von § 48 Abs. 1 der Grundordnung gerüttelt. Ich habe den Bericht nach Ihrem ersten Votum nochmals gründlich durchgelesen. Irgend etwas ist bei Ihnen falsch angekommen.

Im Gegenteil bin ich der Auffassung, daß die Ordination originäre Aufgabe des Landesbischofs ist. Diese Aussage ist so richtig, daß die Grundordnung dafür einen Satz braucht. Was richtig ist, kann man kurz sagen. Die Intention des Rechtsausschusses zielte meines Erachtens eindeutig auf die gemischte badische Praxis. Wir haben gesagt, was im Augenblick hinsichtlich Ökumene und EKD kirchenpolitisch geboten ist, würden wir gerne aufgrund des Antrags der Wertheimer, da es originäre Aufgabe des Landesbischofs ist, in die Hand des Landesbischofs legen. Ich verstehe einfach nicht, wo Sie meine Ablehnung des § 48 Abs. 1 hernehmen.

Synodaler Dr. Heinzmann (Zur Geschäftsordnung): Nachdem wir jetzt eineinhalb Stunden sehr gründlich diskutiert haben, aber zwischen dem Hauptausschuß und Rechtsausschuß einerseits und dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses und Berichterstatter andererseits Unklarheiten und Unstimmigkeiten auftreten, wir darüber hinaus dieses Thema vermutlich im Zuge der Behandlung von Agenda V nochmals aufzugreifen haben, stelle ich den Antrag, daß die beiden Berichte bis zur endgültigen Befassung des Themas „Ordination“ zurückgestellt werden.

Präsident Bayer: Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden. Sollen die beiden Berichte zurückgestellt werden oder die Abstimmung?

Synodaler Dr. Heinzmann: Die Berichte enthalten auch Empfehlungen, die zur Abstimmung kommen. Wir können die Berichte zur Kenntnis nehmen. Ich fühle mich aber im Augenblick nicht imstande, über den Antrag des Rechtsausschusses abzustimmen. Deshalb bitte ich, den Antrag des Rechtsausschusses zurückzustellen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Synodale Übelacker (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte den Antrag modifizieren: Der Rechtsausschuß in sich und der Rechtsausschuß zusammen mit dem Hauptausschuß sollten sich nach einer Pause oder während einer Pause bemühen, einen neuen Antrag zu formulieren, den wir dann verstehen und akzeptieren könnten.

(Beifall)

Synodaler Dr. Wendland: Ich nehme das Anliegen des Herrn Herb auf, das davon ausgeht, daß dies eine Stellungnahme von dreißig anderen Stellungnahmen ist. Ich beantrage, daß alle diese Überlegungen, die auch im Protokoll zum Ausdruck kommen, in die weiteren Überlegungen im weiteren Verfahrensgang berücksichtigt werden.

Synodaler Stockmeier (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte gegen den Antrag des Herrn Heinzmann sprechen. Ich denke, daß der Beschlußvorschlag des Hauptausschusses im Grunde genommen diese Möglichkeiten offenläßt. Demnach steht nichts entgegen, auch von den Beratungen des Rechtsausschusses her, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Jetzt stehen mehrere Anträge im Raum. Ein Vermittlungsvorschlag: Die Synode kann auch zustimmend von den Ausführungen des Rechtsausschusses über den Berichterstatter, ergänzt durch den Herrn Vorsitzenden, Kenntnis nehmen.

Wir machen aber eine Pause von fünfzehn Minuten, ehe wir abstimmen. Vielleicht kommen noch neue Vorschläge.

(Unterbrechung der Sitzung von 10.45 Uhr bis 11.00 Uhr)

Präsident Bayer: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

In der Pause haben Gespräche zwischen den bisherigen Antragstellern stattgefunden. Ich glaube, daß wir uns letztlich auf eine Frage einigen können, die zur Abstimmung gestellt werden kann. Ums Wort haben noch einmal gebeten Herr Schmoll und – anschließend – Herr Herb. Herr Schmoll, bitte.

Synodaler Schmoll: In diesem Gespräch, das in der Pause stattgefunden hat, wurde der Beschlußvorschlag des Hauptausschusses an einer Stelle geändert. Er lautet jetzt folgendermaßen:

Die Intention des Antrags, die gesamtkirchliche Bedeutung der Ordination zu unterstreichen, wird bejaht.

1. *Die Landessynode bittet den Landesbischof darum, bei kommenden Ordinationsrügen verstärkt auf den gesamtkirchlichen Aspekt der Ordination hinzuweisen und die Möglichkeit einer Gruppenordination ins Gespräch zu bringen.*

Jetzt kommt die Änderung:

2. *Im Hinblick auf die ausstehenden Stellungnahmen der Bezirks-synoden zur Agenda V und die bevorstehende Äußerung der Arnoldshainer Konferenz zur Ordination sollte für Anregungen und Entscheidungen, durch die eine gesamtkirchliche Lösung des Problems erreicht werden soll, Offenheit bewahrt werden.*

Präsident Bayer: Vielen Dank. – Herr Herb, bitte.

Synodaler Herb: Der Rechtsausschuß schließt sich diesem Antrag an in naher Übereinstimmung mit dem Berichterstatter. Damit ist der bisher gestellte Antrag des Rechtsausschusses gegenstandslos.

Präsident Bayer: Vielen Dank. Sind damit auch die Zusatzanträge, die vorhin zur Geschäftsordnung gestellt worden sind, gegenstandslos?

(Zustimmung)

– Vielen Dank. Ich schließe jetzt die Aussprache.

Wir kommen zur **Abstimmung** über das, was zuletzt der Vorsitzende des Hauptausschusses Herr Schmoll gesagt hat. Sie haben es alle mitbekommen. Wer kann diesem letzten Beschlußvorschlag, formuliert durch Herrn Schmoll, seine Stimme nicht geben? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Eine Enthaltung. Der Beschlußvorschlag ist damit angenommen. Der Tagesordnungspunkt II.2 wird geschlossen.

III.1**Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrates:
Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung
zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie**

(Anlage 3)

Präsident **Bayer**: Es berichtet vom **Hauptausschuß** Herr Thieme.

Synodaler **Thieme, Berichterstatter**: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Brüder und Schwestern! Der Hauptausschuß hat die unter OZ 3/3 ausgewiesene „Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie“ eingehend beraten. Den Text dieser „Vereinbarung“ hat eine vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in Absprache mit der Arnoldshainer Konferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) einerseits und vom Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland andererseits gebildete gemeinsame Gesprächskommission erarbeitet. Im Auftrag des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz wurde zur Erläuterung dieser Vereinbarung eine Stellungnahme formuliert, die auf die spezifischen Probleme eingeht. Die Mitglieder des Hauptausschusses haben sich mit dem Inhalt beider Papiere intensiv beschäftigt und dabei schwerpunktmäßig fünf Diskussionsfelder angesprochen, auf die ich jetzt kurz eingehen möchte.

1. Zunächst wurde Freude und Dankbarkeit darüber artikuliert, daß in den ökumenischen Stau der Gegenwart durch diese Vereinbarung neue Bewegung geraten kann. Bereits im Oktober 1974 hatte die Landessynode bei ihrer Herbsttagung eine Erklärung der „eucharistischen Gastbereitschaft“ im Blick auf Glieder anderer Kirchen ausgesprochen, und zum ersten Mal wird nun auf diese Erklärung aus dem Bereich der katholischen Kirchen offiziell reagiert. Die alt-katholische Kirche, mit ca. 25.000 Gemeindegliedern eine kleine Kirche in der Bundesrepublik, sucht Annäherung durch Abendmahlstheologie und gemeinsame Eucharistie. Bereits seit 1931 besteht zwischen ihr und der anglikanischen Kirche volle sakramentale Gemeinschaft. Uniongespräche mit den Orthodoxen sind im Gang.

2. Der Hauptausschuß stellt fest, daß in der „Vereinbarung“ konvergierende Elemente deutlich erkennbar und theologische Grundaussagen übereinstimmend formuliert sind. So beinhaltet der vorliegende Text wesentliche Übereinstimmungen im Blick auf Glaubensbekenntnis, die Heilige Schrift, die Rechtfertigungsbotschaft, Sakramente und das kirchliche Amt. Für unsere Thematik interessant und kirchengeschichtlich bedeutsam ist, daß die alt-katholische Kirche an der paulinischen und augustinischen Gnadenlehre festhielt. Vor allem Ziffer 3 der Vereinbarung verdeutlicht die weitreichende Übereinstimmung, die zwischen evangelischer und alt-katholischer Kirche im Blick auf die zentrale Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade durch den Glauben an das Heilswerk Jesu Christi besteht.

3. Die Mitglieder des Hauptausschusses haben natürlich auch über mögliche Konsequenzen bezüglich der eigenen Abendmahlspraxis nachgedacht. Da ökumenisches Miteinander immer auch zum kritischen Überdenken der eigenen Tradition und der gottesdienstlichen Praxis nötigt, muß von unserer Kirche als Selbstverpflichtung auch die Frage nach dem „angemessenen Umgang mit den nach der Feier übrigbleibenden Gaben“ (Ziffer 6) weiter überlegt werden.

Unter Ziffer 6 der Vereinbarung ist des weiteren zu lesen: „Gemäß der Lehre der beteiligten Kirchen wird die Eucharistiefeier von Ordinierten geleitet. Gemeinschaft im Herrenmahl verpflichtet die Kirchen darauf zu achten, daß die Praxis dieser Lehre entspricht.“ Man war sich bei dem Gespräch im Hauptausschuß weithin über die Notwendigkeit einig, diese Frage gründlich auszudiskutieren mit dem Ziel, auch hier Selbstverpflichtung zu signalisieren.

4. Der Hauptausschuß stellt fest: Als erstes Ergebnis des evangelisch/alt-katholischen Dialogs gibt die Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz hilfreiche Erläuterungen vor allem im Blick auf die verschiedenen theologischen und liturgischen Traditionen beider Kirchen. Dies wurde auch transparent, als es in der Diskussion um das Problem ging, wie man sich in der Amts-Frage mit den Alt-Katholiken verständigen könne. In Ziffer 5 der Vereinbarung wird von dem „besonderen Amt“ gesprochen, das Christus seiner Kirche gegeben hat. Die Arnoldshainer Stellungnahme verweist in diesem Zusammenhang auf das Augsburgische Bekenntnis, das in Artikel V vom Amt der Kirche („Predigtamt“) spricht und damit den Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung meint, dem auch der Dienst der Leitung der Kirche zugeordnet ist. Vertiefend wird dann dargelegt: „Dieses Amt steht der Gemeinde der Gläubigen nicht einfach gegenüber, sondern ist zugleich eingebunden in die ‚Gesamtheit der Gläubigen‘. Diese Einbindung des Amtes in die Gemeinde wird sowohl in der evangelischen wie in der alt-katholischen Kirche durch eine entsprechende presbyteriale und synodale Ordnung deutlich herausgestellt.“

Die wichtigen Aussagen über das Abendmahlsverständnis in Ziffer 6 der Vereinbarung reduzierten sich beim Gespräch vor allem auf das Eucharistiegebet. Die Einsetzungsworte mit Dank an den Vater, Anamnese und Epiklese werden in dem Papier als Dreieinheit verbunden so dargestellt, wie es in der evangelischen Praxis (noch) nicht üblich ist. Jedenfalls sollten diese gottesdienstlichen Vollzüge theologisch weiter bedacht und entwickelt werden.

5. Der Hauptausschuß verbindet mit seinen Überlegungen folgende praxisorientierten Bitten, die auch in den Beschlußvorschlag aufgenommen sind:

- a) Die Karlsruher alt-katholische Gemeinde wird eingeladen, mit uns einen Synodalgottesdienst in der Herrenalber Klosterkirche zu feiern.
- b) Die Gemeinden in den Kirchenbezirken werden ermutigt, auf die 26 alt-katholischen Kirchengemeinden in Baden zuzugehen, Kontakte zu knüpfen, zu gemeinsamen Abendmahlsgottesdiensten einzuladen und sich selbst einladen zu lassen.
- c) Bischof Dr. Sigisbert Kraft (Karlsruhe) von der alt-katholischen Kirche – er ist jetzt unter uns – wird gebeten, auf dieser Synode eine Stellungnahme über die Synodalentscheidung zur „Vereinbarung“ abzugeben.

Schlußbemerkung: Nochmals möchte ich unsere Freude darüber zum Ausdruck bringen, daß der erste Schritt zu dieser Vereinbarung von der alt-katholischen Kirche ausgegangen ist.

Ängstliche Gemüter mögen sich die fatalen Folgen pragmatischer Unentschlossenheit klarmachen und sich ermutigen lassen, auch einmal einen Weg zu gehen, ohne vorher Vereinbarungen bis ins letzte Detail durchformuliert zu haben. Jedenfalls macht der vorliegende Text der Vereinbarung deutlich, daß die Kirchen mit der festgestellten

Übereinstimmung in Glauben und Verkündigung am Anfang eines Weges stehen, den zu beschreiten sie alle eingeladen sind.

Beschlußvorschlag des Hauptausschusses:

Die Landessynode stimmt mit Freude und Dankbarkeit der „Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie“ zu und verbindet damit folgende praxisorientierte Bitten:

- a) *Die Karlsruher alt-katholische Gemeinde wird eingeladen, mit uns einen Synodalgottesdienst in der Herrenalber Klosterkirche zu feiern.*
- b) *Die Gemeinden in den Kirchenbezirken werden ermutigt, auf die 26 alt-katholischen Kirchengemeinden in Baden zuzugehen, Kontakte zu knüpfen, zu gemeinsamen Abendmahlsgottesdiensten einzuladen und sich selbst einladen zu lassen.*
- c) *Bischof Dr. Sigisbert Kraft (Karlsruhe) von der alt-katholischen Kirche wird gebeten, auf dieser Synode eine Stellungnahme über die Synodalentscheidung zur „Vereinbarung“ abzugeben.*

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen herzlichen Dank, Herr Thieme.

Ich rufe den Bericht des **Bildungsausschusses** der Synodalen Schofer auf.

Synodale **Schofer, Berichterstatter**: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Liebe Schwestern und Brüder! Unsere Landessynode hat am 23.10.1974 als erste der Gliedkirchen der EKD eine Erklärung abgegeben, die Mitglieder anderer Kirchen eucharistische Gastfreundschaft anbietet (kirchliches Gesetzes- und Verordnungsblatt 1974, Nummer 10, Seite 106). 11 Jahre sind seit dieser Einladung vergangen. Nun ist es zum erstenmal zu einer Vereinbarung zwischen der EKD und einer katholischen Kirche gekommen. Nach dieser langen Zeit wird diese Tatsache als besonders beglückend empfunden.

Als Anlage A zu OZ 3/3 liegt Ihnen eine Vereinbarung zwischen einer Gesprächskommission der EKD und dem Bistum der Altkatholiken Deutschlands vor. Die vorgelegte Vereinbarung gliedert sich in 6 Ziffern.

In den Ziffern 1 bis 5 werden die wesentlichen Übereinstimmungen der beiden Kirchen aufgezeigt: Im Glaubensbekenntnis wie auch im Verständnis der Heiligen Schrift, der Rechtfertigung, der Sakramente und des besonderen Amtes, das Christus seiner Kirche, ihren Gläubigen, ihren Amtsträgern und ihrer Leitung zugewiesen hat.

In Ziffer 6 werden Aussagen über Abendmahlsverständnis und -praxis gemacht. Hierbei fanden die Überlegungen über den Umgang mit den übriggebliebenen Gaben besondere Beachtung. Was im Vollzug des Abendmahls Leib und Blut Christi symbolisierte, sollte hinterher nicht auf eine anstößige Weise beseitigt werden. In unserer Kirche wird darüber nachgedacht werden müssen.

Die angesprochene Leitung der Abendmahlsfeier durch Ordinierte entspricht auch evangelischem Verständnis. Dabei blieb in unserem Ausschuß die Frage offen, inwieweit mit dem Begriff Ordinierte, der in der Vereinbarung der beiden Kirchen verwendet wird, auch in unserem Sinne Beauftragte gemeint sind, zum Beispiel Lektoren und Prädikanten und jetzt neuerdings auch nach dem zweiten theologischen Examen nicht übernommene Theologen.

Abschließend bleibt festzustellen, daß die an uns ausgesprochene Einladung der alt-katholischen Kirche von

unserer Kirche dankbar und freudig angenommen werden sollte. Wir wollen dieses Ereignis als Hoffnungszeichen werten, und es soll uns ein Meilenstein sein auf dem Weg zu mehr ökumenischem Miteinander auch mit anderen Kirchen.

Der Bildungsausschuß schlägt vor,

der Bitte der gemeinsamen Gesprächskommission der EKD und des Katholischen Bistums der Altkatholiken in Deutschland zu entsprechen und auf der Grundlage der vorliegenden Vereinbarung „der gegenseitigen Einladung zur Teilnahme an der Eucharistie“ zuzustimmen und umgekehrt die bereits ausgesprochene Einladung der alt-katholischen Kirche an die evangelische Kirche mit Dank anzunehmen und sie als Ausgangspunkt für weitere Gemeinsamkeiten zu betrachten.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Frau Schofer.

Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr Landesbischof, bitte.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Ich darf zunächst eines sagen, damit darüber auch in der Sprachregelung Klarheit besteht. Diese Gesprächsgruppe, die mit der alt-katholischen Kirche die Vereinbarung zunächst einmal so formuliert hat, ist nicht in striktem kirchenrechtlichen Sinne eine Gesprächsgruppe der EKD. Die EKD als solche kann letztlich keine Vereinbarung abschließen über einen so entscheidenden ekklesiologischen Sachverhalt. Darum ist das, was von dieser Gesprächsgruppe, in der neben Vertretern der EKD dann auch zum Beispiel die konfessionellen Vereinigungen wie VELKD und Arnoldshainer Konferenz mitvertreten sind, vereinbart worden ist, jetzt in den Landeskirchen zu ratifizieren bzw. voll gültig aufzunehmen. Das geschieht im Augenblick durch unsere Beratung und dann auch durch die Beschlußfassung.

Das zweite. Manche haben gefragt: Was kommt eigentlich Neues nach dem, was unsere Landeskirche ja schon per Synodalbeschluß als eucharistische Gastfreundschaft ausgesprochen hat? Ist das jetzt nur die Reaktion von einer der angesprochenen Kirchen?

Liebe Schwestern und Brüder, es ist mehr, es ist wirklich etwas Neues. Es ist ein Unterschied, ob ich einfach von mir aus ohne die anderen, die willkommen geheißen werden, eine solche Gastfreundschaft ausspreche, oder ob ich es tue aufgrund einer gemeinsamen Vereinbarung. Und hier geschieht, auch wenn sich für manchen in der Praxis gar nicht viel ändert, weil er schon jetzt davon Gebrauch gemacht hat, sich gastfreundschaftlich zu verhalten, für unsere Kirche etwas entscheidend Neues. Das sollten wir alle ganz dankbar feststellen, daß dieses im Miteinander mit der alt-katholischen Kirche möglich geworden ist. Viele hoffen, daß von daher auch anderen Kirchen Mut gemacht wird, sich auf einen solchen Weg einzulassen.

Wenn wir wirklich ernst nehmen, was in einer solchen Vereinbarung festgehalten ist und was ein neues Miteinander im ökumenischen Dialog – und mehr als Dialog – zur Folge hat, dann – und dafür bin ich den beiden Berichten dankbar – bedeutet dies auch für uns selbst die Frage: An welcher Stelle haben wir daraus für unsere Sakraments- und Abendmahlspraxis Konsequenzen zu ziehen?

Wir haben ja in letzter Zeit immer wieder darauf hingewiesen, daß etwas Entscheidendes geschehen ist in unserer evangelischen Kirche durch die Neuentdeckung des Heiligen Abendmahls. Das können wir in dem Maße geltend machen, wie wir dabei sehr verantwortlich und sehr gewissenhaft mit dieser neuentdeckten Gabe des heiligen

Abendmahls umgehen, indem wir hier eine Abendmahlspraxis verantworten, die auch den Brüdern und Schwestern anderer Kirchen die sakramentale Gegenwart des Herrn in der Feier des Heiligen Abendmahls erkennbarer macht als bisher. Das ist für uns die ökumenische Herausforderung bei dieser Vereinbarung.

Und schließlich möchte ich auch in diesem Zusammenhang – solche Dinge sind ja nicht nur abstrakte Vereinbarungen, sondern haben mit Menschen zu tun – zwei Namen nennen, die unter der Vereinbarung stellvertretend für die anderen stehen. Das ist einmal unser Mitsynodaler Dr. Seebaß, der jetzt nicht hier sein kann, der als Vertreter der Fakultäten bei der Kommission als Mitglied dabei war, und da sind Sie, verehrter, lieber Bruder Kraft, die Sie von seiten der alt-katholischen Kirche ebenfalls mitunterzeichnet haben.

Diese Ihre Unterschrift ist für diejenigen, die Sie kennen, nicht einfach die Automatik aus einem Weg, den Sie bisher gegangen sind, sondern die entschlossene Konsequenz eines Weges, wo Sie wirklich für viele von uns, wie Sie vorhin gesagt haben, Weggenosse gewesen sind und es auch möglich gemacht haben, Ihr Weggenosse zu sein. Dafür möchten wir Ihnen auch ganz, ganz herzlich danken.

(Beifall)

Synodaler **Werner Schneider**: Ich habe eine schlichte Informationsfrage bzw. einen ganz praktischen Vorschlag. In dem Beschlußantrag des Hauptausschusses ist von 26 alt-katholischen Kirchengemeinden in Baden die Rede. Im Hinblick auf die Tatsache, daß der räumliche Nachbar nicht unbedingt der geistliche Nachbar zu sein braucht, wäre ich dankbar, wenn man die Standorte, die Kristallisationspunkte dieser Gemeinden erfahren könnte.

(Beifall)

Mein praktischer Vorschlag wäre der, daß man im Protokoll bei diesem Diskussionspunkt aufführt, um welche 26 alt-katholischen Gemeinden in Baden es sich handelt.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Herr Präsident, es liegt ein Schreiben vor, worin sie verzeichnet sind.

Präsident **Bayer**: Man könnte es auch jetzt bekanntgeben.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Soll ich es vorlesen?

Synodaler **Werner Schneider**: Darf ich ergänzen. Mir geht es einfach um folgendes. Ich meine, daß das Protokoll doch einen großen Publikationswert hat. Deshalb bitte ich, daß diese 26 Namen im offiziellen Protokoll der Landesynode auftauchen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Dann wäre es doch richtig, es jetzt vorzulesen. Es kommt dann an dieser Stelle in das Protokoll.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: In Baden-Württemberg, Landesteil Baden, gibt es nach dieser Aufstellung folgende alt-katholische Gemeinden: Baden-Baden, Bad Säckingen, Blumberg, Dettighofen, Freiburg, Furtwangen, Gütenbach, Heidelberg, Hohentengen, Hüfingen-Mundelfingen, Karlsruhe, Konstanz, Ladenburg, Lörrach, Lotschbetten, Mannheim, Meßkirch, Offenburg, Pforzheim, Rheinfelden, Sauldorf, Singen a. H., Stühlingen, Tiengen, Villingen, Waldshut, Walldürn und Zell im Wiesental.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Übelacker.

Synodale **Übelacker**: Ich meine, wir können uns nur freuen und dankbar diese Vereinbarung akzeptieren. Ich jedenfalls freue mich sehr über diesen wichtigen Schritt des Sich-Näherkommens.

Ich möchte bloß zu dem Beschlußvorschlag fragen, ob wir einen feierlichen Beschluß fassen müssen, damit Bischof Kraft hier reden kann. Ich halte es nicht für notwendig.

Präsident **Bayer**: Mit aller Eindeutigkeit, Herr Bischof Dr. Kraft: Sie können auch vorher das Wort erhalten. Natürlich ist keine Abstimmung erforderlich. Hier wird niemand gezwungen, zu schweigen oder zu reden.

Herr Jung, bitte.

Synodaler **Jung**: Ich möchte zum Buchstaben a des Beschlußvorschlages eine Informationsfrage stellen, eventuell gleichzeitig damit eine Bitte verbinden. Ich gehe davon aus, daß es sich um einen eucharistischen Gottesdienst handeln wird, und ich gehe auch davon aus, daß es ein eucharistischer Gottesdienst nach der Lima-Liturgie sein wird. Ich stelle zu gleicher Zeit die Frage, inwieweit es nur um eine Einladung geht oder um die Einladung dazu, gemeinsam mit uns einen Gottesdienst zu feiern. Das würde von der eucharistischen Gastfreundschaft einen Schritt weiter zur Konzelebration, wenn ich es recht sehe, führen. Ich möchte das nur bewußt machen und sagen, daß die Beglückung, die schon in diesem Antrag auf gegenseitige eucharistische Gastfreundschaft liegt, sich für mich noch erhöhen würde, wenn dieser Gottesdienst so gestaltet werden könnte.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Ich darf sagen, was der Hauptausschuß in dieser Sache überlegte. Man sagte, es geht um eucharistische Gastfreundschaft. Darum sollte auch der Gottesdienst genau dem entsprechen, das heißt, wir laden unsere Brüder und Schwestern von der alt-katholischen Kirche zu einem evangelischen Gottesdienst – der kann sicherlich im Sinne der Lima-Liturgie ausgestaltet werden – ein und erleben sozusagen in einer festlichen Weise das, was wir mit diesem Ausdruck „eucharistische Gastfreundschaft“ meinen. So war das zu verstehen.

Synodale **Diefenbacher**: Es sind ja jetzt die ganzen Gemeinden der alt-katholischen Kirche in Baden im Protokoll aufgeführt. Es hätte vielleicht weniger Druckschwärze gebraucht, man hätte nur die Frauenkreise fragen müssen; die feiern schon seit zehn oder fünfzehn oder siebzehn Jahren mit den Alt-Katholischen zusammen den Weltgebetstag.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Schellenberg**: Dürfte ich noch einmal im Sinne des Berichts des Bildungsausschusses um Information darüber bitten, wie der Begriff „Ordinierte“ hier zu verstehen ist. Wir wollten wissen, inwieweit damit auch dazu Beauftragte in unserem Sinne gemeint oder nicht gemeint sind.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Ich darf zunächst einmal von unserer Grundordnung und ihrem Verständnis ausgehen. Dort finden Sie ja, nachdem wir heute morgen darüber diskutiert haben, unter § 46 ff unter der Gesamtüberschrift „Predigtamt“ verschiedene Dienste des Predigtamtes ausgeführt, nämlich den Dienst des Pfarrers, des Gemeindepfarrers, des Landeskirchenpfarrers, des Pfarrvikars, des Pfarrdiakons und dann auch die Prädikanten und Lektoren. Im Sinne unserer Grundordnung sind die Prädikan-

ten und Lektoren der Ordination, sagen wir einmal, zugeordnet. Wir verstanden auch das gottesdienstliche Formular, das wir erstellt haben im Blick auf eine mögliche Beauftragung von ehrenamtlichen Gemeindegliedern, die eine theologische Ausbildung haben, im Sinne dieser Zuordnung zur Ordination. Wir meinten also durchaus, daß es das evangelische Verständnis zuläßt, die Ordination in einem differenzierten Sinne zu verstehen. Es gilt der Grundsatz, daß keiner zur öffentlichen Verkündigung und Sakramentsverwaltung befugt ist ohne Berufung. Diese Berufung aber kann ergehen einmal durch die Ordination solcher, die dann voll in den Dienst der Kirche berufen werden, oder durch Beauftragung solcher, die dann ehrenamtlich oder zeitlich befristet diesen Dienst wahrnehmen. Insofern haben wir bei unserer Vordiskussion keinen Unterschied gesehen.

Aber – und das möchte ich jetzt doch hinzusetzen – diese Frage bedarf der Abstimmung mit anderen Kirchen. Wir haben ja vorhin deutlich die gesamtkirchliche Bedeutung von Ordination und Amt herausgestellt. Das Gespräch mit anderen Kirchen – sowohl in der Arnoldshainer Konferenz wie in der EKD – ist noch nicht am Ende. Darum möchte ich doch im Sinne der vorliegenden Vereinbarung festhalten, daß wir auch hier unsere Ordnung als eine zu überdenkende Ordnung betrachten und sie nicht einfach als endgültigen Zustand festschreiben.

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein:** Ich möchte mich dem anschließen und nur noch auf den letzten Satz der Vereinbarung verweisen, in dem es heißt, „daß die in den beteiligten Kirchen vorhandenen Ordnungen für die Ausübung des pfarramtlichen Dienstes und des Gemeindelebens in Geltung bleiben“. Damit wird der Kernpunkt der Sache klar. Es soll in Anerkennung der Gemeinsamkeit zwischen unseren Kirchen, daß das geistliche Amt eine rechtmäßige geistliche Berufung erfordert, den Mißverständnissen und den Fehlentwicklungen gewehrt und darüber Übereinstimmung festgestellt werden.

Synodaler **Steyer:** Ich lege Wert auf die Feststellung, daß wir im Lektoren- und Prädikantengesetz den feinen Unterschied zwischen Sakramentsverwaltung und Sakramentspendung gemacht haben. Ich denke, wir müßten diese feine Differenzierung auch hier in der Landessynode beibehalten. Ein Lektor und ein Prädikant sind von Fall zu Fall zu beauftragen, die Sakramente zu spenden, nicht sie zu verwalten.

Synodaler **Schmoll:** In Absprache mit den Berichterstattern möchte ich nach dem, was Sie, Herr Präsident, und Frau Übelacker gemeint haben, darum bitten, Buchstabe c in unserem Beschlußantrag zu streichen. Im Hauptauschuß war davon die Rede, daß wir Herrn Bischof Kraft bitten sollten, zu uns zu sprechen, und daß dies sicher in unsere Synodaltagung einen besonderen Glanz bringen würde. Er wird diese Bitte sicher auch erfüllen.

Präsident **Bayer:** Das ist auch in meinem Sinne. Herr Bischof Kraft, darf ich Ihnen das Wort erteilen.

(Beifall)

Bischof der alt-katholischen Kirche **Dr. Kraft:** Liebe Synodale! Eine Vorbemerkung zu dieser Anrede. Das Wort „Synodeia“ kommt im Neuen Testament nur einmal vor, und zwar bei der Geschichte vom zwölfjährigen Jesus, frei übersetzt vielleicht: gute Nachricht 95, hieß es dann. Jesus

war nicht bei der Synode. Bei dieser Synode ist er sicherlich, wenn wir uns auf die Einheit der Kirche zubewegen. Bei einer solchen Reisegesellschaft werden wir den Herrn Jesus immer finden.

Ich bin sehr bewegt von dem, was ich heute hörte, aber auch sehr bewegt von dem, was in den letzten Monaten in Gang gekommen ist. Es war für uns zunächst einmal außerordentlich wichtig – auch das sind ja sichtbare Zeichen –, zu sehen, wie die EKD und wie die Gruppierungen in der EKD – Arnoldshainer Konferenz, Vereinigte Lutherische Kirche – diese Frage ernstgenommen haben. Die Teilnehmerliste der evangelischen Fraktion, wenn ich das so sagen darf, wies, wie das eine Pressenotiz nannte, hochkarätige Namen auf. Da waren neben dem bisherigen Ratsvorsitzenden Lohse Bischof Jung, dann der leitende Bischof der VELKD Stoll, Präsident Löwe, dann der Ökumenereferent in der VELKD Oberkirchenrat Kießig, Professor Seebaß nicht zu verschweigen, der nunmehrige Kirchenpräsident Spengler und so weiter. Das war doch schon irgendwo bedeutsam, wenn man manchmal sieht – in der einen oder anderen Szenerie, nicht in der badischen Landeskirche –, daß das Referat Ökumene unter „ferner liefern“ bei irgendwelchen Leuten abgegeben ist, die das halt auch noch machen müssen. Man sieht ja einfach auch an der Verquickung mit Verantwortung und Personen, wie wichtig oder wie wenig wichtig eine Sache genommen wird.

Ich möchte auch an dieser Stelle ausdrücklich dafür danken, daß sich die EKD, daß sich die Arnoldshainer Konferenz, daß sich die Vereinigte Lutherische Kirche Deutschlands dieser Frage mit einer solchen Intensität angenommen haben, auch in vielen Nebenkonzferenzen bis zu Sitzungen kleinster Art, zu denen ich etwa auch in der Blumenstraße eingeladen sein durfte, wo wir auch noch über Vereinheitlichung und über Fragen, die der eine oder andere vielleicht leichter übersprungen hätte, offen miteinander sprechen konnten.

Nun wurde heute schon einmal die Kleinheit unserer Kirche angesprochen. Ich möchte diese Kleinheit weder verteidigen noch eine Theologie der Mikrologie entwerfen. Für mein eigenes kirchliches Selbstverständnis war nicht unbedeutsam, als ich einmal in den Ferien in einer Zeitungsnotiz las, daß ein Programm, das Herr von Karajan bei den Salzburger Festspielen aufführen wollte, geändert werden mußte, weil ein Pikkolo-Flötist erkrankt war.

(Heiterkeit)

Ich meine, im Gesamtorchester Jesu Christi sollten solche Dinge eben doch auch gesehen werden.

Aber doch jetzt zu einigen wichtig erscheinenden einzelnen Punkten. Ich war sehr dankbar für das, was ich eben hören durfte. Stichwort: Konsequenzen bezüglich der eigenen Abendmahlspraxis. Das ergibt sich natürlich auch für uns. Ich glaube, es ist eine eminent wichtige Sache im ökumenischen Gespräch, die wir gar nicht deutlich genug formulieren können, daß ökumenische Gespräche für die jeweils beteiligten Kirchen auch immer ein Anruf an sie als *ecclesia semper reformanda* sind, daß man sich eben mit den Augen des andern auch selber sieht. Man sieht nach Karl-Heinrich Waggerl den Faden, den man auf dem Rücken trägt, nicht; den muß man sich von anderen zeigen und wegnehmen lassen.

Ich meine, es wird auch in dieser Weggemeinschaft unserer Kirchen ein Nachdenkprozeß in den einzelnen Kirchen und Gemeinden einsetzen müssen.

Der zweite Punkt: Wir haben bei den Vorgesprächen auch in der Blumenstraße eine sehr wohlthuende Übereinstimmung darüber erzielt, daß wir bestimmte Dinge, die in der ökumenischen gottesdienstlichen Entwicklung uns neu oder fremd geworden sind, von anderen Aspekten her sehen müssen als von den Kontroverspositionen der verschiedenen kirchengeschichtlichen Entwicklung.

Ich möchte Ihnen das einmal an einem einzigen Punkt, der hier heute auch schon zur Sprache gekommen ist, deutlich machen: Die Frage des Eucharistiegebetes. Wenn wir zurückdenken oder wenn wir uns gar von der neugewonnenen größeren Ökumene der christlich-jüdischen Zusammenarbeit daran erinnern lassen, dann entdecken wir auf einmal, wie sehr für die jüdische Frömmigkeit die Beraka, der Lobpreis, unverzichtbares gottesdienstliches Element gewesen ist. Dann spüren wir von daher auf einmal, was denn da in der Reformation eigentlich passiert ist. Im römischen Kanon des Mittelalters war von dem Lobpreis nichts mehr zu spüren. Das war eine Ansammlung von Bittstrophen, in deren Mitte der Einsetzungsbericht stand. Und dann hat man wiederum, dieses Eulogias oder Eucharistias im Einsetzungsbericht überspringend, auch in der reformatorischen Abendmahls Erneuerung nur das „nehmet—esset“, „nehmet—trinket“ gesehen und nicht bedacht, daß zu dem Auftrag „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ auch der Nachvollzug des Lobpreises der Eucharistia gehört.

Wir müssen einmal von ganz anderen Ansätzen als von den kontroversen theologischen Positionen her, die wir in der Kirchengeschichte und im Katechismus gelernt haben, miteinander über solche Dinge nachdenken, um dann auf einmal zu merken, wie wichtig das ist.

Ich möchte es noch an einem Beispiel verdeutlichen. Die Väter der alt-katholischen liturgischen Erneuerung vor hundert Jahren – wir können uns immerhin rühmen, daß der erste ordentliche Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft ein alt-katholischer gewesen ist, nämlich in den 80er Jahren an der Fakultät in Bern – haben die Epiklese wieder in ein abendländisches Eucharistiegebet hereingeht.

Das ist nun keine liturgiewissenschaftliche Feinschmeckerei, sondern, wie ich meine, zeigt sich gerade auch hier für die ökumenische Fortentwicklung etwas ganz Wichtiges im Blick auf das Amtsverständnis. Die Frage: Was macht denn der Pfarrer im Abendmahl, was kann er, welche Gewalt hat er?, diese Frage, die die Gemüter hier und dort immer sehr heftig beschäftigt hat, ist nämlich von dieser altkirchlichen Gebetsweise her überflüssig geworden. Der Pfarrer macht gar nichts. Der Heilige Geist macht's.

Ich glaube, da sind wir dann auch wieder auf einem Punkt, auf dem sich plötzlich Verständigung zeigt und manche Wort- und Begriffsgefechte über das Amtsverständnis ihrer Schärfe entbehren können, weil sich ganz neue Gesichtspunkte auftun.

Die Frage der Relicta, der überbleibenden Abendmahls-gaben, sollte man ebenfalls nicht von Positionen, von Diskussionsergebnissen der Vergangenheit her bedenken. Man sollte vor allen Dingen hier nicht von magischen Aufladungen oder deren Ablehnung her denken, sondern von ganz einfachen Dingen. Ich erinnere mich eines Gespräches mit Professor Seebaß, der in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen hat, wie schwer es einem doch schon bei der Auflösung eines Nachlasses falle, Dinge einfach wegzuwerfen, die dem Verstorbenen wichtig oder für ihn ein ständiger Gebrauchsgegenstand gewesen sind, von

einem vielgelesenen Buch bis hin zur Brille. Die Eheringe, die viele von Ihnen an der Hand tragen, sind einfach kein beliebiges Schmuckstück mehr, seitdem man sie einander angesteckt hat. Das ist personal besetzt. Ich glaube, so sollte man das auch von den Abendmahls-gaben her sehen können.

Alles in allem, ich glaube, es kommt darauf an, daß wir alle miteinander einen Lernprozeß beginnen und erkennen, daß eine solche Vereinbarung auch kein Abschluß ist, so wenig wie die Ordination, wie das vorhin gesagt worden ist, sondern der Anfang eines gemeinsamen Weges, auf dem wir ein wenig entdecken, was wir auch von unseren bisherigen verschiedenen Frömmigkeitsstilen und -dialekten einander an Hilfreichem oder auch gar an Korrigierendem sagen können.

Es ist gut, daß dieser Vereinbarungsvorschlag der gemischten Kommission nun durch alle Landeskirchen und auch bei uns durch alle Instanzen gehen muß. Es ist gut, daß es keine Superkirche gibt, die von oben so etwas dekretiert; denn so wächst etwas, was die alte Kirche für unerläßlich gehalten hat, nämlich der Rezeptionsprozeß, von unten her. So werden wir veranlaßt, uns damit zu beschäftigen. So werden wir veranlaßt, eine solche Sache zu der unseren zu machen. Wir wissen ja, wie wenig manche, auch wichtige Dinge, die von oben her kommen, Gestalt gewinnen, wenn sie unten nicht als die eigene Sache erkannt werden.

Schließlich ein Wort noch zur Ordination. Ich habe mit großem Interesse den ersten Teil des Vormittages mitgehört und mitverfolgt. Ich habe auch – gestatten Sie mir diese kritische Bemerkung – ein wenig verwundert immer wieder die Verquickung von spirituellem Geschehen der Ordination und beamtenrechtlichen Gesichtspunkten gehört. Ich denke, wir können vielleicht auch in unserem zwischenkirchlichen Gespräch über alle Fragen der Ordination bis hin zu der ehrenamtlichen Beauftragung – oder wie immer man das nennen will – weit eher ein Stück auf eine Gemeinsamkeit zukommen, wenn wir auch da, so wie ich es eben von den Relicta sagte, vom Personal her denken würden, daß eben jemand als Mensch für einen Dienst in der Kirche, für einen Dienst an seinen Schwestern und Brüdern in Beschlag genommen wird und daß eine solche menschliche Beschlagnahme in positivem Sinne „Du hast auf mich deine Hand gelegt“ einfach eine Qualifikation bedeutet, die man nicht eigentlich nach Beliebigkeit geben und wieder zurückfordern kann, sondern daß sie den ganzen Menschen in Anspruch nimmt bis hin zu der Grenzsituation, in der man diesem Menschen sagen muß: Weil du bestimmte Voraussetzungen nicht mehr bietest, müssen wir das vorübergehend oder eine längere Zeit entziehen.

Alles in allem glaube ich, deutlich gemacht zu haben, daß auf allen Ebenen zwischen unserer Kirche und den Gliedkirchen der EKD das Gespräch erst richtig beginnt, wenn die einzelnen Instanzen diesem Vereinbarungsvorschlag ihren Segen gegeben haben.

Aufgrund verschiedener kritischer Stimmen, die in der letzten Zeit von allen möglichen Seiten gekommen sind, sei es von prononciert evangelikaler Seite, sei es von der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA), sei es von manchen aus unserer eigenen Kirchengemeinschaft, die mit dieser Vereinbarung die Gespräche mit der orthodoxen Kirche belastet sehen, habe ich versucht, auf all das hin in einigen ruhigen Tagen in Taizé eine Überlegung zu Papier zu bringen, die überschrieben ist „Was heißt Einladung?“ Ich

habe dieses Papier dem Herrn Landesbischof und dem Herrn Oberkirchenrat Sick heute früh gegeben und gebe gern meine Zustimmung dazu, daß das auf vervielfältigtem Wege auch in Ihre Hände gerät.

(Beifall)

Ich möchte aus diesem Papier abschließend eine Überlegung zitieren. In einer Kirche, die sich auf die Inkarnation, auf die Menschwerdung des Wortes bezieht, ist es durchaus angebracht, zwischenkirchliche Schritte auch mit zwischenmenschlichen Schritten zu vergleichen. Da gibt es nun Kontaktformen, die noch lange nicht zu einer familiären Gemeinschaft führen, wie sie etwa bei Verlobung und Eheschließung entsteht, nicht nur zwischen den beiden, sondern im Normalfall auch zwischen ihren Familien. Zum Beispiel lädt eine neuzugezogene Familie ihre Nachbarn zu einer Tischgemeinschaft ein, neugewordene Bekanntschaften werden durch eine Einladung zu einer gemeinsamen Unternehmung oder zu gemeinsamen Essen und Trinken aus der flüchtigen Begegnung herausgehoben, befestigt und vertieft. Man hat dann auch Verständnis dafür, wenn sich ein Eingeladener zurückhält, wenn er, eine andere, spätere, vielleicht sogar bessere Gelegenheit vorziehend, sich selber noch ein wenig sicherer werden will.

Mir scheint, daß gerade der von der gemischten Kommission gewählte Begriff der Einladung darauf hindeutet, daß wir die Ökumene nicht nur in dem – auf die Kirche bezogen – sicherlich biblischen Bild der Ehe sehen dürfen und nicht erst dann ökumenische Schritte wagen dürfen, wenn eine solche Eheschließung auch zwischen Kirchen möglich ist, sondern auch die Berührungen, die freundschaftlichen Begegnungen, wie wir sie alle aus unserem Leben kennen, als Bild und Gleichnis für unser ökumenisches Miteinander ansehen dürfen.

Ein allerletztes. Wenn Sie diesen Grundagentext für die Vereinbarung sich genau ansehen, dann hat er ein neues literarisches Genus, eine neue Eigenart gegenüber anderen ökumenischen Papieren, von der ich meine, sie sollte auch mit anderen Kirchen gepflogen werden. Es ist nämlich kein Konvergenzpapier. Man hat sich also nicht erst zu irgendwelchen Annäherungen durchgerungen. Es ist erst recht kein Konsenspapier, sondern man hat einfach schlicht das aufzulisten versucht, was nach der geltenden Lehre die Beteiligten gemeinsam aussagen können. Mit scheint, daß vielleicht eine solche Methode auch zwischen anderen Kirchen eine große Hilfe wäre. Man merkt dann zweierlei, man merkt, wie nahe man sich schon auf manchen Gebieten ist, und man merkt auch, welche Themen in dieser Auflistung noch fehlen und worüber man noch sprechen muß.

Lassen Sie mich abschließen mit einem Wort des Kirchenvaters Johannes Chrisostomus: Die Zeiten ändern sich, es ändert sich aber nicht unser aller Ziel. Daß es gut stehe um den Acker Gottes, das wünsche ich der badischen Landeskirche, das wünsche ich unserem alt-katholischen Bistum, und danke Ihnen sehr herzlich für die hier gewährte nicht-eucharistische, aber nicht minder herzliche Gastfreundschaft.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen herzlichen Dank, Herr Bischof Dr. Kraft, für die ausführliche Stellungnahme. Ich liebe die Pikkoloflöte. Gelegentlich spiele ich auch gern die Gar-Klein-Flöte. Aber im heutigen Konzert entsprachen Ihre Ausführungen doch den Leistungen des ersten Geigers. Herr Konzertmeister, wir danken Ihnen.

(Beifall)

Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Dann wird die Beratung zu diesem Punkt für geschlossen erklärt. Wünschen die Berichterstatter noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Abstimmung**. Es ist von beiden Ausschüssen vorgeschlagen, der Vereinbarung zuzustimmen. Das deckt sich. Ich meine, wir können über beide Beschlußvorschläge gemeinsam abstimmen. Beim Hauptausschuß kommen die drei Bitten dazu; die eine ist erledigt. Wenn keine Einwendungen kommen, wird über beide Beschlußvorschläge gemeinsam abgestimmt. – Wer kann den Beschlußvorschlägen des Hauptausschusses und des Bildungsausschusses seine Stimme nicht geben? – Wer enthält sich? – Keine Gegenstimme, keine Enthaltung; einstimmig zugestimmt. Vielen Dank.

(Beifall)

III.2

Eingabe der Bezirkssynode Wertheim vom 19.10.1985:

Vorstellung von Religionslehrern im Gottesdienst und Erteilung der Vokation

(Anlage 13)

Präsident **Bayer**: Hierzu berichtet Frau Mielitz für den **Hauptausschuß**.

Synodale **Mielitz, Berichterstatter**: Liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte Ihnen über die Behandlung der Eingabe OZ 3/13 im Hauptausschuß, das ist die Eingabe der Synode des Evangelischen Kirchenbezirks Wertheim betreffend die Vorstellung von Religionslehrern im Gottesdienst und die öffentliche Erteilung der Vokation.

Bei der Behandlung der Eingabe wurden wir unterstützt von Herrn Landesbischof Dr. Engelhardt, Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick und Herrn Oberkirchenrat Dr. Walther.

In der Eingabe finden wir zunächst eine Intention, nämlich: „die Verklammerung zwischen Religionsunterricht und Gemeinde verbessern zu helfen“, und anschließend drei Vorschläge:

1. „daß Religionslehrer bei Antritt ihres Dienstes und bei Ortswechsel der Gemeinde, in der sie unterrichten, oder der sie angehören, im Gottesdienst vorgestellt werden;
2. daß die Vokation (Bevollmächtigung zum evangelischen Religionsunterricht) im Rahmen eines Gottesdienstes vorgenommen wird;
3. daß die Vokation erst dann endgültig erteilt wird, wenn eine christliche Lebensführung nach der Lebensordnung der badischen Landeskirche gewährleistet ist.“

Die Diskussion im Hauptausschuß zeigte, daß die Mitglieder des Hauptausschusses die Intention der Eingabe teilen. Auch sie wünschen, daß die Verbindung zwischen Religionsunterricht und Gemeinde bewußter gemacht und vertieft wird.

Aus diesem Grund ist der Hauptausschuß in bezug auf den ersten Vorschlag der Meinung, daß es wünschenswert ist, wenn hauptamtliche Religionslehrer bei Antritt ihres Dienstes und bei Ortswechsel der Gemeinde im Gottesdienst vorgestellt werden. Allerdings sieht man für Großstadtge-

meinden Probleme und möchte deshalb den Vorschlag nicht verbindlich machen, sondern ihm nur grundsätzlich zustimmen und ihn weitergeben.

Ein besonderes liturgisches Formular hält man nicht für nötig, sondern empfiehlt neben der Vorstellung die Aufnahme ins Fürbittengebet.

Bei der Besprechung des zweiten Vorschlages wurde zunächst klargestellt:

Man muß unterscheiden zwischen der Lehrbefähigung, die durch Studium und Examina erworben wird, und der Lehrberechtigung, die durch die Bevollmächtigung oder Vokation erteilt wird.

Außerdem muß man unterscheiden zwischen verschiedenen Arten von Religionslehrern: Es gibt Pfarrer, die den Dienst als hauptamtliche Religionslehrer übernehmen, hauptamtliche Religionslehrer mit Fachhochschulausbildung und staatliche Lehrer mit Lehrbefähigung für das Fach Religion.

Bei den Pfarrern schließt die Ordination die Vokation ein.

In einem kurzen Rückblick erläuterte Herr Oberkirchenrat Dr. Walther, daß die Ordnung der Vokation für Religionslehrer noch nicht sehr alt sei. Früher fielen Lehrbefähigung und Lehrberechtigung zusammen. Erst vor 10 bis 12 Jahren wurde die Vokation in der heutigen Form eingeführt, und zwar aus staatskirchenrechtlichen Überlegungen: Die Kirche trägt die alleinige Verantwortung und das Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht.

Die Erteilung der Vokation wurde bisher in verschiedenen Formen vorgenommen. Früher gab es teilweise Vokationsfreizeiten oder Vokationsgottesdienste mit der Überreichung von Vokationsurkunden für ganze Gruppen von Hochschulabsolventen.

Heute werden Vokationsurkunden nur überreicht, wenn Absolventen auch in den staatlichen Dienst übernommen werden. Da das leider nur noch wenige sind, übergibt jetzt der Schuldekan die Urkunden.

Der Hauptausschuß diskutierte einige Zeit darüber, ob die Überreichung der Urkunde überhaupt in einen Gottesdienst gehöre. Einig war man sich darüber, daß Bevollmächtigung, Verpflichtung und Segnung in den Gottesdienst gehören.

Der Entwurf der Agende für die badische Landeskirche vom April 1985, Band V, enthält drei liturgische Formulare, die unseren Themenbereich betreffen:

Formular D, Seite 26 ff: Diese Gottesdienstordnung wird verwendet, wenn eine Ordinierte / ein Ordiniertes in den Dienst als hauptamtlicher Religionslehrer eingeführt wird.

Formular J, Seite 54 ff: Diese Gottesdienstordnung wird bei der Bevollmächtigung (Vokation) zum Dienst als hauptamtlicher Religionslehrer mit Fachhochschulausbildung verwendet.

Formular K, Seite 62 ff: Diese Ordnung wird verwendet, wenn staatliche Lehrer im Rahmen eines Schüler-, Schul- oder Gemeindegottesdienstes für den Religionsunterricht bevollmächtigt werden.

Der Entwurf der Agende, der diese drei Ordnungen enthält, wird der Synode vorgelegt werden.

Zum dritten Vorschlag:

Auch im Hauptausschuß ist man der Meinung, daß zwischen dem Dienst des Religionslehrers und dem Versuch,

ein christliches Leben zu führen, ein Zusammenhang bestehen muß.

Wir fragen aber, wer nach welchen Kriterien entscheiden will, ob bei einem Menschen „eine christliche Lebensführung nach der Lebensordnung der badischen Landeskirche gewährleistet ist.“

Wir weisen aber darauf hin, daß die Religionslehrer nach den Gottesdienstordnungen D und J auf das Bekenntnis und die Ordnungen unserer Kirche verpflichtet werden.

Das Formular J enthält außerdem den Zusatz: „... verhalte dich so, daß dein Zeugnis nicht unglaubwürdig wird.“

Was die staatlichen Lehrer betrifft, so enthält ihre Vokationsurkunde den Satz: „Dies“, das ist die Berechtigung zur Erteilung von Religionsunterricht, „geschieht in dem Vertrauen, daß sie/er diesen Unterricht nach Bekenntnis und Ordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden erteilt.“

Das heißt: Die ordinierten hauptamtlichen Religionslehrer werden von dem Vorschlag nicht betroffen – sie erhalten die Beauftragung zur Unterweisung mit der Ordination und werden nach dem Entwurf der Agende bei der Ordination ermahnt: „...verhalte dich so, daß dein Zeugnis nicht unglaubwürdig wird“ (Agendenentwurf Seite 7). Dieselbe Aufforderung ergeht an die Religionslehrer mit Fachhochschulausbildung nach der Gottesdienstordnung J.

Es bleiben die staatlichen Lehrer. Sie werden nach dem bisher vorliegenden Entwurf nicht *expressis verbis* zu einer christlichen Lebensführung aufgefordert.

Ich fasse zusammen und mache für den Hauptausschuß folgenden Vorschlag:

1. *Der Hauptausschuß hält es für erstrebenswert, daß die Verbindung zwischen Religionsunterricht und Gemeinde bewußter gemacht und vertieft wird.*
2. *Der Hauptausschuß gibt die Anregung weiter, daß Religionslehrer bei Antritt ihres Dienstes oder bei Ortswechsel der Gemeinde im Gottesdienst vorgestellt werden.*
3. *Der Hauptausschuß meint, daß den Anliegen 2 und 3 mit den Gottesdienstordnungen des Agendenentwurfs vom April 1985 Rechnung getragen werden wird.*

Der Hauptausschuß bittet die Synode, hiervon zustimmend Kenntnis zu nehmen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Frau Mielitz.

Für den **Bildungsausschuß** berichtet Herr Steininger.

Synodaler **Steininger, Berichterstatter**: Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich fasse mich kürzer. Die Eingabe OZ 3/13 der Synode des Kirchenbezirks Wertheim, die im Zusammenhang mit der Beratung des Entwurfs der Agende Band V (Ordination, Einführung, etc.) gesehen werden soll, bittet um Hilfen für die „bessere Verklammerung“ zwischen Religionsunterricht und Gemeinde. Dieses Anliegen findet in seiner Intention sich wieder in dem Bericht des Bildungsausschusses zum Hauptbericht, wo es heißt: „Der Religionslehrer muß vielfach voreilige Kritik, Verständnislosigkeit und Isolation ertragen, dies sind gewichtige Problemanzeichen, die uns dringlich auffordern, mit den Beteiligten zusammen nach Abhilfen und Verbesserungen zu suchen.“ (Seite 39, 9.100).

Damit wird deutlich, partnerschaftliches Geben und Nehmen ist vor Ort scheinbar gar nicht so einfach. In der Beratung des Bildungsausschusses wurde deutlich, daß verschiedenartige Partner es oft schwer haben, zueinander zu finden. Dem wird allerdings der Agendenentwurf V in vielem gerecht, indem er bei den Einführungen der unterschiedlich ausgebildeten Mitarbeiter Bevollmächtigungs-(Segnungs-)formen vorsieht. Die Bevollmächtigungen enthalten aber ebenso wie die Urkunde der Vocatio die Verpflichtung, den Dienst nach Bekenntnis und Ordnung der Landeskirche zu tun. Darüber hinaus wird bei der Bevollmächtigung eines hauptamtlichen Religionslehrers gesagt: „Achte Bekenntnis und Ordnung unserer Kirche und verhalte dich so, daß dein Zeugnis nicht unglaubwürdig wird.“ Der Agendenentwurf sieht nun allerdings nicht nur die Verpflichtungen der Religionslehrer vor, sondern auch Verpflichtungen der Gemeinden. Ich zitiere: „Liebe Gemeinde. Ich ermahne euch, den Dienst unseres Bruders zu achten, ihm beizustehen und für ihn zu beten. Dabei sollt ihr bedenken, daß wir alle aufgrund der Taufe zum Zeugnis und Dienst in der Welt berufen sind.“

Die Agende sieht also dieses partnerschaftliche Verhalten sehr wohl auch von der Gemeindegseite aus. Nun vermißt der Ausschuß in der Eingabe besonders konkrete Vorschläge für die Gemeinde, wie sie für den Religionslehrer formuliert wurden, und überlegte, wo denn Religionslehrer sich in der Gemeinde präsent machen könnten. Folgende Vorschläge wurden vorgetragen: Unsere Grundordnung sieht in § 22 Abs. 4 vor, den hauptamtlichen Religionslehrer zu den Sitzungen des Kirchengemeinderates einzuladen, oder Pfarrer sollten sich so in die Lehrerkollegien integrieren lassen, daß sie im schulischen Leben „dazugehören“, oder in Umkehrung, der Religionslehrer wird eingeladen, zu einem bestimmten Thema bei einem Gemeindeabend zu sprechen. Weitere Überlegungen sollten aber die Phantasie beider vor Ort nicht einschränken, so daß ein partnerschaftliches Selbstverständnis entstehen kann. Dann wird eine Vorstellung im Gottesdienst, ein Bekanntmachen mit der Gemeinde ebenso selbstverständlich sein, wie sich Freunde besuchen und Kontaktpflege treiben.

Dem Anliegen der Wertheimer Synode wird also in den beiden ersten Begehren bereits seit langem entsprochen und kann von dieser Stelle aus nur ein Unterstreichen erfahren. Der dritte Abschnitt allerdings fand in seiner Formulierung keine Zustimmung, da hier doch erhebliche Bedenken für die Durchführung und Überwachung anzumelden sind. Der Bildungsausschuß möchte aber an dieser Stelle der Wertheimer Synode Dank sagen für ihre Problemanzeige und gleichzeitig alle Dekanate auffordern, für die Verbesserung und Vertiefung der Beziehungen des Religionsunterrichtes mit der Gemeinde zu sorgen, die Verzahnung der Gemeinde mit dem Religionsunterricht nicht als lästige Pflicht, sondern als deutliches Zeichen der Verbundenheit sichtbar werden zu lassen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Steininger. Ich eröffne die **Aussprache**. — Herr Oberkirchenrat Ostmann.

Oberkirchenrat **Ostmann**: Vielleicht ist es gut, sich noch folgendes zu diesem Antrag — vor allem zum ersten Spiegelstrich — bewußt zu machen. Die Landessynode hat am 1. Mai 1984 das Kirchliche Gesetz über die Dienstverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiter im Bereich der Landeskir-

che (Rahmenordnung) verabschiedet. Dort ist ausdrücklich in § 8 festgehalten: „Zu Beginn seines Dienstes soll der Mitarbeiter in einem Gottesdienst eingeführt oder auf andere geeignete Weise vorgestellt werden.“ Bereits viel früher, nämlich 1976, hat die Synode das Gesetz über die Dienste der Mitarbeiter in Gemeinédiakonie, Jugendarbeit, Religionsunterricht und kirchlicher Sozialarbeit (Mitarbeiterdienstgesetz) verabschiedet. Da heißt es nun viel klarer und dezidierter in § 6: „Der Mitarbeiter“ — also auch der Religionslehrer — „wird“ — nicht soll — „zu Beginn seines Dienstes in einem Gottesdienst in sein Amt eingeführt.“ Der Entwurf der Agende greift dies auf in der entsprechenden liturgischen Form. Dann geht es weiter in § 6: „Nach einem Stellenwechsel wird der Mitarbeiter“ — also wiederum auch der Religionslehrer — „der Gemeinde in einem Gottesdienst vorgestellt.“

Wir haben das bisher zumindest in den Anweisungen an die Schuldekane bei Vollzug einer Einstellungsentscheidung so auch immer mitgeteilt. Ob es im Einzelfall vollzogen wird, ist natürlich eine andere Frage. Aber die Verpflichtung — noch weitergehend als dieser Antrag — ist eindeutig.

Synodaler **Weiland**: Die Wirklichkeit hat sich davongestohlen, möchte ich provokativ zu den beiden Ausschußberichten sagen; denn sie haben sehr stark von der offensichtlich sehr guten agendarischen Formulierung her argumentiert. Die liturgischen und agendarischen Möglichkeiten bestehen gewiß. Werden sie auch wahrgenommen? Das ist wohl die Frage, die die Wertheimer beschäftigt hat und uns weiter beschäftigen wird. Offenbar werden sie nicht in dem Maße wahrgenommen, daß auch eine Bezirkssynode zufriedengestellt werden kann. Was können also die Wertheimer mit den Beschlüssen anfangen, die besagen, es gibt liturgische und agendarische Möglichkeiten, um die Verbindung zwischen Gemeinde und Religionslehrer bzw. Religionsunterricht herzustellen? Ich hörte zum Beispiel, daß Vokationen in der Hochschulgemeinde vorgenommen werden. Ganz gewiß ist das auch eine Gemeinde. Nur, mit diesem Argument wird dem Antrag der Bezirkssynode Wertheim kaum Rechnung getragen.

Ich gestehe eine gewisse Ratlosigkeit ein, wesentlich bessere Vorschläge machen zu können. Es wäre vielleicht mindestens notwendig, Schuldekane und Gemeindepfarrer darauf hinzuweisen, daß diese Möglichkeit verstärkt wahrgenommen werden sollte. Im Bezirk Wertheim scheint es jedenfalls so zu sein, daß kaum ein Religionslehrer in Gemeindegottesdiensten vorgestellt wird. Ich wage zu behaupten, daß das in sehr vielen anderen Gemeinden ebensowenig der Fall ist. Ich bitte also, darüber nachzudenken, wie wir die offenbar sehr guten vorhandenen Möglichkeiten besser ausnützen können.

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Ich wollte gern zu zwei Punkten kurz etwas sagen: einmal zur Frage der Vokation ganz generell. Sie wissen, daß die Konzeption des Religionsunterrichtes bei uns in der badischen Landeskirche seit Jahren eine Eigenständigkeit hat — auch im Unterschied zu anderen Landeskirchen —, weil wir davon ausgehen, daß der Religionsunterricht im Rahmen des Predigtauftrages, des Verkündigungsauftrages gesehen werden muß, was nach unserer Grundordnung auch so vorgesehen ist. Deshalb entspricht auch die Praxis der Vokationserteilung dieser Konzeption des Religionsunterrichtes, wie gesagt, im

Unterschied zu anderen Landeskirchen. Deshalb haben wir auch – in dem Bericht von Frau Mielitz wurde das auch angesprochen – Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre eine Vokationsordnung entwickelt, die im Grundsatz vorsieht, daß keiner Religionsunterricht erteilen darf, der nicht von seiner Landeskirche hierzu auch berechtigt ist, der also dann die Berechtigung zur Erteilung dieses Faches bekommen hat. Auch das wurde angesprochen. Deshalb war diese Praxis bei uns auch wichtig, weil wir Wert darauf legten, daß der Religionsunterricht von seinen Inhalten her einzig und allein von der Kirche verantwortet werden muß und wir auch das alleinige Aufsichtsrecht über die Erteilung des Religionsunterrichts haben. Deshalb bei uns dieses starke Gewicht, das auf der Vokation liegt. Deshalb freue ich mich auch ganz besonders über den Antrag von Wertheim, weil dies wieder neu zum Bewußtsein gebracht werden soll.

Etwas ganz anderes ist nun die Frage, wie die Erteilung der Vocatio aussehen kann, also etwa die Überreichung der Vokationsurkunde. Ich halte es im Blick auf die vielen Erfahrungen, die wir in den vergangenen Jahren gemacht haben, für sinnvoll, etwa am Ende des Studiums in einem Vokationsgottesdienst, den wir oft im Raume der Hochschule abgehalten haben, etwa eine Gruppe zusammenzunehmen und in diesem Rahmen, auch unter Mitwirkung etwa von anderen Mitgliedern des Senates einer Hochschule, die Vokationsurkunde zu überreichen. Wir haben schon Vokationsfreizeiten durchgeführt, auf denen die Urkunden dann überreicht wurden, hier im Hause etwa im Anschluß an einen Abendmahlsgottesdienst, in dem dann die Vocatio ausgesprochen wurde.

Ich glaube, wir sollten uns hier Möglichkeiten offenhalten. Es ist nicht immer sinnvoll, wenn etwa ein staatlicher Religionslehrer in eine Großstadt versetzt wird, der zwei Stunden Religionsunterricht im Rahmen seines Deputats erteilt, daß er dann in einer Gemeinde, in der er überhaupt nicht wohnt, etwa an einem Sonntagmorgen in einem Gottesdienst eine Urkunde überreicht bekommt, aber niemand kennt ihn und niemand weiß, um was es sich eigentlich handelt.

Von der Sache her bin ich voll und ganz der Meinung, daß die Überreichung der Vokationsurkunde in einen Gottesdienst gehört. Aber in der Frage, in welchen Gottesdienst, ob in einen Gemeindegottesdienst – und die neue Agende läßt dies durchaus offen –, scheint es mir sinnvoll, daß wir diese Offenheit auch beibehalten sollten.

Zur zweiten Frage, zur Vorstellung. Sie haben von Herrn Ostmann eben gehört, daß die Vorstellung vor der Gemeinde in den neuen Regelungen der Rahmenordnung vorgesehen ist. Es wird bisher bereits hier und da praktiziert, daß hauptamtliche Religionslehrer, wenn sie versetzt werden, in einem Gottesdienst der Gemeinde vorgestellt werden, wobei auch wieder die Frage ist: Ist der Ort, an dem er unterrichtet, oder vielmehr der Ort, an dem er wohnt, die Gemeinde, die dafür vorgesehen werden soll. Es könnte auch sein – und auch das hatten wir praktiziert und wird praktiziert –, daß eine Vorstellung eines hauptamtlichen Religionslehrers etwa in einem Schulgottesdienst zu Beginn eines Schuljahres an einer Schule stattfinden kann. Auch das halte ich für sehr sinnvoll, wenn dann sozusagen Kollegen aus dem Kollegium oder andere Fachkollegen etwa als Assistenten bei einer solchen Vorstellung mitwirken. Auch hier würde ich meinen, man sollte für verschiedene Möglichkeiten offen sein. Aber die Tatsache der Vorstellung sollte festgehalten werden. Wenn

wir die neuen Agenden hier verabschiedet haben, haben wir, glaube ich, auch ein gutes Fundament, der Vocatio in Zukunft einen stärkeren Nachdruck zu verleihen, als es bisher ohne die agendarische Form möglich war.

Im übrigen, Herr Weiland, noch eine Anmerkung zu Ihrem Satz, daß sich die Wirklichkeit davongestohlen habe. Ich meine, das gilt für alle Ordnungen, die wir haben, auch für alle Agendenentwürfe, die wir haben, die ebensoviel wert sind, als sie mit Leben, besser gesagt: mit geistlichem Leben von Fall zu Fall erfüllt werden.

Synodaler Kopf: Ich möchte noch etwas zur Tendenz des Wertheimer Antrages sagen, die „Verklammerung zwischen Religionsunterricht und Gemeinde“ zu verbessern. Da möchte ich von einer Erfahrung berichten. Ich habe hin und wieder – häufig eigentlich – bei Visitationen festgestellt, daß bei einer bestimmten Veranstaltung der Visitation, etwa einem Abend der Mitarbeiter, meist vergessen wird, die Religionslehrer überhaupt einzuladen. Ich spreche jetzt vor allem von den staatlichen Religionslehrern. Es wird wenig zur Kenntnis genommen, daß es da in der Schule im Ort Lehrer gibt, die Religionsunterricht erteilen, die ich eigentlich zu den Mitarbeitern in der Gemeinde rechnen möchte. Sie werden oft übersehen. Insofern könnte vielleicht – ich weiß nicht, ob es gelingt –, durch die Vorstellung dieser Lehrer im Gottesdienst, so wie es in dem Antrag vorgesehen ist, das Bewußtsein in der Gemeinde geweckt werden, daß diese Schwestern und Brüder Mitarbeiter in der Gemeinde sind.

Synodaler Dr. Rögler: Ich hoffe, daß das, was ich jetzt sage, keinen Anlaß zur weiteren Diskussion gibt und nur aus meiner schwarzen Seele ein Verdacht herausgebraut wird, der vielleicht gar nicht zutrifft. Aber mir scheint die dritte These der Wertheimer Bezirkssynode doch mehr Gewicht zu haben, als wir ihr bis jetzt beigemessen haben. Was das ist, weiß ich nicht. Ich möchte hier auch kein kirchliches Verhör betreiben, ich möchte es gar nicht herausfinden. Aber ich möchte doch sagen, wenn es, wie ich hoffe, gegenstandslos ist, was da steht, dann sollte man das gefälligst unterlassen. Formulierungen von der Art, daß erst dann die Vocatio erteilt wird, wenn „gewährleistet ist, daß ...“, schaffen für mich jedenfalls doch eine Atmosphäre, eine Luft, die in den Umgang, den wir bisher miteinander gepflogen haben und weiter pflegen wollen, nicht hineinpaßt.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Dr. Wendland: Hinter Ziffer 3 steckt ein Einzelfall, den ich hier im Plenum nicht schildern möchte, der aber zu einem sehr engagierten Votum eines Bezirkssynodalen geführt hat. Deswegen kam das hinein.

Synodaler Stockmeier: Auch Agende V fällt nicht vom Himmel, sondern beruht auf den bisher geltenden agendarischen Formularen, die in den Arnoldshainer Formularen da sind. Deshalb möchte ich darum bitten, jetzt nicht alles auf den Erscheinungstermin der Agende V zu verlagern, sondern das sind Anregungen, die bereits jetzt in die Tat umgesetzt werden können. Wir haben auch von Herrn Ostmann gehört, daß die Rechtsgrundlagen dafür vorhanden sind. Darauf möchte ich noch einmal hinweisen.

Präsident Bayer: Keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache wird geschlossen. Wünschen die Berichterstatter noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Vom Bildungsausschuß liegt kein Beschlußvorschlag vor, vom Hauptausschuß der Vorschlag, zustimmend Kenntnis

zu nehmen. Hierüber lasse ich abstimmen. Wer kann nicht zustimmend Kenntnis nehmen?

(Zurufe: Ohne Ziffer 3!)

Ohne Ziffer 3?

Herr Sutter, zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Sutter** (Zur Geschäftsordnung): Ohne Ziffer 3.

(Zurufe)

Präsident **Bayer**: Ich bitte um Aufklärung, Herr Schmoll.

Synodaler **Schmoll**: Selbstverständlich sollte nicht vom Antrag zustimmend Kenntnis genommen werden, sondern vom Beschlußvorschlag des Hauptausschusses.

Präsident **Bayer**: Selbstverständlich.

Synodaler **Schmoll**: Der sollte noch einmal verlesen werden, weil er uns nicht vorliegt.

Präsident **Bayer**: Zur Klarheit! Der Beschlußvorschlag lautet:

1. *Der Hauptausschuß hält es für erstrebenswert, daß die Verbindung zwischen Religionsunterricht und Gemeinde bewußter gemacht und vertieft wird.*
2. *Der Hauptausschuß gibt die Anregung weiter, daß Religionslehrer bei Antritt ihres Dienstes oder bei Ortswechsel der Gemeinde im Gottesdienst vorgestellt werden.*
3. *Der Hauptausschuß meint, daß den Anliegen 2 und 3 mit den Gottesdienstordnungen des Agendenentwurfs vom April 1985 Rechnung getragen werden wird.*

Der Hauptausschuß bittet die Synode, hiervon zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Ist es klar?

(Zurufe)

– Es gibt nur Wortmeldungen zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Dr. Rögler** (Zur Geschäftsordnung): Nur zum Verständnis. Ich kann geistig nicht immer so schnell folgen wie andere. Was heißt hier 2 und 3?

Präsident **Bayer**: Frau Berichterstatterin, Anliegen 2 und 3 ist gemeint.

Synodale **Mielitz, Berichterstatter**: Ich habe das in meinem Bericht numeriert als 1., 2. und 3., wo die Spiegelstriche sind. Also Ziffer 2 ist, daß die Vocatio im Rahmen eines Gottesdienstes vorgenommen wird, und drittens, daß sie „erst dann endgültig erteilt wird, wenn“. Sie merken vielleicht, daß ich das vorsichtig formuliert habe. Wir sind eben nicht der Meinung, daß man da einen Vorbehalt machen kann, aber wir sind der Meinung, daß die Aufforderung, sich so zu verhalten, daß man nicht unglaubwürdig wird, an sich dem Anliegen genügend Rechnung trägt. Habe ich mich damit klar ausgedrückt?

Präsident **Bayer**: Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Göttching.

Synodaler **Dr. Göttching** (Zur Geschäftsordnung): Ich mache den Vorschlag, daß man hier die Worte „2 und 3“ wegläßt und einfach sagt, daß den Anliegen der Bezirksynode Rechnung getragen wird.

Präsident **Bayer**: Ist der Hauptausschuß einverstanden? – Dann lassen wir in dem Beschlußvorschlag unter Ziffer 3 die Ziffern 2 und 3 weg und kommen zur **Abstimmung**. Wer kann jetzt hiervon nicht zustimmend Kenntnis nehmen? – Wer enthält sich? – Bei drei Enthaltungen angenommen.

IV

**Bericht des Bildungsausschusses:
Eingabe des Fachverbandes Evangelischer
Religionslehrer in Baden e.V.
vom 21.09.1985 auf Behandlung der Probleme
des Religionsunterrichts an Beruflichen Schulen**
(Anlage 6)

Präsident **Bayer**: Berichterstatter für den **Bildungsausschuß** ist Herr Wolfgang Wenz.

Synodaler **Wolfgang Wenz, Berichterstatter**: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Der Fachverband Evangelischer Religionslehrer in Baden e.V., vertreten durch Herrn Klaus Schuler, formuliert in seinem Schreiben vom 21.09.1985 (Eingabe OZ 3/6) im wesentlichen drei Bitten.

Die Landessynode möge

1. sich mit den „besonderen Problemen des Religionsunterrichts an Beruflichen Schulen“ befassen,
2. auf EKD-Ebene bei der Kammer für Bildung und Erziehung eine Bearbeitung dieser Problematik initiieren und
3. um eine Verbesserung der Versorgung des Religionsunterrichtes und im weiteren Zusammenhang um eine Nachqualifizierung der Religionslehrer durch Fort- und Weiterbildung bemüht sein.

Der Fachverband stützt sich bei seinen Ausführungen und Erläuterungen zu diesen drei Bitten auf eine „Entschließung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Erzieher in Deutschland e.V.“ – abgekürzt AEED – vom 20. Oktober 1984. In dieser Entschließung wird neben anderen Aspekten eine Grundlagendiskussion bezüglich der besonderen theologischen und seelsorgerlichen Anforderungen des Religionsunterrichtes gebeten, insbesondere im Hinblick auf die Fragen und Ängste der Schüler in der heutigen Arbeitswelt. Es wird auf Defizite in der Unterrichtsversorgung und Qualifikation der Religionslehrer verwiesen und eine gezielte Fortbildung gefordert.

Der Fachverband Evangelischer Religionslehrer in Baden hat sich die Entschließung des AEED zu eigen gemacht und in einem Beratungsdurchgang die angesprochenen Aspekte aus der Sicht der spezifischen Situation im Bereich unserer Landeskirche kommentiert.

Es sei vorweggenommen, daß der Fachverband zum Schluß kommt, daß die Situation des evangelischen Religionsunterrichts an Beruflichen Schulen im Vergleich mit anderen Landeskirchen als „sehr erfreulich zu bezeichnen ist“.

Der Bildungsausschuß hat das Anliegen des Fachverbandes aufgegriffen und sich ausführlich mit der Situation des evangelischen Religionsunterrichts an Beruflichen Schulen auseinandergesetzt. Es war dabei außerordentlich günstig, daß der Ausschuß sich bei dieser Erörterung auf Erfahrungen aus den eigenen Reihen stützen konnte, Erfahrungen, die durch Aussagen des Schulreferats ergänzt wurden.

Die Erörterung läßt sich in drei Diskussionsschwerpunkten darstellen:

1. Besondere Situation der Berufsschule
2. Qualifikationen der Religionslehrer an Berufsschulen
3. Anforderungen an eine zukünftige Ausbildung.

Zu 1: Unsere Landeskirche hat davon auszugehen, daß ca. 80% der Schüler und Schülerinnen eines Jahrgangs eine Berufliche Schule besuchen. Dieser hohe Prozentsatz an Schülern stellt eine besondere Herausforderung für die Landeskirche als Volkskirche dar; sie sieht deshalb die Berufliche Schule als ein besonders wichtiges Aufgabenfeld. Während bei den sogenannten Vollzeitschulen die Situation als geregelt und günstig angesehen werden kann, liegen die eigentlichen Probleme des Religionunterrichtes bei den sogenannten Teilzeitschulen, Schulen, die im dualen System die Ausbildung der Betriebe ergänzen. Es wurde festgestellt, daß dort die vielfältigen Schülersituationen – zum Beispiel unterschiedliche Arbeitsplätze, unterschiedliche Schullaufbahnen, unterschiedliche Lebensgeschichten – ein besonders differenziertes didaktisches Angebot erfordern. Nicht alle Religionslehrer, wurde gesagt, sind in der Lage, diesen Anforderungen angemessen zu entsprechen.

Neben den Defiziten bei Lernangeboten und der Bewältigung dieser Anforderungen ergeben sich auch schulorganisatorische Schwierigkeiten, die zu nachteiliger Behandlung des Religionunterrichtes führen können. Der konfessionellen Kooperation, durch die versucht wird, schulorganisatorische Schwierigkeiten zu vermindern und Religionunterricht einen angemessenen Platz einzuräumen, steht die gesetzliche Regelung entgegen, die eigentlich nur konfessionell ausgerichteten Unterricht zuläßt.

Leider muß festgestellt werden, daß Religionunterricht in der derzeitigen Form nur ca. 72% der Schüler und Schülerinnen erreicht. 28% erhalten keinen Religionunterricht. Ein nur geringer Prozentsatz davon hat sich vom Religionunterricht abgemeldet. Bei der Abmeldung haben sicherlich neben der Rolle des Religionslehrers auch die Einstellungen und Bemühungen von Klassenlehrern und auch Schulleitern eine gewisse Bedeutung. Wir können nämlich sehr unterschiedliche Prozentsätze an den einzelnen Schulen feststellen.

Erschwert wurde in den vergangenen Jahren die Situation des Religionunterrichtes sicherlich auch durch die Tatsache, daß sich die Zahl der Schüler und Schülerinnen in den Berufsschulen innerhalb eines Jahrzehnts um fast ein Drittel vergrößert hat. Zählte die Berufsschule 1975 noch 312.000 Schüler und Schülerinnen, so waren es 1984 413.000. Eine Verbesserung der Situation ist in nächster Zeit durch einen Rückgang der Schülerzahlen zu erwarten. Entsprechende Hochrechnungen weisen die Zahl der Berufsschüler und -schülerinnen im Jahr 2015 mit zirka 237.000 aus.

Kennzeichnend für eine Verengung des kirchlichen Blickwinkels hinsichtlich Beruflicher Schulen ist auch die Tatsache, daß die evangelische Schülerarbeit bislang ausschließlich im gymnasialen Bereich zu finden ist; im Bereich der Beruflichen Schulen waren in der Vergangenheit noch keine Aktivitäten entfaltet worden.

Zu 2: Qualifikationen der Religionslehrer an Beruflichen Schulen

Die Situation des Religionunterrichtes muß sehr differenziert auf dem Hintergrund des jeweiligen Ausbildungs- und Persönlichkeitsprofils der Religionslehrer gesehen werden. Eine pauschale Beurteilung ginge an den Gegebenheiten vorbei. Bei einer Sichtung der vorhandenen Qualifikationen zeigte sich, daß die Ausbildungsgänge der Religionslehrer eine vielfältige Palette darstellen. Neben den Volltheolo-

gen gibt es den seminaristisch ausgebildeten Lehrer und den Absolventen der Fachhochschule. Hinzuzufügen ist, daß sich derzeit 78,6% der Religionslehrer im landeskirchlichen Dienst, 21,4% im Staatsdienst befinden. Aus einer bestimmten Voraussetzung und entsprechenden Ausbildung eine besonders gute Qualifikation für die Bewältigung der Anforderungen des Religionunterrichtes im beruflichen Bereich ableiten zu wollen, wäre sicherlich falsch. Es gibt eine ganze Reihe von Religionslehrern, die in ihren Unterrichtsstunden aus unterschiedlichsten Gründen mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Andere Lehrkräfte wiederum arbeiten mit recht gutem Erfolg. Dabei ist festzustellen, daß Religionslehrer, die es verstehen, auf die besondere Lebens- und Arbeitssituation der Heranwachsenden einzugehen, bessere Resonanz haben.

Erfolgreich arbeiten in dieser Situation jene Religionslehrer, die es verstehen, in die vorgegebenen Lehrinhalte die Lebensbezüge der Berufsschüler zu integrieren und dadurch dem Jugendlichen Lebenshilfe vermitteln. Sind diese Voraussetzungen gegeben, so zeigt sich immer wieder, daß trotz aller Schwierigkeiten Religionunterricht sowohl für den Lehrenden als auch für Schüler und Schülerinnen zu einem erfreulichen Ereignis wird.

Die von den Religionslehrern gewünschte Zusatzqualifikation von Berufsschullehrern für das Fach Religion wäre eine günstige Kombination zwischen Fach- und Religionunterricht und sicherlich ein sinnvoller Beitrag zur Verbesserung des Religionunterrichtes an Berufsschulen.

Die Bewältigung der schwierigen Unterrichtssituation, das Erfordernis eines differenzierenden und methodisch vielfältigen Unterrichts bedarf der gezielten Fort- und Weiterbildung. Der Bildungsausschuß vertrat die Auffassung, daß dem Anliegen der evangelischen Religionslehrer nach Fort- und Weiterbildung in vollem Umfang Rechnung getragen werden sollte. Zu verweisen ist an dieser Stelle auf die Bemühungen des Religionspädagogischen Instituts, das gerade für diesen schulischen Bereich in letzter Zeit vermehrt Fortbildungskurse und Tagungen anbietet.

In Fragen der Fort- und Weiterbildung bzw. des Zusatzstudiums ist der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, die einzelnen Aspekte der Fort- und Weiterbildung mit dem Fachverband Evangelischer Religionslehrer zu erörtern und Möglichkeiten aufzuzeigen.

Zur Situation der Religionslehrer in den Kollegien der Berufsschulen läßt sich feststellen, daß an vielen Berufsschulen die Religionslehrer integrativer Bestandteil sind, zumindest sich in guter Kollegialität aufgehoben fühlen. Selbstverständlich muß dieses Eingebundensein auch vom Religionslehrer selbst gewünscht und mit getragen werden.

Wünschenswert wäre es, wenn die Kontakte zwischen Vertretern der Kirche und Berufsschulen recht vielfältig gepflegt werden könnten. Die durch die Schulverwaltung vorgegebenen Möglichkeiten der Schul- und Unterrichtsbesuche sollten voll genutzt werden.

Zu 3: Anforderungen an eine zukünftige Ausbildung

Die jungen Menschen, die mit dem Eintritt ins Berufsleben abrupt aus einer Kindsituation herausgerissen und vor harte Anforderungen gestellt werden, unterliegen in besonderer Weise Ängsten und Anfechtungen. Sie bedürfen in dieser Zeit des Umbruchs der intensiven Begleitung

durch den Lehrer, der Religionsunterricht erteilt. Neben der Fähigkeit, einen didaktisch und methodisch gut aufbereiteten Unterricht zu gestalten, ist in besonderer Weise das seelsorgerliche therapeutische Geschehen mit zu bedenken. Wünschenswert wäre die charismatische Befähigung, jungen Menschen in dieser schwierigen Lebensphase Begleiter sein zu können.

Angefragt ist in dieser Situation eine gut fundierte theologische Ausbildung, die durch eine ausreichende Praxiserfahrung ihre Ergänzung und Vertiefung erfahren hat. Daß in diesem Bereich in der Vergangenheit Versäumnisse (Strafversetzungen) geschehen sind, ist offensichtlich und erfordern besondere Anstrengungen zur Wiedergutmachung.

Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, geeignete Theologiestudenten und -studentinnen nach dem ersten Examen einem berufsschulbezogenen Seminar zuzuordnen, um auf diese Weise Volltheologen in ihren besonderen Fähigkeiten im Hinblick auf die Berufsschule zu fördern und ihnen gezielt einen Arbeitsbereich anbieten zu können.

Sicherlich bedarf diese Möglichkeit der Ausbildung der Absprache und Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, wie Herr Dr. Walther sagte.

Verwiesen wurde in diesem Zusammenhang auch auf den zwischen den Universitäten Mannheim und Heidelberg eingerichteten Diplomstudiengang, der eine Kombination von Wirtschaftspädagogik und evangelischer Theologie vorsieht. Für entsprechende gewerbliche Studiengänge sollen ähnliche Modelle entwickelt werden.

Ich komme zum Schluß und fasse zusammen:

1. Die derzeitige Situation der Beruflichen Schulen mit ca. 80% der Schüler und Schülerinnen eines Jahrgangs stellen für unsere Landeskirche eine Herausforderung und zugleich eine Chance dar. Defizite sind vorhanden, über die nachzudenken ist.

Die bei Schüler/innen durchaus vorhandene Offenheit für Fragen des Glaubens und existentiellen Lebens bedürfen eines angemessenen Angebots und einer Entsprechung durch den Religionsunterricht.

Die konfessionelle Kooperation, die zu gemeinsamen Unterrichtsgruppen führt und dazu beiträgt, schulorganisatorische Schwierigkeiten zu mindern, sollten im bisher schon praktizierten Rahmen weiter gebilligt werden.

2. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollten dem Wunsch der Religionslehrer entsprechend schwerpunktmäßig besonders für die in den Teilzeitschulen tätigen Lehrkräfte ermöglicht werden.
3. Bemühungen um eine gezielte Qualifikation angehender Theologen könnten zukünftig zu einer verbesserten Unterrichtsgestaltung in diesem Schulbereich beitragen.

Ich bitte die Synode, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und in Beantwortung der Eingabe OZ 3/6 folgende Empfehlungen zu verabschieden:

1. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, mit der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung Kontakte aufzunehmen und auf EKD-Ebene eine Erörterung der Situation des Religionsunterrichtes an Berufsschulen in Gang zu setzen.*

2. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, mit dem Fachverband Evangelischer Religionslehrer in Baden e.V. in Verbindung zu treten und die unter Punkt 3 und 4 der Eingabe vorgebrachten Bitten um Zusatzqualifikationen etc. im einzelnen zu erörtern.*

Ich danke.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke, Herr Wenz.

Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr Klauß, bitte.

Synodaler **Klauß**: Ich möchte zuerst Herrn Wenz ganz herzlich für seinen gründlichen, engagierten Bericht danken. Zu einer Zahl möchte ich eine Anmerkung machen, zur Zahl der angenommenen Schüler, hochgerechnet auf das Jahr 2015. Die Zahl der Berufsschüler, vor allen Dingen im Teilzeitbereich, schwankt wesentlich weniger als die Zahl der Schüler insgesamt. Das hängt damit zusammen, daß schon heute eine große Anzahl von Schülern mit Mittlerer Reife und Abitur in Berufe hineinstößt, bei denen es früher absolut nicht üblich war. Ich weiß es aus dem Bereich der Schreiner, der Konditoren, der Technischen Zeichner; die haben heute bereits einen Anteil von Abiturienten von einem Drittel, einem Viertel usw. Von daher wird die Zahl der Berufsschüler nach meiner Meinung wesentlich weniger abnehmen, als das anzunehmen ist, wenn man die Gesamtschülerzahl einfach ins Verhältnis setzt zur Zahl der Schüler an Beruflichen Schulen. Ich sage dies deshalb, weil man, wenn man diese verminderte Schülerzahl annimmt, zu der Haltung kommen könnte: Na ja, bis dahin wursteln wir uns durch, dann werden sie sowieso weniger, dann brauchen wir keine großen Anstrengungen zu machen. Deshalb bitte ich, die Zahl so nicht im Raume stehen zu lassen.

Synodaler **Sutter**: Ich möchte nur sehr kurz sagen, daß es, glaube ich, richtig ist, wenn wir von der Synode aus dieser Gruppe von Mitarbeitern, die in schwierigen Situationen arbeiten, einmal unseren ausdrücklichen und herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Im Anschluß daran richte ich den Dank an Sie, Herr Sutter, für diese Anregung an die Synode.

Nur noch ganz wenige Aspekte, die angesprochen wurden.

Zur generellen Situation nur folgendes. Sie wissen vielleicht, daß in Baden-Württemberg gerade in diesen Wochen eine große Lehrplanrevision für das ganze berufliche Schulwesen angelaufen ist. Auch der Religionsunterricht wird hier nicht im Sinne einer Generalrevision, aber im Sinne einer Überarbeitung der Lehrplaninhalte mit einbezogen werden, eine Aufgabe, der wir uns gerade vom Inhalt her mit ganz besonderer Gewissenhaftigkeit und mit Verantwortungsbewußtsein zu stellen haben, insbesondere angesichts der Herausforderungen durch die Entwicklung der neuen Technologien, die gerade religionspädagogisch, didaktisch noch nicht einmal ansatzweise in Angriff genommen wurde; eine, wie ich meine, sehr wichtige Aufgabe.

Zweitens. Der Unterricht als solcher erfreut sich durchaus – und das steht nun in einer gewissen Spannung zu einer allgemeinen Vorstellung – bei Lehrkräften, die schon seit längerer Zeit dort unterrichten, und bei Schülern einer gar nicht geringen Beliebtheit. Die Lehrer – wenn man das auf

einen Nenner bringen kann – begegnen mehrheitlich einer großen Offenheit für religiöse Fragestellungen in Beziehung zur heutigen Berufs- und Arbeitswelt. Ich glaube, wir dürfen diesen so unendlich wichtigen Aufgabenbereich ja nicht aus den Augen verlieren.

Drittens. Das sei nun aus unserer badischen Situation auch einmal gesagt: Es gibt keine Landeskirche – darüber hinaus auch kein Bundesland, aber vor allen Dingen keine Landeskirche –, die dem Religionsunterricht an Beruflichen Schulen einen solchen Stellenwert eingeräumt hat, wie das die badische Landeskirche seit vielen Jahren auch von der Tradition her getan hat. Denken Sie nur etwa daran, daß selbst im benachbarten Württemberg heute weit über 50% des Religionsunterrichtes aus personellen Gründen ausfallen. Bei uns sind es knapp 30%. Oder denken Sie daran, daß in den nördlichen Landeskirchen praktisch Religionsunterricht an Beruflichen Schulen – jedenfalls in einigen Bundesländern, gerade in den Stadtstaaten – überhaupt nicht mehr stattfindet, dann werden Sie mir zustimmen, daß wir uns dadurch nicht entmutigen, sondern in besonderer Weise ermutigen lassen sollten, hier dafür zu sorgen, daß wir diese Gewichtung weiterhin so vollziehen, wie wir sie vollzogen haben, ohne andere Schularten in irgendeiner Weise hintanzustellen zu wollen. Wir sind ja in der außerordentlich glücklichen Lage, praktisch im gymnasialen Bereich und im Hauptschul-, Realschul- und Sonderschulbereich heute kaum mehr Unterrichtsausfall zu haben.

Das bringt mich zum vierten, nämlich was die Qualifikation und die Ausbildungsgänge zum Religionslehrer an Beruflichen Schulen anbelangt. Wir haben gerade in diesen Wochen mit dem Wissenschaftsministerium noch einmal die ganzen Fragen der Ausbildungsgänge für den Religionslehrer an Beruflichen Schulen durchdiskutiert und haben nun den ersten Versuch seit einem Semester in Heidelberg und Mannheim laufen. Wir hoffen, daß der Versuch Modellcharakter haben wird, daß nämlich im Rahmen der Universität in Mannheim in Kooperation mit der Theologischen Fakultät in Heidelberg Lehrer an Beruflichen Schulen die Qualifikation für evangelische Religionslehre erwerben können, und zwar als zweites Wahlpflichtfach. Es scheint mir von den Aufgabenstellungen im beruflichen Schulwesen her doch der ideale, wenn man so sagen will, Religionslehrertypus zu sein, der auch ein zweites Fach unterrichten kann und der eine ganz andere Stellung an Beruflichen Schulen hat als etwa ein Pfarrer, der aus dem Gemeindepfarramt in Berufliche Schulen hineingeht, wobei allerdings auch hier gesagt werden muß, daß wir eine ganze Menge von Pfarrern und hauptamtlichen Religionslehrern an Beruflichen Schulen haben, die einen außerordentlich guten Stand an Beruflichen Schulen haben, und daß die Offenheit für die Erteilung dieses Faches in diesen Schularten ganz besonders groß ist.

Fünftens noch ganz kurz: Die Gespräche mit dem Fachverband und auch auf EKD-Ebene mit der AEED finden kontinuierlich statt. Gerade über diese Fragen der Zusatzqualifikationen und der personellen Besetzung des Religionsunterrichtes an Beruflichen Schulen fanden in den vergangenen Jahren zweimal jährlich mit den Vertretern des Fachverbandes ganz ausführliche Gespräche statt und werden auch fortgesetzt werden; dasselbe auch mit der AEED, dort allerdings unter anderen Vorzeichen.

Kurz zusammengefaßt: Ich bin ausgesprochen dankbar dafür, daß sich die Synode auch einmal ausdrücklich mit der Frage des Religionsunterrichtes an Beruflichen Schulen

befaßt hat. Ich darf die Anregung von Herrn Pfarrer Sutter noch einmal unterstreichen und bitte doch nun auch alle Kirchengemeinderäte, alle Gemeinden und auch die Bezirke, sich um die Arbeit der Religionslehrer, insbesondere auch der Religionslehrer an Beruflichen Schulen, vielleicht noch intensiver zu kümmern. Ich bitte auch die Gemeindepfarrer, sich um die Religionslehrer zu kümmern, was oft genug auch durch persönliche Kontakte möglich wäre, um hier einer Gefahr der Isolierung vorzubeugen. Auch gilt wohl dies, daß nicht mit Klagen über hie und da auftretende Schwierigkeiten im Religionsunterricht den Religionslehrern geholfen wird, sondern durch Mitbedenken und auch durch Mithilfe in den Aufgaben, die diese Religionslehrer in oft sehr schwierigen Situationen, aber im Namen unserer Kirche, wahrnehmen. Auch sie sind – um es noch einmal an unsere vorherige Thematik zurückzubinden – voziert. Das heißt, auch sie haben die Berufung von seiten ihrer Kirche für dieses Amt und sind auf das Eingebundensein und das Mitgetragenwerden von den Gemeinden angewiesen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich habe für mich aus unserer Gemeinde zu diesen beiden letzten Punkten eine Konsequenz gezogen, eine Idee, die ich hier weitergeben möchte; vielleicht ist die praktikabel. Bei uns in der Gemeinde gibt es regelmäßig Zusammenkünfte der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter; bei anderen heißt das Gemeindebeirat. Ich werde in Zukunft die Religionslehrer in diesen Bereich einladen und als geborene Mitglieder dort einbeziehen. Vielleicht läßt sich das als ein Zeichen auch anderswo verwirklichen.

Synodaler **Steyer**: Kann bitte vielleicht – nicht jetzt, aber bei anderer Gelegenheit – jemand mal erklären, mit welchem Wahrheitsgehalt eine Zahl für das Jahr 2015 zu behandeln ist, wenn es sich dabei um Menschen handelt, die noch gar nicht geboren sind?

Präsident **Bayer**: Die Aussprache wird geschlossen; es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wünscht der Berichterstatter noch das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Es ist ein Beschlußvorschlag gemacht. Wird getrennte **Abstimmung** gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wer kann dem Beschlußvorschlag des Bildungsausschusses seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen, bitte? – Keine. Einstimmig angenommen.

V Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Schäfer hat dazu das Wort.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Wir haben in dieser Sitzung ein ökumenisches Ereignis erlebt, über das gesagt worden ist, es sei nicht hoch genug anzusetzen. Ich schlage vor, daß wir, bevor wir auseinandergehen, dieses Ereignis feiern, indem wir singen. Ich schlage vor aus dem Lied 217 die beiden ersten Strophen.

(Beifall)

Synodaler **Friedrich**: Entschuldigung, ich möchte noch einen anderen Punkt einbringen. Ich weiß nicht, wo er sonst einzubringen ist als unter diesem Tagesordnungspunkt Verschiedenes. Ich beziehe mich auf den Brief des Herrn Peter Moritz an uns Synodale. Da ist eine Einladung

zum Ökumenischen Netz ausgesprochen. Ich beziehe mich weiter auf unseren Beschluß in der letzten Synode, das Ökumenische Netz in Baden als Plattform für Gespräche und Begegnungen anzunehmen. In unserem Beschluß heißt es: „Vertreter der Synode und der Kirchenleitung sollten für Gespräche und Begegnungen auf dieser Plattform offen sein“. Ich meine, wir müßten diesen allgemeinen Beschluß nun konkret füllen. Dazu zwei Fragen: Müßten wir nicht offizielle „Vertreter der Synode“ benennen zu diesem Treffen am 21. und 22. Februar nächsten Jahres? Und wird die Kirchenleitung dort vertreten sein?

Präsident **Bayer**: Wir lassen die Fragen so stehen; sie brauchen jetzt nicht beantwortet zu werden.

Frau Übelacker zum Punkt Verschiedenes.

Synodale **Übelacker**: Nur als Antwort auf diese Anfrage. Wenn es immer möglich ist, ist ein Mitglied vom Ausschuß für Friedensfragen dabei.

Präsident **Bayer**: Keine weiteren Wortmeldungen? – Dann singen wir, wie gewünscht, das Lied 217.

(Lied – 217, Strophen 1 und 2 – wird gesungen)

Präsident **Bayer**: Das Schlußgebet spricht der Synodale Wolfgang Wenz.

(Synodaler Wolfgang Wenz spricht das Schlußgebet)

Präsident **Bayer**: Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 13.05 Uhr)

Vierte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 14. November 1985, vormittags 8.50 Uhr
und Freitag, den 15. November 1985, vormittags 8.50 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

II

Berichte des Rechtsausschusses
und Finanzausschusses:

1. Vorlage des Landeskirchenrats:
Entwurf eines kirchlichen Gesetzes
zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes
über die Vermögensverwaltung und die
Haushaltswirtschaft in der Evangelischen
Landeskirche in Baden (KVHG)
Berichtersteller für den
Rechtsausschuß: Synodaler Dr. Wendland
Finanzausschuß: Synodaler Wegmann
2. Eingabe der Evangelischen Bezirkssynode Mannheim
vom 25.06.1985:
Arbeitslosenabgabe bei kirchlichen Beamten
Berichtersteller für den Finanzausschuß: Synodaler
Rieder
3. Eingabe des Diakonischen Werkes vom 04.11.1985
betreffend Rechnungsprüfung bei Zuschüssen der
Landeskirche an das Diakonische Werk und dessen
Mitgliedseinrichtungen:
Änderungen des KVHG, §§ 49, 92, 93
Berichtersteller für den Rechtsausschuß
und Finanzausschuß: Synodaler Dr. Wetterich

III

Berichte im Rahmen der Haushaltsberatung:

1. Vorlage des Landeskirchenrats:
Entwurf der Haushaltspläne
der Evangelischen Zentralpfarrkasse und
des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds
für die Jahre 1986 und 1987
Berichtersteller für den Finanzausschuß:
Synodaler Flühr
2. Landeskirchliche Bauvorhaben
Berichtersteller für den Finanzausschuß:
Synodaler Ehemann
3. Kirchengemeindliche Bauvorhaben
Berichtersteller für den Finanzausschuß:
Synodaler Ehemann
4. Stellenplanausschuß
Berichtersteller: Synodaler Ziegler

5. Vorlage des Landeskirchenrats:
Entwurf des Haushaltsplans der Evangelischen
Landeskirche in Baden für die Jahre 1986 und 1987
mit Sonderhaushaltsplan 1986 und 1987
Berichtersteller für den Finanzausschuß:
Synodaler Gabriel

IV

1. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
Berichtersteller: Synodaler Friedrich
2. Eingabe der Frauenarbeit der Evangelischen
Landeskirche in Baden vom 25.09.1985
auf Sanierung des Mütterkurheimes
„Marie-von-Marschall-Haus“ in Hinterzarten
Berichtersteller für den
Finanzausschuß: Synodaler Ehemann
Bildungsausschuß: Synodaler Friedrich

V

Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die vierte öffentliche Sitzung
der dritten Tagung der siebten Landessynode.

Das Eingangsgebet spricht Bruder Gabriel.

(Synodaler Gabriel spricht das Gebet)

I

Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Ich habe Ihnen ein Schreiben des Herrn
Superintendent **Daub** von der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Baden bekanntzugeben, das gestern eingegan-
gen ist:

*Für die Einladung zur Herbstsitzung danke ich Ihnen ganz herzlich.
Leider ist es mir dieses Mal nicht gelungen, zu Ihnen nach Bad
Herrenalb zu kommen. Gerne wäre ich in Ihrer Mitte gewesen und
hätte damit die gewachsenen guten Beziehungen zwischen der Lan-
deskirche und uns erneut sichtbar werden lassen, von der Arbeitsge-
meinschaft der Christlichen Kirchen unseres Bundeslandes und dem
wichtigen Beitrag Ihrer Kirche hierzu ganz zu schweigen.*

*Für die Beratungen der Landessynode und die anstehenden zum Teil
schmerzlichen Entscheidungen wünsche ich Ihnen geschärfte Sinne
nicht nur für das Machbare, sondern vor allem für das Notwendige, in
dieser Stunde Gebotene und für die Kirche Hilfreiche.*

Es grüßt Sie in treuer Verbundenheit Ihr Gottfried Daub

Unter Bekanntgaben möchte ich heute unserem Konsyn-
odalen Viebig zu einer Information zur kommenden
Schwerpunkttagung das Wort erteilen.

Synodaler **Viebig**: Liebe Schwestern und Brüder! Der Ältestenrat unserer Synode hat beschlossen, bei der **Frühjahrstagung 1986** das **Schwerpunkthema „Ökologie – Schöpfung bewahren“** zu behandeln. Hierfür hat der Hauptausschuß eine Vorbereitungsgruppe gebildet, der Synodale aus allen ständigen Ausschüssen angehören. Ich wurde gebeten, den Vorsitz zu übernehmen.

Diesem kleinen Ausschuß gehören an: Vom Hauptausschuß die Synodalen Ertz, Schuler, Quenzer; vom Bildungsausschuß die Synodalen Schofer und Leichle; vom Rechtsausschuß der Synodale Kopf und vom Finanzausschuß der Synodale Ludwig.

Als Mitarbeiter konnten wir Oberkirchenrat Wolfgang Schneider als den zuständigen Referenten des Evangelischen Oberkirchenrates gewinnen, Prälat Jutzler als Vorsitzenden des Umweltbeirates der Landeskirche und Pfarrer Dr. Gerhard Liedke, den Landesbeauftragten für Umweltfragen.

Die Vorbereitungsgruppe ist bereits dreimal zusammengekommen und ökonomisch, wie Ökologen auch sein sollten, zu einer ohnehin stattfindenden Synodaltagung, also in den Pausen oder an den Abenden.

Was wollen wir mit der Behandlung dieses Themas in der Landessynode erreichen? Wir werden weder eine heile Welt schaffen noch den Streit um das Tempolimit beenden und auch nicht das Waldsterben stoppen. Wir haben uns gefragt: Soll es Resolutionen an die politisch Verantwortlichen geben? Wollen wir ein Wort an die Gemeinden richten? Sollen wir die Synodalen mit einer Papierflut an Informationen überschwemmen? Das alles möchten wir nicht.

Da uns nur ein Tag für die Behandlung des Themas bei der Haupttagung zur Verfügung steht, möchten wir uns auf theologische Fragen über die uns anvertraute Schöpfung konzentrieren und ethische Probleme erörtern. Das ist für ein kirchliches Leitungsgremium wohl die zentrale Frage. Dazu sind zwei Referate mit anschließenden Gruppengesprächen über einschlägige Bibeltexte vorgesehen und eine Abendandacht, die thematisch entsprechend gestaltet werden soll.

Dieser Plan erscheint manchen von Ihnen vielleicht bescheiden. Aber der gegebene Zeitrahmen ist beschränkt und zwingt zur Konzentration auf das, was für eine Kirche angemessen ist. Natürlich ist es uns wichtig, alle Mitglieder der Synode über alles zu informieren, was sich auf dem Gebiet der Gefährdung unseres Lebensraumes tut. Deswegen schalten wir gewissermaßen eine Informationsphase vor. In der Zwischentagung am 28. Februar 1986 erhalten Sie vom Präsidenten der Anstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg beziehungsweise einem Vertreter einen Vortrag über die Umweltsituation in unserem Land. Wir beschränken uns einmal auf Baden-Württemberg. Eine Aussprache soll sich in Gruppen anschließen, wo die Mitglieder des Umweltbeirates unserer Landeskirche anwesend sein und mitwirken werden.

Die Evangelische Akademie Baden bietet eine Tagung „Schöpfungstheologie auf dem Prüfstand“ in der Zeit vom 7.–9. März 1986 hier in Herrenalben an. Wer es zeitlich ermöglichen kann, sollte daran teilnehmen. Es wird über die verschiedenen kirchlichen Verlautbarungen, also Denkschriften und so weiter, zu diesem Thema gesprochen werden. Wir sehen sehr wohl, daß das eine zusätzliche zeitliche Belastung ist, es ist aber, wie gesagt, ein Angebot.

Schließlich – und das werden Sie verstehen, wenn ein Forstmann Vorsitzender der Vorbereitungsgruppe ist – biete ich Ihnen für Samstag, den 7. Dezember 1985, wahlweise drei Waldexkursionen in den drei Kirchenkreisen an, damit Sie unter sach- und fachkundiger Führung draußen in der Natur sich ein Bild vom derzeitigen Zustand unserer Wälder machen können.

(Beifall)

Im Deutschen Pfarrerblatt steht ein Satz, den ich dort gar nicht vermutet hätte: „Wenn die Menschen in dem Gefängnis der technischen Zivilisation zu ersticken drohen, so ist der Wald dazu berufen, ihnen den freien Atem der göttlichen Schöpfung zu bringen und zu erhalten.“ Deutsches Pfarrerblatt, Ausgabe September!

Nun, diese Exkursionen müssen jetzt sein, weil im zeitigen Frühjahr 1986, also vor der Tagung, eine Waldbegehung wegen der hohen Schneelage schwierig oder unmöglich sein würde. Sie finden in Ihren Fächern Anmeldungen für diese Waldexkursionen, natürlich auf grünem Papier. Trennen Sie bitte den Anmeldeabschnitt ab und vermerken Sie, an welcher der drei Exkursionen mit wievielen Personen Sie teilnehmen wollen; denn Angehörige sind willkommen und die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats und der kirchlichen Presse natürlich auch ganz besonders.

Um die Anfahrtstrecken kurz zu halten, ist vorgesehen:

Exkursion Nr. 1: Forstbezirk Schopfheim. Die Führung wird Oberforstrat Dr. Rieger haben.

Exkursion Nr. 2: hier in Bad Herrenalben mit Forstamtsdirektor Dr. Eh.

Exkursion Nr. 3: Forstbezirk Mosbach auch mit Besichtigung der dort gelegenen Kirchenwälder. Führung durch Oberforstrat Kramer.

Sollten sich für eine der Exkursionen im mittleren und südlichen Teil mehr als 50 Personen melden, schalten wir Ottenhöfen mit Herrn Stang noch ein. Aber ich muß noch sehen, ob das erforderlich wird.

Bitte machen Sie von diesem Spezialangebot Gebrauch und geben Sie diese Anmeldeformulare im Laufe der nächsten Woche an die Geschäftsstelle zurück, damit wir das Nötige veranlassen können. Zweckmäßige Kleidung empfiehlt sich. Und was das Wetter anbetrifft, würde ich sagen, es gilt das gleiche wie für unsere Haushaltssituation: Hoffen wir das Beste und machen wir uns auf das Schlimmste gefaßt.

So viel als Vorausinformation für die Schwerpunkttagung.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Viebig.

Derjenige, dem ich gestern in absentia zum 60. Geburtstag gratuliert habe, sitzt bereits wieder hier.

(Beifall)

Ich gratuliere unserem Herrn Reger von ganzem Herzen und wünsche nochmals Gottes gutes Geleit. Wir sehen, er ist immer im Dienst. Gestern hatte er so viele Gäste, wie heute hier sitzen. Heute werden wir seine Gäste sein.

(Heiterkeit und Beifall)

Alles Gute, lieber Herr Reger.

II.1

**Vorlage des Landeskirchenrats:
Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung
des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögens-
verwaltung und Haushaltswirtschaft in der
Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG)**

(Anlage 1)

Präsident **Bayer**: Ich rufe auf den Bericht des **Rechtsausschusses**, Herr Dr. Wendland bitte.

Synodaler **Dr. Wendland, Berichterstatter**: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Nach § 7 KVHG führt der Evangelische Oberkirchenrat die Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Kirchengemeindeverbände, Kirchenbezirksverbände, Stiftungen etc. Deswegen zählt § 7 Abs. 2 KVHG eine ganze Reihe von Fällen auf, die zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrats bedürfen, beispielsweise: Erwerb und Belastungen von Grundstücken, Bürgschaften, Garantien, Gewährleistungen, Miet- und Pachtverträge, Begründung und Beendigung von Dienstverhältnissen, Einstellung und Eingruppierung von Mitarbeitern, Rechtsstreitigkeiten usw. Nach § 7 Abs. 6 KVHG kann der Evangelische Oberkirchenrat Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, die ein Verwaltungsamt haben, für bestimmte Angelegenheiten die Genehmigung im voraus erteilen (für die juristischen Feinschmecker ist die Formulierung allerdings versälen, da nach der Legaldefinition des § 184 BGB die Genehmigung die nachträgliche Zustimmung ist; die vorhergehende Zustimmung, um die es hier geht, heißt Einwilligung). Von dieser „Vorausgenehmigung“ wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen schon mehrfach Gebrauch gemacht. Es erweist sich nun als unumgänglich und eigentlich auch selbstverständlich, die Stiftungen und Verbände miteinzubeziehen. Wenn dies bisher nicht so war, dann wohl deshalb, weil die Entwicklung bei den Verbänden und den Stiftungen nicht voraussehbar war. Es genügt, daß bei diesen eine Verwaltungsfachkraft vorhanden ist. Was unter einer Verwaltungsfachkraft zu verstehen ist, hat der Evangelische Oberkirchenrat im Rahmen der ihm gegebenen Ermächtigung, von der § 7 Abs. 6 KVHG spricht, zu überprüfen. Allerdings spricht sich der Rechtsausschuß mit großer Mehrheit dafür aus, das Wort „hauptberufliche“ zu streichen. Es wäre denkbar, daß im Einzelfall eine qualifizierte Nebenkraft vorhanden ist.

Der Rechtsausschuß schlägt deshalb vor, die Synode möge beschließen:

*Annahme des Gesetzes mit folgender Änderung:
Das Wort „hauptberufliche“ am Ende des § 7 Abs. 6 entfällt.*

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Dr. Wendland. Ich bitte um den Bericht des **Finanzausschusses**. Herr Wegmann!

Synodaler **Wegmann, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder! Das kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21.10.1976 – kurz KVHG genannt – regelt in Verbindung mit der Verwaltungsordnung vom 22.08.1978 die Verwaltung und die Aufsicht des kirchlichen Vermögens von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, Kirchengemeindeverbänden, Kirchenbezirksverbänden und Stiftungen. In § 7 Abs. 1 KVHG ist festgelegt, daß der Evangelische Oberkirchenrat

die Aufsicht über die Verwaltung des Vermögens der in §§ 3 bis 6 bezeichneten Stellen durchführt und für bestimmte Rechtsgeschäfte gemäß § 7 Abs. 2 ff KVHG die Genehmigungen erteilt.

Der vorliegende Antrag OZ 3/1 bezieht sich auf § 7 Abs. 6 KVHG, welcher dem Oberkirchenrat unter bestimmten Voraussetzungen die Ermächtigung einräumt, eine allgemeine Genehmigung für bestimmte Arten von Angelegenheiten im voraus zu erteilen. Die jetzt vorliegende Fassung des § 7 Abs. 6 KVHG soll ergänzt werden, wonach Stiftungen und Verbände miteinbezogen werden sollen. Auf eine Begründung kann ich verzichten, nachdem dem Antrag OZ 3/1 eine solche in ausführlicher Fassung beiliegt.

Wie Sie soeben durch den Berichterstatter des Rechtsausschusses erfahren haben, stimmt der Rechtsausschuß der Annahme des Gesetzes zu mit der Änderung, das Wort „hauptberufliche“ am Ende des § 7 Abs. 6 zu streichen.

Dem Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses schließt sich der Finanzausschuß einstimmig an.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr, Herr Wegmann. Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr Oberkirchenrat Dr. Stein bitte.

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein**: Der Oberkirchenrat begrüßt die Vorlage einschließlich der Veränderung durch den Wegfall des Wortes „hauptberufliche“. Wir sehen darin einen kleinen Schritt zur Verwirklichung dessen, worüber wir uns am Schwerpunkttag einig gewesen sind, ein Stück von Vertrauen in der Kirche zur Delegation von Verantwortung und Kompetenzen.

Präsident **Bayer**: Danke sehr, Herr Oberkirchenrat.

Synodaler **Wegmann**: Der vorliegende Antrag zur Änderung des § 7 Abs. 6 des KVHG veranlaßt mich auch als Vorsitzender der Stiftekonzferenz, eine Bitte – ich wiederhole ausdrücklich: eine Bitte – an den Oberkirchenrat zu richten. Es besteht bereits eine Verordnung über die allgemeine Genehmigung vom 20.04.1982 in der Fassung vom 06.03.1984. In dieser Verordnung sind den Kirchengemeinden und den Kirchenbezirken, soweit sie ein eigenes Verwaltungsamt, das heißt Kirchengemeindeamt oder Rechnungsamt, unterhalten, bestimmte Genehmigungen erteilt worden. Für die Großstadtkirchengemeinden sind darüber hinaus zusätzliche Genehmigungen erteilt worden. In diesem Jahr haben sowohl die Großstadtkirchengemeinden als auch der Kirchenbezirk Konstanz Anträge an den Oberkirchenrat gestellt mit dem Ziel, weitere Genehmigungen im Interesse einer flexibleren Arbeitsweise zu erhalten. Beide Anträge wurden leider abgelehnt.

Bei der Schwerpunkttagung kam auch die Frage der Erteilung von Befugnissen an die Basis zur Sprache, weil die Mitglieder der Kirchengemeinderäte bereit und in der Lage sind, Verantwortung zu tragen. Nachdem jetzt – ich unterstelle die Zustimmung der Synode – § 7 Abs. 6 eine neue Verordnung durch den Oberkirchenrat für den Bereich Stiftungen erforderlich macht, wäre das eine gute Gelegenheit, die bestehende Verordnung für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke einer Überprüfung zu unterziehen. Es wäre sicher erwünscht, wenn eine Gleichbehandlung aller Kirchengemeinden mit dieser Änderung erreicht werden würde. Die dem Oberkirchenrat vorliegenden Anträge dienen sicher bei der Beratung als eine wertvolle Hilfe. Die betroffenen Kirchengemeinden und Kirchenbezirke würden eine Änderung der bestehenden Verordnung im Sinne

dieser Bitte als Zeichen einer guten partnerschaftlichen und brüderlichen Zusammenarbeit ansehen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden geschlossen. Wir kommen zur **Abstimmung**:

Zunächst die **Überschrift**: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 14. November 1985. Das heutige Datum ist einzufügen.

Wer kann dieser Überschrift seine Zustimmung nicht geben? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Artikel 1: Hier ist einschlägig der Änderungsvorschlag der beiden Ausschüsse, das Wort „hauptberufliche“ zu streichen. Das ist am Ende des § 7 Abs. 6. Wer kann diesem Beschlußvorschlag nicht zustimmen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Änderung, das Wort „hauptberufliche“ zu streichen, einstimmig angenommen.

Ich rufe den ganzen Artikel 1 auf. Wer kann dem seine Zustimmung nicht geben? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Auch einstimmig angenommen.

Artikel 2: Wann soll das Gesetz in Kraft treten, Herr Berichterstatter Dr. Wendland?

Synodaler **Dr. Wendland, Berichterstatter**: Am 1. Dezember.

Präsident **Bayer**: Am 1. Dezember. Hier steht November. Dann schreiben wir bei Artikel 2 Abs. 1:

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 1985 in Kraft.

Ich bringe den gesamten Artikel 2 zur Abstimmung. Wer kann dem nicht zustimmen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Artikel 2 ist auch angenommen.

Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Wer ist gegen die Verabschiedung des ganzen Gesetzes? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Damit ist das ganze Gesetz einstimmig verabschiedet. Ich danke Ihnen.

II.2

Eingabe der Evangelischen Bezirkssynode Mannheim vom 25.6.1985: Arbeitslosenabgabe bei kirchlichen Beamten (Anlage 2)

Präsident **Bayer**: Es berichtet für den **Finanzausschuß** der Synodale Rieder.

Synodaler **Rieder, Berichterstatter**: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale!

Mit der vorliegenden Eingabe bittet die Bezirkssynode Mannheim die Synode der Badischen Landeskirche, umgehend eine 2-3%ige Arbeitslosenabgabe in sozialer Abstufung für die kirchlichen Beamten gesetzlich zu verankern; mit dieser Abgabe soll der Sonderstellenplan der badischen Landeskirche finanziert werden.

Die Eingabe läßt zunächst offen, ob die Bezeichnung „kirchliche Beamte“ auch die Pfarrer der Landeskirche einschließt.

Der Finanzausschuß ordnet diese Eingabe dem großen, noch nicht ausdiskutierten Problemkreis der Abkoppelung

der Besoldung der kirchlichen Beamten von der staatlichen Regelung zu.

Der Finanzausschuß verkennt nicht die gute Absicht der Antragsteller. Es fehlt ihm jedoch an Handlungsbedarf, da aufgrund getroffener Vereinbarungen entsprechende Gesetzesvorlagen nicht ohne Einbindung in die EKD und dortige Vorberatung eingebracht werden sollten.

Es darf nicht verkannt werden, daß die kirchlichen Beamten auf freiwilliger Basis bereits höhere Leistungen zur Finanzierung des Sonderstellenplanes erbringen.

Der Finanzausschuß sieht in der vorliegenden Eingabe einen Erinnerungsposten für später sicher nicht zu umgehende Maßnahmen und empfiehlt der Synode, den vorliegenden Antrag zur weiteren Bearbeitung dem Oberkirchenrat zu überweisen.

Die Synode möge beschließen:

Der vorliegende Antrag ist zur weiteren Beratung dem Evangelischen Oberkirchenrat zu überweisen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr, Herr Rieder.

Ich eröffne hierzu die Aussprache. – Herr Ziegler.

Synodaler **Ziegler**: Als Mitglied dieser Bezirkssynode möchte ich die offene Frage dahingehend beantworten, daß neben den kirchlichen Beamten natürlich auch die Pfarrerschaft gemeint gewesen ist. Ich bedaure, daß das in dem Antrag vielleicht ein bißchen unglücklich formuliert gewesen war.

Präsident **Bayer**: Weitere Wortmeldungen? – Herr Dr. Dreisbach!

Synodaler **Dr. Dreisbach**: Ich möchte wissen, in welcher Richtung der Oberkirchenrat tätig werden soll.

Präsident **Bayer**: Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Berichterstatter erhält noch Gelegenheit, wenn er etwas sagen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Beschlußvorschlag, den Antrag zur Beratung dem Oberkirchenrat zu überweisen. Wer ist gegen diesen Beschlußvorschlag? – 7 Gegenstimmen. Enthaltungen bitte! – 13. Anwesenheit? – 71 anwesende Synodale. Damit ist der Antrag angenommen.

II.3

Eingabe des Diakonischen Werkes vom 04.11.1985 betreffend Rechnungsprüfung bei Zuschüssen der Landeskirche an das Diakonische Werk und dessen Mitgliedseinrichtungen: Änderungen des KVHG, §§ 49, 92, 93. (Anlage 14)

Präsident **Bayer**: Für den **Rechts- und Finanzausschuß** berichtet Herr Dr. Wetterich.

Darf ich um Ihren Bericht bitten.

Synodaler **Dr. Wetterich, Berichterstatter**: Bei aller Brüderlichkeit möchte ich in Respekt vor der Kirchenleitung und dieser hohen Synode die alte Anrede gebrauchen: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Meinen Bericht über

den Antrag des Vorsitzenden des Vorstandes des Diakonischen Werkes erstatte ich im Auftrag des Rechtsausschusses im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß, der ebenfalls zur Beratung aufgerufen war.

Es handelt sich um eine Eingabe des Diakonischen Werkes an die Synode, nicht um eine Gesetzesvorlage, die erst vom Landeskirchenrat aus erfolgen muß. Sinn der Eingabe ist es, durch eine gesetzliche Regelung die Prüfungskompetenzen des Rechnungsprüfungsamts der Landeskirche und der Treuhandstelle des Diakonischen Werkes in einer sachgerechten Weise so festzulegen, daß bei der Prüfung des Rechnungswesens von rechtlich selbständigen Mitgliedern des Diakonischen Werkes Überschneidungen und daraus sich möglicherweise ergebende erhebliche finanzielle Mehrbelastungen vermieden werden. Ich möchte hier gleich betonen, daß der Vorschlag des Diakonischen Werkes nur die eine Seite betrifft, daß aber – um das erklärte Ziel zu erreichen – mit einer Änderung des landeskirchlichen Rechtes (wobei außer den im Antrag erwähnten Bestimmungen auch das Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt in Frage kommt) gleichzeitig möglicherweise eine Änderung des eigenen Rechts des Diakonischen Werkes in Bezug auf die Prüfungszuständigkeiten der Treuhandstelle einhergehen muß, soweit das nicht schon § 6 Abs. 6 der Satzung des Diakonischen Werkes geregelt hat.

Ich möchte das Anliegen an zwei Beispielen verdeutlichen:

1. Nach § 42 Abs. 1 Diakoniegesezt richtet sich die Prüfung der Rechnung des Diakonischen Werkes und seiner Mitglieder nach der Satzung des Diakonischen Werkes, die diese Aufgabe in § 20 der Treuhandstelle (oder in deren Einvernehmen einem öffentlichen Wirtschaftsprüfer) überträgt. Soweit das Diakonische Werk oder eines seiner Mitglieder landeskirchliche Zuwendungen erhalten hat, ist in § 42 Abs. 3 Diakoniegesezt in Verbindung mit den dort in Satz 1 zitierten §§ 4 Abs. 3 Buchst. e und 5 Abs. 1 Buchst. b des Kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt diesem Amt eine Prüfung bei laufenden Betriebszuschüssen (Frage: Gibt es die überhaupt noch in nennenswertem Umfang?) beziehungsweise der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung kirchlicher Mittel – es kommen Bauzuschüsse zum Beispiel in Frage – zugewiesen. Wir haben hier also einen Prüfungsauftrag für zwei Stellen, und zwar für das landeskirchliche Rechnungsprüfungsamt hier in einem Bereich, bei dem die landeskirchlichen Mittel nur einen geringen Prozentsatz des Haushalts ausmachen können, und sogar die hauptsächlich die Mittel zur Verfügung stellenden staatlichen oder kommunalen Behörden sich mit der Prüfung durch die – von Weisungen des Diakonischen Werkes unabhängige – Treuhandstelle begnügen.
2. Andererseits sind die den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden zugeordneten diakonischen Einrichtungen an sich nach der Satzung des Diakonischen Werkes durch dessen Treuhandstelle zu prüfen (§ 5 Abs. 4 der Satzung). Eigentlich entgegen dieser Bestimmung wird bei den Gemeinden und Kirchenbezirken aber die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auch bisher schon anerkannt (wobei die Pflichten solcher Einrichtungen nach § 5 Abs. 6 der Satzung sich zwar nach landeskirchlichem Recht bestimmen, was aber an den Aufgaben der Treuhandstelle zunächst nichts ändert).

In dem vorliegenden Antrag geht es um die im ersten Beispiel angesprochene Fallgruppe. Bei den im Diakonischen Werk zusammengeschlossenen selbständigen Einrichtungen handelt es sich im Falle von Zuschüssen um „nicht-kirchliche“ (das bedeutet unabhängige) Stellen im Sinne von § 29 KVHG, bei denen nach § 49 KVHG Vereinbarungen über Verwendungsnachweis und Prüfungsrecht zu treffen sind.

Ziffer 1 des Antrags soll solche Vereinbarungen durch allgemeine Richtlinien vereinfachen oder gar erübrigen. Der Wortlaut, der Ihnen vorliegt, ist aus sich selbst heraus nach dem Gesagten verständlich.

Die folgenden drei Anträge zielen auf Gesetzesänderungen, wobei ich nochmals betone, daß eine entsprechende Änderung im Recht des Diakonischen Werkes zweckmäßig erscheint:

Das eigentliche Problem ergibt sich aus § 92 KVHG der jetzigen Fassung, die die Mitglieder des Diakonischen Werkes nicht besonders erwähnt. Die Ihnen vorliegende neue Fassung gewährleistet eine Prüfung durch eine sachverständige und unabhängige Stelle in gleicher Weise wie durch das Rechnungsprüfungsamt, entlastet dieses aber von unnötigen Prüfungen. Eingeschoben ist nur der erste Halbsatz des Absatzes 2 des Antrags, „bei Mitgliedern des Diakonischen Werkes wird die Prüfung von dessen Treuhandstelle durchgeführt“, die sonstige Fassung gewährleistet dann immer noch, daß kein prüfungsfreier Raum entsteht. Die Fassung erscheint etwas weit, weil wohl nur an die in § 4 Abs. 1 Buchst. b der Satzung des Diakonischen Werkes aufgeführten Mitglieder gedacht sein kann. Die Änderung von § 93 KVHG fügt dem ersten Satz nur den (der Neufassung von § 92 KVHG entsprechenden) Halbsatz zu. Da das Gesetzesänderungswerk auch die Hoheit des Diakonischen Werkes berührt, ist Antrag Nummer 4 eine sich daraus ergebende Konsequenz.

Im Grunde genommen soll durch die Kompetenzregelung bei der Rechnungsprüfung der Grundsatz verwirklicht werden, daß nur einmal – entweder durch das Rechnungsprüfungsamt oder die Treuhandstelle – geprüft wird und daß die Prüfung durch die jeweils andere Stelle anerkannt wird. Denkt man an die von mir erwähnten Fallbeispiele, dann heißt das in etwa: Die Einrichtung wird von der Prüfungsstelle desjenigen Dienstaufsichts- oder Trägersaufsichtsbereichs überprüft, dem nach sachlichen Gesichtspunkten die überwiegenden Tätigkeiten zugehören, also in grober Darstellung bei diakonischen Einrichtungen von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken durch das Rechnungsprüfungsamt, bei sonstigen (selbständigen) Mitgliedern des Diakonischen Werkes durch die Treuhandstelle. Dieses „Mehrheitsprinzip“ erscheint sinnvoll.

Bei dieser Stellungnahme kann es sich nur um eine vorweg erbetene Argumentationshilfe durch die beiden Ausschüsse der Synode handeln. Der Rechtsausschuß und gleichermaßen der Finanzausschuß übersenden diese Stellungnahme dem Oberkirchenrat, dem es in eigener Verantwortung auch unter weiterer Anhörung des Rechnungsprüfungsamts – das ein unabhängiges Organ unserer Landeskirche ist – obliegt, darüber zu entscheiden, ob entsprechende Gesetzesänderungsanträge auf dem üblichen Weg über den Landeskirchenrat eingebracht werden.

Gemeinsam unterbreiten der Rechts- und Finanzausschuß folgenden Beschlußvorschlag:

Die Eingabe des Diakonischen Werkes vom 04.11.1985 betreffend Rechnungsprüfung bei Zuschüssen der Landeskirche an das Diakonische Werk und dessen Mitgliedseinrichtungen (hier: Änderung der §§ 49, 92, 93 KVHG) wird an den Oberkirchenrat zur zuständigen Bearbeitung und Entscheidung nach Anhörung des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses mit deren Stellungnahme vorgelegt.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Wetterich. Das war ein Bericht für Rechtsausschuß und Finanzausschuß.

Ich eröffne die Aussprache. — Keine Wortmeldung.

Dann kommen wir bereits zur **Abstimmung** über den Beschlußvorschlag. Sie haben es gehört: Die Eingabe soll dem Oberkirchenrat vorgelegt, gewissermaßen ins Gesetzgebungsverfahren gegeben werden. Wer ist gegen den Beschlußvorschlag des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses? — Das ist niemand. Enthaltungen? — Keine. Damit ist der Vorschlag einstimmig zum Beschluß erhoben worden.

Wir kommen zu den Berichten im Rahmen der Haushaltsberatung.

III. 1

**Vorlage des Landeskirchenrats:
Entwurf der Haushaltspläne der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1986 und 1987.**

(Anlage 5)

Präsident **Bayer**: Wir beginnen mit dem Bericht des **Finanzausschusses**. Herr Flühr bitte.

Synodaler **Flühr, Berichterstatter**: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Die Vorlage OZ 3/5 enthält die Haushaltspläne 1986/87 der beiden unmittelbaren landeskirchlichen Fonds, die durch die Evangelische Pflege Schönau in Heidelberg verwaltet und im Geschäftsverkehr vertreten werden. Diese Fonds sind selbständige kirchliche Stiftungen des öffentlichen Rechts mit wirtschaftlichem Vermögen. Die Haushaltspläne beruhen auf dem vorausgerechneten Ertrag des Vermögens. Daneben sind die zu erwartenden oder geplanten Bewegungen im Vermögensgrundstock ausgewiesen. Deshalb sind die Pläne — wie schon im vergangenen Haushaltszeitraum — jeweils in den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt gegliedert.

I. Evangelische Zentralpfarrkasse

a) Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt der Zentralpfarrkasse sind jeweils in Einnahme und Ausgabe für 1986: 5,27 Millionen DM und für 1987: 5,43 Millionen DM veranschlagt. Die Einnahmen enthalten unter anderem auch die Kompetenzleistungen des Landes Baden-Württemberg, die unmittelbar an die Landeskirchenkasse bezahlt, aber rechnerisch als Ansprüche der Zentralpfarrkasse hier mit ausgewiesen werden. Alle weiteren Einnahmen beruhen auf dem Vermögensertrag, der sich aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und den Betriebsergebnissen der kleinen Pfarrwälder zusammensetzt. Der nach Abzug der Personal- und Verwaltungskosten verbleibende Reinertrag wird als stiftungsgemäße Leistung an die Landeskirche überwiesen. In der bisherigen Praxis war es nicht nur üblich, sondern auch notwendig, einen gewissen Teil des Reinertrags für Inve-

stationen einzusetzen. Solche Mittel dienten dann bei gegebener Gelegenheit zum Ankauf neuer Grundstücke, vor allem aber auch für Investitionen im Mietwohnungsbau. Insoweit kann auf die jährlichen Berichte zu den Jahresabschlüssen verwiesen werden. — Im vorliegenden Haushaltsplan sind nun auch die Sorgen um den Ausgleich des landeskirchlichen Haushalts zu spüren. Die stiftungsgemäßen Leistungen an die Landeskirche mußten deshalb gegenüber dem Voranschlag 1985 um 320.000 bzw. 350.000 DM erhöht werden. Da die kalkulierbaren Einnahmen dazu nicht ausreichen, muß in diesen Haushaltsplänen erstmals das Grundstocksvermögen mit jährlich rund 200.000 DM in Anspruch genommen werden (Gruppe 2700 und 9100). Haushaltsmittel für neue Investitionen stehen daneben nicht mehr zur Verfügung. Auf diese Frage ist später nochmals einzugehen.

Die Deckung laufender Ausgaben durch Inanspruchnahme des Vermögensgrundstocks ist stiftungsrechtlich bedenklich. Sie kann im vorliegenden Fall und in dem hier geplanten Umfang hingenommen werden in der Erwartung, daß die tatsächlichen Rechnungsergebnisse des Verwaltungshaushalts diese Lücke noch decken werden. Eine allgemeine Praxis kann und darf daraus nicht entstehen. Sie wäre stiftungsrechtlich unzulässig und würde die Ertragskraft des Vermögens mindern.

b) Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt sollte eigentlich einen Einnahmeposten aus dem Verwaltungshaushalt enthalten. Das ist — wie schon gesagt — in den kommenden zwei Jahren nicht möglich. Die Investitionen der Zentralpfarrkasse sind deshalb auf das kurz vor Vollendung stehende Bauprogramm Freiburg, Merzhauser Straße, und auf den Grundstücksverkehr im landwirtschaftlichen Bereich beschränkt. Für diesen stehen im wesentlichen nur die Mittel aus etwaigen Verkaufserlösen zur Verfügung.

II. Unterländer Evangelischer Kirchenfonds

a) Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds sind jeweils in Einnahme und Ausgabe 18,4 bzw. 18,6 Millionen DM veranschlagt. Aus diesen Mitteln werden jährlich 5,66 Millionen DM für stiftungsgemäße Leistungen bereitgestellt. Diese bestehen erstmals nicht nur aus den schon bisher bekannten Leistungen für Baupflichten, Kompetenzen und Schulbeiträge, sondern auch aus einer jährlichen Zuweisung an die Landeskirche in Höhe von 1,066 Millionen DM. Dabei handelt es sich um die Zuwendung nach § 2 Buchst. c der Satzung des Fonds. Hiernach können etwaige nach Erfüllung aller Aufgaben verbleibende Erträge auch zugunsten der Landeskirche eingesetzt werden. Mit diesen Mitteln der Gruppe 7430 sollen die Bauprogramme der Landeskirche verstärkt werden. Die — zunächst nur im Plan — vorgesehene Bereitstellung solcher Mittel beruht nicht nur auf verbesserten Einnahmen des Fonds, sondern auch auf Kürzungen im Etat für die Baulasten. Es ist vertretbar, daß der Fonds die Mittel bei den Gruppen 7811 und 7881, also fundierte und guttatsweise Baupflichten, kürzt und damit gewisse Aufgaben einschränkt, um gleichzeitig der Landeskirche nennenswerte Mittel zur Erfüllung dringender Baubedürfnisse in anderen Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Eine ausreichende Erfüllung der stiftungsgemäßen Baupflichten ist gewährleistet. Andererseits ist aber auch die hier vorgesehene Verknüpfung mit gesamtkirchlichen Interessen zu rechtfertigen und zu begrüßen.

Mit dieser Einbeziehung gesamtkirchlicher Interessen in die Gesamtplanung der Stiftung wird es gelingen, die Bauprogramme im gemeindlichen Anteil des landeskirchlichen Haushaltsplans (Haushaltsstellen 9310.7213 – Baubehilfen und 9310.7214 – Bauprogramme) insgesamt aufzustoßen: Unter Zurechnung von jährlich 1 Million DM ergibt sich also ein Volumen von 7,7 bzw. 7,8 Millionen DM für die Mitfinanzierung der Instandsetzungsaufgaben in den Gemeinden gegenüber 7,4 Millionen DM in 1985. Eine solche Zuwendung aus dem Ertrag der Stiftung steht im Einklang sowohl mit der Stiftungssatzung wie auch mit der generellen Zielsetzung, daß eine planmäßige Investitions- und Vermögenspolitik einen möglichst großen Teil der gemeindlichen Bauunterhaltungsmaßnahmen dauerhaft finanziell absichern kann.

b) Vermögenshaushalt

Wenn wir soeben über wirksame Hilfen des Fonds zur Entlastung des landeskirchlichen Haushalts und zugunsten mancher Kirchengemeinden sprechen konnten, dann zeigt sich darin das Ergebnis einer langjährigen Investitions- und Aufbauarbeit. Die heute und in diesen Haushaltsplänen dargestellte Ertragskraft des Fonds ist die Folge der Investitionen vergangener Jahre, über die auch hier immer wieder gesprochen wurde. Nur solche langfristig und nachhaltig wirksamen Investitionen gewährleisten den steigenden Finanzbedarf des Fonds in den kommenden Jahren und Jahrzehnten. In dieser schon seit Jahren bestätigten Erkenntnis wurden auch im vorliegenden Haushaltsplan wieder Investitionsmittel in Höhe von jeweils 1,2 Millionen DM veranschlagt (Gruppe 8700). Über die damit verbundenen Programme soll im Zusammenhang mit dem Jahresabschluß 1985 berichtet werden, weil dabei auch die Ergebnisse des laufenden Jahres eine wesentliche Rolle spielen.

Der vorliegende Haushaltsplan des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds zeigt, daß eine konsequente und ohne spektakuläre Maßnahmen vollzogene Vermögenspolitik zu deutlichen und nachhaltigen Ertragssteigerungen führen kann. Diese Politik muß langfristig fortgesetzt werden, damit der Fonds auch im nächsten Jahrhundert seine Aufgaben wirkungsvoll erfüllen kann. Langfristig und bei ausreichendem Aufbau ist dieser Fonds geeignet und in der Lage, neben seinen eigenen bedeutenden Baupflichten auch größere Zuwendungen zum Beispiel an die landeskirchlichen Bauprogramme aufzubringen. Solche Planungen, die hier nur in einer weiten Vorausschau angedeutet werden können, sollen nicht durch Schwankungen in der allgemeinen Wirtschaftskondition oder durch besondere, zum Beispiel auch örtliche Interessen gestört werden. Die Ziele und die Zweckbestimmung des Fonds, die in seiner ersten Satzung von 1576 gesetzt wurden, lassen sich auch heute und künftig erfüllen. Hierzu bedarf es aber neben einer Rückbesinnung auf die Anfänge dieses Vermögens auch einer immer wiederholten Bestätigung seitens der Landeskirche, zum Beispiel durch diesen Haushaltsplan.

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode,

den Haushaltsplan der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung vom 22.09.1970 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 135) zu beschließen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön, Herr Führ.

Wie in früheren Jahren gehandhabt, wird die Aussprache erst, nachdem alle Berichte erstattet worden sind, erfolgen. Wir hören also alle Berichte, die unter III angekündigt sind. Ich weiß jetzt nicht, ob der Bericht des Herrn Ehemann schon geschrieben ist. – Das ist nicht der Fall. Dann kann ich aufrufen:

III.4

Bericht des Stellenplanausschusses.

(Anlage 4)

(Der Haushaltsplan lag den Synodalen vor.)

Präsident **Bayer**: Dieser Bericht wird erstattet von Herrn Ziegler.

Synodaler **Ziegler, Berichterstatter**: Herr Präsident, Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder!

I. Grundsätzliches

Der Stellenplanausschuß und der Finanzausschuß war sich bei all seinen Überlegungen hinsichtlich des vorgelegten Stellenplans des zeitbedingten Zielkonfliktes bewußt.

- a) Auf der einen Seite steht eine Vielzahl von jungen Bewerbern, Absolventen der Universität, unserer Fachhochschule und anderen kirchlichen Ausbildungsstätten vor unserer Tür und wartet auf einen Arbeitsplatz.
- b) Auf der anderen Seite gebietet uns die gegenwärtige Haushaltssituation, grundsätzlich eine Stellenerweiterung im regulären Stellenplan nicht zuzulassen. Wir sind vielmehr gezwungen, Stellen einzusparen, weil der Haushalt nur mittels Schuldenaufnahme ausgeglichen werden konnte. Sollte es im Einzelfall zur Schaffung einer neuen Stelle kommen, weil neue Aktivitäten aufgegriffen werden müssen, so können diese Stellen nur aus dem Kontingent eingesparter Stellen übernommen werden. Eine Stellenplanerweiterung ist nicht möglich.

Finanzausschuß und Stellenplanausschuß sind schlicht überfordert, den geschilderten Zielkonflikt aufzulösen. Wir mußten uns ganz nüchtern dem Zahlenwerk stellen unter der Frage: Was müssen wir heute tun, um die Haushaltssituation zu entlasten, und die Schuldenaufnahme zu verringern?

Diese Frage intendiert freilich, weil es sich beim Stellenplan um Menschen handelt, die mit uns zusammenarbeiten, auch eine Wegmarkierung für morgen. Diese kommt zum Ausdruck in den Ausführungen des Finanzreferenten unserer Landeskirche vom vergangenen Montag – und ich zitiere aus seinem Referat –:

„Die Folgekosten früherer Mehreinstellungen zwingen uns jetzt zu einem grundsätzlichen Trendwandel unserer Personalpolitik schon ab Haushalt 1986/87. Nur dadurch können wir erreichen, daß unsere Haushaltsgesamtausgaben wieder mit den ordentlichen Einnahmen der künftigen Jahre gedeckt werden können. Es wäre daher unrealistisch, jetzt noch eine weitere Personalverstärkung über Haushaltsmittel zu fordern. Diese Wahrheit wird uns allen bitter schmecken, weil wir um die großen Hoffnungen auf Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsplätze wissen.“

Die Bitterkeit dieses Geschmackes möchte ich für uns noch etwas bewußter, ja, darf ich sagen, „schmackhafter“

machen. Wenn vom Trendwandel die Rede ist, dann heißt das, daß sich etwas gewandelt hat oder daß sich etwas wandeln muß. Ich möchte ihre Aufmerksamkeit darum nicht nur auf die rückläufigen Kirchensteuereinnahmen lenken, sondern auch beispielsweise auf die demographische Entwicklung unserer Landeskirche hinweisen. Beeindruckend oder erschreckend lesen wir in der landeskirchlichen Statistik – nachzulesen in der Beilage 1/84 des Gesetz- und Verordnungsblattes –, daß von 1981 auf 1982 unsere Landeskirche um 33.445 Gemeindeglieder und von 1982 auf 1983 sogar um 40.201 Gemeindeglieder abgenommen hat. Bei einer Durchschnittsgemeindegliederzahl von 3.000 bis 4.000 Gemeindeglieder – ich gehe von der Großstadt aus – sind das pro Jahr rund 10 Gemeinden, wenn man die Zahl einmal umlegt. Auch das ist Trendwandel.

Wenn wir im Zusammenhang des zu verabschiedenden Haushalts von einer künftigen Reduzierung der Stellen reden, so ist dies unter dem Eindruck der statistischen Zahlen sogar eine Aussage, die eine Stelleneinsparung zwingend notwendig macht – oder Stelleneinsparung ist eine am Bedarf orientierte Aussage.

Der Zwang zur Stellenreduzierung sei noch an einem anderen Rechenexempel deutlich gemacht. Im Haushalt 1986 werden 6 Millionen Mark Schulden aufgenommen. Bei einem Aufwand von 60.000 DM pro Stelle und Jahr sind das 100 Stellen. Um den Haushalt 1986 ohne Schuldenaufnahme auszugleichen, stünden wir heute vor dem Problem, 100 Stellen in unserem Stellenplan zu streichen.

Ich überlasse es jedem einzelnen von uns, welche Antworten oder welche Konsequenzen er für seine eigene Entscheidungsfindung sieht, welche Überlegungen in seine Prioritätensetzung dann einfließen. Nur eines ist sicher: Konsequenzen müssen wir ziehen, Prioritäten müssen wir setzen und einen Konsens müssen wir hier finden.

Erste Markierungen:

Auf Seite 181 des Haushaltsplans – das sind die gelben Blätter – finden Sie eine „Übersicht über die gesamten Ausgaben, aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachkosten, in den Rechnungsjahren 1984 bis Soll 1987“. Wenn Sie es vorliegen haben, verfolgen Sie bitte einmal mit mir die Tendenz bei den Personalaufwendungen:

1984 = 79,6%,
1985 = 80,28%,
1986 = 80,82%,
1987 = 81,16%.

Und bei den Sachkosten ist die Tendenz dann zwingend umgekehrt:

1984 = noch 20,4%,
1985 = 19,7%,
1986 = 19,1%,
1987 = 18,8%.

Es ist hochzurechnen, wann die Sachkosten bei 0% angekommen sind, und dies alles ohne Neueinstellung, das heißt Personalvermehrung. Erste Aufgabe muß es sein, um die Sachausstattung unserer landeskirchlichen Aktivitäten nicht lahmzulegen, den Versuch zu unternehmen, schon für das Jahr 1987 die Personalkosten auf die 80-Prozent-Grenze zurückzudrücken.

Weitere Perspektiven:

Es mag ungewöhnlich klingen, wenn wir bei der Verabschiedung des Haushaltes 1986/87 schon an spätere

Haushaltszeiträume denken. Aber das zeigt uns das Nachdenken über diesen Entwurf: Haushaltswirksame Vorentscheidungen müssen frühzeitig getroffen werden; das heißt, für Überlegungen für die Jahre 1988 ff ist heute der rechte Zeitpunkt.

Wir sind Herrn Oberkirchenrat Schäfer dankbar, daß er uns in seinem Bericht vom vergangenen Montag einige Orientierungspunkte genannt hat. Und wenn ich den Dank an Oberkirchenrat Schäfer ausspreche, dann ist das nicht nur eine höfliche Floskel, sondern ich hoffe, auch in Ihrem Namen zu sprechen, wenn ich ihm für seine laufenden Berichte zur Personalsituation hier auf der Synode danke,

(Beifall)

deshalb, weil ich meine, daß er in besonderer Weise diesem Zielkonflikt – oder wir könnten auch sagen: dem Druck – ausgesetzt ist. Und dann muß er vor uns hier hinstehen und Ausführungen machen, die dann so ankommen, daß wir ihnen alle zustimmen können. Das ist sicherlich nicht immer ganz einfach. Jedenfalls seine Orientierungspunkte haben die Qualität von Prioritätensetzung hinsichtlich künftiger Personalpolitik. Ich bitte die Synode um Ermächtigung des Stellenplanausschusses, daß wir in Kooperation mit dem Evangelischen Oberkirchenrat uns bei der künftigen Arbeit von diesen Orientierungshilfen leiten lassen.

Der Stellenplanausschuß bittet um Beschlußfassung darüber, daß bei künftiger Stellenplanung und Wiederbesetzung von Stellen folgendes beachtet werden soll – die einzelnen Punkte haben Sie jetzt auf dem verteilten Beschlußvorschlag vor sich:

1. Der Gemeindebereich soll zunächst nicht eingeschränkt werden, es sei denn die demographische Entwicklung – wie vorhin aufgezeigt – veranlaßt andere Überlegungen.
2. Die übergemeindlichen Aufgaben auch im Werksbereich und bei den funktionalen Diensten sollen im Zusammenhang mit Stellenveränderungen – also durch Weggang und Neubesetzung – zusammengelegt werden; das heißt, bei frei werdenden Stellen müssen diese auf ihre Effektivität hin überprüft werden und – wo möglich – sollen auch übergemeindliche Aufgaben mit gemeindlichen Pfarrstellen verbunden werden.
3. Zusammengehörende Aufgaben gleicher Art sollen organisatorisch zusammengeführt werden.
4. Bisherige Tendenzen zur Zentralisation sollen künftig in stärkerem Maße vor Ort auf der Ebene von Kirchengemeinden und Bezirken unter Mitverantwortung genommen werden.

Jetzt darf ich Sie bitten, im Haushaltsplan die Seite 3, Abschnitt A, aufzuschlagen. Da geht es um die Anträge an die Landessynode. Und ich komme zu Absatz 3; in meiner Auflistung ist es die Nummer 5:

5. Alle im Haushaltszeitraum 1986/87 vakant werdenden landeskirchlichen Mitarbeiterstellen bleiben grundsätzlich sechs Monate unbesetzt. Der Evangelische Oberkirchenrat kann aus dringenden Gründen des Dienstes Ausnahmen zulassen. Nach Ablauf der 6-Monats-Frist entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung der Synode sowie der Aufgabenstellung und der Haushaltslage darüber, ob und wann die Stelle zur Wiederbesetzung freigegeben wird. Die Wiederbesetzung soll aus dem

vorhandenen Bestand an kirchlichen Mitarbeitern (einschließlich dem der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke) vorgenommen werden.

Im Haushaltsplan die Nummer 4, bei mir die Nummer 6 – eine Veränderung –:

6. Für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke und deren Leitungsorgane gilt generell die nach Ziffer 5 beschlossene Regelung für 1986 und 1987 entsprechend. Das Genehmigungsverfahren durch den Evangelischen Oberkirchenrat bleibt unberührt.

Der Stellenplanausschuß schlägt Ihnen diese gegenüber der Vorlage auf Seite 3 veränderte Fassung vor, weil wir die Leitungsgremien vor Ort in die Mitverantwortung und Mitentscheidung einbezogen wissen wollen. Auch in unseren Bezirken und Gemeinden muß das Bewußtsein auf sparsamste Haushaltswirtschaft noch mehr Platz greifen. Wo unsere Gemeinden und Bezirke in die Mitverantwortung und in das Risiko einbezogen werden, ist davon auszugehen, daß diese dann auch sensibler mit Stellenanforderungen umgehen werden.

Im Gespräch und in der Diskussion mit dem Hauptausschuß gestern abend wurde diese Veränderung, die ich Ihnen vorgeschlagen habe, dann noch weiterentwickelt. Sie finden die Weiterentwicklung vermutlich schon auf den Plätzen.

(Zurufe)

– Ah, noch nicht, schade. Das wird dann irgendwann noch kommen. Herr Dekan Schmoll, der Vorsitzende des Hauptausschusses, wird dann diese Weiterentwicklung Ihnen gegenüber noch begründen. Ich fahre in meiner Auflistung fort:

7. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, in viertel- bis halbjährlichem Abstand den Stellenplanausschuß über Freigabe von Stellen im Zusammenhang von Wieder- oder Neubesetzungen im Bereich der Landeskirche wie dem der Bezirke und Gemeinden zu informieren.

II. Zum Stellenplan im einzelnen

In diesem Zusammenhang erinnere ich an den Beschluß der Frühjahrssynode. Dort sagten wir: „Alle im laufenden Jahr 1985 frei werdenden Stellen werden mit einem Sperrvermerk versehen, ausgenommen der Gemeindebereich, der Bereich des Religionsunterrichtes und jene Stellen, für deren Wiederbesetzung verbindliche Zusagen bereits gegeben worden sind“ (VERHANDLUNGEN der Landesynode, Nr. 2, Frühjahr 1985, Seite 98).

Die Auswirkungen dieses Beschlusses und die, vielfach auch von Ihnen geforderte, Durchforstung des Stellenplans durch den Evangelischen Oberkirchenrat führte zu einer Stellenreduzierung von insgesamt 34 Stellen in 1986 gegenüber 1985.

Die Aufstellung des Stellenplans orientierte sich an folgenden Grundsätzen:

1. Härten sollten vermieden, das heißt keine Mitarbeiter sollten entlassen werden.
2. Der unmittelbare Gemeindebereich sollte auch in der Vorlage 1986 keine Einschränkungen erfahren.
3. Stelleneinsparungen sind möglich durch Streichung unbesetzter Stellen oder infolge Zusammenlegung,

das heißt Konzentration von Stellen und Funktionen, oder infolge Verlagerung von Aufgaben auf bestehende Stellen. Hinzu kommen noch infolge von Umbuchungen, neuen Zuordnungen und Integration von Sonderhaushalten eine Fülle von Veränderungen, die das Lesen des Stellenplans in der jeweiligen Spalte 15 hinsichtlich der Überschaubarkeit ausgesprochen schwer und kompliziert machen.

Ich rechne mit Ihrem Einverständnis, daß ich Ihnen nur die echten Stelleneinsparungen und -streichungen mitteile, Ihnen sage, wo neue Stellen geschaffen worden sind, und darf die Vielzahl der Umbuchungen und gegenseitige Stellenverrechnung infolge von Integration des Sonderhaushalts vernachlässigen. Dazu fanden sie ein (grünes) Blatt als Vorlage in Ihren Fächern (hier nachfolgend abgedruckt). Orientieren Sie sich jetzt bitte an diesem hinsichtlich der haushaltswirksamen Veränderungen.

Optisch, psychologisch, politisch ist es unklug, die Stellenstreichungen mit einer Stellenneubesetzung, das heißt der Schaffung einer neuen Stelle, zu beginnen. Aber dem ist nun so, und daß dies zuerst geschieht, ist ausschließlich auf die Anlage unseres Haushaltes zurückzuführen.

Aber bedenken Sie bitte: 38 Stellenstreichungen stehen 4 neuen Stellen gegenüber, 2 sogar für den Haushalt kostenneutral. Wenn wir also heute 2 echte neue Stellen beschließen, dann ist dies ein Zeichen dafür, daß wir auf Entwicklungen reagieren können und im Personalbereich und in unserer Personalpolitik nicht total festgefahren sind und uns eingebunkert haben.

Bei der Schaffung der Gottesdienststelle – Haushaltsstelle 0110.4210 – das ist jetzt die erste auf dem grünen Blatt – handelt es sich um eine Stelle, deren Besetzung durch die Zuruhesetzung von Rektor Pfr. D. Schulz, Leiter des Predigerseminars in Heidelberg, notwendig geworden ist. Wie Sie alle wissen, hat sich Rektor Pfr. D. Schulz neben der Leitung des Petersstiftes in besonderer Weise auch über die badische Landeskirche hinaus liturgischen Fragen zugewandt und sich hier besonders für unsere evangelische Kirche verdient gemacht. Diese Arbeit muß fortgeführt werden unabhängig von der Leitung des Petersstiftes. Darum bitten wir der Neueinrichtung dieser Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für liturgische Forschung, Ausbildung und Praxis zuzustimmen. Diese Arbeit, die auch die Mitarbeit beim Kirchenmusikalischen Institut miteinschließt, hat direkten Gemeindebezug, wie wir meinen; denn, um nur zwei Arbeitsfelder zu nennen: die Arbeiten an der neuen Agenda I und der laufenden Gesangbuchrevision wirken unmittelbar auf das gottesdienstliche Leben in unseren Gemeinden.

Die Erläuterungen für die Stellenstreichungen im Religionsunterricht mit insgesamt 14 Stellen sind unter den Erläuterungen ausgedruckt.

Bei der zweiten neu einzurichtenden Pfarrstelle handelt es sich um eine Stelle im Petersstift, dem Praktisch-Theologischen Seminar, der Ausbildungsstätte für unsere Theologen. Wie erinnerlich, wurde die Quote der Kurse für Lehrvikare von 20 auf 25 Teilnehmer erhöht, was auch erhöhte Anforderungen an den Lehrkörper stellt. Der Assistent, ein Pfarrvikar in diesem Lehrkörper, wurde bisher auf das Kontingent der Pfarrvikare verrechnet, also nicht mit einer einzelnen Stelle ausgewiesen. Jetzt soll ihm die Möglichkeit gegeben werden, auf eine Pfarrstelle einzurücken, die hiermit geschaffen werden soll.

Im Bereich der Jugendarbeit – und das wird so aus den gelben Blättern im Haushaltsplan nicht ganz deutlich – werden effektiv 2,5 Stellen gestrichen. Es handelt sich um die Stelle eines Bezirksjugendpfarrers, eines Jugendreferenten und der halben Stelle einer Angestellten im Jugendheim Oppenau. Ich möchte hier anmerken, daß diese Stellenstreichung sich nicht auf eine bestimmte Stelle vor Ort bezieht, sondern das Kontingent der Mitarbeiter im Jugendwerk wird um 2 Stellen reduziert. Die halbe Stelle der Angestellten war im Jugendheim Oppenau verortet.

Bei den Studentengemeinden wurde eine der zwei Studentenpfarrstellen in Heidelberg gestrichen, die infolge Vakanz frei geworden war.

Bei den folgenden Pfarrstellen aus dem Bereich der Männer- und Frauenarbeit, die zur Hälfte zur Streichung vorgeschlagen werden, geht es nicht darum, daß diese Arbeit nicht als notwendig erachtet oder nicht anerkannt würde – das möchte ich hier ganz dick unterstreichen –, vielmehr soll hier der Versuch unternommen werden, daß diese Aufgabe näher an die Basis heranführt und mit der Basis verbunden wird. Geplant ist darum, daß mit dieser Reduzierung des hauptamtlich-landeskirchlich Beauftragten eine Verlagerung und Wahrnehmung der Aufgabe auf der Kirchenkreisebene einhergehe. Pfarrer oder Pfarrer-

innen mit kleineren Gemeinden in Nord-, Mittel- und Südbaden sollen zusätzlich zu ihrer eigenen Gemeindegearbeit auf regionaler Ebene mit Aufgaben der Männer- und Frauenarbeit betraut werden.

Die Erklärung für die Telefonseelsorgestelle ist ausgedruckt.

Was für die Männer- und Frauenarbeit gesagt wurde, gilt in gleicher Weise auch für den Bereich der Dorfarbeit, sowohl was die Anerkennung der Notwendigkeit der Arbeit angeht, wie auch die Überlegung hinsichtlich der künftigen Planung.

Zur Haushaltsstelle 1511.4235, Dorfhelferinnen, ist anzumerken: Bei der Streichung der drei Stellen handelt es sich nicht um eine definitive Streichung der Aufgabe, vielmehr ist der Vorschlag unter dem zu subsumieren, was ich vorhin als Wegmarkierung für künftige Überlegungen aussprach. Ich erinnere an den Beschlußvorschlag Position 4: „Bisherige Tendenden zur Zentralisation sollen künftig in stärkerem Maße vor Ort auf der Ebene der Kirchengemeinden und -bezirke unter Mitverantwortung genommen werden.“ Unsere Gemeinden und Bezirke müssen wahrnehmen: Wenn wir den Einsatz einer Dorfhelferin für notwendig erachten, müssen wir auch die Mitverantwortung und

**Änderung lt. Stellenplan 1984/1985 zum Stellenplan 1986
Erläuterungen zur Spalte 15 des Haushaltsplans 1986/1987 S. 163-167**

(„grünes Blatt“: verteilt an alle Synodale)

Hst.	Bezeichnung	mehr/weniger	Erläuterung
0110.4210	Gottesdienst	1	Pfarrer Landeskirchl. Beauftragter für liturgische Forschung und Praxis
0410.4220	Religionsunterricht	8	Beamte, die Stellen waren bisher nicht besetzt
0410.4230	Religionsunterricht	6	SemRL Angestellte, die Stellen waren bisher nicht besetzt
0630.4210	Predigerseminar, Peterstift	1	Pfarrvikar, wird zur Pfarrstelle
1120.4210	Amt für Jugendarbeit	1	Bezirksjugendpfarrer
1120.4231	Amt für Jugendarbeit	1	Jugendreferent
1171.4230	Jugendheim Oppenau	0,5	Angestellte
1210.4210	Studentengemeinden	1	Pfarrer (Heidelberg)
1310.4210	Männerarbeit	0,5	Pfarrstelle
1320.4210	Frauenarbeit	0,5	Pfarrstelle
1470.4210	Telefonseelsorge	1	Die eine Stelle kann wegfallen, da der Mitarbeiter nicht von der Landeskirche angestellt ist. Die Landeskirche ist nur verpflichtet, an die Telefonseelsorgestelle Heidelberg-Mannheim die Personalkosten für einen Mitarbeiter zu ersetzen
1520.4240	Polizeiseelsorge (Reinemachefrau)	0,3	
1510.4230	Dorfarbeit	1	Angestellter für Kirchl. Dienst auf dem Lande Mittelbaden
2180.4210	Fachhochschule	1	Dozent
2280.4230	Fachschule für Sozialpädagogik	1	Angestellte
2281.4230	Lehrkindertagesstätte	1	
3320.4210	Auslandspfarrer (Ökumene und Weltmission)	2	2 Stellen können wegfallen, da bisher nicht benötigt
4260.4230	Bild- und Tonstelle	1	Bisheriger Leiter. Leitung wurde auf die Medienstelle beim RPI übertragen
5220.4210	Akademiearbeit	1	Bisher vorgesehen für einen Studienleiter, der aber nicht eingestellt ist
7220.4220	Oberkirchenrat		
7230.4230	Leitung und Verwaltung Oberkirchenrat ZGAS	2	Beamtenstellen Angestellte bei der ZGAS infolge Mehrarbeit durch Übernahme von neuen Anwendern, die Kosten werden von den Anwenderstellen ersetzt
7250.4230	Oberkirchenrat		
2120.4860	Gemeinsame Geschäftsstelle Diakonisches Werk in Baden	2,34	2,34 Angestelltenstellen sind endgültig weggefallen
		6	6 Stellen fielen weg, dafür ist auf der an die Landeskirche bisher zu erstattende Betrag für 6 Stellen ebenfalls weggefallen

das Risiko mittragen. Da die Finanzierung dieser Mitarbeitergruppe durch Dritte erfolgt, also durch Kostenübernahme, ist ihr Einsatz für unseren Haushalt wie für den der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke kostenneutral. Es handelt sich also bei diesen drei Stellen um eine Verlagerung aus dem Bereich der Landeskirche in den der Kirchenbezirke oder Gemeinden.

Für den Bereich Fachhochschule, Fachschule, Lehrkinder-tagesstätte wurden drei Stellen durch Einsparmaßnahmen erreicht.

Hinsichtlich der Auslandspfarrer (Ökumene und Weltmission) ist festzuhalten, daß auch hier nicht die Übernahme solcher Kollegen aus dem Ausland als solche eingestellt werden soll und muß, sondern wir haben zur Zeit im Bereich der badischen Landeskirche zwei Pfarrer aus dem Bereich der Ökumene. Diese sind freilich auf normale Pfarrstellen verrechnet; aus diesem Grunde kann hier auf eine Sonderausweisung verzichtet werden.

Zu Bild- und Tonstelle, Akademiearbeit, Verwaltung Evangelischer Oberkirchenrat und Diakonisches Werk bitte ich die Begründung jeweils den ausgedruckten Erläuterungen zu entnehmen. Ich darf nur noch ergänzen: Bei der Vermehrung um zwei Stellen in der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle handelt es sich um zwei Stellen, die für den Haushalt der Landeskirche kostenneutral sind, weil die von dorthin finanziert werden oder durch diejenigen, die diese Stellen in Anspruch nehmen.

Auf eine Umschichtung bzw. Verlegung von zwei Stellen möchte ich noch aufmerksam machen. Das ist auf der Seite 153 im Haushaltsplan die Haushaltsstelle 9300.4210. Die beiden Pfarrer in ihrer Funktion als Leiter der Gemeindedienste werden aus der landeskirchlichen Finanzierung herausgenommen und künftig über den Steueranteil der Kirchengemeinden (Vorwegentnahme) verrechnet.

Wohlwissend, daß der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes ist – und unsere Haushaltsplanvorlage bezieht sich auf zwei Jahre –, habe ich Ihnen nur die Beschlußvorschläge für den Stellenplan 1986 vorgetragen. Für 1987 haben wir keine Vorschläge hinsichtlich des Stellenplans unterbreitet, weil wir die Entwicklung im Jahre 1986 abwarten möchten. Auf der Herbstsynode 1986 werden wir Ihnen die für das Jahr 1987 notwendigen Vorschläge hinsichtlich Stellenplanveränderungen unterbreiten.

Ich komme zum Schluß:

Der Stellenplan- und der Finanzausschuß – und im Finanzausschuß konnten drei Mitglieder ihre Zustimmung nicht geben – bitten um Ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Stellenplan mit seinen 34 eingesparten Stellen für das Jahr 1986 gegenüber dem Jahr 1985, sowie zu den weiteren Beschlußvorschlägen, die bei der Stellenplanung und Wiederbesetzung von Stellen beachtet werden müssen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Zusammengefaßt lautet der **Beschlußvorschlag**:

Der Stellenplan- und Finanzausschuß (drei Mitglieder konnten ihre Zustimmung nicht geben) bitten um Ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Stellenplan mit seinen 34 eingesparten Stellen für das Jahr 1986 gegenüber dem Jahr 1985, sowie zu den weiteren Beschlußvorschlägen, die bei der künftigen Stellenplanung und Wiederbesetzung von Stellen beachtet werden müssen:

1. Der Gemeindebereich soll zunächst nicht eingeschränkt werden, es sei denn die demographische Entwicklung veranlaßt andere Überlegungen.
2. Die übergemeindlichen Aufgaben auch im Werksbereich und bei den funktionalen Diensten sollen im Zusammenhang mit Stellenveränderungen zusammengelegt werden; das heißt, bei frei werdenden Stellen müssen diese auf ihre Effektivität hin überprüft werden und – wo möglich – sollten auch übergemeindliche Aufgaben mit gemeindlichen Pfarrstellen verbunden werden.
3. Zusammengehörende Aufgaben gleicher Art sollen organisatorisch zusammengeführt werden.
4. Bisherige Tendenzen zur Zentralisation sollen künftig in stärkerem Maße vor Ort auf der Ebene von Kirchengemeinden und Bezirken unter Mitverantwortung genommen werden.
5. Alle im Haushaltszeitraum 1986/87 vakant werdenden landeskirchlichen Mitarbeiterstellen bleiben grundsätzlich sechs Monate unbesetzt. Der Evangelische Oberkirchenrat kann aus dringenden Gründen des Dienstes Ausnahmen zulassen. Nach Ablauf der 6-Monats-Frist entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung der Synode sowie der Aufgabenstellung und der Haushaltslage darüber, ob und wann die Stelle zur Wiederbesetzung freigegeben wird. Die Wiederbesetzung soll aus dem vorhandenen Bestand an kirchlichen Mitarbeitern (einschließlich dem der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke) vorgenommen werden.
6. Für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke und deren Leitungsorgane gilt generell die nach Ziffer 5 beschlossene Regelung für 1986 und 1987 entsprechend. Das Genehmigungsverfahren durch den Evangelischen Oberkirchenrat bleibt unberührt.
7. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, in viertel- bis halbjährlichem Abstand den Stellenplanausschuß über Freigabe von Stellen im Zusammenhang von Wieder- oder Neubesetzungen im Bereich der Landeskirche wie dem der Bezirke und Gemeinden zu informieren.

Präsident **Bayer**: Recht herzlichen Dank, Herr Ziegler.

III.3

Kirchengemeindliche Bauvorhaben

Präsident **Bayer**: Wir hören vor der Pause noch einen Bericht des **Finanzausschusses** über Bauvorhaben. Auf Bitte des Berichterstatters, Herr Ehemann, wird der Bericht zu den kirchengemeindlichen Bauvorhaben vorgezogen.

Synodaler **Ehemann, Berichterstatter**: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! In diese Bezeichnung möchte ich ausdrücklich auch die Damen und Herren von der Presse und die Gäste einbeziehen. Die relativ trockenen Zahlen, die hier vorzutragen sind, beziehen sich auf Häuser und Räume, in denen sich kirchliches Leben in den 713 Pfarrgemeinden unserer Landeskirche vollzieht: Also: Gotteshäuser, Gemeindehäuser, Jugendräume usw. Diese Gebäude unterliegen einem Alterungsprozeß und sind zusätzlich bedroht von aggressiven Umwelteinflüssen. Wo dem Verfall nicht gewehrt wird, droht Gefahr,

- Gefahr für Leib und Leben unserer Gemeindeglieder bei gemeindlichen Veranstaltungen
- Gefahr für unsere kirchliche Arbeit an der Basis.

Seit Jahren schieben wir einen Stau von dringenden substanzrettenden Maßnahmen wie eine immer größer werdende Bugwelle vor uns her, die überzuschwappen droht und Gefahr für das Schiffelein der Kirche bringt.

Der Finanzausschuß hat die Situation gründlich bedacht. Seine Überlegungen und Vorschläge sind Versuche,

Wege aus der Gefahr zu finden und zu bahnen, Ausdruck auch der dienenden Funktion des Finanzausschusses für die Bewältigung genuin kirchlicher Aufgaben.

Drei Wege möchte ich kurz darstellen:

- I. Der Einsatz der vorhandenen zentralen Mittel
- II. Eine Modifizierung des Instandsetzungsprogramms
- III. Überlegungen zur Nutzung von Rücklagen von Kirchengemeinden für andere Gemeinden.

I. Der Einsatz der vorhandenen zentralen Mittel

Nehmen Sie dazu bitte die Tischvorlage I.3 zur Hand. (hier nachfolgend abgedruckt)

Der Einsatz der Haushaltsmittel 1986/87 (vergleiche Tabelle A 1 bis 4) beträgt insgesamt 16,7 Millionen DM – vergleiche Haushaltsplan Seite 154, Positionen 9310.7213 (Baubeihilfen), 9310.7214 (Bauprogramme), 9310.7216 (Bauinstandsetzung).

Hierzu gehören weiter die Rückflüsse vom Schuldendienst der Kirchengemeinden für Baudarlehen in Höhe von zusammen 11,3 Millionen DM.

Der Einsatz dieser Mittel, die uns vom Steuerzahler zur Verfügung gestellt sind, bringt konkrete Hilfe in bedrohlicher Gemeindesituation. Dies wird dargestellt in Tabelle B.

Der am Ende ausgewiesene Fehlbetrag von 5 Millionen DM zeigt den weiteren dringenden Bedarf auf. Für 1986/87 sind voraussichtliche Gesamtkosten für anstehende Instandsetzungsmaßnahmen nach der vorliegenden Dringlichkeitsliste 44 Millionen DM, darin sind kirchengemeindliche Anteile bei Instandsetzungsmaßnahmen an staatlichen Lastengebäuden, zum Beispiel Kirchen in den Markgräfler Dekanaten Schopfheim, Lörrach und Müllheim u.a. eingeschlossen.

So weit die Übersicht über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel und den Bedarf.

Es ergibt sich, daß Neubauvorhaben (es sind 135 angemeldet) derzeit nicht finanzierbar sind. Es gibt keine Alternative zur vorrangigen Aufgabe der Substanzerhaltung. Wir sind uns im klaren, daß dies im Einzelfall eine Gemeinde nötigt, mit der Realisierung eines Neu- oder Erweiterungsbaus weiter zu warten, beziehungsweise sich nach einer provisorischen Lösung umzusehen (zum Beispiel indem Räume angemietet werden).

Tischvorlage I.3

Übersicht über den Einsatz der Haushaltsmittel im Haushaltszeitraum 1986/1987 – Verwendungsvorschlag –

Stand: 1.10.1985

	Beihilfen DM i. Mio.	Darlehen DM i. Mio.	Finanzhilfe insgesamt DM i. Mio.
A. Verfügbare Mittel			
1. Haushaltsmittel 1986	3,3	3,4	6,7
2. Haushaltsmittel 1987	3,4	3,4	6,8
3. Haushaltsmittel für Bauinstandsetzungen in Großstadt-Kirchengemeinden 1986 + 1987	0,9	2,1	3,0
4. Nicht verbrauchte Mittel 1985 (Übertrag auf 1986/87)	-	0,2	0,2
5. Zinsen u. Tilgungsrückfluß 1986	-	5,6	5,6
6. Zinsen u. Tilgungsrückfluß 1987	-	5,7	5,7
	7,6	20,4	28,0
B. Erwartete Finanzhilfen aus zentralen Mitteln für			
1. Neubauvorhaben aus früheren Jahren	0,7	2,0	2,7
2. Instandsetzungen 1986 + 1987			
a) f. bereits beg. bzw. durchgef. Großinstandsetzungen	0,3	0,8	1,1
b) für Instandsetzungen lt. Dringl'listen 1986/87	6,6	15,4	22,0
c) für unvorhergesehene Instands'maßnahmen (z.B. durch Pfarrerwechsel)	0,6	1,4	2,0
3. Bauinstandsetzungen in Großstadt-Kirchengemeinden	0,9	2,3	3,2
4. Energiesparmaßnahmen	1,0	-	1,0
5. Unvermeidbare Mehrkosten f. Instandsetzungsmaßnahmen	0,2	0,8	1,0
	10,3	22,7	33,0
Summe B	10,3	22,7	33,0
Verfügbare Mittel (A)	7,6	20,4	28,0
	-2,7	-2,3	-5,0
Fehlbetrag	-2,7	-2,3	-5,0

II. Modifizierung des Instandsetzungsprogramms

A. Vorbemerkung:

1. Der ständig steigende Instandsetzungsbedarf und die immer geringer werdenden Haushaltsmittel, die zur Mitfinanzierung von Instandsetzungsmaßnahmen an kirchengemeindlichen Gebäuden zur Verfügung stehen, machen es notwendig, das landeskirchliche „Instandsetzungsprogramm“, in dessen Rahmen Baubeihilfen und zinslose Darlehen an Gemeinden gewährt werden, zu modifizieren mit dem Ziel, trotz geringer Mittel möglichst vielen Kirchengemeinden zu helfen und eine einigermaßen gerechte Zuteilung der Mittel zu ermöglichen.

2. Nach den bisher geltenden Grundsätzen für die Vergabe der Mittel im Rahmen des Instandsetzungsprogramms werden

- a) in der Regel 20% der Kosten aus Eigenmitteln aufgebracht (soweit nicht wesentlich höhere Eigenmittel eingesetzt werden können),
- b) in der Regel 20% als Beihilfe bewilligt und
- c) maximal 60% als Darlehen (zinslos, 4% als Tilgung) gewährt.

Bei einer Förderungsquote von 80% der Kosten bei einem Verfügungsbetrag für 1986/87 von rund 10 Millionen DM pro Jahr kann ein Kostenvolumen von ca. 12,5 Millionen DM abgedeckt werden. Da jedoch der jährliche Instandsetzungsbedarf weitaus höher ist (jährlich mindestens 22 Millionen DM), muß ein erheblicher Teil – soweit er nicht aus eigener Kraft der Kirchengemeinde finanziert werden kann – zurückgestellt werden, so daß der Rückstau von Jahr zu Jahr immer größer wird. In den Fällen, in denen Instandsetzungsmaßnahmen unaufschiebbar sind, aber eine Mitfinanzierung im Rahmen des Instandsetzungsprogramms wegen fehlender Mittel nicht möglich ist, müssen notfalls Bankdarlehen aufgenommen werden; dies führt zu einer hohen Fremdverschuldung und einer Benachteiligung der hiervon betroffenen Kirchengemeinden gegenüber denjenigen Gemeinden, denen im Rahmen des Instandsetzungsprogramms geholfen wird.

3. Daher scheint es angebracht, die Förderquote zu senken, um damit eine größere Zahl von Anträgen berücksichtigen zu können. Dies entspräche auch der Aufforderung der Landessynode, daß künftig in verstärktem Maße gemeindliche Eigenmittel herangezogen werden sollen und daß die Eigenverantwortung der Kirchengemeinden und Gemeindeglieder vor Ort für die Pflege und Erhaltung ihrer Gebäude geweckt und gefördert werden soll (vergleiche Bericht des Finanzausschusses Frühjahr 1985, VERHANDLUNGEN Nr. 2, Seite 31/32).

4. Auch die bayerische und die pfälzer Landeskirche gehen von einer Eigenbeteiligung bis zu 50% aus.

B. Der Finanzausschuß macht der Synode folgenden Beschlußvorschlag zur Änderung der Finanzierungsmodalitäten im Regelfall:

1. *Begrenzung der Finanzhilfe aus zentralverwalteten Mitteln auf 50% des genehmigungsfähigen Aufwands; davon 30% als Beihilfe und 70% als zinsloses, innerhalb von 25 Jahren rückzahlbares Darlehen.*
2. *Eigenbeteiligung der Kirchengemeinde (Eigenmittel und Eigenleistungen – gegebenenfalls unter Anrechnung von Zuschüssen der öffentlichen Hand):*

in der Regel 50% der Gesamtkosten – wenn möglich und vertretbar bis zu 100% –, mindestens jedoch 25% der Kosten (Mindestbeteiligung).

3. *Falls Eigenbeteiligung von 50% der Kosten nicht erreicht wird: Auffüllung des Fehlbetrags durch Darlehensvergabe aus Mitteln der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt oder des Gemeinderücklagefonds nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und der für diese Darlehen geltenden Konditionen.*

C. Ein Beispiel für eine mögliche Finanzierung finden Sie auf der Rückseite des Blattes mit dem Beschlußvorschlag:

Renovierung der Kirche in A – voraussichtliche

Gesamtkosten (nach Überprüfung durch das Kirchenbauamt): 400.000 DM

- | | | | | | |
|--------------------------------------|--|------------|--|------------|--|
| 1. Finanzhilfe aus zentralen Mitteln | | | | | |
| a) Beihilfe | | 60.000 DM | | | |
| b) zinsloses Darlehen 4% Tilgung | | 140.000 DM | | 200.000 DM | |

Beachten Sie

2. Eigenbeteiligung der Kirchengemeinde

(einschließlich etwaiger öffentlicher Zuschüsse)

- | | | | | | |
|---|--|-----------|--|------------|--|
| a) Rücklagen | | 75.000 DM | | | |
| b) Haushaltsmittel | | 10.000 DM | | | |
| c) Spenden und dergleichen | | 20.000 DM | | | |
| d) Eigenarbeit | | 15.000 DM | | | |
| e) Staatszuschuß aus Denkmalpflegemitteln | | 30.000 DM | | 150.000 DM | |

3. Darlehen aus Mitteln des Gemeinderücklagefonds (zur Zeit 6% Zins, Tilgung innerhalb von 25 Jahren)

50.000 DM

zusammen

400.000 DM

Jährlicher Schuldendienst:

- | | | | | | |
|--|--|----------|--|--|--|
| a) für zinsloses Darlehen von 140.000 DM = | | 5.600 DM | | | |
| b) für GRF-Darlehen von 50.000 DM = | | 3.885 DM | | | |

jährliche Belastung =

9.485 DM

Es muß in der gegenwärtigen Situation zumutbar sein, daß Kirchengemeinden verstärkt Eigenarbeit, Spenden, Basarerträge aufbringen und vor allem Rücklagen auflösen, um Gebäude und Räume für die kirchliche Arbeit in der eigenen Gemeinde herichten zu können.

III. Als weiteren Weg aus der Gefahr hat der Finanzausschuß Überlegungen angestellt zur Nutzung von Rücklagen der Kirchengemeinden untereinander.

1. Allgemeines

Die Frage einer Aktivierung von Rücklagen der Kirchengemeinden („Abschöpfung“) stellt sich heute in besonderem Maß angesichts eines großen Instandsetzungsbedarfs für kirchengemeindliche Gebäude bei gleichzeitig rückläufigen Kirchensteuereinnahmen. Das ermittelte Kostenvolumen kann nicht mehr mit Mitteln der zentralen Bauprogramme (landeskirchliche Finanzhilfe: Beihilfe und Darlehen) gedeckt werden. Für eine weitere Verschuldung der Gemeinden über Darlehen der Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA), des Gemeinderücklagefonds (GRF) und schließlich des Kapitalmarktes sind Grenzen gesetzt.

Deshalb stellt sich die Frage, wie die Rücklagen bei zahlreichen Gemeinden für notwendige Bauinvestitionen anderer Gemeinden nutzbar gemacht werden können.

2. Überlegung

Vorschlag: Eine freiwillige vorzeitige Rückzahlung von zinsgünstigen Darlehen aus den Bauprogrammen, verbunden mit einem Bonus, soll als Möglichkeit untersucht werden. Es soll vermieden

werden, daß die günstigen Darlehenskonditionen (zum Beispiel 2% Zins, 1% Tilgung) die Gemeinden weiterhin anregen, ihre Rücklagen an anderer Stelle zinsgünstig selbst anzulegen.

Zweiter Beschlußvorschlag:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, zum Frühjahr 1986 eine Vorlage zu erarbeiten, die die Möglichkeiten für eine freiwillige vorzeitige Rückzahlung von zinsgünstigen Darlehen verbunden mit einem Bonus darstellt.

Ich darf diese Überlegungen zusammenfassen. Auf drei Wegen sollen trotz schwieriger Finanzsituation Gefahren bestanden werden:

1. indem die Gesamtheit der Kirche beim Einsatz zentral verwalteter Mittel aktiv wird, auch insoweit, als die kirchliche Stiftung „Unterländer Fonds“ 2 Millionen DM aus Erträgen einbringt;
2. die Kirchen- und Pfarrgemeinden die eigene Kraft stärker als bisher einbringen;
3. die Solidarität der Kirchengemeinden untereinander so aktiviert wird, daß Worten Taten folgen.

Der Finanzausschuß hofft, daß die Überlegungen und Beschlußvorschläge der Verwaltung ein wirksames Instrumentarium verschaffen, der gegenwärtigen Notsituation zu begegnen. Deshalb bittet der Finanzausschuß die Synode, von den beiden Beschlußvorschlägen zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Recht herzlichen Dank, Herr Ehemann, für diesen Bericht.

Wir können gleich den nächsten Bericht anschließen:

III.2

Landeskirchliche Bauvorhaben

Präsident **Bayer**: Berichterstatter für den **Finanzausschuß** ist ebenfalls Synodaler Ehemann.

Bitte, fahren Sie fort!

Synodaler **Ehemann, Berichterstatter**: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Zu dem späteren Tagesordnungspunkt IV.2 Eingabe der Frauenarbeit: Sanierung des Mütterkurheims Hinterzarten (Eingabe OZ 3/9) werde ich detailliertere Ausführungen später machen. Insgesamt stehen aus Haushaltsplanmitteln für 1986/87 für die vielfältigen Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich landeskirchlichen Bauens nur zweimal 800.000 DM zur Verfügung. Bitte vergleichen Sie im Haushaltsplan Haushaltsstelle 8100.9500 Seite 150. Im Frühjahr 1986 wird die Vorlage eines Berichts der Projektgruppe Landeskirchliche Tagungshäuser erwartet, der dann eine Gesamtdarstellung und Beratung des Komplexes landeskirchlichen Bauens möglich machen wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank.

Wir machen jetzt eine Pause von 15 Minuten.

(Unterbrechung von 10.30 Uhr bis 10.45 Uhr)

III.5

Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1986 und 1987 mit Sonderhaushaltsplan 1986 und 1987

(Anlage 4)

(Der Haushaltsplan lag den Synodalen vor)

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort mit dem Bericht des **Finanzausschusses**. Es berichtet der Vorsitzende, Herr Gabriel.

Synodaler **Gabriel, Berichterstatter**: Herr Präsident, Herr Landesbischof, verehrte Gäste, liebe Mitsynodale! Erlauben Sie mir zuerst zwei Vorbemerkungen, die mit der Sachbehandlung noch nichts zu tun haben.

Zunächst eine technische Vorbemerkung: Es wäre zweckmäßig für die Behandlung unserer Sache, wenn Sie den Haushaltsplan, den Einführungsbericht von Oberkirchenrat Dr. von Negenborn und den Ihnen zugegangenen Protokollauszug – Seiten 34 und 35 – zur Hand nehmen würden oder die VERHANDLUNGEN der Landessynode vom Frühjahr 1985 – Seiten 34 bis 35. Zu beachten wäre die Diskussion auf den Seiten 53 bis 58, wobei sich neunzehn Synodale gemeldet haben.

Eine zweite Vorbemerkung: Gestern abend in geselliger Runde, die ja dazugehört zum synodalen Geschehen, hat ein lieber Bruder – Oberkirchenrat – von der theologischen Bank gesagt: „Aber mein Lieber, wie wollen Sie dieses komplexe Thema morgen angehen? Wie wollen Sie einsteigen in ein solches Meinungsbild?“ Da ist mir eingefallen, daß wir in früheren Jahren unsere Haushaltsberatungen immer mit einer Predigtbesprechung begonnen haben, weil die Predigt an der Eröffnung der Synode bei einer Haushaltsbeschlüßung immer für unser Gesamtverhältnis zur Sache eine Bedeutung hat. Ich habe mich erinnert – und ich darf auch Sie erinnern, weil so vieles schon aufeinandergeschichtet ist –, daß in dieser Predigt die Rede war von einem Gürtel und von einem wallenden großen Rock – offenbar orientalischer Prägung –, und daß dieses Gewand, das so herumflattert im Wind, behindernd ist, wenn man vorwärtsschreiten will. Jetzt kommt die Anwendung:

(Heiterkeit)

Dieses wallende Gewand der Meinungsvielfalt in unserem Raum der Kirche, das, liebe Schwestern und Brüder, soll heute etwas hochgezogen und mit einem Gürtel versehen werden, damit wir auch in den Fragen weiterkommen. Und wenn Sie nachher im Ergebnis Bilanz machen, werden Sie sehen, daß dieser Gürtel etwas enger geschnallt werden muß. Soweit das hilfreiche Bild aus der Predigt, das uns hineinführt in die Sachbehandlung.

Die Synode steht vor der Aufgabe, den Haushalt für 1986/87 zu beschließen. Ein langer, weiter Beratungsweg liegt hinter uns. Haushaltsberatungen und Haushaltsbeschlüsse standen und stehen immer unter Spannung zwischen dem Wünschbaren und dem Möglichen.

Spannung auch zwischen dem, was man für die eigene Kirche verwenden will und dem, was man nach der Selbstverpflichtung aus der These des „brüderlichen Teilens“ in die Hand von Dritten zu geben bereit ist.

Eine besondere Spannung war und ist immer die Festlegung der Anteile zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden.

meinden, wobei stets zu bedenken ist, daß die Mittelzuweisung an die Gemeinden zur Abgeltung ihrer aus originärem Steuerrecht zustehenden Eigenmitteln zu verstehen ist.

Alle diese Spannungen über dem Haushaltswerk verdichten sich zuletzt aber in den Zahlen von Einnahmen und Ausgaben, und weil der Haushalt nur ausgeglichen vorgelegt und beschlossen werden darf, hat es wohl jeden Synodalen beschwert, daß für 1986/87 Soll und Haben nur durch umfangreiche Inanspruchnahme von Substanzmitteln und durch die Einstellung von Schulden zum Ausgleich gebracht werden konnte. Über die Ursachen werden wir zu sprechen haben.

Ich möchte in meinem Bericht zunächst auf den hinter uns liegenden Beratungsgang eingehen. Als der Herr Landesbischof im Frühjahr unter anderem ausführte, daß der Haushalt 1986/87 voraussichtlich eine Deckungslücke von 20 Millionen DM je Jahr aufweisen wird, war es jedem Synodalen klar, daß wir es mit einer Einschränkung unserer kirchlichen Möglichkeiten zu tun haben werden.

Bei meinem Votum am Montag habe ich Ihnen bereits mitteilen können, daß ich bei meinem heutigen Haushaltsbericht auf die Fragen zurückgehen möchte, die sich im Zusammenhang mit der Beratung des Hauptberichts ergeben haben. Wir haben damals sechs Empfehlungen in der Synode beschlossen, die zu der nachhaltigen Diskussion geführt haben und die als Empfehlung für den neuen Haushalt dem Oberkirchenrat zugeleitet wurden. Sie haben den Text der sechs Empfehlungen auf den Seiten 34 und 35 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Frühjahr 1985) vor sich liegen. Ich möchte in meinem Bericht an diesen sechs Punkten entlanggehen, und wir wollen heute sehen, was aus diesen Leitlinien – wie sie Frau Dr. Gilbert bezeichnet hat – geworden ist.

Zunächst möchte ich die problemloseren Dinge ansprechen.

Zu Punkt 4: Beitragsermäßigung bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse (ERK)

Die Verhandlungen mit der ERK haben ein Teilergebnis erbracht. Es ist eine Beitragsermäßigung von 16,5% auf 15%, bezogen auf die Aktivgehälter, erreicht worden. Dieses entlastet den Haushalt nun um nahezu 600.000 DM. Außerdem kann der Synode mitgeteilt werden, daß die Eigenleistung der Kasse ab 01.01.1988 von jetzt 25% auf dann 30% erhöht wird, was sich mit etwa 1,5 Millionen DM Entlastung ab 01.01.1988 auswirken wird. Diese Entlastung werden wir auch dringend nötig haben.

Zu Punkt 5: Schuldenstand der Gemeinden

Der Evangelische Oberkirchenrat hat in seinen Entwurfsbemühungen den Gedanken einer Pflichtanleihe nicht aufgegriffen, auch die jetzige Diskussion im Finanzausschuß hat im Rahmen der Haushaltsberatungen keine Möglichkeit einer weiteren Verfolgung erbracht, aber Sie haben ja gehört, was Bruder Ehemann als neueste Überlegung Ihnen vorgetragen hat und wir können hoffen, daß wir ein Instrumentarium finden, womit Rücklagemittel in den Gemeinden – längerfristig angelegt – vielleicht innerkirchlich stärker genutzt werden können. Die Verhältnisse sind so, daß 223 Millionen DM Schulden in unseren Gemeinden bestehen. Diesen Schulden stehen 76,6 Millionen DM Rücklagen gegenüber, von denen 26,8 Millionen DM Bankschulden sind.

Zu Punkt 1: Durchforstung aller kirchlichen Handlungsfelder, allgemeine Sparmaßnahmen

Wir gehen davon aus, daß der Evangelische Oberkirchenrat dem Begehren nach Durchforstung ausreichend nachgekommen ist. Allerdings können wir unter auslaufenden Aktivitäten nur die Mittel für die Griechenbetreuung feststellen. Aber gerade für diese Tätigkeit möchte der Finanzausschuß einen Antrag einbringen auf Zuweisung von jährlich 10.000 DM als Komplementärförderung, wie sie aus dem Beschlußvorschlag ersehen.

Der Antrag lautet:

In Haushaltsstelle 2990.6700 sollen für 1986 und 1987 jährlich 10.000 DM eingesetzt werden zur Förderung der Griechenbetreuung.

Die Entnahme folgt aus Haushaltsstelle 9810.8620 – Verstärkungsmittel.

Auf einen besonderen Sachverhalt hinsichtlich der Aufteilung in Personal- und Sachkosten möchte ich heute einmal näher eingehen. Die grobe Gegenüberstellung von Personal- und Sachkosten weist aus, daß wir im Haushalt 189 Millionen DM Personalkosten und 44 Millionen DM Sachkosten haben.

In diesen 44 Millionen DM sogenannter Sachkosten sind mehr als die Hälfte, nämlich 23 Millionen DM, enthalten als Umlagebeiträge an die EKD, an den kirchlichen Entwicklungsdienst, an das Evangelische Missionswerk Westdeutschlands (EMW) und an das Evangelische Missionswerk Südwestdeutschland (EMS), an die kirchlichen Schulen und – man höre – als Rechtsverpflichtungen an weitere 29 Empfänger, wie es auf Seite 141 (Haushaltsstelle 579) ausgewiesen ist. Übrigens, wir sind jeweils verpflichtet als Landeskirche, die Umlagen zu entrichten, die von diesen Drittempfängern uns auferlegt werden. Mit dem EMS gibt es allerdings eine einvernehmliche Abstimmung.

Es ist in Zeiten restriktiver Finanzwirtschaft fast unerträglich, eine solche Fülle von Rechtsverpflichtungen erfüllen zu müssen. Der Finanzausschuß bittet die Synode um Einvernahme, ein Ersuchen an den Evangelischen Oberkirchenrat zu richten, in Zukunft keinerlei weitere Rechtsverpflichtungen einzugehen und, soweit es möglich ist, bestehende zu kürzen oder auslaufen zu lassen.

Noch einmal der Hinweis, daß in den 23 Millionen DM in erheblichem Umfang Personalkosten sind und es unrichtig ist – um nicht zu sagen: total unzutreffend –, wenn wir immer in die Anteilsrechnung der Sachkosten diese mit hineinnehmen. Die dann verbleibenden 21 Millionen DM sind dann allerdings die reinen Sachkosten, und das sind – man höre – genau 9% unserer Ansätze. An die glossierende Bemerkung von Herrn Dr. von Negenborn, daß wir am Schluß kaum noch das Geld für Hacke und Schere für die Mitarbeiter im Weinberg des Herrn haben, sei erinnert. Tatsache ist jedenfalls, daß wir in diesem Haushalt nur noch diese 9% Sachkosten vorfinden, und dies macht deutlich, daß auf diesem Sektor weitere Einsparungsmöglichkeiten in der Zukunft kaum noch gefunden werden können.

Zum Punkt Eingriff in das Gehaltsgefüge und die Besitzstände der Mitarbeiter

Unter der drohenden Auswirkung der Steuerreform hat Herr Dr. von Negenborn im April dieses Jahres vor dem Finanzausschuß die Auffassung vertreten, daß ein Haushaltsausgleich beziehungsweise eine längerführende Ausbalancierung der Ein- und Ausgaben ohne Eingriff in

die Ansprüche unserer Mitarbeiter kaum zu bewältigen sein wird.

Die gleiche Auffassung hat er auch im Frühjahr dem Bildungsausschuß vorgetragen, und das hat dann im Bildungsausschuß zu jenem Beschlußvorschlag geführt, der auf Seite 94 der VERHANDLUNGEN der Landessynode vom Frühjahr 1985 von Herrn Dr. Heinzmann vorgetragen und von der Synode angenommen worden ist. Weil es sich hier um eine sehr brisante Angelegenheit handelt, möchte ich den kurzen Wortlaut in Erinnerung rufen. Also ich zitiere den Beschluß des Bildungsausschusses:

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, bei seinen Maßnahmen zur Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltsplanentwurfs für 1986/87 auch eine geeignete Senkung des 13. Monatsgehaltes für kirchliche Beamte, Angestellte und Arbeiter ab 1986 als befristete Maßnahme ins Auge zu fassen (zum Beispiel: Senkung auf einen Mindestsockelbetrag von 2.000 DM und/oder lineare Absenkung) und die dafür notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Die Landessynode möchte mit diesem Votum zum Ausdruck bringen, daß sie diese Maßnahme unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht ausschließt. Sie versteht dieses Votum als Ausdruck einer „Ethik des Sparens“ im Sinne kirchlicher Solidargemeinschaft. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, der Landessynode in dieser Sache bei der Zwischentagung im Oktober 1985 über den Stand der Dinge zu berichten.

So weit der Beschluß, der mit Mehrheit dann getragen wurde.

Dieser synodalen Empfehlung beziehungsweise Entschließung folgend hat der Evangelische Oberkirchenrat die Hälfte des 13. Monatsgehaltes auf Verstärkungsmittel im Betrag von 6,2 Millionen DM unter der Haushaltsstelle 9810.8610 – Seite 158 – des Haushaltsplanes eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Da es sich bei der Verpflichtung zur Zahlung des vollen 13. Monatsgehaltes jedoch um rechtliche Ansprüche der Mitarbeiter handelt, die auch wiederum nur auf einer rechtlichen Grundlage gekürzt werden können, haben der Verfassungsausschuß und der Rechtsausschuß der Synode die ganze Materie in ihre Beratungen aufgenommen. Aufgabe ist es also, dort zu einer klaren Definition zu kommen, was unter einer finanziell wirtschaftlichen Notlage der Kirche zu verstehen ist – ein Begriff, den Herr Oberkirchenrat Professor Dr. Wendt in seinem Gutachten über Ministerialzulagen vor Jahren verwandt hat und er hat eine gewisse normierende Bedeutung in unserem Gespräch erlangt. Das endgültige Ergebnis dieser Beratungen im Rechtsausschuß werden wir wohl morgen zu hören bekommen. Es hat Kontakte zwischen Finanzausschuß und Rechtsausschuß über Definition und Formulierung in dieser Sache gegeben. Der Finanzausschuß betrachtet seinerseits die auch uns zugewiesene Eingabe OZ 3/11 mit diesem Hinweis als behandelt.

Obwohl der Finanzausschuß in den Auswirkungen der Steuerreform, auf die ich noch besonders eingehen werde, eine Veränderung der gesamten Steuergrundlagen sieht mit einer voraussichtlich auf acht Jahre laufenden fortschreitenden Minderung der Einnahmen, empfiehlt er der Synode, auf einen Sperrvermerk zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu verzichten, der sich auf eine Notlage beziehen müßte, die aber noch nicht endgültig definiert und im Herbst 1986 möglicherweise auch nicht vorliegt. Aus diesem Grund stellt der Finanzausschuß den Antrag:

Die Sperrvermerke im Haushaltsplan mit folgendem Text kommen in Wegfall:

1. Haushaltsstelle 9810.8610

Die Verstärkungsmittel sind gesperrt; Freigabe unter Beachtung der vorherveranschlagten ordentlichen Einnahmen, insbesondere der Kirchensteuereingänge (Haushaltsstelle 9110.0110), im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresstand erfolgt durch die Landessynode.

2. Der Sperrvermerk auf Seite 23, haushaltswirksame Vermerke, Ziffer 3 (bei Zusammenstellung der Ausgaben nach den Einzelplänen):

Gesperrt sind: die Haushaltsmittel von Haushaltsstelle 9810.8610 bis zur teilweisen oder vollständigen Freigabe durch die Landessynode.

Also, es besteht der Antrag, diese Sperrklausel herauszunehmen.

Der haushaltswirksame Vermerk über die später von der Synode zu genehmigende Schuldenaufnahme auf Seite 22 (bei Zusammenfassung der Einnahmen nach den Einzelplänen) bleibt dagegen in Kraft. Damit hat die Synode ihren endgültigen Beschluß einer erneuten Beurteilung der gesamten Haushaltslage im Herbst 1986 ausdrücklich anheimgestellt.

Die Synode hat zwar in allen Zeiten die Möglichkeit, im Rahmen des § 36 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) auf den Haushaltsverlauf durch einen Nachtragshaushaltsplan einzuwirken. Auf das Protokoll vom Herbst 1982 möchte ich verweisen, wo die Synode wegen drohender Mindereinnahmen einen Nachtragshaushaltsplan mit einer Kürzung von rund 25 Millionen DM für das Jahr 1983 beschlossen hat.

Da jedoch – wie vorhin ausgeführt – Kürzungen bei den Ansätzen im Sachkostenbereich nicht mehr möglich sind, könnten nur noch verringerte Ansätze im Personalkostenbereich gegebenenfalls in Frage kommen. Diese bedürfen aber besonderer rechtlicher Grundlagen und sind mit dem Instrumentarium des KVHG allein nicht zu bewerkstelligen.

Zu Punkt 2: Personalentwicklung

Hinweisend auf das, was Bruder Ziegler als Vorsitzender des Stellenplanausschusses breit und detailliert aufgeführt hat, möchte ich nur ergänzend sagen, daß ich bei der EKD-Synode vergangene Woche in Trier eine ganze Reihe von Gliedkirchen beziehungsweise deren Vertreter angesprochen habe und bei keiner einzigen eine ähnliche Situation feststellen konnte, wie wir sie haben.

Hessen hat zum Beispiel die Personallastquote von 70% als die äußerste Grenze angesehen und ist in seinem Personalbestand darüber nicht hinausgegangen – und dies bei einem Kirchensteuerhebesatz von 9%.

Dem Haushaltsplanentwurf der württembergischen Landeskirche ist zu entnehmen – das ist für uns als Nachbarkirche besonders interessant –, daß im Juni dieses Jahres dort 1.220 Pfarrstellen besetzt waren, und daß der Planansatz für 1986 1.300 Pfarrstellen finanziert. Es können in Württemberg also 80 Pfarrer aufgenommen werden, während wir massiv Stellen streichen müssen. Unsere badischen Kirchenglieder können natürlich die Frage aufwerfen, sind da im Oberkirchenrat und der Synode so schlechte Haushalter, daß es beim ersten Einbruch zu empfindlichen Stellenstreichungen dieses Umfanges kommen muß.

Wir können einer solchen Frage nur entgegen, wir haben in den vergangenen Jahren schwerpunktmäßig in Mitarbeiter und nicht in Sachen investiert. Herr Dr. von Negenborn erinnert in seinem Bericht – und ich erinnere Sie – daran, daß wir in acht Jahren von 1977 bis 1984 192 Planstellen geschaffen haben. Überschläglichen sind das mehr als 10 Millionen DM Personalaufwand jährlich. Wir haben unsere Möglichkeiten ausgereizt im ehrlichen Bemühen, den kirchlichen Auftrag nach Maßgabe unserer äußersten finanziellen Leistungskraft zu erfüllen, und wir haben auf diese Weise Vorleistungen erbracht, wie sie vergleichsweise in keiner anderen Gliedkirche anzutreffen sind. Das zwingt und das berechtigt uns, nun zu reagieren, wo andere Gliedkirchen noch die Möglichkeit zum Agieren haben. Ich habe weiter in Trier in meiner Umfrage von keiner Gliedkirche hören können, daß sie Eingriffe in das Gehaltsgefüge vornehmen muß, und auch von keiner Gliedkirche gehört, die sich genötigt sieht, zum Ausgleich des Haushaltes Schulden aufzunehmen.

Um unsere Finanzwirtschaft langfristig auf solidem Kurs zu halten, bedarf es bei uns – das braucht nicht besonders erwähnt zu werden, muß aber, um der Öffentlichkeit willen, verstärkt gesagt werden – viel Phantasie, der Solidarität, des Muts, auch unpopuläre Beschlüsse zum Tragen zu bringen, wozu auch gehört, daß der Stellenabbau im Jahre 1988/89 einen größeren Umfang annehmen wird, als er für den Haushalt 1986/87 von Bruder Ziegler im einzelnen dargelegt worden ist.

(Zuruf: Hört, hört!)

Zu Punkt 3: Schuldenaufnahme

Die jetzige Lage entstand durch zwei Beeinflussungen von außen.

Durch die Steuerreform und durch die demokratische Entwicklung einerseits. Bruder Ziegler hat schon eingeflochten, wie die Verdünnung in Baden in unserer Mitgliederbasis aussieht. Erlauben Sie einen wichtigen Hinweis über die Mitgliederentwicklung der EKD hier einzufügen, damit wir den Vergleich haben. Es wurde in Trier folgendes mitgeteilt – ich zitiere:

Die Kirchen werden sich auch aus einem anderen Grund mit der Entwicklung der Finanzkraft auseinandersetzen haben. Es darf nicht übersehen werden, daß die Zahl der Kirchenmitglieder zurückgeht und damit auch die Zahl derjenigen, die die finanziellen Lasten der Kirche tragen. Dieser Rückgang ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Bestattungen höher liegt als die Zahl der Taufen. So standen im Jahre 1983 357.000 verstorbene Gemeindeglieder 224.000 Taufen gegenüber. Die vorgegebene Bevölkerungspyramide zeigt, daß sich an diesen Vorgängen auch in den nächsten Jahren nichts ändern wird. Es kommt hinzu, daß auch die Zahl der Austritte weiterhin die Zahl der Aufnahmen übersteigt. 1983 standen 113.000 Austritte einer Zahl von 37.000 Aufnahmen gegenüber.

Soweit das Zitat. – Saldiert bedeutet dies, daß im Raum der EKD 209.000 weniger Kirchenmitglieder am Ende des Jahres vorhanden waren als zu Beginn. Das entspricht etwa fünf Dekanaten mittlerer Größe oder – wenn Sie wollen – 10 Dekanaten von dahinten, wo der Herr Stockmeier herkommt.

(Heiterkeit – Zurufe: „Er gibt geographischen Nachhilfeunterricht“ – „Neue Eingabe“ – Heiterkeit)

Nun ein Wort noch zu den Auswirkungen der Steuerreform. Aus den Unterlagen des Bundesfinanzministeriums über die geplanten Steuersenkungen in beiden Stufen

1986/88 „zur Leistungsförderung und zur Entlastung der Familien“, wie sich das Gesetz bezeichnet, geht hervor, daß die zweite Entlastungsstufe im Einkommensbereich zwischen 50.000 und 100.000 DM des Jahreseinkommens in einem Verhältnis von 1:1,6 steht. Ich denke, Sie haben es verstanden: Die Entlastungsstufe I 1986/87 wird mit der Größe I bezeichnet, die Entlastungsstufe II 1988/89 steht im Verhältnis 1,6 dazu, also mehr als das Anderthalbfache. Ein Steuerzahler mit einem Jahreseinkommen von 60.000 DM zahlt nach der Grundtabelle 20.015 DM Steuer. Er wird von der Steuerlast in der ersten Stufe um 729 DM entlastet und in der zweiten Stufe zusätzlich um 1.152 DM, das gibt eine Gesamtentlastung von 1.881 DM. Dies entspricht genau einem Verhältnis von 1:1,58, also 1,6. Nun bitte ich Sie, für eine weitergehende Berechnung der Steuerausfälle einmal die Seite 58 (Haushaltsstelle 9110.0110) des Haushaltsplans aufzuschlagen. Wenn Sie es für erforderlich halten, können Sie auch noch einen Bleistift zur Hand nehmen, es könnte interessant sein. Sie sehen auf dieser Seite eine Steuereinnahme für das Jahr 1986 von 305 Millionen DM und für das Jahr 1987 von 312 Millionen DM ausgewiesen, das sind zusammen 617 Millionen DM. Hätten wir keine Steuerreform zu erwarten, so hätten wir für das Jahr 1986 320 Millionen DM und für das Jahr 1987 mindestens rechnerisch 328 Millionen DM erwarten können. Das wären dann zusammen 648 Millionen DM gewesen. Tatsächlich können wir jedoch nur 617 Millionen DM erwarten, der so errechnete Steuerausfall für die beiden Jahre beträgt somit 31 Millionen DM in der ersten Stufe der Reform. Sollten sich die Mindereinnahmen im Jahre 1988 tatsächlich im gleichen Verhältnis zur Steuerentlastung mit dem Faktor 1,58 ergeben, so wären in dem Haushaltszeitraum 1988/89 mehr als 45 Millionen DM Steuerausfall wahrscheinlich zu befürchten. Die EKD hat dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland den Auftrag erteilt, beim Staat vorstellig zu werden und die die Kirche schädigende Veränderung der Steuergrundlagen noch einmal zur Sprache zu bringen. Dem können wir uns nur anschließen, und der Rat ist nicht sehr weit entfernt von diesem Podium.

(Heiterkeit – Zuruf: „Ein Teil“)

An dieser Stelle meines Berichtes muß ich auf die im Frühjahr ausgesprochene Bitte unter **Punkt 6** noch zurückkommen. Sie betrifft die Prüfung einer Erhebung von **Kirchgeld** und die Überlegung, ob wir in unserem Bundesland Baden-Württemberg in Abstimmung mit den beiden Diözesen und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu einer **Hebesatzanhebung** um ein Prozent kommen könnten. Ein Prozent Kirchensteuer würde sich bei uns gegenwärtig rechnerisch auswirken mit einer Mehreinnahme von 38 Millionen DM. Hätten wir sie, könnten wir die Auswirkungen der Steuerreform glattstellen und hätten keine Schwierigkeiten.

Das Ergebnis dieser Anfrage bei den anderen Kirchen ist folgendes – übrigens hat der Oberkirchenrat in einer sehr eindrücklichen Dokumentation und Argumentation das Anliegen der Synode den drei anderen Kirchen unseres Landes mitgeteilt –: Die württembergische Landeskirche hat in einer gemeinsamen Sitzung mitgeteilt, daß sie sich einem solchen Vorhaben nicht anschließen könne. Das ist nach Einsicht in den Haushaltsplanentwurf von Württemberg für das Jahr 1986 – für die Überlassung des Entwurfs danken wir der württembergischen Landeskirche sehr herzlich – sehr verständlich. Die württembergische Landeskirche steht größtmäßig zu Baden in einem Verhält-

nis von 65% zu 35%. Die Staatsleistungen zwischen Württemberg und Baden dagegen stehen in einem Verhältnis von 79% zu 21%. In Zahlen ausgedrückt, stehen den 16,6 Millionen DM Staatsleistung, die wir beziehen, 62,1 Millionen DM für Württemberg gegenüber und dies aufgrund alter Staatsverträge. Dazu kommt noch, daß Württemberg eine erheblich höhere Steuerkraft pro Kirchenglied hat als wir.

Wir in Baden haben laut Statistik der EKD – bezogen auf das Jahr 1984 – ein Aufkommen pro Kopf von 214,35 DM, Württemberg dagegen hat ein Pro-Kopf-Aufkommen von 242,05 DM. Das wirkt sich natürlich auch noch aus.

Unter diesen Vorgaben kann man nur verstehen, daß Württemberg einer Hebesatzanhebung zuzustimmen nicht bereit ist. Andererseits wollen wir uns nur freuen, daß die zusätzliche Besetzung von ca. 80 finanzierten Pfarrstellen dort möglich ist, wenngleich wir es zutiefst bedauern, in diesem Ausmaß restriktiv fahren zu müssen. Interessant für die kirchliche Öffentlichkeit dürfte auch die Antwort des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg zur Frage einer Hebesatzanhebung sein. Im Schreiben vom 31. Juli 1985 ist unter anderem ausgeführt – ich zitiere:

Wir sehen uns in einer ähnlich schwierigen finanziellen Situation wie Sie. Dennoch sind wir in Übereinstimmung mit dem Finanzausschuß der Auffassung, daß es derzeit außerordentlich schwierig sein dürfte, die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit einer Hebesatzerhöhung zu überzeugen. Bevor wir an eine Verbesserung der Einnahme durch Erhöhung des Kirchensteuerhebesatzes denken können, muß das Potential von Einsparungsmöglichkeiten erschöpft sein. Die Erwartungen der Bevölkerung auf steuerliche Entlastungen aufgrund des Steuersenkungsgesetzes 1986/88 mit dem für uns sozial-politisch nur schwer vertretbaren neuen § 51a EStG wären für die Kirchen nur schwer in Einklang zu bringen mit einer von ihr ausgehenden Hebesatzerhöhung, so begründet sie auch sein mag. Sie würde – davon kann man wohl ausgehen – die Zahl der Kirchenglieder erhöhen und damit das erstrebte Ziel verfehlen.

Das Thema Steuererhöhung ist unter diesen Antworten somit vorläufig – wahrscheinlich mittelfristig – nicht durchzusetzen. Es kann nicht als ein Mittel zur Konsolidierung des Haushalts betrachtet werden. Ich persönlich und viele der Mitglieder des Finanzausschusses bedauern dies, zumal eine Übersicht in der EKD zeigt, daß folgende Kirchen in Deutschland 9% erheben: Berlin, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Rheinland, Oldenburg, vermehrt in Nordwestdeutschland, Hannover, Braunschweig, Bremen, Lippe, Westfalen, Pfalz, Nordelbische Kirche – alle erheben sie 9%. Wir sind damals von 10% auf 8% gegangen, das mag nachträglich vielleicht ein Fehler gewesen sein, aber nun sind die Verhältnisse so. Bleibt jetzt noch zu prüfen, ob die Ausschöpfung anderer Steuerquellen, die im Kirchensteuergesetz genannt und auch möglich sind, zweckmäßig erscheinen könnten.

Ein Zurückgehen auf die Kirchengrundsteuer kommt aus Gründen der Doppelbesteuerung aus der Sicht des Finanzausschusses nicht in Frage.

Auch die Erhebung eines Kirchgeldes kann nicht empfohlen werden, weil die wesentliche Regelung ihrer Ausschöpfung die Verpflichtung beinhaltet, daß Kirchgeld mit einer etwa gezahlten Kirchensteuer aus Einkommen oder Lohn zu verrechnen ist. Da die Mindestkirchensteuer 7,20 DM jährlich beträgt, müßte die Höhe des Kirchgeldes in Baden-Württemberg darunter bleiben. Dieses aber ist wegen des hohen Verwaltungsaufwands unzulässig. Wir möchten mit dieser Feststellung und mit dem heutigen Bericht die Frage

des Kirchgeldes als abgehandelt betrachten, solange sich die gesetzlichen Grundlagen seiner Erhebung in Baden-Württemberg nicht ändern. Der Finanzausschuß hat mit dem württembergischen Finanzausschuß – das mag Sie interessieren – für den 1. März 1986 hier in Bad Herrenalb ein Treffen vereinbart. Dabei werden Fragen unserer Steuergrundlagen und andere gemeinsam berührende Fragen unserer Finanzwirtschaft erörtert werden.

Fazit: Die Gemeinden können also durch Kirchgeld mit keiner Verbesserung ihrer Haushaltssituation rechnen. Es ist an dieser Stelle hinzuzufügen, daß die Gemeinden mit etwa der gleichen Schlüsselzuweisung rechnen können wie 1985. Das mag eine Hilfe sein.

Der Finanzausschuß möchte – und nun komme ich zu etwas Grundsätzlichem – mit seinen Berichten keinesfalls ein nur negatives Bild entwerfen. Wir wollen das Lob aus der Schwerpunkttagung und die Dankbarkeit für alles, was wir erwarten dürfen, nicht kleinschreiben oder gar unerwähnt lassen. Die Finanzwirtschaft ist keine Herrscherin, sie ist eine Dienerin der Kirche. Der Segen des Wirkens der Kirche ist letztlich nicht vom Auf und Ab der Finanzwirtschaft abhängig.

Die Kirche Gottes steht unter Gottes Verheißung, und es ist die Erfahrung aus vielen Jahren, daß bei vollen Kassen die geistliche Armut sehr weh tun kann. Es ist ebenso denkbar, daß in Zeiten wie den jetzigen ein innerer Aufbruch aus der Gemeinschaft der Gläubigen zu ganz neuen Freiheiten und segensreichem Tun erblüht.

(Vereinzelt Beifall)

In der vierstündigen Generaldebatte des Finanzausschusses wurde wieder einmal deutlich, daß wir trotz allem, was heute aufgezählt wurde in diesem Bericht, mit großer Zuversicht unseren Weg als Kirche weitergehen dürfen. Bei der dem Finanzausschuß eigenen realen Beurteilung der Dinge sollen allerdings auch die Sorgen nicht völlig unerwähnt bleiben.

Zunächst: Ein wenig bedauert haben wir im Finanzausschuß, daß die großangelegte Fragebogenaktion des Pfarrvereins unter dem Titel „Wo setzen wir den Rotstift an?“ uns im Finanzausschuß nicht zugänglich geworden ist. Wir hätten sehr gern die gebündelte Antwort unserer Pfarrerschaft auf die gezielten Fragen des Pfarrvereins in unsere Überlegungen miteinbezogen, und es wird im nachhinein zu fragen sein, welche Gründe es waren, uns diese Ergebnisse vorzuenthalten. Auch andere Sorgen wurden ausgedrückt. Herr Lauffer zum Beispiel faßte seine Gedankengänge in unserer Generaldebatte am Schluß zusammen mit den Worten:

„Mir ist es im Blick auf unseren Haushalt weniger bange, als wenn ich in unsere weithin leeren Gottesdienste hineinschaue.“

Herr Rieder als Steuerberater, der ständig die Hand am Puls der Steuerzahler hat,

(Vereinzelt Heiterkeit)

faßte seine Sorge zusammen in den Worten: „Wir befinden uns in einem Prozeß, in dem immer weniger Kirchenglieder für immer mehr bezahlen müssen.“

In der Tat zwingt uns die neue Lage zu vielerlei Überlegungen. Zu diesem Problembereich wurde in der EKD vom berufenen Sprecher dem Plenum der EKD-Synode folgendes expressis verbis vorgetragen:

Es trifft zu, daß nur noch etwa 40% aller Kirchenglieder auch Kirchensteuern bezahlen. Zu den anderen 60% gehören nicht nur die Kinder, sondern auch der größte Teil der Rentner und schließlich auch diejenigen, die zwar lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind, als Geringverdiener jedoch den Nulltarif des Steuerrechtes genießen. Von den 22 Millionen Verdienern in der Bundesrepublik fallen immerhin 3,4 Millionen – jeder sechste – in diese letzte Gruppe. Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung des Kirchensteueraufkommens wird man erneut zu prüfen haben, welche Möglichkeiten es gibt, die Belastungen der Kirche gleichmäßiger zu verteilen.

Soweit das Zitat. – Wenn es tatsächlich zutrifft – auch für Baden, wovon wir auszugehen haben –, was hier in dem EKD-Votum ausgedrückt wurde, und wir hinzufügen, daß wir auf Kirchgeld grundsätzlich in Zukunft verzichten, wenn sich die gesetzlichen Vorschriften nicht ändern, legt es sich doch nahe, einmal in unserer Landeskirche eine ganz neue Spendenpraxis aus theologischer, finanzwirtschaftlicher und kirchengliedbindender Sicht zu bedenken und zu entwickeln. Wir kommen in Zukunft nicht mehr umhin, dem Kirchofer zu seiner ursprünglichen Bedeutung wieder zu verhelfen.

Zum Schluß meines Berichtes verbleibt es mir, an verschiedene Adressen ein Wort des Dankes zu sagen. Im Namen des Finanzausschusses danke ich zuerst Herrn Oberkirchenrat Dr. von Negenborn für seinen ausgezeichneten Einführungsbericht.

(Beifall)

Er hat in seinen Vergleichen und grundsätzlichen Darlegungen die Einsichten in die Zusammenhänge vertieft und die Beratungen erleichtert. Ich schließe ein den Dank an Herrn Heiss und die Mitarbeiter des Finanzreferats.

(Beifall)

Aber ein herzliches Wort der Anerkennung und des Dankes gebührt dem ganzen Kollegium für seine Bemühungen um diesen Entwurf.

(Beifall)

Danken möchten die Mitglieder des Finanzausschusses auch allen Synodalen für manche Anregung und manchen guten Rat, den wir in unsere Überlegungen einbezogen haben.

Gerade weil wir auch wissen, daß das wirtschaftliche Fundament der Kirche letzten Endes auf der Treue ihrer Glieder beruht, sei auch von hier aus im Namen des Finanzausschusses jetzt allen Kirchensteuerzahlern herzlich gedankt.

(Beifall)

Und soweit es unseren internen Beschlußvorschlag betrifft, möchte ich auch namens des Finanzausschusses dem Präsidium danken für die großzügige Zeitvorgabe, die es ermöglicht hat, auf viele Probleme im Zusammenhang mit dem Haushalt heute einmal näher einzugehen.

Der Finanzausschuß empfiehlt, die auf dem Beschlußvorschlag verzeichneten Anträge anzunehmen:

- a) Die Annahme des Haushaltsplans unter Berücksichtigung der Anträge 1 und 2 und des Antrags des Stellenplanausschusses sowie
- b) die Annahme der Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung gemäß Vorlage des Landeskirchenrats.

Nicht erwähnt auf diesem Blatt ist die Beschließung des Sonderhaushaltes, ich bitte Sie, nachzutragen. Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Zusammengefaßt lautet der **Beschlußvorschlag**:

1. Antrag:

In Haushaltsstelle 2990.6700 sollen für 1986 und 1987 jährlich 10.000 DM eingesetzt werden zur Förderung der Griechenbetreuung. Die Entnahme erfolgt aus Haushaltsstelle 9810.8620 – Verstärkungsmittel.

2. Antrag:

Die Sperrvermerke mit folgendem Text kommen in Wegfall:

1. Haushaltsstelle 9810.8610
Die Verstärkungsmittel sind gesperrt; Freigabe unter Beachtung der vorveranschlagten ordentlichen Einnahmen, insbesondere der Kirchensteuereingänge (Haushaltsstelle 9110.0110), im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresstand erfolgt durch die Landessynode.
2. Der Sperrvermerk auf Seite 23, Ziffer 3 (bei Zusammenstellung der Ausgaben nach den Einzelplänen):
Gesperrt sind: die Haushaltsmittel von Haushaltsstelle 9810.8610 bis zur teilweisen oder vollständigen Freigabe durch die Landessynode.

Der Finanzausschuß empfiehlt abschließend, die Synode möge beschließen:

1. das kirchliche Gesetz über den Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden (Haushaltsgesetz) für die Jahre 1986 und 1987 gemäß dem Entwurf in Teil B der Vorlage (Seite 4 und 5) unter Berücksichtigung der Anträge 1 und 2 und des Antrags des Stellenplanausschusses,
2. die Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung für den Haushaltszeitraum 1986 und 1987 gemäß dem Entwurf in Teil I der Vorlage (Seiten 189-190),
3. den Sonderhaushaltsplan mit Sonderstellenplan für 1986/1987 (Anlage 17, Seiten 255-256).

Präsident **Bayer**: Vielen herzlichen Dank, Herr Gabriel, für diesen umfassenden Bericht zum Haushaltsplanentwurf. Das war eine gute Grundlage für unsere Haushaltsberatungen, die jetzt beginnen.

Ich habe mit Freuden gehört, daß auch einmal dem Präsidium gedankt wird. Sie hätten ruhig klatschen können.

(Heiterkeit und Beifall)

Liebe Konsynodale, wir haben noch eine Stunde bis zur Mittagspause. Ich eröffne jetzt die **Aussprache über die Berichte im Rahmen der Haushaltsberatung** in der Reihenfolge, wie wir die Berichte gehört haben. Das erfordert schon eine besondere Konzentration, um die ich Sie höflich bitten möchte.

Es kommt jetzt eine Disputation – „vigilantium vigilantibus“ – der Wachen für die Wachen. Synodale, bitte bleiben Sie streng am Ball.

Ich rufe zunächst auf: **Aussprache zum Bericht des Finanzausschusses**, Berichterstatte Synodaler Führ, über die **Haushaltspläne 1986/87 der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds** – Tagesordnungspunkt III.1.

Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Herr Kirchenoberrechtsdirektor Friedrich von der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg ist auch hier. Sie haben Gelegenheit, etwas zu sagen. Das ist wohl nicht der Fall. – Herr Gabriel, bitte.

Synodaler **Gabriel**: Liebe Schwestern und Brüder, wenn sonst niemand etwas zu dem Bericht Flühr sagt, so möchte ich wenigstens in der Weise, wie es Herr Flühr hier schon getan hat, auch der Stiftsverwaltung für ihre vielfältigen Bemühungen um die Stützung des Landeskirchenhaushalts auch von hier aus ein Wort des Dankes nachschieben.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Dann rufe ich auf: **Aussprache zum Bericht des Stellenplanausschusses**, Berichterstatte Ziegler – Tagesordnungspunkt III.4.

Herr Schmoll hat sich als erster gemeldet, bitte sehr.

Synodaler **Schmoll**: Der Hauptausschuß war gestern sehr dankbar, mit unserem Konsynodalen Ziegler und Herrn Heiss über Haushaltsfragen gründlich sprechen zu können. Wir halten eine derartige Kommunikation zwischen den ständigen Ausschüssen in wichtigen Fragen auch in Zukunft für ganz wesentlich.

(Beifall)

Ein wichtiger Punkt unserer Überlegungen waren Ziffer 3 und 4 der Anträge an die Landessynode auf Seite 3 des Haushaltsplans (Abschnitt A). Ihre Formulierungen schienen uns an einigen Stellen unklar oder veränderungsbedürftig. Der für den landeskirchlichen Haushalt geltende Grundsatz, daß im kommenden Haushaltszeitraum vakant werdende Stellen sechs Monate unbesetzt bleiben sollen, blieb unbestritten. Mißverständlich schien uns, daß die Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrates über die Wiederbesetzung einer Stelle erst nach Ablauf der Sechsmonatsfrist erfolgen soll. Wenn man diese Bestimmung wörtlich nimmt, kann sich die Sechsmonatsfrist bis zur Wiederbesetzung erheblich verlängern. Der Hauptausschuß schlägt also vor, daß die Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrates über die Wiederbesetzung innerhalb von drei Monaten erfolgt, so daß die Wiederbesetzung nach sechs Monaten wirklich vollzogen werden kann.

(Vereinzelt Beifall)

Die Regelung, daß die Wiederbesetzung aus dem vorhandenen Bestand kirchlicher Mitarbeiter erfolgen soll, schien uns bei unseren Versuchen, ihre Realisierung an Beispielen zu konkretisieren, so voller Unklarheiten, im übrigen auch in ihrer Optik so bedenklich, daß wir eine Streichung dieses Satzes im Rahmen des Haushaltsgesetzes für notwendig halten. Dem Hauptausschuß ist bewußt, daß auch Kirchenbezirke und Kirchengemeinden um sparsames Haushalten nicht herumkommen, daß die Höhe der Zuweisungen an sie, also die Anwendung des für den landeskirchlichen Haushalt gültigen Grundsatzes auch dort notwendig machen wird. Allerdings ist die Anwendung mit vielen besonderen Problemen behaftet. Wir dachten zum Beispiel an gemischt finanzierte Stellen, an Kirchengemeinden mit einem Minimalbestand von Mitarbeitern und manchmal auch ausreichender finanzieller Ausstattung, bei denen die Sperre von sechs Monaten einfach eine zusätzliche Belastung des Pfarrers bedeuten würde und das heißt, zu einer Einschränkung seiner wesentlichen Aufgaben – ich denke zum Beispiel an Hausbesuche – führen müßte.

Nach mehreren und mühsamen Debatten haben wir uns darum im Sinne einer Kompromißformulierung auf eine Formulierung geeinigt, die die Anwendung des Grundsatzes auf der Ebene der Kirchenbezirke und Kirchengemein-

den zur Sollbestimmung macht. Die Entscheidungskompetenz – darüber waren wir uns bald klar – über den Ausnahmefall soll bei den entsprechenden Leitungsgremien liegen. Der Evangelische Oberkirchenrat soll den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden helfen, den Grundsatz anzuwenden und zwar sinnvoll anzuwenden. Er soll dabei ein umständliches, nicht praktikables Verfahren vermeiden. Er soll ihnen als Entscheidungshilfe einen Kriterienkatalog für Ausnahmeregelungen, eventuell mit exemplarischen Beispielen, zur Verfügung stellen und sie beraten. Das übliche Genehmigungsverfahren bei der Besetzung von Stellen soll natürlich dabei unberührt bleiben.

So lautet also der Antrag, des Hauptausschusses, Beschlußvorschlag des Stellenplanausschusses in den Ziffer 5 und 6 durch folgende Fassung zu ersetzen:

1. Ziffer 5 soll folgende Fassung erhalten:

Alle im Haushaltszeitraum 1986/87 vakant werdenden landeskirchlichen Mitarbeiterstellen bleiben grundsätzlich sechs Monate unbesetzt. Der Evangelische Oberkirchenrat kann aus dringenden Gründen des Dienstes Ausnahmen zulassen.

A. Innerhalb von drei Monaten nach Freiwerden der Stelle entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung der Synode sowie der Aufgabenstellung und der Haushaltslage darüber, ob und wann die Stelle zur Wiederbesetzung freigegeben wird.

B. Der für den landeskirchlichen Haushalt geltende Grundsatz soll auch in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden angewandt werden. Ausnahmen entscheiden die Leitungsgremien in Kirchenbezirk und Kirchengemeinde. Der Evangelische Oberkirchenrat stellt diesen als Entscheidungshilfe einen Kriterienkatalog für Ausnahmeregelungen zur Verfügung und berät sie. Das Genehmigungsverfahren durch den Evangelischen Oberkirchenrat bleibt unberührt.

2. Ziffer 6 entfällt. Ziffer 7 wird Ziffer 6.

Synodaler **Dr. Dreisbach**: Ich beziehe mich auf Ziffer 4 des Beschlußvorschlages des Stellenplanausschusses.

Ich begrüße die Tendenz, die Kirchenbezirke stärker in die Verantwortung zu nehmen, möchte aber doch nachfragen, wie das hier gemeint sein kann. Denkt man an feste Personalbestandsgrößen, wie sie jetzt in den Bezirken bestehen mit der Folge, daß der, der hat, es behält, und wer nichts hat, auch in Zukunft nichts haben wird – etwa einen Jugendreferenten. Wie ist diese Mitverantwortung zu sehen? Nur bei der Besetzung oder auch in bezug auf die vorhandenen Stellen und die Größe und Anzahl der vorhandenen Stellen? Das ist das eine.

Eine zweite Nachfrage – auch im Auftrag des Herrn Hahn – in bezug auf das vorliegende grüne Blatt (siehe Bericht des Stellenplanausschusses) mit der Änderung des Stellenplans 1986: Herr Ziegler, Sie haben netterweise gleich gesagt, daß Sie mit einer zusätzlichen Stelle kommen. Das ist vielleicht psychologisch nicht günstig, denn genau nach dieser Stelle möchte ich fragen. Ist es wirklich nötig, daß bei fast tausend akademisch ausgebildeten Theologen in unserer Landeskirche einer hauptamtlich beauftragt wird für die liturgische Forschung und Praxis, wenn man bedenkt, daß die Forschung zentrale Aufgabe der Universität ist? Ich bringe das in Zusammenhang mit der von Ihnen formulierten Absicht, daß zum Beispiel in der Frage der Männer- und Frauenarbeit – aber auch generell – mehr Beauftragungen an vorhandene Gemeindestellen gebunden werden sollen.

Synodaler **Friedrich**: Ich beziehe mich auf den grundsätzlichen Tenor in diesem Bericht. Ich teile die Sorge, die im Bericht ausgedrückt wird bezüglich des hohen Anteils an Personalkosten im Haushalt. Ich sehe auch die schon in einem früheren Referat des Herrn Landesbischof angesprochene Entwicklung mit Sorge: immer mehr hauptamtliche Mitarbeiter für immer weniger Kirchenmitglieder. Nicht folgen kann ich aber dem Bericht in der aufgezeigten Alternative: entweder Schulden oder noch weiteren Personalaufbau. Es macht mich betroffen, daß bei diesen Überlegungen jeglicher Hinweis auf Solidarität mit den weniger Privilegierten fehlt.

(Beifall)

Synodaler **Steyer**: Auch ich spreche zu dem Beschlußvorschlag des Stellenplanausschusses, und da zunächst zur Ziffer 4. Ich habe mir das Wort Mitverantwortung der Kirchengemeinden und -bezirke unterstrichen und möchte sagen, solch eine Mitverantwortung kann ja nur gehen, wenn der Anteil der Kirchengemeinden – sprich: Einzelplan 9 – nicht noch weiter verringert wird. Als 9300.4210 auf Seite 153 vorgestellt worden ist, war davon die Rede, daß nun zwei Pfarrer, die normalerweise in der Pfarrstellenbesoldung enthalten sein müßten, nun plötzlich über den kirchengemeindlichen Anteil verrechnet werden sollen, gleichzeitig soll der Anteil der Kirchengemeinden von 44% – wie wir es 1984/85 hatten – nun zurückgeführt werden auf 43%, was dann wiederum zur Folge hat, daß die Steuerzuweisungen in 1986 eben nicht wie 1985, sondern wie 1984 sein werden, obwohl auch die Kirchengemeinden die Lohnsteigerungen ihrer Mitarbeiter zu zahlen haben. Das heißt, wir müssen achtgeben – gerade als „Abgeordnete unserer Gemeinden“ –, daß nicht immer weiter zu Lasten der Kirchengemeinden solche Verschiebungen vorgenommen werden.

Nun möchte ich noch zu Ziffer 2 des Stellenplanausschusses etwas sagen:

Ich gehöre zu den drei Mitgliedern, die dieser Vorlage nicht zugestimmt haben, und diese Ablehnung resultiert aus der Unausgewogenheit – wie ich meine – dieses Vorschlags. Herr Dr. Dreisbach hat bereits darauf Bezug genommen. Einerseits sollen wir zustimmen, daß übergemeindliche Männerarbeit/Frauenarbeit/Dorfarbeit nur in Verbindung mit gemeindlichen Pfarrstellen getan werden soll. Ich wollte noch sagen: Solch einer Zusammenlegung kann ich zur Not zustimmen. Aber dem widerspricht dann die Stellenvermehrung in 0110.4210, die ganz oben auf dem grünen Blatt (siehe Bericht des Stellenplanausschusses) steht. Es müßte sich meines Erachtens im Raum Heidelberg und Umgebung eine dafür geeignete Pfarrstelle finden lassen, die dem Prinzip von Ziffer 2 in dem Beschlußvorschlag des Stellenplanausschusses entspricht.

Mir ist noch unklar, wie man sich verhalten muß, wenn man mit solch einem einzelnen Punkt nicht einverstanden sein kann, ob man dann den ganzen Haushaltsplan ablehnen muß – wie das zu handhaben ist; das ist aber mehr eine Frage nach dem Verfahren.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Ich darf mich zu dieser Stelle – Gottesdienst –, die Herr Dr. Dreisbach angesprochen hat und die auch zuletzt von Herrn Steyer angesprochen worden ist, kurz äußern. Ich habe das im Finanzausschuß mit dem Kollegen Baschang vorgetragen. Es handelt sich hier um die Fortführung einer Aufgabe, die bisher von Pfr. D. Schulz in Heidelberg wahrgenommen worden ist. Es geht einmal um die Ausbildung am Petersstift für unsere

Lehrvikare im Blick auf Gottesdienst und Liturgik. Es geht weiter um die Ausbildung unserer künftigen Kirchenmusiker am Kirchenmusikalischen Institut. Es wurde dargestellt, daß dieser Lehr- und Ausbildungsauftrag etwa ein halbes Deputat ausmacht. Es geht nun darüber hinaus darum, daß auch bei der Entwicklung unserer derzeitigen Überlegungen für den Gesamtgottesdienst, bei der Arbeit an der Agenda I, die bereits in Probefieferungen erscheint, und bei der anstehenden Gesangbuchrevision nun auch der mit der Ausbildung am Petersstift Beauftragte zugleich mit diesen praktischen Aufgaben befaßt wird, so daß wir eine unmittelbare und auch personelle Verbindung von Theorie und Praxis, von Lehre am Petersstift und von dem, was in unseren Gemeinden gebraucht und auch getan wird, gewährleistet bekommen. Wir sahen in der Tat in der Kombination von solchen drei Aufträgen nicht die Möglichkeit, diesen Auftrag noch gleichzeitig mit der Wahrnehmung einer Gemeindepfarrstelle zu verbinden. Das wäre eine Kombination von zu vielen Dingen. Ob darüber hinaus noch ein Auftrag mit dieser Stelle verbunden werden kann, muß geprüft und überlegt werden, es könnte aber nicht ein voller Gemeindeauftrag mehr sein.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich möchte gern ergänzen und ein Mißverständnis ausräumen, das durch den Bericht des Vorsitzenden des Stellenplanausschusses aufgetreten ist. Wir haben uns in der Pause darüber verständigt. Er hat gesagt, daß Herr Rektor D. Schulz, der bisher der Landeskirchliche Beauftragte für Liturgie, Forschung und Praxis war, auch der Leiter des Predigerseminars war. Hier ist das Mißverständnis: Herr D. Schulz war bis vor acht Jahren der Rektor des Petersstifts und ist dann aus dem Amt des Rektors des Petersstifts ausgeschieden. Er wurde mit dem Amt des Landeskirchlichen Beauftragten für liturgische Forschung, Praxis und Ausbildung bekleidet und hat seinen neuen Dienstauftrag freilich auf einer Stelle wahrgenommen, die im Stellenplan des Petersstifts ausgewiesen war. Er blieb also auf seiner alten Stelle verrechnet, aber mit einer völlig neuen Aufgabe. Die Leitung des Predigerseminars hat seit diesem Zeitpunkt Herr Pfarrer Dr. Barié als der Rektor des Predigerseminars. Die Stelle, die jetzt durch Herrn D. Schulz mit seinem Eintritt in den Ruhestand freigemacht wird, muß im Stellenplan des Petersstifts bleiben, und zwar deshalb, weil dort bisher schon als Dozent für Seelsorge merkwürdigerweise ein Pfarrvikar arbeitet, der geduldig zugesehen hat, daß wir ihn solange als Pfarrvikar gehalten haben, obwohl er zum Pfarrer berufen werden müßte. Wir hatten aber noch keine Stelle für ihn. Herr Dr. Moser, der die Aufgabe wahrnimmt, ist voll in die Ausbildung integriert und wird dort benötigt. Wenn nun mit der Zurruhesetzung von D. Schulz die Stelle frei wird, muß Herr Dr. Moser auf diese Stelle berufen werden, gleichzeitig aber unter Rückstufung dieser Stelle in eine niedrigere Besoldungsgruppe. Mithin ist dann für den Landeskirchlichen Beauftragten für liturgische Forschung und Praxis zur Fortführung der von D. Schulz geleisteten Arbeit eine neue Stelle zu schaffen. Es geht also nicht darum, daß bisher D. Schulz zwei Aufgaben wahrgenommen hätte, die jetzt gesplittet werden, sondern es geht darum, daß eine Aufgabe, für die bisher an der notwendigen Stelle im Haushalt gar keine Stelle vorgesehen war, endlich die entsprechende Stelle bekommt.

Synodaler **Dr. Mahler**: Der geänderte Stellenplan weist die stolze Einsparung von 34 Stellen auf. Das ist in meinen Augen kein Grund dafür, daß wir uns auf die Schulter klopfen. Denn diese Verminderung ist mit ganz wenigen Ausnahmen mit keinem Verzicht verbunden, oder jedenfalls

nur mit einem formalen Verzicht. Es sind alles Stellen, die nicht besetzt waren. Insofern müssen wir darauf nicht besonders stolz sein. Ich wende mich gegen jegliche Stellenvermehrung.

Der erste Diskussionspunkt dazu ist teilweise erledigt durch den Beitrag von Herrn Oberkirchenrat Baschang. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann muß aber wenigstens eine von den beiden ausgedruckten Stellen wegfallen, denn jetzt kommt ja an zweiter Stelle der Pfarrvikar, dem Sie eine Planstelle geben wollen, und wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, kommt der auf die Planstelle von Herrn D. Schulz. Sie können dazu noch Stellung nehmen.

Dann wurde gesagt, die Erhöhung um zwei Angestellte bei der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle sei nicht kostenbelastend, die Kosten würden durch diejenigen getragen, die diese Stellen in Anspruch nehmen. Das sind doch auch kirchliche Stellen, oder nicht?

(Zuruf: „Nein, Diakonie“ – Heiterkeit –)

Ich möchte das hier nur erwähnen, weil der Verdacht entstehen kann, daß wir es von einer Tasche in die andere schieben.

Oberkirchenrat **Michel**: Es handelt sich um selbständige Rechtsträger, die ihr Geld selbst erwirtschaften aus Pflegestätten und die dafür an die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle bezahlen, daß diese eine Arbeit für sie durchführt, die sie sonst selbst machen müßten.

Oberkirchenrat **Baschang**: Es ist sicher sinnvoll, diese beiden Neueinwerbungen – Gottesdienst und Predigerseminar – noch einmal miteinander zu vergleichen und in Beantwortung der Frage von Herrn Dr. Mahler zu präzisieren. Die Darstellung auf dem grünen Blatt (siehe Bericht des Stellenplanausschusses) und der Vortrag aus dem Stellenplanausschuß wurden im Finanzausschuß dahingehend abgesprochen, daß nicht die allerletzten Feinheiten vorgetragen werden sollen, die ich dort vorgetragen habe, aber ich denke, es ist notwendig, hier sehr präzise zu informieren. Sie können es mir und sich erleichtern, wenn Sie die Seite 79 im Haushaltsplan (Haushaltsstelle 0630.4210) aufschlagen. Das sind die Erläuterungen zum Predigerseminar, und dort ist im Stellenplan genannt: Drei Pfarrer – bisher zwei und ein Pfarrvikar. Bei „zwei Pfarrer“ steht in Klammer „Direktor und Dozent“. Wir haben bewußt die Funktionsbezeichnungen dazugeschrieben. Das sind also Herr Dr. Barié und – verrechnet auf diese Stelle – D. Schulz, der ausgeschieden war, und auf dessen Stelle der vorhin bezeichnete Pfarrvikar Dr. Moser berufen werden soll.

Die zweite Stelle ist die nachfolgende, wo es heißt: ein Pfarrvikar (Assistent) und wo begründet wird, daß wir berufserfahrene Pfarrvikare als Assistenten brauchen und denen darum die Möglichkeit eines Einrückens in eine Pfarrstelle offengehalten werden muß. Die ganze Schwierigkeit rührt daher, meine Damen und Herren, daß Pfarrvikare nicht eigens in den Stellenplänen der Verwendungsstellen ausgewiesen werden. Das ist das Problem, denn sonst hätte bisher schon immer im Predigerseminar ausgewiesen werden müssen, was an Pfarrvikaren dort mitarbeitet. Die Planstellen für Pfarrvikare sind summiert in einer Position im Haushalt und nicht an den Verwendungsstellen ausgewiesen. Daher rührt die Schwierigkeit.

Oberkirchenrat **Schneider**: Ich möchte die Aussage von Herrn Mahler ansprechen, daß wir keinen Grund zum

Schulterklopfen haben. Es ist in der Tat so, daß das, was begonnen hat, wahrscheinlich ein notwendiger Anfang ist. Trotzdem ist es in den Bereichen, wo es zugeschlagen hat, schwierig – vor allen Dingen, wenn das nicht planbar war, sondern wenn es zum Teil mehr oder weniger zufällig war; dadurch bedingt, weil eine Stelle aus irgendwelchen Gründen frei war. Ich denke, daß wir hier mit der Männerarbeit und der Frauenarbeit gute Beispiele haben. Das, was als Zielvorstellung genannt wurde – die nähere Anbindung an Gemeinden, die Regionalisierung – ist natürlich ein Programm, das wir erfüllen müssen. Das müssen wir aber auch mit allem Nachdruck erfüllen. Wir müssen, das sehe ich als meine Aufgabe an, dann natürlich auch berichten, wie weit es möglich war, dieses Ziel zu erreichen. Eines darf natürlich nicht eintreten, daß gewisse Bereiche, die bisher als notwendig erkannt wurden, auf diese Weise im Grunde einen geringeren Stellenwert erhalten. Das müßte dann offen ausgesprochen werden.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Michel**: Ich möchte gern Bruder Steyer eine Hilfe geben bezüglich der zwei Pfarrer, die auf Gemeindeanteil verrechnet werden. Man muß einfach überlegen, will man die Zurechnung aufgrund einer Berufsausbildung machen oder will man aufgrund der getätigten Arbeit es machen. Wir haben die Leiter von Bezirksdiakoniestellen alle auf dem Gemeindeteil stehen, und jetzt sind zwei zufälligerweise Pfarrer, weil sie gewählt wurden als Pfarrer für diesen Dienst. Die gehören im Grunde genommen auch zum Gemeindeanteil und nicht zum landeskirchlichen Anteil. Es kann nämlich sein, daß bei der nächsten Besetzung kein Pfarrer gewählt wird, sondern ein Sozialarbeiter, und dann muß er sowieso dort verrechnet werden. Ich halte das für eine logische Folgerung, daß deswegen diese beiden, die als Pfarrer Leiter einer Bezirksdiakoniestelle sind, wie ihre Kollegen dort verrechnet werden.

(Zuruf: Und der entsprechende Erhöhungsaufwand?)

Synodaler **Schuler**: Mein Beitrag schließt an den Beschlußantrag des Hauptausschusses, den Herr Schmoll eingeführt hat, an. Bei der Anwendung der sechsmonatigen Sperrfrist, die auf den Bereich der Kirchengemeinden und Kirchenbezirken übertragen wird, wird im Antrag des Hauptausschusses der Evangelische Oberkirchenrat um eine Entscheidungshilfe und um Kriterien gebeten. Dazu zwei Anregungen:

1. Von dieser sechsmonatigen Sperrfrist solche Stellen herauszunehmen, die gemischt finanziert werden, also Zuschüsse und Kostenerstattungen von Dritten gegeben werden. Dabei denke ich an die diakonischen Arbeitsfelder Kindergarten, Sozialstationen, Beratung nach § 218. Eine Sperrfrist würde diese Arbeitsfelder vor erhebliche Probleme stellen, und Zuschüsse würden wegfallen.

2. Von dieser sechsmonatigen Sperrfrist sollen solche Stellen ausgeschlossen werden, in denen Mitarbeiter für den Betrieb von Einrichtungen und für Gebäude unmittelbar Verantwortung tragen. Ich denke an Hausmeister und Kirchendiener. Denn Schäden, die in diesem Bereich entstehen könnten, sind unter Umständen höher als mögliche Kosteneinsparungen durch Anwendung der Sperrfrist.

(Teilweise Beifall)

Synodaler **Stockmeier**: Das von Herrn Schuler Aufgeführte zeigt wohl auf, daß in dem Problem, was auf der Seite 3 (Abschnitt A, Anträge an die Landessynode) im

Haushalt vorgelegt ist, ziemlich viel drinsteckt. Ich frage einfach: Ist das, was an guten Absichten mit dieser Sperre gemeint ist, überhaupt das richtige Instrument, um ein Sparen in den Kirchengemeinden und -bezirken zu bewirken? Ich wage das zu bezweifeln. Die Absicht ist gut, aber nachdem, was wir gerade gehört haben, zeichnet sich schon ab, wieviele Ausnahmeregelungen da anstehen. Ich darf an einen analogen Vorgang erinnern, als wir hier über das Pfarrstellenbesetzungsgesetz geredet haben. Dabei war ursprünglich der Gedanke gewesen, grundsätzlich bei einer Pfarrstelle, die frei wird, eine Anfrage zu machen, ob sie wieder besetzt werden wird. In unseren Beratungen hat sich dann gezeigt, daß es bei 90% der Pfarrstellen völlig unstrittig war, daß sie wieder besetzt werden. Wir haben dann eine Regelung gefunden, die diese Regelanfrage überflüssig gemacht hat. Hier geht es um etwas ähnliches. Der Gedanke ist gut, aber es fragt sich, ob diese Bremse dann überhaupt greift und ob diese Bremsleitung nicht viel zu viele Löcher hat. Sie sind ja im einzelnen aufgeführt worden.

Ich möchte darüber hinaus noch sagen, daß der Vorschlag des Vorsitzenden des Stellenplanausschusses in der jetzigen Form natürlich auch große Schwierigkeiten in sich birgt, wenn Sie sich allein einmal an einem Begriff in Ziffer 5 des Beschlußvorschlags sich das klar machen: Die Wiederbesetzung soll aus dem vorhandenen Bestand an kirchlichen Mitarbeitern vorgenommen werden. Das ist für diejenigen, die in ein Anstellungsverhältnis zu unserer Landeskirche kommen wollen, oder zu Kirchengemeinden oder Kirchenbezirken, ein sehr harter Stolperstein. Denn dann bleibt die Kirche unter sich; wer soll dann in den vorhandenen Bestand hinein?

Bedenken Sie bitte auch einmal die Situation etwa von Kirchen in einer geographischen Randlage zu Karlsruhe. Ich glaube, Bruder Gabriel wird mit mir darüber einig sein, daß in bezug auf die geographische Mitte der EKD der Kirchenbezirk Wertheim der EKD wesentlich näher liegt als Bretten.

(Heiterkeit, Beifall)

Im übrigen könnten wir uns vielleicht heute abend noch darauf verständigen, daß – wenn man schon hier geographische Beziehungen setzt – man sogar sagen kann, Wertheim ist in Baden nicht hinten, sondern ganz oben.

(Heiterkeit)

Selbstverständlich kommen auch Mitarbeiter aus anderen Landeskirchen dann dazu. All das wird durch das Wort „vorhandener Bestand“ nicht mehr gefaßt. Damit wird also dieses Instrument wackelig, und ich frage mich, ob dann nicht die Auslegung dieser Bestimmungen ständig zu Schwierigkeiten führt. Außerdem haben wir ja unser Rahmengesetz, in dem diese Dinge geregelt sind. Deshalb frage ich, ob das so notwendig ist.

Das, was hier intendiert wird, wird meines Erachtens doch bereits dadurch reguliert, daß die Steuerzuweisungen an die Kirchengemeinden die linearen Gehaltssteigerungen in den Kirchengemeinden nicht auffangen und daß von da aus automatisch ein Spareffekt einsetzt.

Noch ein letztes: Auf dem grünen Blatt „Änderung laut Stellenplan“ (siehe Bericht des Stellenplanausschusses) ist noch eine Bemerkung unter den Erläuterungen, zu der ich – das werden Sie verstehen – zumindest feierlichen Protest einlegen muß. Da heißt es bei den Auslandspfarrern – Ökumene und Weltmission Haushaltsstelle 3320.4210 – zwei

Stellen können wegfallen, da bisher nicht benötigt. Das kann ich so nicht teilen. Es ist wohl auch gemeint, daß diese Stellen bisher nicht besetzt waren.

Oberkirchenrat **Schäfer**: Es ist schon zweimal angesprochen worden, daß die Wiederbesetzung aus dem vorhandenen Bestand vorgenommen werden soll. Klar ist, daß es nicht für alle Aufgaben Leute in unserer Landeskirche gibt. Dann muß auch einmal jemand von außen kommen. Klar ist auch, daß es Aufgaben gibt, auf die hin keine kirchlichen Mitarbeiter ausgebildet wurden, also müssen sie von außen kommen. Ich wollte nur sagen, was dahintersteht. Drei Gründe sprechen dafür, daß man so vorgeht:

1. Kirchliche Mitarbeiter müssen die Chance haben, sich zu verändern – geographisch zu verändern –, aber auch in ihrem Arbeitsgebiet. Je mehr die Verantwortung auf die Gremien vor Ort gelegt werden, desto schwerer wird es für einen Mitarbeiter, sich überhaupt neu zu orientieren. Insofern ist es notwendig, daß die vorhandenen Mitarbeiter es als Allererste erfahren und auch vorrangig berücksichtigt werden. Das sind wir ihnen schuldig.
2. Neue Mitarbeiter aus anderen Kirchen würde ich dort für unschädlich halten, wo es sich nicht um Theologen oder um Gemeindediakone und Jugendreferenten handelt, die wir selbst ausbilden, und zwar in Freiburg und auf der Karlshöhe. Wenn es sich um solche handelt, dann ist es sinnvoll, daß man zunächst einmal schaut, kann die Stelle mit einem besetzt werden, der schon im Dienst ist. Damit macht er die Stelle frei für einen, der neu übernommen werden kann. Hier ist ein Verfahren notwendig, wo auch andere Landeskirchen sich sehr restriktiv verhalten und badische Mitarbeiter so gut wie keine Chance haben, in anderen Landeskirchen unterzukommen. Ich möchte Sie bitten, das zu berücksichtigen.
3. Ich bin voll der Meinung des Stellenplanausschusses und des Finanzausschusses: Wenn künftig Stellen reduziert werden sollen, dann ist gerade das Freiwerden einer Stelle und die Besetzung durch einen anderen von einer Stelle, die unter Umständen einmal eine Zeitlang offen bleiben kann, ein Mittel, das diese Aufgabe fördert. Diese Sache hat einen gewissen Sinn.

Zu der Stelle „Ökumene“ würde ich einfach sagen, es sind sechs Stellen derzeit besetzt – ich habe die Liste hier –; benötigt werden sie, weil die Leute da sind. Das heißt nicht, daß die Aufgabe nicht noch mehr Leute notwendig machen könnte. Es besteht auch hier eine ziemlich starke Fluktuation, und es können auch weiter Leute auf Plätze kommen, die im Augenblick noch besetzt sind.

Oberkirchenrat **Ostmann**: Eine kurze Ergänzung hierzu: Die Ziffer 3 auf Seite 3 des neuen Haushaltsplanentwurfs (Abschnitt A, Anträge an die Landessynode) entspricht an der Stelle, über die jetzt gerade gesprochen wird, exakt der Formulierung in Ziffer 4 der früheren Anträge zum derzeit laufenden Haushaltsplan. Was hier formuliert ist, ist derzeit geltendes Recht.

Synodaler **Wegmann**: Ich begrüße die Präzisierung der Ziffern 5 und 6 des Beschlußvorschlags des Stellenplanausschusses und bin allerdings der Meinung, daß diese eingeschobenen Sätze – zumindest der letzte – entfallen könnten, denn ich setze soviel Vertrauen in die Leitungsgremien der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, daß sie wissen, welche Kriterien notwendig sind, um eine sofortige Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Einige Dinge sind

von Herrn Schuler und Herrn Stockmeier schon genannt worden. Der Betrieb bei uns muß weitergehen, und dazu sind Ausnahmegenehmigungen erforderlich.

Synodaler **Dr. Gießer**: Mich hat gestern sehr betroffen gemacht, was eine Theologiestudentin in unserem Gespräch im Ausschuß gesagt hat. Sie hat gesagt, Ihr seid ganz stark ausgerichtet auf Eure Probleme und fragt, wie Ihr durchkommt. Denkt Ihr auch noch an die anderen? Ihr habt zum Beispiel gesprochen von einer Reduzierung des 13. Monatsgehalts. Das ist jetzt aber schon wieder ganz am Rande des Tisches. Ich möchte einfach drum bitten, daß wir das bei all unseren Überlegungen nicht außer acht lassen.

Lieber Bruder Stockmeier, ich fühle mich den einfachen Menschen am Mainstrand herzlich verbunden, ich bin ein einfacher Mensch vom Murgstrand. Ich hatte auch meine Schwierigkeiten mit diesem ominösen Satz über die Wiederbesetzung aus dem vorhandenen Bestand der kirchlichen Mitarbeiter. Mir hat sich das so dargeboten: Durch das Rahmengesetz haben wir die Katholiken heraus, durch diesen Satz die unbadischen Ausländer; die Berufsanfänger können auch nicht hineinkommen. Die Wiederbesetzung soll aus dem vorhandenen Bestand der Mitarbeiter heraus geschehen. Man kann das noch weiter durchspielen mit Putzhilfen im Oberkirchenrat usw. Das will ich aber nicht machen. Warum kann man die Dinge nicht so klar sagen, wie Herr Oberkirchenrat Schäfer sie jetzt ausgeführt hat? Die sollen doch eine helfende Wirkung haben und von den Gemeinden auch angenommen und verstanden werden.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Auf die Grundsatzfrage, die Herr Friedrich vor allem angesprochen hat, möchte ich noch einmal zurückkommen, wenn wir über den Bericht von Herrn Gabriel reden. Es ist eine Grundsatzfrage, inwiefern Stellen eingespart werden in der jetzigen Situation. Im Rückblick auf den Antrag des Bildungsausschusses komme ich darauf noch einmal zurück.

Mich interessiert jetzt die Ziffer 1 des Beschlußvorschlags des Stellenplan- und des Finanzausschusses. Dort heißt es: „Der Gemeindebereich soll zunächst nicht eingeschränkt werden, es sei denn, die demographische Entwicklung veranlaßt andere Überlegungen.“ Ich habe auf dieser Synode an mehreren Stellen diese Linie entdeckt, daß die Gemeinde ganz wichtig ist, daß alles gemeindebezogen ist. Dagegen ist grundsätzlich wenig zu sagen. Ich mache mir aber Sorgen, ob Gemeinde nicht mehr und mehr nur Parochie wird oder gar nur die gottesdienstliche Gemeinde und dadurch doch ein nicht ganz richtiger, einseitiger Schwerpunkt gesetzt wird. Die Parochie ist sicherlich wichtig, gerade in einer Zeit, wo es auf die unmittelbare Kommunikation der Menschen ankommt – ein unmittelbares Miteinander. Aber ich meine doch, daß die Arbeit, die man abgekürzt mit struktureller Arbeit oder Arbeit mit Gruppen oder mit Seelsorge an Gruppen beschreiben kann, nicht vernachlässigt werden darf angesichts der gesellschaftlichen Situation, in der wir leben. Stichworte etwa: Akademiearbeit, oder was uns dazu noch einfällt.

Deshalb hat mich das Stichwort in dieser Ziffer 1 des Beschlußvorschlags „...soll zunächst nicht eingeschränkt werden...“ zu der Frage veranlaßt, ob im Stellenplanausschuß dieses Grundsatzproblem angesprochen wurde, ob da noch etwas zu hören ist.

Synodale **Dr. Gilbert**: Drei Anmerkungen:

1. Zum Beschlußvorschlag des Stellenplanausschusses Ziffer 2, letzter Halbsatz. Da geht es um die halbe Pfarrstelle und die halbe überregionale Tätigkeit. Wir kennen dieses Modell ja, wir haben gestern schon im Hauptausschuß mit Herrn Ziegler darüber gesprochen. Wir kennen dieses Modell von dem Gebiet Mission und Ökumene her. Wir sind damals theoretisch mit viel Enthusiasmus an dieses Modell herangegangen, und es schien uns sinnvoll zu sein, Überregionales und Gemeindliches miteinander zu verbinden. Praktisch hat es sich als für beide Bereiche unbefriedigend erwiesen. Da wird auf beiden Gebieten gelitten. Ich sage nicht umsonst: gelitten. Man hat darum von diesem Modell auf dem Gebiet des Einzelplan 3 (Gesamtkirchlicher Aufgaben, Ökumene, Weltmission) generell Abstand genommen, wengleich ich nicht verschweigen möchte, daß wir eine erfreuliche Ausnahme unter uns in der Synode haben. Aber generell ist Abstand genommen worden, und jetzt wundert es mich, daß man erneut und wider aller Erfahrungen auf dieses Modell zugehen will. Ich möchte dazu gerne noch eine Erklärung hören.

2. Zum Beitrag von Herrn Friedrich, dem ich in der Tendenz völlig zustimme: Ich habe den Ausführungen von Herrn Gabriel entnommen, daß die Frage der Kürzungen von Sonderzuweisungen – so nennt man ja das dreizehnte Monatsgehalt – jedenfalls bei Beamten und Pfarrern morgen noch vom Rechtsausschuß behandelt wird. Ich meine, wir sollten darauf warten, wengleich wir wissen, daß Kürzungen jetzt nur noch in Bezug zur Schuldendeckung gesehen werden und nicht mehr – wie ursprünglich – zur Zurverfügungstellung neuer Arbeitsplätze. Immerhin hoffe ich noch immer auf diesen ersten Schritt.

3. Zum Problem der Mitarbeiter: Das ist zunächst nur eine Sollvorschrift, das sollten wir sehen. Zum zweiten ist es der Begriff des „Mitarbeiters“, der hier Verwirrung stiftet. Im strengen Sinne sind das natürlich nur solche Menschen, die ein Arbeitsverhältnis zur Landeskirche bereits haben. Die nennt man Mitarbeiter. Gemeint ist aber offenbar, nach dem, was Herr Oberkirchenrat Schäfer gesagt hat, auch der Bewerber mit Ausbildungsabschluß von landeskirchlichen Ausbildungsstätten. Und deshalb frage ich mich, ob man nicht wegen der Klarheit für die, die als Berufsanfänger kommen, einfach noch einfügt: aus dem vorhandenen Bestand an kirchlichen Mitarbeitern und aus den Absolventen landeskirchlicher Ausbildungsstätten. So eine Formulierung hat ja auch eine gewisse Außenwirkung, und um die Absolventen aufzufangen, könnte man das vielleicht einfügen.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Ich wollte mich nur, weil ich auch für den Gemeindeaufbau zuständig bin, zu der ersten Bemerkung von Frau Dr. Gilbert noch melden, in der es um übergemeindliche Aufgaben geht, die mit Gemeindepfarrstellen verbunden werden. Es ist richtig, daß wir im Blick auf regionale Beauftragte für Mission und Ökumene jahrelange Klagen wegen dieser Kombination erlebt haben. Man wird also darauf achten müssen, welche Aufgaben dem Gemeindepfarramt zugeordnet werden können. Ich meine, es gibt Aufgaben, die ungünstig sind, wie das von Ihnen erwähnte Beispiel. Es gibt aber auch Aufgaben, die sich durchaus für diese Kombination anbieten. Ich denke an Beispiele aus der Krankenhauseelsorge, wo wir kleine Pfarrstellen mit Seelsorgeauftrag in einem in der Nähe gelegenen Krankenhaus verbunden haben, wo wir in der Regel sehr positive Erfahrungen gemacht haben. Wir den-

ken auch daran, daß bestimmte bezirkliche Aufgaben, die bisher zum Teil hauptamtlich wahrgenommen werden – für Jugendarbeit oder auch für Erwachsenenbildung – künftig auch in Kombination mit Gemeindepfarrstellen wahrgenommen werden. Unsere Tendenz dabei ist folgende: Wir haben viele kleine Traditionsgemeinden, die wir normalerweise nicht mehr mit einem Pfarrer versehen können, wo wir aber feststellen, wenn das Licht im Pfarrhaus brennt, hat das für die Gemeinden ganz große Bedeutung. Wir möchten auch ein wenig wieder die Kirche an ihren Rändern auch personell stärken, weil wir wissen, daß das ganz große Bedeutung sowohl für die Gemeinden wie für die Kirchen als Ganze hat. Deshalb möchten wir ganz entschieden auf dieser Spur weiterfahren und auch solche Kombinationsmöglichkeiten in Zukunft weiter erproben.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Schäfer**: Wir haben jetzt eine Untersuchung. Es sind 86 Gemeinden in Baden, die mit solchen Aufträgen theoretisch verbunden werden könnten. Wir meinen, daß wir es bei 40 versuchen könnten. Das sind Möglichkeiten der Ausweitung.

Zum zweiten will ich nur ein Stichwort sagen: Zentralisation wäre die umgekehrte Sache. Ich meine, es ist besser, die Leute sitzen in einem Pfarrhaus als irgendwo in Karlsruhe oder in der nächsten Umgebung.

(Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Mein Votum schließt hier an, und ich möchte vor allem noch einmal die Frage von Herrn Heinzmann aufgreifen. Was heißt zum Beispiel, übergemeindliche Funktionen an Gemeindepfarrstellen anzubinden, wie es vorhin auch beim Bericht des Stellenplanausschusses formuliert wurde. Ich habe ja selbst in meinem letzten Bericht sehr stark der Tendenz nach darauf abgehoben, abgekürzt gesagt: Macht die Gemeinden stark. Das muß eine Tendenz auch für die Haushaltsplangestaltung sein. Das bedeutet freilich, daß nicht einfach – ich greife Ihr Stichwort auf, Herr Heinzmann – gesagt werden kann: Macht die Parochie stark! Das Starkmachen der Gemeinde ist nicht einfach nur eine quantitative Frage der personellen Versorgung, sondern die Frage, durch welche Personen den Gemeinden auch dadurch ein Stück neuer Stärke zuwächst, daß sie offen werden für Fragen, die auch jenseits ihrer eigenen parochialen Grenze liegen. Ich erwarte also einen Doppelleffekt, einmal im Blick auf das Erstarren der Gemeinde vor Ort, aber gleichzeitig, im Blick darauf, daß den Gemeinden dadurch geholfen wird zu sehen: Es geht jetzt nicht nur um uns, um unsere Versorgung, es geht auch um Aufgaben, die unser Pfarrer zum Beispiel auch noch zu verantworten hat und die unmittelbar mit unserer Parochie so gar nichts zu tun haben. Wenn dieses gegenläufige Denken und Offenwerden stärker in unserer Landeskirche eine Rolle spielte, wären wir auch an diesem Punkt ein ganzes Stück vorangekommen. Bitte verstehen Sie auch von daher das Schlagwort: Macht die Gemeinden stark.

Ich glaube, das ist uns allen klar, verehrte Schwestern und Brüder, daß die Kirche heute in dieser Welt und Gesellschaft nur dann noch Kirche sein kann, wenn sie an ganz bestimmten Stellen und Sachbereichen dieser Welt präsent ist und auch hauptamtlich und hauptberuflich präsent ist, auch wenn das nicht identisch ist mit der Gemeinde. Da darf keine endgültige Alternative daraus gemacht werden.

Jedem wird doch dieser vom Stellenplanausschuß vorgelegte echte Vorschlag irgendwo tatsächlich Bauchweh bereiten. Keinem wird das glatt eingehen. Ich könnte Ihnen vier bis fünf Positionen nennen, wo ich wirklich die Frage stelle: Geht das, ist das verantwortbar, so wie es hier vorgeschlagen wird? Lassen wir uns hier – Herr Schneider hat vorhin darauf aufmerksam gemacht – auf Grundsatzentscheidungen aus Zufall ein, weil bestimmte Stellen jetzt nicht besetzt sind, Entlassungen man nicht vornehmen möchte? Das Beispiel Männerarbeit/Frauenarbeit ist genannt worden im Sinne dieser grundsätzlichen Zusammenbindung von überparochialer Arbeit und Gemeindeförderung. Da kann man sich fragen, ob man sich selbst etwas vormacht, wenn man sagt: das ist eine Grundsatzentscheidung, die auch noch schön theologisch gerechtfertigt ist, in Wirklichkeit aber aus gegebenem Anlaß per Zufall zustande gekommen ist. Dazu folgende Denkhilfe: Wenn Sie die paulinischen Briefe lesen und mit den sehr grundsätzlichen Aussagen, sind sie gewonnen, errungen, erlitten aus gegebenem und – wenn Sie so wollen –, mehr oder weniger zufälligem Anlaß in den einzelnen Gemeindesituationen. Das ist grundsätzlich ein anderer Ansatz, als wenn man von vornherein nur von einer theoretischen Vorgabe ausgeht. Die Gefahr ist, so aus der Not eine Tugend zu machen. Das weiß ich wohl. Trotzdem – aus der Art und Weise, wie in diesen paulinischen Briefen grundsätzliche Entscheidungen sozusagen aus gegebenem Anlaß getroffen werden, müssen wir den Ansporn gewinnen, jetzt nicht einfach die billigste Lösung zu suchen, aber zu sehen, daß wir dabei auch für die Kirche und das Gemeindesein Entscheidungen treffen, die wir dann im einzelnen auch theologisch und geistlich füllen und zu verantworten haben.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, ich beabsichtige, hier zu unterbrechen. Wir haben noch 13 Synodale auf der Rednerliste.

(Der Präsident liest die Namen der gemeldeten Redner vor, einige ziehen ihren Redeantrag zurück.)

Wir treten in die Mittagspause ein.

Die Sitzung wird um 15.30 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident **Bayer**: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Wir sind weiterhin bei dem Tagesordnungspunkt: Aussprache zum Bericht des Vorsitzenden des Stellenplanausschusses.

Als nächster steht auf der Rednerliste Herr Dr. Wendland.

Synodaler **Dr. Wendland**: Zunächst freue ich mich, daß mal wieder ein Synodaler zu Wort kommt. Daß es gerade mich trifft, ist besonders schön.

(Heiterkeit)

Ich habe zwei Punkte. Erstens ist es keineswegs so, daß die Kürzung des 13. Monatsgehalts vom Tisch ist. Ich glaube, es war Dr. Gießler, der das ansprach. Nur geht das nicht so einfach. Der Berichterstatter des Rechtsausschusses wird da morgen einiges aus dem juristischen Sack ziehen.

Sodann möchte ich im Zusammenhang mit der kritisierten neuen Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für Liturgie trotz aller plausiblen oberkirchenrätlichen Erklä-

rungen darauf verweisen, daß sich der Rechtsausschuß im Bericht Nummer 41 (siehe Anlage 15) zum jüngst diskutierten Hauptbericht wie folgt geäußert hat – ich darf nur zwei Sätze zitieren –:

Seit Jahren wurde in der Synode Unmut über die hohe Zahl der landeskirchlichen Pfarrstellen laut. Der Rechtsausschuß ist der Meinung, daß eine weitere Vermehrung der landeskirchlichen Pfarrstellen nicht mehr vertretbar ist.

Ich möchte das ins Bewußtsein rufen, auch und gerade für die Zukunft.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. – Herr Renner, bitte.

(Zurufe: Er ist nicht da! – Der Rechtsausschuß tagt noch! – Weitere Zurufe)

Frau Diefenbacher, bitte.

Synodale **Diefenbacher**: Zunächst einmal hat mich das betroffen gemacht, und ich muß das mit einem starken Fragezeichen versehen, eine Grundsatzentscheidung dem Zufall zu überlassen! Aber nun zu dem grünen Blatt (siehe Bericht des Stellenplanausschusses) über Einsparungen. Wenn eine Speise einen bitteren Geschmack hat, weiß ich als Hausfrau trotz langjähriger Erfahrung nicht, wie man diese Speise schmackhaft machen könnte, es sei denn, daß man lächelnd mit freundlicher Geste die Speise serviert. Das haben Sie getan, lieber Herr Ziegler. Aber der bittere Geschmack bleibt.

Ich möchte den Synodalen und auch dem Oberkirchenrat einmal ganz klar ins Bewußtsein rufen, die Arbeit der Landesstelle der Frauenarbeit und auch der Männerarbeit ist in der Hauptsache eine Zurüstung der Ehrenamtlichen, die in den Gemeinden und Bezirken verantwortlich mitarbeiten. Die halbe Stelle in der Frauenarbeit ist seit vier Jahren vakant, das stimmt. Ich kann Ihnen aber versichern, daß nicht nur die Landesstelle darunter leidet, sondern auch die Ehrenamtlichen, die sich von dort her Hilfe für ihre Arbeit erwarten. Das gleiche gilt, wie ich schon eingangs erwähnt habe, für die Männerarbeit. Offensichtlich ist es uns nicht gelungen, laut genug, oft genug oder an richtiger Stelle die Stimme zu erheben, um nicht zu sagen, zu schreien. Vielleicht sehen auch Frauen zu schnell ein, daß gespart werden muß und nicht nur in diesem Bereich. Oft werden sie dann dafür auch noch bestraft.

Abschließend möchte ich feststellen, daß Frauenarbeit wie auch Männerarbeit mehr sind als nur Bildungsangebote, sie sind daher in keiner Weise oder auch zu irgendeiner späteren Zeit mit der Erwachsenenarbeit oder Erwachsenenbildung zu vergleichen. Ich finde einen halben Männerpfarrer auf Landesebene, entschuldigen Sie, einfach nur etwas lächerlich.

Präsident **Bayer**: Herr Renner.

Synodaler **Renner**: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich nicht da war. Unser Ausschuß hatte noch eine Sitzung. Aber mein Votum entfällt.

Synodaler **Schmoll**: Ich möchte an eine Bemerkung von Herrn Dr. Mahler von heute morgen anknüpfen. Er sagte sinngemäß, daß die Streichung von 34 Stellen, so wie sie uns nun vorliegt, eigentlich noch keinen wesentlichen Verzicht bedeutet. Ich denke, es ist richtig, daß diese Streichung in der Auswirkung unserer kirchlichen Arbeit noch nicht so sehr den Verzicht sichtbar macht; aber an zwei

Stellen möchte ich doch einmal verdeutlichen, wie einschneidend solche Eingriffe sind.

Zunächst Studentengemeinden, Heidelberger Situation: Wir haben die Ankündigung einer Stellenstreichung zunächst einmal erhalten, die im Stellenplan überhaupt nicht vorkommt, nämlich die Stelle des Gemeindeassistenten. Der Gemeindeassistent hat sieben Studentenwohnungen zu betreuen, die der Evangelische Kirchenbezirk Heidelberg angemietet hat, um studentischen Wohnraum anzubieten und gleichzeitig Studenten innerhalb der Studentengemeinde oder einer Ortsgemeinde zu engagieren. Nun auch noch die Streichung der Stelle des zweiten Studentenpfarrers, der im Schwerpunkt für ausländische Studenten zuständig war! Heidelberg hat knapp 30.000 Studenten. Der Anteil der ausländischen Studenten ist sehr hoch, und es gibt unter ihnen Gruppierungen, die es besonders schwer haben. Ich denke zum Beispiel an die Iraner, die zwischen den sozialen Netzen durchfallen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß mit einem einzigen Studentenpfarrer diese Arbeit in gleicher Weise getan werden kann.

Ich wollte das nur einmal deutlich machen, ich stelle keinen Änderungsantrag. Aber das ist ein wesentlicher Einschnitt in die Arbeit der Studentengemeinde.

Das zweite, und das wird nun vielleicht noch ein bißchen grundsätzlicher: die Verlagerung der übergemeindlichen Aufgaben in die Gemeinden hinein oder die Anbindung dieser Aufgaben an die Gemeinden. Der Herr Landesbischof hat unter dem Stichwort „Stärkt die Gemeinden“ eine, wie ich denke, notwendige Vision entfaltet. In der Realität sieht es aber meinen begrenzten Erfahrungen nach doch oft anders aus.

Wieder ein Beispiel: Es ist eben leider so, daß, wenn ein nebenamtlicher Klinikseelsorger von einem kleinen Krankenhaus abgezogen wird und diese kleinere Klinik einem Gemeindepfarrer zugeordnet wird, mindestens zunächst die Kranken schlechter versorgt werden. Das ist eine Tatsache. Wir sollten also die Realität einfach richtig sehen.

Wir wissen alle, daß wir auf diese Lösungen zugehen müssen; aber sie funktionieren eben nur, wenn in der Gemeinde selbst und durch aktive Gemeindegruppen etwas aufgefangen wird, was bisher ein neben- oder hauptamtlicher Mitarbeiter tat. Das funktioniert einfach noch nicht immer so. Das bedeutet dann wiederum einen ganz wichtigen Einschnitt in eine notwendige Arbeit.

Ich wollte das noch einmal deutlich machen im Zusammenhang mit dem Stichwort „der Verzicht ist eigentlich gar nicht so groß“.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich möchte zunächst eine Frage stellen. Diese Frage bewegt die Gäste der Synode, die aus den Ausbildungsstätten hierher gekommen sind, nachhaltig, und sie bewegt alle anderen, die zur Zeit in den Ausbildungsstätten arbeiten und nach Ende ihrer Ausbildung in der Kirche gerne arbeiten würden.

Wir sprechen hier von weiteren notwendigen Streichungen, und dieses ist jedem einsichtig, auch den Studierenden; so viel Realitätssinn haben sie. Es wird sogar gesagt, wir haben nicht nur weitere Streichungen zu planen, sondern die weiteren Streichungen müssen noch größeren Umfang haben als bisher. Hier setzt meine Frage an. Kann man einigermaßen sagen, welche Dimensionen die Streichungen der kommenden Jahre haben werden?

Mit allem Vorbehalt gewiß; aber daß wenigstens die Dimensionen einigermaßen klar sind! Denn vom Umfang der weiteren notwendigen Streichungen hängt ja die weitere Verschlechterung der ohnehin schon schlechten Chancen unserer jungen Studierenden ab. Das ist meine Frage.

Wenn ich schon das Wort habe, würde ich mich auch gerne auf das Votum von Herrn Dr. Mahler beziehen und es unterstreichen wollen, weil es, soweit ich gehört habe, außer von Dekan Schmoll noch nicht aufgegriffen ist. Die jetzigen Streichungen greifen nicht in Arbeitsstrukturen ein, berühren sie allenfalls am Rande. Alle künftigen Streichungen werden aber in Arbeitsstrukturen eingreifen. Wir haben noch gar nichts geleistet, wenn wir jetzt 34,1 Stellen gestrichen haben. Die von uns geforderte Leistung muß jetzt beginnen, nämlich in der konzeptionellen Arbeit, in der Überprüfung der Arbeitsstrukturen und deren Veränderung darauf hin, daß dann weitere Streichungen vorgenommen werden können, die nicht nur per Zufall und aus gegebenem Anlaß und weil zufälligerweise da oder dort etwas frei ist, erfolgen, sondern inhaltlich begründete Streichungen sind.

Ich weiß, wovon ich rede. Wir haben in den Ausbildungsstätten vom letzten Haushaltsplan zum jetzt laufenden Haushaltsplan, also von der letzten Haushaltsperiode zu der jetzt zu Ende gehenden Haushaltsperiode, insgesamt 6,8 Stellen in Ausbildungsstätten gestrichen, sozusagen Sparvorleistungen in den Ausbildungsstätten im Interesse derer erbracht, die in den Ausbildungsstätten studieren, damit sie später Anstellung finden. Diese Streichungen waren aber auch möglich. Es hat sich gezeigt, daß durch Strukturveränderungen auch Stelleneinsparungen möglich sind, wenn man das frühzeitig und entschlossen genug tut. Allerdings sind wir jetzt dort auch am Rande angelangt. Mehr ist nicht mehr möglich. So, denke ich, muß neben der Aufmerksamkeit, die jetzt diesen 34,1 Stellen gewidmet wird, mindestens ebenso große Aufmerksamkeit der Frage und der Aussage gewidmet werden, die Herr Dr. Mahler gemacht hat.

Wie viel dann aber doch noch möglich ist, das kann ich im Anschluß an das Votum von Herrn Dekan Schmoll aufzeigen. Der zweite Studentenfarrer in Heidelberg ist traditionell ein Kollege aus einer ausländischen Kirche; der muß nicht unbedingt auf die Stellen unserer Studentenfarrämter angestellt werden. Wir haben die Stellen für Auslandspfarrer, die aus ausländischen Kirchen zu uns kommen. Wir haben bei der Besetzung der Heidelberger Stelle vor fünf Jahren mit einem holländischen Kollegen größte Schwierigkeiten gehabt, überhaupt einen Kollegen aus dem Ausland zu finden, trotz unserer ökumenischen Beziehungen und weit ausgebauter ökumenischer Dienststellen. So, denke ich, muß diese wichtige Arbeit in Heidelberg jetzt nicht auf die Dauer beendet sein; denn was intendiert ist mit der Einrichtung von Auslandspfarrstellen – man muß genauer sagen: von Stellen für Pfarrer ausländischer Kirchen innerhalb der badischen Landeskirche –, das läßt sich ja nicht nur im Gemeindebereich erreichen. Ein solcher Kollege kann genauso gut in einem Studentenfarramt arbeiten. Und dann haben wir aus zwei zunächst verschiedenen Bereichen, die aber doch ganz eng beieinander sind, durch Strukturmaßnahmen hier eben eine Arbeit erhalten und trotzdem die Einsparung einer Stelle vorgenommen.

Synodaler Dr. Schäfer: Es ist im Verlaufe der Debatte ja nötig zu springen. Deswegen muß ich jetzt auf zwei Punkte

springen. Zunächst nochmals zu dieser grünpapierigen Speise mit bitterem Geschmack. Im Haushalt der Großeltern habe ich noch gelernt, alles, was wehtut und schlecht schmeckt, ist gesund. Nur dann vergeht einem die Lust am Essen, und das macht dann wieder krank.

Ich möchte auf die vorhin versuchte Klarstellung von diesen beiden Mehrstellen im ersten Abschnitt zu sprechen kommen, die mir aber noch nicht einleuchten. Ich habe jetzt verstanden, daß auf Seite 79 des Haushaltsplans (Haushaltsstelle 0630.4210) deutlich wird, daß es sich bei einer Stelle im Petersstift nicht real um eine neue Stelle handele, weil da sowieso schon einer sitzt, der bislang aus einem anderen Topf, allerdings auch ein bißchen weniger bezahlt wird. Diese Argumentation stimmt doch nur, wenn nach Aufwertung dieser Stelle nicht an anderer Stelle die Pfarrvikarstelle weiter aufrechterhalten wird. Es müßte doch, wenn Ihre Argumentation stimmt, Herr Oberkirchenrat Baschang, dann aus dem Gesamtopf der Pfarrvikare eine Position gestrichen werden. Da möchte ich Klärung.

Und dann frage ich, wenn im Zusammenhang mit dem Gottesdienst begründet wurde, daß der auch einen Lehrauftrag am Petersstift oder anderswo hat – und es wurde gesagt, das sei ein halber Lehrauftrag – wo steht er dann auf Seite 79? Ich finde ihn da nicht. Damit ist das zumindest um diese 0,5-Stelle eine zusätzliche Aufwertung des Predigerseminars Petersstift, wenn ich das vorhin richtig verstanden habe. Da bitte ich um Klärung.

Aber eine andere Sache ist mir noch wichtiger. Der Hauptausschuß hat ja nach gründlichen Überlegungen ausdrücklich auf die Formulierung der Rekrutierung aus dem vorhandenen Bestand verzichtet. Die Ausführungen von Oberkirchenrat Schäfer haben mir sehr eingeleuchtet. So kann ich das verstehen. Nur finde ich es in den Formulierungen nicht wieder, und nicht jeder, der diese Formulierungen zur Kenntnis bekommt, ist in der glücklichen Lage, die Synodenausführungen zu kennen. Sie haben gesagt, die Stelle A wird frei, und man fragt: wer möchte sich verändern, wer braucht diese Chance, und man räumt die Stelle B, und dann kann man da einen von außen nehmen. Nur, wenn das hier so drin stehen bliebe, würde bei Stelle B auch wieder gesagt: Wo ist einer in dem vorhandenen Kuchen der Positionen, der sich verändern möchte?, ehe man nach außen geht, so daß zunächst einmal mit einer zunehmenden Akzeleration diese sechs Monate Vakanz herumgeschoben werden. Eine Sollvorschrift, so wie sie hier drinsteht, löst Ängste aus. Und da ist meine Anregung: Kann man nicht die Intention, die Sie meiner Ansicht nach zu Recht eingebracht haben, anders formulieren, so daß sie der Sache gemäß – und da habe ich folgendes überlegt – anders lautet? Könnte man nicht sagen, der Wiederbesetzungsvorgang soll zunächst den Mitarbeitern aus dem Bestand die Möglichkeit zur Veränderung eröffnen, ehe auf Neueinstellungen zurückgegriffen wird? In dieser meiner Formulierung glaube ich Ihre Interpretation verstanden zu haben. Dann wäre aber die Knebeformulierung heraus. Wie geht das formal? Soll ich das als Änderungsantrag stellen?

(Zurufe)

Ja, dann stelle ich das als Änderungsantrag.

Präsident Bayer: Zunächst war es hier mal eine Anfrage. Aber formulieren Sie einen Antrag schriftlich, bitte.

Herr Klauß, bitte

Synodaler Klauf: Ich weiß nicht, ob es geschickt ist, bevor die Sache erledigt ist; aber das muß dann eben schriftlich erledigt werden.

Wir haben bei Beginn dieser Spar- oder Streichdiskussion einige Male gehört, daß die Verkündigung vom Bereich der Streichungen nach Möglichkeit ausgenommen bleiben muß. Das war gewissermaßen eine Prämisse. Oder anders gesagt: die Verkündigung ist das tragende Gerüst, um das die Kirche ihr bis dahin weites Gewand geschlagen und geschlungen hat und das herumflattert.

Wie die Stellung des einzelnen zu verschiedenen Aktivitäten innerhalb dieses weiten Gewandes ist, ist persönlich sicher ganz unterschiedlich. Wenn das Gewand weit genug ist, kann man unter dem gesamten Deckmantel oder unter der gesamten Umhüllung Kirche sicher mancherlei tun. Aber wenn gespart werden muß, meine ich, müßte man doch die einzusparenden Stellen – eben von der Prämisse her gesehen – darauf hin ableuchten und untersuchen, inwieweit sie wirklich in enger Verbindung zur Verkündigung stehen. Wenn man die Stellen ansieht, die jetzt gestrichen werden sollen, dann muß ich auch sagen, ohne mich als Lobbyist zu verstehen, daß die zwei halben Stellen bei der Männerarbeit und bei der Frauenarbeit sicherlich hier in diesem ganz besonderen Bereich der Verkündigung – eben im Bereich Frauen und Männer – anders aussehen, als es im Bereich der Bildungsarbeit ist, etwa im Bereich der Akademiearbeit oder ähnlichem. Da wird zwar auch eine Stelle gestrichen, aber das ist eine Stelle, die, wenn ich recht weiß, noch gar nie besetzt war.

Noch einmal: Ich würde sehr darum bitten, grundsätzlich am Gerüst zu bleiben und zu sagen: Was direkt oder zumindest deutlich wahrnehmbar der Verkündigung dient, bleibt unangetastet, alles andere von außen her; man kann nur von außen her abspecken.

Synodale Gräb: Man möge es mir nachsehen, ich war an den Beratungen der vergangenen Tage nicht dabei. Darum bitte ich um eine Erläuterung, wie das aussehen soll, daß die Mitverantwortung – ich spreche jetzt für die Frauenarbeit – näher an die Gemeinden und die Bezirke angebunden werden soll. Die Frauenarbeit hat ja in fast allen Bezirken Bezirksarbeitskreise, die von ehrenamtlichen Teams geleitet werden. Ich verweise auf die regionalen ökumenischen Weltgebetstagsvorbereitungen, die in diesem Jahr zahlreicher angeboten werden konnten, weil wir durch einen Vorbereitungstag in Karlsruhe viele Mitarbeiterinnen befähigt haben, solche Tage dann selbstständig durchzuführen. Ich kann mir vorstellen, daß, wenn solche großen Aufgaben nicht zentral gesteuert werden, die Bereitschaft, ehrenamtlich mitzuarbeiten, dadurch eingeschränkt wird. So sieht das für mich aus, daß die selbständige ehrenamtliche Arbeit eingeschränkt würde. Aber natürlich brauchen diese Kräfte alle einen Rückhalt von der Landesstelle her. Das macht sich nun schon bemerkbar, daß wir seit einiger Zeit Frau Pfarrvikarin Steiger in Konstanz haben, die eben im südlichen Bereich mehr für uns zuständig ist und uns mithilft. Ich sehe das alles so sehr ein, daß man sparen muß

(Zuruf: Aber woanders!)

– Nicht nur woanders, auch das nicht, aber –

(Zuruf: Jedenfalls nicht nur bei der Frauenarbeit! – Weitere Zurufe – Heiterkeit)

Ich bitte zu erläutern, wie das aussehen soll, wenn das in die Bezirke verlagert werden soll, wenn da diese Arbeit

übernommen wird. Dann können doch nicht so diese großen Perspektiven vertreten werden. Ich muß das sagen, weil man das von vielen, von Unzähligen aufgetragen kriegt.

Synodaler Thiem: Wir hatten gestern im Hauptausschuß aus zeitlichen Gründen nur am Rande die Möglichkeit, dieses Problem der Koppelung von gemeindlichen Aufgaben mit gemeindlichen Pfarrstellen zu diskutieren. Ich muß nun noch einmal auf das Votum von Frau Dr. Gilbert von heute vormittag zu sprechen kommen, in dem ja auch Bedenken artikuliert wurden. Natürlich konnte in der Vergangenheit unsere Kirche auf solche Doppeldienste der Pfarrer nicht verzichten und wird es auch in Zukunft nicht können. Ich spreche natürlich auch von den Gegebenheiten des Kirchenbezirks her, aus dem ich komme. Wenn aber im Zuge notwendiger Sparmaßnahmen Gesetze erlassen werden, die auch darauf hinauslaufen, solche Zusammenlegungen zu verstärken, sind doch Bedenken anzumelden.

Vorhin hat uns Oberkirchenrat Schäfer einige interessante Zahlen genannt: 80 bzw. 40 Pfarrstellen könnte man mit übergemeindlichem Dienst koppeln. Das ist eine interessante Information. Noch interessanter wäre für mich festzustellen, in welcher Größenordnung sich diese Gemeinden bewegen. Denn wir sind uns doch wohl im klaren darüber, daß es irgendwo eine Schallmauer gibt, bei der es dann für die Gemeinde bzw. für den Pfarrer nicht mehr zumutbar ist, eine Doppelfunktion auf sich zu nehmen.

Im übrigen ist es so, daß kleine und mittelgroße Gemeinden in der Regel ein Höchstmaß an Opferbereitschaft und Willen zur Mitarbeit aufbringen. Diese Gemeinden werden dann zwangsläufig in die Lage gebracht, auf eine optimale Mitarbeit ihres Gemeindepfarrers verzichten zu müssen. Auf die damit verbundenen Konsequenzen, nicht nur im Blick auf die seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder, brauche ich hier gar nicht weiter einzugehen.

Ein zweites. Zunehmende Zusammenlegung der Dienste erfordert natürlich auch zunehmend eine doppelte Qualifikation der Pfarrer. Doppelqualifikation und Doppeldienste laufen aber immer Gefahr, aus zeitlichen Gründen entweder den gemeindlichen Dienst oder den übergemeindlichen Dienst vernachlässigen zu müssen. Wem ist damit letzten Endes gedient?

Ich möchte also darauf aufmerksam machen, in dieser Frage sehr behutsam vorzugehen, damit beauftragter kirchlicher Dienst nicht eingeschränkt, sondern möglichst effektiv geschehen kann.

Oberkirchenrat **Schäfer:** Ich bin zu den Zahlen, die ich vorhin genannt habe, direkt gefragt worden. Diese 86 Gemeinden sind solche, die nach der allgemeinen Belastung etwa nur so halbe sind. Das heißt nicht, daß sie nur halbe Gemeinden sind mit halber Frömmigkeit und halben Ansprüchen, sondern bedeutet, daß das runde Gemeinden sind, die aber noch Freiheit lassen. Das sind Gemeinden mit einer Pfarrstelle zwischen dreihundert und etwa vierhundert Gemeindegliedern. Und die 40, die ich genannt habe, sind Gemeinden mit nur einem Ortsteil, das heißt nur einer Gottesdienststätte. Nun ist klar, daß man mit zwei Gottesdienststätten, auch mit zwei oder mehreren Ortsteilen, schon sehr stark beansprucht ist. Das sind also zusammenliegende, kompakte Gemeinden, diese 40 Gemeinden mit einer Stelle.

Wir müssen allerdings aus den Erfahrungen lernen. Es gibt Aufgaben – deswegen heißt es ja auch: möglichst zusammengelegt werden –, die vertragen sich nicht mit einer Gemeindegemeinschaft, weil sie eine ähnliche Präsenz notwendig machen, wie sie die Gemeinde erwarten muß. Das sind Fragen, denen wir uns stellen müssen.

Zweitens. Der Auftrag darf nicht so ein Auftrag ad libitum sein, den man annimmt und wieder aufgibt, sondern er muß auch von den Gemeinden akzeptiert werden können. Da sind wir dran, dies bei der Besetzung der Stellen sehr deutlich zu machen, daß es sich hier um eine Gemeinde mit einem festen Zusatzauftrag handelt, der dann im Bewußtsein der Gemeinde stets präsent ist und verhindert, daß der Mann zwischen zwei Mühlsteinen zerrieben wird.

Sicher richtig ist, was Sie sagen, Herr Thieme, daß hier Doppelqualifikationen für verschiedene Aufgaben nötig sind. Ich meine, es wäre für eine Gemeinde auch ein Gewinn, einen guten Gemeindepfarrer zu haben, der sich beispielsweise auch als Erwachsenenbildner oder in der klinischen Seelsorge fortgebildet und qualifiziert hat. Wir werden künftig bei solchen Zusatzaufträgen – das ist schon klar – auch die Qualifikationen mit angeben müssen, die der betreffende Bewerber mitbringen muß, um eine solche Stelle zu übernehmen; die sollen also etwas stärker ausgestattet werden.

Wie gesagt, es gibt auch Aufgaben, die kann man nur in einer Zentrale wahrnehmen. Als dezentrale Aufgaben eignen sich solche, die näher bei der Ortsgemeinde anzusiedeln sind. Das kann ich an dem Beispiel Frauenarbeit mal klarmachen. Hier ist eine Zentrale und eine Pfarrerin. Wir haben im Kollegium diese zweite Stelle, als sie nicht mehr besetzt war, als zwei halbe Stellen ausgeschrieben. In Südbaden hat die Ausschreibung Erfolg gehabt, in Nordbaden nicht. Nun ist weiterhin die Frage zu überlegen: Wie kann man diese nordbadische halbe Stelle eventuell mit einer Gemeinde in der Weise verbinden, daß näher vor Ort auch qualifizierte Frauenarbeit getan wird? So stelle ich mir die Lösung bei der Streichung dieser halben Stelle Frauenarbeit vor. Diese ganze Stelle war schon halbiert und als zwei halbe Stellen ausgeschrieben.

Präsident **Bayer**: Zur Geschäftsordnung, Herr Ritsert.

Synodaler **Ritsert**: Ich möchte zwei Anträge stellen. Erstens:

Die Synode möge beschließen: Die Stelle Haushaltsstelle 0110.4210 eines Landesbeauftragten für liturgische Forschung und Praxis wird nur als 0,5-Stelle eingerichtet.

Zur Begründung verweise ich auf die Voten, die bis jetzt zu diesem Thema hier vorgetragen wurden.

Zweiter Antrag: Ich bitte um Schluß der Rednerliste.

Präsident **Bayer**: Das zweite war ein Antrag zur Geschäftsordnung, das erste nicht. Über den zweiten Antrag ist abzustimmen. Auf der Rednerliste stehen Wolfgang Wenz, Manfred Wenz, Ludwig Steininger, Lauffer. Zum Schluß kommt noch der Herr Berichterstatter. Wer ist gegen diesen Antrag auf Schluß der Rednerliste? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 5. Damit ist die Rednerliste geschlossen.

Herr Wolfgang Wenz.

Synodaler **Wolfgang Wenz**: Ich habe zwei Fragen. Zunächst zur Stelle Gottesdienstliturgie noch einmal. Ich bitte einfach um Aufklärung, ob es sich in der Nachfolge

von D. Schulz um eine personenbezogene Stelle handelt, die unter Umständen auf eine bestimmte Zeit begrenzt werden könnte. Es wäre dann sicherlich sinnvoll, über diese Stelle getrennt abzustimmen.

Zweite Frage ist die nach den Stellen für Religionsunterricht. Wir haben gestern den Bericht zur Situation des Religionsunterrichts an Beruflichen Schulen zur Kenntnis genommen und dort auch Defizite festgestellt. Meines Erachtens bedarf diese Streichung von immerhin 14 Stellen für Religionsunterricht auf diesem Hintergrund einer näheren Erläuterung. Sicherlich, es ist ganz deutlich, daß der Personalhaushalt entlastet werden muß. Auf der anderen Seite gehen auch die Schülerzahlen zurück, und von daher wird es Verbesserungen geben. Aber was hier ansteht, ist die Notwendigkeit, über Zwischenlösungen nachzudenken, die zwar keine langfristigen Verpflichtungen nach sich ziehen, die aber bei dem vorhandenen Defizit doch eine gewisse Entlastung bringen können, die dieser Situation Rechnung tragen könnten. Über solche Zwischenlösungen sollte noch etwas gesagt werden.

Synodaler **Manfred Wenz**: Ich möchte betonen, daß ich mich verantwortlich fühle für die Männerarbeit und für den Kirchlichen Dienst auf dem Lande (KDL) und auch für die Frauenarbeit, weil das eben draußen viel mit den Dörfern zu tun hat. Ich habe vorgestern abend zur Kenntnis genommen, daß, wenn man drei kleine Dörfer mit Pfarrern besetzt, die je zur Hälfte diese Arbeit übernehmen können, das dann besser verteilt und auch regionalisiert sei. Ich sehe darin wirklich eine Chance. Ich möchte nur jetzt schon für das Protokoll sagen, daß wir das nur als Versuchsphase ansehen können; denn es ist aus verschiedenen Gründen nicht sicher, ob das klappt. Es ist möglich, einen Pfarrer in eine kleine Gemeinde in die Nähe einer Klinik zu setzen und ihn dann mit dem Klinikdienst zu beauftragen, wobei ich jetzt hören mußte, daß auch das schon Schwierigkeiten bringt. Die Männer- und Frauen- und KDL-Arbeit ist in der Regel oder überwiegend Wochenendarbeit. Das verträgt sich nicht so gut, wie ich meine, mit dem Dienst in einer Gemeinde. Das ist ein Problem.

Das zweite Problem ist folgendes. Wenn wir solche kleinen Gemeinden wieder mit Pfarrern beehren, sind die sicher darüber froh, freuen sich, daß sie wieder einen Pfarrer haben, und wundern sich dann, daß der immer dann, wenn sie ihn brauchen, gerade weg ist, wobei der sicher nichts dafür kann; er ist dann vielleicht immer gerade weg, wenn sie ihn brauchen, und ist immer da, wenn sie ihn nicht brauchen.

(Heiterkeit)

Ich möchte nur einfach mal ein bißchen die Problematik aufzeigen, die da entstehen kann.

Also, es kann sein, daß das eine wunderbare Sache wird, es kann auch sein, daß wir in zwei Jahren feststellen müssen: So geht es nicht oder so geht es nur beschränkt. Dann möchte ich wieder etwas dazu sagen können. Da müssen dann neue Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Wenn ich da auf das grüne Blatt (siehe Bericht des Stellenplanausschusses) schaue, muß ich sagen, der Zufall hat schlecht ausgewählt bei dieser Kürzungsorgie, die wir da hinter uns haben, die gar keine ist, wie wir jetzt feststellen. Ich möchte nur hoffen, daß bei der nächsten Streichaktion dann andere Stellen auch drankommen und nicht so knallhart betroffen werden wie jetzt die Männer-, Frauen- und Dorfarbeit. Wenn Sie es mal ganz ehrlich durchgehen, sind die

Verlierer in diesen drei Bereichen zu suchen. Alles andere läßt sich zum größten Teil wieder besser ausbügeln.

Ich wollte noch folgendes sagen. Ob es das überhaupt geben kann, halbe Pfarrstellen oder halbe Männerarbeitsstellen? Es könnte die Chance sein, daß der Mann von der Gemeinde her besser mit der Sache vertraut ist, was da draußen auf dem Dorf geht. Es könnte aber auch ein großer Nachteil sein. Ich möchte auf Ansinnen von verschiedenen, die hier drinsitzen und jetzt nichts dazu sagen wollen, noch einmal betonen: Wir können das nur dann so akzeptieren, wenn es als Versuchsphase läuft und bewußt als Opfer für die kommenden Zeiten gilt. Nur möchte ich jetzt gleich anmelden, daß die Bereiche Männerarbeit – und ich glaube, auch die Frauenarbeit und die KDL-Arbeit – jetzt mal für lange Zeit genug geopfert hätten. Da ist dann viel, viel Raum, bis die anderen auch so viel geopfert haben.

(Vereinzelter Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Ich wollte gern auf die direkte Frage von Herrn Wolfgang Wenz kurz eingehen. Die Streichung von insgesamt 14 Stellen im Religionsunterricht – acht Beamten und sechs Seminaristen-Religionslehrer-Angestelltenstellen – ist freilich eine Streichung, die auch einen echten Verzicht bedeutet. Daß wir diese Stellen bisher nicht besetzt haben, hängt schlicht und einfach damit zusammen, daß wir der Meinung waren, eben nicht im Sinne einer Stellenausweitung den tatsächlich bestehenden Bedarf jetzt abzudecken, sondern nach anderen Lösungen zu suchen. Wie Sie wissen, gibt es ja nun genug arbeitslose Lehrer, Religionsphilologen, die die Fakultas der Sekundarstufe 2 besitzen und die wir sofort voll in den Unterricht aufnehmen könnten, wenn wir nicht, in die Zukunft hineinblickend, sehen müßten, daß wir in ein paar Jahren bei dem Rückgang der Schülerzahlen alle diese Kräfte bei uns hätten. Es wäre für uns viel einfacher gewesen, diese Stellen zu besetzen. Wir haben deshalb, wie Herr Wenz richtig vermutet, versucht, über Zwischenlösungen diesen Bedarf abzudecken. Das heißt, wir haben einmal – das habe ich gestern zu sagen versucht – durch Einrichtung staatlicher Ausbildungsgänge – Beispiel Mannheim – versucht, Religionslehrer ausbilden zu lassen, die voll und ganz in ein staatliches Beamtenverhältnis hinein ausgebildet werden, daß also der Religionsunterricht abgedeckt ist, ohne aber von uns finanziell mitgetragen werden zu müssen.

Als Zwischenlösung haben wir Nebenlehrerverträge mit solchen Religionslehrern abgeschlossen, die im Augenblick keine Stelle beim Staat oder der Kirche bekommen können, und zwar in einem Umfang – ich würde Ihnen gerne diese Zahl hier einmal nennen – von 154 Nebenlehrerverträgen, die uns jährlich immerhin 1,7 Millionen DM kosten.

Unsere politische Linie ist die, daß wir versuchen, auch diese Nebenlehrerverträge mittelfristig abzubauen, wobei wir allerdings von Fall zu Fall sehr behutsam prüfen müssen, um wen es sich handelt. Es hat ja ganz echte soziale Härtefälle dabei, die wir auf gar keinen Fall kündigen können. Aber es gibt auch Nebenlehrerverträge, die wir auslaufen lassen können, um dann das von ihnen erteilte Deputat durch eine staatliche Kraft oder einen hauptamtlichen kirchlichen Religionslehrer abdecken zu können.

Sie sehen, daß das unsere Linie ist. Wir haben schon frühzeitig diese politische Linie im Blick auf den Unterricht verfolgt, indem wir etwa auch die innerkirchlichen Ausbil-

dungsgänge schon vor sieben Jahren – etwa zum Katecheten – gegen große Widerstände auch aus dem Raum der Synode abgeblockt haben, weil es eben absehbar war, daß die Schülerzahl mittelfristig zurückgehen wird.

Synodaler **Ludwig**: Herr Manfred Wenz hat bereits mein Anliegen zu den wegfallenden Stellen bei KDL, Frauen- und Männerwerk vorgetragen. Ich möchte mich dem voll anschließen. Auch ich nehme heute davon Kenntnis infolge besserer Einsicht – in Klammern gesagt: Finanzausschuß –, allerdings mit dem Vorbehalt, daß, wenn diese Arbeit in dieser neuen Situation nicht mehr geleistet werden kann, etwa in Zeiten neuer schwerer Belastungen, die auf die ländliche Bevölkerung zukommen, man dann erneut darüber sprechen können muß.

(Vereinzelt Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Es wurde gefragt, ob diese Stelle 0110.4210 auf Zeit eingerichtet werden kann. Soweit ich sehe, ist ja im Augenblick vor uns die neue Agenda und die Gesamtrevision. Insofern kann man diese Frage durchaus bejahen. Ich nehme an, daß wir dann wieder einmal einen Rutsch hinter uns haben. Wenn aber eine Teilung auf 0,5-Deputat beantragt wird, dann wurde ja dargelegt, daß dieses 0,5-Deputat allein für den Lehrauftrag am Petersstift und am Kirchenmusikalischen Institut benötigt wird, das heißt, es kommt praktisch dafür nichts mehr in Frage. Ich wollte Ihnen das nur noch einmal vor Augen stellen.

Synodaler **Steininger**: Wenn ich sehr viele Voten recht deute, die ich heute gehört habe, so verbirgt sich dahinter das, was in der Wirtschaft beklagt wird, nämlich einerseits die mangelhafte Bereitschaft oder auch vielleicht das Unvermögen der Arbeitnehmer, mobil, flexibel zu sein. Ich glaube, dem sollten wir in unserem Stellenplan durch Stellenverfestigung nicht noch Vorschub leisten. Vielmehr muß mehr als früher im Stellenplan Flexibilität möglich gemacht werden. Die Arbeiten der Landeskirche kann Modalitäten verlangen, denen wir unter Umständen, die wir heute noch nicht erkennen, Rechnung tragen müssen.

Ganz konkret: Eine Stelle in einem bestimmten Bereich des Stellenplans muß übertragbar sein; dann können unterbesetzte Arbeitsbereiche gestärkt und ihrer Bedeutung entsprechend ausgebaut werden. Das muß für die Arbeit der Synode eine unaufgebbare Bestimmung bleiben, ohne an Stellenvermehrung zu denken, wie wir das in früheren Jahren häufig gemacht haben. Das hat uns ja letztlich in die Kalamitäten, die wir heute aushalten müssen, gebracht.

Zum zweiten. Gerade deswegen, weil die Synode ihr originäres Recht da verlangen muß, möchte ich bitten, daß die Vorlage des Stellenplanausschusses (grünes Blatt, siehe Bericht des Stellenplanausschusses) mit dem „mehr/weniger“ so in die Abstimmung gebracht wird, Herr Präsident, daß erkennbar wird, ob das „mehr/weniger“ eine Mehrheit in der Synode findet.

Präsident **Bayer**: Herr Lauffer, letzter Redner der Liste.

Synodaler **Lauffer**: Herr Baschang hat vorhin eine klare Frage gestellt, nämlich wie es mit dem Stellenabbau in den künftigen Jahren weitergehen soll. Ich war heute früh leider verhindert und konnte die Berichte nicht hören. Ich hatte einige Krankenhausprobleme zu bearbeiten und weiß deshalb nicht, was dazu im einzelnen gesagt wurde. Gestatten Sie aber trotzdem, daß ich das mal sage, was ich auch im Finanzausschuß vorgebracht habe.

Eine Stelle kostet 60.000 DM im Jahr oder spart diesen Betrag ein, wenn sie abgebaut wird. Das heißt, wir haben in den Haushalt 1986 6 Millionen DM Schulden

(Zurufe)

– eingesetzt – und noch einmal 6 Millionen DM, um den Haushalt 1987 auszugleichen. Wir müßten also 100 Stellen einsparen, wenn wir den Haushalt ohne Schulden fahren wollten. Das geht sicher nicht. Ich meine aber dennoch, daß wir uns als Perspektive vornehmen müssen, weil ja 1988 eine weitere Steuerreform kommt, in den nächsten vier Jahren 200 Stellen abzubauen, jedes Jahr 50 zu den 34 hinzu. Dagegengerechnet werden können die Stellen, die durch den Sonderhaushalt neu geschaffen werden können. Das wären einmalig 30. Wenn man das rechnet: 1986 fünfzig minus dreißig, das wären zwanzig abzubauen; 1987 fünfzig, 1988 fünfzig, 1989 fünfzig. So kommt man auf 170 Stellen.

Das klingt vielleicht sehr hart, aber man muß den Realitäten ins Auge sehen. Wenn Sie mich fragen: Wo und wie? Ich weiß dazu auch keine Lösung. Ob durch Dezentralisierung, Kooperation, Zusammenlegung, mehr ehrenamtlichen Mitarbeitern usw., Aufgabenabbau von zweitrangigen Prioritäten, das kann ich nicht beurteilen. Darüber müssen andere befinden.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich bin Herrn Dr. Schäfer noch Antwort schuldig auf seine Frage zu der Stelle 0630.4210, Assistenten-Stelle am Predigerseminar. Die Stelle ist seit drei Jahren besetzt. Es handelt sich also nicht um eine Personalvermehrung, sondern nur um eine andere Rechtsform dieser Stelle. Bisher ist es eine Pfarrvikarsstelle, künftig soll der Pfarrvikar dort Pfarrer werden können. Das hatte ich schon vor der Mittagspause erläutert.

Sie fragen: Wo fehlt der denn? Der fehlt in der Haushaltsstelle 0510.4212. Das sind Pfarrvikarsstellen. Dort sind insgesamt – und das macht die Schwierigkeit der Darstellung sowohl im Haushaltsplan wie in der Diskussion der Synode deutlich – nur neun Stellen für Pfarrvikare in der ganzen Landeskirche ausgewiesen. Wir haben aber nach meiner überschlägigen Schätzung zur Zeit mindestens 90 im Dienst. Sie werden auf Pfarrstellen verwendet, die nicht durch Pfarrstelleninhaber besetzt sind, indem sie diese Stellen versehen oder verwalten. So ist das. So wie das sonst in anderen Bereichen ist, daß eine vorhandene Pfarrstelle einem Pfarrvikar zur Verwaltung oder zum Versehen zugewiesen wird, genauso würden wir es auch hier machen. Daß wir vor drei Jahren diese Stellenvermehrung brauchten, hängt schlicht damit zusammen, daß die ganze Landeskirche einschließlich Synode das Predigerseminar gedrückt hat, eine Überlastquote an Ausbildungsplätzen einzurichten. Das schlägt jetzt arbeitsmäßig voll zu Buche. Ich kann auf die Stelle verzichten, wenn wir uns politisch neu verständigen und die Zahl der Ausbildungsplätze im Lehrvikariat reduzieren. Aber das war bisher nicht unsere Linie.

Präsident **Bayer**: Herr Ritsert, an dieser Stelle könnten Sie jetzt Ihren Antrag bringen. Geben Sie ihn noch schriftlich vor. Bei der Abstimmung wird er mit berücksichtigt.

Die Beratung ist geschlossen. Das Schlußwort erhält der Berichterstatter Herr Ziegler.

Synodaler **Ziegler, Berichterstatter**: Ein Großteil der Anfragen ist durch die Referenten des Oberkirchenrates beantwortet. Ich möchte noch auf einige, wie mir scheint, offenstehende Fragen antworten.

Ganz am Anfang wurde von Herrn Dreisbach und Herrn Steyer die Ziffer 4 des Beschlußvorschlages angesprochen. Die Überlegungen des Stellenplanausschusses gehen dahin, daß wir die Grundtendenz der Grundordnung etwas umzusetzen versuchen. Darin unterscheidet sich die derzeit gültige Grundordnung von der vorangehenden, daß die mittlere Ebene gestärkt werden soll. Wenn die mittlere Ebene gestärkt werden soll, dann heißt das, daß dort auch die Verantwortung wahrgenommen werden muß, die dort anfällt.

Ein weiterer Meilenstein in diesem Ernstnehmen der Tendenz der Grundordnung waren beispielsweise das Diakoniesgesetz und die Verortung der Sozialarbeiter auf Bezirksebene. In dieser Richtung meinte der Stellenplanausschuß votieren zu sollen, wenn er sagt, daß die bisherige Tendenz zur Zentralisation jetzt in stärkerem Maße auf der mittleren Ebene wahrgenommen werden soll.

Zu dem Votum von Herrn Stockmeier: Hat denn diese Sperrfrist überhaupt einen Sinn? Eine Sperrfrist verfolgt zwei Ziele, einmal Einsparung von Gehältern. Das passiert dort nicht, Herr Stockmeier – da haben Sie völlig recht –, wo es sich um Mitarbeiter der Landeskirche handelt, die sowieso im Dienst sind, also beispielsweise bei sämtlichen Pfarrstellenbesetzungen. Da ergibt sich überhaupt kein finanzieller Effekt. Aber die Sperrfrist verfolgt noch ein anderes Ziel. Der Stellenplan ist hinsichtlich seiner Zahl festgeschrieben. Wenn alle Stellen besetzt sind, dann kann innerhalb des Stellenplanes überhaupt keine Veränderung stattfinden. Deshalb ist eine Sperrfrist notwendig, um innerhalb des Stellengefüges noch Möglichkeiten für Versetzungen und Veränderungen zu haben.

Das Spannungsfeld zwischen Zufallsentscheidung und Grundsatzentscheidung ist etwas, was uns innerhalb der Diskussion des Stellenplanausschusses schon sehr betroffen gemacht hat. Die Streichungen haben dort Platz gegriffen, wo eben im Augenblick durch Vakanz oder Versetzung eine Stelle frei geworden ist. Aber lassen Sie es mich noch einmal verdeutlichen im Bereich des Jugendwerkes. Wir sind davon ausgegangen, daß bei diesen zwei Stellen, die im Bereich des Jugendwerkes gestrichen werden, nun nicht die Gemeinden oder die Bezirke davon betroffen sind, in denen die Vakanz Platz gegriffen hat, sondern in dem Gesamtkontingent des Jugendwerkes werden zwei Stellen gestrichen, und es ist in die Verantwortung und Vorbereitung der Mitarbeiter des Jugendwerkes gestellt, dem Evangelischen Oberkirchenrat dann vorzuschlagen, wo diese Stellen dann jeweils eingespart werden.

Frau Diefenbacher, zu dem Stichwort „schmackhafter“ und „liebenswürdiger auftischen“: Wenn ich das „schmackhafter“ angesprochen habe, dann darum, damit es uns hier bewußter wird, damit wir das wahrnehmen, wie bitter das ist, und jetzt nicht so in einem Handstreich darüber hinweggehen und das verdrängen, was hier bitter ist, sondern daß uns diese Bitternis schon noch etwas verfolgt und auf der Zunge bleibt.

Auf die Anfrage von Herrn Oberkirchenrat Baschang, welche Dimensionen die Streichungen in der Zukunft haben: Ich kann nicht ganz so weit gehen, wie das unser Konsynodaler Lauffer getan hat, wobei wir diesem Votum sicherlich eine gewisse Aufmerksamkeit schenken sollten. Wir nehmen an diesem Votum wahr, wie außerhalb der Kirche häufig verfahren werden muß. Ich würde sagen, wir können die Quote sicherlich nicht definieren, aber Orientie-

rungsdatum, an dem wir uns orientieren müssen, ist die Schuldenaufnahme. Wir können uns das in Zukunft sicherlich nicht leisten, unsere Haushalte durch Schuldenaufnahme immer auszugleichen.

(Beifall)

Das geht vorübergehend so lange, bis wir unsere Rücklagen aufgezehrt haben. Ob das so ganz sinnvoll ist, alles aufzuzehren, da möchte ich doch ein kritisches Fragezeichen setzen.

Frau Gräß fragt: Wie soll das denn aussehen? Frau Gräß, Sie haben selber ein Beispiel aus dem Kirchenbezirk Konstanz erwähnt. In diese Richtung denken wir, daß Mitarbeiter, Pfarrerin oder Pfarrer, in einem Bezirk für den Bezirk oder vielleicht auch für zwei Bezirke die Funktion wahrnehmen, die freilich dazu dann von Karlsruhe her – denn es wird ja nicht das Frauenwerk aufgelöst oder so etwas – zugerüstet werden, die dann aber, wie man so schön auf neuhochdeutsch sagt, als Multiplikatoren vor Ort das, was ihnen mitgeteilt worden ist, im Bezirk umsetzen.

(Zuruf: Nicht nur für den Bezirk Konstanz!

– Weitere Zurufe)

– Ja, ja, ich nenne das nur als Beispiel. So wie das dort ist, kann es dann vielleicht auch im Bezirk Lahr durch eine Pfarrerin geschehen und kann im Bezirk Emmendingen durch eine Pfarrerin geschehen und so weiter. Es sollte ja nur beispielhaft deutlich werden.

Ich glaube, die anderen Fragen, die an Herrn Schäfer und Herrn Wenz gerichtet waren, sind beantwortet.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank.

Wir könnten meinen, wir gerieten in Zeitdruck. Das tun wir aber nicht. Wir singen das Lied 205, erste und letzte Strophe.

(Lied 205 – erste und letzte Strophe – wird gesungen)

Ich eröffne die **Aussprache zum Bericht des Finanzausschusses**, Berichterstatter Synodaler Ehemann, über **kirchengemeindliche Bauvorhaben** – Tagesordnungspunkt III.3. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist bisher nicht der Fall.

Dann eröffne ich zusätzlich die **Aussprache zum Bericht des Finanzausschusses**, Berichterstatter ebenfalls Synodaler Ehemann, über **landeskirchliche Bauvorhaben** – Tagesordnungspunkt III.2. Wir haben vorhin die Reihenfolge geändert. Ich habe in der Reihenfolge der Berichte aufgerufen.

Aussprache dazu. – Es hat sich Frau Schnürer gemeldet.

Synodale **Schnürer**: Mir ist noch etwas zu den kirchengemeindlichen Bauvorhaben im Hinblick auf mögliche Eigenleistungen der Kirchengemeinden eingefallen. Dazu hätte ich eine Frage und eine Bemerkung und ich möchte dies an einem Beispiel aus meiner Kirchengemeinde darstellen. Wir sind nun in der glücklichen oder weniger glücklichen Lage, eine denkmalswürdige Kirche zu besitzen, an der allerhand zu reparieren und zu erhalten wäre. Wir würden das gerne in Eigenleistung tun, doch der Denkmalschutz setzt uns da einige gewichtige Vorschriften. Nun stehen wir vor dem Dilemma, wieweit wir uns da verständlich machen können. Bis jetzt ist es uns nicht gelungen, in Eigenleistung da etwas zu tun, weil wir einfach die Vorschriften einhalten müssen. Da hätte ich gern einmal von den Fachleuten eine Antwort, wie das zu bewerkstelligen ist.

Oberkirchenrat **Ostmann**: Es ist natürlich schwierig, jetzt einen speziellen Einzelfall zu behandeln, zumal wenn man ihn nicht kennt. Aber grundsätzlich ist zu sagen, daß es in Konfliktfällen auch andere Instanzen gibt, über die man sich dann auf eine Einigung hin bemühen kann. Notfalls passiert es dann auf Landesebene. Aber ich kann jetzt, verstehen Sie das bitte, auf diesen konkreten Einzelfall an dieser Stelle, ohne daß ich den gesamten Zusammenhang kenne, nur schlecht eingehen.

Präsident **Bayer**: Es gibt zu den beiden Punkten keine weiteren Wortmeldungen.

Dann eröffne ich die **Aussprache zum Bericht des Finanzausschusses**, Berichterstatter Synodaler Gabriel, über den **Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Sonderhaushaltsplan für die Jahre 1986/87** – Tagesordnungspunkt III.5: Als erster hat sich Synodaler Viebig gemeldet. Bitte sehr, Herr Viebig.

Synodaler **Viebig**: Wir haben in den vergangenen Stunden vom Sparen und von einer restriktiven Personalpolitik gesprochen. Ich bin Bruder Gabriel sehr dankbar, daß er in seinem Referat auch einmal Möglichkeiten, die Einnahmen betreffend, beleuchtet hat und da nun die anderen Gliedkirchen und auch den Staat angesprochen hat. Dazu möchte ich etwas sagen.

Unsere Einnahmesituation hat sich ja sehr verschlechtert, einmal durch die staatliche Steuerreform. Durch die zweite, die zu erwarten ist, wird diese Situation noch bedrohlicher werden. Das andere sind die Kirchenaustritte, die neben der demographischen Entwicklung zu beachten sind und die, wie wir hörten, schon über 300.000 Personen im Bereich der EKD ausmachen. Ich möchte dazu ein paar Anregungen geben. Die Verordnung über das Kirchenaustrittsverfahren sollte meiner Ansicht nach geändert werden. Wenn man sich beim Eintritt in eine Kirche an das Pfarramt oder die Kirchengemeinde wenden muß, ist nicht einzusehen, warum man das nicht auch beim Austritt tut. Die Schwelle wäre dann etwas höher, man könnte mit den Leuten reden. In anderen Landeskirchen, zum Beispiel in Bremen, geht das. Und bei Übertritten von einer Kirche, zum Beispiel von den Methodisten, zu unserer Kirche geht das auch. Das ist ja auch ein Austritt und ein Übertritt. Deswegen bitte ich den Oberkirchenrat, an den Staat in entsprechender Weise heranzutreten. Staatliche Vorschriften sind änderbar, und schließlich hat uns der Staat durch seine Steuerreform zum Teil mit in unsere finanziellen Schwierigkeiten gebracht. Das Problem ist nur, daß wir das in unserem Bundesland nicht alleine tun können, sondern das immer wieder mit den anderen Kirchen im Land zusammen tun müssen. Aber darauf komme ich bei den nächsten Punkten noch zu sprechen.

Das zweite wäre das Kirchgeld. Ich bin nicht der Meinung, daß man diese Sache so schnell zu den Akten legen sollte. Wenn wir schon eine Anhebung des Hebesatzes der Kirchensteuer nur schwer oder im Moment überhaupt nicht durchsetzen können und damit auch diejenigen, die noch in der Kirche bleiben, noch mehr belastet sind, bitte ich zu bedenken, daß jetzt schon ein großer Teil unserer treuen Gemeindeglieder keine Kirchensteuer mehr zahlt. Ich spreche bloß die Gruppe der Rentner an. Die Anrechnung der Kirchensteuer auf das Kirchgeld ist eine staatliche Bestimmung in Baden-Württemberg, die sich aber meiner Ansicht nach ändern läßt. Man muß aber an den Staat herantreten.

(Vereinzelt Beifall)

In Bayern gibt es eine andere Regelung. Ich meine einfach, daß man hier in zähen Verhandlungen noch etwas erreichen muß. Es wurde zwar gesagt, das Kirchgeld bringe nichts. In Bayern bringt es etwas. Die haben allerdings nicht die Anrechnung. Aber ich sage ja, man kann die Bestimmungen ändern oder sich jedenfalls darum bemühen. Es wurde gesagt, durch Spenden oder Gemeindefeste würden wir mehr einnehmen als durch das Kirchgeld. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es eine ganze Menge gewisser notwendiger Ausgaben gibt. Ich sage bloß mal: Wenn wir Auflagen für den Brandschutz kriegen, dann versuchen Sie mal, für einen solchen Zweck ein Gemeindefest zu machen. Da locken Sie keinen Hund hinter dem Ofen hervor.

(Heiterkeit)

Das sind große Ausgaben. Ich meine, gut, wenn man sagt, für Glocken oder Orgeln oder so etwas, da kann man spenden. Aber es gibt andere Dinge, wo das nicht geht.

Ich meine also, der Evangelische Oberkirchenrat sollte an den Staat herantreten, daß in unserem Land die Anrechnung der Kirchensteuer auf das Kirchgeld unterbleibt und die Bestimmung geändert wird.

Das dritte wäre folgendes. Mich hat es ein bißchen geärgert, daß alle anderen Landeskirchen nicht in finanzieller Notlage sind, daß Hessen, was weiß ich, 300 Millionen DM Personalkostenreserven hat. Uns wird jetzt zum Vorwurf gemacht – vielleicht aus unseren Reihen selber –, wir hätten in den letzten Jahren eine Stellenausweitung gemacht. Ja, gut, das stimmt ja, aber auf den Stellen, die wir geschaffen haben, haben Leute auch gute Arbeit geleistet, die sich segensreich ausgewirkt hat. Wir dürfen jetzt nicht so tun, als sei das völlig falsch und hinausgeworfenes Geld gewesen. Das stimmt doch einfach nicht.

(Beifall)

Da gibt es einen Finanzausgleich unter den Gliedkirchen in der EKD, Clearing und so weiter. Das kostet uns viel Geld, obwohl andere Landeskirchen finanziell viel besser dastehen. Ich meine, auch da sollte man mal Versuche machen. Wir haben ja jetzt ein Ratsmitglied unter uns. Deswegen meine ich, er sollte den Finanzreferenten bei diesen schwierigen Verhandlungen unterstützen. Es wäre auch denkbar, daß unser Synodalpräsident mal mit den Präsidien der anderen Synoden diese Dinge anspricht. Sicher gibt das schwierige Verhandlungen; aber ich meine, man sollte nicht gleich sagen, da ist nichts mehr zu machen, da werden wir gar nicht tätig. Also ich meine: Sparen ja, aber alle Möglichkeiten, die Einnahmeverhältnisse zu verbessern, sollten ausgenutzt werden. Solidarität aller Kirchen, der Gliedkirchen und der anderen Kirchen, tut not. Ich meine, das sollten wir versuchen.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein**: Die Frage des Kirchenaustritts und seiner Wirksamkeit, die hier gestellt wird, ist eine sehr ernste und nicht nur juristische Frage. Was die Modalitäten und den Zeitpunkt der kirchensteuermäßigen Wirksamkeit eines Kirchenaustritts angeht, so wendet sich die Interpretation allerdings gegen geltendes Recht. Dieses Landesrecht ist aber durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts veranlaßt worden, welches den Gesetzgeber in Bund und Ländern bindet. Eine Verhandlung allein mit der Landesregierung würde unser Problem nicht lösen.

Es bleibt auch ein pastorales Problem, ob es uns sehr viel bringen würde, nachdem der Austrittswillige schon auf dem Amt war, schon eine Entscheidung gefällt hat, und wenn seine Familie und seine Nachbarn das womöglich wissen, daß wir erst dann versuchen, ihn zurückzuhalten. Damit müssen wir so früh wie möglich anfangen, wenn sich in den Gemeindegliedern die Bereitschaft zum Kirchenaustritt allmählich zu bilden und zu vermehren beginnt. Das hat ja auch die neulich von der EKD veranlaßte Umfrage gezeigt, welches breitgestreute Problem das ist. Man sollte darüber einmal besonders reden. Diese Angelegenheit, die mich genauso besorgt macht wie den Interpellanten, ist mehr wert als nur eine kurze Bemerkung während der Haushaltsdebatte.

Das zweite Problem, die Frage der Veränderung des Kirchensteuersatzes und des Kirchgeldes, ist von seiner rechtlichen Seite her bereits gestern einmal angesprochen worden. In der Theorie sind hier Änderungen durchaus möglich, in der Praxis beruhen sie schon im Rechtlichen auf einem Konsens mit unseren Nachbarkirchen und Diözesen, um den wir bisher vergeblich geworben haben. Wenn wir diesen Konsens erreicht haben, werden wir mit einer solchen Maßnahme öffentlich gegenläufig gegen den Steuerentlastungskurs der Bundesregierung schwimmen und damit die entsprechenden Schwierigkeiten haben. Man wird dem Interpellanten darin zustimmen, daß diese Probleme langfristig durchaus weiterverfolgt werden müssen, und dies wird vom Evangelischen Oberkirchenrat sicherlich geschehen. Nur wird eine kurzfristige Entlastung unserer Haushaltslage vor solchen Erwägungen nicht erhofft werden können.

Synodaler **Rieder**: Ich sehe im Auftrag unserer Kirche in erster Linie die Wünsche und Sorgen der Mitarbeiter. Ich hätte es lieber gesehen, daß Stellenstreichungen nicht in dieser Form nötig sind und gesetzliche Voraussetzungen vorlägen, daß man in die Personalkosten eingreifen kann, wenn dies nötig wird. Man wird davon ausgehen müssen, daß die zweite Stufe der Steuerreform eventuell auf das Jahr 1987 vorgezogen wird. Deshalb bitte ich den Oberkirchenrat dringend, für die Frühjahrssynode gesetzesreife Vorlagen vorzulegen, die uns in die Lage versetzen, über die Beeinflussung der Personalkosten die drohenden erhöhten Steuerausfälle auszugleichen.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Synodaler **Renner**: Es schließt sich an, was ich sagen möchte. Ich möchte aber zunächst Herrn Gabriel sehr dafür danken, daß er in seinem Bericht am Schluß sinngemäß gesagt hat, die Wirksamkeit der Kirche hängt nicht davon ab, wie voll ihre Kassen sind. Da habe ich so etwas von dem Zuspriech der Bergpredigt gehört: Sorget nicht, was ihr essen und trinken werdet, trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes, dann wird euch solches alles zufallen. – Das kann man natürlich nicht einer Institution sagen. Das Finanzreferat muß sorgen. Aber man kann es vielleicht uns einzelnen Menschen als Mitglieder und als Betreute der Kirche sagen. Ich kriege das Gefühl, wir kommen da in einen Sog hinein. Vor einem Jahr haben wir noch mit viel Engagement überlegt, was man tun könnte, um den nachrückenden Mitarbeitern Stellen anzubieten. Jetzt ist bloß noch von Stellenstreichungen die Rede.

Ich finde den Beitrag von Herrn Lauffer wirklich beherzigenswert. Das wäre eigentlich die Konsequenz, wenn wir diesen Weg weitergehen. Aber der Personalanteil von 80% läßt sich doch nicht bloß durch Streichungen zurück-

schrauben. Ich weiß, daß ich in dem, was ich jetzt noch sage, eigentlich nicht legitimiert bin; denn ich habe nicht die Not der Nachkriegsjahre bewußt erlebt. Ich erlebe auch noch nicht die Not von Leuten, die jetzt keine Stelle finden, oder von Eltern, die Kinder haben, die keine Stelle finden. Trotzdem meine ich, die Kirche ist nicht da, um, wenn es nicht mehr anders geht, den Status ihrer Mitarbeiter und ihrer Pfarrer einfach tabu zu lassen.

Ich möchte ein Wort von Paulus zitieren aus dem 1. Korintherbrief im 9. Kapitel. Da geht es um die Frage: Was kriegt der Mitarbeiter? Er zitiert ein alttestamentliches Weisheitswort: „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden.“ Nun mein ich halt: wenn der Ochse aber doch im besten Glauben lieb und fleißig alles wegrißt, wird anschließend bloß noch leeres Stroh gedroschen, und wenn wir bloß noch einen bestimmten Mitarbeiterbestand erhalten, aber viele nötige Stellen wegfallen, dann ist irgendwo die Arbeit als Ganze in Frage gestellt.

Ich muß zugeben, daß ich keine unmittelbar praktische Lösung weiß, aber genannt wurden einige Dinge doch, unter anderem zum Beispiel – ich habe gerade eine Vorlage, die zur Frühjahrssynode da war – würde der Wegfall einer linearen Erhöhung der Dienstbezüge um 3,5% 6 Millionen DM ausmachen. Das wäre noch nicht einmal eine eigentliche Kürzung.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Schuler**: Ich möchte Herrn Gabriel danken, daß er in bezug auf das Kirchgeld den rechtlichen Rahmen verdeutlicht hat. Allerdings kann ich seine Schlußfolgerung nicht teilen, daß damit die Frage des Kirchgeldes abgehandelt sei. Ich komme deshalb darauf zurück, weil ich Verbindung zu einer württembergischen Gemeinde habe, die das praktiziert und dabei nicht schlecht fährt. Deshalb möchte ich eine Anregung weitergeben, ob nicht einmal auf der Basis der bestehenden rechtlichen Grundlage in einigen Gemeinden unserer Landeskirche Erfahrungen gesammelt werden könnten und wir aufgrund dieser Erfahrungen und nicht mehr aufgrund theoretischer Überlegungen miteinander weitersprechen.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ich möchte noch einmal auf den Antrag des Bildungsausschusses in der Frühjahrssynode zurückkommen, den Herr Gabriel zitiert hat. Wenn ich den Antrag damals richtig verstanden habe, dann stand er zweifellos unter der Vorgabe der Diskussion der Synode und unter dem Ziel, etwas für die Solidargemeinschaft zu tun, die so oft beschworen wird. Zunächst wurde genannt, daß der Handlungsspielraum vielleicht dadurch ein bißchen geöffnet werden kann. Ich sehe dieses Anliegen nach wie vor als gegeben und wichtig unter dem Stichwort sozial-ethisches Handeln der Kirche an, in welchem Sinne heute verantwortliches Handeln der Kirche als Glaubwürdigkeit in Wort und Tat zu geschehen hat.

Dazu gehört sicher zunächst einmal – das gilt auch für den jetzigen Haushaltsplanentwurf –, einen fahrbaren Haushalt zu haben, wie die Technologen vielleicht sagen, Kirche als verlässlichen Arbeitgeber, wo Rechtsordnungen nicht beliebig umgestoßen werden können. Das leuchtet mir ein. Aber damit ist Sozialethik der Kirche nicht erschöpft, sondern Solidargemeinschaft bedeutet eben auch – ich wage es fast nicht mehr, die abgedroschenen Dinge zu formulieren –, Arbeit und Einkommen zu teilen. Das widerspricht natürlich einem Haushaltsplan, der

restriktive Personalpolitik betreibt. Deshalb ist es eine bittere Wahrheit, daß die, die drin sind, sich doch in der Optik derer, die draußen sind, abschotten und den Besitz unter sich verteilen. Es ist besonders bitter für die, die draußen sind, wenn die, die drin sind, sagen: Es ist bitter. Deshalb meine ich, daß die Zielsetzung des damaligen Antrages nicht aufgehoben ist.

Es ist jetzt vielleicht nicht die Zeit, eine eindeutige Lösung zu finden. Gottes Mühlen mahlen langsam, und die Rechtsverordnungen, die wir brauchen, sind vielleicht noch nicht spruchreif. Ich bin auf das gespannt, was der Rechtsausschuß morgen vorlegt; aber auf lange Sicht, glaube ich, kommen wir nicht darum herum, daß die Personalkosten gesenkt werden, ohne daß das gesamte öffentlich-rechtliche Gefüge aufgelöst wird. Da gibt es ja viele Möglichkeiten, über Einstufungen zu reden. Herr Dr. Mahler hat eindrücklich Beispiele zur Vorruhestandsregelung gebracht. Tarifierhöhungen müssen, glaube ich, nicht unbedingt mitgemacht werden. Ich denke, daß es jetzt sehr stark darauf ankommt, den Sonderhaushaltsplan, wie er in Anlage 17 des Haushaltsplans aufgeführt ist, zu stärken, so daß vielleicht doch auch im nächsten Jahr landeskirchliche Mittel zugeführt werden können, daß eine starke Öffentlichkeitsarbeit nach wie vor geschieht.

Ich bitte Sie, Herr Landesbischof, daß Sie auch Ihr Amtsgewicht – sonst sind Sie ja „Federgewicht“ –

(Heiterkeit)

in die Waagschale werfen und die Mitarbeiter einfach immer wieder darauf hinweisen, etwa in einem Weihnachtbrief, so daß deutlich wird, daß es wirklich heißt „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ und nicht „die Kirche hilft nur den Theologen“.

(Vereinzelt Beifall)

Mir ist dabei auch klar, daß es nicht nur eine Sache der Landessynode ist, sondern Sache aller, die in der Kirche etwas zu sagen und etwas zu teilen haben. Ich kann da eine gewisse Enttäuschung nicht verhehlen. Die Rundumschläge, die die Pfarrvereinsblätter ausgeteilt haben, habe ich als wenig hilfreich empfunden.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Für mich – und ich hoffe, für alle – ist da das letzte Wort noch nicht gesprochen. Aber es ist vielleicht heute auch nicht die Zeit dazu im Blick auf den Haushalt. Wir sollten uns aber da im Frühjahr und im nächsten Jahr weiterhin umtreiben lassen. Es würde ja auch im Landeskirchenrat gesagt, 1986 muß ein Jahr der grundsätzlichen Entscheidung sein. Ich hoffe nicht, daß das ein ständig verschobener eschatologischer Vorbehalt ist; sonst wäre das Reden von Solidargemeinschaft wirklich ein billiges Wortgeklingel oder, um nach Psalm 90 in der lutherischen Übersetzung zu reden, ein Geschwätz.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich habe Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen, zumal die Hälfte von uns zum ersten Mal eine Haushaltsdebatte führt. Es gibt zum Haushalt eine **Generalaussprache, die wir im Augenblick führen**. Auf der Rednerliste stehen noch mehr als zehn Leute. Danach gibt es aber noch einmal eine Einzelaussprache zu den einzelnen Plänen und zu den Schuldenaufnahmefragen, Durchführungsverordnung, Sonderhaushaltsplan, Haushaltsgesetz und Haushaltsplänen der Zentralpfarrkasse usw. Denken Sie daran, wenn Sie sich bei der Generalaus-

sprache melden, ob es wirklich Dinge sind, die die Generalaussprache betreffen, oder Dinge sind, die eigentlich erst später bei der Einzelaussprache gesagt werden wollen.

In diesem Sinne fahre ich fort in der Rednerliste. Herr Dr. Mahler.

Synodaler **Dr. Mahler**: Ich glaube schon, daß es allgemein wichtig ist, weil es meines Erachtens um größere Beträge geht.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Es war nur eine allgemeine Information.

Synodaler **Dr. Mahler**: Auf der Suche nach Stellen, wo man Geld auftreiben kann, ist mir in Erinnerung gekommen, daß wir ja konstant etwa 30 Stellen freigehalten, damit wir in der Besetzung beweglich sind. Das machen wir kontinuierlich über den ganzen Haushaltszeitraum. Diese 30 Stellen sind aber, wenn ich es recht sehe, im Haushalt finanziert. Wenn wir diese 30 Stellen ständig offenhalten, haben wir das Geld übrig. Was geschieht mit dem Geld? Das ist die Frage 1.

Frage 2: Die Pfarrstellen bei uns sind alle im Haushalt finanziert. Ich habe gerade vorhin gehört, daß sie gar nicht alle von Pfarrern besetzt sind, sondern von Pfarrvikaren. Sie sind, wenn ich es richtig weiß, aber als Pfarrstellen dotiert. Darauf sitzen dann Pfarrvikare mit einer Größenordnung von etwa dem halben Gehalt.

(Widerspruch)

– Egal, es geht hier um Größenordnungen. Bei den ersten 30 Stellen – das ist leicht auszurechnen – wären es etwa 1,8 Millionen DM. Und wenn Sie die 90 Pfarrvikare nehmen und den Unterschied zwischen ihrem Gehalt und dem der Pfarrer ausrechnen, dann kommt es noch einmal in die gleiche Größenordnung. Frage: Was machen wir mit dem Geld, wo ist es?

(Heiterkeit)

Synodaler **Stockmeier**: In den Ausführungen von Herrn Gabriel hat mich eines besonders nachdenklich gemacht, und ich denke, das gehört schon in die Generalaussprache hinein, nämlich als er darauf hingewiesen hat, daß immer weniger Kirchenmitglieder immer mehr Kirchensteuer zahlen. Ich denke, das ist nicht nur eine Verwaltungs- oder Zahlengeschichte, sondern dahinter verbirgt sich ein ganz großes ekklesiologisches Defizit, weil ja viele auch in dieser Weise mit ihrer Kirche nicht mehr in Berührung kommen. Man darf sich das nicht so einfach machen und sagen, na ja, die nehmen ihren Beitrag durch das Opfer wahr. Ich meine, daß gerade dieser Gesichtspunkt für die künftigen Perspektiven und Beratungen ein ganz großes Gewicht verdient, wie man bei diesem Mißverhältnis zu anderen Wegen kommen kann. Ich glaube, das wird nicht jeder von uns in dieser Stunde sagen oder überschauen können, aber ich meine schon, daß dieses Ereignis unsere Aufmerksamkeit und dann ganz bestimmt auch unsere Phantasie beanspruchen muß. In welcher Weise das aufzunehmen ist, weiß ich nicht. Ich meine schon, daß die Kirchengelddebatte da wahrscheinlich ein Aspekt sein wird, wobei wir uns ja im klaren darüber sind, daß diese Fragen unmittelbar auf den landeskirchlichen Haushalt zunächst einmal gar nicht durchschlagen. Das möchte ich sagen, damit nicht verkürzt über diese Perspektive nachgedacht wird. Aber das andere muß uns, glaube ich, beunruhigen.

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Wir haben auf Seite 167 des Haushaltsplans die Zusammenstellung der Stellen für 1986 unter Ziffer 12 und für 1987 unter Spalte 14. Dazu gehören unter anderem auch diese 30 Stellen, Herr Dr. Mahler, von denen Sie reden. Weil wir in diesem Haushalt erstmalig einen reinen Sollstellenplan haben, sind diese mitfinanziert und werden, sollten sie nicht verausgabt werden, in dem Überschuß einer Jahresrechnung enthalten sein. Über die Verabschiedung des Überschusses wird dann von der Synode jeweils bei Vortrag der Jahresrechnung entschieden.

Synodale **Übelacker**: Ich wollte noch einmal zurück zu dem, was Herr Viebig über den Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen der EKD gesagt hat. Sosehr wir uns alle freuen, daß unser Landesbischof im Rat ist, würde ich Sie aber doch alle bitten, zu bedenken, ob es erstens fair und zweitens klug ist, ihn mit solchen Aufgaben jetzt zu belasten. Ich möchte allerdings unseren Finanzreferenten bitten, mit den anderen Finanzreferenten der Gliedkirchen schon sehr ernste Gespräche zu führen.

Synodaler **Friedrich**: Ich komme zurück auf die Voten von Herrn Renner und Herrn Dr. Heinzmann bezüglich der Solidargemeinschaft und möchte dazu ganz allgemein zum Haushalt kommentieren. Wir gleichen den Haushalt mühselig aus durch Entnahme aus der Substanz und durch Aufnahme von Schulden. Wenn ich die Posten von Entnahme aus Rücklagen, Aufnahme von Schulden und Zuführung aus der Kapitalverwaltung zusammennehme, sind das für 1986 9,9 Millionen DM und 1987 11,3 Millionen DM. Ich halte das nicht für akzeptabel. Ich höre, daß ich da keinen Pessimismus zu haben brauchte und daß die Konjunktur die Dinge schon wieder bereinigen würde. Ich drücke es überspitzt aus. Wenn das so ist, soll man das klar sagen. Ich meine aber, daß wir hier für die Zukunft leichtfertig leben und offensichtlich erst zu handeln gedenken, wenn wir mit der Schnauze im Dreck sind.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

– Entschuldigen Sie dieses harte Wort.

Ich halte es finanzwirtschaftlich für sehr bedenklich, wenn man mit Schulden laufende Ausgaben – nicht Gegenwerte, sondern laufende Ausgaben – finanzieren möchte. Das ist ein Verschieben der Probleme in die Zukunft. Wenn die Aufnahme der Schulden wirklich nötig ist und dies hier nicht nur zur Vorsorge und Mahnung drinsteht, haben wir das Problem in den nächsten Haushalt verschoben und dann dort dreifach: die neuen Schulden, die alten Schulden tilgen und für den Schuldendienst die Zinsen aufbringen. Das bitte ich sehr zu bedenken. Ich halte das, was im Haushaltsentwurf steht, wenn es reale Ansätze sind, doch für ein relativ leichtfertiges Verhalten, um es vorsichtig auszudrücken.

(Vereinzelt Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein**: Ich komme auf den vorletzten Beitrag zurück. Es ist sehr richtig – und ich bitte um Verständnis dafür, daß ich das sage –, daß unser Herr Landesbischof nicht etwa als Vertreter unserer Landeskirche in den Rat gewählt worden ist, sondern als ein Mann, der sich innerhalb der ganzen Bundesrepublik hohes Ansehen erworben hat und mit seinen erwiesenen Gaben der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland dienen soll.

(Beifall)

Die Organe, in welchen die Vertretung der besonderen Interessen unserer Landeskirche auf EKD-Ebene zur Geltung gebracht werden sollen, sind die Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland, die Konferenz der leitenden Juristen der Gliedkirchen und die Konferenz der Finanzreferenten.

Ich darf Sie versichern, daß ernste Gespräche, wie sie angedeutet und gewünscht worden sind, längst nachhaltig geführt werden. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, daß Mitteilungen über den Stand oder das Ergebnis dieser Gespräche sich für eine öffentliche Sitzung verbieten.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Dittes: Es ist wahr, wer Freunde verliert, verliert auch Finanzen. Das ist ein bekanntes Wort, das man kennt, wenn man in Vereinen tätig ist, die wirklich nur davon leben, daß sie Freunde haben, die sie unterstützen. Ich glaube, daß wir hier in unserer Kirche wirklich einen ganz großen Nachholbedarf haben, diese Leute in den Blick zu bekommen, die unsere Kirche finanzieren und denen wir auch diese Millionen, die wir noch zur Verfügung haben, verdanken. Es ist noch viel zu selbstverständlich, wie wir das Geld annehmen und teilweise auch, wie wir es ausgeben. Deshalb möchte ich einfach auch einmal an die Nachkriegssituation erinnern. Was haben da viele treue Pfarrer in unserer Landeskirche beim Wiederaufbau der Kirchen und Gemeindehäuser geleistet, und wieviel Geld haben sie in einer viel schlechteren wirtschaftlichen Situation zusammengetragen! Sie haben wirklich Beachtliches geleistet, wofür wir ihnen heute noch dankbar sein müssen. Wenn man den Geist jener Zeit mit dem heutigen vergleicht, so war das Leben sicher noch viel mehr da. Ich weiß selbst, daß ich als kleiner Bub Backsteine abgekratzt und mit auf das Baugerüst getragen habe. Ich meine einfach, daß wir doch überlegen müßten, ob es nicht besser wäre, man würde einmal so etwas schaffen wie Pflege der Kirchensteuerzahler und dafür einen Pfarrer abstellen oder noch mehr,

(Heiterkeit)

die dann wirklich Besuche machen. Es gibt Kirchenmitglieder, die in ihrem ganzen Leben nicht einmal einen Vertreter ihrer Kirche in ihrem Haus sehen. Das ist einfach ein Defizit. Dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn man Freunde verliert.

Der zweite Punkt, es ist zu überprüfen, warum man auch Freunde verliert, wenn man unter dem weiten Mantel – ich möchte fast sagen: Deckmantel – Dinge macht, die die Freunde eben nicht mittragen wollen. Das ist zu überprüfen. Ich möchte jetzt nicht Einzelfälle anführen, aber ich könnte so manche Dinge sagen, was Freunden unserer Kirche nicht gefällt. Da müssen die Pfarrer auch einmal ein bißchen nachdenken.

Ich wollte noch etwas anregen. Es ist doch wichtig, daß das, was wir jetzt hier auf dieser Synode spüren, auch ein bißchen hinuntertransformiert wird in die Gemeinden, vielleicht in einem Schreiben oder irgendwie auf Pfarrkonferenzen, damit unsere Mitarbeiter vor Ort auch einmal das Bewußtsein bekommen, daß es wirklich etwas anders geht als bisher. Ich begegne immer wieder den Zitate: Es hat schon immer auf der Synode so geheißt, daß das Geld nicht reicht; aber bis jetzt hat es immer gereicht. – Gut, wir wollen uns freuen, wenn es so ist; aber man sollte hier jetzt einmal ein neues Bewußtsein in den Gemeinden schaffen.

Synodaler Hahn: Es liegt sicher nahe, daß wir bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes daran denken, wie wir Einnahmen erhöhen können. Es wurden jetzt einige Voten zur Erhöhung der Kirchensteuer, des Kirchgeldes usw. genannt. Aber ich glaube, der bequeme Weg der Erhöhung der Einnahmen erspart uns das Nachdenken über unseren Auftrag. Ich habe diese Synode und auch schon die letzte etwas als einen Anfang eines Denkprozesses erlebt, eines Denkprozesses über den Auftrag der Kirche darüber, wo wir bisher vielleicht tatsächlich zu viel oder Unnötiges ausgegeben haben und wo wir jetzt darüber nachdenken müssen, was der Kirche angemessen ist. Das geht nicht ohne Konflikte ab, die wir jetzt schon erlebt haben, mit den Mitarbeitern, mit den Gemeinden, sicher auch ganz stark mit den Werken. Ich bin nur gespannt, wie wir diese Konflikte durchstehen werden, vielleicht auch beispielhaft durchleben werden, vielleicht nicht mit bloßem Personalabbau und nicht nur mit dem Ausscheiden der schwächeren Lobby, sondern mehr in Richtung einer Dienstgemeinschaft, mit dem Teilen und dem gemeinsamen Überlegen. Ich erhoffe mir, daß wir am Ende eines Weges, der jetzt vielleicht ein paar Jahre dauern wird, eine etwas weniger reiche Kirche sein werden, dafür aber vielleicht etwas mehr Glaubwürdigkeit gewonnen haben.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler Wettach: Nur ein Satz zu dem häufig genannten Stichwort Solidargemeinschaft. Ich denke, wir reden hier sehr theoretisch darüber. Solidargemeinschaft läßt sich ja nicht über Haushaltspläne oder Gesetze verordnen, sondern kann nur Ausdruck gegenseitiger Verantwortung füreinander und für die Kirche als Ganzes sein.

Synodaler Wegmann: Herr Friedrich hat vorhin über Schulden gesprochen. In Baden sagt man ja immer: Wer Schulden hat, der wird auf der Straße gegrüßt.

(Heiterkeit)

Deswegen werden auch einige Vertreter der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, die Schulden haben, beim Oberkirchenrat immer so freundlich empfangen.

(Heiterkeit)

Aber Spaß beiseite, was Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn im Rahmen der Generalaussprache im Finanzausschuß erklärt hat und was auch Herr Gabriel erwähnt hat, das ist die Unsicherheit über die Höhe der durch das Clearing-Verfahren angeforderten Beträge. Es ist für einen Finanzreferenten eine Unmöglichkeit, einen Haushalt aufzustellen, wenn er nicht weiß, was angefordert wird. Das ist um so schlimmer, wenn wir wissen, daß zum Beispiel Beträge drei oder vier Jahre noch nicht angefordert sind. Ich bin also der Meinung, wir sollten einfach sagen, wenn die nicht rechtzeitig anfordern, denen es zusteht: entweder haben sie noch zuviel Geld in der Kasse, dann brauchen wir nichts mehr zu bezahlen. –

(Zurufe)

– Ja, ganz klar, man muß einmal in einer deutlichen Sprache sprechen. Ich verlange von einem Haushaltsreferenten eine klipp und klare Sache im Haushaltsplan. Wenn diese Unbekannte da ist, dann kann er uns praktisch keine bekannte Summe nennen. Das ist kein Zustand. Ich will das ganz deutlich sagen und Sie bitten, Herr Dr. von Negenborn, daß man das einmal bei den Konfe-

renzen ganz klipp und klar sagt, damit Sie hier eine einwandfreie Darstellung haben. Das genügt, das ist Auftrag genug.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein:** Nur einige Sätze. Zu den ernstesten Gesprächen, die ich vorhin erwähnt habe und die ich selber führe, gehört gerade dieser Gegenstand. Ich bitte aber richtig zu verstehen, woran die Unklarheit bei den Clearingsummen liegt. Es handelt sich hier um den Ausgleich zwischen den Landeskirchen für Kirchensteuerzahlungen, die eingegangen sind von der Erwerbstätigen in dem einen Land für Kirchensteuern eines Kirchengliedes einer benachbarten Landeskirche. Die Schwierigkeit, die Verzögerung liegt darin, daß man hier einen Ausgleich nur aufgrund der Aufschlüsselung und Verteilung der Lohnsteuerkarten herstellen kann. Diese Lohnsteuerkarten werden den evangelischen Landeskirchen erst zugänglich – aus Gründen des Steuergeheimnisses –, wenn sie nach Abschluß aller Veranlagungen und Jahreslohnsteuerausgleichs und ähnlichen Verfahren bei den Statistischen Landesämtern gelandet sind. Im Bereich der EKD wird – auch auf unser Drängen hin – jetzt daran gearbeitet, diesen Prozeß zu beschleunigen und uns die Zahlen früher bekanntzumachen.

Ich darf Ihnen aus Verhandlungen, die ich erst vor ganz kurzer Zeit geführt habe, sagen, es liegt dieses Problem nicht an den Finanzreferenten und keinesfalls an unserem Finanzreferenten, es liegt auch nicht am Finanzreferenten der EKD, es liegt daran, daß hier die Probleme der Finanzhaushalte unserer Landeskirchen, die Probleme der Steuerverteilung der Oberfinanzdirektionen der Bundesländer und der Datenschutz und das Steuergeheimnis sich miteinander zu einem Knäuel vermischen, der nur schwer zu entwirren ist.

In guten Zeiten war das nicht so schlimm. Seit einiger Zeit hat diese Frage an Brisanz gewonnen. Aber hier können wie in den anderen Bereichen, die wir schon angesprochen haben, Erfolge nicht an einem Tage erzielt werden. Bitte, glauben Sie uns, daß wir dafür mehr tun und mehr zu erreichen versuchen, als wir hier in einer solchen Aussprache entfalten können. Das Problem drückt uns mindestens genauso wie Sie, und wir wären froh gewesen, wenn wir Ihnen präzise Summen hätten angeben können. Aber es wird Sie jeder Finanz- und Rechtsreferent jeder Landeskirche in dieser Frage auf das gleiche Unbehagen hin unterrichten können, nicht nur in Baden und benachbarten Bereichen.

Synodaler **Jung:** Auf die nicht hausgemachte finanzielle Herausforderung unserer Kirche werden im jetzt vorgelegten Haushaltsplan im Grunde drei Antworten gegeben: die Antwort Schuldenaufnahme, die Antwort Stellenstreichung, die Antwort Sonderstellenplan. Die Antwort Schuldenaufnahme hat bestimmt keine Zukunftsperspektive. Die Antwort Stellenplanstreichung ist für mein Verständnis von Kirche und auch von sozialer Verantwortung der Kirche eine ultima ratio. Die Antwort Sonderstellenplan scheint mir von diesen Antworten im Augenblick allein eine hoffnungsvolle geistliche Perspektive zu haben. Zwei Antworten stehen zumindest für kommende Haushalte noch dringend aus.

Einmal: die Antwort neue Einnahmequellen: Ich bin der Meinung, daß die Frage Kirchgeld im Hinblick auf die Frage der Solidargemeinschaft Kirche „Alle Glieder der Kirche tragen mit an ihren Lasten und Verantwortungen“ dringend

ansteht, es sei denn, es werden Antworten, Alternativen besserer Art noch gefunden.

Die andere Antwort, die noch aussteht und zu der wir vielleicht morgen etwas hören, nämlich Eingriff in die Gehaltsstruktur, scheint für mich auch eine geistliche Perspektive in sich zu tragen.

Die bisher vollzogenen Antworten sind also – mit Ausnahme des Sonderstellenplanes – nach meinem Verständnis von Kirche im Augenblick die schlechtesten. Ich möchte meinen, daß noch eine weitere Antwort im Bereich der Kirchengemeinden zur Diskussion gestellt werden müßte. Von den 43%, also um 1% gestrichenen Zuweisungen, wird ein Großteil durch die „subsidiären“ Aufgaben im Sozialbereich verschlungen, die die Kirchengemeinden erfüllen müssen, Aufgaben, die wir als Kirche durchaus begrüßen und uns auch zu eigen gemacht haben, aber Aufgaben, an denen auch der Verursacher unseres Finanzproblems großes Interesse hat. Ich bin der Meinung, daß der Denkprozeß auch an dieser Stelle einzusetzen hat, und daß die Frage der kirchengemeindlichen Zuweisung vielleicht dadurch auch einmal entschärft werden könnte, daß auch dieses Thema nicht mehr tabu ist und in aller Öffentlichkeit eine Antwort ergeht, daß wir als Kirche, die bereit ist, gesellschaftliche Aufgaben voll mitzutragen, eben auch das notwendige Verständnis haben müssen, daß diese Aufgaben nur unter bestimmten finanziellen Bedingungen erfüllbar sind. Ich möchte es nicht noch deutlicher sagen. Aber ich glaube, man kann an diesem Thema nicht vorbeigehen.

(Vereinzelt Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn:** Darf ich noch einmal auf das Clearing-Verfahren und seine Auswirkung für unsere Landeskirche zurückkommen. Herr Wegmann, ich habe mich deshalb noch einmal gemeldet, weil mich die Intensität Ihres persönlichen Vorwurfs natürlich sehr beschäftigt. Erlauben Sie deswegen, daß ich ganz kurz auf die komplizierte Materie eingehe, die im übrigen überhaupt nichts mit dem Haushalt zu tun hat, sondern jenseits des Haushalts zu leisten ist.

Das Problem ist die Betriebsstättenbesteuerung. Das heißt, wenn in einem Bundesland eine zentrale Verwaltungsstelle eines Unternehmens errichtet ist, die für ihre Angestellten – ganz gleichgültig, in welchem Bundesland sie sich befinden und ihre Arbeit machen – zentral die Lohn- und Kirchensteuer abführt, dann vereinnahmt die betreffende Landeskirche, die in diesem Bundesland besteht, unberechtigt ihr zum Teil gar nicht zustehende Kirchensteuer. Das gibt Probleme bei der Verrechnung. Bis 1977 hatten wir ein System bilateralen Verrechnungsverkehrs zwischen den Gliedkirchen, das im Regelfalle so aussah, daß gegenseitig auf die Erhebung derartiger Ansprüche verzichtet wurde. Seit 1977 ist man auf Veranlassung der EKD auf ein multilaterales Verrechnungsverfahren übergegangen, das in den Händen der EKD liegt. Dem war das erfolgreiche Bemühen vorausgegangen, daß die Statistischen Landesämter aus dem Rücklauf der einzelnen Lohnsteuerkarten gegenseitige Verrechnungsansprüche ermittelten. Damit war die Verrechnung klar für alle Feststellungsjahre, die das Statistische Landesamt jeweils an Hand der rücklaufenden Steuerkarten ausgewertet hat. Das waren bisher die Jahre 1977 und 1980. Die Feststellungen für 1983 liegen noch nicht vor. Der Streit geht nun um die jeweiligen Zwischenjahre, also einmal 1978/79 und zum zweiten um 1981/82. Bisher ist noch

nicht einmal der Zeitraum 1977/78 abgerechnet, wenn auch schon in der Hauptsache, aber mit einem erheblichen Teilbetrag immer noch nicht. Für die Jahre 1981/82 ist die Verrechnung und die Systematik der Verrechnung immer noch strittig. Sie hat, da die Finanzmasse ca. 180 Millionen DM beträgt, die zwischen den 17 Gliedkirchen zu verrechnen ist, eine solche Gewichtigkeit, daß sie vielleicht das größte nichttheologische Problem zwischen den Gliedkirchen überhaupt ist, das zur Zeit existiert.

Bitte, verstehen Sie, wenn ich immer nur Zwischenberichte geben könnte, welche Verrechnungstypik wir als badische Landeskirche jeweils für uns am günstigsten benennen sollten. Aber das führt ja zu nichts. Wir werden sehen, welches Gremium der EKD eine endgültige Entscheidung in dieser seit 3 Jahren strittigen Angelegenheit fällen wird. Die nächste Sitzung in dieser Angelegenheit der Steuerkommission der EKD, die in dieser Sache federführend und vorbereitend ist, ist am 7. Dezember. Ich persönlich glaube sagen zu dürfen, auch da wird keine Entscheidung gefällt werden können im Hinblick auf die Größenordnung der zu zahlenden oder zu entfernenden Beträge.

Synodaler **Ziegler**: Ich komme noch einmal auf die Anfrage von Herrn Dr. Mahler zurück, der hinsichtlich der 30 vakanten Stellen gefragt hat: Wo bleibt denn dann letzten Endes das Geld?

In Ergänzung zu dem, was Herr Dr. von Negenborn ausgeführt hat, indem er uns auf die Jahresschlußrechnung hingewiesen hat, möchte ich noch sagen, daß uns in dem Referat von Herrn Oberkirchenrat Schäfer am vergangenen Montag im Blick auf das Jahr 1984 mitgeteilt worden ist: „Ende 1984 waren alle 712 im Haushaltsplan vorgesehenen Theologenstellen im Gemeindebereich besetzt.“ Diese Theologenstellen sind auf Seite 75 im Haushaltsplan (Haushaltsstelle 051) dargestellt. Warum waren sie alle besetzt? Weil sie – auch die 30 vakanten Stellen – zum Teil für die Sicherstellung der Vikarstellen vorgehalten werden müssen. Das heißt, unsere jungen Kollegen knabbern das, was in diesem Bereich angespart ist, bereits schon wieder an.

Synodaler **Steyer**: Ich habe mir Gedanken darüber gemacht, auf welche Weise mittel- und längerfristig in der Kirche weiter gespart werden könnte. Auch wenn die Rechtsverpflichtung gegenüber Hauptamtlichen und im Nebenberuf Tätigen momentan zwangsläufig noch höher eingestuft ist, sollte die Kirche die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit wieder möglich machen bzw. verstärken, so wie es zum Beispiel auf Vereinsebene gang und gäbe ist. Die Frage ist: Müssen wir nicht die Möglichkeiten unserer eigenen Gesetze und Verordnungen ausschöpfen und Leute, die das ausgesprochenermaßen wollen, wieder als Ehrenamtliche mit Aufwandsentschädigung anstellen? Wer es nachlesen will: es geht um Nr. 27 i Textsammlung, Recht der Evangelischen Landeskirche Baden von Hans Niens. Die Erläuterungen dazu enthalten einen Absatz 3 über den ehrenamtlichen Dienst im zeitlichen Umfang einer nebenberuflichen Tätigkeit: 27 I im Niens.

Dieser Passus ist meines Wissens nie außer Kraft gesetzt worden, nur, dem stand bisher anscheinend eine oft schriftlich oder mündlich an die Rechnungsämter erteilte Weisung entgegen, die dafür sorgen sollen, daß bei einem Dienst im Umfang einer nebenberuflichen Tätigkeit nach BAT angestellt und vergütet wird. Daher meine Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat, sich etwas einfallen zu

lassen, daß diese Weisung dahingehend geändert wird, daß in Zukunft jener Absatz 3 echt zur Anwendung gebracht wird.

(Vereinzelt Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein**: Die Frage der Nebentätigkeit und nebenamtlichen Beschäftigungen wird bereits vom Evangelischen Oberkirchenrat bearbeitet. Daß Sie darüber noch keine Ergebnisse haben, hängt damit zusammen, daß wir in dieser Frage nicht ohne Fühlungnahme mit unserer württembergischen Landeskirche und nicht ohne Berücksichtigung des in der Verabschiedung befindlichen neuen Nebentätigkeitsrechtes des Landes Baden-Württemberg vorgehen wollen. Die Sache wird aber bearbeitet und wird auf Sie zukommen.

Synodaler **Gabriel**: Ich möchte ein wenig auf verschiedene Voten eingehen und versuchen, aus der Sicht des Finanzausschusses Klarstellungen herbeizuführen.

Zunächst zur Frage des Kirchgeldes. Das Kirchgeld ist aus der Hand des Staates als Möglichkeit den Kirchengemeinden in die Hand gelegt und ist im Kirchensteuergesetz verankert, in unserer Steuerordnung der badischen Landeskirche aufgenommen; dies ist so eine rechtliche Grundlage zur Erhebung. Es wäre zu prüfen – das müßte mal die juristische Bank im Oberkirchenrat tun –, ob es auch ohne synodales Zutun möglich ist, daß Kirchengemeinden, die das nun wirklich wollen, Kirchgeld erheben können. Ich glaube fast, es ist möglich. Wir bräuchten hier weder eine Empfehlung noch ein Verbot auszusprechen. Das Votum, das vorhin einer probeweisen Einführung das Wort geredet hat, möge ja mal überlegen, ob die Gemeinde das probeweise tun will. Es wäre sehr interessant zu hören, wie das läuft. – Das wäre ein Fall.

Zweitens. Ich habe im Auftrag des Finanzausschusses die Frage, ob die Einführung von Kirchgeld allgemein zu empfehlen ist, als abgehandelt angesehen, allerdings unter dem gewichtigen Nachsatz: solange die gesetzlichen Bestimmungen in Baden-Württemberg nicht geändert sind. Aus sehr guten Gründen hat das Ordinariat in Freiburg den Gemeinden die Einführung von Kirchgeld nicht empfohlen. Wir haben also kein Instrumentarium, wie sie verfahren wollen, wenn ein Kirchenglied sich weigert, das Kirchgeld zu bezahlen. Sie haben keine Eintreibungsmöglichkeit, sie können wegen 7,10 DM ein Kirchenglied nicht von der Kirchenmitgliedschaft ausschließen. Die Frage einer unterschiedlichen Heranziehung steht somit im Raum. Also insoweit ist das problematisch.

Ich habe mit dieser Passage in meinem Bericht eigentlich die Notwendigkeit herausfordern wollen, daß wir gemeinsam mit den anderen drei Kirchen Überlegungen zur Verbesserung der gesetzlichen Vorschriften aufgreifen. Ich habe der Synode mitgeteilt, daß der Finanzausschuß der württembergischen Kirche unser Gast am 1. März nächsten Jahres sein wird, und wir würden gern mit den Württembergern, die ja eine Schlüsselstellung für uns einnehmen, diese Frage besprechen und versuchen, ob wir nicht ähnlich wie Bayern oder andere Kirchen eine Verbesserung erzielen könnten.

Ich will zu einem anderen Punkt kommen und möchte zum Votum von Herrn Friedrich etwas sagen. Herr Friedrich, wir sind für eine klare und direkte Sprache dankbar. Aber verstehen Sie auch, wenn Sie diese Einstellung von Schulden in diesem Stadium, wo wir jetzt stehen, als „unvertretbar“ und als „leichtfertiges Verhalten“

bezeichnen, so finde ich diese Bewertung etwas voreilig. Die Schulden sind zum Ausgleich des Haushalts eingestellt; aber wie Sie ja aus dem Bericht gehört und dem Haushaltsplan entnommen haben, sind sie für die Aufnahme noch nicht vollzugsreif, sondern die Synode behält sich vor, im Herbst 1986 endgültig darüber zu befinden. Wenn die Schuldenaufnahme nötig wird und wir tagen im Herbst 1986, dann sind es vielleicht noch vier Wochen, bis die Aufnahme der Kredite erfolgt. Das heißt, wir tagen hautnah und haben einen aktuellen Situationsbericht, was wir heute noch nicht übersehen können. Würden wir beispielsweise nur 1% der Kirchensteuer mehr einnehmen, dann wäre nur die Aufnahme von 3 Millionen DM nötig. Das kann zu einem irgendwie anderen Beschluß führen, daß wir die Schulden aufnehmen und vielleicht das volle 13. Gehalt ausbezahlen. Es könnte aber auch ebenso sein, daß wir 1% weniger Steuer einnehmen. Dann würde es sich schon um eine Aufnahme von nahezu 10 Millionen DM handeln. Das ist eine andere Situation angesichts des Ganzen, was sich bis dahin entwickelt.

Im übrigen halte ich das Vorgehen der Synode für eine behutsame, schrittweise, aber doch auch im Timing der Ereignisse angemessene Verhaltensweise, indem uns der Rechtsausschuß schon morgen ein Papier vorlegen und erläutern wird, das die Grundlage sein kann, wenn eine Notlage konstatiert wird, daß wir im Laufe des Jahres 1986 diese Notstandsklausel in Anspruch nehmen können, die es ermöglicht, in das Gefüge der Gehaltsansprüche unserer Mitarbeiter einzugreifen. Aber dieser Eingriff ist die letzte Bedingung, die zum Vollzug gebracht werden kann. Das heißt, es ist die letzte Möglichkeit zum Ausgleich und zur Fortführung der geordneten Finanzwirtschaft.

Ich möchte die Synode aus langjähriger Erfahrung aber gern vor einem warnen. Entschuldigen Sie dieses harte Wort. Man könnte in unserer Synode aus den bei uns abgegebenen Beiträgen den Eindruck gewinnen – insbesondere auch durch die Äußerungen von Theologen, die im kirchlichen Dienst stehen –, als ob eine ganz breite Bereitschaft zu Verzichtleistungen vorhanden wäre, daß wir doch endlich einmal auch zu Beschlüssen kommen, um diese Verzichtes rechtswirksam zu machen. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, Sie werden Ihr blaues Wunder erleben.

(Vereinzelt Beifall)

Ich habe ein einziges Mal, als diese Frage bei der ersten Stufe jenes Familienlastenausgleichs im Jahre 1975 anstand, erlebt, wie die breite Öffentlichkeit unserer Bediensteten in eine große Meinungsfraktion kontra unseren Absichten eintreten kann. Ich sage Ihnen, wenn die Nagelprobe kommt, sieht das Bild von jetzt auf nachher ganz anders aus. Ich bitte Sie, auf einer ganz realen Beurteilung der Dinge zu verbleiben, wenngleich ich natürlich auch Herrn Rieder durchaus verstehe. Herr Rieder ist ja für uns immer ein gewisser Indikator der Stimmung der Steuerzahler. Wir sind ja doch gottfroh, daß wir Leute haben, die in der Wirtschaft tätig sind. Wir geraten sonst in die Gefahr, daß wir im eigenen Saft nicht mehr spüren, was draußen los ist. Ich verstehe Herrn Rieder, der auch darauf abzielt, daß wir eigentlich doch das vorhandene Geld so verteilen, wie wir die Arbeit verteilen, nämlich in kleineren Dosen. Aber das läßt sich nur langsam und auf einwandfreier rechtlicher Grundlage bewerkstelligen. Die morgige Vorstellung, die uns der Rechtsausschuß geben wird, ist ein wichtiger Schritt, ist eine wichtige Voraussetzung, die

bisher in der badischen Landeskirche auf rechtlichem Boden für dieses Vorhaben noch nicht vorhanden war. Ich kann schon heute sagen: Schenken Sie diesem Bericht, der morgen kommt, die gebührende Beachtung; denn er ist eine Weichenstellung, wenn ich mal so sagen darf, bis tief in die 90er Jahre hinein. Wir werden dieses Instrumentarium nicht entbehren können, um, wie es auch die Sorge von Herrn Friedrich ist, das Schiff der Finanzen auf solidem Kurs zu halten.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Stock**: Ich möchte auch noch einmal etwas zu dem Verhältnis zu den Mitarbeitern sagen. Es ist schön, wenn wir uns an frühere Verhältnisse erinnern; aber ich muß eben auch sagen, daß wir bis hinein in die 60er Jahre im Bereich der Diakonie als Kirche Arbeitsverhältnisse begründet haben, bei denen die, die die Arbeit geleistet haben, gegen ein Taschengeld oder Gottes Lohn gearbeitet haben. Ich darf das beispielgebend für die Diakonissen sagen, für die wir ja keine großen Beträge bereitgestellt haben, für deren Zukunftssicherung wir auch wenig getan haben. Ich darf sagen, daß wir für den Kindergartenbereich Leute eingestellt haben, für die wir Gott sei Dank noch den Einkauf in die Zusatzversorgungskasse tätigen konnten, seinerzeit mit vielen, vielen Tausenden von Mark, und die heute, da sie in Pension sind, unsere Kirche immer noch zigtausend Mark kosten. Das sind eben Versäumnisse der früheren Jahre, als wir keine rechtlich geordneten Arbeitsverhältnisse begründet haben. Das ist heute Gott sei Dank anders. Wenn wir heute Mitarbeiter in unseren Dienst nehmen, haben wir die große Chance, von den guten die besten auszuwählen. Ich gehe überhaupt grundsätzlich davon aus, daß unsere Mitarbeiter in allen Bereichen eine gute Arbeit leisten. Im Bereich der Kirchengemeinde Pforzheim übernehmen wir zum Beispiel die Besoldung bzw. Vergütung für rund 300 Mitarbeiter. Das ist eine ganz erkleckliche Summe Geld. Aber diese Mitarbeiter kommen und fragen: Was macht ihr denn in Bad Herrenalb? Kriegen wir jetzt noch unser Geld? Oder müssen wir Abstriche machen? Wir leben in einer großen Verunsicherung.

Ich meine, daß wir aufgerufen sind, dem ein Ende zu setzen. Es ist sehr leicht, von der Solidargemeinschaft zu reden; aber das ist etwas Freiwilliges. Das andere, was wir haben, sind ordentlich begründete Arbeitsverhältnisse, Rechtsverhältnisse, über die wir hier zwar leicht etwas sagen können; aber ich bitte Sie doch alle: Sprechen Sie vor Ort mit den Mitarbeitern, ob sie bereit sind, über die freiwillige Solidargemeinschaft der Beschäftigten bei der Kirche auch in die Solidargemeinschaft derer einzutreten, die Kürzungen in Kauf nehmen. Dann wird sich das bewahrheiten, was Herr Gabriel gesagt hat. Sie werden Auflistungen von Verpflichtungen bekommen, die die Leute in dem guten Glauben eingegangen sind, daß sie einen treuen Vertragspartner haben. Ich möchte Sie sehr, sehr warnen, ständig an dieser Schraube zu drehen; denn es ist das allerleichteste, wenn sich ein Defizit zeigt, daß man sagt: Jetzt gehen wir an die Gehälter und Löhne und kürzen sie. Das ist das einfachste, aber auch, ich möchte fast sagen, das primitivste, was uns einfallen kann. Wir müssen mehr Phantasie aufwenden.

Ich möchte sagen, das Ergebnis der heutigen Diskussion kann nichts anderes sein, als daß wir morgen daran gehen, Prioritäten in unserer Arbeit zu setzen. Dann kommt es zu Rivalitäten – das ist klar –: Männerwerk, Frauenwerk, Dorfarbeit, Akademiearbeit und was wir alles haben. Das

gibt echte Rivalitäten. Aber wir dürfen dann nicht käuflich sein für Rivalitäten, sondern müssen Prioritäten setzen,

(Beifall)

Prioritäten, die wir verantworten können gegenüber unserem großen Auftraggeber und gegenüber der Verkündigung in den Gemeinden. Da müssen wir diese Prioritäten festsetzen. Wir müssen daran den künftigen Haushaltsplan prüfen. Wir müssen vielleicht schon übermorgen hergehen und bei manchen Aktivitäten, die wir haben, KW-Vermerke anbringen, daß wir sagen: Das fällt künftig weg (kw). Daß wir auch Markierungslinien in dem Haushalt, in unserem kirchlichen Handeln haben und nicht jedesmal am Nullpunkt anfangen und uns dann sagen: Schön, wir unterhalten uns über das, was alles möglich wäre, vor allen Dingen über die Besitzstände derer, die gar nicht hier sind und sich nicht wehren können; die werden sich aber wehren aufgrund der Rechtsverhältnisse, in denen sie stehen. Und dann gehen wir wieder auseinander und denken nicht über Prioritäten nach. Das gilt nicht nur für die Landeskirche, das gilt genauso für die Bezirke und für die Kirchengemeinden. Ich meine, wenn wir viel Phantasie einsetzen, kommen wir ganz automatisch auf das Ehrenamt und all die Dinge, die wir mobilisieren müssen, weil wir sonst die Arbeit nicht bewältigen.

(Beifall)

Synodale **Dr. Gilbert:** Ich möchte unmittelbar an das anschließen, was Sie eben gesagt haben, Herr Stock, und an das, was Herr Gabriel gesagt hat, daß nämlich kein breites Bewußtsein in unserer Kirche für das Sparen oder für den Verzicht vorhanden ist. Das wissen wir aus der Umfrage beim Pfarrverein und haben es mit Betroffenheit festgestellt.

(Widerspruch)

– Ja, das hört man doch. Sie, Herr Gabriel, haben heute das doch selbst angeschnitten.

(Zuruf: Wir wissen es nicht! – Weitere Zurufe)

– Aus dem Nichtwissen kann man vielleicht auch Schlüsse ziehen.

(Zurufe)

Ich überlege mir immer wieder, welche Aufgabe uns zukommt. Wir sind ein gesetzgebendes Organ, und das Haushaltsgesetz ist sicherlich das vornehmste und schwierigste Gesetzgebungswerk, das uns zukommt. Ich weiß nicht, ob man Gesetze erst dann verabschieden kann, wenn ein breiter Konsens der Betroffenen für das Akzeptieren vorhanden ist. Von einem Gesetzgeber geht doch auch immer eine prägende, ich will nicht sagen erziehende, aber bewußtseinsbildende Wirkung aus. Wenn wir darauf warten, bis bei den Betroffenen Konsens vorhanden ist, dann werden wir nie zur Gesetzgebung des Einsparens, des Verzichtens kommen. Ich meine, das ist falsch, da machen wir es uns etwas zu einfach, wenn wir mit unserer Gesetzgebung beliebt sein wollen. Wir müssen es vielleicht. Es ist natürlich sehr schwer davon zu sprechen für jemanden, der nicht von solcher Sparmaßnahme betroffen sein wird; es sei denn, daß er seine eigene Arbeitskraft für die ehrenamtliche Arbeit in der Kirche zur Verfügung gestellt und auf eigenen Verdienst verzichtet hat. Das gibt mir ja auch den Mut, etwas dazu zu sagen. Ich meine, wir dürfen nicht warten, bis wir uns mit der Gesetzgebung beliebt machen oder Zustimmung erfahren. Da machen wir es uns zu einfach und verfehlen die Aufgabe,

zu der wir hier angetreten sind. Ich meine, wir sollten wirklich auch einmal den Mut haben, unpopulär und gegen die Meinung der Betroffenen zu einem wirklichen Schritt zu kommen.

(Vereinzelt Beifall)

Das, was uns für morgen vom Rechtsausschuß her erwartet – ich habe es heute selber schon angesprochen –, ist ein Stück Hoffnung und ein erster Schritt; aber ich meine, wir dürfen ja nicht verkennen, daß das nur eine retrospektive Maßnahme sein wird, um das aufzufangen, was in der Vergangenheit entstanden ist.

Verstehen Sie, wir müssen doch etwas anderes leisten als nur unsere Schulden aufzufangen. Damit lösen wir nur eine Sondersituation. Wir wollen doch aber konzeptionell etwas für die normale Haushaltsentwicklung entwickeln. Das wird nicht ohne unpopuläre Gesetzgebung möglich sein.

Das führt mich zu der bisher noch unbeantworteten Frage von Herrn Lauffer: Wie sieht das eigentlich für die nächsten Jahre aus? Ich weiß nicht, Herr Oberkirchenrat Baschang, Sie haben sich eigentlich selbst mit Ihrer Fragestellung oder Feststellung die Aufgabe gestellt, die der Oberkirchenratsbank zukommt. Ich meine, wir als Synode sollten dem Evangelischen Oberkirchenrat im Sinne des Votums von Herrn Baschang allen Mut und auch alle Dringlichkeit zusprechen, daß uns in dieser Richtung etwas vorgelegt wird, und daß wir nicht nur immer von der Hand in den Mund – auch mit unseren Schulden – leben.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Ebinger:** Ich möchte etwas zu zwei Dingen sagen, und zwar erstens zu Kirchenaustritten. Es ist Ihnen allen bekannt, wie man Mitglied unserer Landeskirche wird. Es ist hierzu kein Standesbeamter notwendig. Andererseits genügt es aber, gegenüber einem Standesbeamten den Austritt zu erklären. Ich möchte diese Sache nicht so leicht abtun wie Herr Dr. Stein vorhin gegenüber Herrn Viebig. Ich bin der Meinung, daß auch hier etwas bewegt werden könnte. – Das ist das eine.

Das andere ist die Frage des guten Haushalters, die auch Herr Dr. von Negenborn in seinem Referat angesprochen hat, in dem er ausgeführt hat, ein guter Haushalter trifft so rechtzeitig Vorsorge, daß Schäden nicht entstehen.

Vorhin hat Herr Stock gesagt, daß wir Prioritäten setzen müssen. Zum Personalbereich möchte ich nichts mehr sagen. Ich möchte aber zwei andere Dinge beim Namen nennen. Es steht aus der Bericht des Oberkirchenrates zur Wirtschaftlichkeit unserer Tagungshäuser. Der Verkauf eines oder mehrerer Objekte ist denkbar.

Weiter wurde die Frage aufgeworfen, ob beispielsweise die Landeskirche alle Schulen – auch Fachschulen – in Zukunft betreiben kann. Ich möchte an ein Wort erinnern, das hier auch gesagt wurde: Kann man den Eltern sagen, wenn sie ihre Kinder anmelden, ob sie noch das Abitur machen können? Beispiel Gaienhofen.

Wir schieben in dieser Synode diese Probleme vor uns her, was ich sehr bedaure. Ich habe mir erhofft, daß auch von den einzelnen Ausschüssen hier mehr Ideen kommen und daß auch darüber gesprochen wird und die Prioritäten schon in dieser Synode gesetzt werden.

Synodaler **Gabriel, Berichterstatter:** Frau Dr. Gilbert, ich unterstütze die These, daß wir ein mittelfristiges, wenn

nicht langfristiges Konzept festlegen müssen, an dem wir dann entlanggehen und die vielen unpopulären Maßnahmen einordnen und beschließen. Aber eine Synode sollte sich auch nicht übernehmen. Man darf von einer Tagung oder einer Debatte, wie wir sie heute haben, wo man den Sachstand einmal miteinander austauscht, nicht sofort Resultate fordern; sonst übernehmen wir uns.

Ich bin allerdings der Meinung, daß die Synode in ihren Gesprächen in den Ausschüssen überhaupt nicht allein leisten kann, wo nun der Hebel anzusetzen ist. Die Synode sollte sich in ihren Gesprächen, insbesondere in den Ausschüssen, auf gewisse Leitlinien festlegen. Aber, wie ich im Landeskirchenrat schon einmal sagte, wir brauchen in diesem Falle die nachhaltige Hilfe des Oberkirchenrates, der primär Beschlüsse fassen muß als Empfehlungen an die Synode.

(Beifall)

Wenn wir zum Beispiel – ich nehme jetzt einmal das Tagungsheim Ludwigshafen heraus – so aus dem Stand heraus die Frage ins Gespräch bringen: Wollen wir es schließen oder lassen?, dann ist das keine Basis, auch nicht unter Vorgaben. Glücklicherweise besteht ja auch schon eine Arbeitsgruppe im Oberkirchenrat, die, wie ich gehört habe, im Landeskirchenrat erstmals Ergebnisse vorstellt. Es sind Dinge im Gange. Es werden unerläßliche Beschlüsse fallen müssen.

Herr Baschang, nun zu Ihrer Frage an die Synode, in welcher Größenordnung in Zukunft Stellen gestrichen oder abgebaut werden müssen. Ich habe in der gewohnten Weise, die der Finanzausschuß anzusetzen pflegt, gesagt, daß auf jeden Fall der Stellenabbau im kommenden Haushalt 1988/89 in seinem Umfang deutlich größer sein muß als der jetzt vorgesehene. Das ist eine Leitlinie, eine Vorgabe, die der Oberkirchenrat zu beachten hat. Wenn der Bericht in diesem Punkt von der Synode Zustimmung findet – Herr Präsident, Sie werden ja vielleicht danach fragen –, dann ist es doch nicht mehr unserer Sache, sondern Sache des Personalreferats im Oberkirchenrat, abzuwägen, welche sachlich-primären Beschlüsse gefaßt werden können und welche Folgerungen im personellen Bereich daraus entstehen, und dies uns wieder in einem kontinuierlichen Gespräch – vielleicht schon im Frühjahr oder im Spätjahr des nächsten Jahres – vorzulegen, wenn wir über Schuldenaufnahme zu sprechen haben.

Das ist kein Dissens zu Ihnen, Frau Dr. Gilbert, sondern soll nur die Richtung etwas präzisieren, die wir angepeilt haben. Wir bekommen in der Synode eine Menge Arbeit, liebe Schwestern und Brüder. Ich bin jetzt 26 Jahre hier. Ich habe die Situation 1975 miterlebt, als die Synode 10 Millionen DM aus dem Stand gestrichen hat. Aber das, was jetzt vor uns liegt, ist keine konjunkturelle Einbuße, sondern ein strukturelles Problem, das, so wie wir das jetzt sehen und es aus einer Pressemitteilung im Laufe dieser Woche sehen, einen stufenweisen Abbau unserer Möglichkeiten für acht Jahre vor uns legt. Das erfordert in der Tat ein tiefeschürfendes und sehr in die geistliche und die wirtschaftliche Dimension und überhaupt in die Frage „Ouo vadis, ecclesia?“ gehendes Nachdenken und Gespräch.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Die **Generalaussprache** ist geschlossen.

Wir kommen zur **Einzelansprache**.

Um es noch einmal klar zu machen, was hier geschieht: Ich rufe die Einzelpläne auf, zunächst Seiten 6-23. Dann kommen die Abschnitte Einnahmen Seiten 26-58, dann Abschnitt Ausgaben, Seiten 60-158, dann Seite 22 Schuldenaufnahme und Seite 189 Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung, dann Seite 255 Sonderhaushaltsplan, dann Haushaltsgesetz und dann noch Haushaltsplan Zentralpfarrkasse und Unterländer Evangelischer Kirchenfonds.

Das kann recht schnell gehen. Ich will auch ganz schnell reden; aber damit sich keiner überfahren fühlt: Machen Sie sich schon jetzt Gedanken, zu welchem Abschnitt Sie sich melden wollen.

Wir machen eine kurze Pause. Wir werden dann nachher einzeln aufrufen, was ich eben gesagt habe. Meine Schriftführer passen auf, ob sich jemand meldet.

Wir machen Pause bis 18.00 Uhr.

(Unterbrechung von 17.50 Uhr bis 18.00 Uhr)

Präsident **Bayer**: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe die **Einzelpläne** auf. Sie finden immer links die Einnahmen und rechts die Ausgaben.

Einzelplan 0: Allgemeine Dienste – Seiten 6 und 7! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 1: Besondere Dienste – Seiten 8 und 9! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 2: Diakonie und Sozialarbeit – Seiten 10 und 11! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 3: Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission – Seiten 12 und 13! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 4: Öffentlichkeitsarbeit – Seiten 14 und 15! – Keine Wortmeldungen.

Synodaler **Dittes**: Ich habe jetzt vielleicht nicht ganz aufgepaßt, heißt es, daß jetzt schon Wortmeldungen zugelassen sind?

Präsident **Bayer**: Ja, Herr Dittes.

Synodaler **Dittes**: Dann haben wir schon geschlafen. Ich habe mich jetzt einfach einmal gemeldet.

(Heiterkeit)

Ich hätte gern zur Erwachsenenbildung gesprochen. Ist das schon dran?

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Nein.

Synodaler **Jung**: Noch zu Einzelplan 3.

Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß ich mich sehr freue, daß der Haushalt an diesem Punkt keine Einsparung im Blick auf unsere ökumenischen Aufgaben im weitesten Sinne vorsieht und möchte meinen, daß es in diesem Punkt auch keinen Trendwandel geben kann, egal, wie unsere Situation in Zukunft aussieht.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Stockmeier**: Ebenfalls noch zu Einzelplan 3: Ich wollte nur sagen, daß ich diese Einschätzung von Herrn Jung nicht ganz teilen kann. Zumindest hat mein Taschenrechner etwas anderes ausgerechnet. Nachdem alles schon dargestellt worden ist, müssen wir

schon wahrnehmen, daß zwar in der Tat hier in diesem Bereich viel gehalten worden ist, aber, wir müssen uns klar machen, daß langfristig – so weist das der Haushaltsplan aus – hier eine sinkende Tendenz da ist. Wir haben 1985 einen Anteil des Einzelplans 3 am Gesamthaushalt in Höhe von 2,16%, 1986 sinkt er auf 2,14% und 1987 sinkt er auf 2,12%. Ich glaube, das muß man sehr genau sehen, und vielleicht auch zumindest erwähnen dürfen.

Synodaler Ploigt: Im Einzelplan 4 ist vorgesehen, ab 1987 die Stelle für einen landeskirchlichen Beamten für lokalen Hörfunk einzurichten. Ich wollte nachfragen, wie es dazu kommt, auch unter dem Gesichtspunkt – den Herr Dr. Wendland vorhin gesagt hat –, daß keine zusätzlichen landeskirchlichen Stellen errichtet werden sollen.

Kirchenrat Wolfinger: Es wurde im Hauptausschuß schon darüber diskutiert, daß dieses Jahr nur der Stellenplan für 1986 festgelegt wurde. Es wurde im Hauptausschuß ebenfalls gesagt, daß der Öffentlichkeitsausschuß beschlossen hat, im Frühjahr 1986 eine grundsätzliche Information über die Entwicklung des Landesmediengesetzes der Synode zu geben und daraufhin erst ins Auge zu fassen, ob eine solche Stelle – ob sie nun von einer anderen Haushaltsstelle hergenommen wird oder ob das eine kombinierte Stelle wird, das ist eine zweite Frage – überhaupt vorgesehen werden kann. Wir haben, weil wir einen Zweijahreshaushalt haben, dies lediglich als Problemanzeiger verstanden.

Synodaler Ziegler: In Ergänzung zu Herrn Wolfinger: Diese Aussage fiel nicht nur im Hauptausschuß, ich habe sie auch heute morgen vorgetragen, daß wir zum Stellenplan 1987 im Herbst 1986 einen Vorschlag des Stellenplanausschusses und des Finanzausschusses einbringen wollen.

Synodaler Klaub: Zu Einzelplan 3 noch einmal: Es geht um die Stelle mit der Ostpfarrerversorgung. Das hat deshalb so lange gedauert, weil ich mich noch einmal vergewissert habe, daß eine Kürzung um 30% tatsächlich erfolgt ist – bei 9210.4480 (Versorgung der Ostpfarrer und Hinterbliebenen) gemäß Seite 153. Das ist hier aus dem Plan herausgenommen und in den anderen Haushalt übertragen worden. Wie ist es zu der Kürzung von 6,043 Millionen DM in 1984 auf 4,850 Millionen DM in 1985 gekommen? Das ist mir nicht klar.

Synodaler Gabriel: Ich habe das schon einmal gesagt – vor einem halben Jahr oder vor einem Jahr. Die Ostpfarrerversorgung ist eine Umlageangelegenheit, und es handelt sich nicht um Pfarrer im Osten, sondern um solche, die hier im Westen leben. Je nachdem, wieviel hier bei uns leben, bekommen wir Plus- oder Minusbeträge, die durch ein Umlageverfahren ermittelt werden. Das ist doch keine Kürzung in dieser Sache, sondern die Erfüllung einer Umlage, die uns mitgeteilt wird.

Präsident Bayer: Ich habe vorhin diese Information gegeben und gedacht, sie wäre angekommen: Wenn wir jetzt weiterfahren, darf ich bitten, nicht immer die alten Punkte wieder aufzurollen. Insofern: Die Kugel rollt – rien ne va plus.

Ich rufe weiter auf:

Einzelplan 5: Bildungswesen und Wissenschaft – Seiten 16 und 17. –

Synodaler Dr. Dreisbach: Ich habe nur eine Frage zur Systematik. Ich bitte, das zu entschuldigen. Ich hätte unter

diesem Einzelplan an sich sowohl die Fachhochschule wie auch die Fachschulen vermutet, da es sich um Bildungseinrichtungen handelt. Ein bißchen erstaunt bin ich, daß die unter „Diakonie und Sozialarbeit“ zu finden sind, so sehr ich diesen Titel an sich schätze.

(Heiterkeit)

Kirchenoberverwaltungsrat Heiss: Das ist von der EKD so vorgeschlagen.

Synodaler Dittes: Ich habe festgestellt, daß hier diese Haushaltsstelle erhöht ist, obwohl wir ja einen restriktiven Kurs fahren, und da hätte ich gern gewußt, warum man da eigentlich ein Zeichen setzt, indem man das erhöht, anstatt etwas zurückzugehen. Das ist meine erste Frage.

Ich habe gerade an der Stelle so manche Anfragen. Ich habe jetzt gehört, daß man 1986 schwerpunktmäßig das Thema „Die Bibel ganz kennenlernen“ haben will. Das ist eigentlich etwas Gutes, und ich möchte es fast positiv werten.

(Zuruf: Fast?)

(Heiterkeit)

Der Pfarrer vor Ort in der Gemeinde hat ja auch die Aufgabe, die ganze Bibel zu kennen und seinen Gemeindegliedern deutlich zu machen. Warum wird jetzt hier dieses Thema verdoppelt? Auch das Amt für Missionarische Dienste ist daran, seinen Gemeindegliedern deutlich zu machen, was in der Bibel steht. Wir haben da ja fast eine Aufgabe mit dreifacher Aufgabenverteilung. Heißt das, daß die Erwachsenenbildung mit der früher angetretenen Konzeption eigentlich nicht angekommen ist und daß man hier nur neue Inhalte bringen will, die nicht nur so sehr im Bildungswesen und in der Weiterbildung der Erwachsenen sein soll? Dazu hätte ich gern einmal eine Auskunft gehabt.

Oberkirchenrat Baschang: Herr Oberkirchenrat Schneider könnte die Auskunft viel besser geben als ich, aber er kann ja nicht unter uns sein. Zunächst will ich zur finanziellen Seite sagen, wenn Sie Einnahmen und Ausgaben gegeneinander bilanzieren, merken Sie, daß das keine Verstärkung ist, weil erwartete Mehreinnahmen die veranschlagten Mehrausgaben weitgehend abdecken oder sogar etwas darüberliegen.

Zur inhaltlichen Seite will ich sagen, ist es sehr schön, wenn sich die Erwachsenenbildung des Bibelthemas annimmt. Das geschieht nicht ohne Grund. Wir haben nicht den Eindruck, daß in der Gesamtarbeit unserer Landeskirche die Bibelkenntnisse und die Sättigung mit biblischem Wissen allzu stark ausgeprägt seien. Aktueller Anlaß, dies jetzt zu machen, ist, daß es zwei besondere Programme inzwischen gibt, die außerhalb Deutschlands entwickelt sind: das Schweizer Bibelstudienprogramm und das Bethel-Bibelstudienprogramm. Mit diesen beiden Programmen sind Erfahrungen gesammelt. Die Landesstelle für Erwachsenenbildung hat in Absprache mit dem Oberkirchenrat sich vorgenommen, diese Erfahrungen den Gemeinden unserer Landeskirche zu vermitteln, und das Amt für Missionarische Dienste ist bei der Ausarbeitung dieses Konzepts von Anfang an beteiligt gewesen.

Synodale Diefenbacher: Ich hätte gern gewußt, warum sich unter Bildungswesen und Wissenschaft – Haushaltsstelle 545 – die Peterskirche Heidelberg befindet.

(Heiterkeit)

Oberkirchenrat **Baschang**: Die Peterskirche Heidelberg ist die Universitätskirche. Es ist systemfremd, daß das hier drinsteht, wir haben uns vorgenommen, dieses auch zu bereinigen. Sie haben aber gemerkt, daß wir in diesem Haushalt mehrere Bereinigungen vorgenommen haben, und damit es nicht zu unübersichtlich wird, haben wir es für dieses Mal noch stehengelassen.

Synodaler **Dr. Rögler**: Man könnte es auch so einordnen, daß man den Gottesdienst der Peterskirche akademischen Gottesdienst nennt.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Ich rufe auf:

Einzelplan 7: Leitung und Verwaltung der Landeskirche – Seiten 18 und 19! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 8: Verwaltung des Vermögens – Seiten 20 und 21! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 9: Allgemeine Finanzwirtschaft – Seiten 20 und 21. –

Synodaler **Sutter**: Eine Verständnisfrage: Belaufen sich die Kosten für das Einziehen der Kirchensteuer auf 3%?

(Zurufe: Ja, ja)

Präsident **Bayer**: Auf den Seiten 22 und 23 finden Sie die Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben nach den Einzelplänen. Wir gehen aber weiter zum Abschnitt D. Hier erfolgt noch einmal der Aufruf der Einnahmen unter diesen Haushaltsstellen:

Einzelplan 0: Allgemeine Dienste – Seiten 26 bis 30.

(Zuruf: Herr Präsident, das wäre nicht erforderlich. Es ist alles enthalten.)

Das ist richtig, wir haben es früher schon gemacht, darauf kann die Synode verzichten. Es gab jetzt schon Gelegenheit, zu den Einzelplänen und Unterabschnitten Stellung zu nehmen.

Synodaler **Dr. Mahler**: Wenn wir über die Einzelpläne nicht mehr abstimmen, dann habe ich unter 00 noch etwas zu bemerken.

(Heiterkeit)

Stimmen wir über die Einzelpläne noch ab oder nicht?

Präsident **Bayer**: Es ist eben angeregt worden, nicht mehr im einzelnen aufzurufen. Ich wollte gerade fragen, wie die Synode dazu steht. Wird es gewünscht, daß in diesem Abschnitt D die Einzelabschnitte in Einnahmen und Ausgaben von den Seiten 26 bis 158 noch einmal aufgerufen werden? Herr Gabriel hat sein Votum dazu abgegeben und gebeten, es nicht mehr aufzurufen. Wer wünscht, daß es im einzelnen noch einmal aufgerufen wird? – 4 Stimmen dafür. –

Zur Geschäftsordnung, Herr Sutter.

Synodaler **Sutter**: Ich wollte nur fragen, ob das Verfahren bis zu Seite 19 bedeutet hat, daß in der Zeit Möglichkeit gewesen wäre, Anträge zu stellen, oder ob das einer Abstimmung gleichkam?

Präsident **Bayer**: Nein.

Synodaler **Sutter**: Wenn wir jetzt nicht für Einzelabstimmung sind, gibt es nur eine Gesamtabstimmung über den gesamten Haushalt.

Präsident **Bayer**: Nein, nein! Wir reden von der Aussprache, die Abstimmung im einzelnen kommt noch. Wir haben dazu noch viele einzelne Anträge, zunächst vom Oberkirchenrat, von den einzelnen Berichterstattern und noch von einzelnen Synodalen. Das kommt ganz am Schluß, wenn die Aussprache abgeschlossen ist.

Synodaler **Jung** (Zur Geschäftsordnung): Wenn ich es vorhin richtig gehört habe, wurde mitgeteilt, daß über die Vorberatung von Abschnitt D abgestimmt wird. Ich bin der Meinung, daß es nicht durch Mehrheitsabstimmung beschlossen werden kann, ob dies geschieht, weil auf der Basis dieser Information Einzelmitglieder der Synode sich vielleicht als Merkposten Anfragen vorgemerkt haben. Sie müssen das Recht haben, diese im Rahmen von Abschnitt D hier vorzubringen.

Synodaler **Viebig** (Zur Geschäftsordnung): Sie hatten angekündigt, daß Sie diese Seiten aufrufen werden. Ich habe einen Antrag vorbereitet und ihn deswegen beim Aufrufen der ersten Seiten nicht vorgebracht. Diese Möglichkeit sollte doch noch gegeben werden, zu den Dingen die Anträge zu stellen, was bei der Generalausprache nicht üblich war.

Präsident **Bayer**: Gut, dann rufe ich innerhalb **Abschnitt D zu den Einnahmen** auf.

Einzelplan 0: Allgemeine Dienste – Seiten 26 ff.! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 1: Besondere Dienste – Seiten 32 ff.! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 2: Diakonie und Sozialarbeit – Seiten 42 ff.! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 3: Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission – Seite 46! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 4: Öffentlichkeitsarbeit – Seite 48! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 5: Bildungswesen und Wissenschaft – Seiten 48 ff.! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 7: Leitung und Verwaltung der Landeskirche – Seiten 54 ff.! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 8: Verwaltung des Vermögens – Seite 56! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 9: Allgemeine Finanzwirtschaft – Seite 58! –

Synodale **Dr. Gilbert**: Ich habe eine Frage, die ich früher schon einmal gestellt habe, aber die Antwort hat mich nicht befriedigt. Zu der Haushaltsstelle „Erträge aus Vermögensanlagen – 9700.1185“: Da differiert der Ansatz für die Einnahmen zwischen 1986 und 1987 um eine ganze Million DM. Wie ist das zu verstehen? Das sind doch fast 25% Unterschied.

(Zuruf: Zinsen)

Wie können die in zwei Jahren so unterschiedlich hoch sein?

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Es gibt mehrere Gründe. Wir haben eine Niedrigzinsphase, die derart durchschlägt, daß sich dadurch maßgebliche Reduzierungen ergeben. In vergangener Zeit haben andere Dienststellen ihr Geld bei uns hinterlegt gehabt, mit dem wir dann gearbeitet haben. Das ist jetzt nicht mehr der Fall, sie arbeiten selbst mit ihrem Geld, und dadurch entsteht

eine Reduzierung, weil man eine schlechtere Anlagemöglichkeit dadurch bekommen hat.

Präsident **Bayer**: Wir kommen unter **Abschnitt D zu den Ausgaben** ab Seite 60.

Einzelplan 0: Allgemeine Dienste – Seiten 60 ff.! –

Synodaler **Dr. Mahler**: Unter der Haushaltsstelle 0110.4210 verbirgt sich der vorhin diskutierte Pfarrer für die liturgische Forschung. Darf ich hier einen Antrag stellen? Ich stelle den Antrag, über diese Haushaltsstelle eine Einzelabstimmung vorzunehmen.

Präsident **Bayer**: Dann geht es weiter.

Einzelplan 1: Besondere Dienste – Seiten 82 ff.! –

Synodaler **Dittes**: Ich möchte an dieser Stelle einen Dank aussprechen, daß man trotz angespanntem Finanzhaushalt den freien Jugendverbänden ihre Zuschüsse zu ihrer Arbeit gelassen hat und diese Arbeit finanziert. Das ist sehr anerkennenswert und schafft Vertrauen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich rufe auf:

Einzelplan 2: Diakonie und Sozialarbeit – Seiten 104 ff.! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 3: Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission – Seiten 116 ff.! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 4: Öffentlichkeitsarbeit – Seiten 122 ff.! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 5: Bildungswesen und Wissenschaft – Seiten 126 ff.! – Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 7: Leitung und Verwaltung der Landeskirche – Seiten 140 ff.! – Keine Wortmeldungen.

Synodaler **Viebig**: Ich muß gestehen – obwohl ich mindestens schon die sechste Haushaltslesung mitmache –, daß ich meinen Antrag zu Seite 86 – Einzelplan 1 (Männerarbeit) – nicht gestellt habe, da Sie die Seite nicht extra aufgerufen haben. Ich habe aber meinen Antrag dem Präsidium schon schriftlich übergeben.

Präsident **Bayer**: Ich gebe Ihnen Gelegenheit, diesen Antrag jetzt zu stellen.

Synodaler **Viebig**: Wir haben über die Männerarbeit heute schon sehr viel geredet, aber ich habe nichts dazu gesagt, weil es um keine Stellenplanangelegenheit im eigentlichen Sinne geht; ich meine, es geht einfach um die Arbeit überhaupt. Ich nehme an, daß den Mitgliedern der Synode bekannt ist, daß sehr viele Eingänge gerade aus den Gemeinden zu dieser Sache gekommen sind. Dabei hatte der Antrag des Frauenwerks sogar die besten Argumente. Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, daß die Männer in den politischen Gremien, die ja auch wichtige Entscheidungen treffen, auf ihr Evangelischsein angesprochen werden müssen. Sie bezahlen auch die meiste Kirchensteuer, das sollte man nicht übersehen. Ich bin der Meinung, daß man dazu einen ganzen Mann in der Zentrale braucht und wir keinen halben einstellen werden. Da geht es mir jetzt um eine Koppelung mit einer geeigneten anderen Stelle. Das sollte auch bald erfolgen, zumal die Sperrfrist abgelaufen ist. In der Basis fehlen fast in der Hälfte unserer Kirchenbezirke die Bezirksmännerpfarrer, und es bedarf der Motivation durch einen Landesmännerpfarrer.

Deshalb stelle ich den **Antrag zu der Haushaltsstelle 1310.4210** (Männerarbeit, Bezüge):

1. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die 0,5-Stelle bei der Männerarbeit alsbald zu besetzen und mit einer 0,5-Stelle der Erwachsenenbildung zu koppeln.
2. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, über die Dekanate darauf hinzuwirken, daß die Bezirksaufträge für Männerarbeit alsbald erteilt werden, so daß in jedem Kirchenbezirk ein Bezirksmännerpfarrer tätig werden kann.

(Teilweise Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir kommen zu:

Einzelplan 8: Verwaltung des Vermögens – Seite 150.

Synodaler **Dr. Rögler**: Ich möchte fragen, inwiefern die Mietzinsen von 1985 auf 1986 um 50.000 DM heruntergegangen sind. Das gehört zur Haushaltsstelle 8100.5310. Die Mieten gehen doch im allgemeinen nach oben.

(Zurufe: Ausgaben! – Unruhe)

Kirchenoberverwaltungsrat **Heiss**: Es handelt sich um die Anmietung von Wohnungen für Dienstwohnungen, die abgegeben werden. Das Ergebnis für 1984: nur noch 365.000 DM; es sinkt weiter ab auf 350.000 DM.

(Zuruf Dr. Rögler: Vielen Dank, das genügt.)

Einzelplan 9: Allgemeine Finanzwirtschaft – Seiten 152 ff.! –

Präsident **Bayer**: Jetzt rufe ich auf:

Seite 22 des Haushaltsplans: **Schuldenaufnahmen** – Vermerk am unteren Teil der Seite (bei haushaltswirksamen Vermerken zur Zusammenfassung der Einnahmen nach den Einzelplänen). – Keine Wortmeldungen.

Seite 189: Einzelaussprache zur **Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung**. – Keine Wortmeldungen.

Dann kommen wir zu Seite 255: **Sonderhaushaltsplan**.

Synodaler **Viebig**: Woher weiß man, wie hoch die Spenden und der Gehaltsverzicht 1987 sein werden? Wie schätzt man diese Spendenfreudigkeit? Das ist für mich eine gegriffene Zahl, die man optimistisch oder pessimistisch festsetzen kann. Ich möchte fragen, nach welchen Gesichtspunkten man versucht hat, den Betrag von über 2 Millionen DM zu schätzen.

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Wir sind bei dem Ansatz von einem gleichbleibenden Aufkommen, das sich 1984 in mehreren Monaten und dann über das ganze Jahr hin bis zu 1985 bisher gezeigt hat, ausgegangen.

Synodaler **Jung**: Ich frage nicht nur in eigenem Interesse: Wie sieht es mit der Inangriffnahme des **Sonderstellenplans** auf der Seite 256 aus? Hier werden bestimmte Stellen ausgewiesen. Ist es beabsichtigt, sie so schnell wie möglich nun in Auftrag zu geben, oder nach welchem Prinzip wird in der Ausschöpfung des Sonderhaushaltsplans vorgegangen?

Oberkirchenrat **Schäfer**: Wir waren ursprünglich davon ausgegangen – jedenfalls war es so vorgesehen –, daß er in dieser Haushaltsperiode verbraucht werden kann. Es hat sich gezeigt, daß es bis zum Herbst dieses Jahres noch nicht notwendig war. Wir haben nun vorgesehen, daß er mindestens für den nächsten Haushaltszeitraum aufgeteilt werden soll, wahrscheinlich noch darüber hinaus, um

möglichst jedem Jahrgang gleiche Chancen zu geben und um Erfahrungen zu sammeln.

Synodaler **Sutter**: Ich hoffe, daß dies der Grund auch dafür ist, daß die Beteiligung erst bei 35% angelangt ist. Ich gehe immer noch davon aus, daß – sobald der Sonderhaushaltsplan greift und Menschen eingestellt werden, Arbeit bekommen und auch Arbeit leisten –, sich die Beteiligung an unserem Sonderfonds erhöhen wird. Ich habe jedenfalls die Hoffnung und möchte es auch aussprechen. Vielleicht kommt es auch irgendwo an.

Synodaler **Dittes**: Ich hätte noch gern gewußt, ob es sich hier um Zeitverträge handelt oder ob es auch Dauereinstellungen betrifft.

Oberkirchenrat **Schäfer**: Es ist bis jetzt nur vorgesehen, daß es sich um Zeitverträge zwischen ein und drei Jahren handelt.

Präsident **Bayer**: Ich rufe das **Haushaltsgesetz**, Seite 4, Abschnitt B, auf. – Keine Wortmeldungen.

Jetzt besteht noch einmal die Gelegenheit, zu den **Haushaltsplänen der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds** das Wort zu ergreifen.

Ich gehe davon aus, daß nicht alles einzeln aufgerufen werden muß. Sie sind sehr übersichtlich. – Auch hierzu keine Wortmeldungen.

Jetzt haben wir zwei **Zusatzanträge**, und zwar die Anträge der Herren Viebig zur Männerarbeit und Ritsert zur Stelle des Landesbeauftragten für liturgische Forschung und Praxis (siehe Aussprache zum Bericht des Stellenplanausschusses), die ich hier zur Aussprache stelle. – Liegen Wortmeldungen vor?

Synodale **Demuth**: Ich traue mich gar nicht, zu fragen. Kann man das, was Herr Viebig vorgeschlagen hat, auch auf die Frauenarbeit übertragen?

(Heiterkeit)

Synodaler **Dr. Rögler**: Ich möchte den Antrag von Herrn Ritsert wärmstens unterstützen. Mir scheint eine 0,5-Stelle für das stille Vor-sich-hin-forschen in liturgischen Fragen auszureichen. Daß die zweite Hälfte dann mit einer anderen Tätigkeit ausgefüllt werden kann – gerade in Heidelberg scheint es mir durchaus möglich –, liegt auch im Interesse des Stelleninhabers. Ich könnte mir vorstellen, wenn einer 25 Jahre lang liturgische Forschung in dieser Stadt betreiben muß, der ist frustriert.

(Große Heiterkeit)

Synodaler **Wöhrle**: Wir sind vorhin noch einmal daran erinnert worden, daß es in diesem Zusammenhang daran zu denken gilt, daß wir alle die für die Ausbildungen an unseren Lehrvikaren sehr belastenden Erhöhungen der Quote auf 25 im Semester beschlossen haben und uns dahinterstellen wollen, daß auch diese Stelle in diesem Zusammenhang zu sehen ist. Ich möchte also dafür sprechen, daß wir diese Stelle nicht halbieren.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Darf ich dazu etwas sagen, Herr Dr. Rögler. Es handelt sich sicher nicht um jemanden, der 25 Jahre lang nur still vor sich hinforschen soll. Aber vielleicht ist es einfach nur zu wenig bewußt: Was die badische Ausbildung im Predigerseminar ausgezeichnet hat, war die Tatsache, daß hier wirklich eine sehr verantwortungsvolle liturgische Arbeit – streng auf die

Praxis bezogen – gemacht wurde. Im Vergleich mit anderen Landeskirchen fiel das im Blick auf die Kandidaten auf, daß hier liturgische Arbeit nicht einfach fernab von der Praxis nahegebracht wurde, sondern so, daß Kandidatinnen und Kandidaten Liturgik und Gottesdienst lieb gewonnen haben. Nun weiß ich, daß wir das besondere Glück hatten mit der Person von Herrn Rektor D. Schulz, der ein Kleinod ist, das weit, weit über Baden hinausstrahlte – in verschiedene Bereiche von konfessionellen Gruppierungen und anderen Landeskirchen hinein. Aber, sehen Sie das bitte nicht nur unter dem Vorzeichen von Forschung, – als sollte einer so hochkirchlich vor sich hinmurmeln.

(Heiterkeit)

Es ist ein Stück praktischer Arbeit an einer Stelle, wo wir heute auch eine innere Konzentration in der Ausbildung brauchen.

Synodaler **Dr. Wendland**: Mit dem Antrag von Herrn Ritsert steht in engem Zusammenhang der Antrag des Synodalen Dr. Mahler auf Einzelabstimmung bezüglich dieser fraglichen Stelle. Ich gehe davon aus, daß damit gemeint ist, daß überhaupt abgestimmt werden soll, ob die Stelle errichtet werden soll.

Synodale **Dr. Gilbert**: Ich wollte gern Herrn Dr. Rögler etwas zu dem Zeitraum von 25 Jahren sagen. Wer hier – ich möchte nicht sagen, zwischen den Zeilen zu lesen –, sondern zu hören gelernt hat, hat ja etwas von einem Zeitraum in dem Votum von Dr. Sick gehört. Da war nämlich etwas von Agenden-Arbeit von zwei bis vier Jahren zu hören. Darauf verlasse ich mich ein bißchen und habe die Vorstellung, daß das eine zeitliche Begrenzung ist, die damit gemeint war.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich hatte die Ausführungen zu dieser Stelle heute morgen vernommen und wollte mich vergewissern und heute nachmittag noch einmal eine Verständnisfrage stellen. Die Erläuterung darauf erfolgte nicht. Da habe ich mir gedacht, ich muß auch nicht alles verstehen. Aber jetzt rächt sich das. Da ist doch für die liturgische Forschung tatsächlich nur eine halbe Stelle? Zur Hälfte soll er im Petersstift und im Kirchenmusikalischen Institut beschäftigt werden. Wenn das so ist, werden die Irritationen jetzt dadurch deutlich, daß wir der Vermutung nachgehen, der sei eine volle Stelle für liturgische Forschung. In Wahrheit ist er aber zur Hälfte in den anderen Plänen dieses Haushaltes unterzubringen.

(Zuruf: Ja, so ist es)

Oberkirchenrat **Baschang**: Die Stelle hat die etwas umfangreiche und nicht leicht auszusprechende Titulatur „Landeskirchlicher Beauftragter für liturgische Forschung, Ausbildung und Praxis“, und es geht ein Drittel etwa an die Ausbildung der Lehrvikare im Predigerseminar. 0,2 Anteile gehen an den Lehrauftrag am Kirchenmusikalischen Institut, den wir dort ohnehin benötigten und wenn wir ihn nicht von diesem Mann machen lassen, müssen wir Lehrauftragsmittel einsetzen. 0,5 Anteile gehen von dieser Stelle in die von Herrn Dr. Sick dargestellten Aufgaben, die ich auch als zeitlich begrenzt und in einem Zeitraum von etwa fünf Jahren als abwickelbar ansehe. Es hat wenig Sinn, die Stelle zu splitten und an drei Haushaltsstellen unterzubringen.

Synodaler **Dr. Mahler**: Ich glaube, hier besteht ein Mißverständnis. Wir sind nicht gegen diese Arbeit. Die ist wichtig. Wogegen wir sind, ist die Neuschaffung einer Stelle. Man

kann nämlich die Arbeit auch tun, ohne eine Stelle neu zu schaffen. Es muß möglich sein – wenn eine solche Priorität auftritt –, diese in der Manövriermasse des Oberkirchenrates anderweitig abzudecken. Das muß möglich sein.

(Beifall)

Synodaler **Steininger**: Herr Mahler, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen, denn heute mittag habe ich das in ähnlicher Form zu sagen versucht. Ich möchte den Antrag von Herrn Viebig in der Richtung kräftig unterstützen. Da können wir uns jetzt bewähren. Wenn wir in der Erwachsenenbildung eine halbe Stelle frei haben, dann übertragen wir sie doch auf die Männerarbeit, und wenn dies sogar praktisch möglich ist im Raum Pforzheim, warum tun wir es nicht? Ich wäre meinetwegen auch für eine Koppelung, auf jeden Fall sollten wir nicht unflexibel bleiben, wenn wir Mobilität erkennen lassen können.

Synodaler **Dr. Rögler**: Ich wollte mich nur bei Frau Dr. Gilbert bedanken. Ich bin nicht gewohnt, zwischen den Zeilen zu hören.

(Heiterkeit)

Synodaler **Weiland**: Ich bitte um präzise Auskunft darüber, nicht nur, welchen arbeitsmäßigen Umfang dieser Pfarrer am Kirchenmusikalischen Institut wahrzunehmen hat, sondern wieviel Vorlesungen bzw. Seminare dort geplant sind.

Ein weiteres: Die Kirchenleitung hat in ihrer Weisheit bei ähnlichen Fällen häufig damit argumentiert, daß es sehr gut sei, wenn solche Personen mit einem Bein – wie man so schön sagt – in der Pfarrerarbeit oder in der landeskirchlichen Arbeit stehen. Das würde bestätigen, daß man vielleicht doch auf ein halbes Deputat an dieser Stelle geht.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Der Auftrag am Kirchenmusikalischen Institut umfaßt die Hymnologie, das betrifft die Gesangbuchkunde für künftige Kantoren sowie das Gemeindesingen. Das Problem wurde vorhin schon mehrfach dargestellt, daß es im Grund genommen ein Auftrag ist, der sich in drei Bereichen bewegt – im Bereich des Petersstifts mit der Ausbildung unserer Kandidaten, im Bereich des Kirchenmusikalischen Instituts mit der Ausbildung unserer künftigen hauptamtlichen Kantoren und in der praktischen Tätigkeit der Agenden- und Gesangbuchentwicklung im Bereich der Landeskirche der nächsten Jahre. Darin liegt das Problem, das können Sie jetzt nicht noch einmal mit weiteren Aufträgen verbinden, denn der Mann muß so oder so schon auf drei Hochzeiten tanzen, und darin liegt die Problematik, daß wir damit nicht noch eine Gemeindepfarrstelle zusätzlich verbinden können.

Synodaler **Ziegler**: Ich stelle darum den **Antrag, diese Stelle auf fünf Jahre zu limitieren**.

Präsident **Bayer**: Da keine weiteren Wortmeldungen da sind, **schließe ich die Einzelaussprache** und insgesamt die **Beratungen zum Haushaltsplan und zu allen Tagesordnungspunkten**, die unter III. der Tagesordnung aufgeführt sind.

Es bestünde noch die Gelegenheit für die Berichterstatter zu einem Schlußwort. Das wird nicht gewünscht.

Wir kommen jetzt zu recht komplizierten **Abstimmungen**. Ich darf bitten, sich hier gut zu konzentrieren; es sind Dinge, die verstehe ich kaum, und ich bin schon über 40.

(Heiterkeit)

Mir scheint problemlos zu sein der **Beschlußvorschlag** des Finanzausschusses zum Haushaltsplan der **Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds**. Ich frage hier, kann über diesen **Beschlußvorschlag** des Finanzausschusses insgesamt abgestimmt werden? – Ja – dann lautet dieser Vorschlag:

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode, den Haushaltsplan der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung vom 22.09.1970 (GVBl. S. 135) zu beschließen.

Wer kann dieser Empfehlung seine Stimme nicht geben? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Haushaltsplan beschlossen.

Wir kommen zum **Haushaltsplan** der Landeskirche. Hier haben wir zunächst **Beschlußvorschläge des Finanzausschusses**, die der Berichterstatter Gabriel vorge schlagen hat.

Der erste Antrag beinhaltet eine Einzelabstimmung, die wird vorgezogen, hierüber stimmen wir ab.

Der Antrag lautet:

In Haushaltsstelle 2990.6700 sollen für 1986 und 1987 jährlich 10.000 DM eingesetzt werden zur Förderung der Griechenbetreuung. Die Entnahme erfolgt aus Haushaltsstelle 9810.8620 – Verstärkungsmittel.

Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 1. Bei einer Enthaltung ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen zum zweiten Antrag. Er lautet:

Die Sperrvermerke mit folgendem Text kommen in Wegfall:

1. *Haushaltsstelle 9810.8610. Die Verstärkungsmittel sind gesperrt; Freigabe unter Beachtung der vorveranschlagten ordentlichen Einnahmen, insbesondere der Kirchensteuereingänge (Haushaltsstelle 9110.0110), im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresstand erfolgt durch die Landessynode.*
2. *Der Sperrvermerk auf Seite 23, Ziffer 3: Gesperrt sind: die Haushaltsmittel von Haushaltsstelle 9810.8610 bis zur teilweisen oder vollständigen Freigabe durch die Landessynode.*

Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? – 4 Gegenstimmen. – Enthaltungen? – 5. Somit mehrheitlich angenommen.

Jetzt kommen wir zur Einzelabstimmung, die Herr Viebig beantragt hat. Ich verlese den **Antrag** des Herrn **Viebig** noch einmal:

Zu Seite 86 – Männerarbeit – Haushaltsstelle 1310.4210:

1. *Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die 0,5-Stelle bei der Männerarbeit alsbald zu besetzen und mit einer 0,5-Stelle der Erwachsenenbildung zu koppeln.*
2. *Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, über die Dekanate darauf hinzuwirken, daß die Bezirksaufträge für Männerarbeit alsbald erteilt werden, so daß in jedem Kirchenbezirk ein Bezirksmännerpfarrer tätig werden kann.*

Synodaler **Ziegler**: Gibt es eine freie 0,5-Stelle bei der Erwachsenenbildung? Sonst hat es keinen Sinn, darüber zu entscheiden.

(Verschiedene Zurufe)

Synodaler **Herb**: Kann eine Stelle für die Erwachsenenbildung, die teilweise vom Staat finanziert wird, mit einer anderen Stelle verbunden werden?

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Kann man den Vorschlag dahingehend ergänzen, den Oberkirchenrat um Prüfung zu bitten, ob das möglich ist?

Präsident **Bayer**: Dann wäre es keine Veränderung des Haushaltsplans.

Synodaler **Viebig**: Die Besetzung zu prüfen, halte ich nicht für erforderlich, höchstens die Koppelung. Die Prüfung kann sich nur auf die Koppelung beziehen. Meine Information stammt von Oberkirchenrat Schneider, daß die halbe Stelle in Pforzheim frei sei. Sonst hätte ich den Antrag nicht gestellt.

Präsident **Bayer**: Ist der Antrag jetzt so gestellt, daß dadurch der Haushalt nicht verändert wird?

Synodaler **Viebig**: Der Haushalt wird nicht verändert, es ist nur eine Bitte.

Oberkirchenrat **Schäfer**: Als Bitte würde ich es aussprechen, denn über diese halbe Stelle ist sehr viel schon gesprochen worden. Ich weiß nicht, was der letzte Stand war. Wir müssen auch glaubwürdig bleiben. Es ist durchaus denkbar, eine halbe Erwachsenenbildungsstelle zu haben. Es wird nach der Anzahl der Veranstaltungen abgerechnet.

Beachten Sie bitte, bei Kombinationen oder Zusammenlegungen haben wir etwas Probleme mit der Deckungsfähigkeit. Es ist also nicht so großzügig, wie es Herr Steiniger gefordert und Herr Dr. Mahler angenommen hat.

Präsident **Bayer**: Es erfolgt die Abstimmung. Wir stimmen über den modifizierten Antrag des Herrn Viebig ab. Ich denke, daß Sie mitgehört haben. Wer ist gegen den modifizierten Antrag, Ziffer 1? – 26 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 15. Jetzt muß ich fragen, wer ist für den 1. Antrag? – 30 Stimmen. – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den 2. Antrag ab. Wer ist gegen diesen Antrag? – 4 Gegenstimmen. – Enthaltungen? – 9. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Jetzt kommt der **Antrag** des Herrn **Ritsert**:

Die Synode möge beschließen: Die Haushaltsstelle 0110.4210 eines Landesbeauftragten für liturgische Forschung und Praxis wird nur als 0,5 Stelle eingerichtet.

Synodaler **Dr. Mahler** (Zur Geschäftsordnung): Der weitergehendere Antrag war, glaube ich, meiner, nämlich darüber abzustimmen, ob sie überhaupt genehmigt wird.

Präsident **Bayer**: Das ist richtig. Ich bitte um Entschuldigung. Der weitergehendere Antrag lautet, ob diese Stelle eines Landesbeauftragten für liturgische Forschung überhaupt eingerichtet wird. Wer ist gegen diesen Antrag des Herrn Dr. Mahler?

(Zurufe: Die Frage ist unklar.)

Synodaler **Gabriel** (Zur Geschäftsordnung): Ich schlage um der Klarheit willen vor, daß Herr Dr. Mahler einen Antrag auf Streichung dieser Stelle stellen möge, dann gibt es ein ganz klares Bild.

Synodaler **Dr. Mahler**: Als ich den Antrag gestellt habe, war meine Intention: Streichung dieser Stelle.

Präsident **Bayer**: Wer ist für den **Antrag** des Herrn **Dr. Mahler** auf Streichung dieser Stelle? – 20. – Wer enthält sich? 7 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun ist der Antrag von Herrn Ritsert aufzurufen. Es geht darum, daß nur eine 0,5 Stelle eingerichtet wird. Wer ist für den Antrag des Synodalen Ritsert? – 25 Stimmen. Enthaltungen? 4. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer ist für den **Antrag** des Herrn **Ziegler**, die Stelle auf fünf Jahre zu begrenzen? Ich frage lieber, wer ist dagegen? – 3 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 6. Damit ist der Antrag des Herrn Ziegler angenommen.

Präsident **Bayer**: Jetzt kommen wir zu den Seiten 22a und 23a des Haushaltsplans, hier finden Sie noch einmal die Zusammenstellung der Einnahmen nach den Einzelplänen und die Zusammenfassung der Ausgaben nach den Einzelplänen. Die Einzelabstimmung ist erfolgt.

Synodaler **Gabriel**: Herr Präsident, die verbindlichen Papiere sind die Seiten 22 und 23, die grünen Seiten sind nur informativ.

Präsident **Bayer**: Auf der Seite 22: Zusammenfassung der Einnahmen nach den Einzelplänen. Seite 23: Zusammenfassung der Ausgaben nach den Einzelplänen. Ich frage Sie, können wir jetzt, nachdem die Einzelabstimmung über die Einzelanträge erfolgt ist, über den Rest zusammen abstimmen? – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich Sie, ob Sie mit dieser Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben nach den Einzelplänen einverstanden sind, ob sie so verabschiedet werden können. Wer ist dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – 7. Angenommen.

Wir kommen jetzt zum **Haushaltsgesetz** – Seiten 4 und 5.

Hierzu zunächst ein Antrag des Finanzausschusses. Es heißt hier:

Der Finanzausschuß empfiehlt abschließend, die Synode möge beschließen:

1. *das kirchliche Gesetz über den Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden (Haushaltsgesetz) für die Jahre 1986 und 1987 gemäß dem Entwurf in Teil B der Vorlage (Seiten 4 und 5), unter Berücksichtigung der Anträge 1 und 2 und des Antrags des Stellenplanausschusses.*

Die Anträge des Stellenplanausschusses lauten:

1. *Der Gemeindebereich soll zunächst nicht eingeschränkt werden, es sei denn die demographische Entwicklung veranlaßt andere Überlegungen.*
2. *Die übergemeindlichen Aufgaben auch im Werksbereich und bei den funktionalen Diensten sollen im Zusammenhang mit Stellenveränderungen zusammengelegt werden; das heißt, bei frei werdenden Stellen müssen diese auf ihre Effektivität hin überprüft werden und – wo möglich – sollten auch übergemeindliche Aufgaben mit gemeindlichen Pfarrstellen verbunden werden.*

Sie haben diese Anträge vor sich liegen, wer kann dem seine Stimme nicht geben? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – 3. Ansonsten angenommen.

Jetzt rufe ich das Gesetz im einzelnen auf.

(Zuruf: Nein)

Synodaler **Steyer**: Werden Sie über die Punkte 3 bis 6 zu einem anderen Zeitpunkt die Abstimmung herbeiführen?

Präsident **Bayer**: Ja, da ist der weitergehende Antrag des Hauptausschusses, deshalb werde ich zu einem späteren Zeitpunkt darüber abstimmen lassen. Wir sind jetzt noch beim Haushaltsgesetz gemäß der Empfehlung des Finanzausschusses. Hier ist einzeln aufzurufen:

Überschrift: es ist das heutige Datum einzufügen. – Wer kann dem seine Stimme nicht geben? – Keiner. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Jetzt rufe ich die einzelnen Paragraphen des Haushaltsgesetzes auf:

§ 1: Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

§ 2: Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

§ 3: Wer ist dagegen? – 2. Enthaltungen? – 3. Sonst angenommen.

§ 4: Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

§ 5: Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

§ 6: Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

§ 7: Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Wer kann diesem seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – 5. – Damit ist das Gesetz verabschiedet.

Synodaler **Ziegler** (Zur Geschäftsordnung): Es ist noch einem Mißverständnis vorzubeugen. Die Anträge des Finanzausschusses und des Stellenplanausschusses – Sie haben über 1 und 2 abstimmen lassen – gehören natürlich nicht in das Gesetz.

(Antwort des Präsidenten: Das ist völlig klar)

Die gehören dann auf Seite 3 zu den Anträgen an die Landessynode.

Präsident **Bayer**: Wir kommen jetzt zu Seite 22 des Haushaltsplans – **Schuldenaufnahmen**:

Die im Rahmen des Einzelplans 9 in Haushaltsstelle 9610.3880 vorgesehenen Schuldenaufnahmen in 1986 und 1987 bedürfen zu ihrem teilweisen oder vollständigen Vollzug entsprechender Synodenbeschlüsse.

Wer kann diesen vorgesehenen Schuldenaufnahmen nicht zustimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

Synodaler **Gabriel** (Zur Geschäftsordnung): Nach der Abstimmungsformulierung könnte das nach dem Protokoll sehr mißverständlich aufgenommen werden. Sie haben gesagt, wer kann diesen vorgesehenen Schuldenaufnahmen nicht zustimmen. Das ist gefährlich, weil die erst im Herbst 1986 fällig werden. Ich glaube, man sollte besser fragen, wer kann dem Vermerk nicht zustimmen. Wenn es wörtlich im Protokoll erscheint, könnte später daraus geschlossen werden, die Schuldenaufnahme ist jetzt schon beschlossen. Das ist eine brisante Angelegenheit. Nur der Vermerk muß beschlossen werden – wegen seiner aufschiebenden Beschlußwirkung.

Präsident **Bayer**: Wer kann diesem Vermerk auf Seite 22 nicht zustimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Wir kommen auf Seite 189 des Haushaltsplans zur **Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung** für den Haushaltszeitraum 1986 bis 1987. Da ist zunächst das heutige Datum einzutragen. Wir stimmen abschnittsweise ab.

Wer kann Abschnitt I seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – 2. Angenommen.

Abschnitt II: Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Abschnitt III: Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – 1. Sonst angenommen.

Abschnitt IV: Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – 3. Sonst angenommen.

Abschnitt V: Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Schlußabstimmung über die ganze Durchführungsverordnung: Wer ist gegen die Verabschiedung? – Niemand. Enthaltungen? – 2. Bei 2 Enthaltungen verabschiedet.

Wir kommen zum **Sonderhaushaltsplan** auf Seite 255 in Einnahmen und Ausgaben. Wer kann diesem Sonderhaushaltsplan nicht zustimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig verabschiedet.

Wir haben jetzt auf Seite 3 des Haushaltsplans zusätzlich die **Anträge an die Landessynode**. Dazu gibt es Anträge des Stellenplanausschusses und – wenn ich richtig sehe, der weitergehende **Antrag des Hauptausschusses**. Der Beschlußvorschlag des Hauptausschusses lautet:

Zum Beschlußvorschlag des Stellenplanausschusses Ziffern 5 und 6: Ziffer 5 soll folgende Fassung erhalten:

Alle im Haushaltszeitraum 1986/87 vakant werdenden landeskirchlichen Mitarbeiterstellen bleiben grundsätzlich sechs Monate unbesetzt. Der Evangelische Oberkirchenrat kann aus dringenden Gründen des Dienstes Ausnahmen zulassen.

Ich glaube hier können wir weiter verlesen und im gesamten abstimmen.

A. Innerhalb von drei Monaten nach Freiwerden der Stelle entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung der Synode sowie der Aufgabenstellung und der Haushaltslage darüber, ob und wann die Stelle zur Wiederbesetzung freigegeben wird.

B. Der für den landeskirchlichen Haushalt geltende Grundsatz soll auch in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden angewandt werden. Ausnahmen entscheiden die Leitungsgremien in Kirchenbezirk und Kirchengemeinde. Der Evangelische Oberkirchenrat stellt diesen als Entscheidungshilfe einen Kriterienkatalog für Ausnahmeregelungen zur Verfügung und berät sie. Das Genehmigungsverfahren durch den Evangelischen Oberkirchenrat bleibt unberührt.

Hierüber stimmen wir ab. Wer kann diesem Beschlußvorschlag des Hauptausschusses seine Stimme nicht geben? Gegenstimme: 1. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Welche Ziffern stehen jetzt noch im **Beschlußvorschlag des Stellenplanausschusses** offen, Herr Ziegler?

Synodaler **Ziegler**: Die Punkte 3 und 4 stehen noch offen, zusätzlich der Punkt 7.

Präsident **Bayer**: Es werden die Punkte 5 und 6 gestrichen. Wir einigen uns darauf, daß die Ziffer 7 zu Ziffer 5 wird.

Ich lese die Anträge noch einmal vor:

3. *Zusammengehörende Aufgaben gleicher Art sollen organisatorisch zusammengeführt werden.*
4. *Bisherige Tendenzen zur Zentralisation sollen künftig in stärkerem Maße vor Ort auf der Ebene von Kirchengemeinden und Bezirken unter Mitverantwortung genommen werden.*
5. *(früher Ziffer 7) Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, in viertel- bis halbjährlichem Abstand den Stellenplanausschuß über Freigabe von Stellen im Zusammenhang von Wieder- oder Neubesetzungen im Bereich der Landeskirche wie dem der Bezirke und Gemeinden zu informieren.*

Synodaler **Dr. Rögler** (Zur Geschäftsordnung): Ich weiß nicht, ob das zur Geschäftsordnung gehört, aber den Absatz 4 verstehe ich nicht.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Es ist jetzt keine Aussprache mehr möglich. Wir nehmen eine getrennte Abstimmung vor.

Ich lasse jetzt über den 1. Antrag (Ziffer 3) abstimmen. Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Wer stimmt dem 2. Antrag (Ziffer 4) zu? Wer ist dagegen? – 7 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 20. Damit ist der Antrag angenommen.

Letzter Antrag (Ziffer 5) des Stellenplanausschusses: Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Synodaler **Steyer** (Zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, bitte helfen Sie mir, ist es richtig, daß Sie aus bestimmten Gründen den Stellenplan noch nicht zur Abstimmung gestellt haben?

Präsident **Bayer**: Das kommt noch. Jetzt haben wir auf Seite 3 (Abschnitt A) des Haushaltsplans alle Anträge des Oberkirchenrates erledigt.

Wir benötigen noch eine Abstimmung zum **Sonderhaushaltsplan** – Seite 255 –, und zwar über die einzelnen **Haushaltsvermerke**. Hier ist einzeln abzustimmen.

1. *Falls die genannten Einnahmearten die vorgesehenen Sollbeiträge nicht voll erreichen, können durch Beschluß der Landsynode zur restlichen Deckung Mittel des Haushaltssicherungsfonds eingesetzt werden.*

Ist hier jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Zweiter Vermerk:

2. *Von dem jährlichen Bruttoausgabesoll bleiben je eine Million DM in 1986 und 1987 bis zur Freigabe durch die Synode gesperrt. Das Ausgabevolumen soll den Betrag der oben angeführten Gesamteinnahmen nicht überschreiten.*

Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – 2. Sonst angenommen.

3. *Die ausgewiesenen Ausgabehaushaltsstellen sind untereinander deckungsfähig.*

Ist hier jemand dagegen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Jetzt kommt der Zusatzantrag des Synodalen Dr. Schäfer.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Der hat sich mit der Abstimmung über den Antrag des Hauptausschusses erledigt.

Präsident **Bayer**: Richtig. – Dann haben wir zu den **kirchengemeindlichen Bauvorhaben** Beschlußvorschläge – die haben Sie vor sich liegen – des Finanzausschusses. Sie lauten:

1. *Beschlußvorschlag:*

Der Finanzausschuß macht der Synode folgenden Beschlußvorschlag zur Änderung der Finanzierungsmodalitäten (Regelfall):

1. *Begrenzung der Finanzhilfe aus zentralverwalteten Mitteln auf 50% des genehmigungsfähigen Aufwands; davon 30% als Beihilfe und 70% als zinsloses, innerhalb von 25 Jahren rückzahlbares Darlehen.*
2. *Eigenbeteiligung der Kirchengemeinde (Eigenmittel und Eigenleistungen – gegebenenfalls unter Anrechnung von Zuschüssen der öffentlichen Hand): in der Regel 50% der Gesamtkosten – wenn möglich und vertretbar bis zu 100% –, mindestens jedoch 25% der Kosten (Mindestbeteiligung).*
3. *Falls Eigenbeteiligung von 50% der Kosten nicht erreicht wird: Auffüllung des Fehlbetrags durch Darlehensvergabe aus Mitteln der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt oder des Gemeinderücklagefonds nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und der für diese Darlehen geltenden Konditionen.*

2. *Beschlußvorschlag:*

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, zum Frühjahr 1986 eine Vorlage zu erarbeiten, die die Möglichkeiten für eine freiwillige vorzeitige Rückzahlung von zinsgünstigen Darlehen verbunden mit einem Bonus darstellt.

Der Finanzausschuß bittet die Synode, von beiden Beschlußvorschlägen zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Wer kann nicht zustimmend Kenntnis nehmen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine. Dann ist das so erfolgt.

Jetzt kommt zuletzt noch der **Stellenplan**, Herr Ziegler, bitte helfen Sie mir, wie ist die Frage zu stellen bezüglich der Abstimmung?

Synodaler **Ziegler**: Nach meiner Meinung müßten zwei Abstimmungen vorgenommen werden, einmal in der Vorlage die gestrichenen 34 Stellen – das ist das grüne Blatt (siehe Bericht des Stellenplanausschusses) – und dann die Stellen in der Zusammenfassung auf Seite 161 ff. (Abschnitt E des Haushaltsplans).

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich muß gestehen, daß ich das jetzt nicht verstehe, denn mit der Beschlußfassung über die Ausgabenseiten des Haushalts ist doch die Totalität der Stellen mit beschlossen worden. Die Stellen sind bei den einzelnen Ausgabepositionen nachgewiesen, insofern mit erfaßt durch die Beschlußfassung. Der gelbe Teil hat nur die Überschrift „Zusammenstellung der Anzahl der Stellen“.

Präsident **Bayer**: Anträge wurden hierzu bisher nicht gestellt. Herr Steyer hat aber vorhin dazu etwas beantragen wollen.

Synodaler **Steyer**: Zu dem Zeitpunkt, als das hätte zur Verhandlung stehen können, habe ich zugegebenermaßen nicht schnell genug reagiert. Deshalb komme ich jetzt natürlich echt zu spät. Es tut mir deswegen leid, weil nämlich das grüne Papier meiner Meinung nach hätte vorher zur Abstimmung gestellt werden müssen. Nun

haben diejenigen Leute, die mit bestimmten Stellenstreichungen nicht einverstanden gewesen sind, keine Möglichkeit, darüber noch abzustimmen.

(Zurufe: Doch)

Kann jemand bitte aufklären, wie das hätte geschehen sollen?

Oberkirchenrat **Baschang**: Nach dem Beispiel von Herrn Dr. Mahler.

Präsident **Bayer**: Es hilft uns nichts. Es ist insgesamt über den Haushaltsplan abgestimmt. Und damit sind wir mit der für mich schwierigen Abstimmung am Ende. Der Haushaltsplan ist verabschiedet.

(Beifall)

Liebe Konsynodale, Sie alle wissen, wie lange wir uns damit beschäftigt haben, seit bekannt geworden ist, daß eine staatliche Steuerreform beabsichtigt ist.

Mir bleibt nach der Verabschiedung zum Schluß, all denen Dank zu sagen, die daran mitgearbeitet haben. Es beginnt mit der Vorbereitung. Das gesamte Kollegium des Oberkirchenrats hat mehrere, zum Teil sehr kontroverse Sitzungen gehabt, bei denen über diese Fragen gesprochen worden ist.

Der Referent, Herr Dr. von Negenborn, war mit all seinen Mitarbeitern – vor allem Herrn Heiss – mit der Vorbereitung beschäftigt. Es war eine schwierige Vorbereitung über mehrere Monate. Es sind auch auf verschiedene Wünsche mehrere Entwürfe vorgelegt worden. Hier ist eine besonders umfangreiche und gute Arbeit geleistet worden, für die ich mich hier an dieser Stelle bedanke.

(Beifall)

Besonderen Dank auch Herrn Oberkirchenrat Schäfer für seine Berichte zur Personallage bis zum Bericht auf dieser Synode, und auch Dank Herrn Oberkirchenrat Ostmann mit allen seinen Helfern, auch Herrn Kirchenoberrechtsdirektor Friedrich von der Evangelischen Pflege Schönau in Heidelberg, der noch unter uns ist. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit.

(Beifall)

Last not least natürlich ganz besonderen Dank unserem Finanzausschuß unter Vorsitz von Herrn Gabriel für diese enorme Leistung,

(Beifall)

die er mit seinen Mitarbeitern, mit den Mitgliedern des Finanzausschusses wieder vollbracht hat. Ich muß sagen, hier hege ich größte Bewunderung, vor allem, weil ich nicht viel davon verstehe und immer wieder versuche, kundiger zu werden. Herr Gabriel war in dieser Sache unser Steuer- mann, er hat uns aus diesen Fährnissen herausgeholt, und wir hoffen, daß dieser Haushalt so gehalten werden kann, daß es ein guter Haushalt ist. Insgesamt vielen herzlichen Dank für Ihre Arbeit, Herr Gabriel, und allen Mitgliedern des Finanzausschusses.

Liebe Konsynodale, es ist fünf Minuten nach halb acht, ich meine, wir haben morgen noch Luft, um das, was jetzt noch auf der Tagesordnung steht, zu behandeln.

Ich vertage daher die Punkte IV. und V. auf morgen früh. Ich habe zum Schluß noch eine kurze Bekanntgabe.

Zunächst hatte sich für heute Herr Dekan **Wiegand** ange- sagt, der stellvertretende Präses der Synode der Evangeli-

schen Kirche Hessen und Nassau. Es kam ein Anruf, daß er wegen Verhinderung nicht kommen kann, unserer Synode aber einen guten Verlauf wünscht.

Zum Schluß habe ich nachzutragen – ich bitte um Verzei- hung, mir ist es vorhin erst gemeldet worden –, wir hatten gestern ein weiteres Geburtstagskind. Es ist Herr Synodaler Ploigt, er ist 36 Jahre alt geworden.

(Beifall)

Nachträglich herzliche Glück- und Segenswünsche. Wir sind für heute am Schluß. Ich darf Frau Heinemann bitten, zum Abschluß ein Gebet zu sprechen.

(Synodale Heinemann spricht das Gebet)

(Unterbrechung der vierten Sitzung von 19.40 Uhr bis **Freitag**, den 15.11.1985, 8.50 Uhr)

Präsident **Bayer**: Die vierte ordentliche Sitzung unserer dritten Tagung wird fortgesetzt.

Zu Beginn dieses Tages im Plenum betet Frau Riess das Eingangsgebet.

(Synodale Riess spricht das Eingangsgebet)

Präsident **Bayer**: Ich rufe Punkt IV der Tagesordnung auf:

IV.1

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfung

- der Sonderrechnungen des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb für 1982 und 1983
- der Sonderrechnungen der Müttergenesungsar- beit mit den Mütterkurheimen in Baden-Baden und Hinterzarten für 1980 bis 1983
- der Sonderrechnungen des Amtes für Jugend- arbeit für 1980 bis 1983
- der Jahresrechnung der Evangelischen Zentral- pfarrkasse für 1984
- der Sonderrechnungen der Frauenarbeit (einschließlich Dorfhelferinnenarbeit) für 1980 bis 1983
- der Sonderrechnungen der Männerarbeit und des Kirchlichen Dienstes auf dem Land für 1981 bis 1983

Präsident **Bayer**: Wir kommen zum Bericht des **Rechnungsprüfungsausschusses**, Berichterstatter ist Herr Friedrich.

Synodaler **Friedrich, Berichterstatter**: Liebe Schwestern und Brüder! Ich habe Ihnen den trockenen, aber unum- gänglichen Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu geben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landes- kirche in Baden hat dem Rechnungsprüfungsausschuß den Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse vorge- legt.

Nach gewissenhafter Durchsicht des Berichts und nach sorgfältiger Beratung empfiehlt der Rechnungsprüfungs-

ausschuß der Landessynode, folgenden Beschluß zu fassen:

1. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich*
 - der Sonderrechnungen des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb für 1982 und 1983
 - der Sonderrechnungen der Müttergenesungsarbeit mit den Mütterkurheimen in Baden-Baden und Hinterzarten für 1980 bis 1983
 - der Sonderrechnungen des Amtes für Jugendarbeit für 1980 bis 1983
 - der Jahresrechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse für 1984
 - der Sonderrechnungen der Frauenarbeit (einschließlich Dorfhelferinnenarbeit) für 1980 bis 1983
 - der Sonderrechnungen der Männerarbeit und des Kirchlichen Dienstes auf dem Land für 1981 bis 1983

entlastet.

2. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die für das Amt für Jugendarbeit und für andere landeskirchliche Einrichtungen im Haushaltsplan der Landeskirche veranschlagten Zuweisungen in Beachtung von § 37 Abs. 2 und 3 KVHG künftig nur in dem Umfang auszuführen, wie sie zum Ausgleich der Jahresrechnung der Zuweisungsempfänger tatsächlich benötigt werden.*

Zur Erläuterung des Beschlußvorschlags ist anzufügen:

In § 37 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) ist zur Bewirtschaftung der Ausgaben folgendes festgelegt:

Absatz 2:

Die Ausgaben sind so zu leisten, daß

- a) die Aufgaben wirtschaftlich und zweckmäßig erfüllt werden,
- b) die gebotene Sparsamkeit geübt wird.

Absatz 3:

Die Mittel sind erst in Anspruch zu nehmen, wenn es die Erfüllung der Aufgaben erfordert.

Die Nummer 2 des Beschlußvorschlags bezieht sich auf den Umstand, daß Zuweisungen ausbezahlt wurden, die gar nicht benötigt wurden. Im übrigen zeigen die Prüfungsberichte, daß diese Prüfungen sinnvoll und notwendig sind, und die Stellungnahmen der Betroffenen nehmen zum großen Teil die Anregungen und Beanstandungen auf. Insofern kann – wie schon im Bericht von Herrn Oppermann im Bericht der Herbstsynode 1984 – auf die Aufzählung kleinerer Beanstandungen verzichtet werden.

Zu danken haben wir dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Dr. Uibel, und allen seinen Mitarbeitern für ihre wichtige Arbeit.

Soweit zur laufenden Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses. Anzuführen ist noch eine Bemerkung zu einem früheren noch offenstehenden Punkt:

Unter Bezugnahme auf die anlässlich der letzten Berichterstattung unseres Ausschusses am 18. April 1985 an den Evangelischen Oberkirchenrat ausgesprochenen Bitte – ich zitiere aus dem Verhandlungsbericht der Frühjahrssynode, Seite 100 –, „der Landessynode zur Herbsttagung 1985 zu berichten, welches Ergebnis die Prüfung der Rechtslage bei dem eingestellten Bauvorhaben Hochmeisterstraße 10 in Freiburg (Unterländer Evangelischer Kirchenfonds) ergeben hat und ob Rückforderungsansprüche erhoben worden sind oder erhoben werden“, ist

zu sagen, daß dem Herrn Präsidenten und dem Rechnungsprüfungsausschuß der erbetene Bericht zugegangen ist. Im Einvernehmen mit dem Präsidenten wurde der Oberkirchenrat gebeten, diesen Bericht durch eine erneute rechtsgutachterliche Stellungnahme zu ergänzen. Der Evangelische Oberkirchenrat hat eine solche Ergänzung zugesagt. Nach Eingang dieser Stellungnahme wird der Synode erneut darüber berichtet. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. – Wird dazu das Wort gewünscht? Ich eröffne die **Aussprache** – Herr Wegmann!

Synodaler **Wegmann**: Herr Präsident, ich habe eine Frage. Aus Ziffer 2 des Beschlußvorschlags kann man entnehmen, daß eine Überzahlung erfolgt ist. Wie wird das jetzt gehandhabt? Wird diese Überzahlung auf das kommende Jahr verrechnet?

Präsident **Bayer**: Es geht um das Amt für Jugendarbeit. – Bitte, stellen Sie Ihre Frage noch einmal, Herr Wegmann.

Synodaler **Wegmann**: Ich unterstelle nach Ziffer 2 des Beschlußvorschlags, daß eine Überzahlung vorliegt, also mehr Geld zugewiesen wurde, als zum Ausgleich des Haushalts notwendig war. Ich nehme an, daß diese Überzahlung praktisch als Vorleistung für die nächsten Jahre gesehen wird, also für den nächsten Haushalt gegolten hat.

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Das werden wir künftig beachten.

(Synodaler Wegmann: Ich bedanke mich!)

Oberkirchenrat **Michel**: Ich möchte doch noch etwas sagen, weil Oberkirchenrat Schneider nicht anwesend ist. Wie stellt man fest, ob es sich um eine Überzahlung handelt oder nicht? – Wenn das Ende des Rechnungsjahres da ist. Während des Rechnungsjahres muß aber eine solche Einrichtung Abschlagszahlungen erhalten. Infolgedessen ist es normal, daß am Ende des Rechnungsjahres entweder eine Unterdeckung oder eine Überdeckung besteht. Es ist ein Zufall, wenn das gerade einmal aufgeht. Deswegen halte ich das gar nicht für so tragisch. Das wird selbstverständlich verrechnet.

Man könnte es natürlich auch so machen, wie es das Land Baden-Württemberg macht. Das Land zahlt grundsätzlich 20% weniger aus, als an Kosten erwartet wird. Das heißt aber dann für die Einrichtung, daß sie unter Umständen Schuldzinsen bezahlen muß. Ich glaube, man muß sehr gut abwägen, was da richtig ist.

Synodaler **Wegmann**: Wenn ich hier gerade noch ergänzen darf: Das ist meine Frage gewesen. Ich gebe nämlich zu, daß die Zuteilung schwierig ist. Nur verstehe ich dann Ziffer 2 des Beschlußvorschlags nicht.

Synodaler **Friedrich, Berichterstatter**: Aus den Gesprächen und aus den Prüfungen kann man vielleicht noch kurz dazu berichten. Es hat sich ganz selbstverständlich – wie eigentlich überall – ein gewisses Denken in zugeteilten Etats ergeben, weniger im Bedarf. Das soll keine Kritik sein, und das muß auch jetzt nicht ausgeweitet werden. Es ist eigentlich eine natürliche Entwicklung, die aber der Entwicklung des Haushaltes entgegensteht. Insofern ist einfach dem Satz zuzustimmen und nichts hinzuzufügen, den Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn genannt hat: „Das werden wir künftig beachten“.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Keine weiteren Wortmeldungen? – Die Aussprache ist geschlossen.

Sie haben den Beschlußvorschlag gehört:

1. Der Evangelische Oberkirchenrat wird ... entlastet.
2. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die für das Amt für Jugendarbeit und für andere landeskirchliche Einrichtungen im Haushaltsplan der Landeskirche veranschlagten Zuweisungen in Beachtung von § 37 Abs. 2 und 3 KVHG künftig nur in dem Umfang auszuführen, wie sie zum Ausgleich der Jahresrechnung der Zuweisungsempfänger tatsächlich benötigt werden.

Wird eine getrennte Abstimmung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer kann dem Beschlußvorschlag seine Stimme nicht geben? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

IV.2

Eingabe der Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 25.09.1985 auf Sanierung des Mütterkurheimes "Marie-von-Marschall-Haus" in Hinterzarten

(Anlage 9)

Präsident **Bayer**: Für den **Finanzausschuß** berichtet Synodaler Ehemann.

Synodaler **Ehemann, Berichterstatter**: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Der Finanzausschuß hat sich wiederholt und mit großer Sorgfalt mit der Eingabe OZ 3/9 beschäftigt. Ergebnis: Das Müttergenesungsheim Hinterzarten bedeutet im Gegenüber zu Baden-Baden ein durchaus anders akzentuiertes Kurangebot, für das bei Frauen in besonderen Belastungssituationen ein Bedarf gesehen wird. Das Heim Hinterzarten hat, wie vom Kirchenbauamt geprüft wurde und in der Eingabe richtig festgestellt wird, einen hohen Investitionsbedarf, um es auf den heutigen Standard zu richten mit dem Ziel, daß Kuren auch von Krankenkassen übernommen werden können (im Sinn von § 184 a der Reichsversicherungsordnung). In Frage kommt dafür nach Sachlage nur ein Neubau. Der Kostenanteil der Landeskirche ist wegen des höheren Gesamtvolumens anders als in der Eingabe nicht 1,9 Millionen DM, sondern mit 2,5 Millionen DM zu beziffern. Um die Höhe dieses Geldbedarfs einordnen zu können, muß daneben die Gesamthöhe der für Investitionen bei landeskirchlichen Gebäuden zur Verfügung stehenden Mittel, nämlich nur 1,6 Millionen DM für die zwei Haushaltsjahre 1986/87 (vergleiche dazu Haushaltsplan, Haushaltsstelle 8100.9500 – Neubauten, Grunderwerb, Seite 150), gesehen werden. Es besteht also keine Möglichkeit, daraus den Neubau in Hinterzarten zu finanzieren. Der Kapitalmarkt als etwaige andere Finanzierungsquelle ist zwar eine Alternative, bringt aber, wenn der Schuldendienst auf den Tagessatz überwältigt werden kann, einen so hohen Tagessatz für das Haus, daß sich die Frage kritisch stellt, ob die Belegung durch die Kassen überhaupt noch gewährleistet sein kann. Diese Möglichkeit scheidet also aus. Zu prüfen ist nun, ob noch andere Finanzierungsmöglichkeiten zu finden sind und wie sich die Situation dieses Heimes im Gesamtpaket landeskirchlicher Häuser stellt.

Daher Beschlußvorschlag:

1. Die Synode erwartet zum Frühjahr 1986 die Vorlage eines Berichts der Projektgruppe „Landeskirchliche Tagungshäuser“. Das Müttergenesungsheim Hinterzarten wird dabei einbezogen in ein Gesamtkonzept der landeskirchlichen Häuser.
2. Das Diakonische Werk Baden wird gebeten, bis Frühjahr 1986 andere Finanzierungswege mit dem Ziel, einen tragbaren Tagessatz zu erreichen, zu prüfen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank.

Wir hören jetzt den Bericht des **Bildungsausschusses**. Berichtersteller ist erneut Herr Friedrich.

Synodaler **Friedrich, Berichterstatter**: Liebe Schwestern und Brüder! Bitte entschuldigen Sie, daß ich schon wieder hier oben stehe.

(Synodaler Ziegler: Entschuldigen Sie, daß wir immer noch hier unten sitzen!)

In der Eingabe OZ 3/9 der Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden werden zwei Punkte beantragt:

1. die Situation des Mütterkurheimes Hinterzarten zu beraten,
2. Beschlüsse hinsichtlich dessen Sanierung zu fassen.

Der Bildungsausschuß hat sich dieser Aufgabe gründlich und umfassend unterzogen. Es würde hier nun sicher zu weit führen, die intensiven Beratungen detailliert wiederzugeben. Es seien daher im folgenden die wesentlichsten Punkte in Stichworten genannt.

Zur Situation der Müttergenesungsarbeit:

- Müttergenesungsarbeit ist ein wesentlicher Teil der Frauenarbeit.
- Müttergenesungsarbeit hat einen wesentlichen seelsorgerlichen Aspekt und ist daher eine wichtige Aufgabe der Kirche.
- Als Folge davon darf Müttergenesungsarbeit nicht nur an der Rentabilität gemessen werden.

(Beifall)

- Mit dieser Arbeit werden auch Gruppen erreicht, die der Kirche fernstehen und bei denen unser diakonisches Handeln gefordert ist.
- Umgekehrt bietet die Müttergenesungsarbeit für die Gemeinden die Chance, sich an ihren diakonischen Auftrag erinnern zu lassen.
- Die Verbundenheit mit dem Müttergenesungswerk muß in den Gemeinden wieder mehr in Erinnerung gerufen und gestärkt werden.
- Zur speziellen Situation des Mütterkurheimes in Hinterzarten ist zu sagen, daß sich Hinterzarten durch seine besondere heilklimatische Lage auszeichnet. Kein anderes Haus der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung hat die gleiche Höhenlage mit dem entsprechenden Reizklima. Soweit zur Situation.

Zur Sanierung des Mütterkurheimes Hinterzarten:

Hier ergab die Diskussion im Bildungsausschuß, daß noch Fragen offen stehen, Randbedingungen und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten noch geklärt werden müssen. Eine genauere Durchleuchtung der Kosten, der Bewirtschaftung, der Nutzung und der Finanzierung ist erforderlich.

Ich darf hier auf den Bericht des Finanzausschusses verweisen.

Als Folgerung aus dieser hier nur kurz skizzierten Diskussion empfiehlt der Bildungsausschuß in Abstimmung mit dem Finanzausschuß, folgenden Beschluß zu fassen:

1. *Die Synode stellt fest, daß Müttergenesungsarbeit eine wichtige Aufgabe der Kirche und ein wesentlicher Teil der Frauenarbeit ist.*
2. *Beschlüsse bezüglich der Sanierung des Mütterkurheims „Marie-von-Marschall-Haus“ in Hinterzarten werden zurückgestellt, bis die offenen Fragen geklärt sind.*

Noch eine Anmerkung: Der Punkt 2 wird vielen als ein Hinausschieben erscheinen. Wieder einmal hinauschieben und auf unbestimmte Zeit. Dazu ist zu sagen, daß das „wieder einmal“ leider unvermeidbar erscheint. Es ist aber nicht gedacht, auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben, vielmehr ergaben die Gespräche auch Anstöße, so daß hoffentlich die offenen Fragen möglichst schnell geklärt werden können.

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön, Herr Friedrich, für Ihren zweiten heutigen Bericht.

Ich eröffne die **Aussprache**. – Frau Übelacker!

Synodale **Übelacker**: Ich bitte den Bildungsausschuß, zu überlegen, ob er nicht Ziffer 2 des Beschlußvorschlages streichen möchte; denn wir werden ja aufgrund des Beschlußvorschlages des Finanzausschusses schon Beschlüsse fassen.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich möchte gerne zu dem ersten Satz im Beschlußvorschlag des Bildungsausschusses etwas sagen. Ich schicke voraus, daß ich die Müttergenesungsarbeit für eine wichtige Aufgabe der Kirche halte und auch als wichtige Aufgabe erlebt habe, auch als Pfarrer von dieser Möglichkeit in Einzelfällen dankbar Gebrauch gemacht habe.

Nun haben wir aber gestern gehört, welche Stellenstreichungen von dieser Landeskirche in den nächsten Jahren zu leisten sind. Das bedeutet aber doch, nachdem die unbesetzten Stellen weggestrichen sind, daß wir uns hier künftig nicht mehr über Stellen zu unterhalten haben, sondern über Aufgaben und über deren Veränderungen. Da scheint mir Satz 1 des Beschlußvorschlages des Bildungsausschusses die Gefahr in sich zu bergen, uns vorweg festzulegen. Auf diese Gefahr möchte ich aufmerksam machen. Wir kommen jetzt in den Bereich, wo wir wirklich die schmerzhaften Entscheidungen treffen müssen. Ich finde es nicht gut, punktuell und nun wirklich zufällig und aus gegebenem Anlaß hier eine Vorentscheidung zu treffen.

Synodaler **Dr. Gießler**: Sind klimatische Gegebenheiten Kriterium für die Arbeit eines kirchlichen Hauses?

Synodale **Dr. Hetzel**: Zu Herrn Gießler direkt: Heilklimatisches Klima bedeutet, für einen ganz großen Prozentsatz unserer Patienten, nämlich die mit Asthma, mit Luftwegsinfekten chronischer Art sowie mit Kreislaufstörungen, eine besondere Indikation zu geben.

Zweitens: Wenn festgestellt wird, daß die Müttergenesungsarbeit eine wichtige Aufgabe der Kirche ist, so ist das etwas, was uns manchmal notwendig erscheint, ins Gedächtnis zu rufen, wenn man im Land Gespräche führt. Ich glaube, die Feststellung einer wichtigen Aufgabe bedeutet nicht gleichzeitig Festschreibung und Festlegung, sondern nur das Ins-Gewissen-Reden, damit wir nicht unter Umständen glauben, diese Aufgabe hinter andere Aufgaben zurückstellen zu können.

(Beifall)

Synodaler **Steyer**: Ich wollte genau in der gleichen Richtung sprechen und die Synode herzlich bitten, dieses – wenn Sie so wollen – Präjudiz an dieser Stelle zu schaffen. Gerade nach der gestrigen Diskussion erschiene es mir unfair gegenüber denen, die jetzt nicht da sind, das nicht zu tun. Das sind nämlich die Frauen, die dort Erholung bekommen, aber eben nicht nur Erholung, sondern auch geistlichen Zuspruch in einer besonderen Weise. Dies sollte man auf jeden Fall festhalten. Niemand sollte meinen, die Müttergenesungsarbeit in Hinterzarten irgendwelchen anderen Dingen opfern zu können, zu sollen oder zu dürfen. Sie können Hilfszeitwörter suchen, wie Sie wollen. Ich bitte Sie also, sofern Sie es einigermaßen mit Ihrem Gewissen vereinbaren können, Ziffer 1 so anzunehmen, wie es in dem Beschlußvorschlag steht.

(Beifall)

Synodale **Diefenbacher**: Ich wäre der Synode sehr dankbar, wenn sie das tun würde, was Herr Steyer gesagt hat. Es handelt sich um Frauen – ich glaube, ich habe es schon einmal gesagt –, die erschöpft sind und diffuse Krankheitsbilder haben. Sie haben eigentlich noch wenig Gutes von Kirche erfahren. Es ist mitunter das erste Mal seit ihrer Taufe oder Konfirmation, daß sie Kirche wieder erleben als ein Stück Hoffnung für ihr Leben, wir leben in dieser gefährdeten Welt, daß wir trotzdem zuversichtlich leben können, das wird ihnen dort oft als kleiner Schritt vermittelt.

Ich kann Ihnen keine genaue Bibelstelle zur Begründung dieser Arbeit nennen. Ich meine, wir handeln nach dem Programm dessen, der Kirche gegründet hat und Kirche erhalten wird – trotz oder gerade wegen unserer vielen Beratungen hin und her, was es denn sei. Ich meine, helfen, heilen, trösten, und das wird in der Müttergenesungsarbeit zu tun versucht. – Ich gebe zu, mit unseren oft schwachen und unvollkommenen Kräften, aber in dem Bewußtsein, uns mit dieser Aufgabe in seiner Nachfolge zu befinden.

Ich bitte auch – und darum geht es uns ja auch –: Wir wollen den Rat des Diakonischen Werkes, damit die Landeskirche in keiner Weise gleich belastet wird. Es ist keine Stellenvermehrung; denn die Gehälter werden vom Müttergenesungswerk aus den Sammlungen und aus Bundesmitteln zurückerstattet. Uns geht es hier um die Investitionen, um dieses Haus wieder in einen Zustand zu versetzen, daß es von den Krankenkassen anerkannt wird, zum Teil sogar weiter anerkannt wird. Die Frauen selbst haben daran gar nicht gedacht, und sie wollen dort auch kein luxuriöses Haus haben, sondern sie wollen dieses Haus nur so instandgesetzt haben, daß sie dort mit Zuschüssen leben, sich erholen und wieder ihre Gesundheit herstellen können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Synodaler **Ritser**: Ich halte diese Arbeit für eine sehr wichtige Aufgabe. Hier wird ein Personenkreis erreicht, der zum Teil in den Gemeinden von den Pfarrgemeinden nicht erreicht wird: Frauen, die auch sonst sich nicht große Kuren leisten können, die hier in diesen Häusern in Verbindung kommen mit Kirche und eine Betreuung und auch Anerkennung finden, die sie sonst nirgendwo finden. Ich bin deshalb dafür, daß die Arbeit auch in dem Umfang, in dem sie im Augenblick getan wird – also in unserer Landeskirche in zwei Häusern – so weitergetan werden kann, daß wir auch Mittel und Wege suchen, daß es in diesem Umfang geschehen kann.

Ob es nun günstig ist, das im Augenblick in Hinterzarten bestehende Haus dafür weiter zu gebrauchen, kann ich nicht beurteilen. Dazu werden wir ja Untersuchungen anstellen lassen. Aber ich meine, die Synode sollte ihre Absicht erklären, den Umfang der Arbeit, wie er im Augenblick besteht, fortzuführen. Meiner Ansicht nach gehört diese Arbeit in der Prioritätenliste, die wir hoffentlich irgendwann einmal aufstellen werden, weit vorne hin. Ich beantrage deshalb, Ziffer 1 des Beschlußvorschlags des Bildungsausschusses zu ergänzen. Ich bitte ganz bewußt darum, daß sich die Synode in dieser Weise auf eine Priorität festlegt. Ich **beantrage**, dem Satz hinzuzufügen:

Sie soll im gegenwärtigen Umfang weitergeführt werden.

Oberkirchenrat **Michel**: In der familienpolitischen Landschaft unserer Bundesrepublik wäre es ein sehr deutliches negatives Zeichen, wenn hier beschlossen würde, die Müttererholung nicht weiterzuführen.

(Beifall)

Daß wir überhaupt darüber reden müssen, liegt daran, daß wir noch nicht umgedacht haben. Die Synode war vor vielen Jahren – fast ist es schon graue Vergangenheit – immer bereit, aus Überschußmitteln, die sie in einem Rechnungsjahr erwirtschaftet hat, solche Maßnahmen zu finanzieren. Seitdem wir diese Mittel nicht mehr haben, wird deutlich, daß es keine gute Geschäftspolitik ist, wenn man nicht die Abschreibungen erwirtschaftet hat.

(Beifall)

Hätte man das getan, dann hätte man die nötigen Rücklagen, um das Haus zu sanieren. Da wir das aber nach unserer bisherigen Vorstellung nicht nötig hatten, weil wir immer Mittel hatten, die wir dann zusätzlich bewilligen konnten, ist diese Misere entstanden. Ich bitte, darunter dieses Haus und diese Arbeit nicht leiden zu lassen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herr Stockmeier, zur Geschäftsordnung!

Synodaler **Stockmeier**: Ich beantrage Schluß der Rednerliste.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Auf der Rednerliste stehen jetzt noch 10 Namen.

Über den Antrag ist abzustimmen. Wer ist gegen den Antrag des Herrn Stockmeier? – Enthaltungen? – Dann ist einstimmig Schluß der Rednerliste beschlossen.

Ich bin jetzt um einen technischen Hinweis gebeten worden. Ich finde einen rosa Zettel, auf dem steht:

Der Opel, gelb, FR-EZ-661, Licht läßt nach.

(Große Heiterkeit)

Synodaler **Sutter**: Ich wollte nur gerne meine Wortmeldung loswerden, bevor ich dem nachlassenden Lichte naheile. Komme ich jetzt dran?

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Sechs Redner sind noch vor Ihnen.

(Anhaltende Heiterkeit)

Es kann ja nichts passieren, das Licht wäre von alleine ausgegangen. Herr Sutter.

(Anhaltende Heiterkeit)

Wir fahren fort. Herr Schmolli, bitte!

Synodaler **Schmolli**: Ich kenne die Arbeit im Müttergenesungsheim Hinterzarten aus eigener Anschauung und kann ihre seelsorgerliche Bedeutung bestätigen. Ich habe aber eine Frage zur Eingabe OZ 3/9. Auf Seite 2 heißt es unter Ziffer 1.2, daß Anträge auf Bundes- und Landeszuschüsse gestellt worden sind, daß Mittel bereitstehen, daß sie abgerufen werden müssen, weil andere bauwillige Träger vorhanden seien, weil sie sonst in vier bis sechs Jahren anderweitig eingesetzt würden. Meine Frage heißt: Wie verbindlich sind Zusagen? Gibt es überhaupt schon wirklich verbindliche Zusagen? Wann muß abgerufen werden?

Oberkirchenrat **Michel**: Verbindliche Zusagen bekommt man nur, wenn man die Baupläne einreicht, wenn die Kosten und die Finanzierung klar sind und auch der Eigenanteil feststeht. Aber im Rahmen der Vergabe der Mittel ist von der Bundesvereinigung diese Zuteilung vorgesehen. Die Reservierung dafür kann natürlich nur in einem begrenzten Zeitraum zugesagt werden. Das ist geschehen.

(Zuruf: Wo ist die Grenze des Zeitraums?)

– Etwa bei drei bis vier Jahren, also bei zwei Haushaltsplänen.

Synodaler **Dr. Hetzel**: Uns wurde mit Schreiben vom 4. November dieses Jahres mitgeteilt, daß es bis zum Beginn der Maßnahmen 1987 noch möglich ist, die bereitgestellten Gelder zur Verfügung zu halten.

Synodaler **Dr. Göttching**: Man sollte keine Bedenken gegen den ersten Satz des Beschlußvorschlags des Bildungsausschusses haben, weil ich unterstelle, daß alle Aufgaben, die wir jetzt haben, wichtige Aufgaben sind. Die Gewichtung dieser wichtigen Aufgaben soll ja im Frühjahr oder im Rahmen der Prioritätenliste erfolgen. Ich bitte daher, möglichst wenig zu diesem beim Finanzausschuß sehr behutsam überlegten Vorschlag zu sagen; denn man zerredet eher das Problem.

(Beifall)

Synodaler **Renner**: Zu Ziffer 1 des Beschlußvorschlags des Bildungsausschusses: Ich spreche mich ausdrücklich dafür aus. Wir werden als Männer in der Familie und in der Kirche auf die Frauen eigentlich oft erst dann aufmerksam, wenn sie nicht mehr funktionieren.

(Lebhafte Heiterkeit und Beifall)

Zum Gedanken des Heilklimas: Mit gleichem Recht wäre dann zu fragen, ob die Synode unbedingt an einem Ort tagen muß, wo ein Heilklima besteht. Nötig hat sie es sicher. Aber ob man für Kuren nicht vielleicht doch mehr daraus machen kann? Das ist die Frage.

Synodaler **Dittes**: Ich möchte doch sehr stark das Müttergenesungsheim unterstützen und die Frage ernsthaft bedenken, ob dieses Haus nicht doch gehalten werden kann. Man sollte doch auch einmal sagen, daß es den Frauen wirklich ernst ist, dieses Haus zu erhalten. Die Unterschriften auf ihrer Eingabe belegen dies doch auch. Es ist doch auch sehr hoch anzurechnen, daß diese Frauen mit einem Sonderfonds Hinterzarten, wo sie einen Baustein von 100.000 DM durch Spenden zusammentragen wollen, einen ganz wichtigen Beitrag leisten. Dadurch wird der Ernst dieser Sache doch auch unterstrichen.

(Beifall)

Synodale **Gräß**: Meine Ausführungen gehen in die gleiche Richtung. Ich wollte nur erwähnen, daß die Frauen von Nord bis Süd und Ost bis West hinter dieser Sache stehen und auch Phantasie entwickeln werden, um diese Aufgabe durchzuziehen. Ich glaube, das kann ich sagen.

Synodaler **Sutter**: Wir haben gestern beim Haushalt viel beschlossen, was den Gesunden zugute kommt: etwas für die Bildung, etwas für Musik, etwas für Liturgie. Hier sollen wir etwas beschließen, was Müden zugute kommt. Ich bitte, darauf zu achten, daß wir nicht nur gesunde, sondern auch müde Menschen in unserer Kirche und Gesellschaft haben. Für die haben wir auch Mittel bereitzustellen.

(Beifall)

Synodaler **Klauß**: Wir sollten uns klar machen, daß die Aufgabe vor allem die Mütter betrifft, die sich vorwiegend oder ausschließlich eben um Familie und Kinder gekümmert haben, die selbst nicht versichert waren. Ich meine, darin müßten wir als Kirche einen ganz wesentlichen Auftrag sehen.

Dann muß ich noch etwas sagen: Ich finde es beschämend, daß sich hier Frauen für das Müttergenesungswerk einsetzen müssen. Das müßte eigentlich vor allem Angelegenheit der Männer sein.

(Beifall)

Synodale **Schnürer**: Mein Votum schließt sich sehr gut an das von Herrn Sutter an. Aus dem praktischen Arbeitsbericht des Müttergenesungswerkes ist deutlich zu sehen, daß die Anzahl der Frauen, die solche Kuren benötigen, zunimmt im Hinblick auf die Zunahme der Arbeitslosigkeit sowohl der Ehemänner als auch der heranwachsenden Kinder. Zunehmend werden die Frauen auch eine solche Kur brauchen, die alleinerziehend sind. Wir haben bereits während der Synode gehört, daß auch diese Zahl ansteigt. Wenn ich dann aus einer Statistik herauslese, daß 1981 noch 62,5% der befragten Frauen während ihres ganzen Lebens keinen Urlaub gemacht haben, während es 1983 schon 67,2% waren, dann ist auch hier etwas abzusehen, was die Aufgabe des Müttergenesungswerkes eigentlich unterstützt und auch erfordert.

(Beifall)

Synodale **Übelacker**: Der erste Punkt im Beschlußvorschlag des Finanzausschusses heißt ja nicht, daß wir diese Arbeit nicht wollten. Wir wollen im Gegenteil Wege suchen, um sie zu verwirklichen. Ich meine aber, wir sollten uns gerade im Blick auf diesen ersten Punkt nicht mit Erklärungen festlegen, die wir nachher vielleicht nicht einlösen können.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Die Beratung wird geschlossen. Wünschen die Berichterstatter noch einmal das Wort? – Herr Ehemann!

Synodaler **Ehemann, Berichterstatter**: Die Wichtigkeit der Müttergenesungsarbeit wie anderer Arbeiten unserer Landeskirche, die man im einzelnen nicht aufzählen muß, steht zweifellos außer Frage. Hier geht es um das konkrete Projekt Hinterzarten. Darüber, über eine Fortführung und über die Art der Fortführung können wir aber eigentlich erst im Frühjahr entscheiden, wenn uns exaktere Unterlagen zur Verfügung stehen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur **Abstimmung** in der Reihenfolge, wie die Vorschläge vorgelegt wurden.

Zunächst die Vorschläge des Finanzausschusses. Wird getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage, wer den Vorschlägen unter Ziffer 1 und 2 seine Stimme nicht geben kann. – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Über die Beschlußvorschläge des Bildungsausschusses ist getrennt abzustimmen, weil hier auch ein Zusatzantrag vorliegt. Wir kommen zunächst zu Ziffer 1:

Die Synode stellt fest, daß Müttergenesungsarbeit eine wichtige Aufgabe der Kirche und ein wesentlicher Teil der Frauenarbeit ist.

Wer kann dem seine Stimme nicht geben? – Niemand. Enthaltungen, bitte! – 2. Angenommen.

Herr Ritsert hat den Zusatzantrag gestellt, folgenden Satz hinzuzufügen:

Sie soll im gegenwärtigen Umfang weitergeführt werden.

Wer kann dem seine Stimme nicht geben? – Ich frage anders herum: Wer ist für diesen Zusatzantrag des Synodalen Ritsert? – 1. Enthaltungen, bitte! – 12. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun kommt Ziffer 2 des Antrags des Bildungsausschusses. Zur Frage der Logik hat Frau Übelacker ein Votum abgegeben. Können wir vor dem Wort „Beschlüsse“ das Wort „Weitere“ einfügen? Wir haben jetzt ja Beschlüsse gefaßt. Frau Dr. Hetzel, können wir das einfügen?

(Synodale Dr. Hetzel: Ja!)

Gut. Dann ist zur Abstimmung zu stellen:

Weitere Beschlüsse bezüglich der Sanierung des Mütterkurheims „Marie-von-Marschall-Haus“ in Hinterzarten werden zurückgestellt, bis die offenen Fragen geklärt sind.

Wer kann dem nicht zustimmen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Das ist angenommen.

Wir kommen zum Schluß der vierten öffentlichen Sitzung. Bruder Steyer hat gebeten, am Ende dieser vierten Sitzung nach § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung ihm eine persönliche Erklärung zu den Haushaltsberatungen zu gestatten. Dieser Bitte komme ich hiermit nach. Herr Steyer!

Synodaler **Steyer**: Ich habe mich davon überzeugt, daß der Stellenplan dem Haushaltsplan nur nachrichtlich beigegeben ist. Andererseits habe ich bereits am

Vormittag zum Schluß meiner Einlassungen zu Fragen des Stellenplans die Frage gestellt – Sie werden sich erinnern –, wie man sich denn bei der Abstimmung verhalten muß, wenn man mit den auf dem grünen Blatt (siehe Bericht des Stellenplanausschusses) zusammengestellten Stellenveränderungen – Neuschaffung und Streichung von Stellen – nicht einverstanden sein kann. Ich habe während des ganzen Nachmittags auf ein Zeichen gewartet, wann ich zu dieser Bekundung Gelegenheit hätte. Ich habe deshalb auch noch mindestens einmal nachgefragt. Denn ich ging davon aus, daß man sich bei der Vielzahl der Stellenveränderungen nicht in den Einzelplänen der Stimme hätte enthalten oder hätte dagegenstimmen können.

Mir ist bekannt, daß noch mindestens zwei Konsynodale gewartet haben, daß sie mit mir eine Möglichkeit zur Stimmabgabe in Sachen Stellenplan bekommen. Gerade bei der Brisanz dieser Entscheidungsfindung bedaure ich es sehr, daß unser Votum nun nirgends mehr zum Ausdruck kommen kann.

Präsident Bayer: Wir haben heute noch die fünfte Sitzung durchzuführen. Am Ende der fünften Sitzung wird auch der Punkt „Verschiedenes“ aufgerufen. Wenn zum Punkt „Verschiedenes“ etwas gesagt werden möchte, kann das noch nach der fünften Sitzung erfolgen.

Ich schließe förmlich die vierte öffentliche Sitzung.

Fünfte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 15. November 1985, vormittags 10.00 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

II

Bericht des Rechtsausschusses:

Vorlage des Landeskirchenrats:

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über besondere besoldungsrechtliche Maßnahmen

Berichterstatter: Synodaler Dr. Gessner

III

Berichte der besonderen Ausschüsse:

1. Starthilfe für Arbeitslose

Berichterstatter: Synodaler Oppermann

2. Friedensfragen mit Mission und Ökumene

Berichterstatter: Synodaler Dr. Schäfer

3. Opfer der Gewalt

Berichterstatter: Synodaler Ritsert

IV

Verschiedenes

V

Schlußgebet des Landesbischofs

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die fünfte öffentliche Sitzung der dritten Tagung der 7. Landessynode.

I Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Im Zusammenhang mit der Fürbittendacht und dem Vortrag am Mittwochabend ist an mich eine Bitte herangetragen worden. Ich wurde um Hinweis auf den Tisch hier rechts am Ausgang gebeten. Diesen Hinweis gebe ich hiermit. Sie finden dort Verlagserzeugnisse der Institution „Glaube in der zweiten Welt (Kirchen im realen Sozialismus)“. Unsere Landeskirche ist seit Jahren Mitglied dieser ökumenischen Einrichtung und verfolgt deren Veröffentlichungen. Es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß der Tisch dort ausgestattet ist. Ich empfehle ihn Ihrer Aufmerksamkeit.

Soeben ist hier ein Antrag vorgelegt worden:

Die Synode möge als Vertretung unserer Kirchengemeinden angesichts der schwierigen finanziellen Situation ein Zeichen setzen und den Evangelischen Oberkirchenrat veranlassen, daß künftig regelmäßig in den Kollektenplan eine Kollekte zugunsten des Sonderstellenplans aufgenommen wird.

Für 1986 soll eine Sonderkollekte erhoben werden, da der Kollektenplan schon veröffentlicht ist.

Es folgen dann noch die Namen Jung, Wöhrle, Mielitz, Ploigt, Gut und Sutter.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ können wir darüber nicht befinden. Es besteht jedoch Gelegenheit, dazu unter dem Punkt „Verschiedenes“ Voten abzugeben. Die Eingaber werden darauf hingewiesen.

Dann rufe ich den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

II

**Vorlage des Landeskirchenrats:
Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über
besondere besoldungsrechtliche Maßnahmen**
(Anlage 11)

Präsident **Bayer**: Den Bericht für den **Rechtsausschuß** erstattet uns der Synodale Dr. Gessner.

Synodaler **Dr. Gessner, Berichterstatter**: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Ihnen ging unter OZ 3/11 der Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über besondere besoldungsrechtliche Maßnahmen zu. Ich habe Ihnen über das Ergebnis der Beratung dieses Entwurfs im Rechtsausschuß zu berichten.

Dieses Gesetz soll für den Fall des Eintritts einer Notlage Vorsorge treffen. Es ist dabei an eine Notlage gedacht, die einschneidende Maßnahmen erfordert und schließlich auch vor der Vergütung der Mitarbeiter nicht haltmachen kann. In gewisser Weise würde damit eine Abkoppelung von der bisher der Vergütung zugrunde liegenden Besoldungsordnung eintreten, wobei das Gebot der Alimentation nicht verletzt werden dürfte.

Über den Ihnen als OZ 3/11 zugegangenen Entwurf hat bereits der Verfassungsausschuß am 4.10.1985 beraten. Das Ergebnis dieser Beratung ist in dem Entwurf noch nicht eingearbeitet.

Es war zunächst daran gedacht, dieses Gesetz im Zusammenhang mit dem neuen Haushalt zu verabschieden, um die rechtliche Grundlage für die Sperrung des 13. Monatsgehalts zu schaffen.

Ich will auf die weitere Geschichte des Entwurfs nicht eingehen, nachdem der Haushalt gestern ohne diesen Sperrvermerk verabschiedet wurde. Das Gesetz ist nun als reine Vorsorgemaßnahme eingebracht, also losgelöst von dem verabschiedeten Haushalt. Eine kleine Versinnbildlichung hierfür mag darin gesehen werden, daß nicht gestern, sondern erst heute der Entwurf im Plenum behandelt wird.

Nach langwieriger, intensiver Beratung im Rechtsausschuß, bei welcher der Vorsitzende des Finanzausschusses, Konsynodaler Gabriel, und der Finanzreferent des Evangelischen Oberkirchenrats, Oberkirchenrat Dr. von Negenborn, durch neue Entwurfsvorschläge und Einbringen ihres Fachwissens dankenswerterweise Hilfestellung geleistet haben, wurde aus der Mitte des Rechtsausschusses ein neuer Entwurf erarbeitet, der soeben an sie verteilt wurde. Diesen Entwurf werde ich nachher meiner Erläuterung zugrunde legen.

Doch zunächst noch einige Vorbemerkungen.

Im Rechtsausschuß wurde als erstes erörtert, ob ein solches Gesetz zulässig und ob es notwendig sei.

Die Zulässigkeit wurde einstimmig bejaht, sogleich aber festgestellt, daß das Gesetz nur für Beamte und Pfarrer und diesen Gleichgestellten Geltung haben kann. Für Angestellte und Arbeiter ist aufgrund des Dritten Weges die Arbeitsrechtliche Kommission zuständig. Insoweit besagt nun aber § 10 der Arbeitsrechtsregelung Nr. 3/85 zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis vom 13. Mai 1985 mit der Überschrift „Kürzung der Vergütungen“ – ich zitiere diese Bestimmung –:

In einer Notlage der Kirche, die eine allgemeine Kürzung der Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten bedingt, können die Vergütungen der Angestellten durch landeskirchliches Gesetz entsprechend festgesetzt werden.

Darin liegt eine Rückübertragung der Zuständigkeit im gegebenen Fall auf den landeskirchlichen Gesetzgeber. Davon wird aber nur aufgrund von Verhandlungen mit der Arbeitsrechtlichen Kommission Gebrauch zu machen sein.

Diese Tatsache war auch ein Argument bei der mehrheitlichen Bejahung der Notwendigkeit eines solchen Gesetzes. Es muß der Arbeitsrechtlichen Kommission Raum zum Einbringen ihrer Vorstellungen hierzu gegeben werden.

Insoweit möchte ich an dieser Stelle bereits berichten, daß der Rechtsausschuß einstimmig vorschlägt, das Gesetz heute in erster Lesung zu verabschieden und die zweite Lesung in der Frühjahrssynode 1986 vorzunehmen. In der Zwischenzeit können die Verhandlungen mit der Arbeitsrechtlichen Kommission geführt werden. In der zweiten Lesung wäre von dem Text der in ersten Lesung verabschiedeten Fassung des Gesetzes auszugehen. Abänderungsanträge könnten in der zweiten Lesung noch berücksichtigt werden.

Weiter wurde zur Notwendigkeit des Gesetzes ausgeführt, daß es einem Gesetz dienlich sei, wenn es nicht unter dem Druck der Verhältnisse, aus akutem Anlaß, in hektischer Atmosphäre verabschiedet werden müsse, wie zum Beispiel, wenn überraschend die zweite Stufe der Steuerreform vom 01.01.1988 auf den 01.01.1987 vorverlegt würde. Was dies bedeuten würde, hat uns gestern unser Konsynodaler Gabriel verdeutlicht.

Bei der Beratung des Gesetzes als solches wurde zuerst auf das bereits vorliegende Gesetz der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 18.12.1984 hingewiesen, das eine Senkung der Bezüge der Pfarrer lediglich davon abhängig macht, daß die Haushaltslage der Landeskirche es erfordert.

Im Rechtsausschuß hat sich eine Mehrheit für eine derartig kurze Fassung der Voraussetzung für eine Kürzung der Bezüge nicht gefunden. Man war der Meinung, daß

bestimmte qualifizierbare Kriterien für die Feststellung einer Notlage gefunden werden müssen.

In Frage stand auch, woran das Vorliegen einer Notlage gemessen werden soll. Am griffigsten erschien schließlich der Vergleich von wertschaffenden – nicht werterhaltenden – Investitionen mit notwendigerweise aufzunehmenden Schulden. Wenn die aufzunehmenden Schulden diese Investitionen übersteigen, liegt eine Voraussetzung der Notlage vor. Das heißt, die Mitarbeiter sollen mit den einbehaltenen Bezügen keine Neubauten bezahlen müssen.

Ich komme nun zu den Bestimmungen des heute verteilten Entwurfs im einzelnen.

Sie sehen, daß in § 1 eine Liste von Maßnahmen vorgeschaltet wurde, bevor der Landeskirchenrat ein Verfahren zur Feststellung der wirtschaftlich-finanziellen Notlage der Kirche einleiten darf.

Bei der Heranziehung von Rücklagen wurde der Betriebsfonds ausgenommen, weil ein gewisser Reservebestand von Mitteln zur Ausszahlung der Vergütung im Interesse aller Mitarbeiter zurückgehalten werden muß.

Unter aufgebbarem Baubestand werden Bauten verstanden, deren Renovierung sich nicht mehr lohnt.

Zu neuen ordentlichen Einnahmen hat der Vorsitzende des Finanzausschusses gestern Ausführungen gemacht, auf die ich mich beziehen kann.

Wenn trotz der Ausschöpfung der aufgeführten Bedingungen die Einnahmen aus Steuern, Staatsleistungen, eigenen Erträgen und freiwilligen Opfern – wobei, was betont sei, die freiwilligen Zuwendungen aufgrund des Arbeitsplatzförderungsgesetzes nicht zur Deckung des Haushalts herangezogen werden dürfen – nicht ausreichen, die Kosten für die unbefristet eingestellten Mitarbeiter, die eingegangenen Rechtsverbindlichkeiten und die unerläßlichen Sachausgaben abzudecken, erst dann kann die Feststellung der Notlage eingeleitet werden.

Zur Feststellung der Notlage ist nach § 2 Voraussetzung, daß der ordentliche Haushalt in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nur durch Aufnahme von Schulden, deren Höhe die Investitionen für Neubauten übersteigt, ausgeglichen werden kann.

Diese Voraussetzung könnte erstmals im Haushaltsjahr 1986 gegeben sein, da nach Auskunft aus dem Finanzreferat des Evangelischen Oberkirchenrats die Investitionen für Neubauten nach dem Haushaltsansatz für 1986 2.560.000 DM ausmachen, während die Aufnahme von Schulden in Höhe von 6.300.000 DM ausgewiesen ist.

Das Gesetz könnte dann bei entsprechender Haushaltslage erstmals im Jahre 1987 Anwendung finden.

Der vorliegende Entwurf sieht für das Gesetz den normalen Gesetzgebungsweg vor, schließt aber ein durch den Landeskirchenrat zu erlassendes vorläufiges Gesetz gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung nicht aus. Letzteres enthält ausdrücklich der Absatz 2 des § 2 des Entwurfs.

Das Gesetz erlaubt nach § 3 den Eingriff in Sonderzuwendungen, Urlaubsgeld und Tätigkeitszulagen von Pfarrern, von den einem Pfarrer Gleichgestellten sowie von Kirchenbeamten. Einem Pfarrer im Sinne von § 100 des Pfarrerdienstgesetzes gleichgestellt sind der Landesbischof, die theologischen Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats, die Prälaten, die Pfarrvikare, die Lehrvikare und die

Pfarrdiakone. Unter Sonderzuwendung ist im wesentlichen das 13. Monatsgehalt zu verstehen, das aufgrund des Entwurfs nicht abgeschafft, sondern nur gekürzt werden darf. Dabei sollen Familienstand, Unterhaltsverpflichtungen sowie Gehaltsverzicht nach § 5 des Arbeitsplatzförderungsgesetzes angemessen berücksichtigt werden.

Die Kürzung ist nach § 3 zu befristen bis zum Ende des laufenden Haushalts. Sie kann nach § 4 bis zum Ablauf des nächsten Doppelhaushalts verlängert werden.

Soweit die Erläuterungen zu den Einzelbestimmungen des Entwurfs.

Bei der Endabstimmung über das ganze Gesetz gab es im Rechtsausschuß eine Gegenstimme. Diese Stimmabgabe wurde damit begründet, daß die Situation bei Eintritt der Notlage heute noch nicht bekannt sei und möglicherweise dann anders – schärfer – als jetzt beschlossen reagiert werden müsse.

Dem wurde entgegengehalten, daß einmal bei Eintritt der Notlage die Zeit zur Verständigung mit der Arbeitsrechtlichen Kommission zu kurz sein könnte und es auch von Vorteil sei, wenn bei Eintritt der Notlage die gesetzliche Festlegung ihrer Voraussetzung bereits erfolgt sei. Gegebenenfalls müsse dann lediglich § 3 des Gesetzes geändert werden. Auch sei es angezeigt, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Mitarbeiter über die Voraussetzungen für die Feststellung einer Notlage und über deren Folge zu informieren.

Der Rechtsausschuß empfiehlt daher mit einer Gegenstimme die Annahme des Gesetzes in der Fassung der Tischvorlage des Rechtsausschusses.

Gleichzeitig beantragt er einstimmig, das Gesetz in zweiter Lesung im Frühjahr 1986 zu behandeln.

Ich darf anfügen, daß bei dieser Beschlußfassung 15 Mitglieder des Rechtsausschusses anwesend waren. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Gessner. Ich eröffne die **Aussprache**. Herr Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein!

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein**: Bitte gestatten Sie einige Bemerkungen, die ich bei grundsätzlicher und voller Zustimmung an den Herrn Berichterstatter anschließen möchte. Es handelt sich bei dem Gesetz um die Erfüllung einer Anregung, welche die Landessynode vor einem Jahr an den Evangelischen Oberkirchenrat gerichtet hat. Nach Ihrer Anregung hat die Evangelische Landeskirche in Württemberg in einem kirchlichen Gesetz zur Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes vom 29. November 1984 unser Problem auf eine Weise angesprochen, die erheblich einschneidender ist als das, worüber wir jetzt hier debattieren. Dort ist gesagt worden:

„Wenn die Haushaltslage der Landeskirche es erfordert“,

– Nicht mehr und nicht weniger –

„können die Bezüge der Pfarrer einschließlich der Sonderzuwendung“

– also die ganzen Bezüge –

„bis zu 10 % vom Grundgehalt gekürzt werden“.

Merkwürdigerweise hat diese viel einschneidendere Regelung nicht die Aufmerksamkeit in der kirchlichen Öffentlichkeit gefunden, wie sie unsere Debatte in dieser Landeskirche und im Bereich der EKD findet.

Vorlage des Rechtsausschusses vom 15.11.1985

Entwurf

Kirchliches Gesetz über besondere besoldungsrechtliche Maßnahmen

Vom November 1985

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Der Landeskirchenrat hat ein Verfahren zur Feststellung der wirtschaftlich-finanziellen Notlage der Kirche einzuleiten, wenn trotz

- Heranziehung von Rücklagen (mit Ausnahme des Betriebsfonds)
- Einsparungen
- Aufgabe entbehrlicher Aktivitäten und Arbeitsfelder
- Veräußerung aufgebaren Baubestands
- Bemühungen um Erschließung neuer ordentlicher Einnahmen durch weitergehende Ausschöpfung der Steuergrundlagen

die Einnahmen aus Steuern, Staatsleistungen, eigenen Erträgen und freiwilligen Opfern nicht ausreichen, die Kosten für das unbefristet eingestellte Personal, die eingegangenen Rechtsverpflichtungen und die unerläßlichen Sachausgaben abzudecken.

§ 2

(1) Die Notlage kann durch kirchliches Gesetz festgestellt werden, wenn der ordentliche Haushalt in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nur durch Aufnahme von Schulden, deren Höhe die Investitionen für Neubauten übersteigt, ausgeglichen werden kann. Die Voraussetzungen für einen Nachtragshaushalt gemäß § 36 Abs. 2 Buchst. a KVHG müssen vorliegen.

(2) § 123 Abs. 2 Buchst. a Grundordnung findet Anwendung.

§ 3

(1) Durch das die Notlage feststellende Gesetz können die Sonderzuwendung, das Urlaubsgeld und die Tätigkeitszulagen von Pfarrern, von den einem Pfarrer Gleichgestellten (§ 100 Pfarrerdienstgesetz) sowie von Kirchenbeamten bis zum Ende des laufenden Haushalts befristet gekürzt werden. Familienstand und Unterhaltsverpflichtungen sowie Gehaltsverzicht nach § 5 Arbeitsplatzförderungsgesetz sind angemessen zu berücksichtigen.

(2) § 55 des Kirchlichen Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer in der ab 1. Januar 1984 geltenden Fassung (GVBl. Seite 119) sowie Satz 1 des kirchlichen Gesetzes, „die Beamten der Evangelischen Landeskirche in Baden betreffend“, in der Fassung vom 14. Juli 1930 (KGVBl. Seite 78) gelten insoweit nach Maßgabe von Absatz 1.

§ 4

Bei Fortbestehen der festgestellten Notlage können die Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 bis zum Ablauf des nächsten Doppelhaushalts durch Haushaltsgesetz verlängert werden.

§ 5

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1986 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den.....

Der Landesbischof

In der Bearbeitungszeit dieser Vorlage habe ich die pflichtgemäße Aufgabe gehabt, die Anhörungsrechte der berufsständischen Vertretungen sicherzustellen, die aufgrund der kirchlichen Gesetze befugt sind, ihre Meinung zu Vorlagen zu äußern, welche ihre wirtschaftliche und dienstrechtliche Stellung betreffen. Meiner Meinung nach erfordert es die Fairneß, daß dieser Personenkreis, der vor der Synode nicht reden darf, wenigstens durch einige Stichworte aus seinen an mich gerichteten schriftlichen Stellungnahmen vor der Synode noch zu Wort kommt.

Die Arbeitsrechtliche Kommission unserer Landeskirche hat zunächst einmal, wie alle gehörten Instanzen, Anregungen für eine Präzisierung der Bestimmungen gemacht, wie sie vom Rechtsausschuß berücksichtigt worden sind. Darüber hinaus hat die Arbeitsrechtliche Kommission darauf hingewiesen, wenn derzeit das Wort „Notlage“ zu eilfertig in den Mund genommen werde, dürfe man nicht außer acht lassen, daß die rückläufige Entwicklung bei der Erwerbsbevölkerung seit langem bekannt sei. Man hätte schon nach der Tarifreform Mitte der 70er Jahre Konsequenzen ziehen müssen.

Unabhängig davon, daß nach Meinung der Arbeitsrechtlichen Kommission derzeit von einer Notlage nicht die Rede sein kann, wird die Notwendigkeit gesehen, für die Zukunft ein Verfahren zu entwickeln, bei dem die Prinzipien des „Dritten Weges“ zum Tragen kommen.

Die Mitarbeitervertretung beim Evangelischen Oberkirchenrat hat nach ausführlicher mündlicher Anhörung eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, in der sie die vorgesehene Maßnahme für eine nicht zu rechtfertigende nervöse Überreaktion erklärt, und in der sie darauf hinweist, daß die Sonderzuwendung bereits 1952 ihren Anfang genommen habe und inzwischen ein fester Teil der Bezüge und Vergütungen, ein Rechtsanspruch in vollem Sinne geworden sei.

Die Pfarrerververtretung der Evangelischen Landeskirche in Baden hat sich am 20.09.1985 – ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten – wie folgt geäußert:

„Zu einem Gesetz beziehungsweise einer Verordnung des Landeskirchenrates, das, sei es auch nur prophylaktisch, die Kürzung des 13. Monatsgehalts der Pfarrer und Kirchenbeamten vorsieht, können wir unsere Zustimmung nicht geben. Wir mißbilligen, wenn zum Ausgleich des Haushalts das 13. Monatsgehalt, bei dem es sich nicht um eine Sonderzahlung, sondern um einen Bestandteil des regulären Gehaltes handelt, in irgendeiner Weise zur Disposition steht ... Die Pfarrerververtretung möchte ...“

– ich kürze jetzt –

„unbedingt am Freiwilligkeitscharakter „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ festhalten“.

Sie werden verstehen, daß der Evangelische Oberkirchenrat und der Landeskirchenrat diese Bedenken gründlich zur Kenntnis genommen und gewissenhaft erwogen hat. Aus dieser Vorlage werden Sie feststellen, daß es unsere Meinung gewesen ist, daß die vom Herrn Berichterstatter vorgetragenen Sachgründe für eine Besprechung dieser Frage schon hier und jetzt für uns das Übergewicht besessen haben.

Wenn die Frage gestellt wird, warum Ihnen eine solche Regelung vorgetragen wird, obwohl wir uns darüber einig sind, die kirchliche Notlage bestehe jetzt noch nicht, auch wenn die schwarzen Wolken schon am Horizont aufgetaucht sind, so hat dies zwei Gründe. Den einen hat der

Herr Berichterstatter dankenswerterweise schon betont: Wir können jetzt noch in größerer Ruhe reden, und vor allem wird mir die Beratung des Finanz- und des Rechtsausschusses die Möglichkeit geben, noch einmal in ein Gespräch mit den erwähnten Gruppen bis zum Frühjahr einzutreten.

Weiterhin ist es mir besonders wichtig, daß die Ihnen vorgelegten Bestimmungen ganz deutlich sagen: Es darf nicht eher, es soll nicht härter und es wird nicht länger in Besoldungen der Mitarbeiter eingegriffen werden können und dürfen, als dies eine wirklich unabwiesbare Notlage erfordert. Es muß dann so sein, daß es sich nicht um ein einseitiges Opfer eines Berufsstandes kirchlicher Mitarbeiter handelt, sondern daß auch kirchliche Mitarbeiter dann teilhaben an den schmerzlichen Folgen einer äußersten Notlage, so wie sie auch in vielen anderen Bereichen die Werke und Aufgaben der Kirche und damit alle Kirchengenossen mittreffen würde.

Eindeutig ist – und das ist in unserem Text auch gesagt –, daß etwaige solche Eingriffe nicht anders als befristet und in sozialer Abstufung denkbar sein können. Dies gehört zur sozialen Verantwortung der Kirche als Arbeitgeber.

Die Landessynode wird bei dem vorgeschlagenen Verfahren immer das letzte Wort behalten und die entscheidende Verantwortung tragen müssen. Der Beschluß, den wir heute erbitten, soll eine Hilfe dazu sein, daß wir das notwendige Vorgespräch mit vielleicht doch einer Hoffnung auf mehr Konsens als bisher weiterbetreiben können.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Erlauben Sie mir nur eine kleine Richtigstellung hinsichtlich des genannten Investitionsvolumens für 1986. Ich glaube, Herr Dr. Gessner hat versehentlich eine falsche Zahl genannt. Richtig ist der Betrag von 4,59 Millionen DM in 1986 und 4,58 Millionen DM in 1987. Ich glaube, der von Herrn Dr. Gessner genannte Betrag ist der Differenzbetrag zu dem Schuldenvolumen. Also ich darf noch einmal wiederholen: Investitionen 4,59 Millionen DM 1986 und 4,58 Millionen DM 1987.

Synodaler **Rieder**: Ich habe zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Anmerkung.

Die Voraussetzungen unter Buchstabe d in § 1 halte ich für zu eng ausgelegt. Ich meine, daß dort das Wort „Versuch“ vorangestellt werden sollte. Es könnte sein, daß man zwar beabsichtigt, Baubestand abzugeben, daß das aus wirtschaftlichen Gründen aber nicht möglich ist.

(Beifall)

Synodaler **Gabriel**: Vielleicht heißt es in § 1 bei Buchstabe c besser: „Versuch einer Aufgabe ...“. Das ist aber nur redaktionell. Das mit dem Wort „Versuch“, was Herr Rieder gesagt hat, ist sinnvoll und auch akzeptabel.

Ich wollte zu zwei Punkten sprechen. Jede Überlegung, zu einer solchen Grundlage für die Feststellung einer Notlage zu kommen, hat nahegelegt, zuerst auf den Beschluß der württembergischen Synode zu sehen, der ja am 29. November 1984 gefaßt worden ist. Die württembergische Landeskirche schreibt:

Wenn die Haushaltslage der Landeskirche es erfordert, können die Bezüge der Pfarrer einschließlich der Sonderzuwendung um bis zu 10% vom Grundgehalt und die Tätigkeitszulage für die Dauer von höchstens 4 Jahren durch die Verordnung des Oberkirchenrats gesenkt werden. Familienstand und Unterhaltsverpflichtungen des

Pfarrers sind angemessen zu berücksichtigen. Die Verordnung bedarf der Zustimmung der Synode.

Die württembergische Landeskirche scheint auf den ersten Blick eine viel einfachere Lösung vor sich zu haben. Sie ist aber in Wirklichkeit viel komplizierter als unsere vom Rechtsausschuß vorgelegte Form, für die wir übrigens sehr danken müssen – übrigens auch für die vorzügliche Erklärung durch den Berichterstatter.

(Beifall)

Die Verordnung bedarf der Zustimmung der Landessynode. Man kann sich einmal vorstellen, welche schwierige Diskussion entsteht, wenn die Notlage schon da ist und sie durch Verordnungen rechtswirksam werden soll, die Synode dann also die Kriterien zusammensucht, um das festzumachen. Es ist ein Glücksfall, daß die Synode bei uns gestern eine solche Übereinstimmung erzielt hat, den Sperrvermerk entfallen zu lassen, obwohl er auch wiederum auf den ersten Blick hin sinnvoll war. Aber das gibt uns Raum für die erste und zweite Lesung, ohne daß, wie Herr Oberkirchenrat Dr. Dr. Stein sagte, die schwarzen Wolken der Auswirkungen der Steuerreform schon bei uns sind. Bei uns scheint im Moment noch die Sonne, wenn ich einmal so sagen darf. Insoweit können wir den Regenschirm noch aufspannen, bevor es hagelt oder regnet – um im Bild zu bleiben.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt hinweisen, den ich gestern damit umschrieben habe, daß die Synode in der Finanzwirtschaft eine erhöhte Flexibilität gegenüber allen vorangehenden Zeiten entwickeln muß. Ein erster Schritt wäre ein Beschluß der Synode, daß der Haushaltsreferent in Zukunft bei jeder Landeskirchenratsitzung obligatorisch die Verpflichtung erhält, über die Steuereingänge zu berichten.

(Beifall)

Ich glaube, das gehört zur neuen Aufgabenstellung des Landeskirchenrates. Es soll nicht erst nach 6, 8 oder 10 Monaten etwas berichtet werden, wo man dann sagen kann: Hätten wir es nur schon einen Monat früher gewußt! Das dient auch der Entlastung des Haushaltsreferenten. Auch im Blick auf die Mitarbeiter wäre damit ausgedrückt, daß eine sehr sorgfältige, dauernde Beobachtung dieses sehr empfindlichen Bereichs geschieht und der Landeskirchenrat, falls dies notwendig wird, zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt agieren kann. Diese Bitte würde ich damit gerne verbinden. – Vielen Dank.

Synodaler **Stockmeier**: Ich habe einige Anfragen. Bei § 1 bitte ich, zu bedenken, ob überhaupt Buchstabe c notwendig ist. Ich denke, daß Einsparungen automatisch die Aufgabe von Aktivitäten und Arbeitsfeldern nach sich ziehen werden. Die Instrumentalisierung dieses Gesetzes würde erheblich gebremst, wenn nicht gar unmöglich, wenn man dann Mitarbeitern in der Kirche erst noch bescheinigen müßte, welches Arbeitsfeld entbehrlich ist.

(Vereinzelt Beifall)

Ich denke, daß das einfach zu schwierig wird. Von da aus könnte sachlich auf Buchstabe c verzichtet werden. Das ist mein erstes Bedenken.

Das zweite Bedenken bezieht sich auf § 2. Mir ist nach der jetzigen Fassung noch nicht ganz klar, wie das Verfahren laufen soll. § 1 sagt, daß der Landeskirchenrat ein Verfahren einleitet. § 2 geht dann der Frage nach, wer die Notlage wirklich feststellt. Das sollte, glaube ich, noch klarer ausge-

drückt werden. Hier erfolgt der Verweis auf § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung. Ich habe im Petersstift bei Prof. Wendt gelernt, daß das der „Pestparagraph“ ist. Von da aus weiß ich nicht, ob er nicht überstrapaziert wird, wenn man ihn in diesem Zusammenhang in das Verfahren einbezieht. Die Synode sollte sich doch vielleicht gleich überlegen, ob die Notlage dann auch durch den Landeskirchenrat festgestellt werden kann. Das müßte dann in ein solches Gesetz hineingenommen werden.

Meine dritte Anfrage betrifft § 3. Ist es überhaupt ausreichend, hier nur die Sonderzuwendungen und das, was danach kommt, zu nennen? Muß das nicht, um flexibel zu bleiben, offen bleiben? Das ist einfach eine Frage.

Synodaler **Friedrich**: Ich möchte zu zwei Punkten Stellung nehmen.

Zunächst zu § 2. Ich bitte, in der Diskussion doch noch einmal zu bedenken, wie die Notlage definiert wird. Ich habe mich gestern zu Schuldenaufnahmen und zum Decken laufender Ausgaben geäußert. Ich möchte mich hier nicht wiederholen. Ich bitte Sie, diese Definition doch noch einmal zu überdenken. Sie wissen, was ich sagen möchte.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf § 1. Ganz am Schluß ist da eingefügt: „die Kosten für das unbefristet eingestellte Personal“. Ich meine, dieser Satzteil ist schon in „die eingegangenen Rechtsverpflichtungen“ eingegangen. Ich habe mich belehren lassen, daß dies extra da stehen müsse. Wenn dem so ist, stelle ich den Antrag, das Wort „unbefristet“ zu streichen. Für Zeitverträge haben wir ohnehin keine Rechtsverpflichtung. Ich sehe nicht ein, warum die schlechter gestellten Menschen hier noch einmal deutlich ausgegrenzt werden sollen.

Synodaler **Steininger**: Zu § 2, Höhe der Investitionen für Neubauten. Wenn ich mir vorstelle – Herr von Negenborn hat das ja auch deutlich gemacht –, daß im ersten Haushaltsjahr die Investitionen 4,9 Millionen und im zweiten 5,2 Millionen DM betragen, wünschte ich mir zur Klarheit, Herr von Negenborn, eine prozentuale Angabe für diese Neubauvorhaben, und zwar vom Gesamthaushalt her gesehen. Das wäre nach meinem Gefühl eine ganz ehrliche Einstellung, und damit könnte man sagen: Wenn diese prozentuale Vorlage unterschritten wird, dann sind wir nicht auf Zahlen zukünftiger Haushalte angewiesen. Man könnte einstellen: soundsovielle Prozent sind für Neubauvorhaben unbedingt erforderlich. Wird das unter- oder überschritten ... Dann wäre hier eine klarere Definition. Man wäre nicht abhängig von zufällig eingestellten Höhen. Ich denke mir, diese Sache ist ja nicht nur für die nächsten zwei oder vier Jahre, sondern tatsächlich auch für die Zukunft geplant.

Zur Verdeutlichung dessen, was man will, müßte man hier eigentlich klarer formulieren. Das erscheint mir hier einfach als Gummi. Das kann man mit 500 000 DM, das kann man mit 5 Millionen DM, das kann man aber auch mit 50 Millionen DM. Da wäre es einfach der Klarheit wegen notwendig, eine prozentuale Angabe einzustellen.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Wir haben ja in den letzten Tagen förmlich in den Wänden und Räumen dieses Hauses gespürt, wie der Rechtsausschuß im Blick auf diesen Entwurf bei der Sache gewesen ist. Ich habe nun noch einige Fragen.

Einmal – das kann ich ganz kurz machen – möchte ich sehr das unterstreichen, was Herr Stockmeier zu § 1 Buchst. c gesagt hat. Es geht um die Aufgabe entbehrlicher Aktivitäten und Arbeitsfelder. Durch das Stichwort „ent-

behrlich" wird natürlich Tür und Tor geöffnet für eine Diskussion, weil das jeweils ganz dem Ermessen und der Beurteilung freigestellt ist. Ich finde, an dieser Stelle springt der Kriterienkatalog aus dem Bemühen an den anderen Punkten heraus, wo man versucht hat, möglichst objektivierbar – auch das ist sehr schwer – einiges festzulegen. Die Diskussion wird – dazu gehört ganz sicher keine große prophetische Gabe – an dem Punkt losgehen, bevor das Gesetz überhaupt zur Anwendung kommt, daß man feststellen möchte, was entbehrlich ist und was nicht. Die Frage an den Rechtsausschuß geht dahin, ob er dazu vielleicht noch festere Vorstellungen hat.

In § 3 werden als Möglichkeit die Sonderzuwendung, das Urlaubsgeld und die Tätigkeitszulagen genannt. Ist das einfach nebeneinandergestellt? Ist das in einer beabsichtigten Folge, also zuerst einmal die Sonderzuwendung, dann das Urlaubsgeld und dann die Tätigkeitszulagen? Ich wäre auch dankbar, wenn Sie dazu Auskunft geben könnten.

Vor allem hätte ich gerne eine Erklärung zum letzten Satz: „Gehaltsverzichte nach § 5 Arbeitsplatzförderungsgesetz sind angemessen zu berücksichtigen“. Das ist ja der Fonds „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“, der streng vertraulich gehandhabt wird. Das war von vornherein die Bedingung, an die wir uns auch strikt gehalten haben. Niemand außer dem Mitarbeiter in der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle, der die Sache zu bearbeiten hat, niemand sonst in der Blumenstraße weiß, wer sich daran beteiligt oder in welcher Höhe er sich daran beteiligt. Dies würde aber durch eine solche Festlegung nicht mehr möglich sein, wenn die Höhe der Beteiligung an dem Fonds „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ berechenbar in eine solche Regelung eingehen soll.

Synodale **Dr. Gilbert**: Zwei Bemerkungen. Eine knüpft unmittelbar an das an, was Herr Steininger eben gesagt hat. Mir erscheint die Koppelung von Investitionen und Schulden in § 2 unklar zu sein. Es ist der gar nicht beabsichtigte oder geschickt taktierte Fall denkbar: Eine Synode beschließt Investitionen, und die nächste Synode stellt Schulden fest. Ich halte es nicht für gut, hier die Schulden so zu beschreiben. Kann man nicht vielleicht formulieren „Aufnahme von Schulden in unvertretbarer Höhe.....“?

(Unruhe)

Das ist natürlich ein sehr weiter Begriff. Ich weiß, was ich sage. Darf ich eben fortfahren? – Wir haben aber auch in § 1 so viele auslegungsbedürftige Begriffe, die in das Ermessen der Synode gestellt sind, daß es an dieser Stelle sicher auch vertretbar wäre, das so zu formulieren. Aber vielleicht fällt jemandem etwas Besseres ein. Jedenfalls so, wie es jetzt formuliert ist, ist es nach meiner Meinung außerordentlich schwierig.

Die zweite Frage bezieht sich auf § 3 Abs. 1 letzter Satz. Dort ist von Familienstand und Unterhaltsverpflichtungen die Rede. Ich habe schon im Landeskirchenrat bei der ersten Überlegung zu diesem Gesetz gesagt, daß das in der Kirche ja nicht sehr geliebte Problem des Doppelverdienens von Ehegatten an dieser Stelle einmal berücksichtigt werden sollte. Ich habe dafür, meine ich, auch Zustimmung gefunden. Jetzt ist dieser Komplex nicht mehr in der Vorlage enthalten. Es könnte natürlich auch sein, daß diese Frage etwas vornehm in dem Begriff der Unterhaltsverpflichtungen verpackt sein könnte. Das wäre dann aber zu unklar. Im Augenblick jedenfalls verstehe ich diese Aneinanderreihung von Familienstand und Unterhaltsverpflichtungen nicht. Natürlich ergeben sich aus dem Familien-

stand Unterhaltsverpflichtungen – ob für Kinder oder Ehegatten oder – das werden wir in Zukunft ja auch erleben – gegenüber alten Eltern, die ihre Verpflichtungen in Pflegeheimen nicht aus eigener Kraft erfüllen können und deshalb ihre Kinder in Anspruch nehmen müssen.

(Unruhe)

Ich schlage deswegen vor, daß wir die Formulierung aus OZ 3/11 übernehmen. Wenn Sie die noch einmal zur Hand nehmen, lesen Sie dort in § 1 Abs. 1 letzter Satz:

Familienstand,

– und dann kommt eine Art Aufzählung –

Zahl der

nun würde ich formulieren: „unterhaltsberechtigten Kinder“; denn es gibt ja sehr wohl Kinder, die nicht mehr unter Kindergeld fallen, gleichwohl aber wegen eigener Arbeitslosigkeit Unterhaltsansprüche gegenüber ihren Eltern haben. Ich würde also formulieren:

Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder oder Eltern und selbständige Einkünfte von Ehegatten sind angemessen zu berücksichtigen.

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Die Vorbehalte von Frau Dr. Gilbert zu Punkt 1 kann ich persönlich nicht teilen. Ein Vergleich in Betrieben zwischen den Schulden und Investitionen hat den Vorteil, daß sie für jedermann nachprüfbar bleiben – für die Betroffenen, wie auch für diejenigen, die zunächst das Verhältnis beider zueinander zu beschließen haben. Allerdings darf ich anregen, die Fassung von § 2 Abs. 1 Zeile 3 in der Weise zu korrigieren, daß sich die Investitionen nicht nur auf Neubauten beziehen sollten.

(Vereinzelt Beifall)

Denn unsere gesamten Investitionen für 1986/87 mit jeweils über 4,5 Millionen DM sehen nicht einen einzigen Neubau vor,

(Beifall)

sondern beziehen sich alle auf Substanzerhaltung. Dem müssen wir hier Rechnung tragen.

Synodaler **Jung**: Zunächst ganz kurz zu den Anliegen von Frau Dr. Gilbert. Ich meine, daß sie berechtigt sind, aber nicht Teil des Gesetzes, sondern von Ausführungsbestimmungen sein müßten.

Ich begrüße die Vorlage sehr, in der Hoffnung – wohl aller –, daß sie nie angewendet werden muß. Ich habe zu § 3 einen Änderungsantrag. Absatz 1 letzter Satz möge bitte lauten:

Familienstand und Unterhaltsverpflichtungen sind angemessen zu berücksichtigen.

Jetzt möchte ich die Anregung des Herrn Landesbischofs gleich mit aufnehmen:

Gehaltsverzichte nach § 5 des Arbeitsplatzförderungsgesetzes sind auf Antrag zu verrechnen.

(Vereinzelt Beifall)

Begründung: Die Art der Berücksichtigung des freiwilligen Gehaltsverzichts bedarf dieser Präzisierung, um dem Personenkreis, der diese Selbstverpflichtung bereits auf sich genommen hat oder noch bereit ist, auf sich zu nehmen, nicht zu verunsichern. Sonst könnte dieses Gesetz eine negative Auswirkung auf den Sonderstellenplan haben.

(Beifall)

Synodaler **Hahn**: Zum ersten glaube ich, daß wir jetzt nicht in die Fein Formulierung des Gesetzes eintreten müssen, da wir uns ja vornehmen, eine zweite Lesung durchzuführen. Sicher werden auch noch von der Mitarbeitervertretung einige Hinweise gegeben werden, die später eingearbeitet werden können.

(Vereinzelt Beifall)

Das zweite: § 1 enthält eigentlich eine Aufgabenliste, die es bereits jetzt gibt. So verstehe ich sie auch. Es geht bereits jetzt um die Frage, ob wir Rücklagen auflösen müssen, es geht bereits jetzt um Einsparungen, um die Aufgabe entbehrlicher Aktivitäten. Es geht bereits jetzt um die Veräußerung aufgebaren Baubestandes; was nicht renoviert werden kann, was wir nicht brauchen, kann jetzt schon aufgegeben werden. Es geht bereits jetzt, wie wir gestern gehört haben, auch um die Erschließung neuer ordentlicher Einnahmen. Das heißt, § 1 soll im Notfall nur klarstellen, daß wir als Kirche bereits alles versucht haben, um den Haushalt auszugleichen. Es geht also nicht mehr um diese Maßnahmen, sondern nur noch um die Feststellung, daß wir bereits alles versucht haben. Das ist auch arbeitsrechtlich wichtig, damit wir dann gegenüber den Gerichten sagen können, daß wir den jetzt bestehenden Bestand kirchlicher Aktivitäten als erforderlich empfinden und das durch ein förmliches Gesetz feststellen, damit nicht von außen irgendeine staatliche Instanz sagen kann, wir hätten dieses oder jenes noch tun müssen, bevor wir an die Mitarbeiter gehen.

Das dritte, was mir bei der Beratung aufgefallen ist und mich erschreckt hat, waren die sehr harten Stellungnahmen der Mitarbeitervertretung und der Arbeitsrechtlichen Kommission. Ich glaube, daß wir hier bereits ein Bewußtsein haben, das fast Bekenntnischarakter hat. Jedenfalls von der Sprache und von der Form der Stellungnahmen habe ich den Eindruck, wir sind in unserer kirchlichen Arbeit durch die wohl erworbenen Rechte, durch die Rechte der Mitarbeiter schon so gebunden, wie wir sonst nur durch Bekenntnisgrundlagen gebunden sind.

(Beifall)

Ich möchte nur in Erinnerung rufen, daß wir eigentlich bei all diesen Gesetzen und Eingriffen nicht nur eine, sondern drei Interessengruppen zu vertreten haben. Das ist einmal natürlich die Interessengruppe der Mitarbeiter und deren Rechte, das ist zum zweiten aber auch die Interessengruppe derer, die potentiell Mitarbeiter sein wollen, nämlich die Lehrvikare, die, die draußen stehen. Drittens ist das die Gruppe der Gemeinden. Ich empfinde es auch als ganz wichtig, daß wir hier an die Gemeinden denken, die ja auch von den Sachausgaben leben und nicht nur mit dem Rest arbeiten dürfen, der dann noch übrig bleibt, wenn wir alle wohl erworbenen Rechte erfüllt haben. Wir müssen also für die konkrete Arbeit der Ehrenamtlichen und Gemeinden immer soviel im Sachhaushalt übrig haben, daß wir tatsächlich auch deren Interessen noch berücksichtigen können.

(Beifall)

Synodaler **Lauffer**: Es ist recht schwierig, jetzt alle Konsequenzen dieser an sich sehr ausgewogenen Vorlage zu ermessen. Ich möchte mich nur zu § 2 äußern, zu dem Begriff „Aufnahme von Schulden“. Ich gehe doch richtig in der Annahme, daß es sich hier nicht um prognostizierte, um im Haushaltsplan eingestellte Schulden – wie jetzt 6 Millionen – handelt, sondern um tatsächlich aufgenommene Schulden. Das ist also eine Frage der Zeit. Deshalb

wäre mir also wichtig, das Wort „tatsächlich“ zwischen „durch“ und „Aufnahme“ einzufügen. Es müßte heißen: „durch tatsächliche Aufnahme von Schulden“. Die Zeitfrage spielt hier überhaupt eine wichtige Rolle.

Synodaler **Riess**: Präventive Maßnahmen zur Sanierung des Haushaltes sind sicherlich notwendig. Aber ich kann mich diesem Gesetz nicht so richtig anschließen. Ich halte es nicht für den besten Weg. Die Definition der Notlage mag juristisch in Ordnung sein. Eine Notlage vermag ich aber nicht zu erkennen, solange das Volumen des Haushaltes jährlich immer noch steigt, wenn auch sehr gering. Ich denke, wir müssen noch entscheidender umdenken im Verteilen der Mittel, aber nicht auf Kosten arbeitsrechtlicher Maßnahmen.

In den letzten Tagen haben wir vom Stellenabbau gesprochen. Ich persönlich bin überzeugt, daß, wenn eine echte Notlage da ist, die Mitarbeiter freiwillig noch auf vieles verzichten, was sogar in die Millionen geht. Arbeitsrechtliche, einschneidende Maßnahmen sind nicht der richtige Weg zur Sanierung des Haushaltes. Die Kirche hat als Arbeitgeber eine tarifliche Verantwortung allen Mitarbeitern gegenüber, die nicht durch ein Gesetz unterhöhlt werden darf. Ich möchte an das erinnern, was gestern Herr Stock hier gesagt hat.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ich kann mich kurz an das anschließen, was Herr Hahn gesagt hat. Ich möchte nur in Zweifel ziehen, ob die Beschreibung der Notlage, wie sie jetzt vorliegt, dem Problem gerecht wird. Das wird ja sehr anregend im Rahmen der jetzigen haushaltsrechtlichen Daten gegeben. Für mich ist aber die Frage der Notlage auf die Gesamtsituation von Arbeitslosigkeit und Mitverantwortung der Kirche zu beziehen.

(Beifall)

Ich könnte mir vorstellen, daß wir das vielleicht in eine Präambel aufnehmen. In jedem Fall bin ich nicht für die Formulierung: „die Kosten für das unbefristet eingestellte Personal“. Ich bitte Sie also, das Problem „unbefristet“, das Herr Friedrich schon angesprochen hat, noch einmal zu bedenken.

Synodaler **Schmoll**: Ich halte es für wichtig, daß die Kriterien für die Feststellung der Notlage handhabbar sind. Ich unterstütze darum den Vorschlag von Herrn Stockmeier, Buchstabe c in § 1 zu streichen. Ich halte es allerdings auch für wichtig, irgendwo festzuhalten, daß mit Einsparungen die Aufgabe von Aktivitäten und Arbeitsfeldern eingeschlossen ist. Ich beantrage darum, diesen Gesichtspunkt in die Gesetzeserläuterung mit aufzunehmen.

Zweitens: Herr Hahn hat auf den Zusammenhang von § 1 und § 2 hingewiesen. Es könnte bei der Lektüre des Gesetzes mißverständlich sein, wenn in § 2 das Kriterium für die Feststellung der Notlage allein die notwendige Schuldenaufnahme im Verhältnis zur Höhe der Investitionen ist. Mein Antrag lautet darum, nach „der ordentliche Haushalt“ in Zeile 2 einzufügen: „trotz Berücksichtigung der in § 1 genannten Maßnahmen“. Dann ginge es weiter: „in zwei aufeinanderfolgenden Jahren...“.

(Unruhe)

Damit würde der Zusammenhang deutlich.

Synodaler **Viebig**: Wenn es mir die juristischen Freunde des Rechtsausschusses nicht übelnehmen, möchte ich sagen, daß mir die Systematik dieses Gesetzes nicht

gefällt. Worum geht es? Wir wollen eine gesetzliche Möglichkeit schaffen, um in wirtschaftlich-finanziellen Notlagen diese Kürzungen vorzunehmen. Das müßte im ersten Paragraphen zum Ausdruck kommen. Man müßte also § 3 umformuliert an den Anfang stellen und sagen: „Bei Eintreten einer wirtschaftlich-finanziellen Notlage der Landeskirche können durch ein Gesetz die Sonderzuwendung ... gekürzt werden.“ Dann wird in einem folgenden Paragraphen abgehandelt, was diese Notlage ist. Aber erst einmal muß gesagt werden, was man letztlich überhaupt beabsichtigt.

Wenn nun § 2 eigentlich sagt, wann diese Notlage ist, nämlich: „Eine wirtschaftlich-finanzielle Notlage gilt als eingetreten, wenn der ordentliche Haushalt ... nur durch Aufnahme von Schulden ... Investitionen ... übersteigt“, ist das klar. Was in § 1 jetzt steht, ist eigentlich mehr eine Verfahrensfrage. Denn jedes Gesetz, das hier eingebracht wird, geht ja durch den Landeskirchenrat. Das hier Formulierte sind eigentlich mehr Kriterien, die er bei seinen Feststellungen zu beachten hat. Letztlich bleibt aber das, was in § 2 steht – Schuldenaufnahme höher als Investitionen –, wohl der Level, an dem sich das mißt. Aber jetzt sieht das so aus, als ob dieses Handwerkszeug, das der Landeskirchenrat zu behandeln hat, im § 1 die Hauptsache wäre.

Ich bitte also, die Reihenfolge umzustellen, mit dem umformulierten § 3 zu beginnen und zuerst einmal zu sagen, was man mit dem Gesetz will. Dann soll § 2 kommen, während § 1 meiner Ansicht nach überhaupt etwas gekürzt werden könnte, da er wirklich nur einen Verfahrenshinweis darstellt.

Synodaler **Sutter**: Ich sehe das anders, Herr Viebig. § 1 ist die Hürde, die den Gesetzgeber zwingt, genau zu überlegen, ob er die Feststellung der Notlage einleiten darf. Es ist von einigen, die etwa Buchstabe c kritisiert haben, im Grunde richtig gesehen worden, daß hier Sperren und Hürden eingebaut sind, damit nicht zu schnell und auf zu – vorsichtig ausgedrückt – bequeme Weise der Haushalt ausgeglichen werden kann. Ich darf es deutlich sagen: Wenn dieses Gesetz je Wirkungen haben sollte, dann würde die Kirche in die Tasche ihrer Mitarbeiter greifen. Das ist mehrfach ausgedrückt worden. Bevor das geschieht, müssen alle die Dinge berücksichtigt werden und schon getätigt sein, die in § 1 aufgezählt sind – vielleicht sogar noch mehr. Daß das alles nicht leicht sein wird, auch nicht leicht nachzuweisen, das wissen wir auch.

Aber ich glaube: Der Gesetzgeber oder die Landeskirche oder der Oberkirchenrat oder alle tun gut daran, die Hürde hoch zu sehen, die es zu überwinden gilt, bevor man hier in sogenannte Besitzstände eingreift. Ich habe nicht so große Bedenken wie manch anderer. Aber wir sollten die Bedenken mancher anderer auch berücksichtigen. Deswegen bitte ich darum, die Reihenfolge so zu belassen. Ich kann hier eine Systematik erkennen. Ich bitte auch, die Hürden so zu belassen, wie sie angegeben sind.

Synodaler **Herb**: Ich darf an das anschließen, was Herr Sutter sagt. Es ist nicht so, daß § 1 lediglich eine Randerscheinung sei. Für uns war vielmehr § 1 ein Schwerpunkt. Deshalb schlage auch ich vor, ihn an erster Stelle zu belassen. Die darin genannten Maßnahmen gehen dem zeitlich voraus, was dann nachher durch Feststellung der Notlage zu geschehen hat. All die Dinge, die hier stehen, sollen eben vorbereitend ab sofort mit aller Energie betrieben werden. Ich verkenne nicht, daß durch diese unbestimmten Rechtsbegriffe Schwierigkeiten entstehen kön-

nen, wenn es um die Feststellung der Notlage geht. Wir haben darüber im Rechtsausschuß lange diskutiert. Zuerst war von mir gedacht, für die vorbereitenden Maßnahmen den Landeskirchenrat abschließend feststellen zu lassen, ob deren Voraussetzungen gegeben sind. Dafür gab es keine Mehrheit, und ich habe auch Verständnis dafür. Man will eben die Bedeutung dieser Punkte unterstreichen und sie wie die Feststellung der Notlage durch die Landessynode überprüfbar machen.

Dann der zweite Punkt: Wiederholt sind die Begriffe „Aufnahme von Schulden“ und „Investitionen für Neubauten“ ins Gespräch gekommen. Gemeint ist folgendes: Durch „Investitionen für Neubauten“ könnte erreicht werden, daß man Schulden aufnehmen muß und daß damit die Voraussetzungen für die Notlage gegeben wären, wenn hier nicht stünde, daß die Schulden die Investitionen für Neubauten übersteigen müssen. Mit anderen Worten: Neubauten werden nicht finanziert mit dem Geld, das durch die Feststellung der Notlage hereingebracht wird. Das ist der Sinn dieser Bestimmung. Ich bitte deshalb auch, daß dieser Begriff „Investitionen für Neubauten“ so stehen bleibt. Wir haben festgestellt, daß der Haushalt noch eine ganze Reihe anderer Investitionen enthält, die aber, anders als die „Investitionen für Neubauten“, nicht oder nur schwer zu beeinflussen sind. Die Schulden müssen deshalb nicht auch die Investitionen dieser Art übersteigen, um eine Notlage zu begründen.

Dann darf ich noch folgendes sagen. „Investitionen für Neubauten übersteigende Schulden“ ist kein Ermessensbegriff. Es ist ganz genau zahlenmäßig feststellbar, ob die Investitionen für Neubauten die Schulden übersteigen. Wir haben an einer Stelle im Haushalt ja die Höhe der Schuldenaufnahme, an einer anderen Stelle im Haushalt ablesbar die Höhe der Investitionen für Neubauten, so daß diese beiden Zahlen miteinander vergleichbar sind, ohne daß irgend jemand etwas rechnen muß. Deshalb ist es auch gar nicht erforderlich, hier einen bestimmten Prozentsatz einzusetzen.

Dem Rechtsausschuß kam es darauf an – und dieses Ziel ist auch erreicht worden –, daß jeder nachrechnen kann, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind. Das ist hier also eine quantifizierbare Voraussetzung für die Feststellung der Notlage.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Herb. Wir haben jetzt noch zehn Wortmeldungen vorliegen. Ich will niemandem das Gefühl geben, daß wir es eilig haben. Ich möchte hier aber eine Pause einlegen.

Zunächst möchte ich noch bekanntgeben: Der Berichterstatter hat gesagt, daß Änderungsanträge noch in der zweiten Lesung berücksichtigt werden können. Wir haben jetzt schon sechs Änderungsanträge vorliegen. Einer lautet, man möge bei der zweiten Lesung bedenken... Es können also auch noch Änderungsanträge in der zweiten Lesung kommen. Vielleicht überlegen sich die Antragsteller, ob das heute bei der Abstimmung schon alles eingearbeitet werden muß oder ob das auch in der zweiten Lesung noch erfolgen kann. Das möchte ich als Hausaufgabe für die Pause mitgeben.

(Beifall)

Dann möchte ich noch einen technischen Hinweis geben. Ich bitte, die Fächer zu leeren – auch wegen der Rednerauszüge. Das ist ja für uns alle eine Portoeinsparnis und beschleunigt außerdem den Geschäftsgang.

Außerdem bitte ich, heute noch baldmöglichst die Anmeldungen zur Waldexkursion an die Geschäftsstelle abzugeben.

Wir machen 15 Minuten Pause.

(Unterbrechung 10.46 Uhr bis 11.01 Uhr)

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Das Wort hat Herr Dr. Wendland.

Synodaler **Dr. Wendland**: Ich hatte mich zwar nicht zu Wort gemeldet, aber vielleicht habe ich doch etwas zu sagen.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Gut, erledigt. Herr Renner!

Synodaler **Renner**: Frau Riess sagte, sie habe ein Unbehagen, daß wir dieses Problem durch ein Gesetz lösen wollten. Dieses Unbehagen kann ich teilen. Nur, Sie sprachen davon, Frau Riess, daß die Mitarbeiter diese oder jene Konsequenz ergreifen würden, wenn eine echte Notlage komme. Da liegt eben schon das Problem. Wer sagt wann wem, was die echte Notlage ist? Ich glaube, in einer Institution, die wir nun sind, die sich vorne und hinten durch Gesetze organisiert, ist es im Sinne der Transparenz nötig, dieses mit einem Gesetz zu regeln und verhandelbar zu machen.

Dann besteht noch eine Frage von Herrn Stockmeier. Zunächst hat er vorgeschlagen, in § 1 Buchst. c – Aufgaben entbehrllicher Aktivitäten und Arbeitsfelder – zu streichen. Ich könnte mich damit einverstanden erklären, wenn wir wirklich eine Prioritätenliste hätten. Die wurde schon mehrfach beschworen. Als Anfrage – ich weiß es nicht –: Arbeitet jemand daran?

Dann die Frage von Herrn Stockmeier zu § 3, ob die Maßnahmen – Kürzung der Sonderzuwendung, des Urlaubsgeldes usw. – ausreichen. Da hatten wir im Rechtsausschuß auch das württembergische Gesetz verglichen. Dort ist eine Kürzung um bis zu 10% des Gehaltes vorgesehen. Wir meinten, damit die Mitarbeiter doch eine berechenbare Grundlage haben und von einem verlässlichen Partner ausgehen können, sei es nötig, das genauer zu definieren und auch in diesem Bereich zu belassen.

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Erlauben Sie, daß ich zu dem Beitrag von Herrn Herb noch etwas sage. § 2, das Problem des Verhältnisses von Schulden zu Neubauten: In § 2 Abs. 1 wollen wir eine Voraussetzung schaffen. Diese Voraussetzung scheint mir inhaltlich in Frage gestellt, wenn wir einen Vergleich machen, der von vornherein feststeht, wenn wir die Verhältnisse dieses nächsten Haushaltszeitraums für diese Wertung zugrunde legen wollen. Da werden nämlich die Schulden mit den Investitionen für Neubauten verglichen, und die Voraussetzung soll eingetreten sein, wenn die Schulden die Höhe der Investitionen für Neubauten übersteigen. Wir haben im landeskirchlichen Bereich wahrscheinlich für viele Jahre die Neubautenperiode abgeschlossen – das muß man ganz klar sagen –, so daß also diese Kautele eigentlich von vornherein als feststehend für die künftige Zeit angesehen werden kann. Deshalb meine ich, wir sollten das Gesetz insoweit enger fassen, als wir die Schulden in einen Vergleich mit Investitionen überhaupt bringen.

(Beifall)

Denn volkswirtschaftlich wird immer für unvertretbar gehalten, Schulden für die laufenden Haushaltsausgaben zu machen. Sie werden aber als vertretbar für Investitionen gerade auch der Substanzerhaltung angesehen. Deswegen

sollten wir meines Erachtens doch die Worte „für Neubauten“ streichen.

(Beifall)

Synodaler **Ziegler**: Ich darf zunächst einfach einmal einem Gefühl Ausdruck verleihen. Was die Schwaben gemacht haben, besticht mich durch Klarheit und durch Eindeutigkeit.

(Beifall)

Die Gegenargumentation, die vorgetragen worden ist, hat mich dagegen nicht überzeugt.

Nun zu einem anderen Punkt; ich beziehe mich auf das, was Herr Dr. von Negenborn sagte, und auf das, was vorher Herr Lauffer angesprochen hat. Ich darf einmal – in juristischen Dingen habe ich ein schlichtes Gemüt – zurückfragen: In § 2 ist vom KVHG und den Voraussetzungen die Rede. Heißt das, daß die Notlage nur rückblickend nach dem Vollzug eines Haushaltes festgestellt werden kann? Oder, wenn das bei der Aufstellung eines Haushaltsplans geschieht, so gibt es – wie auch jetzt – oft auch schon Schuldenaufnahmen. Gut, wir haben keine Bauinvestitionen in Höhe von über 6 Millionen DM, aber wir haben doch Schuldenaufnahmen. Nach meinem Verständnis wird es nicht möglich sein können, daß wir uns das über einen mehrjährigen Zeitraum hinaus leisten können. Deshalb ist es für mich nicht möglich, an der Relation der Schuldenaufnahmen und Neubauinvestitionen festzuhalten, sondern für mich ist beispielsweise auch denkbar, daß über einen längeren Zeitraum hinaus – das werden wir beispielsweise schon im nächsten Jahr zu entscheiden haben – geprüft wird, ob wir angesichts der Schuldenaufnahmen hinsichtlich der Sonderzuwendungen schon einen Beschluß in der Herbstsynode 1986 zu treffen haben.

Ich bitte, das sehr viel enger zu fassen. Für mich ist es unvorstellbar, daß wir im laufenden bzw. gestern verabschiedeten Haushalt für Neubauten eine Investitionshöhe von über 6 Millionen DM haben. Wenn ich § 2 richtig verstehe, würde er erst dann greifen, wenn wir im Blick auf den jetzt verabschiedeten Haushalt für Neubauten eine Investitionssumme von mehr als 6 Millionen DM hätten.

(Zuruf: Gerade das Gegenteil!)

– Umgekehrt, okay, ja.

Das zweite: Zu § 1 habe ich einfach auch von der Praktikabilität her die Rückfrage: Was die Buchstaben a und b angeht, haben wir ja schon jetzt die Notlage. Wie sieht denn das Feststellungsverfahren durch den Landeskirchenrat aus? Faßt er dann in einer Sitzung den Beschluß: „Jetzt ist die Notlage festgestellt.“? Das würde mich einfach interessieren.

Präsident **Bayer**: Zur Geschäftsordnung, Herr Prof. Dr. Göttching!

Synodaler **Dr. Göttching**: In Anbetracht der Tatsache, daß wir heute zum erstenmal diesen Gesetzestext bekommen haben und es wenig oder bedingt sinnvoll erscheint, ex tempore laufend dazu Stellung zu nehmen, stelle ich folgende Anträge:

Die zu diesem Tagesordnungspunkt heute vorgebrachten Voten und Anträge sollen gesammelt dem Rechtsausschuß zur erneuten Beratung vor der zweiten Lesung des Gesetzes übergeben werden. Eine Abstimmung über die heutigen Anträge erfolgt nicht.

Zweitens: Schluß der Rednerliste.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. – Zunächst zum zweiten Antrag. Auf der Liste stehen Prof. Stein, Kopf, Wegmann, Schellenberg, Steyer, Dr. Schneider, König, Manfred Wenz, Wöhrle, Herb und Gabriel.

Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag, Herr Dittes!

Synodaler **Dittes**: Ich stelle den Antrag auf Schluß der Debatte und Abstimmung über den Antrag des Konsynodalen Dr. Götsching.

Präsident **Bayer**: Der Antrag auf Schluß der Debatte ist der weitergehende Antrag. Hierüber ist abzustimmen. Wer ist für Schluß der Debatte? – 6. Gegenstimmen? – Nein, fragen wir so: Enthaltungen, bitte! – 5. Dieser Antrag ist abgelehnt.

Dann zum Antrag auf Schluß der Rednerliste. Wer ist gegen diesen Antrag? – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist angenommen.

Nun zum weiteren Antrag des Herrn Dr. Götsching. Ich frage die Antragsteller Stockmeier, Friedrich, Jung, Lauffer, Schmoll, Frau Dr. Gilbert, ob dagegen Einwendungen von den Antragstellern erhoben werden?

(Zurufe: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Ich gehe davon aus, daß so verfahren wird, wie beantragt wurde.

Wir fahren in der Rednerliste fort. – Herr Prof. Dr. Stein!

Oberkirchenrat **Dr. Dr. Stein**: Ich möchte zur letzten Sacherörterung nur zweierlei sagen.

Erstens: In Abänderung der ursprünglichen Vorlage des Landeskirchenrates hat sich der Rechtsausschuß, wenn ich ihn richtig verstanden habe, tatsächlich vorgestellt, daß am Anfang der Maßnahmen, die in die Kürzung der Bezüge münden sollen, ein Feststellungsbeschluß des Landeskirchenrates stehen soll. Das haben Sie also richtig verstanden.

Zum zweiten möchte ich nur für diejenigen Synodalen, die den „Niens“ nicht mitgebracht haben, vorlesen, was in § 36 Abs. 2 Buchst. a KVHG steht. Da heißt es:

Ein Nachtragshaushalt

– also ein den laufenden Haushalt nachträglich verändernder, gewissermaßen ihn zurücknehmender Zusatzaushalt –

„... ist aufzustellen, wenn sich zeigt, daß

a) *ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich auch bei Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit nur durch eine Änderung des Haushaltsplanes erreicht werden kann.“*

Die Erwähnung dieser Bestimmung dient der Verzahnung der besoldungsrechtlichen Rechtslage und der haushaltsmäßigen Deckungslage.

Synodaler **Kopf**: Bezugnehmend auf § 1 Buchst. c kann ich die Einwände von Herrn Stockmeier und von Herrn Landesbischof verstehen. Herr Hahn hat darauf schon geantwortet. Mißverständlich ist wohl das Wort „entbehrlicher“ Aktivitäten und Arbeitsfelder. Vielleicht müßte es statt dessen heißen: „notwendiger“ Aktivitäten und Arbeitsfelder.

(Unruhe)

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Wir haben eben über das Müttergenesungsheim in Hinterzarten gesprochen. Sollte der Fall eintreten – was ich nicht hoffe

–, daß dieses Müttergenesungsheim aufgegeben werden müßte, dann wäre das nicht ein entbehrliches Arbeitsfeld oder eine entbehrliche Aktivität, sondern eine äußerst notwendige Aktivität. Wenn solche Fälle einzutreten drohen, dann ist die Notlage meines Erachtens gegeben bzw. ein Kriterium, um die Notlage zu bestimmen.

Synodaler **Wegmann**: Zunächst einmal den Mitgliedern des Rechtsausschusses vielen Dank für diese große Arbeit, die sie geleistet haben. Trotzdem muß ich etwas Wasser in den Wein gießen.

(Synodaler Ziegler: Sprengstoff! – Heiterkeit)

Man behauptet von den Schwaben, sie würden mit 40 Jahren klug. Ich meine, daß in der württembergischen Synode lauter über Vierzigjährige sitzen. Denn sie haben es kurz und prägnant gemacht und haben all das, was wir in § 1 haben, weggelassen und den Zeitpunkt hinausgeschoben. Wissen wir heute, welche Voraussetzungen am Tag X vorliegen? Wenn nämlich das alles eintritt, was hier als Grundlage dient, dann geht uns die Luft aus, dann gibt es gar keine großen Diskussionen, dann wird eine Notlage festgestellt. Das ist das eine.

Für ein Notlagengesetz entsprechend § 3 – Sonderzuwendung, Urlaubsgeld und Tätigkeitszulagen – ist meines Erachtens keine Gesetzesvorlage notwendig. Wir haben doch jetzt im Haushalt die Streichung des Absatzes mit dem halben Weihnachtsgeld diskutiert. Wir brauchen gar nicht zu diskutieren. Die Synode beschließt, es geht. Und dann geht es nicht. Deswegen, wie gesagt, ist für eine reine Notlage für diese drei Punkte ein solches Gesetz meines Erachtens nicht erforderlich.

Synodaler **Schellenberg**: Ich möchte nochmals auf die Gesamttenenz dieses Gesetzes eingehen. Die Notlage fällt ja sicherlich nicht so plötzlich vom Himmel, sondern sie kommt von außen durch verminderte Steuereinnahmen, die durch Steuergesetzgebung, durch wirtschaftliche Entwicklung und auch durch demographische Entwicklungen herbeigeführt wird. Dieses sogenannte Notstandsgesetz könnte den Eindruck vermitteln, daß hier eine Notlage eintritt, die befristet ist und nach der man wieder zur Normalität zurückkehren könnte. Ich weiß, daß man das nicht ins Gesetz hineinschreiben kann. Ich möchte nur ins Bewußtsein rücken, daß, wenn diese Notlage eintritt, damit auch ein entscheidender Schritt zur Strukturveränderung in unserer Kirche gemacht wird.

Wir werden danach nicht mehr die Mittel haben, die wir jetzt noch haben. Wir werden, wenn die Entwicklung der Steuergesetzgebung und die demographische Entwicklung weitergeht, weniger Einnahmen haben. Von daher meine ich, daß uns bewußt sein muß, wenn wir dieses Gesetz im nächsten Jahr verabschieden, daß wir hier einen entscheidenden Schritt zur Veränderung in unseren kirchlichen Arbeitsfeldern und in unseren kirchlichen Prioritätensetzungen gehen.

Von daher meine ich auch, daß in der Indikation der Notlage im ersten Paragraphen durchaus Buchstabe c enthalten bleiben muß: Aufgabe von Aktivitäten und Arbeitsfeldern. Denn hier ist die Frage der Prioritäten gestellt. Dieser Prioritätenfrage müssen wir uns auch in der Synode stellen. Wir müssen hier Prioritäten festlegen. Von daher meine ich, daß auf jeden Fall mit diesem Gesetz ein Schritt gemacht wird, der uns zu einer veränderten Situation in unserer Kirche nicht nur vorübergehend, sondern auch für die Zukunft führen wird.

Synodaler **Steyer**: Mir geht es auch um § 1 Buchst. c. Frage: Wer stellt wann Entbehrlichkeit fest? Es ist für mich keine Frage, daß schon jetzt geradezu ein Verteilungskampf entstanden ist. Wahrscheinlich wird nicht nur unsere Christlichkeit auf der Probe stehen, sondern möglicherweise auch unsere gute Erziehung.

(Heiterkeit)

Bei allem, was mir auf diesem Gebiet bisher begegnet ist, ist das eine derart emotional aufgeladene Angelegenheit, wo üblicherweise diejenigen Leute noch mehr emotionalisiert werden, wenn sie nur mit Leuten zu tun haben, die alles ganz kühl und ohne jegliche Emotionen zu zeigen verhandeln müssen.

Mir ist klar, daß mein Beitrag zum Gesetzestext wahrscheinlich nicht allzuviel beitragen kann. Ich möchte nur dringend davor warnen, sich auf dieses Glatteis oder sich auf diese Schmierseife zu begeben, die mit dem Wort „entbehrlich“ darin stecken. Im Gegenteil, ich warne dringend davor, überhaupt Buchstabe c aufzunehmen. Ich nehme an, unser Landesbischof hatte gute Gründe, warum gerade er für die Streichung plädiert hat.

Synodaler **Dr. Schneider**: Als Mitglied des Rechtsausschusses hatte ich die Möglichkeit, dem Gang der Vorbereitung dieses Entwurfs zu folgen. Der Herr Berichterstatter hat ja schon gesagt, daß ein Mitglied des Rechtsausschusses grundsätzlich gegen ein solches Gesetz ist. Das ist also meine Person, und ich möchte das noch einmal kurz begründen.

Dieses Gesetz hilft nicht, sondern es behindert uns eher, wenn der Notfall eintritt. Denn es enthält so viele Bedingungen, Fußangeln usw. Ich kann mir nicht vorstellen, daß uns das eine Hilfe ist, wenn diese Situation wirklich eintritt.

Zweitens: Die Auflistung der Kriterien – so verdienstvoll und mühevoll das auch ist – schafft nur scheinbar Klarheit. Denn bei jeder einzelnen dieser Bedingungen ist der Ermessensspielraum und ein Grund für eine Anfechtung enthalten. Wir sollten also nicht glauben, daß wir mit diesem Gesetz weniger Probleme haben werden, wenn der Fall eintritt. Wir werden mit oder ohne Gesetz die größten Probleme haben. Wir können nur darauf vertrauen, daß sich uns in der Not wieder ein Weg zeigt. Nur: Vorsorgegesetze, auch wenn sie noch so schön sind, helfen da als vorbereitende Maßnahme nicht.

(Beifall)

Synodaler **König**: Lieber Herr Nachbar, Hoffnung ist eine gute christliche Sache, Vorsorge ist eine noch bessere.

(Unruhe)

– Zumindest in diesen sachlichen Angelegenheiten, über die man nicht nur hoffnungsvoll, sondern, bitte schön, auch sachlich reden sollte.

Erstens: Denjenigen, die enthusiastisch, ja fast schwärmerisch den Entwurf aus Württemberg verteidigen, möchte ich sagen: Mit dem württembergischen Entwurf werden wir nie zu einem Konsens mit den Mitarbeitern kommen. Eindeutiges Ziel der Vorlage des Rechtsausschusses ist es, zu diesem Konsens zu kommen. Das bitte ich doch zu bedenken.

Zweitens: Es wurde jetzt mehrfach Buchstabe c in § 1 beanstandet. Ich mache auf folgendes aufmerksam: Ein solches Gesetz kann auch eine Schutzfunktion haben.

Nach dem uns höchstrichterlich zugewilligten Tendenzschutz kann die Landeskirche, wenn Klagen kommen – und ich rechne mit Klagen, wenn wirklich einmal der Notfall eingetreten ist –, sagen, daß wir versucht haben, Aktivitäten und Arbeitsfelder einzusparen. Ich möchte den Richter sehen, der uns aufgrund des Tendenzschutzes dann dort hineinredet. Ich behaupte, daß § 1 Buchst. c Aktivitäten und Arbeitsfelder unserer Kirche schützt. Ich bitte dringend, diesen Buchstaben so beizubehalten, wie er ist, mit einer kleinen Änderung vielleicht: Wenn man den Wortlaut so faßt, daß man sagt: „Versuch der Aufgabe von Aktivitäten und Arbeitsfeldern“ ist das anstößige Wort „entbehrlich“ weg.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Diese Anregung geht auch für die zweite Lesung zum Rechtsausschuß. – Herr Wolfgang Wenz, bitte!

Synodaler **Wolfgang Wenz**: Zum Verfahren ganz kurz ein Wort. Die Synode war durchaus in der Lage, heute sehr dezidiert zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen. Aber es wäre doch wünschenswert, daß uns dieser Text nach der Zwischentagung zur zweiten Lesung rechtzeitig zuginge. Ich bitte darum, daß die Beratung darum möglichst schon in der Zwischentagung abgeschlossen wird. Vielleicht wäre es auch sinnvoll, wenn allen Synodalen ein Auszug aus dem Protokoll über die heutige Debatte zuginge, damit man sich noch einmal an dem orientieren kann, was gesagt worden ist. Obwohl die gedruckten Protokolle vorliegen, meine ich, wir sollten dennoch einen Auszug aus diesem Teil der Debatte erhalten. Das wäre mein Vorschlag.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Das ist möglich, das werden wir tun. – Herr Wöhrle, bitte!

Synodaler **Wöhrle**: Mein Votum schließt sich im wesentlichen dem Votum von Herrn Schneider an. Ich möchte es aber doch nicht ganz unterlassen, nachdem Herr König so vehement ein Gegenvotum abgegeben hat.

Die Voraussetzungen, die der Feststellung einer Notlage vorausgehen müssen – also § 1 Buchst. a bis e –, sind keine reinen Fakten, jedenfalls nicht alle, sondern resultieren aus Ermessensentscheidungen. Das heißt, letztlich gründet die Feststellung über das Eintreten der Notlage auf diesen Entscheidungen. Ob genügend gespart worden ist, läßt sich letztlich nicht beweisen, ob nicht doch eine Aktivität aufgegeben oder auf ehrenamtliche Schultern umgepolt werden könnte, ob die Bemühungen um Erschließung neuer Einnahmequellen wirklich erschöpfend gewesen sind usw., läßt sich nicht beweisen. Das heißt, die Synode bindet sich in der Begründung der Feststellung einer Notlage per Gesetz an Faktoren, die nicht einfach Fakten sind, sondern für variable Auslegung immer Platz lassen. Liegen hier nicht Fallen für Einspruchsmöglichkeiten?

Je mehr Bedingungen für die Feststellung der Notlage im Gesetz eingebaut sind, desto größer ist doch die Gefahr, daß die Erfüllung dieser Bedingungen angefochten und eingeklagt wird. Deswegen meine Vermutung, daß die württembergische Lösung doch die bessere ist. Ich habe deshalb den Vorschlag, wenn wir schon zu anderen Lösungen hier kommen, daß wir die differenzierenden Bedingungen, die die Feststellung der Notlage begründen sollen, nicht in das Gesetz selbst hineinnehmen.

(Beifall)

Synodaler **Gabriel**: Ich möchte zu verschiedenen Voten ein paar Bemerkungen machen.

Zunächst zu dem Votum von Herrn Sutter, der ja den Hürdenlauf des § 1 so plastisch vor Augen geführt hat. Dieser § 1 sollte in seiner Ausgestaltung vorne stehen bleiben – ich kann mich in diesem Punkt auch nicht der Meinung von Bruder Viebig anschließen –, weil er verschiedene Wirkungen haben soll, die dem Text nicht unmittelbar zu entnehmen sind.

Zum ersten: Eine Notlage wird in der Regel – so sage ich einmal – nicht von heute auf morgen vom Himmel fallen und dann plötzlich da sein. Wahrscheinlich wird ein Entwicklungsprozeß eintreten, der dahin führt, daß sie als bedrohliche Größe vor uns steht. In diesem Fall würde das Instrumentarium des Landeskirchenrats wohl ausreichen. Insbesondere die erbetene Darstellung der Steuereingänge wäre schon ein Indikator für die Entwicklung, in der wir uns befinden. Dann können auf diesem Weg – bei langsam oder auch schneller entstehenden Löchern – im Finanzhaushalt schon diese unter den Buchstaben a bis e ausgewiesenen Maßnahmen in näheren Betracht gezogen werden. Das wäre der Fall einer langsamen und kontinuierlich sich entwickelnden Notlage.

Aber auch der andere Fall ist denkbar, daß die Notlage tatsächlich sehr rasch über uns hereinbricht, wenn beispielsweise kurz vor der Bundestagswahl im Jahr 1987 die Politiker vielleicht im Oktober oder November 1986 beschließen sollten, daß die zweite Stufe der Steuerreform schon ab 1. Januar 1987 zum Zuge kommt. In diesem Fall würde eine Notlage ganz sicher schon in greifbare Nähe rücken. Wir müssen dann flexibel sein.

Bruder Lauffer, aus diesem Grund wäre es meiner Ansicht nach sehr behindernd, wenn wir davon ausgingen, daß die Notlage erst dann beschlossen werden kann, wenn die Schulden schon aufgenommen sind. Das geht nicht. Natürlich geht es auch nicht, daß man etwa – wie jetzt beim Beschluß eines Haushalts – sagt, im nächsten Spätjahr habe man eine Notlage. Also müssen wir uns einig sein, daß eine Notlage bei ihrer Erklärung ganz zeitnah an den Fakten ihrer Begründung liegen muß.

Wir haben jetzt beim Beschluß des Haushalts einen guten Weg beschritten, weil die Schuldenaufnahme, die ja auch damit zusammenhängt, im Herbst 1986 beispielsweise beschlossen wird. Wir können sie nicht heute beschließen, weil wir die Verhältnisse unserer Kirche wirklich zeitnah beurteilen müssen. Die Synode wird sich ohnehin darauf einstellen müssen, viel mehr als in der Vergangenheit der Haushaltssituation laufende Aufmerksamkeit zu schenken.

Ich wage jetzt noch einen Satz, weil durch das Votum von Bruder Götsching ja alle Gedankengänge in einer Art Stoffsammlung dem Rechtsausschuß zugeleitet werden und weil wiederholt die württembergische Lösung mit einem zehnprozentigen Einschnitt in das Gehaltssystem so hoch bewertet worden ist. Ich möchte deshalb dem Rechtsausschuß zu erwägen geben, ob neben diesen Zulagen und Sonderleistungen nicht auch noch der Satz zu prüfen wäre: Eine gegebenenfalls Modifizierung in der Ankopplung an das staatliche Besoldungssystem. Es könnte sein, daß die Kürzung der Zulagen und Urlaubsgelder nicht ausreicht, um vorübergehend die Notlage abzufangen. Es könnte sein, daß wir darauf zurückkommen müssen, was die württembergische Landeskirche beschlossen hat.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß natürlich Württemberg ein höheres Maß an Gelassenheit hat, weil die Notlage dort

erst Jahre später als bei uns eintreten könnte. Ich verweise auf die von mir gestern geschilderten vergleichsweise sehr unterschiedlichen Verhältnisse.

Synodaler **Herb**: Ich möchte auch noch einmal kurz auf das zurückkommen, was Bruder Ziegler gesagt hat, nämlich auf die einfache, klare und praktikierbare Lösung aus Stuttgart. Das ist alles sicher richtig, und das gefällt mir von der juristischen Seite ganz gut. Aber in der Intention und, wie Bruder König zu Recht gesagt hat, in der Herstellung eines Konsenses mit der Arbeitsrechtlichen Kommission scheidet diese Lösung für uns aus. Davon sind wir ausgegangen. Darüber wäre kein Konsens herbeizuführen. Das war der Grund, weshalb wir darauf nicht zurückgekommen sind. Wenn die Synode der Meinung ist, das sei nötig, dann bedarf es dazu keines neuen Formulierungsvorschlags des Rechtsausschusses. Dann würde ich die Formulierung von Stuttgart übernehmen können. Aber das liegt nicht in der Intention, von der wir ausgegangen sind.

Wir meinen, bei aller Schwierigkeit, die unbestimmte Rechtsbegriffe bieten, müsse es zum Ausdruck kommen, daß vor diesem schmerzlichen Eingriff, den wir auch als solchen bewerten, alle übrigen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Ich war selbst auch sehr skeptisch, ob man das so stehenlassen kann, wie es hier ist, habe mich aber überzeugen lassen. Wie soll das letztlich gehen? Letztlich wird die Synode entscheiden müssen. Ich vertraue darauf, wenn die Situation einer Notlage noch etwas näher gerückt ist und die Voraussetzungen nach Auffassung des Landeskirchenrats, der ja zunächst einmal tätig werden muß, vorliegen, daß auch die Synode die Entscheidungskraft besitzt, festzustellen, ob die Voraussetzungen des § 1 gegeben sind. Natürlich werden die Meinungen unterschiedlich sein; aber ich glaube nicht, daß die Synode der dann erforderlichen Entscheidung ausweichen wird.

Nun will ich nochmals den Versuch machen, die Geschichte mit den Investitionen zu klären. Der Rechtsausschuß war zunächst schlicht davon ausgegangen, eine Notlage sei gegeben, wenn die Zahlung des Personalaufwands u.a. nicht mehr ohne Schuldenaufnahme bewirkt werden könne. Allein die Schuldenaufnahme war ursprünglich als Kriterium dafür gedacht, ob eine Notlage gegeben ist. Dem wurde dann entgegengehalten: „Dann könnten aber Neubauten errichtet werden, die eine Schuldenaufnahme erforderlich machen, und damit die Voraussetzungen einer Notlage herstellen.“ Um dem zu begegnen, haben wir gesagt, nur das bewirke die Voraussetzungen für die Bejahung der Notlage, was über die Investitionen für die Neubauten hinausgehe. Nicht die Investitionen für die Neubauten sollen dazu dienen, den einzelnen Betroffenen das Geld aus der Tasche zu ziehen. Denn das hat die Synode in der Hand; das gehört auch zu dem Aufruf zur Sparsamkeit, wie er in § 1 enthalten ist. Die Synode soll eben in einer Zeit solcher Situationen keine Neubauten bewilligen.

Herr Oberkirchenrat von Negenborn hat ja vorhin ausgeführt, daß nicht beabsichtigt sei, Neubauten zu errichten. Trotzdem lege ich Wert darauf, daß dieser Zusatz, wie er hier steht, bleibt: „Investitionen für Neubauten“. Das, was wertschaffend ist, soll nicht Notlage begründen. Nur das, was werterhaltend ist – zum Beispiel Reparaturen von Kirchendächern – kann eine Notlage begründen.

Noch einmal: Investitionen für Neubauten sind für uns regulierbar. Wir können sagen, wenn wir kein Geld haben, bauen wir auch nicht. Aber die anderen Investitionen, beispielsweise für Reparaturen, fallen nicht darunter. Deshalb dieser Zusatz: „Investitionen für Neubauten“.

Noch eine kurze Bemerkung: Es ist sicher richtig, daß das, was hier bewirkt werden soll, nämlich die Kürzung der Sonderzuwendung usw., einen Eingriff in die Rechte der Gehalts- und Lohnempfänger darstellt und daß damit auch gewisse Veränderungen in der Besoldungsstruktur erfolgen. Aber wir haben hier ja deshalb eine sehr kurze Befristung eingeschaltet, nämlich zunächst einmal für den laufenden Haushalt, dann verlängerbar jeweils um einen Doppelhaushalt, um darzutun, daß wir keine dauernde Änderung wollen, sondern daß dadurch nur eine vorübergehende Notlage behoben werden soll.

Nochmals zu dem, was Herr Dr. Schneider sagt: Wir können nicht erst anfangen, diese – wie wir eben gesehen haben – relativ schwierige Festlegung des Begriffs „Notlage“ vorzunehmen und einen Konsens darüber mit der Arbeitsrechtlichen Kommission herzustellen, wenn die Notlage in unmittelbarer Nähe ist.

Zum anderen: Wenn gesagt worden ist, es könne sein, daß die hier vorgesehenen Maßnahmen – Sonderzuwendungen zu kürzen – nicht ausreichen: Es wird eine Kleinigkeit sein, eine Änderung oder Ergänzung des Gesetzes herbeizuführen. Das Wesentliche, worüber jetzt Konsens zwischen Synode und Mitarbeitern herzustellen ist, ist die Definition des Begriffs der Notlage. Dazu soll dieses Gesetz dienen. Wenn das nicht ausreicht und die Auffassung besteht, daß auch Gehaltskürzungen erforderlich sind, ist eine Erweiterung der Maßnahmen zumindest juristisch keine Schwierigkeit. Es ist nur eine Frage, ob wir das wollen oder nicht. Diese Frage kann zu gegebener Zeit entschieden werden.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Die Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort erhält der Herr Berichterstatter, Herr Dr. Gessner.

Synodaler **Dr. Gessner, Berichterstatter**: Ich möchte mich auch dafür einsetzen, daß zum jetzigen Zeitpunkt bereits die Diskussion über die Formulierung des Gesetzes geführt wird und nicht erst, wenn die Notlage bereits eingetreten ist. Die sachliche, aber doch engagierte heutige Aussprache zeigt ja, in wievielen Punkten sogar bei diesen konkret dargelegten Kriterien noch von allen Seiten Angriffe bzw. Verbesserungsvorschläge kommen.

Wie muß das dann aber erst aussehen, wenn ein so unbestimmter Begriff wie in der württembergischen Landeskirche gewählt ist? Dort heißt es ja: Wenn die Haushaltslage der Landeskirche es erfordert. Wie ist dann die Diskussion darüber, was erforderlich ist?

Hier haben wir doch konkrete Anhaltspunkte, die zur Feststellung einer Notlage Voraussetzung sind. Ich halte deshalb auch im Interesse dessen, einen Konsens mit der Arbeitsrechtlichen Kommission und mit den Mitarbeitern herbeizuführen, zuerst einmal die nötige Zeit für erforderlich, dann aber auch möglichst genaue Begriffsbestimmungen. Das ist das eine.

Ich wollte nur noch kurz auf das Votum von Herrn Stockmeier eingehen. Er hat gefragt, wer denn nachher das kirchliche Gesetz erlasse, nachdem in § 1 klar bestimmt ist, daß der Landeskirchenrat insoweit zuständig ist. Ich habe in meinem Bericht gesagt, daß dann das normale gesetzliche Verfahren eingeleitet ist. Es ist ein kirchliches Gesetz, so daß das also die Landessynode ist.

Er hat dafür plädiert, in § 2 Absatz 2 herauszulassen. Das wollten wir aber so haben. Es heißt in § 123 Abs. 2 Buchst. a der Grundordnung:

Der Landeskirchenrat beschließt vorläufige kirchliche Gesetze, wenn es dringend nötig und unaufschiebbar ist, die Einberufung der Landessynode aber nicht möglich ist oder sich durch die Erheblichkeit der Sache nicht rechtfertigen läßt.

Dann kommt aber:

Bei der nächsten Tagung ist der Landessynode das Gesetz zur Entscheidung vorzulegen.

Also ist das eine dringende vorläufige Maßnahme. Die müssen wir für den gegebenen Fall auch für dieses Gesetz in Anwendung bringen können und nicht auch noch ausschließen.

Noch ein ganz kurzes Wort zu dem Begriff „entbehrlich“. Es ist natürlich immer möglich, ein Wort aus dem Zusammenhang herauszunehmen und zu sagen, es erscheine ungeeignet. Man muß dieses Wort aber im Zusammenhang mit dem gesamten § 1 lesen. Es würde also nicht gesagt werden können: „Ihr habt die ganze Zeit etwas getan, was entbehrlich war“, weil das Wort „entbehrlich“ im Zusammenhang mit der Haushaltslage zu sehen ist. Bei einer schwierigen und angespannten Haushaltslage muß ja etwas entbehrlich sein. Wir können ja dann nicht alle Aktivitäten weiterführen. Das bedeutet also: im Hinblick auf die Haushaltslage entbehrlich.

Im übrigen bin ich sehr dafür, daß alle Voten nachher zur Vorbereitung der zweiten Lesung Berücksichtigung finden.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**. Der Rechtsausschuß beantragt einstimmig, das Gesetz in zweiter Lesung im Frühjahr 1986 zu behandeln. – Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Wendland!

Synodaler **Dr. Wendland**: Dazu bedarf es keiner Abstimmung, weil es mindestens 10 Synodale bereits beantragt haben. Der Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß es schon 15 – nämlich die Mitglieder des Rechtsausschusses – getan haben.

Präsident **Bayer**: Das ist richtig. Nach § 22 der Geschäftsordnung genügt das. Aber ich frage dennoch: Ist in dieser Synode jemand dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Dann wünscht die gesamte Synode eine zweite Lesung. Die endgültige Abstimmung erfolgt dann nach dieser zweiten Lesung.

Wir kommen heute zur Abstimmung der **ersten Lesung**.

Ich rufe die Überschrift auf: **Kirchliches Gesetz über besondere besoldungsrechtliche Maßnahmen**.

Ist jemand gegen diese Überschrift? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Nun kommen wir zu den einzelnen Paragraphen.

Ich rufe § 1 auf. Gibt es Gegenstimmen?

(Synodaler Friedrich: Gegen die jetzt vorliegende Fassung?)

– Gegenstimmen gegen die jetzt vorliegende Fassung. Das ist eine vorläufige Abstimmung. – 19. Enthaltungen, bitte! – 10 Enthaltungen. Anwesend sind 75 Synodale. § 1 ist damit zugestimmt.

Herr Professor Rau, zur Geschäftsordnung!

Synodaler **Dr. Rau**: Herr Präsident, mir ist das Verfahren nicht klar. Warum stimmen wir jetzt über die einzelnen Paragraphen ab, wenn wir noch eine zweite Lesung haben?

Präsident **Bayer**: Ich kann nur sagen: Weil es in der Geschäftsordnung in § 22 so vorgeschrieben ist. Wir führen jetzt eine vorläufige Abstimmung durch. Aber es muß eine Abstimmung stattfinden, wie sie über jedes Gesetz zu erfolgen hat. Die endgültige Abstimmung erfolgt dann bei der zweiten Lesung. Bis dahin können Änderungswünsche eingearbeitet werden. So steht es in § 22 der Geschäftsordnung.

Zur Geschäftsordnung, Herr Friedrich!

Synodaler **Friedrich**: Aber es besteht doch die Gefahr, daß wir jetzt etwas ablehnen, was wir ja gar nicht ablehnen wollen, nur weil die Änderungen noch nicht eingearbeitet sind. Insofern hat doch das vorgeschriebene Verfahren keinen Sinn.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident **Bayer**: Zur Geschäftsordnung, Herr Herb!

Synodaler **Herb**: Wir haben diese Art des Verfahrens gewählt, dieses Gesetz in zwei Lesungen zu verabschieden, weil wir einmal in der ersten Lesung eine mit einem hohen Verbindlichkeitsgrad ausgestattete Diskussionsgrundlage mit der Arbeitsrechtlichen Kommission schaffen wollten. Dabei sind – wie auch vorhin schon ausgeführt worden ist – alle Änderungen bis zur zweiten Lesung noch möglich, so daß die Arbeitsrechtliche Kommission oder die Mitarbeiter nicht sagen können, eine Aussprache oder eine Besprechung sei nicht sinnvoll, weil wir schon einen Beschluß gefaßt hätten. Da kann natürlich alles noch berücksichtigt werden. Wenn wir aber gar nicht abstimmen, sondern auf das Frühjahr vertagen würden, hätten wir keine mit einem hohen Verbindlichkeitsgrad ausgestattete Diskussionsgrundlage.

Präsident **Bayer**: Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Rögler!

Synodaler **Dr. Rögler**: Habe ich recht verstanden, daß die jetzige Abstimmung mehr einer abstimmungspädagogischen Intention entspricht und vom Ergebnis her unbedeutend ist?

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident **Bayer**: Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Gessner!

Synodaler **Dr. Gessner, Berichterstatter**: Nur zur Antwort: Diese Abstimmung bildet auf jeden Fall die Grundlage der nächsten Diskussion. Es wird dann also nicht von irgendeinem Entwurf, sondern von diesem Entwurf ausgegangen. Alles andere, was dann kommt, sind Änderungsvorschläge zu diesem jetzigen Entwurf, über die dann abzustimmen ist.

Präsident **Bayer**: Zur Geschäftsordnung, Herr Jung!

Synodaler **Jung**: Dann bitte ich, die Abstimmung zu § 1 noch einmal wiederholen zu lassen, nachdem sich jetzt herausgestellt hat, daß erhebliche Unklarheiten darüber bestanden, unter welchen Voraussetzungen die Stimme abgegeben wurde.

Präsident **Bayer**: Meine Geduld ist sehr groß. Aber ich muß sagen: Wenn der Gesetzgeber selbst – Sie sind der Gesetzgeber – sich nicht über das Gesetzgebungsverfahren im klaren ist, dann darf ich doch darum bitten, intensiver in die Geschäftsordnung hineinzuschauen, wo das im einzelnen geregelt ist. Der Herr Berichterstatter hat darauf ausdrücklich noch einmal aufmerksam gemacht.

Die Abstimmung ist unterbrochen worden. Wir wiederholen die Abstimmung über § 1. Wer kann dieser Vorschrift seine Stimme nicht geben? – 20. Enthaltungen, bitte! – 6 Enthaltungen. Damit ist § 1 angenommen.

Ich rufe § 2 auf. Wer ist gegen § 2? – 7. Enthaltungen, bitte! – 9 Enthaltungen. Damit ist § 2 angenommen.

Ich rufe § 3 auf. Gegenstimmen? – 7. Enthaltungen, bitte! – 4 Enthaltungen. § 3 ist angenommen.

Ich rufe § 4 auf. Ich frage nach den Gegenstimmen. – 3 Gegenstimmen. Enthaltungen, bitte! – 1 Enthaltung. § 4 ist angenommen.

§ 5. Gegenstimmen? – 2. Enthaltungen, bitte! – Keine Enthaltung.

Ich stelle den gesamten Entwurf zur **Schlußabstimmung**. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? – 9 Gegenstimmen. Enthaltungen, bitte! – 11 Enthaltungen. Damit ist das Gesetz in **erster Lesung** angenommen.

Wir kommen damit zum nächsten Punkt der Tagesordnung, den Berichten der besonderen Ausschüsse.

III. 1

Starthilfe für Arbeitslose

Präsident **Bayer**: Dazu hören wir den Bericht von Herrn Oppermann.

Synodaler **Oppermann, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Schon auf der Frühjahrssynode hatte ich die Ehre, Ihnen einen Kurzbericht über die Tätigkeit des Ausschusses zu erstatten. Der Vorsitzende des Ausschusses, unser früherer Konsynodaler Pfarrer Gasse aus Gengenbach, hat am Mittwoch unsere Sitzung geleitet, ist jedoch heute zu seinem großen Bedauern aus nicht vorhersehbaren Gründen dienstlich verhindert. Er hätte gern selbst berichtet, um neben der Erläuterung des Zahlenmaterials, so wie ich es tue, darüber hinaus auch theologische Gedanken, die ich Ihnen nicht zu bieten habe, aufzuzeigen.

Seine Enttäuschung erstreckt sich jedoch nicht nur auf sein Abwesend-sein-Müssen, sondern, so bat er mich, es weiterzugeben, auch darauf, daß die Synode noch nicht zu einschneidenderen Maßnahmen für den Abbau von Arbeitslosigkeit gegriffen habe. In Anbetracht des Schwerpunktthemas „Kirche und Arbeitswelt“ im Frühjahr 1983 hatte Herr Gasse, der sich schon damals stark engagierte und entsprechend äußerte (siehe VERHANDLUNGEN vom 11.04.1983, TOP XI), gezieltere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erwartet in dem Sinne, durch Teilen untereinander die Solidargemeinschaft besser zu verwirklichen. Seine Äußerungen entspringen seiner hohen, für uns beispielhaften Motivation im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit anderer Menschen und verdienen unser aller Verständnis. Vielleicht sind wir zwischenzeitlich mit haus-eigenen Problemen zu sehr befaßt gewesen, so daß es gut ist, von außen diesbezüglich wieder angestoßen zu werden.

Im Rahmen seiner beschränkten Möglichkeiten ist unser kleiner Ausschuß, in dem neben den delegierten Konsynodalen auch die frühere Synodale Frau Clausing sowie der Leiter des Karlsruher Arbeitsamtes, Herr Ellrod, mit Rat

und fachlicher Unterstützung mitwirken, bestrebt, gezielte Hilfe zu leisten.

Wir haben nach wie vor monatliche Einnahmen von ca. 10.000 DM, die von etwa 100 Einzelspendern hauptsächlich per Dauerauftrag kommen. Unsere Verfügungsmasse betrug zuletzt 175.000 DM. Davon sind 66.000 DM für Hilfsmaßnahmen genehmigt und weitere ca. 50.000 DM stehen zur Vergabe an. Von zur Zeit 14 vorliegenden Anträgen konnten wir sechs Anträge erfüllen, die restlichen prüfen wir noch, ob sie unseren Vergabekriterien entsprechen. Wir unterstützen Arbeitslose in der Regel für ein Jahr, indem wir bis zu 20% eines vereinbarten Einkommens beisteuern, wenn dadurch zum Beispiel ABM-Mittel von 80% erlangt werden können. Daneben erfolgen Finanzierungen des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes mit der Auswirkung, daß der Empfänger andere, zum Beispiel Jugendliche, zur Arbeit anleiten kann. Ferner wurden in besonderen Fällen zusätzliche Ausbildungsplätze mitfinanziert. Insgesamt beliefen sich die Leistungen aus dem Fonds seit 1979 auf ca. 450.000 DM.

Sie wollen dieser Schilderung bitte entnehmen, daß die uns zur Verfügung stehenden Mittel in sinnvoller Weise Verwendung finden. Wir verbinden damit die Bitte, uns deshalb in der Beschaffung weiterer zusätzlicher Mittel in Wort und Tat zu unterstützen, unter anderem auch, indem Sie für die Sache werben. Es wird ein neues Falblatt aufgelegt, das wir Ihnen für Ihre Werbemaßnahmen zur Hand geben wollen; bitte denken Sie auch daran, Bedürftige in Ihrem jeweiligen Bereich über diese kleinen Hilfsmöglichkeiten zu informieren.

Mit besonderem Dank haben wir einen Betrag von über 21.000 DM entgegengenommen. Es handelt sich um die uns von Frau Angelberger zugeführten Mittel anlässlich des Todes unseres früheren Präsidenten Dr. Angelberger.

(Beifall)

Anstelle von Kranzspenden hatte Frau Angelberger die Zweckbestimmung zu unseren Gunsten veranlaßt. Alle Ausschußmitglieder sind davon sehr berührt. Mit diesen Mitteln wurden 6 1/2 zusätzliche Ausbildungsplätze beim Ausbildungsverein Ortenau mitfinanziert. Wir sind überzeugt, daß diese Verwendung dem Vermächtnis des Verstorbenen entspricht.

Als beispielhaft und dankenswert ist vom Ausschuß auch empfunden worden, daß die Kollekte des Gottesdienstes der Landessynode am Dienstag anlässlich der Schwerpunkttagung für den Fonds bestimmt wurde. Diese Kollektenpraxis beginnt sich einzuspielen, indem immer mehr Gemeinden und auch Kirchenbezirke in nachahmenswerter Weise den Fonds berücksichtigen.

Der Ausschuß dankt allen Spendern und solchen, die es werden wollen, im Voraus. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, daß Ihnen zur Förderung Ihrer aller Spendenfreudigkeit die passenden Bibelworte einfallen werden.

(Beifall und Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Herr Oppermann.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Beschlußvorschlag ist keiner gemacht. Keine Wortmeldungen.

Dann können wir gleich zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen:

III.2

Friedensfragen mit Mission und Ökumene

Präsident **Bayer**: Berichterstatter ist Herr Dr. Schäfer.

Synodaler **Dr. Schäfer, Berichterstatter**: Dazu wird gerade der Beschlußvorschlag ausgeteilt. Ich erkläre also vor Eintritt in den Bericht: Sie haben in Ihren Fächern eine Materialsammlung mit zu dieser Thematik wesentlichen Beschlüssen gefunden. Ich bitte Sie, diese aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen.

Ich wähle aufgrund der Anregung von Herrn Sick die Anrede so: Liebe Schwestern und Brüder! Damit ist der Präsident enthalten. Gemeint sind damit: Präsident, Konsynodale, Gäste und Oberkirchenrat.

(Zuruf: und Prälaten)

– und alle anderen Nichtgenannten.

(Heiterkeit)

Die in den vergangenen Monaten zahlreich eingegangenen Stellungnahmen von Ältestenkreisen und anderen Gemeindegremien – es sind bislang knapp dreißig – sind Resonanz auf den Aufruf von Carl Friedrich von Weizsäcker während des diesjährigen Kirchentages in Düsseldorf: Aufruf zu einem Konzil des Friedens.

Die Lage:

1. Die 6. Vollversammlung des Ökumenischen Rates hatte im Jahre 1983 aufgerufen zu einem konziliaren Prozeß, der auf eine Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung hinführen soll. Diese Weltversammlung ist inzwischen auf 1990 terminiert.

2. Auf dem Düsseldorfer Kirchentag rief Professor Carl Friedrich von Weizsäcker die Kirchen der Welt zu einem umfassenden Konzil des Friedens auf. Wir stellen dazu fest, daß der Weizsäckersche Konzilsaufruf einen enormen Impuls darstellt, der vielfältige Resonanz in den Gemeinden hervorrief. Zum anderen sind auf den verschiedenen Ebenen unserer Kirche die Vorbereitungen für den Komplex Weltversammlung ebenfalls angelaufen, aber nicht mit der gleichen großen Publikumswirksamkeit. Aus dieser Situation ergeben sich einige Irritationen:

Beim Konzilsaufruf ist nicht recht deutlich, wer der Träger sein soll: ob ein solches Konzil beschickt wird von den Kirchenleitungen oder von den am Thema arbeitenden Gruppen. Vor allem aber ist der Konzilsbegriff belastet. Sowohl die Orthodoxe als auch die Katholische Kirche haben diesen Begriff so festgelegt, daß es derzeit nicht möglich erscheint, unter einem so benannten Dach zum Ziel zu kommen.

Wie gehen wir damit um? Zum einen ist für uns selbstverständlich, daß wir als Mitgliedskirche des Ökumenischen Rates den Aufruf zur Weltkonferenz ernst nehmen und nach Möglichkeiten der Beteiligung suchen. Zum anderen hören wir in dem Weizsäckerschen Konzilsaufruf aber eine prophetische Stimme, der es allerdings eigen ist, daß sie sich einer Einbindung in amtskirchliche Strukturen und kirchen-diplomatische Überlegungen entzieht. Für uns ist es nun unmöglich, sich einfach auf eine der beiden Seiten zu schlagen. Ebenfalls ist es unmöglich, eine Konkurrenz beider Initiativen zuzulassen. Unser Anliegen muß es sein, hier eine gegenseitige Befruchtung möglich zu machen, da nicht die eine Initiative einfach in der anderen aufgehen

kann. In Weizsäckers Aufruf sehen wir den Rückgriff auf die Tradition, die von Dietrich Bonhoeffer in seiner Fanö-Predigt 1934 artikuliert wurde. Wir hören aber mit Ernst die Stimme des Südafrikaners Allan Boesak, der auf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates die Bedenken der Dritten Welt gegen eine Einengung auf die Friedenthematik deutlich machte. Er sieht in einer solchen Einengung ein Beschränken auf die vordringlichen Probleme, die den nordatlantischen Weltteil prägen und dafür über die bedrängenden Probleme zwischen Nord und Süd hinwegzugehen drohen.

Drei Möglichkeiten der Verhältnisbestimmung beider Initiativen wären denkbar:

- a) Der Konzilsaufruf könnte verstanden werden als eine Vorstufe zur Weltversammlung. Die Friedenthematik hätte sich somit verselbständigt, aber strebte weiterhin die breite Beteiligung an.
- b) Das Friedenskonzil würde in der Weltkonferenz selbst aufgehen.
- c) Man könnte umgekehrt die Weltversammlung als eine Vorstufe verstehen, da ja zu erwarten – zu befürchten – ist, daß das Friedensthema am Ende der Weltversammlung nicht ad acta gelegt werden kann. Die Weltversammlung hätte also die Bedeutung, ein Friedenskonzil auf breiterer Basis in späterer Zeit möglich zu machen.

Diese drei Möglichkeiten werden hier geschildert, damit den Synodalen diejenigen grundlegenden Möglichkeiten bekannt sind, die derzeit in der öffentlichen Diskussion als die häufigsten vorkommen. In unseren Beratungen wurde jedoch deutlich, daß ein Durchdeklinieren dieser Möglichkeiten nicht sehr weit führt, denn zuviele Unbekannte bestimmen den tatsächlichen Verlauf der Entwicklung, so daß sich eine Debatte hierüber sehr schnell auf die Formfrage beschränkt. Diese Formfrage dagegen sollte sekundär sein. Daher argumentieren wir inhaltlich!

Die Erwartungen der Gemeinde auf ein Richtungswort sollen von uns ausdrücklich aufgenommen werden. Wir wollen die Gemeinden aufrufen, daß sie alle drei Problemfelder wahrnehmen:

Die Themen im Zusammenhang mit Gerechtigkeit, mit Frieden und mit Bewahrung der Schöpfung. Gemeinden und Gruppen sollen sich an diesen Fragen ernsthaft beteiligen und offen lassen, wie und in welcher Form und Zuordnung beide in Gang gekommenen Initiativen dann stattfinden. Denn unabhängig von den Formen geht es zunächst darum, daß man sich in den Gemeinden auf einen konziliaren Prozeß einläßt, da die Inhalte der drei Problemfelder in den Gemeinden ja noch lange nicht unstrittig sind. Im Zusammenhang dieser Diskussion werden sich in unserer Kirche mit ihren Gruppierungen mehrere Fragen stellen:

- a) Wie gehen wir selbst um mit den Inhalten, die uns vom Aufruf des Ökumenischen Rates und von Weizsäcker gestellt werden?
- b) Wie stehen wir in bezug auf die Friedenthematik zu der immer noch verbreiteten Position der These 8 der Heidelberger Thesen, wonach Atomrüstung ein noch zu rechtfertigender Weg zur Friedenssicherung sei?
- c) Vor allem, welche Position entwickeln die Kirchen gegenüber der neu sich aufdrängenden Problematik der Hochrüstung in den Bereich des Weltraums hinein unter dem Stichwort SDI?

Dies bedeutet für die Synodenerklärung:

Die Gemeinden sollen ermutigt werden zur Arbeit an den drängenden Fragen, die beiden Initiativen gemeinsam sind. Aus dieser Arbeit heraus wird sich dann die Form der Zuordnung ergeben. Diese Zuordnung hat zu geschehen in Abstimmung mit anderen kirchlichen Zusammenschlüssen. Genannt seien hier EKD, Bund der Kirchen der DDR, ACK, Arnoldshainer Konferenz und Kirchentag. Alle diese haben ihre grundsätzliche Unterstützung ja bereits beschlossen. Für die Arbeit der Synode ergibt sich:

Der Themenkomplex „Bewahrung der Schöpfung“ wird in der Schwerpunkttagung des kommenden Frühjahrs aufgenommen. Die beiden anderen Themenkomplexe „Frieden und Gerechtigkeit“ können bzw. sollen durch die Ausschüsse der Synode (Friedensfragen und Mission und Ökumene) in geeigneter Weise weiterbehandelt und ins Plenum der Synode eingebracht werden. Dies muß nicht unbedingt in der Form von Schwerpunkttagungen geschehen.

Aus dem hier Gesagten ergibt sich folgender Beschlußvorschlag, den Sie vorliegen haben:

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden nimmt den Impuls wahr, der von dem Aufruf des Kirchentags zu einem Konzil des Friedens ausgeht. Sie anerkennt die Bemühungen vieler Gemeinden und Glieder unserer Landeskirche, diesem Aufruf Gehör zu verschaffen.

Die badische Landessynode hatte schon vorher den Ruf des Ökumenischen Rates zu einer Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung aufgenommen. Sie weiß sich diesem Ruf verpflichtet durch ihre Grundordnung, in der die Gemeinschaft mit dem Ökumenischen Rat festgehalten ist (§ 2 Abs. 2). Sie unterstreicht die Wichtigkeit und Gleichrangigkeit der drei Themenkomplexe dieser Weltversammlung.

Die Synode schließt sich dem Beschluß der EKD-Synode vom November 1985 und dem Beschluß der Arnoldshainer Konferenz vom Oktober 1985 an, die den beiden Initiativen zum Ziel verhelfen wollen. Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, an diesen Bemühungen mitzuwirken.

Die Synode ruft die Gemeinden mit ihren Gruppen auf, das Gespräch über die Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verstärkt zu führen und sich damit am konziliaren Prozeß zu beteiligen.

Die Synode stellt sich selbst für diesen konziliaren Prozeß die Aufgabe, die drei Themenkomplexe im Rahmen ihrer Synodalarbeit in geeigneter Weise zu behandeln.

Bis hier hin reicht der Bericht unserer Arbeit und der daraus sich ergebende Beschlußvorschlag. Ein weiterer Punkt muß darüber hinaus erwähnt werden. Wir haben im Zusammenhang des Themas Friedenskonzil auch die Frage Weltraumrüstung angeschnitten. Aus der Mitte der Gruppe heraus erklären wir, daß es in bezug auf die strategische Verteidigungsinitiative (SDI) eigentlich sobald wie möglich ein deutliches Wort der Kirchen gebe müsse. Wir sehen mit Bitterkeit, wie weit die politischen und wirtschaftlichen Grundlagen für diesen qualitativen Sprung in der Hochrüstung bereits gelegt scheinen. Wir können uns nicht damit zufrieden geben, daß diese Forschungsbemühung legitimiert wird unter dem Stichwort „Verteidigung“, denn wir sehen die Gefahr, daß unter einem Verteidigungsschirm auch ein Angriff denkbar wird. Jedenfalls nehmen wir die Angst der jeweils anderen Seite der Machtblöcke, die davon ausgelöst wird, ernst. Wir sehen die Gefahren, die von diesem Schritt ausgehen, dadurch ver-

größert, daß die andere Seite der geteilten Welt notwendig nachziehen wird, wie dies bislang immer der Fall war. Wir sind betroffen von der Tatsache, daß die unüberschaubar hohen Kosten, die ein solches Projekt in Anspruch nimmt, an den Stellen der Welt fehlen, an denen es um Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung geht. Insofern ist für uns ein Kampf gegen die erneute Hochrüstung die Vorbedingung für den Kampf um eine besser Weltordnung. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr Dr. Gießler!

Synodaler **Dr. Gießler**: Ich stelle den Antrag, den Beschlußvorschlag nach Absatz 4 um einen Satz zu ergänzen. Absatz 4 heißt nach dem Beschlußvorschlag:

Die Synode ruft die Gemeinden mit ihren Gruppen auf, das Gespräch über die Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verstärkt zu führen und sich damit am konziliaren Prozeß zu beteiligen.

Ich beantrage folgenden Zusatz:

Die Synode ermutigt die Gemeinden, diese Gespräche gerade auch mit Christen anderer Kirchen zu führen.

Die Begründung liegt auf der Hand. Ich glaube, die ganze Sache ist nur dann glaubwürdig, wenn der konziliare Prozeß auch auf der Gemeindeebene durchgeführt wird. Machen Sie das doch einmal ganz praktisch: Laden Sie den Pfarrgemeinderat oder den Leitungskreis der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde zu einem solchen Gespräch ein. Ich glaube, nur dann ist dieser konziliare Prozeß glaubwürdig.

Synodale **Übelacker**: Ich finde es schon gut, daß, nachdem wir uns so lange und intensiv mit unserer eigenen Kirche beschäftigt haben, sich der Blick noch einmal weitert hinaus auf die Brüder und Schwestern in der Welt. Es hat sich – das wurde im Bericht ja auch gesagt – sehr schnell gezeigt, daß die beiden Bewegungen – Weltkonferenz des Ökumenischen Rates und der Aufruf von Weizsäcker – in Konkurrenz zueinander zu geraten drohten, und das soll ja nicht sein. Für mich besteht diese Konkurrenz höchstens im Organisatorischen, aber absolut nicht im Sachlichen. Denn das Konzil des Friedens soll ja ein Anliegen der Weltkonferenz aufnehmen, das allerdings die Kirchen auf der nördlichen Halbkugel mehr bedrängt als die Kirchen der Dritten Welt. Aber es ist selbstverständlich eingebunden in die beiden anderen Themen.

Für alle unsere Bemühungen um ein Ende des Wettrüstens ist neben der Bedrohung des Friedens immer ein wesentliches Argument, daß die Rüstung riesige Summen verschlingt, die für den Aufbau besserer Verhältnisse in der Dritten Welt dringend gebraucht würden. Es sollte vielleicht auch von unseren Delegierten beim Ökumenischen Rat versucht werden, diese Zusammenhänge den Christen in der Dritten Welt wenn möglich noch deutlicher zu machen.

Insofern wäre ein Konzil des Friedens mit einem für alle Kirchen verbindlichen Wort ein erster Schritt, wenn nicht sogar die Voraussetzung für die umfassende Thematik, der sich die Weltkonferenz des Ökumenischen Rates stellen will.

Selbst wenn das Wettrüsten in Ost und West beendet wäre, bliebe für den Frieden in der Welt noch viel Arbeit

übrig. Die könnte und kann nur in Verbindung mit Gerechtigkeit gelöst werden.

In dem Bericht wurde der Aufruf zum Konzil des Friedens eine prophetische Stimme genannt, die sich allerdings der Einbindung in amtskirchliche Strukturen und kirchendiplomatische Überlegungen entziehe. Das war schon bei den Propheten im alten Volk Israel so und ist heute nicht anders. Prophetisches Wort hatte und hat immer mit dem Kairos zu tun. Ich meine, daß der Kairos jetzt gegeben ist und daß die Zeit drängt. Ich hoffe, daß die prophetische Flamme des Kirchentages von 1985 brennt und nicht erstickt wird, wie die damals in Fanö 1934 von einem Dikicht kirchlicher Strukturen, diplomatischer Rücksichten, und dann eben ihre Kraft verliert. Das sollte nicht sein.

(Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Sie haben es ja selbst in den letzten Wochen und Monaten sicher mitbekommen, daß selten ein Aufruf ein solches Echo in der Öffentlichkeit ausgelöst hat, wie gerade dieser Aufruf von Carl Friedrich von Weizsäcker in Düsseldorf. Nicht nur bei uns in Baden, sondern gewiß in allen Landeskirchen werden jetzt auf den Synodaltagungen im Herbst diese Anregungen und Anstöße auch aufgenommen. Sie haben durch den Bericht von Herrn Dr. Schäfer und auch durch das Votum von Frau Übelacker eben gehört, wie in dem Nebeneinander, das sich zunächst so darstellte, von Konzil des Friedens und Weltkonferenz des Ökumenischen Rates eine der Irritationen auftauchte, die der Konzilsaufruf von Carl Friedrich von Weizsäcker ausgelöst hat. Ich bin sehr froh, daß man in den letzten Wochen an dieser Stelle einige Schritte weitergekommen ist – das sah zwischendurch wirklich trostloser aus –, und zwar durch verschiedene Entschlüsse, durch die Bereitschaft des Präsidiums des Deutschen Evangelischen Kirchentages, durch die Mitarbeit des Kirchenamtes der EKD in Hannover. Gerade der ehemalige Ratsvorsitzende – so muß man ja jetzt sagen –, Bischof Lohse, hat sich das Konzilsanliegen sehr zu eigen gemacht – sowohl bei seinem Besuch beim Papst als auch vor allem bei seinem Besuch beim Erzbischof von Canterbury, bei der anglikanischen Kirche in England. Auch der Ökumenische Rat in Genf hat sich entschlossen zu prüfen, wie die beiden Impulse – Weltkonferenz 1990 und Konzil des Friedens – aufeinander bezogen werden können, wie sie miteinander vorbereitet werden können, ohne daß – mir liegt daran doch sehr, das zu unterstreichen – das eine durch das andere einfach erdrückt oder, wie es vorhin gesagt wurde, aufgesogen würde.

Natürlich hat für unsere Gemeinden der Aufruf zum Konzil des Friedens eine viel stärkere Motivationskraft bekommen als etwa der Hinweis auf die Weltkonferenz von Vancouver. Das Ereignis des Kirchentages in Düsseldorf, daß hier ein einzelner sich in dieser Weise Gehör verschafft hat, gehört zu der Resonanz, die dieser Aufruf gefunden hat. Und das darf nicht vergessen werden.

Von da her, Herr Dr. Gießler, bin ich dankbar für Ihre Anregung, noch einmal ausdrücklich die anderen Kirchen und Gemeinden – auch vor Ort – mit zu erwähnen. Konzil muß sich schon im Vorhinein durch die Bereitschaft der Mitarbeiter, die in nächster Nähe erreichbar sind, realisieren können, auch wenn natürlich in der Arnoldshainer Erklärung und in der EKD-Erklärung das schon gesagt ist. Trotzdem, daß es vor Ort geschehen soll, gehört zu dem Weizsäcker-Anliegen, daß wirklich die Kirchen, die Gemeinden und Christen alle mitmachen.

Das zweite, was dem Weizsäcker'schen Vorschlag eine besondere Leuchtkraft gibt, ist, daß hier einer gesagt hat: Die Zeit drängt. Wir haben das eben gehört. Wir können jetzt nicht mehr lange hin- und herfackeln. Wir müssen sehen, ob wir zu einem verbindlichen Wort zum Frieden kommen. Wo immer heute ein verbindliches Wort zum Frieden von seiten der Kirchen gesagt wird, wird es die Dimension von Gerechtigkeit, von Ganzheit oder Bewahrung der Schöpfung einschließen müssen. Frieden ist ungeteilt. Das ist ja eine Formel, an die man sich manchmal schon fast zu selbstverständlich gewöhnt hat.

Carl Friedrich von Weizsäcker kommt es aber auch ganz entscheidend auf folgendes an, was uns insbesondere angeht. Vorhin wurde das schon angedeutet. Wer sind eigentlich die Träger des Konzils des Friedens? Sind es die kirchenleitenden Gremien? Oder sind es die Basisgruppen, die Initiativgruppen, die sich vor allem die Frage des Friedens zu eigen gemacht haben? An dieser Stelle – hier keine Alternative zu sehen – beginnt das, was man so schnell konziliaren Prozeß nennt. Jawohl, diese beiden Dimensionen von Kirche, diese beiden Formen von Kirche müssen an der Frage des Friedens, der Gerechtigkeit, der Bewahrung der Schöpfung miteinander beteiligt sein.

Von Weizsäcker hat in einer Antwort, die er auf eine Einladung zu der Veranstaltung einer anderen Landeskirche gab, gesagt, daß er bei der Veranstaltung verschiedener Friedensgruppen mitmacht, wenn ebenso die dortigen kirchenleitenden Gremien – Synode und was das auch immer ist – mitvertreten sind. Ein Konzil könne nicht ohne den aktiven Willen der Kirchenleitungen zustande kommen. Auch seine öffentliche Wirkung in der Welt hänge an der Bedingung, daß die Kirchen in ihrer verfaßten Gestalt hinter den Konzilsbeschlüssen stünden. So von Weizsäcker in seiner Antwort.

Das bedeutet für uns als Synode und für die verschiedenen kirchenleitenden Gremien in unserer Landeskirche nun wirklich die Verpflichtung, das nicht einfach nur anderen Gruppen zu überlassen, sondern mit diesen verschiedenen Gruppen, die sich das im besonderen zum Anliegen gemacht haben, auch in den vermutlich manchmal mühsamen Prozeß zu kommen.

In diesem Zusammenhang, Herr Friedrich, erinnere ich an das „Ökumenische Netz“. Sie haben es neulich angefragt. Die Einladung an die Synodalen liegt ja schriftlich vor. Sie haben noch einmal darauf hingewiesen. Sie haben die Synode und auch den Oberkirchenrat gefragt, wie sie es damit halten. Gerade im Hinblick auf den Beschlußvorschlag zum Konzil des Friedens und die positive Zustimmung dazu – Konzil des Friedens, Weltkonferenz in der Bezogenheit aufeinander – werden Synode und Kollegen des Oberkirchenrats diese Frage ernsthaft zu prüfen haben: Wer macht dann zum Beispiel bei dieser Veranstaltung mit?

Ich möchte Sie also bitten, auch darin in Ihren Gemeinden all denen, die am Konzil des Friedens interessiert sind, durch Informationen weiterzuhelfen, damit recht verstanden wird, was es mit diesen beiden Impulsen, die aufeinander zu beziehen sind, auf sich hat. Das ist das eine.

Das zweite: Daß dann, wo man sich diesen Fragen öffnet, die Bereitschaft ist, die Dringlichkeit, die in der Frage enthalten ist, sich auch wirklich zu eigen zu machen. Hoffentlich haben wir die Kraft und immer wieder von neuem die Bereitschaft, wenn wir uns auf einen solchen konziliaren

Prozeß einlassen, ihn auch Schritt für Schritt mutig und unermüdlich zu gehen.

(Beifall)

Prälät Jutzler: Aus Zustimmung zu dem bisher Gesagten möchte ich doch noch auf etwas hinweisen, was vielleicht selbstverständlich erscheint, aber es weltweit nicht ist. Der Friede, den wir suchen und lebensnotwendig brauchen, ist, so sehr menschliche Gedanken, Entschlüsse und Taten dazu oder dagegen beitragen, letzten Endes doch nicht Menschenwerk, sondern Gottes Gabe. Der Friede ist im kleinen wie im großen ein Stück Gnade. Friedenshoffnung ist Gotteshoffnung.

Warum ich es für nötig halte, das zu sagen, möchte ich Ihnen an dem Bild erläutern, das wir am Mittwochabend gesehen haben: Dieses Denkmal in Moskau und in New York, Schwerter zu Pflugscharen. Sie haben sicher noch diesen starken Schmied vor Augen. Dieser Schmied ist der Intention des Künstlers nach gewiß die Proletariatschenschaft aller Länder, die sich vereinigt hat und so stark geworden ist, daß sie nun aus ihrer Macht dieses Umschmiedewerk tut. Und dieser starke Schmied, der, bis er soweit stark ist, kämpfen muß, hat für sein Friedenswerk im Grunde als Voraussetzung die vollzogene Geschichte von Kain und Abel.

Ich sage das nicht nur in Richtung der Sowjetmacht. Der starke Schmied ist schon immer eine Faszination gewesen. Die pax romana der alten Welt war Werk eines starken Schmiedes, und die mittelalterliche Idee vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation war auch die Vision vom starken Schmied. Was Mächte vom Frieden erträumen und ins Werk setzen, geht auch in diese Richtung. Sogar da, wo Gewaltlosigkeit zum Programm wird, ist immer etwas von dieser Vision vom starken Schmied hineingemengt, der irgendwo doch zuvor einen Bruder beiseite gedrängt und kraftlos gemacht hat.

Wenn wir diese Vision richtig auslegen, so wie die Propheten sie gesehen haben, dann erkennen wir, daß in den letzten Tagen der Berg Zion hoch sein wird und die Völker von allen Seiten in Scharen zum Gottesdienst des wahren Gottes kommen. Ohne dies, daß wir vom Gottesdienst her kommen und auf ihn zugehen, werden wir der Versuchung des starken Schmiedes nicht widerstehen.

Das wollte ich dazu gesagt haben.

(Beifall)

Synodaler Welland: Ich bin dem Ausschuß für Friedensfragen und dem Ausschuß für Mission und Ökumene sowie dem Berichterstatter sehr dankbar für die maßvolle und ausgewogene Weise, in der der Beschlußvorschlag formuliert wurde. Ich glaube, daß sich in diesem Beschlußvorschlag sehr viele Synodale wiederfinden können.

In den darauffolgenden Voten – etwa von Frau Übelacker und auch von Ihnen, Herr Landesbischof – wurde der Begriff der Verbindlichkeit hineingebracht. Ich halte das für eine sehr, sehr fragwürdige Sache. Der Beschlußvorschlag, soweit ich ihn überlesen konnte, verzichtet darauf, diesen Begriff zu gebrauchen. Auch die beigelegten Papiere – etwa der Beschluß der Arnoldshainer Konferenz vom Oktober 1985 – gebrauchen den Begriff der Verbindlichkeit nicht. Andere Papiere tun das, und sie sind offensichtlich bewußt nicht in den Antrag aufgenommen worden.

Es geht mir darum, ein Konzil wirklich als ein Konzil ernst zu nehmen. Ich möchte einfach, um der Klarheit willen,

zurückfragen: Was heißt Verbindlichkeit? Wenn ich Glied dieser Kirche bin, dann nehme ich den Begriff der Verbindlichkeit sehr, sehr ernst. Ich kann mich zum Beispiel nicht in dem wiederfinden, was in Vancouver – ich glaube, es war im vorletzten Jahr – zu diesem Thema beschlossen wurde. Ich gestehe Ihnen ein, daß die Begriffe zum Thema „Sünde“, „Lagerung von Atomwaffen“ hier eine Spitze erreicht haben, die in weiten Bereichen polarisierend gewirkt hat. Ich verstehe das Bedürfnis, sehr konkret zu werden und auch Schritte in die Verbindlichkeit hinein zu tun. Aber falls es nun auch bei diesem Konzil des Friedens in die Verbindlichkeit hineingehen würde und ähnliche Dimensionen wie in Vancouver erreicht würden, würde ich eine unnötige und auch nicht zu begründende Polarisierung der Kirchen befürchten.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Dittes**: Ich möchte zum im letzten Teil von Herrn Dr. Schäfer Vorgetragenen Stellung nehmen. Das ist eine Stellungnahme zu den SDI-Waffen, wo er im „wir“-Ton spricht und damit den Eindruck erweckt hat, als sei hier eine einheitliche Abstimmung im Ausschuß für Mission und Ökumene und im Ausschuß für Friedensfragen in einer gemeinsamen Sitzung hergestellt worden. Ich bitte ihn, das abzuändern. Es ist ein persönlicher Beitrag gewesen –

(Widerspruch)

– mit einigen zusätzlichen Zustimmungen, aber nicht allgemein verbindlich für diese beiden Ausschüsse.

Synodaler **Spelsberg**: Ich bin Herrn Prälat Jutzler sehr dankbar für diese Besinnung, die wir gerade gehört haben.

(Beifall)

Ich möchte das Bild noch weiter ausführen und fragen: Was wird da geschmiedet? Oder in unserem modernen Jargon: Wohin geht der Zug?

Ich schätze Carl Friedrich von Weizsäcker wegen vieler Veröffentlichungen sehr, und das auch seit Jahren. Aber eben weil ich mich schon vor langen Jahren mit ihm beschäftigt habe, weiß ich auch, daß er bereits vor etwa 10 Jahren sich zur Friedensfrage so geäußert hat, daß vermutlich dieses Problem weltweit nur durch eine – jetzt wörtlich sein Wort – Weltregierung zu lösen sei. Das sind nun Dinge, über die man sich in der Perspektive klar sein muß. Deshalb noch einmal meine Frage: Wohin geht der Zug? Was wird hier geschmiedet? Zu welchen Schritten leisten wir Hilfestellung?

Ich muß sagen, daß mich das, was hier im zweiten Absatz steht – „Die badische Landessynode...“ –, mit einigem Unbehagen erfüllt, weil es im zweiten Satz heißt: „Sie weiß sich diesem Ruf verpflichtet durch ihre Grundordnung...“ Die Grundordnung verpflichtet uns nicht auf den Ruf des ökumenischen Kirchenrates zu bestimmten Themen, meine ich, sondern in die Gemeinschaft der Kirche des Ökumenischen Rates. Das schließt aber nicht aus, daß man unter Umständen auch dezidiert anderer Meinung sein kann.

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Wettach**: Ich möchte kurz auf die Sache von Herrn Dittes eingehen. Der Berichterstatter hat, glaube ich, formuliert: „Aus der Mitte der beteiligten Personen heraus“. Sein Beitrag wurde dort abgestimmt. Das Stimmenverhältnis war 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen. Ich glaube, er hat sich hier korrekt ausgedrückt.

Dann möchte ich die Dringlichkeit des Antrages mit der von Herrn Dr. Gießler beantragten Ergänzung unterstützen und gleichzeitig ein Stück Ratlosigkeit signalisieren. Ich entdecke zum einen eine schmerzliche Kluft. Ich war in Düsseldorf beim Kirchentag. Ich habe Berichte über die EKD-Synode gehört und auch schriftlich zur Kenntnis genommen. Vereinfacht gesagt: Ich entdeckte eine gewisse Euphorie kirchlicher Gremien, die ich dann in meiner Gemeinde in keiner Weise finde. Dort wurde ich noch nie auf das Stichwort „Konzil des Friedens“ angesprochen. Es bleibt nur, wie unser Landesbischof am Ende erwähnt hat, Hoffnung. Aber von daher unterstütze ich die Dringlichkeit des Antrags.

Zweitens: Eine schmerzliche Erfahrung aus der jüngsten Vergangenheit: Ich erinnere die, die dabei waren, an die Veranstaltung im Rahmen der Bezirksvisitation Konstanz in Böhlingen, wo sich doch, glaube ich, sehr deutlich gezeigt hat, wie gerade dieses Thema „Friede“ die Gefahr in sich birgt, kirchenspaltend zu wirken. Da bin ich einfach ratlos. Wie kann man damit umgehen?

(Vereinzelt Beifall)

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich habe meine Formulierung – sich dem Ruf verpflichtet wissen – so verstanden – und darauf möchte ich nicht verzichten –, daß, wenn jemand ruft, ich mich dem nicht einfach entziehen kann, sondern es ernst nehmen und mir genau überlegen muß, wie ich darauf reagiere. Vielleicht, Herr Spelsberg, gäbe es begründete Auseinandersetzungen über die Frage des Inhalts vom Rufen. Nur: Ich habe hier aus früheren Synoden, an denen ich nicht teilzunehmen die Ehre hatte, doch gemerkt, daß das Thema „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ immerhin hier schon behandelt worden ist. Dabei sind auch zur Zerrissenheit der Welt in Nord, Süd, Ost und West Erklärungen abgegeben worden; zu anderen Themen auch. Deswegen meine ich, wir können hier durchaus sagen, daß wir uns diesem Ruf verpflichtet fühlen. Die inhaltlichen Bestimmungen kommen ja in den anderen Teilen.

Ich danke auch Herrn Jutzler für seine Ausführungen. Ich möchte einfach deutlich machen, wie das bei uns immer geschieht, wenn wir Veranstaltungen zum Thema Frieden haben. Wir haben keine Veranstaltung, die nicht mit einem Gebet oder Abendmahlsgottesdienst endet.

Das zweite zu Herrn Gießler: Wir haben nächsten Dienstag eine Veranstaltung zu der Frage des Konzils des Friedens und haben dazu einen Vertreter von Pax Christi und einen Baptisten eingeladen. Damit möchte ich sagen, wie sehr ich diese Ergänzung unterstütze.

Präsident **Bayer**: Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Göttching!

Synodaler **Dr. Göttching**: Ich stelle Antrag auf Schluß der Debatte. Ich begründe das damit, daß dieser Beschlußvorschlag so ausgewogen ist, daß er all das, was wir darüber gesprochen haben und was heute dazu gesagt worden ist, mit einschließt. Ich meine, daß wir mit diesem Beschlußvorschlag nach Hause gehen sollten und sich jeder entsprechend verpflichtet fühlt, das zu tun.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Auf der Rednerliste wären noch drei Namen.

Es ist Schluß der Debatte beantragt. Wer ist gegen diesen Antrag auf Schluß der Debatte? – Enthaltungen? – Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung** über den Beschlußvorschlag. Sie haben alle den Beschlußvorschlag vor sich liegen. Wird über die einzelnen Absätze getrennte Abstimmung verlangt? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über den gesamten Beschlußvorschlag ab. Anschließend befinden wir über den Zusatzantrag von Herrn Dr. Gießer. Zunächst zum vorliegenden Beschlußvorschlag. Wer kann diesem Beschlußvorschlag nicht zustimmen? – Niemand. Enthaltungen? – 3. Bei 3 Enthaltungen ist dieser Beschlußvorschlag angenommen.

Jetzt kommen wir zum Zusatzantrag des Synodalen Dr. Gießer. Danach soll beim vierten Absatz angefügt werden:

Die Synode ermutigt die Gemeinden, diese Gespräche auch mit Christen anderer Kirchen zu führen.

Wer kann diesem Zusatzantrag seine Stimme nicht geben? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 2 Enthaltungen. Damit ist dieser Zusatzantrag bei 2 Enthaltungen angenommen.

(Beschlossene Fassung: siehe Anlage 17)

Ich bedanke mich vielmals für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt:

III.3

Opfer der Gewalt

Präsident **Bayer**: Bitte, Herr Ritsert!

Synodaler **Ritsert, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder!

Mit dem besonderen Ausschuß und dem Fonds „Hilfe für Opfer der Gewalt“ hat unsere Landessynode die Möglichkeit, schnell und direkt Menschen zu helfen, die ihrer politischen oder religiösen Überzeugung wegen in Schwierigkeiten geraten sind oder unter Gewalt leiden. Wir sind als Landessynode in der Regel ja in der Lage, daß wir mit Worten Stellung nehmen, ohne diese Worte hier durch persönlichen Einsatz selbst praktizieren zu können. Wir kritisieren die unfreien Verhältnisse im Osten und die ungerechten Verhältnisse im Westen und Süden unserer Welt. Aber wir können relativ wenig Veränderendes tun. Es sei denn, wir betrachten unser eigenes Verhalten und erkennen und ändern die Ungerechtigkeiten, die wir selbst begehen.

Es ist gut, neben verbalen Beschlüssen auch praktisch in Not helfen zu können.

Wenn Sie – die Synodalen – von Menschen erfahren, die Opfer von Gewalt sind, wenden Sie sich bitte an uns, wir versuchen dann, wenn möglich, zu helfen.

Im Jahr 1985 wurden bis jetzt von dem Ausschuß neun Maßnahmen mit zusammen 39.300 DM bezuschußt. Menschen in Notlagen aus Somalia, Marokko, Iran, Bangladesch, der CSSR, Rußland und Südafrika wurden durch Unterhaltshilfen und durch Finanzierung von Rechtsbeihilfen unterstützt. Einige Anträge mußten nach Prüfung abgelehnt werden, weil sie unseren Vergabekriterien nicht entsprachen. Viele Dankschreiben erreichten uns. In einem Fall kann ich ein Ergebnis berichten. Der Ausschuß hatte dazu beigetragen, daß Rechtsbeistand für Christen finanziert werden konnte, die von der Zwangsumsiedlung des Ortes Kwa Ngema in Südafrika bedroht waren. Die Regierung in Südafrika hat inzwischen die Zwangsumsiedlung gestoppt.

Ich möchte an dieser Stelle dafür danken, daß die Synode diese Arbeit für wichtig hält und trotz zurückgehender Einnahmen 26.400 DM aus Haushaltsmitteln zur Verfügung stellt. Herzlichen Dank auch den einzelnen Spendern, den Gemeinden und Bezirken, die immerhin etwa ein Drittel der ausgezahlten Mittel beigesteuert haben.

Es ist erschreckend, festzustellen, wie Gewaltanwendung aus egoistischen oder ideologischen Gründen ständig in unserer Welt wächst.

Im epd-Wochenspiegel vom 7. November 1985 erfahren wir, daß in Äthiopien die Regierung eine militärische Offensive in den Provinzen Eritrea und Tigre geplant hat. Hauptziel dieser Aktion kann eigentlich nur die Vernichtung der nach fünf Jahren ersten ertragreichen Ernte sein. Wir können nur unsere Betroffenheit und unser Entsetzen über eine solche Aushungerungspolitik zum Ausdruck bringen.

In der Kirchengemeinde Rastatt hat in einem Bittgottesdienst für Südafrika folgendes in der Fürbitte gestanden:

Vor Gott erinnern wir uns an das Wort unserer Landessynode vom 8. Mai 1981. Die Synodalen haben damals erklärt, daß unsere Landeskirche und jeder einzelne Christ herausgefordert ist, am Bekenntnis der Kirche Jesu Christi gegen Lehre und Praxis der Apartheid in Südafrika teilzunehmen. Mit der Synode bekennen wir, daß wir eingebunden sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft, daß wir zögern, uns auf die Seite derer zu stellen, die arm sind und leiden, daß wir uns nicht genug dafür einsetzen, daß Menschen gerecht behandelt und in ihrer Würde geachtet werden.

Das nur als Beispiel, wie Vorgänge aus der Synode in unseren Gemeinden aufgegriffen werden.

Ich schließe meinen Bericht mit einem nochmaligen Dankeschön an alle Spender, an die, die mitleiden und mitdenken. Auch ein herzliches Dankeschön an die Ausschußmitglieder für ihre gute und konzentrierte Arbeit.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön, Herr Ritsert. – Eine Aussprache hierzu wird nicht gewünscht.

(Heiterkeit)

Bitte schön, Sie können sich melden. – Es wünscht niemand das Wort.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

IV

Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Wir haben zunächst den Antrag der Konsynodalen Jung und anderer, der heute morgen bekanntgegeben worden ist:

Die Synode möge als Vertretung unserer Kirchengemeinden angesichts der schwierigen finanziellen Situation ein Zeichen setzen und den Evangelischen Oberkirchenrat veranlassen, daß künftig regelmäßig in den Kollektenplan eine Kollekte zugunsten des Sonderstellenplans aufgenommen wird.

Für 1986 soll eine Sonderkollekte erhoben werden, da der Kollektenplan schon veröffentlicht ist.

Herr Oberkirchenrat Dr. Sick!

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Ich möchte mich nur zur Frage der Sonderkollekte äußern. Zusätzliche Kollekten, die wir anordnen, bedürfen, um Verständnis bei den Gemeinden zu erwecken, auch eines besonderen Anlasses. Dieser

Anlaß soll unvorhersehbar sein, also nicht für laufende Dinge geschehen. Sie wissen, daß wir solche Anlässe ja leider Jahr für Jahr bekommen durch Katastrophen, seien es Naturkatastrophen oder Hungerkatastrophen.

Ich meine aber, daß man von der Glaubwürdigkeit solcher Sonderkollekten her von diesem Grundsatz und strengen Kriterien nicht abgehen sollte. Ich darf Sie auch darauf hinweisen, daß wir ja auch beim jetzigen Kollektenplan immer schon diesen Kollektenzweck mitberücksichtigen. Bei der Kollekte am Jugendsonntag ist eine Kollekte für arbeitslose Jugendliche mitberücksichtigt, bei der Diakonischen Sammlung wird ebenfalls darauf hingewiesen. Dann wurde ja auch gesagt, daß für die Starthilfe für Arbeitslose auch in Gemeinden und Bezirken gesammelt wird.

Ich möchte deshalb hier die Frage stellen, ob Sie nicht diese Empfehlung lieber an die Gemeinden und Kirchenbezirke geben, daß sie freiwillig für solche Aufgaben auch einmal eine Kollekte erheben. Ich meine, das hätte dann auch ein anderes Gewicht, als wenn wir jetzt wiederum eine zusätzliche Kollekte in den Kollektenplan aufnehmen würden.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich frage die Antragsteller. — Herr Jung!

Synodaler **Jung**: Ich habe Verständnis dafür, daß es Schwierigkeiten mit einer Sonderkollekte geben kann. Im Blick darauf würde ich diesen Teil des Antrags zurücknehmen. Ich kann aber nur für meine eigene Person sprechen. Ich möchte aber nicht auf den ersten Teil des Antrags verzichten. Ich bin der Überzeugung, daß diese Kollekte gerade auch in unseren Gemeinden dazu dient, diese Frage, der wir uns in dieser Synode gestellt haben, sehr ernst zu nehmen. Wir haben nach meiner Meinung auch die Aufgabe, es zu tun. Zu gleicher Zeit sehe ich darin auch von der Synode her, die ja die Kirchengemeinden vertritt, eine Möglichkeit, daß der Sonderstellenplan als ein echtes unverzichtbares Anliegen der Synode selbst dargestellt wird.

Präsident **Bayer**: Frage an die Mitunterzeichner, ob sie mit dem einverstanden sind, was Herr Jung gesagt hat. — Sie sind damit einverstanden.

Herr Oberkirchenrat Michel!

Oberkirchenrat **Michel**: Ich möchte darauf hinweisen, daß durch Synodalbeschluß in der Grundordnung festgelegt ist, daß keine Mittel aus Opfern oder Kollekten für die Personalstellen der Diakonie verwandt werden dürfen. Ich denke, Diakonie und Kirche sollten hier einheitlich handeln. Wir können, glaube ich, nicht eine Kollekte für die Bezahlung von Mitarbeitern erheben.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur **Abstimmung** über den Antrag.

(Zuruf: Noch einmal vorlesen!)

Ich lese nochmals vor:

Die Synode möge als Vertretung unserer Kirchengemeinden angesichts der schwierigen finanziellen Situation ein Zeichen setzen und den Evangelischen Oberkirchenrat veranlassen, daß künftig regelmäßig in den Kollektenplan eine Kollekte zugunsten des Sonderstellenplans aufgenommen wird.

Wer ist für diesen Antrag? — 12 Stimmen dafür. Wer enthält sich? — 11 Enthaltungen. Damit hat der Antrag keine Mehrheit gefunden.

Ich habe noch eine Bekanntgabe zu machen. Unser Kon-

synodaler Dr. Müller hat vorhin hier angerufen. Ich verlese die Notiz:

Herzliche Grüße an den Präsidenten und an den Rest der Synode.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Müller ist ein erfahrener Synodaler. Er hat mit einer geringeren Präsenz am Freitag kurz vor 13.00 Uhr gerechnet. Sie alle sind gemeint. Er bedankt sich recht herzlich für den Blumengruß. Er hat die Operation gut überstanden. Ich darf ihm von hier aus alles Gute und Wiederherstellung seiner Gesundheit wünschen.

(Beifall)

Ich erteile Herrn Reger das Wort zur Dankeskasse.

Synodaler **Reger**: Die Sammlung für die Dankeskasse für das Haus der Kirche ergab 516 DM. Das Personal dankt sehr herzlich.

(Zuruf: Wird jedes Jahr weniger!)

Präsident **Bayer**: Frau Demuth hat sich zu Wort gemeldet.

Synodale **Demuth**: Ich möchte noch kurz auf den Montag zu sprechen kommen, auf den Tag, an dem Frau Strohm und Frau Pankratz bei uns waren. Ich meine, das Erleben sollte nicht vergessen sein, weil das, was sie tun, auch Zweck der Kirche ist. Wir sollten an dieser Stelle alle die ermutigen, die solche Wege gehen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. — Die Studenten der Fachhochschule Freiburg haben ums Wort gebeten. Ich darf den Vertreter der Fachhochschule Freiburg bitten, nach vorne zu kommen.

Student **Oppermann**, Fachhochschule Freiburg: Sehr geehrte Gastgeberinnen, sehr geehrte Gastgeber! Wir, die Studenten der Fachhochschule Freiburg, möchten Ihnen danken, daß wir Gäste bei Ihnen sein durften. Dadurch hatten wir Gelegenheit, die beschlußfassenden Organe der Evangelischen Landeskirche in Baden ein wenig kennenzulernen und ihre Bedeutung zu ermessen. Unser Verständnis über die Verbindung unserer Fachhochschule mit der Kirche ist gewachsen. Gerne werden wir an unserer Fachhochschule von diesen eindrucksvollen Tagen berichten.

Besonders gefielen uns die Gestaltung des Gottesdienstes und die Schwerpunkttagung sowie die vielen interessanten Einzelgespräche, in denen uns Offenheit und Annahme entgegengebracht wurden. In den Ausschüssen erlebten wir viel Vertrauen und Offenheit und konnten wirklich spüren, wie um bestmögliche Lösungen in einer schwierigen Situation gerungen wurde.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir jedoch auch unsere Sorge zum Ausdruck bringen, daß bei den vielen zu lösenden Fragen die Absolventen der Fachhochschule zu wenig berücksichtigt werden. Besonders die Diakone und Diakoninnen wollen in der Gemeinde arbeiten und sehen ihre pädagogische Arbeit als sehr wertvolle und notwendige Ergänzung zur theologischen Arbeit der Pfarrer und Pfarnerinnen.

Am Ende dieser Tagung fahren wir mit gemischten Gefühlen zurück —

(Zuruf: Wir auch! — Heiterkeit)

zum einen mit Bangen angesichts der sich immer deutlicher abzeichnenden prekären Situation der Kirche und ihrer

Mitarbeiter, zum anderen mit Hoffnung, weil wir gesehen haben, wie Sie um diese Probleme gekämpft haben. Zwischen Angst und Hoffnung leben wir. — Danke.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Herr Oppermann, für Ihre Dankesworte und die weiteren offenen Worte.

Ums Wort hat als Vertreterin der Lehrvikare Frau Metzger-Fallscheer gebeten. Sie hat aber auch gebeten, daß wir zuvor ein Lied singen. Dem kommen wir gerne nach. Lied 218!

(Die Anwesenden singen Lied 218)

Frau **Metzger-Fallscheer**, Vertreterin der Lehrvikare: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Wir, die Theologiestudentinnen und -studenten sowie die Lehrvikarinnen und Lehrvikare, bedanken uns für die Einladung zu dieser Synode. Der bayerische Humor in den Plenarsitzungen hat uns Freude bereitet.

(Heiterkeit)

Es war interessant, die Arbeit der Synode kennenzulernen. Wir haben gesehen, daß sehr intensiv gearbeitet wird. Wir werden unseren Kolleginnen und Kollegen viel zu berichten haben. Unser Dank an dieser Stelle gilt auch den Ausschüssen, an deren Sitzungen wir teilnehmen konnten.

Wir wollen Ihnen, liebe Schwestern und Brüder, aber auch unsere Betroffenheit nicht verschweigen. Die Beschlüsse der Synode waren für uns in mancher Hinsicht sehr ernüchternd. Sie und uns wird weiterhin die Frage umtreiben: Quo vadis, ecclesia? Wir alle werden dafür viel Phantasie und Verständnis füreinander brauchen. Dafür bitten wir um Gottes Segen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Auch Ihnen herzlichen Dank, Frau Metzger-Fallscheer, für diese offenen Worte. Wir freuen uns immer, wenn wir Gäste haben. Das gilt auch für Fachhochschulstudenten und Lehrvikare. Wir wollen, daß unser Verhalten hier auch transparenter wird und auch Verständnis für das aufgebracht wird, was hier erarbeitet und getan wird.

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Punkt „Verschiedenes“? — Herr Gabriel, ich darf Sie bitten.

Synodaler **Gabriel**: Herr Präsident, immer, wenn einer von uns unter „Verschiedenes“ hier vortritt, dann weiß man, daß sich die Synode ihrem Ende nähert. Das ist etwa in dem Sinne: Wenn es an Sylvester schneit, ist Neujahr nicht mehr weit.

(Heiterkeit)

Dies war eine besondere Synode. Wenn wir alle einmal mit zeitlichem Abstand zurückschauen, dann werden wir uns wohl an einem Begriff orientieren: War es eine Quo-vadis-Synode? Oder war es eine Quo-vadis-Haushaltsynode? Oder war es Quo-vadis-Schulden-Einstiegs-Synode? Es gibt viele Merkmale dieser Tagung, die sich wahrscheinlich einprägen und ihre lange Spuren haben werden. Es wäre natürlich unheimlich interessant, wenn wir einmal hören könnten, was jeder Synodale zu Hause seiner Frau bzw. seinem Mann über die Tagung erzählt. Wir werden wahrscheinlich, wie die Vorrednerin sagte, mit gemischten Gefühlen nach Hause fahren.

Jedenfalls möchte ich, was die Seite des Humors betrifft, mich dem anschließen, was vorhin gesagt worden ist. Sie,

Herr Präsident, haben mit Ihrem kleinen blauen Büchlein, das aber offenbar nicht von der Herrnhuter Brüdergemeine stammt, gelegentlich für eine wohltuende Auflockerung gesorgt. Überhaupt ist Ihre beruhigende Art, Ihr angenehmes Wesen und Ihre Geduld eine nicht zu unterschätzende Hilfe im Ablauf schwieriger Beratungsgänge.

(Lebhafter Beifall)

Gerade weil wir auf Ihren Langmut bauen können, können es sich die Synodalen erlauben, auch ganz engagiert und gelegentlich emotional zu reagieren, wobei meistens die Wahrheit hervorleuchtet. Wenn es — wie geschehen — beginnt, drunter und drüber zu gehen — wir im Kraichgau sagen zu diesem Zustand: „überzwerch“; aber diesen Ausdruck wird man bei der Kirche des Herrn Stockmeier da oben vielleicht nicht kennen —,

(Beifall und Heiterkeit)

dann wissen Sie immer noch ein Mittel, zum Beispiel das Lied: Lob Gott getrost mit Singen.

(Zuruf: Gott soll man billig loben!)

Das paßt besser zum Haushalt.

Sie riefen uns damit in Erinnerung, daß wir doch alle in einem Liedvers wiederum eine wunderbare geistliche Einheit und lobende Gemeinde sein dürfen — bei aller Entzweiung in Sachfragen.

Überhaupt hat die Koppelung des Schwerpunktthemas „Quo vadis, ecclesia?“ mit den Haushaltsberatungen uns auf Schritt und Tritt daran erinnert, daß wir eine Einheit sind — geistlich und rechtlich unaufgebbar, wie es gelegentlich zitiert wird, kirchlich und weltlich und Erbauung im Gottesdienst, wie hier erlebt, und im Umgang mit dem Geld. Wir können das nicht trennen. Jedenfalls bin ich persönlich sehr drastisch daran erinnert worden. Als ich nämlich sehr erbaut von diesem Gottesdienst war und als unser lieber Vorsänger Bruder Steyer gerade einstimmte: „Komm heiliger Geist, kehre bei uns ein“, da ist das Kollektenkörbchen bei mir angekommen.

(Heiterkeit)

Das hat mich symbolisch auf die Verzahnung unserer Arbeit hingewiesen.

Am Schluß dieser Synode soll es erlaubt sein, vielleicht noch zwei, drei Minuten zuzulegen. Ich möchte noch an etwas anderes erinnern, was mir persönlich erst in dieser Woche eigentlich so richtig ins Bewußtsein gekommen ist. Ich möchte Ihnen das sagen:

Wir feiern genau in diesem Monat ein Jubiläum. Im November vor genau 40 Jahren hat nämlich die erste Nachkriegssynode in Bretten getagt. Es ist wahrscheinlich vom lieben Gott so gefügt, daß wir jetzt nach 40 Jahren fragen: Kirche, wo gehst du hin? Kirche, wo kommst du her?

Inhaltlich hat die Synode vor 40 Jahren genau diese Frage aufgeworfen — allerdings unter anderen Vorgaben als bei uns. Ich darf Ihnen aus dem dortigen Protokoll zwei, drei ganz wichtige Merkmale nennen. Man hat dort gleich auf der ersten Synode nach dem Krieg, nach der Nazizeit, ein Gesetz beschlossen, dessen erste Bestimmung lautete:

Geistliche, welche Parteigenossen waren oder der nationalkirchlichen Einung Deutsche Christen, der Deutschen Pfarrgemeinde oder ähnlichen Zusammenschlüssen angehört haben oder nahegestanden sind, werden entlassen.

Zu dieser harten Formulierung wird dann von dem gerade am 28. November 1945 gewählten Bischof Bender folgendes kommentiert:

Die Landeskirche fordert von ihren Geistlichen, daß sie die Lehren der Heiligen Schrift nach Maßgabe des Bekenntnisstandes der Landeskirche verkünden. Die Abwehr und Ausscheidung der Irrlehren und ihrer Lehrer, der DC,

– Deutsche Christen –

ist aber darüber hinaus von grundsätzlicher Bedeutung. Zum erstenmal beweist die Landeskirche durch ein Gesetz, daß sie ihr Wächteramt über die Lehren der Heiligen Schrift nach Maßgabe des Bekenntnisstandes der Landeskirche auszuüben willens ist und das Gnadenmittelamt als die Brunnenstube der Kirche rein erhalten möchte.

Es wäre wert, an anderer Stelle mehr auf diese Sachverhalte einzugehen.

Einen zweiten Punkt möchte einfach zur Information noch nennen: Diese Synode hat einen ersten Haushaltsplan zusammenzudreheln versucht, und sie hat festgestellt, daß sie vor der Währungsreform mit 5 325 000 Mark rechnen möchte. Zu dieser Reichsmarkgröße hat sie auch noch ein Ermächtigungsgesetz – man höre – dem Oberkirchenrat mit folgendem Inhalt in die Hand gelegt:

Der Erweiterte Evangelische Oberkirchenrat ist ermächtigt, den in Artikel 2 gesetzten Steuerfuß herabzusetzen, wenn die Entwicklung der Einnahmen, insbesondere des Steueraufkommens, eine Ermäßigung des Steuerfußes zuläßt.

Und dies bei 5,325 Millionen!

Kirche, wo kommst du her? – Das ist eine ebenso wichtige Frage wie: Wo gehst du hin? Wenn wir diese 40 Jahre einmal – ich sagte es schon bei anderer Gelegenheit – Revue passieren lassen, so werden wir vielleicht wie der alte Luther sprechen können. Martin Luther hat in seinen späteren Jahren ein Wort geprägt, das, als ich es gefunden habe, sich bei mir tief eingepreßt hat und wohl auch über den Weg der Kirche gestellt werden darf. Dieses heißt:

Niemals empfinde ich die Hand Gottes kräftiger über mir, als wenn ich in die Jahre meines Lebens zurückblicke.

Ich glaube, das darf man auch für den Weg unserer Kirche sagen. Es wäre verfehlt, wollten wir nicht auch im Gottvertrauen nach vorne blicken.

Herr Präsident, Sie haben eine schwierige Tagung geleitet. Wir danken Ihnen für diese faire, sachliche Gesprächsleitung. Wir danken darüber hinaus dem ganzen Präsidium, besonders auch Bruder Reger.

(Beifall)

Wir wünschen Ihnen Gesundheit, und wir wünschen Ihnen, daß Sie in Liebe und Freude weiter diesen Dienst für uns tun.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen herzlichen Dank für diesen Schlußbeitrag und besonderen Dank für die zum Schluß geäußerten Wünsche.

Liebe Schwestern und Brüder! Wir sind am Ende einer arbeitsreichen, anstrengenden, aber auch schönen und, wie ich meine, erfolgreichen Synodaltagung. Wir können sie mit Freude darüber beschließen, daß wir in anstrengenden Diskussionen viel bewältigt haben. Wir haben den Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats beraten, eine Schwerpunkttagung durchgeführt und den Haushalt verabschiedet. Ich muß Ihnen sagen, daß ich schon mit Ban-

gen hier herauf gekommen bin, ob wir alles bewältigen, was auf dem Programm steht. Was wir in dieser Woche geleistet haben, ist auch Anlaß zur Freude und vor allem zur Dankbarkeit.

Ich danke Ihnen allen für Ihre sehr engagierte Mitarbeit. Sie waren mit vollem Einsatz im Plenum und in den Ausschüssen dabei.

Wir haben unter sehr schwierigen äußeren Voraussetzungen den Haushalt verabschiedet. Wir sind uns dabei im klaren, daß das bißchen Geld, das hin- und hergedreht und hin- und herbewegt wird, die Welt nicht verändert oder, wie Herr Gabriel es in seinem Bericht ausgedrückt hat: Der Segen des Wirkens der Kirche ist nicht vom Auf und Ab der Finanzwirtschaft abhängig.

Es war natürlich nicht immer nur Harmonie hier im Plenum, und es gab doch auch Konsynodale, die recht frustriert sind, auch über die Art, wie ich verhandelt habe. Damit kann auch nicht jeder einverstanden gewesen sein. Bitte, nehmen Sie mir aber ab, daß ich mich bemühe, Ihren Wünschen nachzukommen. Wenn mir das nicht immer gelungen ist, bitte ich Sie, mir zu verzeihen.

Es ist mir sicher auch ein Anliegen, dem Anliegen der Anlieger des Tals der Wiese gerecht zu werden. Wenn ich das nicht geworden sein sollte, so bitte ich auch hier um Verzeihung und um gute Nachrede.

Ich glaube insgesamt, daß das geschwisterliche Aushalten und Austragen von Gegensätzen in der Synode gestärkt wurde und daß das geschwisterliche Zugehen unter uns Synodalen gewachsen ist. Auch das ist ein Beitrag zur Stärkung unserer Landeskirche.

Ich danke allen, die hierzu beigetragen haben. Eingeschlossen sind dabei besonders der Herr Landesbischof und der Evangelische Oberkirchenrat.

Danken möchte ich an dieser Stelle wieder allen Helfern hier im Hause, die rührend um uns bemüht waren. Hervorheben möchte ich die ordentlichen und außerordentlichen – ich müßte eigentlich sagen: außerordentlich guten – Mitarbeiter des Synodalbüros.

(Beifall)

Es waren diesmal dabei: Susanne Benneter, Erika Franz, Ursula Gensel, Hella Hagen, Doris Hofheinz, Daniela Klenk, Anita König, Carin Löffel, Petra Merker, Gisela Wiederstein, Joachim Altinger, Sigurd Binkele, Walter Hertog und Traugott Meinders. Einige waren zum erstenmal dabei, und diese haben sich hier ganz besonders gut bewährt.

(Beifall)

Vielen Dank natürlich unserer kirchlichen Presse für ihre dauernde Präsenz.

(Heiterkeit – Zurufe: Jetzt sind sie nicht mehr da!)

Zur Zeit ist diese nicht sichtbar.

(Heiterkeit)

Ich schließe die Tagung ab mit allen guten Wünschen für Sie. Gute Heimfahrt und ein gesundes Wiedersehen im nächsten Frühjahr! Ich schließe die dritte Tagung. Die Tagung endet mit dem Schlußgebet des Herrn Landesbischofs.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Schlußgebet)

(Ende der Sitzung 13.15 Uhr)

Anlagen

Anlage 1 Eingang 3/1

**Vorlage des Landeskirchenrats:
Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung
des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögens-
verwaltung und die Haushaltswirtschaft in der
Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG)**

Entwurf

Kirchliches Gesetz
zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes
über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft
in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG)
Vom November 1985

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 21. Oktober 1976 (GVBl. 1977 S. 29), geändert durch kirchliches Gesetz vom 11. November 1983 (GVBl. 1984 S. 134) wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, *den in § 6 bezeichneten Verbänden und Zusammenschlüssen sowie kirchlichen Stiftungen* eine allgemeine Genehmigung für bestimmte Arten von Angelegenheiten im voraus zu erteilen, sofern diese Einrichtungen ein Verwaltungsamt (Kirchengemeindeamt, Rechnungsamt) unterhalten, einem solchen Amte angeschlossen sind oder eine hauptberufliche Verwaltungsfachkraft beschäftigen.“

Artikel 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am November 1985 in Kraft.
(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den November 1985

Der Landesbischof

Erläuterungen

Neben den nach dem Kirchlichen Stiftungsgesetz (KStiftG) genehmigungsbedürftigen Beschlüssen und Rechtshandlungen (§ 9 KStiftG) sieht das für Stiftungen des öffentlichen Rechts ebenfalls anzuwendende KVHG die insbesondere für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bestimmten Genehmigungsvorbehalte des Evangelischen Oberkirchenrats vor. In mehreren Verordnungen wurde den Großstadt-Kirchengemeinden – zuletzt durch die Verordnung über die allgemeine Genehmigung nach § 7 Abs. 6 KVHG vom 20. April 1982 (GVBl. S. 149) – im voraus die allgemeine Genehmigung für bestimmte Arten von Angelegenheiten erteilt.

Der Umfang der von einigen größeren Stiftungen – wie zum Beispiel der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse –

zu tätigen Geschäfte gebietet es dringend, für Stiftungen eine ähnliche Regelung vorzusehen, wie sie für die Großstadt-Kirchengemeinden schon seit längerem vorliegt. § 7 Abs. 1 KVHG sieht nach seinem Wortlaut die Anwendbarkeit bestimmter Aufsichtsmaßnahmen sowohl für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke als auch bestimmte Verbände, Zusammenschlüsse und kirchliche Stiftungen vor. Die in § 7 Abs. 6 enthaltene Ermächtigung, eine allgemeine Genehmigung für bestimmte Arten von Angelegenheiten im voraus zu erteilen, ist allerdings beschränkt auf solche Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, die ein Verwaltungsamt unterhalten oder einem solchen Amte angeschlossen sind. Der kirchliche Gesetzgeber hat mit diesem Wortlaut bereits zu erkennen gegeben, daß er eine allgemeine Befreiungsvorschrift unter bestimmten Voraussetzungen für sinnvoll erachtete. Es erschien zunächst wesentlich, die Frage nach der personellen Ausstattung der mit Rechtsgeschäften betrauten Dienststellen zu stellen. Dabei konnte der Gesetzgeber davon ausgehen, daß die erwähnten Kirchengemeinden bzw. Rechnungssämter jeweils einen Mitarbeiter mit mindestens der Qualifikation eines Beamten des gehobenen Dienstes beschäftigen würden. Darüber hinaus hat der Evangelische Oberkirchenrat in den früher erlassenen Verordnungen eine bestimmte Größenordnung (Großstadt-Kirchengemeinde) als weitere Voraussetzung für Ausnahmeregelungen vorgesehen.

Bei Erlass des KVHG war weder abzusehen, ob und gegebenenfalls wann das alte badische Stiftungsgesetz aus dem Jahr 1918 durch ein neues Landesgesetz ersetzt werden würde und die Evangelische Landeskirche in Baden ein eigenes kirchliches Stiftungsgesetz würde erlassen können, noch ob Einrichtungen einer bestimmten Größenordnung von der Möglichkeit Gebrauch machen könnten, sich künftig der Rechtsform einer kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts zu bedienen.

Es muß davon ausgegangen werden, daß der Gesetzgeber die in § 7 Abs. 1 KVHG aufgeführten übrigen Verbände, Zusammenschlüsse und kirchlichen Stiftungen nur deshalb in der bisherigen Fassung des Absatzes 6 nicht ausdrücklich erwähnt hat, weil er insoweit die Entwicklung nicht voraussehen konnte. Keinesfalls konnte es in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben, abgesehen von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, andere selbständige kirchliche Rechtsträger, deren Tätigkeit mit einem umfangreichen Geschäftsvolumen und entsprechender personeller Ausstattung verbunden ist, der umfassenden Aufsicht nach § 7 KVHG zu unterstellen.

Die vorgeschlagene gesetzliche Ermächtigung zum Erlass entsprechender Verordnungen, wie sie bisher für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke vorgesehen war, soll die Möglichkeit schaffen, Stiftungen oder sonstigen Rechtsträgern, deren verfassungsmäßig berufenen Aufsichtsorgane die Gewähr für die Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke bieten oder die bereits nach anderen Vorschriften einer Fach- oder Rechtsaufsicht in hinreichendem Maße unterliegen, von der besonderen Aufsicht des § 7 KVHG freizustellen.

Anlage 2 Eingang 3/2**Eingabe der Evangelischen Bezirkssynode Mannheim vom 25.06.1985: Arbeitslosenabgabe bei kirchlichen Beamten**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bezirkssynode Mannheim hat sich bei ihrer Tagung am 21./22.06.1985 mit dem Thema „Arbeit und Arbeitslosigkeit“ beschäftigt.

Sie hat folgenden **Antrag** an die Landessynode beschlossen:

„Die Bezirkssynode Mannheim bittet die Synode der badischen Landeskirche, umgehend eine 2 - 3 prozentige Arbeitslosenabgabe in sozialer Abstufung (Berechnungsgrundlage: Bruttogehalt) für die kirchlichen Beamten gesetzlich zu verankern. Mit dieser Arbeitslosenabgabe soll der Sonderstellenplan der badischen Landeskirche finanziert werden.“

Ich erlaube mir, diesen Antrag Ihnen hiermit zu Kenntnis zu bringen und um die Einleitung der erforderlichen Schritte zur Bearbeitung in der Landessynode zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmut Greiling
Vorsitzender

Anlage 3 Eingang 3/3**Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 08.10.1985:****Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie (alt-katholische Kirche)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Evang. Oberkirchenrat leitet der Landessynode anbei das Ergebnis einer gemeinsamen Gesprächskommission der EKD und des katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland zu (**Anlage A**).

Der Evang. Oberkirchenrat empfiehlt der Landessynode, der Bitte der gemeinsamen Gesprächskommission zu entsprechen und auf der Grundlage der vorliegenden Vereinbarung „der gegenseitigen Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie zuzustimmen“ (vgl. S. 2 der Vereinbarung, unten) und umgekehrt die bereits ausgesprochene Einladung der alt-katholischen Kirche an die evangelische Kirche mit Dank anzunehmen.

Erläuterungen zur Empfehlung des Evang. Oberkirchenrats zur „Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie“:

Die Landessynode hat bereits bei ihrer Tagung am 19.11.1974 eine Erklärung der „eucharistischen Gastbereitschaft“ im Blick auf Glieder anderer Kirchen ausgesprochen. Zum ersten Mal findet diese Erklärung aus dem Bereich der katholischen Kirchen eine offizielle Antwort. Dies sollte Anlaß sein, die Erklärung der eucharistischen Gastbereitschaft nochmals ausdrücklich im Blick auf Glieder der alt-katholischen Kirche zu wiederholen und auf eine entsprechende Einladung der alt-katholischen Kirche zu reagieren.

Die vorgelegte Vereinbarung, die von einer gemeinsamen Gesprächskommission der EKD und der Alt-Katholiken erarbeitet wurde, zeigt, daß im Blick auf Verkündigung, Sakramentsverständnis und kirchliches Amt wesentliche Übereinstimmungen zwischen den beteiligten Kirchen bestehen, daß aber diese ökumenische Begegnung für eine evangelische Landeskirche auch gewisse Konsequenzen hat. Zur Erläuterung dieser Vereinbarung wurde im Auftrag des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz eine Stellungnahme erarbeitet, die auf die wesentlichen Probleme eingeht (**Anlage B**).

Schließlich werden zur Information über die alt-katholische Kirche und ihre Verbreitung in Deutschland und in der ganzen Welt zwei weitere Anlagen beigefügt (lagen dem Hauptausschuß der Landessynode im Wortlaut vor).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Sick, Oberkirchenrat

Anlage A zu Eingang 3/3**Vereinbarung über eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie**

Eine vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in Absprache mit der Arnoldshainer Konferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands einerseits und vom Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland andererseits gebildete gemeinsame Gesprächskommission hat den nachfolgenden Text einer Vereinbarung zur gegenseitigen Einladung zum Heiligen Abendmahl erarbeitet:

1. Gemeinsam bekennen die beteiligten Kirchen Gott den Schöpfer des Himmels und der Erde, der seinen Sohn Jesus Christus als Herrn und Erlöser gegeben hat und uns durch den Heiligen Geist Anteil an seinem Leben schenkt. Sie warten auf die Wiederkunft ihres Herrn, der seine Kirche zur Vollendung führt und alles neu schaffen wird.
2. Sie halten am Kanon der Heiligen Schrift fest und bekennen den Glauben, wie er im apostolischen und im nicaenisch-konstantinopolitanischen Bekenntnis bezeugt ist. Sie stehen auf dem Boden der trinitarischen und christologischen Lehre der großen Konzilien von Nicäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalkedon.
3. Gemeinsam bekennen sie: Wir werden vor Gott als gerecht erachtet und gerecht gemacht allein aus Gnade durch den Glauben aufgrund des Heilswerkes unseres Herrn Jesus Christus und nicht aufgrund unserer eigenen Werke und Verdienste. Die Kirche ist daher die Gemeinschaft gerechtfertigter Sünder, die durch den Heiligen Geist dazu befähigt werden, ein Leben des Dienstes für alle Menschen und des Lobes Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, zu führen.
4. Gemeinsam bekennen sie, daß der gekreuzigte und auferstandene Herr unter der Verheißung seiner Gegenwart der Kirche den Auftrag gibt, Gottes Heil der Welt zu bringen.

Sie bekennen die eine Taufe, die im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit Wasser vollzogen wird. In ihr schenkt der dreieinige Gott dem der Sünde und dem Tode verfallenen Menschen neues Leben und gliedert ihn in sein Volk ein.

Durch die Taufe hat der Herr allen Gläubigen Anteil an seiner Sendung und an seinem Priestertum gegeben und sie mit einer Fülle von Geistesgaben ausgestattet, damit die Verkündigung des Evangeliums und die Auferbauung der Kirche durch alle Zeiten weitergeht.

5. Sie bewahren den aus der Sendung der Apostel hervorgehenden Dienst des besonderen Amtes, das der Herr seiner Kirche gegeben hat. Dieses Amt trägt mit der Gesamtheit der Gläubigen ständig und öffentlich Sorge für die Verkündigung des Evangeliums, die Verwaltung der Sakramente und für die Leitung und die Einheit der Kirche. In dieser Kontinuität mit den Aposteln und ihrer Verkündigung wird die reine apostolische Lehre und die rechte Verwaltung der Sakramente gewahrt.

6. Sie feiern die Eucharistie, das von Jesus Christus eingesetzte Mahl des neuen Bundes, in dem er seinen Leib und sein Blut unter den sichtbaren Zeichen von Brot und Wein der Gemeinde schenkt. In dieser Feier erfährt die Gemeinde Gottes Liebe in Jesus Christus, verkündet den Tod des Herrn und preist seine Auferstehung, bis er wiederkommt und sein Reich zur Vollendung bringt. Dies findet seinen Ausdruck im Eucharistiegebet, in dem der Einsetzungsbericht mit dem Dank an den Vater, dem Gedächtnis des Heilswerkes Christi (Anamnese) und der Anrufung des Heiligen Geistes (Epiklese) verbunden ist.

Gemäß der Lehre der beteiligten Kirchen wird die Eucharistiefeier von Ordinierten geleitet. Gemeinschaft im Herrenmahl verpflichtet die Kirchen darauf zu achten, daß die Praxis dieser Lehre entspricht.

Die beteiligten Kirchen halten einen angemessenen Umgang mit den nach der Feier übrigbleibenden Gaben für geboten.

Die bisher festgestellten grundlegenden Übereinstimmungen erlauben uns, die Glieder unserer Kirchen gegenseitig zur Teilnahme an der Eucharistie einzuladen.

Durch diese Einladung wollen die beteiligten Kirchen dem Gebot Jesu Christi gehorsam sein, daß seine Kirche einig und eine sei. Indem sie ein Zeichen dieser Einheit setzen und einen Schritt auf diese Einheit hin tun, bezeugen sie vor aller Welt den dreieinigen Gott als den einzigen Herrn.

Die Kommission bittet die beteiligten Kirchen, auf der Grundlage der vorstehenden Vereinbarung der gegenseitigen Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie zuzustimmen. Sie stellt fest, daß die in den beteiligten Kirchen vorhandenen Ordnungen für die Ausübung des pfarramtlichen Dienstes und des Gemeindelebens in Geltung bleiben.

Hannover, den 29. März 1985

14 Unterschriften

Anlage B zu Eingang 3/3

Das erste Ergebnis des evangelisch/alt-katholischen Dialogs

Eine Stellungnahme, die im Auftrag des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz erarbeitet wurde.

Das Kirchenamt der EKD hat den Leitungen der Gliedkirchen am 23.05.1985 das Ergebnis einer gemeinsamen

Gesprächskommission der EKD und des katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland zugeleitet. Darin werden die beteiligten Kirchen gebeten, „auf der Grundlage der vorstehenden Vereinbarung der gegenseitigen Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie zuzustimmen“.

Nach entsprechender Beratung beauftragte der Theologische Ausschuss der Arnoldshainer Konferenz zwei Mitglieder, für die vorgelegte „Vereinbarung“ eine erklärende Stellungnahme zu erarbeiten, die das Verständnis des Textes erleichtern soll. Diese „Lesehilfe“, die mit einem Vertreter der alt-katholischen Kirche abgesprochen wurde, geht insbesondere auf die für die Kirchen der Reformation wichtigen Fragen ein und will dazu beitragen, daß es in den zuständigen Leitungsorganen der evangelischen Gliedkirchen zu einer positiven, zugleich auch theologisch verantworteten Entscheidung im Blick auf eine evangelische Einladung an die alt-katholische Kirche und auf die Annahme der gleichen Einladung der alt-katholischen Kirche an die evangelische Kirche kommt.

Grundsätzliches

- Der vorgelegte Text („Vereinbarung“) stellt wesentliche Übereinstimmungen fest im Blick auf Glaubensbekenntnis, die Heilige Schrift, die Rechtfertigungsbotschaft, Sakramente und das kirchliche Amt.
- Aufgrund dieser Übereinstimmung in Glaube und Verkündigung wird den Kirchen empfohlen, die gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Eucharistiefeier auszusprechen. Die Synode des Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland hat eine solche Einladung anlässlich ihrer Zusammenkunft bei der Bischofswahl am Pfingstmontag 1985 bereits ausgesprochen.
- Die gegenseitige Einladung zum Abendmahl bedeutet noch keine volle Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Sie ist aber ein wichtiger Schritt, mit dem die beteiligten Kirchen weiter aufeinander zugehen.
- Diesem ersten Schritt müssen weitere Schritte folgen. Dazu gehören insbesondere auch der Austausch und ein freundschaftlich hilfsbereites Miteinander evangelischer und alt-katholischer Gemeinden am Ort. Zur Information über die alt-katholische Kirche (z. B. in evangelischen Kirchenzeitungen) dienen die beiliegenden Anlagen 1 + 2.

Im einzelnen sind für die evangelische Kirche folgende Ziffern der vorgelegten „Vereinbarung“ von Bedeutung:

Ziff. 3 zeigt, daß zwischen evangelischer und alt-katholischer Kirche eine weitreichende Übereinstimmung besteht im Blick auf die zentrale Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade durch den Glauben und aufgrund des Heilswerkes Jesu Christi.

In **Ziff. 5** wird von dem „besonderen Amt“ gesprochen, das Christus seiner Kirche gegeben hat.

- Das Augsburger Bekenntnis spricht in Artikel V vom Amt der Kirche („Predigtamt“) und meint damit den Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung, dem auch der Dienst der Leitung der Kirche zugeordnet ist.
- Dieses Amt steht der Gemeinde der Gläubigen nicht einfach gegenüber, sondern ist zugleich eingebunden in die „Gesamtheit der Gläubigen“. Diese Einbindung des Amtes in die Gemeinde wird sowohl in der evange-

lischen wie in der alt-katholischen Kirche durch eine entsprechende presbyteriale und synodale Ordnung deutlich herausgestellt.

- Die Wahrung der „Kontinuität mit den Aposteln und ihrer Verkündigung“ gehört zum wesentlichen Auftrag insbesondere auch der ordinierten Amtsträger und der evangelischen Kirchenleitung, die gemeinsam mit der ganzen Gemeinde darauf zu achten haben, daß „das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente gemäß dem Evangelium dargereicht werden“ (Augsburgisches Bekenntnis Art. VII).

In **Ziff. 6** werden wichtige Aussagen über das Abendmahlsverständnis gemacht, die sich entsprechenden Aussagen der Leuenberger Konkordie annähern.

- Die darin geforderten gottesdienstlichen Vollzüge (insbesondere Danksagung, Anamnese und Epiklese) sind auch in der evangelischen Gottesdiensttradition zu finden und sollten weiter bedacht und entwickelt werden.
- Es entspricht auch evangelischer Auffassung, daß öffentliche Verkündigung und die Leitung der Mahlfeier eine entsprechende kirchliche Beauftragung voraussetzt (rite vocatus, Artikel XIV, Augsburgisches Bekenntnis). Eine solche Beauftragung erfolgt derzeit in der evangelischen Kirche in verschiedener Weise: Sie geschieht durch die Ordination auf Lebenszeit oder in Form einer zeitlich begrenzten Beauftragung durch die Kirche.
- Ein „angemessener Umgang mit den nach der Feier übrigbleibenden Gaben“ von Brot und Wein bedarf in der evangelischen Kirche noch weiterer Überlegungen. Dabei sollte sowohl die Achtung vor den in der Eucharistie verwendeten Elementen wie auch die Rücksichtnahme auf Frömmigkeit und Praxis von Christen aus anderen Kirchen die Beschlußfassung über praktische Konsequenzen bestimmen.

Wir möchten diese Erläuterungen mit zwei Feststellungen abschließen:

- Der vorliegende Text zeigt, daß die Kirchen mit der festgestellten Übereinstimmung in Glauben und Verkündigung nicht am Ende, sondern am Anfang eines Weges stehen. Ökumenisches Miteinander nötigt auch immer zum kritischen Überdenken der eigenen Tradition und der gottesdienstlichen Praxis.
- Wir meinen aber, daß die bereits festgestellte Übereinstimmung voll ausreicht, um einer gegenseitigen Einladung zum Herrenmahl zuzustimmen, auch wenn noch keine volle Einheit zwischen unseren Kirchen erreicht worden ist.

Heidelberg/Karlsruhe, 15.07.1985

gez. D. Frieder Schulz

gez. Dr. Hansjörg Sick

Anlage 4 Eingang 3/4

Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf des Haushaltsplans der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1986 und 1987 mit Sonderhaushaltsplan 1986 und 1987

- Anlage 4.1, Teil A: Anträge an die Landessynode
- Anlage 4.2, Teil B: Entwurf des Haushaltsgesetzes
- Anlage 4.3, Teil C: Erläuterungen zum Haushaltsgesetz
- Anlage 4.4, Teil D: Entwurf des Haushaltsplans
- Anlage 4.5, Teil E: Zusammenstellung der Anzahl der Stellen Haushaltsplan 1986 und 1987
- Anlage 4.6, Teil F: Stellenplan: Oberkirchenrat, Rechnungsprüfungsamt, Diak. Werk
- Anlage 4.7, Teil I: Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung
- Anlage 4.8, Teil L: Sonderhaushaltsplan mit Sonderstellenplan für 1986/1987

Anlage 4.1

Teil A

Anträge an die Landessynode

Die Landessynode möge beschließen:

1. das kirchliche Gesetz über den Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden (Haushaltsgesetz) für die Jahre 1986 und 1987 gemäß dem Entwurf in Teil B der Vorlage (Seiten 4 - 5).
2. die Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung für den Haushaltszeitraum 1986 und 1987 gemäß dem Entwurf in Teil I der Vorlage (Seiten 189-190).
3. Alle im Haushaltszeitraum 1986/1987 vakant werden den landeskirchlichen Mitarbeiterstellen bleiben grundsätzlich 6 Monate unbesetzt. Der Evangelische Oberkirchenrat kann aus dringenden Gründen des Dienstes Ausnahmen zulassen. Nach Ablauf der 6-Monats-Frist entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat, unter Berücksichtigung der Prioritätensetzungen der Synode, ferner der Aufgabenstellung und der Haushaltslage, darüber, ob und wann die Stelle zur Wiederbesetzung freigegeben wird. Die Wiederbesetzung soll aus dem vorhandenen Bestand an kirchlichen Mitarbeitern (einschließlich dem der Kirchengemeinden und -bezirke) vorgenommen werden.
4. Für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke gilt generell die nach Ziffer 3 beschlossene Regelung für 1986 und 1987 entsprechend. Der Evangelische Oberkirchenrat kann aus zwingenden Gründen im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen genehmigen.

und nachrichtlich zur Kenntnis nehmen:

den Sonderhaushaltsplan mit Sonderstellenplan für 1986/1987 (Anlage 17 Seiten 255-256).

Anlage 4.2**Teil B****Entwurf des kirchlichen Gesetzes über den Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden (Haushaltsgesetz) für die Jahre 1986 und 1987 vom ... November 1985****§ 1**

Für die Rechnungsjahre 1986 und 1987 wird der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Landeskirche in Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1986 auf 372.130.000 DM und für 1987 auf 380.783.000 DM festgestellt.

§ 2

(1) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) (gemäß § 5 Abs. 1 der Steuerordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28. Oktober 1971 (GVBl. S. 173) wird für die Kalenderjahre 1986 und 1987 auf 8 v.H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Der Zuschlag beträgt jedoch, wenn für den Steuerpflichtigen Einkommensteuer festzusetzen oder Lohnsteuer einzubehalten ist, mindestens 7,20 DM jährlich, 0,60 DM monatlich, 0,14 DM wöchentlich, 0,02 DM täglich.

(2) Kirchengemeinden, die gemäß § 5 Abs. 2 der Steuerordnung Kirchensteuer aus den Grundsteuermeßbeträgen als Ortskirchensteuer erheben, legen den Hebesatz hierfür in den Ortskirchensteuerbeschlüssen fest.

§ 3

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, mit Genehmigung des Landeskirchenrats neu

- a) bis zu 13 Millionen DM Darlehen zur Deckung der im laufenden Haushaltsplan, ggf. auch in einem Nachtragshaushaltsplan veranschlagten Ausgaben,
- b) bis zu 4 Millionen DM Darlehen zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Landeskirchenkasse aufzunehmen.

§ 4

(1) Die Evangelische Landeskirche in Baden bürgt für alle Einlagen von Kirchengemeinden in den GRF (GVBl. Nr. 14/1976 S. 146).

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, namens der Landeskirche Bürgschaften bis zum Gesamthöchstbetrag von 10 Millionen Deutsche Mark zu übernehmen für Darlehen, die evangelische Kirchengemeinden sowie andere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Vereine zur Errichtung oder den Umbau kirchlicher Gebäude, nicht aber zur Instandsetzung, aufnehmen. Davon dürfen 4 Millionen Deutsche Mark nur für Bürgschaften mit einer Laufzeit von höchstens 2 Jahren ohne Verlängerungsmöglichkeit zur Besicherung von Zwischenkrediten übernommen werden.

§ 5

Für den Fall, daß bis zum 31. Dezember 1987 das Haushaltsgesetz für die Jahre 1988 und 1989 noch nicht beschlossen worden ist, wird der Evangelische Oberkirchenrat ermächtigt, alle Personal- und Sachausgaben monatlich mit 1/12tel des im Haushaltsplan für das Jahr 1987 festgesetzten Betrages fortzuzahlen.

§ 6

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1986 in Kraft.

§ 7

Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... 1985

Der Landesbischof

Anlage 4.3**Teil C****Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes**

Der nächste Haushaltszeitraum soll wiederum zwei Rechnungsjahre mit unterschiedlichen Haushaltssätzen umfassen.

Zu § 1 (nebst Anlagen):

Der Haushaltsplan erhält durch § 1 Gesetzeskraft. Er ist im Teil D der Vorlage (Haushaltsplan S. 25 ff) nach Haushaltsstellen gegliedert und mit Erläuterungen versehen.

Zu § 2 Abs. 1:

Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Kirchensteuer ist die Einkommensteuer (Lohnsteuer) nach Abzug des jeweiligen Kindergeldes. In Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus und Sport und in Übereinstimmung der anderen Kirchen in Baden-Württemberg werden die Kirchensteuer-Mindestbeträge bei allen steuererhebenden Religionsgesellschaften auf 7,20 DM jährlich festgesetzt.

Zu § 2 Abs. 2:

Die Landessynode hat mit Beschluß vom 25. Oktober 1973 den Kirchengemeinden empfohlen, von der Erhebung der Kirchensteuer als Ortskirchensteuer abzuweichen. Es ist ihnen rechtlich auch für 1986 und 1987 freigestellt, eine Erhebung durchzuführen.

Zu § 3:

Die Evangelische Landeskirche in Baden kann Darlehen nur noch zur abschließenden Haushaltsdeckung (Haushaltsstelle 9610.3880) und zur vorübergehenden Liquiditätsverstärkung der Landeskirchenkasse in dem im Gesetz festgelegten Rahmen aufnehmen.

Zu § 4 Abs. 1:

Die in § 4 Abs. 1 des kirchl. Gesetzes über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evang. Landeskirche in Baden vom 22. Oktober 1976 festgelegte Gewährträgerschaft mußte hier ausdrücklich ausgewiesen werden.

Zu § 4 Abs. 2:

Dem Oberkirchenrat soll damit ermöglicht werden, anderen kirchlichen juristischen Personen für Baumaßnahmen anstelle der Gewährung von Zuschüssen eine Kreditaufnahme durch Bürgschaftsübernahme zu ermöglichen.

Zu § 5:

Er enthält die erforderliche Übergangsvorschrift für den anschließenden Haushaltszeitraum.

Anlage 4.4**Teil D****Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 1986 und 1987**

Anlage (zu § 1 des Haushaltsgesetzes)
Haushaltsplan der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Jahre 1986 und 1987

Einzelplan Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben			
		Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz
Unter- Abschnitt		1984	1985	1986	1987	1984	1985	1986	1987
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
0	Allgemeine Dienste								
011	Gottesdienst	—	—	—	—	75.533	24.200	145.600	148.900
012	Kindergottesdienst	—	—	54.700	54.700	115.691	141.400	85.600	85.600
		(60.840)	(—)	—	—	(94.219)	(—)	—	—
015	Lektoren, Prädikanten	—	—	—	—	64.605	67.100	—	—
02	Kirchenmusik	96.187	96.300	470.700	476.900	1.798.539	1.703.900	2.032.100	2.103.600
		(328.266)	(316.900)	—	—	(565.703)	(534.800)	—	—
031	Gemeindediakoninnen	13.214	16.900	50.900	52.300	7.503.141	7.685.500	8.631.000	8.842.500
032	Gemeindeberatung	—	—	—	—	242	1.000	1.000	1.000
041	Religionsunterricht	7.404.352	7.724.000	7.588.000	7.740.000	25.545.359	26.385.000	27.091.000	27.905.700
047	Religionspäd. Institut	22.126	10.000	10.000	10.000	1.263.662	1.292.000	1.395.600	1.432.300
048	Katecheten—Ausbildung	—	—	—	—	4.859	10.000	5.000	—
05	Pfarrdienst	14.604.139	14.665.000	15.560.300	16.009.500	68.383.035	66.573.700	70.904.600	73.003.000
		(5.600)	(—)	—	—	—	—	—	—
06	Ausbildung für den Pfarrdienst	—	—	106.000	106.000	1.293.989	1.389.000	1.422.300	1.426.600
		(114.172)	(82.000)	—	—	(181.972)	(157.000)	—	—
07	Kirchendiener	—	—	—	—	11.486	10.000	10.000	10.000
		—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe Einzelplan 0	22.140.018	22.512.200	23.840.600	24.449.400	106.060.141	105.282.800	111.723.800	114.959.200
		(508.878)	(398.900)	—	—	(841.894)	(691.800)	—	—

Einzelplan Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben			
		Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz
Unter- Abschnitt		1984	1985	1986	1987	1984	1985	1986	1987
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	Besondere Dienste								
11	Dienst an der Jugend	—	—	60.000	60.000	5.317.238 (64.366)	5.356.800 (—)	5.447.500	5.589.100
12	Studentenarbeit	—	—	—	—	1.224.039	1.208.600	1.152.300	1.092.700
131	Männerarbeit	3.464 (49.607)	— (60.300)	54.800	54.800	364.116 (112.655)	357.900 (106.400)	374.900	383.100
132	Frauenarbeit	4.350 (236.910)	— (282.900)	277.500	277.500	694.156 (340.307)	739.300 (326.200)	1.037.900	1.058.100
133	Arbeit mit der älteren Generation	(16.389)	(45.100)	16.000	16.000	(23.046)	(63.000)	23.200	23.200
138	Müttergenesungsarbeit	496.604 (210.871)	557.700 (200.000)	725.200	741.600	647.995 (77.303)	711.900 (73.200)	804.200	822.800
141	Krankenhausseelsorge	67.664	90.200	71.000	71.700	3.448.676	3.684.900	3.823.200	3.855.600
142	Seelsorge an Gehörgeschädigten	— (18.131)	—	26.200	26.200	265.582 (36.751)	326.900 (—)	358.300	366.300
147	Telefonseelsorge	—	—	—	—	213.637	208.000	299.400	308.400
151	Kirchlicher Dienst auf dem Land	872.313 (168.821)	803.600 (48.600)	891.500	912.900	1.246.916 (204.870)	1.357.200 (274.600)	1.370.500	1.402.000
152	Polizeiseelsorge	7.225	—	3.600	3.600	163.750	161.800	110.900	113.700
153	Bundesgrenzschutzseelsorge	—	—	—	—	2.875	3.000	3.000	3.000
154	Bundeswehr - Soldatenbetreuung	—	—	—	—	335.905	341.000	329.000	337.000
155	Zivildienstleistende	—	—	—	—	21.473	20.000	20.000	20.000
159	Seelsorge an sonstigen Gruppen	—	—	—	—	16.000	16.000	33.000	33.000
161	Amt für Missionarische Dienste	— (1.063.521)	— (821.200)	898.800	898.800	962.624 (1.397.728)	1.020.500 (1.060.100)	1.870.700	1.894.200
171	Seelsorge an Urlaubern	—	—	—	—	11.911	15.000	12.000	12.000
191	Seelsorge an Umsiedlern u. a.	—	—	—	—	162.650	159.400	156.600	159.000
197	Seelsorge in Vollzugsanstalten	— (174)	— (—)	100	100	108.159 (—)	130.800 (100)	114.000	116.200
	Summe Einzelplan 1	1.451.620 (1.764.424)	1.451.500 (1.458.100)	3.024.700	3.063.200	15.207.702 (2.257.026)	15.819.000 (1.903.600)	17.340.600	17.589.400

Einzelplan Abschnitt Unter- Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben			
		Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz
		1984 DM	1985 DM	1986 DM	1987 DM	1984 DM	1985 DM	1986 DM	1987 DM
2	Diakonie und Sozialarbeit								
211	Allgemeine diakonische und soziale Arbeit	-	-	-	-	57.286	81.800	57.900	57.900
212	Diakonisches Werk	353.826	350.000	-	-	6.162.053	6.205.400	5.554.500	5.719.100
213	Diakonisches Jahr	-	-	-	-	66.000	66.200	59.400	59.400
217	Diakonische Einrichtungen	-	-	-	-	2.805.714	2.868.100	2.703.900	2.727.200
218	Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie	1.877.456 (164.031)	1.400.000 (181.500)	1.761.600	1.761.600	2.866.505 (496.464)	2.868.100 (513.500)	3.262.400	3.324.900
2280	Fachschule für Sozialpädagogik Freiburg	653.815 (9.894)	400.000 (7.500)	379.500	379.500	1.369.889 (96.948)	1.424.900 (119.000)	1.003.800	
2281	Lehrkindertagesstätte der Evang. Fachschule für Soz.päd. Freiburg	- (376.625)	250.000 (112.600)	354.500	354.500	- (100.517)	- (100.000)	541.200	554.900
2282	Sonstige Fachschulen für Sozialpädagogik	-	-	-	-	1.250.112	1.260.000	1.220.000	1.220.000
256	Pflegevorschulen, Altenpflegeschulen	-	-	-	-	154.000	156.000	100.000	100.000
257	Johanniter-Unfallhilfe – Baden	-	-	-	-	17.600	17.900	16.000	16.000
292	Evang. Arbeitnehmer- und Industriearbeit	- (159.491)	- (193.200)	162.700	162.700	844.473 (321.722)	880.800 (320.500)	1.161.000	1.186.300
299	Sonstiges	-	-	-	-	87.987	90.000	-	-
	Summe Einzelplan 2	2.885.097 (710.041)	2.400.000 (494.800)	2.658.300	2.658.300	15.681.619 (1.015.651)	15.919.200 (1.053.000)	15.680.100	15.996.900

Einzelplan Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben			
		Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz
Unter- Abschnitt		1984	1985	1986	1987	1984	1985	1986	1987
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission								
311	Beiträge zu Werken und Einrichtungen mit gemein- kirchlichen Aufgaben	-	-	-	-	46.958	47.600	77.000	86.000
316	Christen im Osten	-	-	-	-	39.187	40.600	35.000	35.000
317	Ostpfarrevorsorgung	2.194.068	2.100.000	jetzt in Hst.	9210.0250	6.043.140	6.500.000	jetzt in Hst.	9210.4480
318	Exilpfarrer-Fürsorge	-	-	-	-	65.379	65.000	jetzt in Hst.	9210.4650
332	Auslandspfarrer	-	-	-	-	352.141	480.400	465.300	478.700
335	Waldenser Kirche	-	-	-	-	74.024	75.000	75.000	75.000
345	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen	-	-	-	-	40.000	41.200	41.200	41.200
346	Ökumenisches Studienwerk	-	-	-	-	9.180	11.500	10.500	10.500
348	Radiomission „Christus lebt“	-	-	-	-	6.000	6.000	6.000	6.000
349	Sonstiges für ökume- nische Einrichtungen	-	-	-	-	121.751	122.400	92.400	92.400
351	Entwicklungsdienst	-	-	-	-	3.858.000	4.144.000	4.170.000	4.268.000
364	Ökumenisches Notprogramm - Kirchen helfen Kirchen -	-	-	-	-	272.000	272.000	245.000	245.000
366	Hilfe für Opfer der Gewalt	-	-	-	-	26.400	26.800	26.400	26.400
381	Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland	-	-	-	-	1.765.000	1.726.500	1.746.000	1.746.000
382	Evang. Missionswerk im Bereich der BRD und Berlin/West e.V.	-	-	-	-	454.000	454.000	430.000	430.000
383	Allgemeine Dienste für die Weltmission	-	-	-	-	43.109	44.000	39.000	39.000
384	Regionalbeauftragte für Mission	-	-	-	-	432.075	480.900	466.600	477.500
389	Sonstige Ausgaben	-	-	-	-	41.167	40.600	35.600	35.600
390	Beauftragter für Weltanschauungsfragen	7.069	-	7.000	7.000	13.511	6.300	12.600	12.600
	Summe Einzelplan 3	2.201.137	2.100.000	7.000	7.000	13.703.022	14.584.800	7.973.600	8.104.900

Einzelplan Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben			
		Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz
Unter- Abschnitt		1984	1985	1986	1987	1984	1985	1986	1987
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
4	Öffentlichkeitsarbeit								
412	Informationsdienst	220	—	1.000	1.000	584.014	579.000	540.000	540.000
413	Pressearbeit	—	—	—	—	204.584	205.800	217.000	219.300
422	Rundfunk und Fernsehen	1.980	1.300	1.900	1.900	111.255	115.000	118.300	210.900
426	Bild- und Tonstelle	3.842	—	3.000	3.000	326.633	318.400	264.800	270.600
460	Beauftragter bei Landtag und Landesregierung	110.805	121.500	114.500	117.300	221.608	243.000	229.000	234.600
	Summe Einzelplan 4	116.847	122.800	120.400	123.200	1.448.094	1.461.200	1.369.100	1.475.400

Einzelplan Abschnitt Unter- Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben			
		Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz
		1984 DM	1985 DM	1986 DM	1987 DM	1984 DM	1985 DM	1986 DM	1987 DM
5	Bildungswesen und Wissenschaft								
513	Kirchliche Gymnasien	-	-	-	-	5.238.338	5.245.900	4.583.900	4.674.000
517	Fachseminar für den christlichen Dienst an kranken Menschen	-	-	-	-	135.941	121.400	139.000	141.900
518	Melanchthonverein	-	-	-	-	463.500	466.000	380.000	380.000
519	Sonstiges für Schularbeit	-	-	93.000	93.000	55.600	55.600	141.900	141.900
		(100.084)	(83.100)			(180.257)	(146.000)		
521	Fortbildungszentrum Freiburg	-	-	94.100	94.100	212.271	258.500	427.900	434.800
		(77.563)	(113.100)			(95.608)	(111.000)		
522	Akademiearbeit	78.845	75.000	720.600	739.000	895.675	996.900	1.682.800	1.708.000
		(669.238)	(786.100)			(753.148)	(814.300)		
523	Akademikerschaft	-	-	-	-	bisher in Hst.	5190.6400	800	800
525	Haus der Kirche, Bad Herrenalb	-	-	-	-	678.507	666.700	646.100	651.900
526	August-Winnig-Haus, Wilhelmsfeld	-	-	63.000	66.000	161.592	148.100	259.500	267.300
527	Albert-Schweitzer-Haus, Görwihl	-	-	10.000	10.000	193.348	214.600	200.000	206.000
528	Erwachsenenbildung	273.283	208.000	544.200	547.400	1.374.598	1.334.100	1.599.000	1.637.400
		(679.119)	(474.500)			(443.573)	(451.100)		
529	Aus-, Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter	45.813	39.000	50.000	50.000	532.906	534.000	639.000	639.000
531	Bibliothek	-	-	-	-	32.705	32.300	28.500	28.500
532	Archiv	4.973	-	5.000	5.000	18.423	8.100	12.200	12.200
545	Peterskirche, Heidelberg	-	-	-	-	37.268	31.300	47.000	47.000
577	Ev. Studiengemeinsch. Heidelberg	-	-	-	-	66.840	68.000	69.600	69.600
578	Beauftragter für Umweltfragen	-	-	500	500	126.838	126.300	131.700	135.300
						(1.904)	(-)		
579	Versch. Ausgaben	-	-	-	-	30.900	38.500	32.000	32.000
	Summe Einzelplan 5	402.914	322.000	1.580.400	1.605.000	10.228.250	10.346.300	11.020.900	11.207.600
		(1.526.004)	(1.456.800)			(1.474.490)	(1.522.400)		

Einzelplan Abschnitt Unter- Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben			
		Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz
		1984 DM	1985 DM	1986 DM	1987 DM	1984 DM	1985 DM	1986 DM	1987 DM
7	Leitung und Verwaltung der Landeskirche								
710	Landessynode	—	—	—	—	280.973	269.800	279.000	299.000
721	Landeskirchenrat	—	—	—	—	4.771	4.100	5.000	5.000
722	Oberkirchenrat – Leitung und allgemeine Verwaltung –	1.860.936	1.792.000	1.935.100	1.986.500	17.171.420	17.829.400	18.401.100	18.720.400
723	Oberkirchenrat – Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle –	983.726	965.000	1.025.000	1.085.000	1.263.474	1.190.000	1.334.700	1.374.100
725	Oberkirchenrat – Gemeinsame Geschäftsstelle der Werke –	—	—	—	—	995.856	1.117.900	948.200	976.600
74	Dienstrechtliche und beratende Gremien	—	—	—	—	47.285	58.400	55.400	55.400
752	Kirchenkreise	—	—	—	—	406.967	460.100	477.800	490.800
762	Bezirksverwaltungsstelle Heidelberg	2.929.348	3.108.700	3.337.400	3.437.400	2.929.348	3.108.700	3.337.400	3.437.400
763	EDV – Datenverarbeitung	—	—	—	—	121.889	143.000	202.000	202.000
767	Datenschutzbeauftragter	—	—	—	—	775	1.000	900	900
770	Selbständiges Rech- nungsprüfungsamt	1.115.400	1.340.800	1.140.000	1.172.500	1.394.583	1.675.900	1.753.800	1.803.900
780	Rechtsschutz	—	—	—	—	15.567	10.000	17.000	17.000
790	Sonstiges	—	—	—	—	299.731	311.000	286.000	286.000
	Summe Einzelplan 7	6.889.410	7.206.500	7.437.500	7.681.400	24.932.639	26.179.300	27.098.300	27.668.500

Einzelplan Abschnitt Unter- Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben			
		Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz
		1984 DM	1985 DM	1986 DM	1987 DM	1984 DM	1985 DM	1986 DM	1987 DM
8	Verwaltung des Vermögens								
810	Gebäude und Grundstücke	4.348.016	2.070.000	1.264.500	1.314.500	5.956.247	3.547.000	3.351.500	3.313.000
830	Kapitalvermögen	457.823	200.000	500.000	500.000	(bisher Hst. 7220.6350)	7220.6350	35.000	35.000
861	Zentralpfarrkasse	2.818.380	2.950.000	3.268.100	3.306.600	—	—	—	—
	Summe Einzelplan 8	7.624.219	5.220.000	5.032.600	5.121.100	5.956.247	3.547.000	3.386.500	3.348.000

Einzelplan Abschnitt Unter- Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben			
		Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz
		1984 DM	1985 DM	1986 DM	1987 DM	1984 DM	1985 DM	1986 DM	1987 DM
9	Allgemeine Finanzwirtschaft								
911	Kirchensteuern	299.004.268	311.800.000	305.000.000	312.000.000	11.660.594	12.400.000	12.400.000	12.500.000
921	Ostpfarrenfinanzausgleich	-	-	1.190.000	1.190.000	-	-	4.802.600	4.850.600
921	Arnoldshainer Konferenz	-	-	-	-	25.603	25.500	25.800	25.900
921	Umlage an EKD	-	-	-	-	7.029.968	7.170.000	7.314.900	7.381.800
921	Hilfsplan der EKD	-	-	-	-	3.413.080	3.445.000	3.182.300	3.182.300
929	Sonstiges	216.679	91.000	202.000	201.000	224.983	50.000	180.000	180.000
930	Anteil der Kirchengemeinden an der Kirchensteuer aus der	623.761	627.500	677.400	697.300	9.991.750	9.697.000	10.723.400	11.203.600
931	Einkommensteuer	-	-	-	-	116.546.530	122.033.000	115.094.600	117.581.400
941	Sammelversicherungen	-	-	-	-	613.915	661.000	667.000	667.000
951	Versorgungsleistungen	7.098.892	6.783.200	7.669.100	7.896.100	9.982.976	10.125.200	9.583.800	9.908.900
952	Krankheitsbeihilfen, Unter- stützungen, Ausgleichsabgabe	-	-	-	-	5.877.462	5.957.900	6.006.000	6.206.000
96	Schulden	-	-	6.300.000	6.400.000	-	-	-	86.400
97	Erträge aus Geldvermögen	5.182.711	4.813.000	3.800.000	2.800.000	-	-	-	-
97	Rücklagen-Entnahme/Anlage	2.686.953	-	1.990.000	1.990.000	-	-	-	-
97	Zuführ. von Ev. kirchl. Kap. Verwalt.	-	-	1.600.000	2.900.000	-	-	-	-
98	Haushaltsverstärkung	-	-	-	-	-	745.500	6.556.700	6.659.200
990	Übertrag aus Vorjahren	60.049	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Einzelplan 9	314.873.313	324.114.700	328.428.500	336.074.400	165.366.861	172.310.100	176.537.100	180.433.100

Einzelplan Abschnitt Unter- Abschnitt	Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben			
		Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Rechnungs- Ergebnis	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz	Haushalts- Ansatz
		1984 DM	1985 DM	1986 DM	1987 DM	1984 DM	1985 DM	1986 DM	1987 DM
Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben nach den Einzelplänen									
0	Allgemeine Dienste	22.140.018 (508.878)	22.512.200 (398.900)	23.840.600	24.449.400	106.060.141 (841.894)	105.282.800 (691.800)	111.723.800	114.959.200
1	Besondere Dienste	1.451.620 (1.764.424)	1.451.500 (1.458.100)	3.024.700	3.063.200	15.207.702 (2.257.026)	15.819.000 (1.903.600)	17.340.600	17.589.400
2	Diakonie und Sozialarbeit	2.885.097 (710.041)	2.400.000 (494.800)	2.658.300	2.658.300	15.681.619 (1.015.651)	15.919.200 (1.053.000)	15.680.100	15.996.900
3	Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission	2.201.137	2.100.000	7.000	7.000	13.703.022	14.584.800	7.973.600	8.104.900
4	Öffentlichkeitsarbeit	116.847	122.800	120.400	123.200	1.448.094	1.461.200	1.369.100	1.475.400
5	Bildungswesen und Wissenschaft	402.914 (1.526.004)	322.000 (1.456.800)	1.580.400	1.605.000	10.228.250 (1.474.490)	10.346.300 (1.522.400)	11.020.900	11.207.600
7	Leitung und Verwaltung der Landeskirche	6.889.410	7.206.500	7.437.500	7.681.400	24.932.639	26.179.300	27.098.300	27.668.500
8	Verwaltung des Vermögens	7.624.219	5.220.000	5.032.600	5.121.100	5.956.247	3.547.000	3.386.500	3.348.000
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	314.873.313	324.114.700	328.428.500	336.074.400	165.366.861	172.310.100	176.537.100	180.433.100
Insgesamt		358.584.575 (+ 4.509.347)	365.449.700 (+ 3.808.600)	372.130.000	380.783.000	358.584.575 (+ 5.589.061)	365.449.700 (+ 5.170.800)	372.130.000	380.783.000

Haushaltsvolumen 1986 und 1987 bei **erstmaliger** Integrierung von 14 Sonderhaushaltsplänen.

- a) Klammerzahlen 1984/1985 bedeuten Beträge der Sonderhaushaltspläne, die nicht in den Gesamtbeträgen enthalten sind.
b) Nachrichtlich: Haushaltsvolumen nach der bis 1985 geltenden Ausweisungsart:

	Ist 1984	Soll 1986	Soll 1987
Einnahmen	358.584.575 DM	367.978.400 DM	376.606.500 DM
Ausgaben	358.584.575 DM	367.978.400 DM	376.606.500 DM
Unterschied	-	-	-

Haushaltswirksame Vermerke:

- Die im Rahmen des Einzelplans 9 in Hst. 9610.3880 vorgesehenen Schuldenaufnahmen in 1986 und 1987 bedürfen zu ihrem teilweisen oder vollständigen Vollzug entsprechender Synodenbeschlüsse.
- (Nur für die integrierten Sonderhaushaltspläne)**
Zweckgebundene Mehreinnahmen sind insoweit auf das nächste Haushaltsjahr vortragsfähig, als sie betragsmäßig den Haushaltsansatz im Jahr ihres Eingangs überschreiten. Sie können auch innerhalb des Haushaltsjahres für Mehrausgaben des selben Zwecks verwendet werden.

Haushaltswirksame Vermerke

1. Deckungsfähig sind:

- Die Ansätze für Personalkosten nur innerhalb der Einzelpläne. Ausgenommen davon bleiben bis 10 Stellen jährlich. Diese dürfen nur aus dienstrechtlichen oder seelsorgerlichen Gründen durch den Evang. Oberkirchen rat in Anspruch genommen werden. Die Ansätze zu den Haushaltsstellen 2120.4220 und 2120.4860 sowie 7700.4220 und 7700.4230 sind allein untereinander deckungsfähig.
- die Ansätze für sachlichen Aufwand innerhalb der einzelnen Unterabschnitte.

2. Übertragbar sind:

die Haushaltsmittel von Hst. 0230.6441 bis 0230.6444; 0230.6490; 0700.7490; 2170.7660; 3160.7490; 5290.4960; 5290.6400; 7220.5100; 7220.5510; 7220.5520; 8100.5110; 8100.5111; 8100.5310; 8100.9500; Abschnitt 93, - Gruppierungs-Nr. 94; und - soweit erforderlich - die Sachausgaben der Ausbildungsstätten innerhalb dieses Haushaltszeitraums, Gliederungs-Nr. 0280, 0630, 2180, 2280 Gruppierungs-Nr. 5 und 6.

3. Gesperrt sind:

die Haushaltsmittel von Hst. 9810.8610 bis zur teilweisen oder vollständigen Freigabe durch die Landessynode.

Anlage 4.5**Teil E****Zusammenstellung der Anzahl der Stellen im Haushaltsplan 1986 und 1987**

Hst.	Bezeichnung	Zahl der Stellen/Landesbesoldungsordnung				
		A 5-8	A 9-12a	A 13-14a	A 15-16	B 2-8
1	2	3	4	5	6	7
0110.4210, 4230	Gottesdienst			1		
0120.4210,	Kindergottesdienst					
0210.4210	Allg. kirchenmusik. Dienst				1	
0230.4230	Posaunenarbeit					
0280.4230, 4240	Kirchenmusikalisches Institut					
0310.4230	Gemeindediakone(innen) Gemeindehilfskräfte					
0410.4210- 4230	Religionslehrer		26	149	18	
0470.4210- 4240,	Religionspädagogisches Institut			7 (3-A15)	2	
0510.4211	Gemeindepfarrer			545	35	
0510.4212	Pfarrvikare		40,5			
0510.4220, 4230	Pfarrdiakone Angestellte		33	47		
0510.4253	Lehrvikare					
0580.4210- 4230	Fort- und Weiterbildung				2	
0630.4210- 4240	Peterstift			2	1	
0660.4210	Theolog. Studienhaus			1		
1120.4210- 4232	Amt für Jugendarbeit			5	1	
1171.4230	Jugendheime in: Oppenau					
1172.4230	Neckarzimmern					
1173.4230	Ludwigshafen					
1210.4210- 4240,	Studentengemeinden			5		
1310.4210, 4230	Männerarbeit				0,5	
1320.4210, 4230	Frauenarbeit			1,5		
1380.4230	Müttergenesungsarbeit					
	Übertrag:		99,5	763,5	60,5	

Zahl der Stellen/Bundesangestelltentarif

Seite 163

VIII-Vc (Vb)	Vb-III	Iib-I	Sonstige	Summe der Stellen 1986 (Sp. 3-11)	kw- Stellen 1986	Summe der Stellen 1987 (Sp.12./13)	Änderungen lt. Hpl. 84/85 Sp. 12 zu 1986 Sp. 12
8	9	10	11	12	13	14	15
0,75				1,75		1,75	+ 1,75
				-		-	- 1,5 jetzt bei UA 047
				1		1	- 1
2	2			4		4	
1,6		6	0,66 MTL	8,26		8,26	+ 0,16
8	150	1		159		159	
1	89	15		298		298	- 14
5,5	2		0,75	17,25		17,25	+ 1,55
				580		580	
				40,5		40,5	
				80		80	
	3	8,5		11,5		11,5	
			75	75		75	
0,5				2,5		2,5	
4	1		1,68 MTL	9,68		9,68	+ 1,68
				1		1	
14,37	50,5		0,5 MTL	71,37		71,37	- 0,13
1,5	1,5			3		3	- 0,5
3	2			5		5	
3	1			4		4	
5,7		2	2 MTL	14,7	1	13,7	- 1
2	2			4,5		4,5	- 0,5
4	4,5	1		11		11	- 0,5
5,5	6			11,5		11,5	
62,42	314,5	33,5	80,59	1414,51	1	1413,51	- 13,99

Seite 164

Zahl der Stellen/Landesbesoldungsordnung

Hst.	Bezeichnung	A 5-8	A 9-12a	A 13-14a	A 15-16	B 2-8
1	2	3	4	5	6	7
	Übertrag:		99,5	763,5	60,5	
1410.	Krankenhausseelsorge		1	29	2	
4210,	" Pfarrer					
4220,	" Pfarrdiakone					
4231,	" Gemeindediakone					
4232	" Verwaltungsangestellte					
1420.4210,	Seelsorge an			1		
4230	Gehörgeschädigten					
1470.4210	Telefonseelsorge			3		
1510.4210-	Dorfarbeit			3		
4230,						
1511.4235	Dorfhelferinnen					
1520.4210	Polizeiseelsorge				1	
1610.4210-	Amt für missionarische			3	1	
4230	Dienste					
1910.4210	Seelsorge an deutschen Umsiedlern, Ausländern und Asylanten			1		
1970.4230	Seelsorge in Vollzugsanstalten					
2120.4210	Diakonisches Werk				2	
2170.4210	Diakonische Einrichtungen			4	5	
2180.4210-	Fachhochschule		1	4 (2=C2)	5 (C3)	1
4230						
2280.4210,	Fachschule für				1	
4230	Sozialpädagogik					
2281.4230,	Lehrkindertagesstätte					
4240						
2920.4210,	Evang. Arbeitnehmer-			1	2	
4230	und Industriearbeit					
3320.4210	Auslandspfarrer (Ökumene und Weltmission)			3		
3840.4210,	Regionalbeauftragte			1		
4230,	für Mission					
4232						
4130.4210	Pressearbeit			1		
4220.4210,	Rundfunk, Fernsehen			1 ab 1987	1	
4230						
	Übertrag:		101,5	817,5	80,5	1
				1 ab 1987		

Zahl der Stellen/Bundesangestelltentarif

Seite 165

VIII-Vc (Vb)	Vb-III	IIb-I	Sonstige	Summe der Stellen 1986 (Sp. 3-11) 12	kw- Stellen 1986 13	Summe der Stellen 1987 (Sp.12./13) 14	Änderungen lt. Hpl. 84/85 Sp. 12 zu 1986 Sp. 12 15
8	9	10	11				
62,42	314,5	33,5	80,59	1414,51	1	1413,51	- 13,99
1,5	9,5	1		44	1	43	
1,5	2			4,5		4,5	
				3		3	- 1
2				5		5	- 1
19				19		19	- 3
				1		1	- 1,3
7	1			12		12	
				1		1	
	1			1		1	
				2		2	
				9		9	- 2
9	3	11 (2=C3) (7=C2)	0,5 MTL	34,5		34,5	- 0,5
3,75	4	5		13,75		13,75	- 0,95
7	2		1,4 MTL	10,4		10,4	+ 0,4
4	6			13		13	+ 1
		3		6		6	- 2
2		2		5		5	
				1		1	
0,5				1,5		2,5	
119,67	343	55,5	82,49	1601,16	2	1600,16	- 24,34

Seite 166

Zahl der Stellen/Landesbesoldungsordnung

Hst.	Bezeichnung	A 5-8	A 9-12a	A 13-14a	A 15-16	B 2-8
1	2	3	4	5	6	7
Übertrag:			101,5	817,5	80,5	1
4260.4230, 4240	Bild- und Tonstelle					
4600.4210	Beauftragter bei Landtag und Landesregierung				1	
5170.4210	Fachseminar für den christl. Dienst an kranken Menschen				1	
5210.4210, 4230	Fortbildungszentrum				1	
5220.4210, 4230	Akademiearbeit			1	2	
5250.4230	Haus der Kirche					
5260.4230	August-Winnig-Haus					
5270.4230	Albert-Schweitzer-Haus					
5280.4210, 4230	Erwachsenenbildung		1	4,5	1	
5780.4210, 4230	Beauftragter für Umweltfragen			1		
7520.4210, 4230	Kirchenkreise					3
7220.4220, 4230, 4240	Oberkirchenrat " Leitung und Verwaltung	8	36	20	15	10
7230.4220, 4230	" ZGASt	2	3	1		
7250.4220, 4230	" Gemeinsame Geschäftsstelle	1	1			
7620.4221- 4232	Bezirks- Verwaltungs- Stelle	3	17	3	1	
	Zahl der Stellen	14	159,5	848	102,5	14
				1 ab 1987		
7700.4220, 4230	Rechnungsprüfungsamt	1	9	4	1	
2120.4220, 4860	Diakonisches Werk		3	1	1	
	Gesamtzahl der Stellen	15	171,5	853	104,5	14
9300.4210- 4234	Diak. Werke in den Ki-bezirken			2		

Zahl der Stellen/Bundesangestelltentarif

Seite 167

VIII-Vc (Vb)	Vb-III	IIb-I	Sonstige	Summe der Stellen 1986 (Sp. 3-11)	kw- Stellen 1986	Summe der Stellen 1987 (Sp.12./13)	Änderungen lt. Hpl. 84/85 Sp. 12 zu 1986 Sp. 12
8	9	10	11	12	13	14	15
119,67	343	55,5	82,49	1601,16	2	1600,16	- 24,34
4			0,5 MTL	4,5		4,5	- 1
				1		1	
				1		1	
4			0,3 MTL	5,3		5,3	+ 0,3
5,62	5		0,5 MTL	14,12		14,12	+ 1,62
9	3			12		12	
6,5				6,5		6,5	
4	1			5		5	
	2,5	6		15		15	+ 0,5
0,5				1,5		1,5	
1,5				4,5		4,5	
100	16	7	5 Azubi 11 MTL	217 11	3	214 11	- 2
16	4			26		26	+ 2
14,66	2			18,66		18,66	- 2,84
22	5		1 Azubi	52		52	
307,45	381,5	68,5	100,79	1996,24	5	1992,24	- 25,76
5	3			23		23	
31	30	15	3 MTL	84		84	- 9
343,45	414,5	83,5	103,79	2103,24		2099,24	- 34,76
43,8	72	4		<u>121,8</u> 2225,04		<u>121,8</u> 2221,04	+ 4,8 - 29,96

Anlage 4.6**Teil F****Stellenplan für die Mitglieder und Beamten (Pfarrer) des Oberkirchenrats und die Beamten im Verwaltungsdienst der Landeskirche und des Diakonischen Werkes**

1	2/3	4	5	6	7	8	9
Anzahl der Stellen bisher (lt.Hpl. 84/85)	neu beantr. mehr/ weniger	Amtsbezeichnung	LBO Bes. Gruppe	im J u n i 1985 besetzt bei Leitung u.allg. Verwalt. UA 7220 +)	ZGAST UA 7230	Gem.Ge- schäfts- stelle UA 7250	Bez. Verw. Stelle UA 7620
<u>A. Mitglieder und Beamte (Pfarrer) des Oberkirchenrats</u>							
<u>I. Mitglieder des Evang. Oberkirchenrats *)</u>							
1		Landesbischof	B 8	1			
2		Oberkirchenrat (Stellvertr.d.Landesbi- schofs, geschäftsleitender Vorsitzender des OKR)	B 6	2			
<u>7</u>		Oberkirchenrat	B 3	<u>7</u>			
10				10			
<u>II. Höherer Dienst</u>							
6		Kirchenoberrechtsrat Kirchen(ober)rechtsdirektor	A 14/16	5++)			1
2		Kirchen(ober)rechtsrat	A 13/14	2			
6	- 1	Kirchenrat	A 14a/16	5			
4		theologische Mitarbeiter	A 13/14	4			
1		Sekretär des Landesbischofs	A 13/14	1			
1		Kirchen(ober)bibliotheksrat Kirchenbibliotheksdirektor	A 13/15	1			
<u>1</u>		Kirchen(ober)archivrat	A 13/15	<u>1</u>			
21	- 1	Kirchenarchivdirektor		19			<u>1</u>

+) UA = Haushaltsplan-Unterabschnitt

++) davon 2 Stellen auf A 15 LBO begrenzt

*) Ab 1.1.1986 entfällt für die 10 Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats die Zahlung der Behördenzulage voll.

1	2/3	4	5	6	7	8	9	
Anzahl der Stellen bisher (lt.Hpl. 84/85)		neue beantr. mehr/ weniger	Amtsbezeichnung	LBO Bes. Gruppe	im J u n i 1985 besetzt bei Leitung u.allg. Verwalt. UA 7220 ZGSt UA 7230 +)		Gem.Ge- schäfts- stelle UA 7250	Bez. Verw. Stelle UA 7620
<u>III. Gehobener Dienst</u>								
1		Kirchenverwaltungsdirektor	A 15					
7		Kirchenoberverwaltungsrat	A 14	3				
8		Kirchenoberamtsrat	A 13	3	1		1	
13		Kirchenamtsrat	A 12	12		1	5 *)	
1		Kirchenamtsrat, theolog. Mitarbeiter	A 12	1				
10		Kirchenamtman	A 11	6			1	
4		Kirchenverwaltungs- oberinspektor	A 10	2	2			
2		Kirchenverwaltungsinspektor	A 9	5	+++)		1 +++)	
1	- 1	Kirchenarchiv(ober)inspektor						
1		hauptamtlicher Vorsitzender der Mitarbeitervertretung	A 12/13	1	**)			
48	- 1			33	3	1	8	
<u>IV. Mittlerer Dienst</u>								
5		Kirchenamtsoberinspektor	A 10	3	1		1	
11		Kirchenamtsinspektor	A 9	4			4	
5		Kirchenverwaltungshauptsekretär	A 8	2	++)	1	2	
3		Kirchenverwaltungs- obersekretär	A 7	1				
2		Kirchenverwaltungssekretär	A 6	1				
2		Kirchenverwaltungs- assistent	A 5	6	+++)	2		
1		Hausmeister Hausinspektor	A 5/8	1				
29				18	3	1	7	

+) UA = Haushaltsplan-Unterabschnitt
++) beurlaubt Beamtin (§ 152 LBG)
+++) einschließlich Anwärtern

*) davon 1 Forstamtsrat i.G. (im Geschäftszimmer)

***) Orientierung an der möglichen Laufbahn. Derzeitiger Stelleninhaber in Bes.-Gruppe A 13.

Seite 170

1	2/3	4	5	6	7	8	9
Anzahl der Stellen bisher neu beantr. (lt.Hpl. mehr/ 84/85) weniger		Amtsbezeichnung	LBO Bes. Gruppe	im J u n i 1985 besetzt bei Leitung u.allg. Verwalt. UA 7220 +)	ZGAST UA 7230	Gem.Ge- schäfts- stelle UA 7250	Bez. Verw. Stelle UA 7620
<u>V. Bauamt</u>							
1		Kirchenoberbaurat Kirchen(ober)baudirektor	A 14/16	1			
1		Kirchenoberbaurat	A 14/15	1			
1		Kirchenbaurat Kirchenoberbauamtsrat	A 13	1			
3		Kirchenbauamtsrat	A 12	3			
<u>2</u>		Kirchenbauamtmann	A 10/11	<u>2</u>			
8				8			
<u>VI. Forstdienst</u>							
1		Forstamtsrat	A 12				1
4		Forstamtmann	A 11				3
1		Forstoberinspektor	A 10				2
1		Forstamtsinspektor	A 9)				-
<u>1</u>	- 1	Forst(ober)sekretär	A 8)				<u>1</u>
8	- 1	Forsthauptsekretär					7
<u>Zusammenstellung</u>							
10		I. Mitglieder des Oberkirchenrats		10			
21	- 1	II. Höherer Dienst		19			1
48	- 1	III. Gehobener Dienst		33	3	1	8
29		IV. Mittlerer Dienst		18	3	1	7
8		V. Bauamt		8			
<u>8</u>	- 1	VI. Forstdienst		<u>—</u>	<u>—</u>	<u>—</u>	<u>7</u>
124	- 3			88	6	2	23

+) UA = Haushaltsplan-Unterabschnitt

Seite 171

1	2/3	4	5	6	7	8	9
			im J u n i 1985 besetzt bei				
Anzahl der Stellen bisher (lt.Hpl. 84/85)	neu beantr. mehr/ weniger	Amtsbezeichnung	LBO Bes. Gruppe				
<u>B.Rechnungsprüfungsamt</u>							
1		Kirchenoberrechtsdirektor als Leiter	A 16				1
1		Kirchenoberverwaltungsrat (als Stellvertreter)	A 14				1
3		Kirchenoberamtsrat	A 13				2
5		Kirchenamtsrat	A 12				4
2		Kirchenverwaltungsob- inspektor/Kirchenamt Kirchenamtsrat	A 10/12				2
1		Kirchenamts(ober)inspektor	A 9/10				1
1		Kirchenverwaltungssekretär/ Kirchenamtsinspektor	A 6/ 9				1
<u>1</u>		Kirchenverwaltungs-/ haupt-sekretär	A 6/ 8				<u>1</u>
15							13

Seite 172

1	2/3	4	5	6	7	8
				im J u n i 1985 besetzt bei		
Anzahl der Stellen bisher (lt.Hpl. 84/85)	neu beantr. mehr/ weniger	Amtsstellenbe- schreibung	LBO Bes. Gruppe	Diak. Werk Karls- ruhe UA 2120 +)	Fach- hoch- schule Freiburg UA 2180	Intern. schule Schloß Gaienhof. UA 5130

C. Diakonisches Werk, kirchl. Schulen

Diakonisches Werk

1	Höherer Dienst	A 14/16				
1	Gehobener Dienst	A 13	1			
3		A 11/12	3			
1	Direktor der Evang. Internatsschule Schloß Gaienhofen	A 16				1
1	Verwaltungsleiter der Evang. Fachhochschule in Freiburg	A 13			1	
1	Direktor des Evang. Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg (z.Z. im Angestelltenverhältnis besetzt Hst. UA 0280).	A 15/16				
-				-	-	-
8				4	1	1

+) UA = Haushaltsplan-Unterabschnitt

Anlage 4.7**Teil I****Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Finanzausgleichsordnung für den Haushaltszeitraum 1986 und 1987 vom ... November 1985**

Die Landessynode hat im Zusammenhang mit der Feststellung des Haushaltsplans der Landeskirche für die Jahre 1986 und 1987 folgendes beschlossen:

I.

Für den Haushaltszeitraum beträgt der Anteil der Landeskirche 57% und der Anteil der Kirchengemeinden 43% der Netto-Kirchensteuer aus der Einkommensteuer.

II.

Von dem Steueranteil der Kirchengemeinden entfallen auf

- a) die Vorwegentnahmen – zweckgebundene Zuweisungen –
für 1986 = 33.497.000 DM,
für 1987 = 34.333.000 DM,
- b) die Steuerzuweisung
für 1986 = 92.000.000 DM,
für 1987 = 94.000.000 DM,
- c) den Härtestock
für 1986 = 321.000 DM,
für 1987 = 452.000 DM.

III.

1. Grundlage für die Berechnung der Steuerzuweisung für 1986/87 nach Abschnitt IV der Finanzausgleichsordnung vom 10. November 1983 bildet je Gemeinde die Steuerzuweisung für den Haushaltszeitraum 1984/1985 gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Fortschreibung der Basisbeträge aufgrund der geprüften Haushaltspläne 1984/1985.

2. An der Fortschreibung nehmen etwaige im Basisbetrag enthaltene Mittel für Zins- und Tilgungsleistungen nicht teil.
Der Annuitätenbetrag wird zunächst vom fortzuschreibenden Basisbetrag rechnerisch abgesetzt und nach Durchführung der Fortschreibung gemäß Absatz 1 dem fortgeschriebenen Basisbetrag unverändert wieder hinzugefügt.
3. Die Berechnungen nach Absatz 1 und 2 ergeben zusammengefaßt die endgültige Steuerzuweisung für 1986/1987, sofern sie nicht nach Abschnitt IV gekürzt wird.

IV.

1. Die Steuerzuweisung nach Abschnitt III Abs. 3 wird in Höhe von 3% des Kapitalvermögens der Kirchengemeinde gekürzt.
2. Der Evangelische Oberkirchenrat ermittelt den rechnerischen Kürzungsbetrag für 1986/1987 nach dem im Haushaltsplan 1984/1985 genannten Kapitalvermögen jeder Kirchengemeinde.
3. Der Evangelische Oberkirchenrat kann zusätzliche Nachweise für die Höhe des gemeindlichen Kapitalvermögens im Einzelfall verlangen.

V.

Übersteigt der Netto-Ertrag der Kirchensteuer aus der Einkommensteuer den haushaltsplanmäßigen Ansatz, so werden die Kirchensteuermehreinnahmen zunächst zur Verhinderung einer etwaigen zum Haushaltsausgleich vorgesehenen Schuldenaufnahme der Landeskirche und für weitere, von der Landessynode im Einzelfall zu beschließende außerordentliche Aufgaben verwendet. Die danach verbleibenden Steuermehreinnahmen werden nach Abschnitt I auf die Landeskirche und die Kirchengemeinden verteilt.

Anlage 4.8**Teil L****Sonderhaushaltsplan mit Sonderstellenplan für 1986 und 1987**NachrichtlichAnlage 17

SONDERHAUSHALTSPLAN für 1986/1987
 mit Sonderstellenplan betreffend Nachwuchsstellen,
 welche im Sonderhaushaltsplan 1985 enthalten sind und
 im ordentlichen Haushaltsplan 1986/1987
 nicht aufgenommen und finanziert werden können.

<u>Einnahmen</u>			
Haushalts- stelle	Bezeichnung	Soll 1986 DM	Soll 1987 DM
0500.1900, 0500.2210	Gehaltsverzicht, Spenden ¹⁾ und Leistungen Dritter	<u>2.027.600</u>	<u>2.098.500</u>

<u>Ausgaben</u>			
Haushalts- stelle	Bezeichnung	Soll 1986 DM	Soll 1987 DM
	Personalkosten (unabhängig von der Anstellungsträgerschaft) für		
0290.4000	Sozialarb./ Jugendreferenten	-	-
0390.4000	Gemeindediakone u.a. kirchl. Mitarb.	292.800	303.000
0490.4000	Religionslehrer	133.400	138.100
0590.4000	Pfarrvikare	<u>1.601.400</u>	<u>1.657.400</u>
		<u>2.027.600</u>	<u>2.098.500</u> 2) + 3)

Haushaltsvermerke:

- 1) Falls die genannten Einnahmearten die vorgesehenen Soll-Beträge nicht voll erreichen, können durch Beschluß der Landessynode zur restlichen Deckung Mittel des Haushaltssicherungsfonds eingesetzt werden.
- 2) Von dem jährlichen Brutto-Ausgabe-Soll bleiben je 1 Mio. DM in 1986 und 1987 bis zur Freigabe durch die Synode gesperrt. Das Ausgabe-Volumen soll den Betrag der o. a. Gesamteinnahmen nicht überschreiten.
- 3) Die ausgewiesenen Ausgabe-Hst. sind untereinander deckungsfähig.

Erläuterungen:

- a) Die Personalausgaben sind wie folgt als Soll-Beträge berechnet worden:

Bei den Jugendreferenten, Sozialarbeitern, Gemeindediakonen u. a. wurde die Vergütung für einen verheirateten, 24jährigen Angestellten ohne Kinder Gruppe V b BAT zugrundegelegt.

Bei den Pfarrvikaren nach der Vergütung eines verheirateten, 28jährigen Angestellten ohne Kinder Gruppe III BAT.

- b) Die ausgewiesenen jährlichen Gesamtausgaben gehen von der Bezahlung eines 3/4-Gehaltes aller im Sonderstellenplan aufgeführten Personen ab 1.1.1986 aus.

Nachrichtlich
zu Anlage 17

SONDERSTELLENPLAN

als Anlage zum Sonderhaushaltsplan für 1986/1987 betreffend Nachwuchsstellen,
welche im Sonderhaushaltsplan 1985 enthalten sind und
im ordentlichen Haushaltsplan 1986/1987
nicht aufgenommen und finanziert werden können.

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Besoldungs-/ Vergütungsgruppe
0390.4000	8 Gemeindediakone/Jugendref./Rel.-Lehrer	BAT V b - IV b
0490.4000	3 Religionslehrer (Pfarrer)	BAT III
0590.4000	36 Pfarrvikare	BAT III

Hinweis:

Die o. a. Ausweisung schreibt den Sonderstellenplan 1985 nach Aufteilung und Personalanzahl unverändert fort. Der EOK kann davon nach Inhalt des Arbeitsplatzförderungsgesetzes (§§ 2 Abs. 3, 3 und 4) im Benehmen mit dem Arbeitsplatzförderungsausschuß abweichen.

Anlage 5 Eingang 3/5

**Vorlage des Landeskirchenrats:
Entwurf der Haushaltspläne der Evangelischen Zentralpfarrkasse und des
Unterrländer Evangelischen Kirchenfonds für die Jahre 1986 und 1987**

**Kurzfassung
Haushaltsplan 1986/87 der Evangelischen Zentralpfarrkasse**

Einnahmen:

Gruppen		Rechnungs-	HH-Ansatz	Voranschlag	Voranschlag
		ergebnis			
		1984	1985	1986	1987
		DM	DM	DM	DM
0500/2700	Verwaltungshaushalt	5.280.300	4.924.400	5.272.100	5.431.800
3100/3999	Vermögenshaushalt	10.355.308	1.126.600	1.149.900	1.152.200
	Sa. Einnahmen	15.635.608	6.051.000	6.422.000	6.584.000

Ausgaben:

4200/4990	Personalkosten	675.941	710.250	747.400	781.900
5100/5300	Für Grundstücke und Gebäude	888.825	1.019.200	1.022.700	1.099.400
5400/5500	PKW und Ausstattungsgegenstände	39.008	42.900	50.600	50.900
5700	Waldbewirtschaftung	99.011	72.800	75.400	75.400
6100/6900	Geschäftsbedürfnisse, Verwaltungsaufwand	71.106	112.050	105.600	115.300
7300/8880	Stiftungsgebundene Ausgaben Zuweisung an Landeskirche Baulasten, Kompetenzen, Zu- führung an Vermögenshaushalt	2.815.000 691.409	2.965.000 2.200	3.268.200 2.200	3.306.700 2.200
4200/8880	Sa. Verwaltungshaushalt	5.280.300	4.924.400	5.272.100	5.431.800
9100/9800	Sa. Vermögenshaushalt	3.731.119	1.126.600	1.149.900	1.152.200
	Sa. Ausgaben	9.011.419	6.051.000	6.422.000	6.584.000

Kurzfassung
Haushaltsplan 1986/87 des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds

		Einnahmen:			
Gruppen		Rechnungs- ergebnis 1984 DM	HH-Ansatz 1985 DM	Voranschlag 1986 DM	Voranschlag 1987 DM
0500/2700	Verwaltungshaushalt	19.306.440	17.777.300	18.432.600	18.612.600
3100/3999	Vermögenshaushalt	22.480.938	2.395.700	2.896.400	3.070.400
	Sa. Einnahmen	41.787.378	20.173.000	21.329.000	21.683.000
		Ausgaben:			
4200/4990	Personalkosten	2.397.431	2.446.500	2.594.200	2.714.700
5100/5300	Für Grundstücke und Gebäude	4.219.684	3.437.800	3.985.200	3.996.200
5400/5500	PKW und Ausstattungsgegenstände	91.017	100.100	108.700	109.400
5700	Waldbewirtschaftung	4.096.362	4.886.500	4.473.500	4.503.500
6100/6900	Geschäftsbedürfnisse, Verwaltungsaufwand	306.566	435.850	403.600	421.400
7300/8880	Stiftungsgebundene Ausgaben Zuweisung an Landeskirche Baulasten, Kompetenzen, Zu- führung an Vermögenshaushalt	505.460	511.100	1.526.100	1.526.100
		7.689.920	5.959.450	5.341.300	5.341.300
4200/8880	Sa. Verwaltungshaushalt	19.306.440	17.777.300	18.432.600	18.612.600
9100/9800	Sa. Vermögenshaushalt	9.721.489	2.395.700	2.896.400	3.070.400
	Sa. Ausgaben	29.027.929	20.173.000	21.329.000	21.683.000

Anlage 6 Eingang 3/6**Eingabe des Fachverbandes Evangelischer Religionslehrer in Baden e.V. vom 21.09.1985 auf Behandlung der Probleme des Religionsunterrichts an Beruflichen Schulen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

unserer Ankündigung vom 10.02.1985 entsprechend und aufgrund Ihres in Ihrem Schreiben vom 21.02.1985 bekundeten Interesses übersenden wir Ihnen beigefügt die ergänzenden **Anmerkungen** zu dem AEED-Papier „Zur Förderung des Religionsunterrichts an Berufsbildenden Schulen“ aus der Sicht der spezifischen Situation unserer Landeskirche.

Wir unterbreiten damit der Landessynode folgende **Eingabe**:

Im Zusammenhang mit der Diskussion des Hauptberichts des Evang. Oberkirchenrates tragen wir der Landessynode auf dem Hintergrund der Entschlüsse der Arbeitsgemeinschaft Evang. Erzieher in Deutschland, ergänzt durch die beigefügten Anmerkungen, folgende Bitten vor:

1. Wir bitten die Synode um eine Befassung mit den besonderen Problemen des Religionsunterrichts an Beruflichen Schulen.
2. Wir bitten die Synode darauf hinzuwirken, daß sich die Kammer der EKD für Bildung und Erziehung mit den besonderen Herausforderungen der Kirche für die berufliche Bildung und für die Bildungs- und Schulpolitik befaßt.
3. Wir bitten die Synode zu prüfen, wie eine weitere Verbesserung der Versorgung des Religionsunterrichts an Beruflichen Schulen erreicht werden kann. Dabei denken wir vor allem an
 - die Sicherung der Stellen
 - vermehrten Einsatz von Theologen im Religionsunterricht an Beruflichen Schulen (vergleiche Ziffer 2.2 der Anlage)
 - eine Erweiterung des Ausbildungsangebots für das Fach Religionslehre an Beruflichen Schulen
 - Schaffung von Möglichkeiten, für die Lehrer an Beruflichen Schulen eine Zusatzqualifikation für das Fach Evangelische Religionslehre erlangen können
 - die Möglichkeit der Erweiterung der Fakultät für die Sekundarstufe II (Sek. II) für Absolventen der Fachhochschule neben einem Studium der Theologie an einer Wissenschaftlichen Hochschule
 - die Sicherstellung des Charakters des Religionsunterrichts als ordentlichen Lehrfachs gegenüber schulorganisatorischen Schwierigkeiten oder Interessen von Ausbildungsfirmen.
4. Wir bitten die Landessynode, sich für eine Intensivfortbildung der Religionslehrer an Beruflichen Schulen einzusetzen (vergleiche Ziffer 3.2. der Anlage).

Der Fachverband möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Situation des Evangelischen Religionsunterrichts an Beruflichen Schulen im Bereich unserer Landeskirche im Vergleich zu anderen Landeskirchen als sehr erfreulich zu bezeichnen ist. Dies

sollte aber nicht davon abhalten, Möglichkeiten der Verbesserung zu erkennen und auszuschöpfen. Der Fachverband hält sich für das Gespräch mit Mitgliedern der Synode bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Im Auftrag

gez. Klaus Schuler

Anlage zu Eingang 3/6**Fachverband Evangelischer Religionslehrer in Baden e.V.**

Betr.: AEED-Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Erzieher in Deutschland e.V.

Entschlüsse zur Förderung des Religionsunterrichts an Berufsbildenden Schulen (Iag den Synodalen im Wortlaut vor)

Ergänzende **Anmerkungen** zu diesem Papier aus der Sicht der spezifischen Situation im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Zu Ziffer 1:

Zur Bewußtseinsbildung in Staat, Gesellschaft und Kirchen

An dieser Stelle darf erfreulicherweise festgestellt werden, daß der Religionsunterricht (RU) an Beruflichen Schulen im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden seit Jahrzehnten gefördert wird und eine überdurchschnittlich gute Versorgung aufweist. Der Vergleich mit anderen EKD-Kirchen zeigt hier ein besonderes Engagement der badischen Landeskirche.

Jedoch kann nicht übersehen werden, daß der Teilzeitbereich der Beruflichen Schule nach wie vor unterversorgt ist. Erschwerend kommt hinzu, daß in diesem Bereich eine Realisierung des RU als ordentliches Lehrfach sehr oft schulorganisatorischen Schwierigkeiten begegnet. Dies darf nicht dazu führen, dem RU im Teilzeitbereich den Charakter eines ordentlichen Lehrfaches faktisch zu nehmen.

Die Bedeutung des RU an Beruflichen Schulen erhellt schon allein aus der Tatsache, daß in Baden-Württemberg rund 80% der Jugendlichen die Beruflichen Schulen durchlaufen. Für eine Volkskirche, die das Gesamtkatechumenat als religionspädagogisch grundlegend betrachtet, ergibt sich ein wichtiges Aufgabenfeld.

Für den RU an Beruflichen Schulen stellen sich spezifische religionspädagogische Aufgaben. Dabei ist besonders die vielfältige Schülersituation im Auge zu behalten, die sowohl bei den Vollzeitschulen als auch im Teilzeitbereich ein differenziertes didaktisches Angebot erforderlich macht. Vom Religionslehrer wird eine hohe theologische Sachkunde und gleichzeitig Flexibilität erwartet, damit er diesen unterschiedlichen Situationen gerecht werden und in den Unterricht das theologische Anliegen jeweils sachgerecht und schülerorientiert einbringen kann.

Zu Ziffer 2.1:

Die hier angedeuteten Probleme einer Anhebung der Religionslehrer sehen wir momentan für unsere Situation nicht gegeben.

Für wichtig halten wir jedoch das Angebot eines Aufbaustudiums (zum Beispiel für Fachhochschulabsolventen) zur Erreichung der Lehrbefähigung in der Sek. II. Viele beruflichen Schulen führen heute auch Schularten, die der Sek. II zuzuordnen sind, zum Beispiel Berufliche Gymnasien. Für den Einsatz des Religionslehrers ist es schon aus stundenplantechnischen Gründen eine Hilfe, wenn er in allen Schularten unterrichten kann.

An dieser Stelle ist auch nach einer Zwischenlösung zu fragen, ob etwa durch eine berufsbegleitende Weiterbildung nach 5-jähriger Bewährung die Lehrbefähigung für Sek. II erreicht werden kann, oder ob im Sinne einer Zwischenlösung in Ausnahmefällen die Genehmigung für RU in Sek. II auch ohne Weiterbildung, nach entsprechender Bewährung und qualifizierender Fortbildung, ausgesprochen werden kann.

Wir bitten insbesondere das Landeskirchliche Fortbildungszentrum der Evangelischen Landeskirche und seinen Beirat, sich dieser Fragen anzunehmen.

Zu Ziffer 2.2:

In Kooperation zwischen der Universität Mannheim und der Universität Heidelberg ist ein Studiengang eingerichtet worden, der im Rahmen des Diplomstudiengangs Wirtschaftspädagogik das Studium der evangelischen Theologie mit einschließt. Die ersten Erfahrungen mit diesem Studiengang sollten sorgfältig beobachtet und ausgewertet werden. Außerdem muß geprüft werden, ob für die entsprechenden gewerblichen Studiengänge nicht ein ähnliches Modell entwickelt werden kann.

Für die weitere Versorgungs- und Ausbildungssituation ist insofern eine neue Lage eingetreten, als in den nächsten Jahren ein „Theologenberg“ auf die Kirche zukommt. Im Rahmen des theologischen Studiums und der praktischen Ausbildungsphase müßte verstärkt Interesse für den beruflichen Bereich und seine Schulen geweckt werden.

Zu Ziffer 2.2.3 (4. Absatz):

Hier ist zu überlegen, ob die Prüfungsnachweise für alte Sprachen bei LBS-Studierenden (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) auszuklammern sind (Vorschlag): Erlernung einer alten Sprache ohne Nachweis der Abschlußprüfung). Statt dessen muß die Korrelation von Humanwissenschaften, Naturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften einerseits und der Theologie andererseits in den Vordergrund gerückt werden.

Im Zusammenhang der Ziffern 2.2.3.1 und 2.2.3.2 ist im Blick auf die Fachhochschulabsolventen zu betonen, daß die Pflichtfortbildung in den ersten Dienstjahren, die in Baden angelaufen ist, insgesamt positiv zu werten ist. Sie sollte auch weiterhin beibehalten werden.

Zu Ziffer 2.2.4:

In den vergangenen Jahren konnten Lehrer im Lehramt an Beruflichen Schulen durch einen Zusatzqualifikationskurs die Lehrbefähigung für das Fach Religion erwerben (2 Zusatzqualifikationskurse für das Engpaßfach Religion fanden statt). Diese Möglichkeit sollte auch künftig grundsätzlich offen gehalten werden.

Zu Ziffer 3:

Zur Fortbildung der Religionslehrer an Berufsbildenden Schulen

Die Fortbildung hat gerade für Religionslehrer an Berufsbildenden Schulen besondere Bedeutung, weil neue Unterrichtssituationen und neue Fragestellungen auftreten und damit ein Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen sowie Einarbeitung in neuere Fragestellungen großes Gewicht haben.

Die badische Landeskirche hat ihr Interesse an der Fortbildung der Mitarbeiter eindrücklich formuliert in den „Vorläufigen Richtlinien für die berufliche Fortbildung (Weiterbildung) ...“, vergleiche FWB-Programm 85, S. 74ff. Seit Jahren bestehen auch im Bereich der Berufsbildenden Schulen vielfältige Angebote der Fortbildung, deshalb kann hier auf die dort gemachten Erfahrungen verwiesen werden (vergleiche zum Beispiel Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats).

Zu Ziffer 3.1:

Gegenwärtig stehen den in Baden-Württemberg unterrichtenden Religionslehrern 5 Tage Fortbildungsurlaub im Jahr zu (im Unterschied zu anderen hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeitern, deren Fortbildungsurlaub 2 Wochen pro Jahr beträgt). Die Schulleitungen fördern die Fortbildungswilligkeit nicht unbedingt, da die Organisation von Vertretungen verständlicherweise Schwierigkeiten bereiten kann. Da jedoch auch ein deutliches Interesse des Ministeriums für Kultus und Sport an der Fortbildung formuliert wurde, sollten die vor Ort in den Schulen auftretenden Schwierigkeiten nicht zu einer faktischen Aushöhlung der Fortbildung führen. In Gesprächen zwischen Schulleiter und Schulaufsichtsbehörden sollte immer wieder auf die Notwendigkeit der Fortbildung hingewiesen werden.

Zu Ziffer 3.2:

Neben den bereits bestehenden Fortbildungsmöglichkeiten sollten Überlegungen zur Intensivfortbildung angestellt werden:

Jeder Religionslehrer an Berufsbildenden Schulen sollte innerhalb von 4 Jahren an einer Kompaktveranstaltung von etwa 14 Tagen teilnehmen können, wobei dies teilweise in den Ferien stattfinden kann.

Die Ermöglichung eines Kontaktstudiums für Religionslehrer an Berufsbildenden Schulen ist wünschenswert.

In den ersten zwei Dienstjahren sollte ein Fachhochschulabsolvent durch einen erfahrenen Religionslehrer seiner Region beraten und begleitet werden.

Wer als Gemeindepfarrer oder aus anderen Dienstbereichen in den Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen neu eintritt, sollte zuvor eine Einführungsveranstaltung besuchen.

Zu Ziffer 3.3:

Bei den Oberschulämtern Nordbaden und Südbaden sind Fachberaterstellen für den Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen eingerichtet. Die Fachberater haben eine begleitende und beratende Funktion. Sie werden vor allem auch zu Unterrichtsbesuchen eingesetzt.

Die regional stattfindenden Studientage für die Religionslehrer an Beruflichen Schulen (in Zusammenarbeit zwi-

schen RPI und Schuldekanen) haben eine wichtige Funktion des Austausches und der Fortbildung. An einigen Orten in Baden bestehen seit Jahren kontinuierlich zusammentretende Arbeitsgemeinschaften von Religionslehrern an Beruflichen Schulen (zum Beispiel Mannheim).

Zu Ziffer 3.4:

Der Schwerpunkt der Fortbildung für Religionslehrer an Beruflichen Schulen liegt beim Religionspädagogischen Institut (RPI); aber auch die Tagungen an den Staatlichen Akademien sind hier zu nennen. Die bisherigen Möglichkeiten sind beizubehalten.

Zu Ziffer 3.5:

Die Fortbildung der Religionslehrer an Beruflichen Schulen geschieht teilweise auch durch Veranstaltungen freier Träger. Hier ist besonders auf die Evangelische Akademie Baden (Arbeitsbereich II), auf das Männerwerk und die Gemeinschaft Evangelischer Erzieher zu verweisen.

Zu Ziffer 4:

Verbesserung der An- und Einstellung und der Abdeckung des Religionsunterrichts

Zu Ziffer 4.4:

Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden sehen wir in der derzeitigen Situation hierzu keine unbedingte Notwendigkeit.

Bezogen auf die Gesamtsituation in Baden-Württemberg allerdings (erheblicher Unterrichtsausfall in Beruflichen Schulen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg) erscheint uns die Forderung nach Schaffung zusätzlicher Stellen als durchaus gerechtfertigt.

Zu Ziffer 5:

Einzelmaßnahmen zur organisatorischen Stützung des Religionsunterrichts an Beruflichen Schulen

Die hier angeführten Gesichtspunkte sind für die badische Situation ohne große Relevanz. Ziffer 5.3 ist für uns ohne Bedeutung.

Lediglich zu Ziffer 5.1. ist zu betonen: Der Charakter des Religionsunterrichts als eines ordentlichen Lehrfaches darf nicht durch schulorganisatorische Schwierigkeiten oder Interessen von Ausbildungsfirmen schleichend aufgelöst werden. Deshalb ist die bildungspolitische Landschaft im Bereich des dualen Systems sorgfältig zu beobachten.

Im Auftrag

gez. Klaus Schuler
2. Vorsitzender

Weinheim, den 21. September 1985

Anlage 7 Eingang 3/7

Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Owingen

Entwurf

Kirchliches Gesetz über die Errichtung
einer Evangelischen Kirchengemeinde Owingen

Vom ... November 1985

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Es wird eine Evangelische Kirchengemeinde Owingen errichtet, deren Kirchspiel die Gemarkung der bürgerlichen Gemeinde Owingen (bisher kirchlicher Nebenort der Evangelischen Kirchengemeinde Überlingen) und den Ortsteil Bambergen der Stadt Überlingen umfaßt.

(2) Das Gebiet der bürgerlichen Gemeinde Owingen und der Ortsteil Bambergen der Stadt Überlingen werden damit aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Überlingen ausgegliedert.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Owingen wird dem Evangelischen Kirchenbezirk Überlingen-Stockach zugeteilt.

§ 3

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1986 in Kraft.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den November 1985

Der Landesbischof

Begründung

Die im vorstehenden Gesetzentwurf genannte bürgerliche Gemeinde Owingen gehört mit den Ortsteilen Billafingen, Hohenbodman und Taiserdorf bisher als kirchlicher Nebenort zu der Evangelischen Kirchengemeinde Überlingen.

In Owingen wurde 1971 eine Kirche erbaut. Mit Wirkung vom 01.10.1984 wurde in der Evangelischen Kirchengemeinde Überlingen eine dritte Pfarrstelle mit Sitz in Owingen errichtet (mit dem Pfarrdienst ist zugleich die Krankenhausseelsorge in Überlingen verbunden).

Der Evangelische Kirchengemeinderat Überlingen hat mit Schreiben vom 18.01.1985 die Erhebung der Pfarrgemeinde Owingen zu einer selbständigen Kirchengemeinde beantragt. Aufgrund der erheblichen geographischen Entfernung und den spärlichen öffentlichen Verkehrsverbindungen hat sich kein gemeinsames Gemeindebewußtsein, das Überlingen und Owingen umfaßt, ent-

wickeln lassen. Beide Gemeindeteile empfinden sich als eigenständige Gemeinde. Die Bevölkerungsstruktur ist jeweils unterschiedlich. Am 19.05.1985 ist ein eigener Ältestenkreis unter Einbeziehung des Ortsteils Bamberg der Stadt Überlingen, der nach Owingen orientiert ist, gewählt worden. Es ist vorgesehen, im Zusammenhang mit der Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Owingen Bamberg dem Dienstbezirk der dortigen Pfarrstelle zuzuweisen.

Eine Gemeindeversammlung wurde mit positivem Ergebnis abgehalten. Der Bezirkskirchenrat Überlingen-Stockach befürwortet die Errichtung der Kirchengemeinde.

Nach dem Stand vom 27.05.1970 haben die inzwischen an Einwohnern zugenommenen Orte/Ortsteile folgende Gemeindegliederzahl gehabt: Owingen 340, Billafingen 50, Hohenbodman 28, Taiserdorf 7 und Bamberg 92. Nach der Pfarrstatistik 1984 beläuft sich die Zahl der Gemeindeglieder inzwischen auf ca. 810.

Anlage 8 Eingang 3/8

Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Litzelstetten

Entwurf

Kirchliches Gesetz über die Errichtung
einer Evangelischen Kirchengemeinde
Litzelstetten

Vom..... November 1985

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

- (1) Es wird eine Evangelische Kirchengemeinde Litzelstetten errichtet, deren Kirchspiel den Ortsteil Litzelstetten der Stadt Konstanz (bisher kirchlicher Nebenort der Evangelischen Kirchengemeinde Reichenau) umfaßt.
- (2) Der Ortsteil Litzelstetten der Stadt Konstanz wird damit aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Reichenau ausgegliedert.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Litzelstetten wird dem Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz zugeteilt.

§ 3

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1986 in Kraft.
- (2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den November 1985

Der Landesbischof

Begründung

Die Landessynode hat durch kirchliches Gesetz vom 13. November 1963 mit Wirkung vom 1. Januar 1964 die Evangelische Kirchengemeinde Reichenau errichtet, deren Kirchspiel die Gemarkungen der bürgerlichen Gemeinden Reichenau und Litzelstetten umfaßt. Die pfarramtliche Versorgung der Filialkirchengemeinde Reichenau erfolgte von der Muttergemeinde Konstanz-Wollmatingen aus. Mit Wirkung vom 01.10.1971 wurde in der Kirchengemeinde Reichenau eine Pfarrstelle errichtet, deren Dienstbezirk die damals noch selbständige politische Gemeinde Litzelstetten umfaßt, während die Pfarrgemeinde Reichenau weiterhin von Konstanz-Wollmatingen aus pfarramtlich versorgt wird. Die beiden Ältestenkreise Reichenau und Litzelstetten weisen in ihrem Antrag vom 03.05.1985 auf Errichtung einer Evangelischen Kirchengemeinde Litzelstetten darauf hin, daß die beiden Pfarrgemeinden außer dem Haushaltsplan nichts Gemeinsames mehr haben und auch geographisch nicht aneinander grenzen. Gemeindeversammlungen wurden mit positivem Ergebnis abgehalten.

Nach dem Stand vom 27.05.1970 betrug die inzwischen gestiegene Zahl der Gemeindeglieder 701. Nach der Pfarrstatistik 1984 beläuft sich die Zahl der Gemeindeglieder inzwischen auf ca. 1075.

Anlage 9 Eingang 3/9

Eingabe der Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 25.09.1985 auf Sanierung des Mütterkurheimes „Marie-von-Marschall-Haus“ in Hinterzarten

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir beantragen hiermit bei der Herbsttagung 1985 der Landessynode die Situation des Mütterkurheimes Hinterzarten zu beraten und Beschlüsse zur Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel für einen Umbau des Hauses zu fassen.

Kostenschätzung und Finanzierungsplan sind aus den Anlagen zu ersehen.

Zur Begründung und näheren Erläuterung unseres Antrages:

1. Warum gerade jetzt ein Umbau des Marie-von-Marschall-Hauses erforderlich ist.

Die Sanierung des Mütterkurheimes Hinterzarten durch einen Umbau des alten Hauses und einen Anbau wird seit ca. 10 Jahren erwogen. Die Maßnahme wurde wegen anderer Vorhaben immer wieder zurückgestellt. Inzwischen hat sich die Dringlichkeit unter 2 Gesichtspunkten zugespitzt:

1.1 Im gesamten Bundesgebiet verhandeln sowohl die Stiftung des Müttergenesungswerkes, wie auch die Träger von Mütterkurheimen mit verschiedenen Krankenkassen auf Bundes- und Länderebene wegen der Anerkennung der Häuser als Kur- und Spezialeinrichtungen nach der Reichsversicherungsordnung (RVO).

Im Jahr 1985 wurde erstmals von einigen Krankenkassen für Frauen als Mitversicherte ohne eigenes Einkommen

die Kosten für eine Kur in voller Höhe übernommen, sofern dadurch eine Krankheit geheilt, gebessert oder ihre Verschlimmerung verhütet werden konnte (§ 184 a RVO).

So wurde auch unser Mütterkurheim in Baden-Baden von der Barmer Ersatzkasse und der Kaufmännischen Krankenkasse Halle entsprechend anerkannt. Vorbeugungs- und Genesungskuren werden nach wie vor nur mit einem Teil der Kosten bezuschußt.

Die Anerkennung der Häuser nach § 184 a RVO und die mögliche Kostenübernahme in voller Höhe ist allerdings an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Dazu gehören eine den heutigen Erfordernissen angemessene sanitäre Ausstattung, die vorwiegende Unterbringungsmöglichkeit in Ein-Bett-Zimmern, die Verabreichung bestimmter medizinisch-therapeutischer Verordnungen im Haus (zum Beispiel Wannebäder, Massagen, Gymnastik) und eine ausreichende personelle Ausstattung mit Fachkräften.

Die auf Zukunft gerichteten Finanzierungsbemühungen sind äußerst schwierig und differenziert, weil jeder Versicherungsträger eigene Vorstellungen zur Anerkennung eines Hauses hat. Sie sind jedoch so bedeutend, weil erfolgreiche Verhandlungen sowohl die Ansprüche für die betroffenen Frauen als auch die Finanzierung unserer Häuser zunehmend verbessert.

Das Marie-von-Marschall-Haus in Hinterzarten erfüllt vom baulichen her die Voraussetzungen zur Anerkennung noch nicht. Außerdem wäre es mit 35 bis 40 Plätzen wirtschaftlich rentabler gegenüber einer derzeitigen Kapazität von 26 Betten zu führen.

1.2 Da seit Jahren der Bedarf eines Umbaus innerhalb der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung angemeldet wurde, stehen wir seither auf der Prioritätenliste für die Bezuschussung aus Bundes- und Landesmitteln. Andere bauwillige Träger sind ebenfalls an Zuschüssen interessiert und lassen eine weiterbestehende Anmeldung unsererseits nicht mehr zu.

Wir wurden daher aufgefordert, entsprechende Anträge jetzt zu stellen und haben dies auch getan. Die bereitstehenden Mittel werden in den nächsten 4-6 Jahren anderweitig eingesetzt, wenn sie von uns nicht abgerufen werden.

Zuschuß des Bundes	750.000 DM
	evtl. auch mehr
Zuschuß des Landes	300.000 DM

2. Das Mütterkurheim Hinterzarten im Verbund der anderen evangelischen Heime

Die beiden Kurheime Baden-Baden und Hinterzarten sind vom Deutschen Müttergenesungswerk anerkannt (MGW). Das Müttergenesungswerk wurde 1950 als Stiftung von Elly-Heuss-Knapp gegründet. Im MGW sind 5 Trägergruppen mit insgesamt 118 Häusern zusammengeschlossen.

Davon entfallen auf:

Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung	45 Häuser
Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung	33 Häuser
Deutsches Rotes Kreuz	17 Häuser
Arbeiterwohlfahrt	16 Häuser
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	7 Häuser

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg ist Träger von 4 Mütterkurheimen, die Katholische Arbeitsgemeinschaft betreibt in Baden-Württemberg 7 Häuser.

Hinterzarten zeichnet sich durch seine besondere heilklimatische Lage aus. Daher wird dort eine andere Zielgruppe von Frauen im Haus aufgenommen als in Baden-Baden (siehe Anlage Kurverzeichnis). Kein anderes Haus der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung hat die gleiche Höhenlage mit dem entsprechenden Reizklima. Daher sind die evangelischen Vermittlungsstellen im gesamten Bundesgebiet an der Belegung unseres Hauses interessiert. Sollte allerdings keine Sanierung erfolgen, wird die Belegung in den nächsten 3-5 Jahren zugunsten anderer modernisierter Häuser (zum Beispiel Obersdorf) zurückgehen.

3. Müttergenesungsarbeit ist Teil von Frauenarbeit für und mit Frauen in besonderen Belastungssituationen

Frauen und Männer unterscheiden sich in der Art und Weise körperlich, psychisch und geistig auf Belastungen zu reagieren. Außerdem sind Frauen gesundheitlich vielfältigeren Faktoren, zum Beispiel durch Familie und Erwerbstätigkeit ausgesetzt. Die Anforderungen in der Familie und in der Arbeitswelt sind zudem oft widersprüchlich. Untersuchungen weisen bei Frauen ein häufiges Zusammentreffen von somatischen und psychischen Beschwerden nach. Diese gesundheitlichen Störungen sind leichtere Krankheitsbilder im Vorfeld manifestierender Krankheiten. Sie sind sichtbare Reaktionen der Hilflosigkeit und des Leidens auf Belastungs- und Konfliktsituationen, die durch medizinische Hilfe allein nicht beseitigt werden können.

Das Kurangebot in unseren Häusern beruht auf einem Gesundheitsprogramm für Körper, Geist und Seele. Herkömmliche Maßnahmen der Kurmedizin beschränken sich meist auf körperliche Symptombehandlung und bleiben auf längere Sicht wirkungslos. Deshalb ist ein Konzept, das bei den psycho-vegetativen Störungen und ihren Ursachen ansetzt, aus therapeutischen und aus Kostengründen sinnvoll.

Vor allem durch die Taufe der Kinder, aber auch durch die Trauung von Eheleuten hat die Kirche eine Verpflichtung zur Begleitung übernommen. Neben Kindergärten, Elternarbeit, Frauenarbeit und Beratungsangeboten in speziellen Einrichtungen ist die Arbeit mit Frauen in Müttergenesungsheimen ein Angebot der Begleitung in besonderen Belastungssituationen.

Viele Frauen, die in die Mütterkurheime kommen, stehen der Kirche nicht sehr nahe. Doch in der Zeit persönlicher Krisen stellt sich ihnen die Frage nach dem Sinn des Lebens. Ihr aus dem Evangelium heraus begegnen zu können und nach individuellen Lebens- und Handlungsmöglichkeiten zu suchen, ist eine der wesentlichen Aufgaben der Kurleiterinnen in unseren Häusern. Hier kann Kirche ihrem Verkündigungsauftrag mit Wort und Taten nachkommen.

Wir erfahren heute, daß sich zunehmend Frauen mit ihren Erwartungen nicht mehr an die Kirche, sondern an autonome Frauenbewegungen richten. In den letzten Jahren ist eine Vielfalt von Initiativen zur Lebensbewältigung durch Frauen selbst entstanden (zum Beispiel Frauenhäuser für geschlagene Frauen). In der Kirche sollte dazu auch Raum bleiben.

Kirche muß aber auch für die Frauen dasein, auf deren unbezahlte Arbeit sie in ihrem Gemeindeleben weitgehend angewiesen ist. Über viele Jahre hin sind Frauen auf die Straße und von Tür zu Tür gegangen, um für die Arbeit des Müttergenesungswerks Geld zu sammeln. Sie haben dadurch eine Verbindung zu den Häusern in Baden-Baden und Hinterzarten hergestellt.

Das Mütterkurheim ist ein Ort der Begegnung von Frauen, die der Kirche nahe stehen und von Frauen am Rande. Dies wird von uns als eine große Chance gesehen.

4. Aktion „Sonderfonds Hinterzarten“

Wir wissen, daß die Zeiten denkbar schlecht sind, die Sanierung des Mütterkurheimes Hinterzarten zu finanzieren.

Wir meinen aber, daß auch in „schlechten Zeiten“ schon manches möglich war und aus der Not heraus Lösungen gefunden wurden, wenn die Aufgabe überzeugt hat.

Wir rechnen damit, daß Sie von der Wichtigkeit der Arbeit unserer Kirche mit Frauen in den Müttergenesungsheimen überzeugt sind.

Die Frauen möchten selbst ein Zeichen setzen und zeigen, wie wichtig ihnen diese Aufgabe der Müttergenesung ist. Sie haben sich daher zum Ziel gesetzt, einen eigenen Bau-stein von 100.000 DM durch kleine Spenden zusammenzutragen. Es ist ihnen ernst damit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. 10 Unterschriften

Anlage zu Eingang 3/9

Umbau des Mütterkurheimes „Maria-von-Marschall-Haus“ in Hinterzarten

Finanzierungsplan	
Baukosten	3.000.000 DM
Zuschuß aus Mitteln des Bundes über Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung	750.000 DM
Zuschuß aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg	300.000 DM
Evangelische Landeskirche in Baden Eigenmittel	1.950.000 DM
	3.000.000 DM

(Kostenschätzung und weitere Anlagen lagen den
Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse im Wortlaut vor)

Anlage 10 Eingang 3/10

**Vorlage des Landeskirchenrats:
Entwurf eines Beschlusses über die Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung einer veränderten Zusammensetzung der Visitationskommission für die Visitation des Kirchenbezirks vom 23. Juni 1982**

Entwurf

Beschluß über die Verlängerung der Rechtsverordnung zur Erprobung einer veränderten Zusammensetzung der Visitationskommission für die Visitation des Kirchenbezirks vom 23. Juni 1982 (GVBl. S. 143)

Die Landessynode hat am ... November 1985 der vom Landeskirchenrat am 25.09.1985 beschlossenen Verlängerung der Geltungsdauer der Rechtsverordnung zur Erprobung einer veränderten Zusammensetzung der Visitationskommission für die Visitation des Kirchenbezirks vom 23. Juni 1982 (GVBl. S. 143) um ein Jahr gemäß § 141 Abs. 3 Satz 3 und 4 Grundordnung zugestimmt. Die genannte Rechtsverordnung bleibt damit in entsprechender Änderung des § 2 bis 01.07.1986 in Geltung.

Begründung

Durch die vorgenannte Rechtsverordnung wurde von der Bestimmung des § 19 der Visitationsordnung über die Zusammensetzung der Visitationskommission dahingehend abgewichen, daß die dort vorgesehene Zahl von 5 synodalen Mitgliedern auf 3 herabgesetzt wurde, nämlich ein theologisches und ein nichttheologisches Mitglied der Landessynode sowie ein Mitglied des Präsidiums der Landessynode.

Aufgrund der zwischenzeitlich bei der Durchführung von Bezirksvisitationen gemachten Erfahrungen sollte die durch die vorgenannte Verordnung geschaffene Erleichterung in der Zusammensetzung der Visitationskommission weiter bis zu einer Überarbeitung (Novellierung) der Visitationsordnung gelten. Die Überarbeitung der Visitationsbestimmungen ist in den nächsten 12 Monaten vorgesehen.

Anlage 11 Eingang 3/11

**Vorlage des Landeskirchenrats:
Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über
besondere besoldungsrechtliche Maßnahmen**

Entwurf

Kirchliches Gesetz über besondere besoldungsrechtliche Maßnahmen

Vom ... November 1985

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Wenn eine Notlage im Sinne von Absatz 2 dieses Gesetzes es erfordert, können die Sonderzuwendung, das

Urlaubsgeld und die Tätigkeitszulagen von Pfarrern von (im Sinne von § 100 Pfarrerdienstgesetz) einem Pfarrer Gleichgestellten sowie von Kirchenbeamten befristet bis zum Inkrafttreten des Haushaltsplanes für die Jahre 1988 und 1989 gekürzt werden. Familienstand und Zahl der kindergeldberechtigten Kinder sind angemessen zu berücksichtigen.

(2) Eine Notlage im Sinne von Absatz 1 ist nur gegeben, wenn ohne die zu beschließende Maßnahme im Haushalt durch Zurückbleiben der Einnahmen hinter dem Haushaltsansatz auch bei verantwortlicher Inanspruchnahme sonstiger Deckungsmöglichkeiten und im Blick auf die sachgerechte Erfüllung der übrigen notwendigen kirchlichen Ausgaben keine genügenden Mittel für die sonstigen Bezüge aller landeskirchlichen Mitarbeiter mehr vorhanden wären. Die Voraussetzungen für einen Nachtragshaushalt gemäß § 36 Abs. 2 Buchst. a KVHG müssen vorliegen.

(3) § 54 des kirchlichen Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer in der ab 1. Januar 1984 geltenden Fassung (GVBl. S. 119) sowie Satz 1 des kirchlichen Gesetzes „Die Beamten der Evangelischen Landeskirche in Baden betreffend“ in der Fassung vom 14. Juli 1930 (KGVBl. S. 78) gelten insoweit nach Maßgabe von Absatz 1 und 2.

§ 2

Die Feststellung gemäß § 1 Abs. 2 sowie die Regelung der näheren Einzelheiten gemäß § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes erfolgen durch Rechtsverordnung des Landeskirchenrats.

§ 3

Dieses Gesetz tritt mit dem Inkrafttreten des Haushaltsplanes 1988/89 außer Kraft, wenn es nicht zuvor verlängert wird.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... November 1985

Der Landesbischof

Begründung

Zu § 1

Der zur Beschlußfassung anstehende Haushaltsplanentwurf sieht vor, daß zwar die Sonderzuwendung in voller Höhe im Haushalt ausgewiesen wird, diese zur Hälfte jedoch mit einem Sperrvermerk versehen und die Freigabe von einem Beschluß der Landessynode abhängig gemacht werden soll. Dies erscheint nur angängig, insofern durch eine Aussage im Begleitgesetz gesichert bleibt, daß die Sonderzulage als bisher durch Besoldungsgesetz gesicherter Gehaltsbestandteil allenfalls unter den Voraussetzungen des bekannten Gutachtens Prof. Wendt (VERHANDLUNGEN der Landessynode 29.04. - 04.05.1984, S. 189 ff.) angetastet werden kann. Andererseits empfiehlt es sich, zumal die Landessynode von uns eine weitere Entscheidungshilfe in dieser Frage verlangt, unter Fortbildung der im württembergischen Kirchengesetz von 29. November 1984 enthaltenen Erwägungen auch über das für einen solchen Notfall vorgesehene Verfahren Klarheit zu schaffen.

In die Regelung sollen erforderlichenfalls auch die gleichliegenden Fragen des Urlaubsgeldes und der Tätigkeitszulagen mit einbezogen werden können. Mitarbeiter- und Pfarrervertretung haben bei Anhörung Bedenken geäußert, insbesondere gegen die Verabschiedung einer Regelung dieser Art schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Es erscheint aber aus allgemeinen dienstrechtlichen Erwägungen heraus geboten, durch diese Vorlage die Folgerung daraus zu ziehen, daß die Zahlung der von der Regelung betroffenen Gehaltsbestandteile nicht nur eine haushaltstechnische, sondern auch eine besoldungsrechtliche Seite hat. Insbesondere erfordert die Fürsorgepflicht des Dienstgebers von Anfang an die Klarstellung, daß etwaige Verwirklichung der im Haushaltsplan als Notlösung vorbehaltenen Maßnahme nur gemäß einer sozial gestaffelten Einzelregelung erfolgen darf.

Zu § 2

Das vorgesehene Verfahren entspricht dem Grundgedanken von § 55 des kirchlichen Besoldungs- und Versorgungsgesetzes.

Zu § 3

Das Gesetz darf nicht länger in Kraft stehen als der Haushaltsplan, der es verursacht hat.

Anlage 11.1

Stellungnahme der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Oktober 1985 zum Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über besondere besoldungsrechtliche Maßnahmen

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung am 14.10.1985 den ihr gemäß § 3 Abs. 1 ARRG vorgelegten Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über besondere besoldungsrechtliche Maßnahmen (OZ 3/11) beraten.

Grundsätzlich begrüßt die ARK das Bemühen, ein Instrumentarium zu schaffen, das die Entscheidungsgremien unserer Landeskirche in die Lage versetzen soll, im Falle einer echten Notlage in einem geordneten Verfahren zu prüfen, ob, und wenn ja, welche Einschränkungen im Bereich des Besoldungs- und Vergütungsrechtes vorgenommen werden müssen. Der ARK ist bewußt, welche Schwierigkeiten es bedeutet, den Begriff der „Notlage“ zu definieren. Nach Meinung der ARK müssen dafür möglichst objektive und nachprüfbar Kriterien gefunden werden. Die im Gesetzentwurf genannten Kriterien, insbesondere das Zurückbleiben der Einnahmen hinter dem Haushaltsansatz, sind nach Meinung der ARK nicht ausreichend.

Aufgrund der bisherigen Diskussion kann sich die ARK nicht des Eindrucks erwehren, als würden die Bezüge der Mitarbeiter z.T. als Manövriermasse im Rahmen der Haushaltsplanung betrachtet. Auch die Landessynode muß sich darüber im klaren sein, daß die Kirche mit der Einstellung von Mitarbeitern Dauerschuldverhältnisse eingeht und gerade im Hinblick auf Mitarbeiter, die von anderen öffentlichen Arbeitgebern zur Kirche wechseln, ein verlässlicher Arbeitgeber sein muß. Aus § 14 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes, der der Synode ein Vetorecht einräumt und letztlich sogar eine Art Ersatzvornahme zuläßt, kann

nicht gefolgert werden, daß die Synode per Kirchengesetz aus eigener Initiative in die Dienstverhältnisse der Angestellten und Arbeiter eingreifen kann. Dies wäre ein eindeutiger Rückfall in den „ersten Weg“ und müßte zwangsläufig eine verstärkte Billigkeitskontrolle durch die Arbeitsgerichte zur Folge haben.

Wenn im jetzigen Haushaltsplanentwurf nur 12 1/2 Monatsgehälter veranschlagt sind, während die Hälfte des 13. Monatsgehaltes haushaltsrechtlich gesperrt ist, können die Mitarbeiter den Eindruck gewinnen, daß mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die haushaltsrechtlich getroffene Vorentscheidung nunmehr dienstrechtlich abgesichert werden soll. Bei einer Schuldenaufnahme von 6,3 Millionen DM (bei einem Haushaltsvolumen von 372 Millionen DM) kann nach unserer Auffassung noch nicht von einer Notlage gesprochen werden. Davon abgesehen ist in den einschlägigen Bestimmungen immer von einer „Notlage der Kirche“ die Rede. Dies betrifft nicht nur den landeskirchlichen Steueranteil. Nach unserer Meinung sind in die Überlegungen auch die z.T. erheblichen Rücklagen bei den Kirchengemeinden miteinzubeziehen.

Wenn derzeit das Wort „Notlage“ zu eifertig in den Mund genommen wird, darf man nicht außer acht lassen, daß die rückläufige Entwicklung bei der Erwerbsbevölkerung seit langem bekannt ist. Kirchenaustritte und die nach wie vor anhaltende Massenarbeitslosigkeit haben ein Zusätzliches getan, daß sich langfristig die Zahl der Kirchensteuerzahler zurückentwickeln wird. Diese Entwicklung wurde lediglich durch die Steuerprogression überdeckt. Man hätte schon nach der Tarifreform Mitte der 70er Jahre Konsequenzen ziehen müssen. Stattdessen wurde die Zahl der Beschäftigten auch noch im Vorfeld der jetzt wirksam werdenden Steuerreform erheblich ausgedehnt.

Unabhängig davon, daß nach Meinung der ARK derzeit von einer Notlage nicht die Rede sein kann, wird aber die Notwendigkeit gesehen, für die Zukunft ein Verfahren zu entwickeln, bei dem die Prinzipien des Dritten Weges zum Tragen kommen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Th. Schäfer, Vorsitzender
Walter Berroth, Stellv. Vorsitzender

Anlage 12 Eingang 3/12

Eingabe der Bezirkssynode Wertheim vom 19.10.1985: Authentische Interpretation von § 48 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung (Ordination)

Im Zusammenhang mit der Beratung des Entwurfs der Agende Band V (Ordination, Einführungen, Einweihungshandlungen) hat die Bezirkssynode bei ihrer Herbsttagung am 19.10.1985 beschlossen:

Um die „gesamtkirchliche Bedeutung der Ordination“ (§ 47 Abs. 3 Grundordnung) deutlicher werden zu lassen, wird die Landessynode darum gebeten, zu beraten, ob in Auslegung von § 48 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Ordination neben dem Landesbischof nicht **vorrangig** durch die Prälaten und die theologischen Mitglieder des Oberkirchenrats vollzogen werden sollte.

Da nach § 48 Abs. 1* Grundordnung der Landesbischof die Ordination vollzieht bzw. überträgt, wäre zu bedenken, wie die Bejahung des Anliegens dieser Eingabe in geeigneter Weise geltend gemacht werden könnte.

Für die Bezirkssynode:

gez. Renate Gassert

Anlage 13 Eingang 3/13

Eingabe der Bezirkssynode Wertheim vom 19.10.1985: Vorstellung von Religionslehrern im Gottesdienst und Erteilung der Vokation

Im Zusammenhang mit der Beratung des Entwurfs der Agende Band V (Ordination, Einführungen, Einweihungshandlungen) hat die Bezirkssynode bei ihrer Herbsttagung am 19.10.1985 beschlossen:

Um die Verklammerung zwischen Religionsunterricht und Gemeinde verbessern zu helfen, bitten wir die Landessynode darum, darauf Einfluß zu nehmen,

- daß Religionslehrer bei Antritt ihres Dienstes und bei Ortswechsel der Gemeinde, in der sie unterrichten oder der sie angehören, im Gottesdienst vorgestellt werden;
- daß die Vokation (Bevollmächtigung zum evangelischen Religionsunterricht) im Rahmen eines Gottesdienstes vorgenommen wird;
- daß die Vokation erst dann endgültig erteilt wird, wenn eine christliche Lebensführung nach der Lebensordnung der badischen Landeskirche gewährleistet ist.

Mit diesen Vorschlägen wollen wir einen Anstoß geben, die Verbindung zwischen Religionsunterricht und Kirche und Gemeinde bewußter zu machen und zu vertiefen.

Für die Bezirkssynode:

gez. Renate Gassert
(Vorsitzende)

Anlage 14 Eingang 3/14

Eingabe des Diakonischen Werkes vom 04.11.1985 betreffend Rechnungsprüfung bei Zuschüssen der Landeskirche an das Diakonische Werk und dessen Mitgliedseinrichtungen: Änderungen des KVHG, §§ 49, 92, 93

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer,

um eine Klärung der Rechtslage bezüglich der Prüfungs-kompetenzen des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber dem Diakonischen Werk und seiner Mitgliedseinrichtungen

*) § 48 Abs. 1 der Grundordnung lautet:

„Die Ordination wird durch den Landesbischof vollzogen. Er kann sie auch einem anderen Pfarrer übertragen.“

gen zu erreichen und damit verbunden eine Doppelprüfung zu vermeiden, stelle ich nach Beschlußfassung des Vorstands des Diakonischen Werkes der Evang. Landeskirche in Baden an die Synode den **Antrag** einer Änderung des Kirchlichen Vermögens- und Haushaltswirtschaftsgesetzes wie folgt:

1. § 49 KVHG wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt hierzu im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Landeskirche und soweit es sich um selbständige diakonische Einrichtungen handelt im Einvernehmen mit dem Vorstand des Diakonischen Werkes der Evang. Landeskirche in Baden e.V. allgemeine Richtlinien.“

2. § 92 KVHG erhält folgende Fassung:

„(1) Die Prüfung bei nicht kirchlichen Stellen gemäß § 49 bestimmt sich nach den allgemeinen Richtlinien und Vereinbarungen und erstreckt sich darauf, ob die Mittel zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet werden.

(2) Bei Mitgliedern des Diakonischen Werkes wird die Prüfung von dessen Treuhandstelle durchgeführt,

sofern nicht durch Satzung die Prüfung nach den §§ 88 - 91 und § 93 erfolgt und dem Rechnungsprüfungsamt der Evang. Landeskirche übertragen ist.“

3. § 93 Abs. 1 KVHG wird entsprechend geändert:

„(1) Für die Prüfung nach den §§ 88 - 91 und § 92 Abs. 1 ist das Rechnungsprüfungsamt der Evang. Landeskirche in Baden zuständig, soweit nicht in § 92 Abs. 2 eine andere Zuständigkeit begründet ist.“

4. In das Änderungsgesetz wird eine dem § 45 Diakoniegesetz wortgleiche Bestimmung folgenden Inhaltes aufgenommen:

„Dieses Gesetz bedarf der Zustimmung des Vorstandes des Diakonischen Werkes der Landeskirche.“

Ich wäre Ihnen, sehr verehrter Herr Präsident, auch im Namen des Vorstands des Diakonischen Werkes dankbar, wenn unserem Antrag stattgegeben würde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Joachim Stein
Oberkirchenrat i.R.

Anlage 15**Berichte der ständigen Ausschüsse zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für die Zeit vom 1. Januar 1981 bis 31. Dezember 1983**

(Weitere Berichte siehe auch Verhandlungen der Landessynode Nr. 2 vom Frühjahr 1985)

INHALTSÜBERSICHT

OZ	Hauptbericht Abschnitt	Gegenstand	Berich- tender Ausschuß	Bericht- erstat- ter (Synodale/r)
1	—	Einleitung	HA	Dr. Rau
2	1.101–1.120	Allgemeine Angaben	RA	Bubeck
3	1.130	Trauungen		
	1.140	Bestattungen		
	1.150	Gottesdienst	RA	Renner
4	1.160	Abendmahl		
	1.170	Arbeit mit Jugendlichen		
	1.180	Zusammenfassung	RA	Spelsberg
5	1.200	Kirchenwahlen 1983	RA	König
6	1.300	Öffentlichkeitsarbeit		
	1.310	Amt für Information, Presse und Rundfunk		
	1.320	Presseverband	RA	von Baden
7	Abschnitt 1	Zahlen aus der Landeskirche	HA	Wenk
8	Abschnitt 2	Personalwesen	RA	Dr. Mahler
9	Abschnitt 2	Personalwesen		
	2.000	Einleitung mit Darstellung allgem. Probleme		
	2.200	Personalentwicklungsprognose		
	2.320	Pfarrvikare		
	2.400	Stellenplanung	HA	Wenk
10	3.100	Ausbildung – Allgemeines		
	3.200	Theologisches Studium		
	3.240	Lektoren und Prädikanten	HA	Wöhrle
11	3.300	Fachhochschule		
	3.400	Kirchenmusikalisches Institut		
	3.500	Fachschule für Sozialpädagogik	BA	Dreisbach
12	3.600	Fort- und Weiterbildung		
	3.610	Allgemeines		
	3.620	Pflichtfortbildung für Pfarrvikare		
	3.630	Pfarrkollegs		
	3.640	Pastoral-psychologische Fortbildung		
	3.650	Fortbildungszentrum	BA	Leichle
13	3.660	Kontaktstudium	HA	Wöhrle
14	3.680	Projekt Evangelisches Krankenhaus (PEK)		
	3.700	Evangelische Studentenpfarrämter	BA	Leichle
15	4.100	Gottesdienst		
	4.110	Gottesdienst und Abendmahl	HA	Dr. Gießer
16	4.120	Kindergottesdienst	HA	Gräb
17	4.200	Kirchenmusik		
	4.210	Arbeit der Landeskantoren	HA	Dr. Gießer
18	4.220	Posaunenarbeit		
	4.230	Orgel- und Glockenprüfungsamt	HA	Dargatz
19	4.300	Gemeindeaufbau		
	4.320	Amt für Missionarische Dienste		
	4.330	Konfirmandenunterricht und Christenlehre	HA	Dr. Schäfer
20	4.410	Kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern,		
	(10.250)	Ausländern und Asylanten	HA	Viebig
21	4.500	Mission und Ökumene	HA	Thieme

* Der Hauptbericht wurde der Landessynode zur Herbsttagung 1984 als besonderes Heft vorgelegt.

OZ	Hauptbericht Abschnitt	Gegenstand	Berich- tender Ausschuß	Bericht- erstatter (Synodale/r)
22	5.0000 5.1100 5.1200	Arbeitsgemeinschaft gesamtkirchl. Dienste Evangelische Akademie Baden Evangelische Arbeitnehmerschaft und landeskirchliche Industrie- und Sozialarbeit		
	5.1300	Landesstelle für kirchl. Erwachsenenbildung	BA	Friedrich
23	5.1400	Frauenarbeit	BA	Schnürer
24	5.1600 5.1700	Jugendarbeit Arbeit mit Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden	BA	Schellenberg
25	5.1700	Arbeit mit Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden	HA	Wettach
26	5.1900	Kirchlicher Dienst Land	HA	Ertz
27	5.2000 5.2020 5.2030	Männerarbeit Arbeit mit der älteren Generation Handwerkerarbeit	HA	Kruck
28	5.2040 5.2050 5.2060	Unterstützung der Seelsorge in den Vollzugsanstalten Kirchendiener Mitarbeiter (Männerarbeit)	HA	Thieme
29	5.2100 5.2200 5.2300	Bild- und Tonstelle Landeskirchliches Archiv Landeskirchliche Bibliothek	BA	Friedrich
30	5.3000	Umweltfragen	HA	Viebig
31	5.4000 5.4100 5.4200 5.4300 5.4400	Sonderseelsorge Polizeiseelsorge Militärseelsorge Beratungsstelle für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstpflichtige Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung	HA	Wettach
32	6.100	Diakoniegesezt	RA	Sutter
33	6.200	Strukturen kirchlicher Arbeit in Großstädten	RA	Herb
34	6.300	Arbeitsplatzförderungsgesezt	RA	Dr. Gessner
35	6.400	Entsendung von Vertretern nichtorganisierter Mitarbeiter in die Arbeitsrechtliche Kommission	RA	Dr. Wendland
36	6.500	Kandidatengesezt/Staatskirchenvertrag	RA	Dr. Schneider
37	6.600	Kirchenwahlen	RA	König
38	6.700	Rahmenordnung über das Dienstverhältnis kirchlicher Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes Baden	RA	Harr
39	6.810-6.820	Tätigkeit der Arbeitsrechtlichen Kommission	RA	Dr. Mahler
40	6.830	Neukonzeption der Gesamtvertretung und Überarbeitung des Mitarbeitervertretungsrechtes	RA	Hahn
41	6.900	Novellierung der Pfarrstellenbesetzung	RA	Dr. Wendland
42	Abschnitt 7	Finanzwesen	FA	Gabriel
43	8.100 8.200 8.300 8.400 8.500	Kirchlichengemeindliches Bauwesen Landeskirchliches Bauwesen Kirchliches Stiftungswesen Kirchliche Versorgungseinrichtungen Versorgungssicherungsgesezt	FA FA FA FA	Ehemann Flühr Wegmann Dr. Müller
44	9.100 9.110 9.120 9.130 9.140 9.160	Zur allgemeinen Situation des Religionsunterrichts Überarbeitung der Lehrpläne Korrektur der neugestalteten Oberstufe Ersatzfach „Ethik“ Vocationslehrgänge Erarbeitung einer Badischen Kirchengeschichte	BA	Werner Schneider
45	9.100 9.160	Zur allgemeinen Situation des Religionsunterrichts Erarbeitung einer Badischen Kirchengeschichte	BA	Wolfgang Wenz
46	9.170	Zur rechtlichen Situation des Religionsunterrichts	RA	Kopf

OZ	Hauptbericht Abschnitt	Gegenstand	Berich- tender Ausschuß	Bericht- erstatter (Synodale/r)
47	9.200	Arbeitsbericht des Religionspädagogischen Instituts	BA	Wolfgang Wenz
48	9.300, 9.400, 9.500	Zur Situation kirchlicher Schulen und Heime	BA	Werner Schneider
49	Abschnitt 10	Bericht des Diakonischen Werkes Baden	FA	Dr. Götttsching
50	10.0000– 10.1140	Diakonie zwischen Anspruch und Erwartungen Grundlegende Fragen zur Standortbestimmung	BA	Dr. Rögler
51	10.1200	Wie wurde auf neue Nöte und sozialpolitische Entwicklungen reagiert?		
	10.1210	Probleme der Arbeit und Arbeitslosigkeit		
	10.1220	Die Entwicklung familiärer Lebenssituationen		
	10.1230	Der Ausbau offener und ambulanter Hilfen		
	10.1240	Die Stärkung von Ehrenamt, Laienhilfe, Selbsthilfe	HA	Mielitz
52	10.1300– 10.1339	Wie hat sich die Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen entwickelt?	RA	Sutter
53	10.2000	Berichte aus den Arbeitsfeldern der Diakonie	BA	Friedrich
54	10.2000 10.2220 10.2610	Berichte aus den Arbeitsfeldern der Diakonie Kindertagesstätten Einsatz elektronischer Hilfsmittel	HA	Schuler
55		Statistische Anlagen		

EINLEITUNG

1

Bericht des Hauptausschusses

Berichterstatter: Synodaler Dr. Rau

(Wegen der Erkrankung des Berichterstatters konnte dieser Bericht im Ausschuß nicht beraten werden – siehe Verhandlungen der Landes-synode, Frühjahr 1985, Seite 28)

Der Bericht des Hauptausschusses über die Beratung der ihm zugewiesenen Abschnitte aus dem Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats, den ich vorzutragen habe, ist dreigliedert.

Im ersten Abschnitt gehe ich auf die Themen unseres Gespräches ein, im zweiten auf die drei Sektoren von Kirche, wie sie nach unserer Meinung finanziell unterschiedlich ausgestattet werden müßten, im dritten Abschnitt schließlich auf die Konsequenzen, die von der Synode daraus gezogen werden könnten.

Da zu allen uns angegebenen Punkten des Hauptberichtes sehr präzise Berichte, durch einzelne Ausschußmitglieder erstellt, vorliegen, kann sich der Gesamtbericht auf die wesentlichen Gesichtspunkte unserer Vorschläge beschränken.

1. Zur Beratungsthematik

1.1 Die Sonderaufgabe des Hauptausschusses scheint nach alter Synodaltradition darin zu bestehen, die theologischen Themen im engeren Sinne zu beraten. Dazu zählen die sogenannten Programmfragen, zum Beispiel des Bekenntnisses oder einer expliziten theologischen Begründung, wie sie etwa in der Einführung angesprochen werden. Sodann alle Themen die das geistliche Amt tangieren. Der Abschnitt Gemeinde aus dem Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats (wo das gottesdienstliche Leben, der Gemeindeaufbau und die Seelsorge, aber auch Mission und Ökumene verankert sind) fiel uns ebenso zu wie aus den übrigen Teilen, zum Beispiel dem diakonischen Bereich, jene Abschnitte, wo über Seelsorge, wozu auch die Offenen Hilfen gehören, gehandelt wird. Die theologischen Aspekte des Rechts und der Statistik sollten ebenfalls von uns beraten werden.

Im Grunde gibt es in der Kirche überhaupt nichts, was nicht auch theologisch bedacht werden könnte; sobald jedoch Rechtsbeziehungen mit dem Staate oder staatsähnlichen Partnern – wie zum Beispiel beim Schulwesen und bei der Diakonie – oder aber finanzrechtliche, ja selbst rein kirchenrechtliche Verhältnisse vorliegen, verläßt man sich

lieber auf die Experten, die mit der Eigenständigkeit und Eigengesetzlichkeit dieser Bereiche besser vertraut sind. So entsteht nur allzu schnell der Eindruck, die Theologie im engeren Sinne sei eine vage, mehr unbestimmte Angelegenheit, wo fromme Absicht und harte Realität so gut wie möglich aneinander vermittelt werden sollten. Wichtige theologische Begriffe werden so in theologischer Synodalausschuß-Diskussion fortwährend beschworen, ohne daß diese Begriffe in die Kirchenwirklichkeit hinein operationalisiert werden könnten, zumal die unterschiedlichsten Frömmigkeitsprägungen gut genug gemischt sind, um eine gewisse Neutralisierung der Debatte zu gewährleisten. Was den einen glaubens- und lebenswichtig ist, ist für die anderen nur eine heilige Kuh, die endlich zum Schlachten geführt werden sollte.

Ich schildere diese allen Synodalen wohl bekannte Situation, um zu erklären, warum von einem solchen Ausschuß in dessen Beratungsergebnissen keine Programm-Reinheit erwartet werden kann und darf. Vielleicht ist diese Unfähigkeit eines volkikirchlichen Synodalgremiums zu eindeutigen programmatischen Äußerungen aber auch als Segen zu betrachten!

1.2 Der Hauptausschuß war bei seinen Gesprächen, trotz der geheimen Selbstanforderung einer hohen theologischen Qualität der Debatte, merkwürdig entlastet. Warum? Weil die Theologie in eine Abhängigkeit geraten ist, und zwar von niemandem anders als von der gewöhnlichen Ökonomie. Die drohende Verknappung auf der Einnahmensseite des kirchlichen Haushalts erzwingt derzeit eine Prioritätendebatte, die aus rein theologisch-erkenntnistheoretischem Interesse heraus gar nicht zustande käme, und wenn doch, dann müßte sie ohne Ergebnisse abgebrochen werden. Mit anderen Worten: Alles, was in diesem Hauptbericht steht, zeugt von guter und sinnvoller kirchlicher Aktivität, sonst stünde es ja gar nicht zwischen den beiden grünen Pappdeckeln. Von Anfechtungen, von Konflikten, von Versagen und Unglauben ist allenfalls dann die Rede, wenn diese Störungen als beseitigt bekanntgegeben werden können. Daraus ist niemandem ein Vorwurf zu machen. Selbstdarstellung, auch in der Kirche, unterliegt einem Druck der Schöpfung, und es wäre eher als unnormale zu beurteilen, wäre es anders. Hauptberichte sind, trotz der Einrede des Bischofs, auch Erfolgsberichte und Bilanzen. Nur wenn man das grüne Buch als ein solches ernst nimmt, wird der Bericht auch kritisierbar.

Noch einmal: von keiner Sache, keiner Unternehmung, die hier aufgeführt ist, ließe sich leichtfertigerweise sagen, sie sei nutzlos. Wo in der Kirche etwas gemacht wird, entspringt es in der Regel guten Motiven und ist schon von daher als sozial wertvoll anerkannt. Daher muß sich auch keiner wundern, daß Streichungen an irgendeiner Stelle von den Betroffenen mit wütendem Protest pariert werden müssen. Deren Identität beim Berufengagement steht schließlich auf dem Spiel.

Wie soll man sich dann aber guten Gewissens an eine Amputation dieses quasi-vollkommenen Kirchenkörpers heranwagen? Jeder willkürliche Verlust eines Organisationsgliedes wird in der Presse als Skandal beschrieben werden können.

1.3 Um sich von dieser ersten Verwirrung frei zu machen, versuchten wir uns im Hauptausschuß durch eine nüchterne Analyse klar zu werden über das, was wenigstens geschichtlich darstellbar ist als Teilhabe der Kirche am allgemeinen gesellschaftlichen Wandel.

Vergleichen wir unsere Kirche mit jener von vor hundert Jahren, dann stellt sie, organisatorisch gesehen, einen akzelerierten Jüngling dar, der einfach zu lang geraten ist. Aus einer Kirche mit maximal vierhundert Pfarrstellen ist ein Organisationsungetüm geworden, in dem, zählt man die tariflich bezahlten Mitarbeiter auf allen Ebenen zusammen, das Personal weit in die Tausende geht.

Unsere Kirche ist, was die Personalorganisation angeht, längst keine Theologenkirche mehr. Theologenkirche konnte sie so lange sein, solange Kirche äußerlich als Organisation identisch war mit der Gottesdienst- und Kasualienkirche. Alles, was ihr nun im Bereich von Erziehung und Bildung, von Sozialordnung und Sozialhilfe an neuen Aufgaben zugewachsen ist, kann gesehen werden als der Teil des gesamtgesellschaftlichen Lebens, der in der Verfassung unseres Staates wohl als staatsnotwendig definiert, aber vom Staate nicht selbst exekutiert, also durchgeführt wird. Gemeint ist damit alles, was die Kirchen zusammen mit anderen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege subsidiär für den Staat im Sinne von dessen Verständnis als eines Sozialstaates und eines Kultur- und Bildungsstaates verwirklichen.

Solange die Kirchen über die ständig steigenden Lohn- und Einkommenssteuern am Bruttosozialprodukt der Gesellschaft prozentual mehr als korrekt beteiligt waren, konnten sie auf das Ansinnen der Gesamtgesellschaft, mit ihrer christlichen Motivation und mit ihren „verlässlicheren“ Menschen diese Aufgaben hilfsweise zu übernehmen, positiv reagieren und ihre eigene Organisation ständig – teils recht unkontrolliert – expandieren lassen. Das ging so lange gut, solange die wachsende Wertschöpfung der Gesellschaft über Einzelpersonen erfaßbar, d.h. solange die wesentliche Besteuerungsart des Staates die der direkten Steuern war. Der Trend hin zur indirekten Besteuerung koppelt die Kirchen indes vom gesellschaftlichen Reichtum ab, wie auch die immer weniger gleichmäßige Verteilung des gesellschaftlichen Vermögens die Kirchen mit ihrer Klientel auf die Armutseite zu treiben droht.

Das Skandalöse ist doch, daß wir Westdeutschen nach wie vor zu den reichen Gesellschaften gehören, dabei aber in Gefahr stehen, die Basis des Gemeinwohls auszuhöhlen, sofern dieses Gemeinwohl nicht direkt an die Möglichkeit der staatlichen Steuergewalt angebunden ist.

In unserer Diskussion wurde daher mehrmals die aggressive Forderung laut, statt einfach auf einen Sparkurs einzuschwenken (dessen Endziel keiner so recht kenne, bekannt ist nur, daß wir so allzweijährlich dasselbe Schauspiel der Selbstbeschränkung aufführen müßten), soll die Kirche endlich offensiv werden und von ihren Aufgaben her den entsprechenden Anteil am gesellschaftlichen Reichtum fordern.

Ob dies freilich noch auf dem bequemen Wege einer Anhangssteuer zu staatlichen Steuern glücken kann, ist mehr als fraglich. Vielleicht müßten wir den Gedanken mäzenatenhafter Stiftungen neu beleben, wie ja die Kirche in der eineinhalbtausendjährigen Geschichte einer durch ein Feudalsystem geordneten Agrargesellschaft ihre materielle Basis auch im Stiftungsvermögen der Pfründengüter und bezahlter Sachleistungen abgesichert hatte.

Das große Verteilungsproblem unserer Zeit zwischen den Generationen schlägt ebenfalls voll auf die Kirche durch. Und wir alle sollten ein ungutes Gefühl dabei haben, dieses Problem nur durch Aussperrung der Jüngeren bewältigen zu wollen.

Doch nicht nur genügend Geld ist in unserer Gesellschaft vorhanden, um wichtige Aufgaben zu erledigen, die unserer Christenpflicht entspringen, nein, Arbeit und Engagement sind ebenfalls in Hülle und Fülle da.

Leider ist die Kirche heutzutage in dieselbe Situation wie alle andere Organisationen geraten, daß Leistung nur noch über Geld verrechnet wird. Ich warne davor, diese Entwicklung in naiver Weise rückgängig machen zu wollen, etwa in dem Sinne: wir haben fortan zwei Klassen von organisierter christlicher Arbeit, einerseits hochbezahlte Expertenarbeit und andererseits unbezahlte Ehrenamtlichkeit. Diesen Weg der derzeitigen konservativen Sozialpolitik werden wir nicht ungestraft nachwandeln dürfen, d.h. wir würden mit einer Aufspaltung des Kirchenkörpers über die Bezahlung eine tiefe Kluft in unserer Kirche verursachen.

2. Mit der ökonomischen Krise in der Kirche ist uns jedoch, wie wir meinen, zugleich eine theologische Chance beschert. Diese möchte ich im Abschnitt 2 meiner Ausführungen schildern anhand eines Drei-Sektoren-Modells, wie es sich in unseren Diskussionen immer deutlicher abzeichnet hat.

Parallel zur Spardiskussion in der allgemeinen Öffentlichkeit votierten die meisten gegen die sogenannte Rasenmähermethode einer linearen Kürzung.

Da durch tarifliche Bindungen und rechtliche Besitzstände der weit überproportionierte Personalhaushalt sowieso kaum zu kürzen ist, droht sich der Einsparungsdruck unverhältnismäßig stark auf die sogenannten Sachmittel oder die innovativen Teile des Haushaltes zu verlagern. Auch davor wurde eindringlich gewarnt, weil so die Kirche noch mehr als die Wirtschaft und die Staatseinrichtungen negativ konserviert bis museal würde.

Bei unseren Beratungen zeichnete sich nun ein Drei-Sektoren-Modell ab, wo

2.1 in den Sektor 1 alle jene Aktivitäten fielen, die bekenntnisthaft, zeugnishaft, missionarisch nach außen wirken und deutlich machen, daß Kirche im Namen Jesu Christi anwaltschaftlich für die Schwächsten, die Entmündigten da ist und nicht für sich selbst im Sinne des eigenen institutionellen Überlebens.

Würden Beiträge gekürzt bei Offenen Hilfen, bei Arbeitslosen-Initiativen, bei Intregationsprogrammen, d.h. überall dort, wo es keine Lobby der Betroffenen innerhalb der Leistungsgesellschaft – das gilt auch für die weltweite Leistungsgesellschaft – gibt, dann hätte die Kirche als die dem Herrn Gehörende nicht mehr ihren Namen verdient. Sie schadete sich dadurch letztlich auch selbst, wie die Kirchengeschichte reichlich lehrt.

Bei unserer Diskussion wurde freilich auch folgendes klar: Die naive Art, in der Kirchenvertreter das Evangelium mit bloßem Gutes-Tun verwechseln und zum Beispiel in staatliche Asylantenpolitik hineinreden, ist ebenso fragwürdig. Allerdings gilt: Wenn Menschen erst einmal hier bei uns sind, dann sind sie uns anvertraut. Das heißt aber nicht, daß wir eine aufklärerische Freiheitstheorie, wie sie manchmal bei der FDP zutage tritt, christlich verbrämen dürften. Als Kirche gilt es in Zukunft wieder zurückzukehren zu einer realistischen Sicht des Menschen, der eben nicht nur gut ist, sondern auch böse. Und zwar jeder Mensch beides. Die unkritische Haltung eines Welt-Nikolauses, der Gaben verteilt, wo er doch längst nichts mehr in

seinem geistlichen und materiellen Sack hat, ist allmählich zu einer kirchlichen Hochstapelei verkommen, unter der nicht zuletzt die Mitarbeiter in der Diakonie leiden. So viel christliche Identität haben wir doch gar nicht mehr, wie wir Emailleschilder an unseren Einrichtungen angebracht haben. Dabei fällt mir aus der postum herausgegebenen Selbstbiographie Carl Gustav Jungs eine sehr bedenkliche Beobachtung Jungs über seinen Vater ein, der evangelischer Pfarrer war. Jung stellt liebevoll resignierend über den früh Verstorbenen fest, er habe zu viel Gutes getan.

2.2 Der zweite Sektor, der sich immer deutlicher als zusammenhängend figurierte, ist jener, wo klassischerweise die Gottesdienste, die Verkündigung, die Feier der Sakramente, aber auch die Kasualien angesiedelt werden.

Hierzu war deutlich die Meinung zu vernehmen: Bitte dort keine Eingriffe ohne Not vorzunehmen, wo sich der geplagte Mensch von heute als empfangend erleben darf, wo er von Gott beschenkt wird.

Daß diese Erfahrung von vielen nicht mehr im Kirchenraum, sondern in Beratungsstätten gemacht wird, zeigt, daß dieser Sektor nicht auf den klassischen Kult zu beschränken ist. Gerade auch der Gemeindeaufbau, wo ein Mensch sich angesprochen und in Anspruch genommen erleben kann, gehört dazu.

Alle Personalausgaben, durch welche Menschen qualifiziert werden zu einer solchen Leistung, nämlich für andere Räume des gelebten Evangeliums zu erschließen, waren völlig unstrittig. Wie überhaupt die Gelder, die zur Aus-, Fort- und Weiterbildung ausgegeben werden, mit Sicherheit im Interesse der Sache gut angelegt sind. Die Investitionen der Kirche sind nun einmal wesentlich Personalinvestitionen – neben solchen symbolischer Art, wie zum Beispiel bei Gebäuden, Orgeln und anderem.

Daß gerade die Kirchenmusik eine Kirche schafft, in der der Mensch nehmend geben kann, hat den dafür zuständigen Berichtersteller bewogen, vor Kürzungen in diesem scheinbar für die Moral und die Konfession der Kirche so wenig signifikanten Bereich dringend zu warnen. Das gleiche gilt für die Posaunenarbeit im besonderen.

2.3 Am ehesten wagte man sich an den Gedanken einer Zurücknahme kirchlicher Aktivitäten im dritten Sektor heran, demjenigen, wo die Kirche nun wirklich zum Exekutor des sozialstaatlichen Selbstanspruchs geworden ist.

Nicht nur die geringe Aussicht, durch die sich anbahnenden Neuverteilungsmechanismen auch fürderhin angemessen am gesellschaftlichen Reichtum beteiligt zu werden, gab den Ausschlag dafür, sondern die nüchterne und ehrliche Selbstkritik, wir hätten uns bei vielem, was wir machen, längst übernommen.

Mit den Worten des evangelikalen Flügels ausgedrückt: Die geistliche Substanz ist ja gar nicht mehr da, um fortwährend ein derart breites Engagement im Bereich von Erziehung, Bildung, Sozialhilfe und medizinischer Versorgung zu verantworten.

Die Schwierigkeit dabei ist nur die, daß jedes Pauschalurteil in diesem Zusammenhang falsch ist. Die eine evangelische Schule mag eine Perle in der Kirchenkrone sein, während eine andere längst zu einem säkularen Geschwür geworden ist. Nur, wer kann dies entscheiden? Ähnliches gilt von Krankenhäusern und Kindergärten. Dabei plädiere ich überhaupt nicht für eine Reklerekalisierung des öffentlichen Lebens etwa wie in Holland, wo jede Weltanschau-

ungsgruppe einen Gemischtwarenladen für alles und jedes unterhält bis hin zum eigenen Bestattungsunternehmen. Die deutsche protestantische Tradition stellte sich von Anfang an anders dar, nämlich so, daß solche Aufgaben zwar von Christen, aber nicht von der kirchlichen Organisation erfüllt wurden. Und so bedeutet es, geschichtlich gesprochen, einen zweifelhaften Gewinn für die Kirche, daß nach 1945 alle ehemaligen kirchlich abständigen christlichen Vereine unter das Kirchendach gekrochen sind.

Wir müssen wieder mehr dezentralisiertes Christentum und weniger zentralisierte Kirchenorganisation haben!

Bei Einzelposten wurde immer wieder das Kosten-Verursacher-Prinzip beschworen. Kirchensteuergelder dürfen in Zukunft nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip als allgemeine soziale Segnungen abgerechnet werden, so zum Beispiel bei Zuschüssen zu allen möglichen Aktivitäten. Auch wer einen Volkshochschulkurs besuchen will, wird zu den realen Kosten herangezogen, wiewohl auch dort öffentliche Zuschüsse den freien Markt der Anbieter verzerren. Überall, wo einer die effektiven Kosten für sein Teilhabe an kirchlichen Angeboten der Bildung und der Freizeitgestaltung bezahlen kann, soll er auch die vollen Kosten tragen. Förderungen sollten nur noch ad personam gewährt werden.

Wiederum droht uns dabei eine Gefahr, daß sich auch die Kirche – wie schon die konservativ-liberale Regierung – das neue Problem verschämter Armer schafft und dabei einen Teil ihrer Offenheit einbüßt, und das heißt zugleich, die Gleichheit der Kirchenmitglieder mittels Geld aufhebt.

Lassen Sie mich nun zum dritten und letzten Abschnitt kommen. In ihm sollen die diskutierten Konsequenzen vorgeführt werden.

3.1 Die theologischen Konsequenzen

Sie wurden im Zusammenhang mit dem Vorwort zum Hauptbericht, verfaßt von Bischof Engelhardt, angesprochen.

Dort wird im Barmen-Gedächtnisjahr das, was 1934 an konfessorischer Gemeinetheologie formulierbar war, auf die heutigen volkshochschulischen Verhältnisse übertragen mit dem Wunsch, auch bei uns möchte sich auf der Ebene der Gemeinden eine Wiederbelebung der Kirche ereignen, wobei der alte Gedanke einer Sammlungsbewegung anklingt, in der sich eine Gemeindekirche eben doch auf Kosten der Volkskirche entwickeln könnte oder sollte.

Es wurde kritisch gefragt, ob die Gemeinden heutzutage überhaupt als Adressaten eines solchen theologischen Programms ansprechbar seien, wo doch die Volkskirche letztlich aus einzelnen Kirchenmitgliedern bestehe, die zudem großenteils anonym bleiben wollen. Typisch dafür ist, wie die Kirche ihre finanziellen Ressourcen nutzt: Über anonymisierende Strukturen, sei es die der Kirchensteuererhebung oder jene der Sozialversicherungskostenerstattung.

Die Situation von 1934 war zudem eine solche, in der ein verhältnismäßig klares Gegenüber existierte, gegen welches Zeugnis abzulegen war, wie die Verwerfungssätze von Barmen belegen.

Genau an einer solchen Antithetik fehlt es aber zur Zeit, wo wir doch nicht nur in der Kirche, sondern ganz allgemein, höchst plurale Verhältnisse haben, die jede einfache Dualstruktur verneinen.

Gleichwohl ist der Ruf, das Amorphe, das Anonyme, das Eigengesetzliche, das Bürokratische-Organisatorische in der Kirche zurückzudrängen, sicherlich als ein prophetischer Ruf zu hören. Möglicherweise muß die Kirche neue konfessorische Abgrenzungen schaffen – nur wird sie das evangeliumsgemäßer leisten können, wenn sie dafür keinen Bürgerkrieg im Kircheninneren anzettelt, sondern wenn sie Christus vor der Welt bekennt.

3.2 Zu den finanziellen Konsequenzen:

Man möge das Kirchenvolk davor bewahren, die nächsten zwanzig Jahre mit dem Notgeschrei von immer dünner werdenden Kirchengeldbeuteln zu quälen. Das Bewußtsein der Kirchenmitglieder in deren abstrakter Bindung an die Kirche verträgt keine Führungslosigkeiten, kein hilfloses Taumeln der Kirchenleitungen, die sich zu nichts Rechtem entschließen können. Solche Schwäche der Leitung kommt traditionsgemäß immer jenen zugute, die ihre Schäfchen bereits im Trockenen haben. Aber genau dieses Bild findet sich im Neuen Testament nicht als Leitmotiv für kirchengemäßes Handeln. Jesus ließ die neunundneunzig kurzfristig im Stich, um das eine verlorene Schaf zu suchen.

3.3 Zum Verfahren der Behandlung des kommenden Haushalts:

Wir fragten uns im Ausschuß sehr skeptisch, ob diese Diskussion überhaupt rechtzeitig genug stattgefunden habe, um sich bei den anstehenden Haushaltsberatungen schon in Heller und Pfennig auszuzahlen. Selbst wenn es nicht gelingen sollte, theologische Kriterien bei der Aufstellung eines Sparhaushaltes 1986/87 zum Zuge zu bringen, sollte doch die Herbstsynodaltagung nicht vorbeigehen, ohne daß diese grundsätzlichen Fragen thematisiert worden wären, die schließlich zu den von der Kirche geforderten offensiven Antworten führen könnten:

- a) Welche Aufgaben wollen wir als Kirche in den nächsten Jahren unbedingt beibehalten, ja notfalls sogar verstärkt wahrnehmen?
- b) Welche Ersparnis erbringt welche „Auflassung“?
- c) Wie können wir uns als Kirche schützen vor einer weiteren Abkoppelung von der unmittelbaren Verteilung gesellschaftlicher Wertschöpfung, und das heißt vor einer schleichenden Verarmung?
- d) Wie kann Kirche zu neuen Einnahmen kommen, und wie müßten diese rechtlich und ökonomisch abgesichert sein?

Ich erspare Ihnen eine theologische Schlußformulierung, da ich der Meinung bin, alle diese, wenn auch oft recht profan klingenden Überlegungen seien mit impliziter Theologie gefüllt gewesen.

1. ZAHLEN AUS DER LANDESKIRCHE

2

Bericht des Rechtsausschusses (RA)

**Abschnitt 1.100
Allgemeine Angaben**

1.101 bis 1.120:

Berichterstatter: Synodaler Bubeck

Trotz einer Zunahme der Taufen und der Kircheneintritte und einem erheblichen Zuwanderungsgewinn – vermutlich durch Spätaussiedler und weniger durch berufliche Veränderungen – hat durch Kirchenaustritte die Gesamt-Mitgliederzahl unserer Kirche abgenommen. Übersichtlicher als in den Tabellen Seite 126 des Hauptberichts ist diese Entwicklung in den beiliegenden Diagrammen nochmals aufgezeigt. Zu erwarten ist, daß durch künftiges Ansteigen der Sterbefälle gemäß der Alterspyramide die fallende Tendenz weiterbesteht.

Zu den Taufziffern aus Abschnitt 1.120 kann wenig gesagt werden, weil die absoluten Zahlen hierfür fehlen.

Diagramm 1:
Mitglieder-
Bewegung

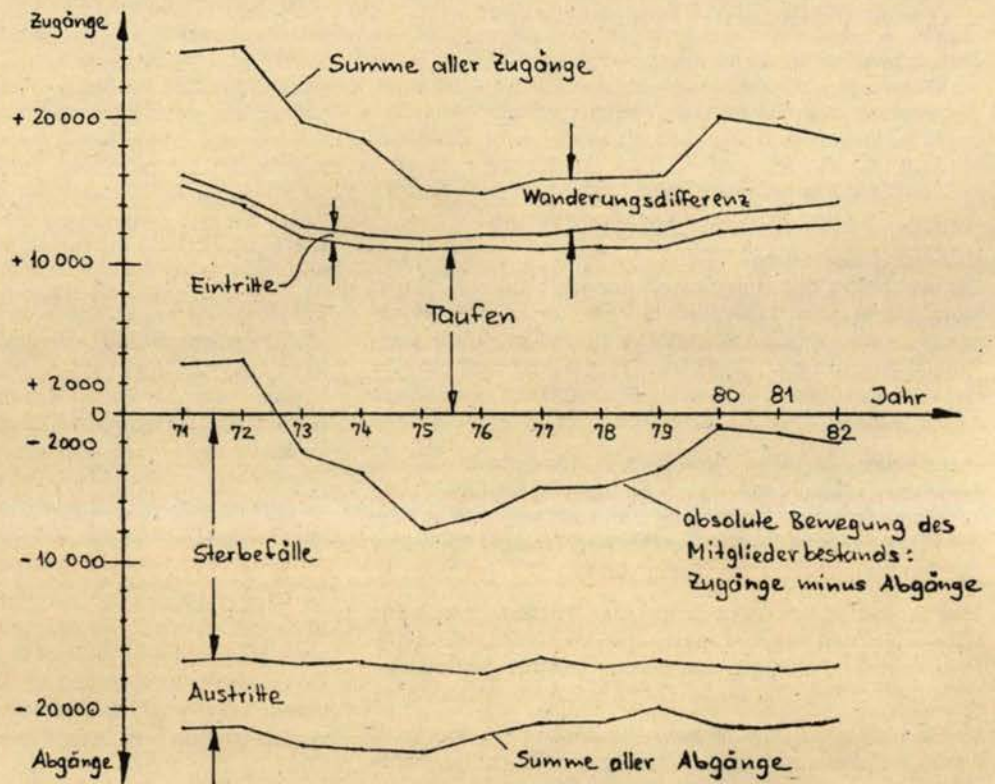
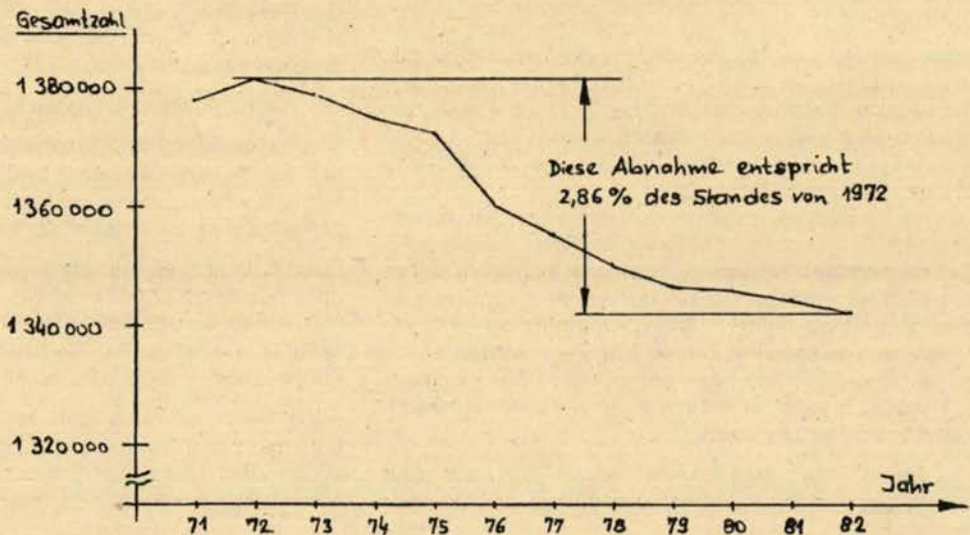


Diagramm 2:
Mitgliederstand



3**1.130 bis 1.150**

Berichterstatte des RA: Synodaler Renner

**1.130:
Trauungen**

Die Gesamttrauziffer im Bereich der Landeskirche ist seit 1970 stabil – 1982 lassen sich 51% aller Ehepaare kirchlich trauen.

Veränderungen lassen sich feststellen in zwei Bereichen:

1. Die Bereitschaft evangelischer Paare zur kirchlichen Trauung nimmt weiter ab (1982: noch 72% aller evangelischen Paare lassen sich kirchlich trauen – gegenüber 1970 stellt das eine Abnahme dar von 9,5%).
2. Bei Mischehen nimmt die Bereitschaft der Paare zur kirchlichen Trauung zu – vor allem bei Eheschließungen zwischen katholischen und evangelischen Partnern: 47% lassen sich kirchlich trauen – eine Zunahme gegenüber 1972 um 13,6%! Dem entspricht eine Zunahme der ökumenischen Trauungen nach Formular C, das seit 1973 zur Anwendung kommt.

Dazu ist zu bemerken:

Die Abnahme der Bereitschaft zur kirchlichen Trauung hängt damit zusammen, daß die Ehe in unserer Gesellschaft in eine Krise geraten ist. Die ganze Entwicklung und Problematik um die "Ehe ohne Trauschein" muß als Hintergrund beachtet werden. Im Hauptbericht wird davon nichts erwähnt.

Seitens der kirchlichen Verkündigung konnte bisher die Form der Ehe nicht mit neuem Sinn gefüllt werden. In vielen Gesprächen begegnet eine Verunsicherung über Sinn der Ehe und Bedeutung der kirchlichen Trauung bzw. über das Besondere einer christlichen Ehe.

Hier ist behutsame und gründliche theologische Arbeit nötig: Im Hören auf die Bibel und im Gespräch mit jungen Paaren muß herausgefunden werden, welchen befreienden und schützenden Sinn die christliche Ehe heute haben kann.

Im Fall der Paare, die sich zwar standesamtlich, aber nicht kirchlich trauen lassen, ist zu bedenken: Es ist ein wichtiges Element des reformatorischen Eheverständnisses, daß die bürgerlich-rechtlich geschlossene Ehe als die christliche Ehe gilt. So wird ja auch die evangelische kirchliche Trauung definiert als Gottesdienst anläßlich einer Eheschließung.

Die größere Bereitschaft zur kirchlichen Trauung bei der Eheschließung mit einem katholischen Partner hängt möglicherweise zusammen mit der besonderen Praxis der Ehevorbereitung in der katholischen Kirche. Die dort angebotenen Seminare können bei sachgemäßer Vorbereitung und Durchführung Hilfen geben.

Im Bereich der konfessionsverschiedenen Ehen könnte die höhere Bereitschaft zu einer kirchlichen Trauung auch zusammenhängen mit dem Problem, das sich in der katholischen Kirche ergibt bei der Wiederverheiratung Geschiedener. Sie ist eigentlich nur als evangelische Trauung möglich. Da hierzu keine Zahlen vorgelegt werden, bleibt der Bericht auf Vermutungen angewiesen. Der Hauptbericht geht auch sonst nicht ein auf das Problem der wachsenden Ehescheidungs ziffer.

Dagegen hebt der Hauptbericht hervor: Nur noch rund 32% der neu verheirateten Gemeindeglieder leben in einer

rein evangelischen Ehe. Nur noch rund 50% der Täuflinge unserer Kirche wachsen in einer Familie mit rein evangelischen Eltern auf.

Der Hauptbericht spricht hier von einer Diaspora-Situation und fragt, ob an dieser Stelle nicht – mehr als bei Kirchnustritten – ein Anstoß liegen sollte für kirchenleitendes Handeln.

Diese Bemerkung wirkt befremdend: Darf man angesichts der gegenwärtigen Probleme einer säkularer werdenden Gesellschaft von einer Diaspora-Situation sprechen, wenn gerade bei konfessionsverschiedenen Paaren die Bereitschaft zunimmt, sich überhaupt kirchlich trauen zu lassen? Der Entschluß zur kirchlichen Trauung geschieht sogar in den Dörfern immer weniger einfach aus Tradition, sondern stellt immer mehr ein Bekenntnis dar. An welches kirchenleitende Handeln soll gedacht sein? Vom Evangelium her kann es nur darum gehen, im Zusammenleben der Konfessionen zu einer größeren Normalität zu kommen. Bisher haben die konfessionsverschiedenen Familien einen außerordentlichen Beitrag geleistet zu einer besseren Verständigung zwischen den Konfessionen. Es hat sich hier so etwas herausgebildet wie eine Art Dritte Konfession. Diese Art des Zusammenlebens ist mit Leben erfüllt und schlägt sich nieder in einer neuen Art, sich der Kirche zugehörig zu fühlen.

Allerdings dürfen die Konsequenzen aus dieser neuen Art, als konfessionsverschiedene Familie zusammenzuleben, nicht aus dem Blick verloren werden: Folgen werden sich ergeben für die ganze Gemeindearbeit, vor allem im Bereich der Religionspädagogik, sowohl im Religionsunterricht in der Schule als auch im Konfirmandenunterricht. Ebenso werden sich Folgen ergeben für die Gestaltung der Gottesdienste – besonders an den hohen Feiertagen, wenn im Gottesdienst das Heilige Abendmahl gefeiert wird.

Im Blick auf diese Folgen darf kirchenleitendes Handeln aber keinesfalls restriktiv vorgehen. Vielmehr müssen neue Möglichkeiten gewagt und verantwortet werden, wie konfessionsverschiedene Familien in den Gemeinden mitleben können und wie Gemeinden mit ihren konfessionsverschiedenen Familien neue Wege suchen können.

**1.140:
Bestattungen**

Die Bestattung läßt sich bezeichnen als stabilste volkskirchliche Institution: rund 97% aller Verstorbenen werden kirchlich bestattet.

Der Hauptbericht äußert dazu keine Fragen.

Das Mißverhältnis muß aber auffallen: In all den Bereichen des kirchlichen Handelns, in denen es um Vollzug und Begleitung des Lebens im christlichen Glauben geht, liegen die Ziffern zum Teil wesentlich niedriger.

Das kann nicht einfach so hingenommen werden – nicht etwa aus Angst um eine schwindende Bedeutung der Kirche, sondern weil so den Menschen das Ganze des Evangeliums verloren geht. Das Evangelium hat doch mit dem Leben zu tun – selbst da, wo es nach dem Sterben fragt.

Auch hier muß die Arbeit seitens der Gemeinde sehr behutsam geschehen. Die Frage muß gestellt werden: Wenn schon von vielen Kirchenmitgliedern die Bestattung so wichtig genommen wird – bietet die Kirche wenigstens

eine entsprechende Begleitung an im Blick auf das Sterben bzw. bei der Trauer um einen Verstorbenen?

Die andere Frage muß auch gestellt werden: Wie erfahren viele Menschen unsere Gemeinden und unsere Verkündigung, wenn sie gar nichts mehr anderes erwarten als eine schöne Beerdigung?

Außer Frage steht: Die christliche Bestattung ist und bleibt ein wichtiger Dienst an Verstorbenen und Angehörigen.

Schließlich ist weiter zu fragen: Wie weit ist die Kirche gefordert und wie weit ist es ihr möglich, auch Nichtmitglieder bzw. Ausgetretene zu bestatten?

Der Hauptbericht macht dazu keine Angaben, obwohl zumindest das statistische Material zu Beginn jedes Jahres in der Pfarramtsstatistik erfragt wird.

1.150: Gottesdienst

Seit 1980 hat sich die Zahl der Gottesdienstbesucher pro Gottesdienst konstant gehalten (ca. 100 pro Gottesdienst – ähnlich die EKD-Kurve, wenn auch dort auf niedrigerem Niveau). Das fällt um so mehr auf, als die Mitgliederzahlen in den Gemeinden stetig zurückgehen.

Allerdings muß bemerkt werden:

1. Ist die zur Zeit übliche Erhebung der Durchschnittszahlen an vier Zählsonntagen im Jahr geeignet, um eine realistische Darstellung zu geben?
2. Sind die im Hauptbericht gegebenen Durchschnittszahlen für den ganzen Bereich der Landeskirche aussagekräftig? Sie verwischen gerade, was eigentlich interessiert – nämlich zum Beispiel Altersstruktur der Gottesdienstbesucher, unterschiedliche Entwicklungen in Städten und Dörfern und Neubaugebieten.

Trotzdem läßt sich immerhin erkennen: Im sonntäglichen Gottesdienst liegt ein deutlicher Schwerpunkt – auch und gerade seitens der Gemeindeglieder. Zum Vergleich wäre interessant, wie andere Gemeindeveranstaltungen besucht werden. Jede Gemeinde sollte sich fragen, ob sie der Gültigkeit des Gottesdienstes als Schwerpunkt genügend Rechnung trägt. Möglicherweise wird an anderen Stellen unnötig Kraft verschwendet, die besser für den Gottesdienst einzusetzen wäre.

Im **Kindergottesdienst** hat es einen steilen Abfall der Besucherzahlen gegeben im Jahr 1971. Seit 1981 liegt die durchschnittliche Besucherzahl im Kindergottesdienst bei 30 Kindern. Der Rückgang läßt sich nicht ausreichend erklären mit dem natürlichen Geburtenrückgang.

Auch im Blick auf die Zahl der Kindergottesdienstbesucher wäre genauere Kenntnis der Altersverteilung interessant. Vermutlich ist das im Grundschulbereich erfaßte Alter am häufigsten vertreten. Nur wenige Kinder im Kindergottesdienst werden älter sein als 10 Jahre. Sie erscheinen dann erst wieder im Rahmen des Konfirmandenunterrichts im Blickfeld der Kirche. Auf diese Entwicklung muß geachtet werden.

Gründe für die geschwundene Zahl der Kinder im Kindergottesdienst lassen sich nur vermuten:

- Möglicherweise haben gerade junge Familien mit Kindern einen Lebensrhythmus bzw. ein Freizeitverhalten, das sich schwer vereinbaren läßt mit einem Gottesdienstangebot am Sonntagvormittag.

– Durch neue Bemühungen um eine kindgerechte Gestaltung ist der Kindergottesdienst einerseits attraktiver geworden. Andererseits verlangt er mehr Mitarbeit von den Kindern und ähnelt manchmal den Erfahrungen und Beschäftigungen, die Kinder auch schon in der Schule machen. Damit hört der Kindergottesdienst aber auf, besondere Kirche für Kinder zu sein.

Möglicherweise ist an dieser Stelle eine Entwicklung im Gang, die nicht nur als Schwund und negativ zu bewerten ist: Viele Gemeinden bieten schon regelmäßige Familiengottesdienste an, die wiederum Rückwirkungen haben auf die übrigen Gottesdienste. Kinder werden mitgenommen auch in den normalen agendarischen Hauptgottesdienst, und die erwachsene Gemeinde zeigt sich tolerant.

4

1.160 bis 1.180:
Berichterhalter des RA: Synodaler Spelsberg

1.160: Abendmahl

Die „stetige Zunahme“ der Abendmahlsfeiern und Gästezahl wird im Bericht in Zusammenhang gesehen mit der Zunahme der Gesamtgottesdienste. Diese Tendenz, bei gleichbleibender Gottesdienstbesucherzahl kann so interpretiert werden, wie es der Bericht in 1.160 tut: Persönliches, christliches Leben und kirchliches Handeln begegnen sich positiv.

Der Gesamtgottesdienst ist ein Weg dazu. Es sei aber darauf hingewiesen, daß auch da ein ansteigender Trend der Teilnehmerzahl zu beobachten ist, wo aus verschiedenen Gründen zwar dieser Weg noch eine Ausnahme bildet, statt dessen aber vermehrt Abendmahlsfeiern im Anschluß an den Gottesdienst angeboten werden.

Wir verweisen zu weiteren Überlegungen auf die Berichte zu 4.100 und 4.110.

1.170: Arbeit mit Jugendlichen

Es fehlt leider neben den Prozentangaben die „absolute Zahl“ der Gemeindejugendgruppen in unserer Landeskirche. Die angegebenen Tendenzen sind dennoch klar und insgesamt erstaunlich!

Auffällig ist, daß, anders als in der christlichen Verbandsjugendarbeit, in der Gemeindejugend die Mädchen stärker vertreten sind als die Jungen. Ist das ein Abbild dessen, was in der Kirche, etwa im Gottesdienst auch zu beobachten ist? Oder, umgekehrt gefragt: Prägen sich hier schon spätere kirchliche Verhältnisse vor? (Näheres siehe „Zusammenfassung“).

Mich würde interessieren, wie weit das Thema „Gemeinde“ auch in der Verbandsjugendarbeit eine Rolle spielen kann und wie weit unsere Gemeinden für Impulse und Hilfen aus CVJM, EC (Jugendbund für entschiedenes Christentum) usw. offen sind und schließlich, wie sich die Kontakte gestalten zwischen der Landeskirche und diesen Verbänden und zwar auf der Leitungsebene.

1.180:**Zusammenfassung**

Die Frage, warum in der Öffentlichkeit die Meldung über „Kirchenaustritte“ immer Interesse findet und andere statistisch wichtige Fakten, die das Bild positiver erscheinen lassen würden, nicht, sollte von den Verantwortlichen für „Öffentlichkeitsarbeit“ geprüft werden. Dasselbe gilt im Blick auf die verbreitete Unkenntnis über die seit Jahren steigende Taufziffer.

- Über solche Kenntnisnahme hinaus ist den Bezirken, besonders aber den „Ältestenkreisen“ zu empfehlen, sich mit den „Einzelheiten“ der Tauf- und Traustatistik vertraut zu machen (siehe die entsprechenden Berichte!)

Zu der im Hauptbericht aufgeworfenen Frage, warum „evangelische Mütter nichtehelicher Kinder“ immer weniger Bereitschaft zur Taufe zeigen:

Das Moment öffentlicher moralischer Verurteilung fällt wohl kaum noch ins Gewicht (es kann ja auch durch eine nichtöffentliche Tauffeier ausgeschlossen werden). Dennoch ist nicht zu übersehen, daß die Lage der unverheirateten Frau (mit oder ohne Kind!) in unserer Gesellschaft nach wie vor in vielfacher Weise schwierig ist. Dies sollte in den Gemeinden eigentlich aufgefangen werden können. Diese Problemanzeige gibt Anlaß zu einem weiteren grundsätzlichen Hinweis: Kreise und Familien täten gut daran, hier ein Stück Verantwortung für Unverheiratete zu entdecken. (In diesem Zusammenhang kann durchaus auch bei aller Andersartigkeit der Situation erinnert werden an die in neutestamentlichen Gemeinden bewußt in Angriff genommene Aufgabe der Witwenfürsorge.) Bei „nichtehelichen Kindern evangelischer Mütter“ müssen wir heute allerdings vermehrt auch an sogenannte „eheähnliche Verhältnisse“ denken (siehe auch Trauungsstatistik). Die im Bericht beobachtete Tendenz betrifft also beide Gruppen und ist besonders auffällig, weil sie gegenläufig zu dem allgemeinen „Tauftrend“ verläuft. Möglicherweise signalisiert sie geradezu einen neuen Trend, der auch in anderen Lebensbereichen unserer Gesellschaft in den letzten Jahren immer deutlicher geworden ist: Das wachsende, erkämpfte oder propagierte Selbstbewußtsein, eine alternative Lebensform zu leben.

Dieses Selbstbewußtsein behauptet sich gegen Traditionsformen und -träger jeder Art. Ihm wird die Taufe relativ häufig konservativ, kirchlich vereinnahmend vorkommen. Die Gegenläufigkeit des Taufrends gerade in diesen beobachteten Gruppen ist, wenn diese Überlegungen stimmen, als Teil eines Protestes zu verstehen. Wie gehen wir damit um?

Verständnisvolle, offensiv-freundliche, einladende missionarische Menschen, vor allem Familien und Kreise sollten hier eine Aufgabe sehen und auf diese Frauen bzw. Paare zugehen. Dabei wird es nicht zuerst um die Kinder und ihre Taufe gehen, sondern um diese Frauen (bzw. Paare) und ihren Weg, auch weniger um die Kirche als Institution, als um das Evangelium und die Gemeinde vor Ort.

Zur „Gottesdiensteinstellung bei Erwachsenen und Kindern“:

Leider fehlt eine Altersstatistik der Gottesdienstteilnehmer. Vermutlich würde sie aber generell einen „Überhang“ bei den über Fünfzigjährigen zeigen. Es fehlen nicht nur mit steigender Tendenz die Kinder im Kindergottesdienst,

sondern es fehlen auch deren Eltern im Hauptgottesdienst. Anders als früher ist die Bereitschaft, die Kinder wenigstens in den Kindergottesdienst zu schicken, offenbar gesunken. Die Gründe sind sicher vielfältig. Auch die Großeltern dieser Kinder sind oft selbst kirchenfern. Es ist aber die Frage, ob eine Analyse der Gründe weiterführen würde. Besser wäre, die oft ja deutlich zu sehende „Lücke“ im Blick auf junge Familien bzw. Ehepaare in unseren Gottesdiensten „vor Ort als Aufgabe ins Auge zu fassen“. Über Aktivitäten in dieser Richtung (z. B. Hauskreise, Kindergartenelternarbeit, zeitlich parallele Gottesdienste und Kindergottesdienste, Krabbelecke für Mütter mit Kleinkindern bei Übertragung des Gottesdienstes usw.) wäre ein Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden sehr hilfreich. (Zum Kindergottesdienst vergleiche den Bericht zu 4.120!)

Früher hieß es: Wenn man die Kinder gewinnt, gewinnt man auch die Familien. Es ist sehr wohl denkbar, daß wir heute den umgekehrten Ansatz verfolgen müssen: Wer die jungen Familien gewinnt, gewinnt auch die Kinder.

Zur „Trauungsstatistik“:

Die Gründe für die auffällige Steigerung kirchlicher Trauungen bei Mischehen lassen einige Vermutungen anstellen: Zum Beispiel: Stärkere kirchliche Bindung des katholischen Teils? Genaueres würde wohl erst eine direkte Befragung ergeben.

Die demgegenüber gegenläufige Tendenz bei evangelisch/evangelischen Trauungen weist möglicherweise auf einen Mangel an Behandlung des ganzen Zusammenhangs von Glaube, Freundschaft, Liebe, Ehe hin. Die Jugendlichen erleben – und das ist seit etwa 15 Jahren so –, daß sich trendmäßig andere Verhaltensmuster von Partnerschaft durchsetzen und neigen dabei zur Übernahme solcher Muster. In dieser Situation fehlen uns neben mehr Vorbildern so etwas wie „Eheseminare“ oder Ähnliches. Jugendarbeit, Religionsunterricht und kirchliche Unterweisung, die hier schweigen, unterstützen den Trend. Vorschlag: Mehrere Pfarreien planen gemeinsam Angebote im Sinne von Eheseminaren.

5

Bericht des Rechtsausschusses

Abschnitt 1.200
Kirchenwahlen 1983

Berichterstatte: Synodaler König

1.201: Die seit 1971 – also während dreier Wahlperioden – konstant gebliebene Wahlbeteiligung ist einerseits erfreulich, zeigt sie doch, daß das oft propagierte Bild von der zerfallenden Kirche falsch ist. Andererseits könnte dadurch aber auch eine Erstarrung der Kirche sichtbar werden. Der richtige Einsatz der Werbemittel sollte den Ältestenkreisen empfohlen werden, da sonst der Aufwand für Werbemittel zu hoch erscheint.

1.205: Die Zusammensetzung der Ältestenkreise spiegelt nicht die Zusammensetzung der Gottesdienste wider, das heißt, im Landesdurchschnitt sind die Frauen im Ältestenkreis noch zu wenig vertreten.

1.207: Betrübblich ist, daß die Beteiligung der Arbeiter und der Selbständigen in den Ältestenkreisen um je zwei Prozent gefallen ist. Die zunehmende Arbeitslosigkeit und die stark angestiegene Zahl der Konkurse zeigen, daß diese

beiden Bevölkerungsgruppen zur Zeit besondere Risiken tragen müssen. Hier sind Fragen zu stellen: Werden diese Berufsgruppen zu wenig von ihrer Kirche angesprochen? Fühlen sie sich in ihren Problemen nicht verstanden?

6

Bericht des Rechtsausschusses

Abschnitte

1.300: Öffentlichkeitsarbeit

1.310: Amt für Information, Presse und Rundfunk

1.320: Presseverband

Berichterstatter: Synodaler von Baden

An erster Stelle steht das Gebot zur Verkündigung des Wortes Gottes, alle anderen Handlungen müssen sich diesem unterordnen. Das Amt für Information, Presse und Rundfunk hat sich gut übersichtlich dargestellt. Die positiven und negativen Punkte liegen offen da. Schon im ersten Satz wird durch zwei Begriffe, wie „dritte industrielle Revolution“ oder „Übergang von der Industrie in die Kommunikationsgesellschaft“ die ganze Problematik herausgehoben. Die Kirche steht beobachtend dabei, ohne noch selbst tätig zu werden. Drei Sachkundige stehen derzeit der Kirche zur Seite. Außerdem wurde festgestellt, daß eine Landeskirche alleine den neuen Anforderungen nicht gewachsen sein kann, sondern auf die Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik in Frankfurt angewiesen ist. Um dem Gebot zur Verkündigung des Wortes Gottes gerecht zu werden, ist es nun von besonderer Gewichtung, die Ausbildung für die neuen Medien auf allen Ebenen voranzutreiben. Dazu wird im Hauptbericht folgender Vorschlag gemacht: Nachwuchsförderung, Weiter- und Fortbildung der Theologen der dritten Ausbildungsphase hin zu einer gründlicheren Kenntnis der Kommunikationstechnologien. Hier sind die vorhandenen Ansätze zur gezielten Planung fortzusetzen und zu legitimieren.

Mitteilungen und Pressespiegel erfreuen sich eines guten Rufes, der sich in einem steigenden Abonnementkreis widerspiegelt. Von Gemeinden und Kirchenbezirken wird gerne die Hilfestellung von oben angenommen. Öffentlichkeits-Seminare finden auch guten Anklang. Verkündigung ohne von Zeit zu Zeit einer Selbstdarstellung der Kirche ist auch schwer, daher darf man das kircheneigene Werbematerial nicht vernachlässigen.

Auch die Rundfunkarbeit ist durch neue Sendezeiten vor andere Aufgaben gestellt worden, die nur durch Fort- und Weiterbildung bewältigt werden können. Der Beauftragte beim Südwestfunk wird durch die neuen Medien und die sich ändernden Ansichten in der Medien-Politik stark gefordert. Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen im Südwestfunk und den Landesstudios erfolgt mit vertrauensvoller Offenheit. Die Einschaltquoten bei den Verkündigungssendungen rechtfertigen und bestätigen die Richtigkeit dieser Arbeit.

1.320: Evangelischer Presseverband für Baden e.V.

Dieser hat es nicht so leicht. Wie dem Hauptbericht zu entnehmen ist, tut sich der Aufbruch trotz der verschiedensten Anstrengungen sehr schwer. In die Berichtszeit fallen

einige personelle Veränderungen, die sicher das Ergebnis beeinflußt haben und daher in der Beurteilung berücksichtigt werden müssen.

Aus dem Bericht heben sich zwei Sorgenkinder hervor. Alleine durch die Berichte über den Buchverlag und epd zu einem Schluß zu kommen, wäre nicht richtig. Die beiden sollten gesondert unter die Lupe genommen werden, bevor man zu einem abschließenden Urteil kommt.

Das Problem, das wie ein roter Faden durch den ganzen Bericht läuft, ist die Ausbildung. Dieses Problem sollte man aufgreifen und den Wunsch nach Fort- und Weiterbildung in der Publizistik unterstützen.

Zum Abschluß sollte man allen Mitarbeitern im weitesten Sinn für ihre Arbeit danken, die sie in der Verkündigung und an dem Ansehen unserer Landeskirche tun.

7

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitt 1

Zahlen aus der Landeskirche

Berichterstatter: Synodaler Wenk

Ich verweise auf die Zusammenfassung (1.180) und auf die Fragen (1.181), die der Verfasser des Berichtes als Ergebnis seiner Auswertung des statistischen Materials stellt. Sie können für uns Denkanstöße vermitteln, wenn es um die Frage nach den „Prioritäten“ im Dienst der Kirche geht.

2. PERSONALWESEN

8

Bericht des Rechtsausschusses

Abschnitt 2

Personalwesen

Berichterstatter: Synodaler Dr. Mahler

Das Wichtigste an dem vorliegenden Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats ist, wie auch in früheren Berichten, die Einleitung, nicht nur deswegen, weil der Landesbischof der Verfasser ist. Hier wird klar gesagt, was man beim Studium des Berichts stets vor Augen haben müsse.

Die Würdigung und die Kritik des 2. Abschnittes „Personalwesen“ wird sich im wesentlichen an den folgenden, in der Einleitung gestellten Fragen zu orientieren haben:

- a) Finden wir Wege des Gehorsams, wo Menschen in Sackgassen geraten sind, wo Probleme ausweglos erscheinen?
und
- b) Haben wir kompetente Glieder unserer Kirche in Anspruch genommen, um von der Pastorenkirche wegzukommen?

Unser zentrales Problem nicht nur im Personalwesen wird in der Einleitung und Darstellung allgemeiner Probleme (Abschnitt 2.000) sofort aufgegriffen, nämlich, daß wir ab

1985 alle im Stellenplan vorgesehenen Stellen für Mitarbeiter mit theologischer und anderer Spezialausbildung für den kirchlichen Dienst besetzt haben und zusätzliche Stellen aus dem ordentlichen Haushalt ohne drastische Eingriffe nicht finanziert werden können. Dieses Problem zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamten Ausführungen zum Personalwesen. Um dieses Problem zu lösen, haben wir grundsätzlich drei Möglichkeiten:

1. Es gibt keine Stellenvermehrung, alle überzähligen Bewerber werden abgewiesen.
2. Alle Bewerber werden angenommen bei Kürzung der Geldmittel im Sach- oder Personalbereich, zum Beispiel durch Gehaltskürzung, vorgezogener Ruhestand u.a.
3. Die Einnahmen werden erhöht.

Punkt 3 soll hier außer Betracht bleiben. Ergebnisse dazu hängen von der Steuerpolitik des Staates ab. Dieser Weg stellt in jeder Hinsicht die „billigste“ Lösung dar. Man muß selbst nicht viel tun, nur warten bis zusätzliches Geld kommt.

Die Lösungen 1 und 2 würden – kompromißlos durchgeführt – zu wahrscheinlich unnötigen Härten führen, die gerade im kirchlichen Bereich sehr schwer wiegen. Es sei allerdings bemerkt, daß die Lösung 1, alle Bewerber werden abgewiesen, die in der freien Wirtschaft durchaus übliche ist. Die Kirche wird einen Kompromiß zwischen 1 und 2 finden müssen. Dieser Kompromiß wird nicht einfach sein, jetzt schon ist von „theologischem Fingerspitzengefühl“ die Rede. Personalentscheidungen müssen nun einmal so objektiv wie möglich, d.h. nach festgelegten Kriterien getroffen werden, sonst leidet die Gerechtigkeit bei der Auswahl. Erst wenn dieses Verfahren abgeschlossen ist, muß man überprüfen, ob man nicht einen kommenden „Karl Barth“ übersehen hat.

Die Frage, welche Geldmittel für den Kompromiß zur Verfügung stehen, wird nicht klar beantwortet. Was hier fehlt, sind Überschlagsrechnungen, die ergeben, welche Summen durch diese oder jene Maßnahme freigemacht werden können. Dazu bedarf es keiner besonderen Recherchen. Beispiel: Wäre die Altersstruktur bei den theologischen Mitarbeitern gleichförmig von 30 bis 65 Jahren, so könnten bei einem generellen Pensionsalter von 60 Jahren etwa 14% der Stellen sofort frei werden, etwa 185 Bewerber könnten eingestellt werden! Bei einem Pensionsalter von 58 Jahren (in der Industrie durchaus üblich) würden sogar 20% der Stellen frei. Es geht bei Überschlagsrechnungen nicht um genaue Zahlen, sondern um Größenordnungen. Man sieht, selbst eine Herabsetzung des Pensionsalters auf 63 Jahre würde noch so viel Stellen frei machen (75), daß man im Augenblick keine Probleme mehr hätte. Sicher ist der Überschlag zu optimistisch. Um genaue Aussagen machen zu können, fehlen die Informationen, wieviel theologische Mitarbeiter über 65, 63, 60 oder 58 Jahre alt sind. Aus Gründen des Datenschutzes ist es andererseits verständlich, wenn solche Informationen nicht breit gestreut werden können.

Weiteres Beispiel:

Wenn 1.320 theologische Mitarbeiter (im Jahre 1983) auf etwa 1 bis 1,4% ihres Gehaltes verzichten, könnte man unter Berücksichtigung von Abzügen und der Tatsache, daß Neulinge in den unteren Gehaltsstufen eingestellt werden, mehr als 20 neue Stellen schaffen, bei höherem Verzicht entsprechend mehr.

Bevor die Synode entscheiden kann, welche Maßnahmen für den Kompromiß ergriffen werden sollen, braucht sie Unterlagen, Informationen und vor allem Zahlen, in welcher Größenordnung sich die jeweiligen Maßnahmen auswirken werden.

Zu dem unter 2.003 diskutierten Überlastungssyndrom ist die Argumentation des Evangelischen Oberkirchenrats zu akzeptieren. Darüber hinaus ist jedoch zu fragen, ob jeder Pfarrer oder Dekan auch effizient arbeitet. Hat er das notwendige Handwerkszeug, beherrscht er die einfachsten Arbeitstechniken, setzt er Prioritäten, kann er delegieren, kennt er Verfahren der Problem- oder Entscheidungsanalyse? Diese Dinge kann man zum großen Teil lernen. Es wäre sinnvoll, wenn mit einer Schulung in modernen Arbeitstechniken wenigstens bei den Dekanen angefangen würde. Dekane sind durch die ihnen in der letzten Zeit zugewachsenen Aufgaben kleine Unternehmer mit beachtlicher Personalverantwortung geworden; ohne das entsprechende Rüstzeug ist unnötiger Aufwand und Verschleiß die Folge.

Noch eine Bemerkung zur Überlastung: Laut Statistik sind die evangelischen Pfarrer die Berufsgruppe mit der größten Lebenserwartung.

Unter 2.100 Personalentwicklung 1978-1983 einschließlich Tabellen wird die steigende Zahl der theologischen Mitarbeiter hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß sie im Gemeindebereich erstmals wieder gestiegen ist. In den Sonderdiensten seien lange vakante Stellen wieder aufgefüllt worden. Diese Formulierung verharmlost eine Entwicklung, die bereits beim letzten Hauptbericht kritisiert wurde. Aus den Tabellen ergibt sich, daß in dem angegebenen Zeitraum die theologischen Mitarbeiter um 5,5%, in den Werken und Diensten aber um 14% zugenommen haben. Darin kann keine Trendumkehr zugunsten der Gemeinden gesehen werden. Bedenklich ist, wenn neue Funktionsstellen durch Umschichtung geschaffen werden. Das Votum der Synode wäre richtig verstanden, wenn frei werdende Funktionsstellen, zum Beispiel in der Ausbildung, nicht auf andere Funktionen umgeschichtet sondern ersatzlos gestrichen und dem Gemeindedienst zugeschlagen würden. Der nächste Hauptbericht müßte hier deutliche Veränderungen aufzeigen.

In den Personalentwicklungsprognosen (Abschnitt 2.200) ist der Bericht mit Recht besonders vorsichtig. Es gibt im personellen Bereich im Augenblick so viele, teilweise entgegengesetzte Entwicklungsrichtungen, so daß man keine sichere Extrapolation wagen kann. Eine sorgfältige Beobachtung ist sinnvoll. Einerseits werden Studienanfänger durch Meldungen über arbeitslose Pfarrer abgeschreckt, andererseits drängen vermutlich chancenlose potentielle Lehrer und Abiturienten mit ähnlichen Ausbildungsabsichten in den Beruf des Pfarrers. Weiterhin nimmt die Zahl der Studienabbrecher zu (neuere Zahlen als die bis 1976 wären aufschlußreicher). Eine mehr als qualitative oder grob quantitative Aussage ist deshalb kaum möglich.

Abschließend ist festzustellen, daß die Probleme, die wir im Personalwesen haben und die auf uns zukommen, erkannt sind. Die möglichen Maßnahmen zeichnen sich zwar ab, sind in ihrer Wirkung aber noch nicht präzisiert. Ruhe und Besonnenheit sind am Platz, dürfen aber nicht mit Untätigkeit verwechselt werden. Wir geraten sonst leicht in die Situation, daß wir zwar den Pelz waschen, uns aber dabei nicht naß machen wollen.

9

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitt 2 Personalwesen

Berichterstatter: Synodaler Wenk

Dieser Abschnitt ist von großer Bedeutung für die zukünftige Arbeit in der Landeskirche. Handelt er doch von den Menschen, die diese Arbeit hauptamtlich tun sollen – sie tun wollen, vielleicht aber nicht tun können. Daß dieses Problem nicht neu ist, spricht beinahe aus jeder Zeile des Berichtes.

Nach gründlichem, mehrmaligem Durchlesen habe ich alle die Stellen unterstrichen, wo der Personalreferent zum Nachdenken oder Handeln aufruft oder gezielt Fragen stellt.

Auch wir als kirchenleitendes Gremium werden nachdenken, handeln und Fragen beantworten müssen.

Anhand dieser unterstrichenen Stellen werde ich jetzt berichten.

Abschnitt 2.000: Einleitung mit Darstellung allgemeiner Probleme

Unter dem Stichwort „Überlastungssyndrom“ wird festgestellt, daß sich Pfarrer und andere kirchliche Mitarbeiter angesichts der vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten in der volkswirtschaftlichen Situation überfordert fühlen.

„Wie kann diesem ‚Überlastungssyndrom‘ begegnet oder abgeholfen werden?“

Das ist eine echt pastoraltheologische Frage, die nicht administrativ oder pragmatisch gelöst werden kann. Personalvermehrung oder Strukturreformen helfen da nicht wesentlich weiter. Wir werden darüber nachdenken müssen, ob auch in der Kirche alles getan werden muß, ‚was machbar ist‘. Im technisch-industriellen Bereich ist diese Frage bereits beantwortet. Nicht zuletzt durch Mithilfe der Kirchen. Es bleibt zu hoffen, daß auch die Kirche lernt, Prioritäten zu setzen, zu entscheiden also zwischen ‚wichtigen‘ und ‚ebenso wichtigen‘ Aufgaben.“

Dieses Zitat habe ich bewußt aus dem Zusammenhang genommen und an den Beginn meiner Ausführungen gestellt.

Feststellung:

Bis voraussichtlich Sommer 1985 werden die im Stellenplan 1984 und 1985 vorgesehenen und finanzierten Stellen ausgeschöpft sein. Nur über freiwillige Spenden, über Sonderfonds und Sonderstellenplan können weitere Mitarbeiter auf Zeit eingestellt werden. Gleichzeitig wird die Zahl der Bewerber aus allen Berufsgruppen weiterhin ansteigen.

Aufgabe:

Die Landeskirche muß Instrumentarien entwickeln, die diesen Zustrom für die Kirche fruchtbar gestalten, regulieren und operationalisieren.

Feststellung:

Die Kirche darf nicht zu einem kühl kalkulierenden, inhumanen Arbeitgeber werden, der nach Platzziffern, Kriterien und Punkten entscheidet.

Ich frage: Was tun wir, wie und bis wann?

Feststellung:

Personalfragen werden für die Betroffenen existentieller, brisanter. Wenn künftig schon eine halbe Note im Examen über Zukunft oder Arbeitslosigkeit entscheiden kann –

Aufgabe:

– dann müssen Examen, Ordinations- und Einstellungsgespräch mit Verantwortungsbewußtsein und theologischem Fingerspitzengefühl durchgeführt werden. Das ist eine einmalige Herausforderung für alle, die damit befaßt sind, Prüfer, Kirchenleitung und Synode.

Ich frage: Was tun wir, wie und bis wann?

Feststellung:

Da sind Menschen, die bereit und fähig sind, Dienst in der Kirche zu tun. Da sind aber auch Sachzwänge, die dies bisher verhindern. Es gibt Arbeit genug, vor allem im missionarischen und diakonischen Bereich, auch in vielen vakanten Gemeinden. Aber das Steueraufkommen erlaubt es uns bisher nicht, alle Wünsche zu erfüllen. Im Gegenteil! Wir müssen im Blick auf bevorstehende Steuerreformen froh sein, wenn wir mittelfristig den Personalstand halten können.

Frage:

Sind alle Möglichkeiten der Einsparung ausgeschöpft?

- Die Herabsetzung des Ruhestandalters,
 - die Absenkung der Eingangsbesoldung für Berufsanfänger,
 - die Angleichung der Besoldungsordnung für Pfarrer an der EKD-Level,
 - Besetzungssperre oder Abbau von Dienstaufträgen oder Nebentätigkeiten
- können keine weiteren Reserven mobilisieren.

Frage:

Kann unsere Kirche nicht auch die Einnahmenseite des kirchlichen Haushalts überprüfen und verändern?

Ich frage: Was tun wir, wie und bis wann?

Abschnitt 2.200: Personalentwicklungsprognose

Feststellungen:

Die bisherigen Prognosen über die Personalentwicklung in den 80er Jahren erhärten sich zunehmend: Ab 1985 wird der Zugang an Pfarrvikaren den Ersatzbedarf (Ruhestand, Beurlaubungen, Entlassungen) übersteigen.

Die Begrenzung der Zugangszahlen zum Lehrvikariat auf maximal 50 Plätze pro Jahr wird erst Ende der 80er Jahre voll zur Wirkung kommen.

Infolge der geringen Abgänge in den Ruhestand wird sich trotz dieser Begrenzung im Lehrvikariat beim Zugang zum Pfarrvikariat ab 1986 ein Stau in der Größenordnung von ca. 15 bis 25 Personen pro Jahr ergeben. Teilweise kann dieser Überhang durch den Sonderstellenplan aufgefangen werden.

Abschnitt 2.300: Besondere Fragen

2.320: Pfarrvikare

Feststellung:

„An der Wendemarke“, so könnte die derzeitige Personalsituation im Bereich der Pfarrvikare überschrieben werden.

Ich zitiere zwei Zukunftsperspektiven:

Das Wissen um die größer werdende Zahl an Pfarrvikaren führt bereits jetzt zu zunehmenden Forderungen nach dem Einsatz von Pfarrvikaren. Hier wird die Landeskirche bald an die finanziellen Grenzen stoßen und nicht jeder sinnvolle Einsatz wird finanzierbar sein.

Das Bestehen des II. theologischen Examens wird nicht mehr automatisch die Übernahme in den Dienst als Pfarrvikar bedeuten.

Aufgabe:

Hier eine vernünftige Regelung zu finden, bestimmt die Diskussion der Stunde.

Ich frage: Was tun wir, wie und bis wann?

Abschnitt 2.400: Stellenplanung

Feststellung:

Das Arbeitsplatzförderungsgesetz vom 8.11.1983 soll zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten in der Kirche eröffnen sowohl auf landeskirchlicher wie auf bezirklicher und gemeindlicher Ebene. Die Zahl der Mitarbeiter, die hierdurch zusätzlich eingestellt und beschäftigt werden können, hängt ab von dem zur Verfügung stehenden Finanzvolumen. Nach den ersten Reaktionen sind die Erwartungen an diese Möglichkeiten groß für Theologen und Gemeindediakone wie für Kirchenmusiker, Erzieher und Sozialarbeiter.

Aufgabe:

Landeskirchenrat, Ausschuß und Oberkirchenrat werden die Bedingungen der zusätzlichen Beschäftigung zu prüfen und festzulegen haben.

Ich frage: Was tun wir, wie und bis wann?

Fünfmal habe ich die Frage gestellt, was wir wie und bis wann tun. Im Hinblick auf die Komplexität der einzelnen Aufgaben eine Menge Arbeit. Im Hinblick auf die Problematik eine dringende Arbeit, die keinen Aufschub verträgt.

3. AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG

10

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitte

3.100: Ausbildung – Allgemeines

3.200: Theologisches Studium

3.240: Lektoren und Prädikanten

Berichterstatter: Synodaler Wöhrle

Im Hauptbericht wird festgestellt, daß der „Zugang zu den sogenannten humanwissenschaftlichen Studiengängen (Theologie, Psychologie, Politologie, Pädagogik einschließlich Lehrerstudiengänge u.a.), bezogen auf die (deutlich gestiegene) Zahl der Abiturienten gleichgeblieben ist, innerhalb dieser Studiengänge aber eine sehr deutliche Vermehrung hin zur Theologie erfolgt ist“. Man dürfe „aus solchen Trends freilich auf keinen Fall auf die Motive der Theologen(innen) problematisierende Rück-

schlüsse ziehen“. Sie zeigten nur sehr deutlich, daß die „Kirche auch im Bildungsbereich in gesamtgesellschaftliche Entwicklungen hinein verflochten ist“ (Seite 16, linke Spalte, Mitte).

Ohne den Theologiestudenten opportunistische Motive unterstellen zu wollen, erheben sich doch vom Proprium von Theologie und Kirche her Fragen, wenn unter der gemeinsamen Klammer der Humanwissenschaften eine deutliche Verschiebung der Studentenzahlen zur Theologie hin erfolgt: In welche Kirche wollen diese Studenten? – Hier sind teilweise unübersichtliche Vorstellungen von kirchlicher Arbeit, theologischer Existenz, von Christsein und Kirche überhaupt zu vermuten. Ihnen gegenüber muß deutlich werden, daß Kirche nicht eine Funktion gesellschaftlichen Engagements ist, die in einer gewissen variablen Beliebigkeit gehandelt werden kann.

Die Notwendigkeit von „Begleitung und Beratung“ erhält auf dem Hintergrund der Erfordernisse in der Kirche (**3.100**), der großen Zahlen der Theologiestudenten und der oben beobachteten Verschiebungen eine besondere Dringlichkeit. Begleitung und Beratung können aber – so der Bericht – „trotz allem Einsatz quantitativ und qualitativ“ nur „weniger leisten, als sie leisten müßten“ (Hauptbericht **3.211** unten).

Diese nüchternen Feststellungen im Hauptbericht stellen die Frage nach der jetzt besonders gebotenen Akzentsetzung im Rahmen des Möglichen.

Besonderes Gewicht erhält das „verbindliche Beratungsgespräch“ vor Aufnahme in die Liste der badischen Theologiestudenten, wie es derzeit mit Gruppen (ca. zweistündig) stattfindet. In ihm sollte das Deutlichmachen, was die Kirche von ihren künftigen Pfarrern erwartet (**3.213**, 2. Abschnitt) einen besonderen Akzent erhalten.

Klärung: Was ist Kirche, was ist Theologie, was ist Pfarrersein ..., welche berufsmäßigen Anforderungen werden an den Pfarrer gestellt, welche ethischen Maßstäbe an ihn angelegt? Die Frage sei erlaubt: Wird mit der gleichen Deutlichkeit und Konkretheit wie das Erfordernis zur denkerischen Verantwortung des Glaubens (Theologe sein) die Verantwortung des Lebens im Ethos des Christseins und als Pfarrer zur Sprache gebracht?

„Die Deutlichkeit“ in der frühzeitigen Beratung über Kirche und Pfarrerberuf soll nicht die „Freiheit“ des Theologiestudiums beeinträchtigen, sondern ermöglichen helfen. Freies Studium und feste Bindung im Dienst schließen einander nicht aus, aber sie müssen durch einen Informationsrahmen, der das Berufsbild verbindlich verdeutlicht, aufeinander bezogen sein.

„Deutlichkeit“ ist nötig, um frühzeitig Weichenstellungen zu ermöglichen, vor Illusionen zu bewahren, der Kirche den geeigneten Nachwuchs an Hauptamtlichen zuzuführen; „Freiheit“ des Studiums ohne Gängelung ist nötig, um Heuchelei, Duckmäuserei, Opportunismus zu vermeiden.

Nicht zu Ende diskutiert ist die Frage, ob und wie das Einbringen des kirchlichen Erwartungsaspekts in dem grundlegenden Beratungsgespräch gegenüber dem Theologiestudenten über das Verbale hinaus schriftliche Fixierung erfahren sollte. Eine gute, von der württembergischen Landeskirche herausgegebene Broschüre wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat bislang eingesetzt.

Oberkirchenrat Baschang teilt Überlegungen zur Intensivierung der Beratungen mit:

- a) Verlängerung der Informationsfreiheit (kostenneutral – dafür Streichung eines Hebräischkurses der Landeskirche geplant),
- b) verbindliche Begegnung mit Theologiestudenten in der Studienmitte?

Einsparungsmöglichkeiten:

- Kostenlose Überlassung von Zeitschriften, Material etc.? Muß das sein?
- Theologisches Studienhaus (3.221: jährliches Betriebsdefizit, von der Landeskirche zu tragen 230.000 DM). Mitarbeit der Studenten durch Eigenversorgung ihrer Zimmer etc.? – stößt auf Probleme, da das Haus nicht dafür konzipiert ist. Aber Anfrage bleibt!
- Übergang von Stipendien zu Darlehen ist nicht unproblematisch, da bei ungesicherter Anstellungssituation Rückzahlungsmöglichkeit fraglich ist.
- Die Landeskirche bildet mehr Lehrvikare (3.230 Hauptbericht) aus, als sie einstellen kann. Sollte hier gespart werden durch Reduzierung der Lehrvikarszahlen? Im Gespräch des Hauptausschusses ist dazu keine Neigung festzustellen.

3.240: Lektoren und Prädikanten

Sollen weiterhin Lektoren und Prädikanten ausgebildet werden, wenn genügend „vollstudierte“ Theologen da sind? – Ja! Der eigene Akzent des Lektoren- und Prädikantendienstes – vollzogen durch im nichttheologischen Bereich berufstätiger Gemeindeglieder – läßt den Dienst auch bei gesättigtem theologischem Arbeitsmarkt als notwendig erscheinen.

Auch machen nach wie vor bestehende Vakanzen den Einsatz von Lektoren und Prädikanten notwendig.

Der Vorschlag – von einer Seite – einer Verlagerung der Verantwortungskompetenz für Lektoren und Prädikanten auf Bezirksebene stößt auf erhebliche Bedenken. Doch scheint erwägenswert zu prüfen, ob Fortbildungsveranstaltungen für Prädikanten und Lektoren nicht heruntergenommen und in bezirkliche Veranstaltungen integriert werden können.

Eine Reduzierung des Neuzugangs bei Lektoren und Prädikanten scheint sinnvoll bzw. ein „Strecken“ der Ausbildung. Eine Bedarfserhebung in den einzelnen Bezirken von seiten des Evangelischen Oberkirchenrats läuft.

11

Bericht des Bildungsausschusses

Abschnitte

3.300: Fachhochschule

3.400: Kirchenmusikalisches Institut

3.500: Fachschule für Sozialpädagogik

Berichterstatter: Synodaler Dreisbach

3.300:

Fachhochschule

1. Unter den vorgegebenen Fragen kann in der Tendenz gesagt werden, daß die Fachhochschule in dem jetzigen finanziellen Umfang weitergeführt werden soll, vor allem, weil bislang schon Spar-Beiträge geleistet wurden. Ein weiterer Abbau von Studienplätzen sollte nicht erfolgen.

2. Kritisch zu sehen sind die Anstellungschancen der Absolventen des Fachbereichs III, da sie in Zukunft auf kirchliche Arbeitsplätze angewiesen sein werden. Trotzdem erscheint die Größenordnung zur Zeit noch verantwortbar.

3. In der Frage einer möglichen Doppelqualifikation soll um der theologischen Qualität willen an der bisherigen Form festgehalten werden. Andererseits ist die Frage des „Diakonischen Profils“ in den Fachbereichen I und II (Sozialarbeit und Sozialpädagogik) verstärkt zu stellen.

4. Kritisch wird die bildungspolitische Position des Landes Baden-Württemberg gesehen, zugunsten von technischen Studiengängen andere, vor allem sozialpädagogische Studien, geringer anzusehen.

5. Die finanzielle Beteiligung an der Ausbildungsstätte der Karlshöhe Ludwigsburg wird kritisch auf dem Hintergrund gesehen, daß kein Beitrag der württembergischen Kirche zur Fachhochschule Freiburg erfolgt.

Bei der Bibelschule Adelshofen liegt keine direkte finanzielle Beteiligung vor. Es wird Mitgliedern der badischen Kirche ein qualifizierter theologischer Abschluß ermöglicht, der innerkirchlich dem der Fachhochschule (Fachbereich III) entspricht.

Die geistliche Bereicherung der Arbeit unserer Kirche durch diese kirchlichen Bildungseinrichtungen wird sehr positiv bewertet.

3.400:

Kirchenmusikalisches Institut

1. Auf dem Hintergrund der guten materiellen Ausstattung sollten in nächster Zeit nur unbedingt notwendige Ergänzungen erfolgen.

2. Die Aufgabe soll in bisherigem Umfang weitergeführt werden.

3.500:

Fachschule für Sozialpädagogik

1. Der Umfang der Ausbildung, im wesentlichen für Kindergärten gedacht, erscheint angemessen.

2. Obwohl die Fachschule nicht in eine kirchlich/diakonische Einrichtung eingegliedert ist, ist die personelle Ausstattung sehr gut.

12

Bericht des Bildungsausschusses

Abschnitte

3.600: Fort- und Weiterbildung

3.610: Allgemeines

3.620: Pflichtfortbildung für Pfarrvikare

3.630: Pfarrkollegs

3.640: Pastoral-psychologische Fortbildung

3.650: Fortbildungszentrum

Berichterstatter: Synodaler Leichle

3.610:

Allgemeines

3.611: Wurde der Bericht von 1981 noch mit der Feststellung eröffnet, daß die Finanz- und Organisationsfragen schon früher weitgehend geklärt seien, so heißt es in diesem Bericht, „die Finanzlage der Landeskirche hat dazu

gezwungen . . . 1983 sogar zu reduzieren. Für 1984/85 sind die reduzierten Beträge 1983 vorgesehen". Wobei im Blick auf die weniger gewordenen Mittel folgendes Problem angezeigt ist: Finanzielle Engpässe verlangen von Mitarbeitern unter Umständen mehr Flexibilität und Umstellungsfähigkeiten für andere Arbeitsgebiete. Dafür wiederum ist gezielte Fort- und Weiterbildung notwendig. Der Umfang muß unter Umständen reduziert werden.

In 3.612: ist darauf hingewiesen, daß die geltenden Regelungen für Fort- und Weiterbildung nur für die bei der Landeskirche direkt angestellten Mitarbeiter gelten. Es wird nötig sein, für die auf Bezirks- und Gemeindeebene angestellten Mitarbeiter entsprechende Regelungen zu schaffen, zumal durch inzwischen geschaffene Regelungen vermehrt die Kirchenbezirke und Gemeinden als Anstellungsträger auftreten.

3.613: Bei der Frage nach der Konzeption geht es um folgende Grundproblematik. Orientiert man sich mehr an zur Zeit anliegenden praktischen Problemen und damit wohl auch an den immer mehr differenzierten Arbeitsfeldern einzelner Mitarbeitergruppen oder sucht man mehr ein Konzept, das an der Gemeinsamkeit aller kirchlichen Arbeit festhält. Bei einem Vergleich der Berichte von 1981 und 1984 entsteht der Eindruck, daß eine Tendenz in Richtung des letzteren festzustellen ist. Das wird für richtig gehalten. Die Entwicklung eines solchen Konzepts für eine „praktisch werdende Ekklesiologie“ bedarf aber intensiver Arbeit. Im alten und neuen Bericht ist darauf hingewiesen, daß diese Arbeit auf Dauer nicht nebenbei erledigt werden kann. Inzwischen ist Herr Verch mit dieser Aufgabe betraut worden als Referent für Fort- und Weiterbildung.

3.620: Pflichtfortbildung für Pfarrvikare

Was im letzten Bericht 1981 infolge der geänderten Ausbildungsrichtlinien als Planung vorgestellt wurde, ist in der Zwischenzeit in die Praxis umgesetzt. Es handelt sich um zwei knapp einwöchige Kurse. – Änderungswünsche sind im Bericht nicht genannt. Diese Regelung wird für gut befunden.

3.630: Pfarrkollegs

Im Bericht von 1981 ist ein Problem genannt, das sich seit dem Aufbau des Fort- und Weiterbildungsprogramms stellt: Sind die Pfarrkollegs der allgemeinen Fortbildung zuzurechnen? – Das Angebot auch von Pfarrern unterschiedlich angenommen, ohne daß eine Gesetzmäßigkeit erkennbar wäre, heißt es in diesem Bericht. – Die Auslandskollegs, eins von sechs pro Jahr, sind meines Wissens immer so gut besucht, daß nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können, obwohl die Kosten für den Auslandsaufenthalt voll von den Teilnehmern getragen werden müssen! Im Interesse der Gesamtausrichtung pfarramtlichen Dienstes soll, so der Bericht, jeder Pfarrer in jedem zweiten, spätestens in jedem dritten Jahr an einem Pfarrkolleg teilnehmen!

Im Blick auf die Pfarrkollegs in Israel wird angesichts auch vieler anderer Veranstaltungen die Frage gestellt, ob Pfarrkollegs in Israel noch notwendig sind. Von Teilnehmern wurde dagegen betont, daß bei Pfarrkollegs in Israel eine besondere Intensität in bezug auf geistliche Gemeinschaft und die Bereitschaft theologischer Arbeit mit Juden erreicht wird.

3.633: Neu hinzugekommen ist eine spezielle Fortbildungsmöglichkeit für Dekane als dreiwöchiges Pfarrkolleg in Pullach, einer Einrichtung des Lutherischen Kirchenamtes. Die Rückmeldungen von Teilnehmern sind sehr positiv.

3.640: Pastoral-psychologische Fortbildung

Sie steht inzwischen außer Pfarrern und hauptamtlichen Religionslehrern auch Gemeindediakonen und Jugendreferenten offen. Sie ist sicher eine wichtige Hilfe für viele Mitarbeiter, wie das im Bericht ausgeführt ist.

Neu hinzugekommen ist im Blick auf die seelsorgerliche Qualifikation angehender Pfarrer, daß die Auswertung der Seelsorgeprotokolle von Lehrvikaren weitgehend von solchen Lehrpfarrern übernommen wird, die eine solche Ausbildung absolviert haben. Auch durch die Leitung von Balintgruppen durch Absolventen der Ausbildung kommt diese Arbeit unmittelbar dem kirchlichen Auftrag in der Seelsorge zugute.

3.650: Fortbildungszentrum in Freiburg

Im letzten Bericht wurde vor allem über die Aufbauphase berichtet. Es handelt sich um eine Einrichtung, die zur Fort- und Weiterbildung denjenigen kirchlichen Mitarbeitern zur Verfügung steht, die nicht an einer Universität ausgebildet sind. Durch die Errichtung der Fachhochschule und der vermehrten Ausbildung und Tätigkeit von solchen Mitarbeitern in der Kirche war die Errichtung einer solchen Einrichtung eine notwendige Konsequenz. 1982 fand erstmalig ein Kontaktstudium für Pfarrdiakone statt. Erwähnenswert ist der Wechsel der Leitung: seit 01.05.1984 wird das Fortbildungszentrum von Pfarrer Horst Helmut Eck geleitet.

13

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitt 3.660 Kontaktstudium

Berichterstatter: Synodaler Wöhrle

Erfreuliche Feststellung: Freude am Kontaktstudium ist gewachsen (gestiegene Zahlen), und dies trotz gesteigerter Eigenbeteiligung (von 280 DM auf 750 DM). Eine Anhebung der Eigenbeteiligung bis zu 1.000 DM im Semester wird für möglich gehalten.

14

Bericht des Bildungsausschusses

Abschnitte 3.680: Projekt Evangelisches Krankenhaus (PEK)

3.700: Evangelische Studentenpfarrämter

Berichterstatter: Synodaler Leichle

3.680: Projekt Evangelisches Krankenhaus (PEK)

Weil aus dem Titel nicht ohne weiteres ersichtlich, sei genannt, um was es geht. Es geht um die Zurüstung von Ärzten und Pflegepersonal in kirchlichen Krankenhäusern,

in Seelsorge und patientenorientierter Pflege und um die Aufarbeitung von Grenzfragen zwischen Medizin und Theologie, so etwa die Formulierungen im Bericht. Grundlage ist ein Synodalbeschluß im Herbst 1978. Die Arbeit ist inzwischen in das Fachseminar in Karlsruhe-Rüppurr integriert und mit einer hauptamtlichen, qualifizierten Kraft in der Person von Pfarrer Dr. Helmut Schmidt, zuletzt Akademiedirektor in Hofgeismar, besetzt.

Hier wird sicher an einer immer wichtiger werdenden Problematik gearbeitet, die auch über den Bereich kirchlicher Krankenhäuser hinaus zur Wirkung kommen kann und soll.

3.700:

Evangelische Studentenpfarrämter

Sicher eine besonders verantwortliche und wohl oft auch schwierige Arbeit. Ein Schwerpunkt war die Situation ausländischer Studenten, die zum Teil in unverschuldete finanzielle Notlagen geraten sind und von den bestehenden Hilfsorganisationen nicht immer erfaßt wurden: 30.000 DM für sofortige individuelle Hilfe wurden zur Verfügung gestellt (!) zur Arbeit der Evangelischen Studentengemeinde (ESG).

Als weiterer Schwerpunkt ist das Engagement in Fragen der Friedenssicherung genannt.

Das Gewicht dieser Probleme wird gesehen und soll nicht gemindert werden. Interessiert hätte aber auch die Frage, ob und in welcher Weise geistliche Fragen und Formen geistlichen Lebens in der Berichtszeit eine Rolle gespielt haben.

Erfreulich ist, daß das Verhältnis zwischen Landeskirche und den Studentengemeinden als spannungsfrei geschrieben wird.

Auf EKD-Ebene wird dagegen von einem schweren Konflikt berichtet. In einem „ständigen Gesprächskreis bei der ESG“ wird versucht, eine Klärung und Stabilisierung des Verhältnisses zwischen ESG und EKD zu erreichen. Hoffnung dafür ist vorhanden. Den Vorsitz dieses Gesprächskreises hat unser Landesbischof Dr. Engelhardt.

4. GEMEINDE

15

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitte

4.100: Gottesdienst

4.110: Gottesdienst und Abendmahl

Berichterstatter: Synodaler Dr. Gießer

4.110:

Gottesdienst und Abendmahl

4.111 und 4.112: In der Einleitung zum Hauptbericht weist der Landesbischof darauf hin, „daß für die Masse der Kirchenmitglieder die Kontakte zur Kirche immer punktueller werden“ (Seite VII). Etwas neutraler spricht der Bericht von einer „gewissen Verlagerung der Schwerpunkte des Gottesdienstbesuchs auf bestimmte Anlässe“ (Seite 24) – also Weihnachten, Osternacht, Konfirmations-Jubiläum, Familiengottesdienste. Das hat einen negativen und einen positiven Aspekt:

– Wenn zu Bachs Zeiten Weihnachten an drei Tagen gefeiert wurde, dann nicht, um der Gemeinde ein möglichst großes Angebot an Gottesdiensten vorzulegen, sondern um ihr das Mitgehen und Nachfolgen durch die Teilnahme an den Gottesdiensten aller Feiertage zu erleichtern.

Die Einstellung gegenüber dem Gottesdienst hat sich offensichtlich geändert: Es wird aus dem bedarfsorientierten Angebot eines Dienstleistungsbetriebs ausgewählt. Kontinuität ist nicht gefragt und nur sehr schwer einzuüben.

– Durch diese besonderen Gottesdienste werden Menschen angesprochen. Es gilt, die Chance zu nutzen.

Empfehlung: Es sollte untersucht werden, warum die Menschen durch die besonderen Gottesdienste angesprochen werden und welche Folgerungen daraus zu ziehen sind.

4.113: Gesamtgottesdienst

Der Bericht spricht die Erwartung aus, „daß sich die Landessynode einmal klar und bestimmt zur Frage der Einführung und Häufigkeit der Gesamtgottesdienste äußert“ (Seite 25).

Zur Begründung wird auf die Lima-Texte verwiesen: „Daß die Eucharistie die Auferstehung Jesu feiert, ist es angemessen, daß sie wenigstens jeden Sonntag gefeiert wird.“ (E 31)

Nun ist diese Begründung in sich und vom Zusammenhang her wenig überzeugend, eher schon der vorausgehende Abschnitt (E 30), wonach häufigere Eucharistiefiern zusammenführen und Unterschiede überwinden helfen können. Aus dem, was in den letzten Jahren gewachsen ist, sollte keine verordnete Festlegung erfolgen.

Empfehlung: Die Synode sollte sich der Frage stellen und die Gemeinden ermutigen, den Gesamtgottesdienst regelmäßig zu feiern.

Im Blick auf die „Finanzlage“ sei folgendes festgestellt:

– In der Prioritätenliste der kirchlichen Handlungsfelder steht der Gottesdienst oben. Sparmaßnahmen sind von daher unangebracht.

Das schließt auch die Kirchenmusik ein, die ihr Zentrum im Gottesdienst hat.

Empfehlungen: Zwei Überlegungen seien dennoch empfohlen:

- Die Zahl der Gottesdienste ist gewachsen, die der Gottesdienstbesucher gefallen (siehe Seite 127). Ist es denkbar, die Zahl der Gottesdienste zu reduzieren (sie haben immer ihre Kosten!) – etwa in Diaspora-Orten? Die Frage ist heikel, sollte dennoch geprüft werden.
- Der Hauptausschuß steht voll zur Revision des Gesangbuchs. Dennoch sollten rechtzeitig die zu erwartenden Kosten geprüft werden.

Anmerkungen:

(Merkposten für die Behandlung im Herbst)

1. Der Bericht stellt fest, daß vielfach die traditionelle Verbindung zwischen Beichte und Abendmahl gelöst sei. Die von der liturgischen Kommission erarbeitete, wertvolle Hilfe „Texte zur Beichte im Gesamtgottesdienst“ stellt noch keine Antwort auf die grundlegende Frage nach dem Verhältnis von Beichte und Abendmahl dar.

Die Liturgische Kommission sollte sich dieser Frage einmal annehmen.

Unsere Kirche hat anderen Kirchen die eucharistische Gastfreundschaft angeboten. Von einer direkten „Einladung“ hat die Synode im Herbst mit Rücksicht auf die katholischen Gesprächspartner Abstand genommen. Unbeschadet dieser Rücksichtnahme sollten wir immer wieder unsere Gastfreundschaft zum Ausdruck bringen und praktizieren.

3. Der Offene Brief zur „Gestaltung der Feier des Heiligen Abendmahls“ (1983) war sachlich bei seinem Erscheinen überholt durch die Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats (GVBl. 1981 Seite 68) zur Sache. So signalisiert der Brief eine akute Besorgnis. Die Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats sollte wieder ins Gedächtnis gerufen werden.
4. Mit der Behandlung der Frage „Abendmahl ohne Alkohol“ ließe sich sicher eine Schwerpunkttagung füllen. Ich halte das für wenig sinnvoll. Das Gebot der Nächstenliebe sagt, was zu tun ist.
5. Die Teilnahme von nichtgetauften Konfirmanden an Abendmahlsfeiern vor der Taufe bzw. Konfirmation ist problematisch, weil die Taufe Voraussetzung der Zulassung zum Abendmahl ist. Da im Konfirmandenunterricht jedoch der Taufunterricht nachgeholt wird und eine direkte Verbindung zur Taufe hergestellt ist, sollte die Landeskirche die Teilnahme nichtgetaufter Konfirmanden am Abendmahl zulassen.
6. Die Landeskirche sollte den Sängern, Bläsern, ehren-, neben- und hauptamtlichen Kirchenmusikern einmal deutlich und herzlich Dankeschön sagen (durch einen Bischofsbrief?). Was wären unsere Gottesdienste ohne Kirchenmusik!

16

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitt 4.120 Kindergottesdienst

Berichterstatte: Synodale Gräb

Es ist erfreulich, welche Bedeutung im Hauptbericht dem Kindergottesdienst beigemessen wird.

Der Erkenntnis, daß der Kindergottesdienst nicht nur und allein ein zielgruppenorientierter Sondergottesdienst ist, sondern zur Verlebendigung der gesamten gottesdienstlichen Situation beitragen kann, ist Verbreitung zu wünschen. Der Hauptbericht nennt als Möglichkeit, diese Verlebendigung zu erreichen, kreative und erzählerische Methoden, die verstärkt werden sollen.

Das halten wir aus der Erfahrung für wichtig, weil dadurch die Beteiligung vieler Kinder gewährleistet ist. Die Kinder sind als einzelne wichtig, nicht nur für das Gelingen eines Gottesdienstes, sondern zum Einüben christlichen Lebens.

4.121: Die im Bericht angedeuteten Stabilisierungstendenzen haben sich weiter gefestigt (Grafik Seite 4: 1982 durchschnittlich 30 Kinder). Leider kann von einem Ansteigen der Kurve noch nicht berichtet werden. Der Landesbeauftragte Pfarrer Viktor konnte aber Anfang März den Abschluß einer Gesamtuntersuchung über die prozentuale landeskirchliche Besucherzahl für Kindergottesdienste melden. Der landeskirchliche Durchschnitt der Kindergottesdienstbesucher beträgt 25%. Es gibt eben sehr viel weniger Kinder.

Gegen die Wochenendmobilität der Familien können wir – nach meiner Erfahrung – nichts unternehmen. Es sei denn, Kindern ist gerade der Kindergottesdienst, das Fest, der Familiengottesdienst so wichtig, daß sie ihre Eltern umzustimmen vermögen.

Der Ansatz, daß Kindergottesdienst und Urlauberseelsorge sich gegenseitig zuarbeiten, muß weiterentwickelt werden. Erstmals in diesem Jahr nimmt Pfarrer Viktor an der Vorbereitungstagung des Volksmissionarischen Amtes für Urlaub und Campingseelsorge teil. Ein erster Schritt in eine wichtige Aufgabe.

In Kinderfernsehsendungen am Sonntagmorgen sehe ich keine große Gefahr, weil auch Kinder die Gemeinschaft suchen. Gemeinschaft kann das Fernsehen nicht vermitteln.

Zu begrüßen wären allerdings modellhafte Kindergottesdienst-Sendungen, zum Beispiel am Samstagnachmittag, wie sie in früheren Jahren in Abständen gesendet wurden. Sie enthielten eine Fülle von Anregungen, die leicht umgesetzt werden konnten.

Ein großer Anreiz zur Freude am Kindergottesdienst ist das Mitgestaltendürfen der Familiengottesdienste.

Die in Wochen erarbeiteten Einheiten aus dem Alten oder Neuen Testament dürfen als Evangelium in kindgemäßer Form im Hauptgottesdienst verkündet werden. Neue Lieder werden gerne angenommen, die Botschaft wird „anschaulich“ und der Kindergottesdienst entgeht der Gefahr, ein isoliertes Arbeitsfeld zu bleiben. Es ist ein Regelkreis des Gebens und Nehmens zwischen Erwachsenen- und Kindergemeinde.

4.122: Wichtig für die anziehende Atmosphäre im Kindergottesdienst ist der Familiencharakter, damit meine ich, daß möglichst alle, die an der Leitung des Kindergottesdienstes beteiligt sind, jeden Sonntag mitfeiern, auch wenn sie keine bestimmte Aufgabe haben. Intensive gemeinsame Vorbereitung stärkt auch Verbundenheit unter den Mitarbeitern, alle freuen sich auf das Wiedersehen, auch mit den anvertrauten Kindern. Wer nicht da ist, wird vermißt und das gibt ein Gefühl dafür, daß Gott mich in seinem Gottesdienst vermißt, bin ich doch durch die Heilige Taufe sein Kind geworden.

Setzt sich solche Auffassung von verantwortlichem Sammeln der Kinder unter Gottes Wort durch, wird die Kurve nach unten, von der in der Statistik die Rede ist, nicht nur aufzuhalten sein, sie wird sich aufwärts bewegen.

Die Fluktuation der Kindergottesdienstmitarbeiter ist geringer geworden – es bestätigt sich, wie wichtig für den einzelnen Mitarbeiter die Bibel und das Leben mit Kindern ist. Die statistisch nachgewiesenen 3.000 Mitarbeiter steigen stetig, jährlich kommen ca. 100 Kindergottesdiensthelfer hinzu. Eine interessante Erscheinung!

Es gilt die Arbeit des Kindergottesdienstverbandes aufmerksam zu begleiten, hat doch einer so treffend formuliert: „Der Kindergottesdienst ist die Wiege der Gemeinde und die Rose der Kirche.“

4.123: siehe Einleitung

4.124: Es spricht für die Anziehungskraft des Kindergottesdienstes, wenn schon Kindergartenkinder gerne daran teilnehmen. Sie bereichern die „Familie“ und fordern ein gutes Miteinander aller Teilnehmenden.

Um für die älteren Kinder den Gottesdienst interessant zu halten, ist viel Phantasie und zugleich eine längerfristige Planung nötig. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Gemeindepfarrer, den Jugendgruppenleitern, den Religionslehrern ist dafür unerlässlich. Es wird angestrebt, Zwölf- bis Dreizehnjährigen in der Kindergottesdienstliturgie schon ein kleines Stück Verantwortung zu übertragen, indem sie zum Beispiel eine Lesung oder ein Gebet übernehmen. Das im Kindergottesdienst eingeübte Sprechen soll dann auch im Erwachsenengottesdienst möglich sein. Entsprechende Vorschläge sind in Vorbereitung.

In der Hannoverschen Landeskirche versucht man, die älteren Kinder zum „Jugendgottesdienst“ einzuladen, eine neue Gruppe in der Konzeption Kindergottesdienst.

Das Arbeitsfeld ist enorm wichtig für unsere Kirche und gerade weil soviel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, kann hier wohl kaum an Einsparung gedacht werden.

17

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitte

4.200: Kirchenmusik

4.210: Arbeit der Landeskantoren

Berichterstatter: Synodaler Dr. Gießer

4.210:

Arbeit der Landeskantoren

4.211 und 4.212: Der Bericht spricht von zwei Polen der Arbeit eines Kantors: der künstlerischen und der gemeindebezogenen Ausrichtung seiner Tätigkeit. Wie wird der angehende Kantor zur gemeindebezogenen Arbeit angeleitet und wie vollzieht sie sich in der Praxis?

In der Gemeinde sind sehr verschiedenartige musikalische Strömungen lebendig, zum Beispiel die Musik aus Taizé oder die evangelikale Musik.

Wie reagieren Kirchenmusiker darauf? Gelingt eine Integration? Kommt es zu Brüchen? Sind Brüche unter Umständen gar nicht vermeidbar?

Empfehlung: Die gestellten Fragen könnten im nächsten Hauptbericht eine Beantwortung finden.

Die Liste der Aufgaben der Landeskantoren zeigt, welch großes Maß an Arbeit sie zu leisten und welch hohes Maß an Verantwortung sie zu tragen haben.

Empfehlung: Für den nächsten Hauptbericht wäre die praxisbezogene Tätigkeitsbeschreibung der Bezirkskantoren wünschenswert.

Der Bericht spricht von der großen Belastung der Bezirkskantoren und zugleich von dem Überangebot an Bewerbern für Kantorenstellen.

Empfehlung: Könnten Bezirkskantoren im Rahmen der Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ nicht Assistenten auf Zeit zugeordnet werden zur Lösung befristeter Aufgaben? Die Frage sollte im Rahmen der Planung für den Sonderfonds bedacht werden.

Empfehlung: Im Blick auf das Überangebot von Bewerbern für Kantorenstellen sollte nach der Ausbildungskapazität des Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg gefragt werden.

Empfehlung: Der Hauptausschuß ist der Meinung, daß die Position 0210.7480 „Zuweisung für kirchenmusikalische Veranstaltungen“ im landeskirchlichen Haushaltsplan nicht gekürzt werden sollte.

Begründung:

Gerade die Aufführung großer neuer Werke der Kirchenmusik ist ohne Zuschüsse nicht mehr durchführbar. Kirchenmusik kann sich aber nicht in der Pflege „klassischer“ Werke erschöpfen. Zudem ist die Ausstrahlung solcher Aufführungen nach außen, gerade auf Jugendliche, zu beachten.

18

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitte

4.220 Posaunenarbeit

4.230 Orgel- und Glockenprüfungsamt

Berichterstatter: Synodaler Dargatz

4.220:

Posaunenarbeit

Im Hauptbericht 1978 wurde, infolge gestiegener Arbeitsbelastung, vor allem auf dem Gebiet der Ausbildung von Jungbläsern und vermehrtem Angebot an Lehrgängen, die Bitte um Anstellung eines weiteren (dritten) Posaunenwartes gebeten.

Es ist festzustellen, daß der Oberkirchenrat im Berichtszeitraum dieser Bitte entsprochen hat.

Im neuen Bericht wird vermerkt, daß die Zahl der Jungbläser, durch die nun in das Blickfeld tretenden „geburtenschwachen“ Jahrgänge zurückgegangen ist. Dagegen steigen die Teilnehmerzahlen bei den Ausbildungsmaßnahmen für „fortgeschrittene Bläser“ und Chorleiter – eine Folge der geburtenstarken Jahrgänge – nach oben.

In 274 Chören sind zur Zeit ca. 6.500 Bläser im aktiven Einsatz. Das sind gegenüber dem letzten Bericht 34 Chöre und ca. 2.000 Bläser und Bläserinnen mehr. Diese erfreuliche Zunahme sollten wir dankbar registrieren.

Im Hinblick auf die wichtige Bedeutung der Posaunenarbeit für die Gemeindearbeit empfehle ich dem Hauptausschuß, den Finanzausschuß zu bitten, Streichungen im Haushaltsplan zurückhaltend vorzunehmen. Einsparungen könnten im Bereich der Lehrgänge durch höhere Eigenbeteiligung vorgenommen werden. Außerdem sollten Überlegungen angestellt werden, Lehrgänge verstärkt in die Kirchenbezirke zu verlegen; auch dadurch könnten Kosten eingespart werden.

4.230:

Orgel und Glockenprüfungsamt

4.231: Interessant ist die Aufführung von Zahlenangaben. In den Jahren 1981 bis 1983 wurden

35 Orgelneubauten

8 Restaurierungen

50 umfassende Reparaturen

durchgeführt mit einem Kostenaufwand von 5.527.000 DM.

Zur Erneuerung stehen nur Instrumente an, die in der Zeit von 1880 bis 1930 gebaut wurden. In dieser Zeit wurden keine technisch überragenden Instrumente fertiggestellt.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß heute Gemeinden in steigendem Maße elektronische Instrumente durch Pfeifenorgeln ersetzen wollen.

Vorschlag für den neuen Haushaltsplan:

Die vorhandenen Mittel über einen längeren Zeitraum zu strecken.

Außerdem schlägt der Hauptausschuß vor: Zurückführung des Landeszuschusses auf den Betrag von 1983.

4.232: In den nächsten Jahren wird der Ersatzbedarf für Stahl- und Weißbronze-Glocken steigen

- a) durch Ende der Lebensdauer,
- b) durch Schadstoffbelastung, besonders in Großstadtgemeinden.

Vorschlag für den Haushaltsplan 1986/87:

Finanzierung kann zur Zeit nur über die Einzelgemeinden erfolgen bzw. über Darlehen finanzstarker Kirchenbezirke.

19

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitte

4.300: Gemeindeaufbau

4.320: Amt für Missionarische Dienste

4.330: Konfirmandenunterricht und Christenlehre

Berichterstatter: Synodaler Dr. Schäfer

Zum Ganzen des Abschnitts gilt sicher, daß hier ein Bereich kirchlicher Arbeit dargestellt wird, der auch in finanziell bedrängenden Zeiten nicht zur Disposition gestellt werden kann. Solange die Kirche volksgemeinlich strukturiert bleibt, begegnet sie ihren Gliedern vielfach an den genannten Punkten der Kasualien und ist ständig zu missionarischem Handeln an ihren eigenen Gliedern herausgefordert, schon um der Wahrung ihrer Existenz willen (= Gewinnen von ehrenamtlichen Mitarbeitern, die den Gemeindeaufbau mittragen.)

Der Evangelische Oberkirchenrat verweist auf die Auswertung des in den Bezirkssynoden behandelten Themas „Amtshandlungen . . .“ und den hierauf ergangenen Bescheid vom 21.07.1982. Die Leitlinien zur Konfirmation von 1978 und die Änderung der Richtlinien zur Christenlehre wollen mit weniger starren Formen Jugendliche ansprechen und den Zusammenhang zur Erwachsenengemeinde fördern. Die Neufassung des Visitationsberichtsschemas soll eine kritische Sicht der Zielsetzung von Gemeindearbeit möglich machen. In bezug auf letzteres wäre zu fragen, inwieweit dieses Ziel bei Visitationen inzwischen erreicht ist. Zu fragen ist auch, inwieweit die Genauigkeit der Statistik betreffend die Ermittlung der Gemeindeglieder (vergleiche 1.101) inzwischen gefördert werden konnte.

Breiten Raum nimmt die Darstellung von Gruppen- und Gruppenpfarrämtern ein. Zum Berichtszeitpunkt gab es 22 Gruppenpfarr- und 3 Gruppenämter. Als Positiva werden gesehen: Entlastung, Intensivierung durch Spezialisierung, gegenseitige Anregung, Ermöglichen neuer Arbeitsformen. Erschwerende Faktoren sind: Zeitaufwand

für Kooperation, Reibungsverluste durch persönliche oder sachliche Differenzen. Auf einer Auswertungstagung hätten allerdings die Vorzüge den Vorrang erhalten. Beim Evangelischen Oberkirchenrat wurde ein Beirat für Gemeindeaufbau eingerichtet, der sich inzwischen als Umschlagplatz für Anregungen zur Gemeindearbeit, zur Zusammenarbeit zwischen Pfarrern und Diakonen und zu Strukturfragen des Bezirks versteht.

4.320:

Amt für Missionarische Dienste

Im Rückblick auf das Missionarische Jahr stellt der Bericht fest, daß missionarischer Gemeindeaufbau nicht explosionsartig, sondern wachstumsmäßig geschehen kann. Das Amt hat die Aufgabe, die Gemeinden zu einem Dienst zuzurüsten, der den einzelnen in eine Begegnung mit Jesus Christus ruft, ihn in die konkrete Kirche eingliedert und ihn zu einem Dienst in dieser Kirche befähigt.

1982 wurde der Bereich „Außerkirchliche Gemeinschaften und Weltanschauungsfragen“ dem Amt zugeordnet, damit in „Begegnung und Entgegnung“ missionarische Existenz entwickelt wird, die sich der Grundlagen des eigenen Glaubens vergewissert. Die Umstrukturierung des Amtes war mit einem neuen Pfarrer und einem Diakon als abgeschlossen zu betrachten.

Als wesentlich können Erfahrungen mit dem Schritt nach draußen angesehen werden, die zum Beispiel in der sogenannten Sommerkirche, also Straßenverkündigung in Fußgängerzonen oder Gästetagen, zu denen gezielt kirchenferne Gruppen ins Gespräch gezogen werden.

Zusammenfassend: Neben positiven Erfahrungen gab es auch Widerstände, allerdings mehr von Pfarrern, denn von Laien. Genannt wird ein „Vorurteil“ zusätzlicher und den Pfarrern nicht zumutbarer Arbeit, sowie eine der Volkskirche nicht angemessene Form der Verbindlichkeit. Ferner wird kritisch vermerkt, daß es Sorgen um die Zukunft des eigenen Arbeitsfeldes von seiten derer gab, die bislang das Fehlen missionarischer Verkündigung bemängelten. Hier sollte das Amt sich verstehen als Bindeglied zwischen volksgemeinlich und missionarisch geprägten Gemeinden.

4.330:

Konfirmandenunterricht und Christenlehre

Konfirmandenunterricht hat sich als Amtshandlung mit 95% Beteiligung am stärksten durchgehalten. Gründe hierfür sind allgemeine Sitte, Entlastung der Eltern in schwierigerem Alter, Übergangsritus und Erwerb kirchlicher Rechte. Dagegen versteht die Kirche den Unterricht als nachgeholteten Taufunterricht, der zu einem selbstverantworteten Bekenntnis ermutigt.

Die neuen Leitlinien haben die Praxis beeinflusst und Beziehung zum Erfahrungsbereich der Konfirmanden, Gemeinschaftserlebnis, Abendmahlsteilnahme während des Unterrichtszeitraumes, neue Arbeitsformen unter Beteiligung Ehrenamtlicher und verstärkte Elternarbeit möglich gemacht. Sie sind jedoch noch nicht Allgemeingut geworden und stoßen vielfach auf die Zurückhaltung der Kerngemeinde.

Die Christenlehre-Teilnahme war stark zurückgegangen. Mit der Lebensordnungs-Änderung vom Frühjahr 1984 hat die Landessynode eine weniger starre Form möglich gemacht und den Zusammenhang mit der Jugendarbeit verstärkt.

Der Landeskirchliche Beauftragte für den Konfirmandenunterricht und Christenlehre gehört zum Referat 4 (Gemeinde/Seelsorge) und hat seinen Sitz am Religionspädagogischen Institut. Hier allerdings wäre zu fragen, ob ein Weiterführen derzeit noch als erforderlich angesehen werden muß, nachdem in großer Fülle Materialien erarbeitet worden sind und nun auch zur Verfügung stehen.

Weiterzuverfolgen sind – wie der Bericht selbst angibt – Entwicklungen in bezug auf die Zunahme Nichtgetaufter am Konfirmandenunterricht; denn dies macht ein Überdenken der Praxis des vorgezogenen Abendmahls notwendig. Gefördert werden muß eine Einbeziehung ehrenamtlicher Mitarbeiter, wodurch allerdings auch die Rolle des Konfirmators und das Gemeindeverständnis neu überdacht werden müssen.

20

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitt 4.400 Seelsorge

Unterabschnitt: 4.410

Kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern und Asylanten

in Verbindung mit 10.2500 Diakonie
„Weitere Hilfeangebote“

Berichtersteller: Synodaler Viebig

Von dem letzten Hauptbericht für die Jahre 1978 bis 1980 wurde dieses Aufgabengebiet bereits angesprochen. Ich selbst war Berichtersteller. Vieles von damals gilt heute noch. Nur hat sich das Problem verschärft. Höhere Zahlen an Umsiedlern, Aussiedlern, Übersiedlern, an Ausländern und Asylanten haben die Bevölkerung erschreckt, und die Regierung hat ihre restriktive Ausländerpolitik verstärkt. Die Diskrepanz zwischen dieser Politik und ihren Gesetzen einerseits und der Aufgabe der Kirche und ihrem Auftrag, sich der Fremdlinge anzunehmen, wird immer größer. Oberkirchenrat Dr. Sick hat in seinem Referat vor der Frühjahrssynode 1981 (Protokoll Seite 145) überzeugend dargestellt, daß und wie die christlichen Kirchen – und auch unsere Landeskirche hier gefordert sind. Lesen Sie auch seine theologische Begründung einmal nach. Die Wirkung seiner Ausführungen bestand unter anderem darin, daß im Stellenplan der Landeskirche eine hauptamtliche Stelle für diese Arbeit ausgewiesen wurde, und seit dem 01.10.1982 gibt es bei uns einen Landeskirchlichen Beauftragten für die Seelsorge an deutschen Umsiedlern, Ausländern und Asylanten. Dies ist – für sechs Jahre – Pfarrer Wolfgang Weber. Wir sind die erste Landeskirche, die eine solche hauptamtliche Stelle besitzt. Berlin hat jetzt nachgezogen. In der EKD gelten wir als Pioniere in dieser Hinsicht und unsere Initiative wurde sehr begrüßt.

Wir dürfen nicht übersehen, daß das Diakonische Werk an den genannten Gruppen schon längere Zeit eine hervorragende und vielleicht wenig bekannte Arbeit leistet. Zahlreiche Sozialarbeiter waren und sind eingesetzt, um in den Übergangwohnheimen und Landesaufnahmestellen den Ankömmlingen zu helfen. Schon der Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für die Jahre 1978 bis 1980 läßt das erkennen. Die Arbeit der Sozialarbeiter muß sehr flexibel sein, weil sich die Situation immer wieder ändert. Da waren zum Beispiel 12.000 griechische Mitbürger im Bereich unserer Landeskirche zu betreuen, bei

denen es jetzt um eine qualifizierte Erziehungsberatung der zweiten Generation geht, die aus dem Elternhaus drängt. Die Zahlen der Umsiedler und Aussiedler und Übersiedler schwanken, auch die Kontingente aus den Herkunftsländern. Besonders brisant ist die Frage der Asylantenbehandlung. Darauf will ich besonders eingehen. Was ist in der gebotenen Kürze zu sagen. Drei Arbeitsfelder sind zu nennen:

1. Aussiedler, Umsiedler, Übersiedler
2. Ausländerarbeit
3. Asylanten

Zu 1: Aussiedler, Umsiedler, Übersiedler

Es handelt sich um Deutsche

a) aus der UDSSR. Sie haben einen anderen Frömmigkeitsstil als wir. Deutsch und Christsein gehört bei ihnen zusammen. Sie wollen an jedem Abend der Woche eine Bibelstunde. Sie sind von unserem kirchlichen Leben enttäuscht. Wie gehen wir mit ihnen richtig um? In den Übergangwohnheimen werden sie gut betreut. Die Arbeit des Diakonischen Werkes ist hier wirklich bemerkenswert. Aber dann, wenn sie in die Gemeinden kommen, dann fallen sie in ein Loch. Das gilt auch zum großen Teil für

b) die Übersiedler aus der DDR. Sie halten etwas von der Kirche, weil sie drüben den Freiraum schätzten, den die DDR-Kirchen boten. Oft sind sie nicht Kirchenmitglied, auch nicht konfirmiert. Sie haben einen Systemschock, aber ein waches Kirchenbewußtsein. Für die Jugend ist es schwer, Kontakt zu bekommen. Deshalb sind manche auch alkoholgefährdet. Hier ist die Gemeinde gefordert. Unsere Gemeinden sind großenteils nachbarschaftsunfähig. Wo Aussiedler in großer Zahl hinkommen, entstehen Projekte. Positive Beispiele gibt es in Lahr, Villingen, im Kirchenbezirk Lörrach. Wir haben einen Konvent der zerstreuten Ostkirchen, und der Landeskonvent in Baden ist sehr aktiv und wird – auch finanziell – von der Landeskirche unterstützt. Die drei nebenamtlichen Seelsorger in den Übergangwohnheimen reichen aber nicht aus. Zwei von ihnen werden altershalber bald ausscheiden. Die Diakonie in diesen Übergangwohnheimen drängt auf seelsorgerliche Betreuung durch die Gemeinden. Wer soll diese Arbeit leisten? Sind die Pfarrer wirklich überfordert? Sollte es nicht möglich sein, Bezirksbeauftragte für diese Arbeit zu gewinnen? Aber es gibt Kirchenbezirke, wo die schon vorhandenen Bezirksbeauftragten nicht gefunden werden.

Der Landeskirchliche Beauftragte, Pfarrer Weber, darf nicht Aushängeschild sein. Er hat keine Alibifunktion. Er möchte informieren, anregen, helfen. Die Anfragen aus den Gemeinden sind selten, es fehlt immer noch an dem richtigen Bewußtsein. Wenn es hier also am Basisbezug fehlen sollte, so liegt es nicht an dem Landeskirchlichen Beauftragten, sondern an den Gemeinden.

Zu 2: Ausländerarbeit

a) Christliche Ausländer, zum Beispiel Christen aus der Türkei, syrisch-orthodoxe Gemeinde und antiochien-arabische Gemeinden, sie suchen den Kontakt zu uns. Es gibt positive Beispiele: Kirchart im Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau und Karlsruhe-Eggenstein. Sie haben einen aus ihrem Kreis stammenden Seelsorger; aber die mazedonischen, griechischen und kroatischen Christen in der Kleinen Kirche in Karlsruhe haben keinen Bezug zur örtlichen Gemeinde. Begegnungen würden der gegenseitigen

Bereicherung dienen. Notwendig wäre die Bildung von Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen (ACK) vor Ort.

b) Gastarbeiter. Hier handelt es sich vor allem um muslimische Türken. Ihre Anwesenheit ist eine Herausforderung für die Kirche. Hier geht es um familienethische Grundfragen, zum Beispiel was den Nachzug der Familien anbetrifft oder die Möglichkeit der Rückkehr nach Deutschland, wenn der Heimkehrversuch und das Bodenfassen im Herkunftsland nicht gelingt. Die politisch gesetzliche Regelung einerseits und die kirchlichen Entschlüsse – zum Beispiel der EKD-Synode andererseits – laufen in entgegengesetzter Richtung. Die württembergische Landessynode hat zweimal ausführlich über dieses Thema beraten. Herrn Pfarrer Weber sollte Gelegenheit gegeben werden, hier vor der Synode einmal ein Referat zu halten. Ein Beamter des Innenministeriums hat zu Weber gesagt: Ihre Auffassung und Kritik an unseren Gesetzen ist ja theologisch richtig und christlich. Wir aber machen die Politik, die ihre Gemeinden (d.h. die Bevölkerung) wollen. Hier muß sich etwas ändern. Wir sind in den Gemeinden in einem Handlungszwang. Bei 650.000 moslemischen Kindern in der Bundesrepublik Deutschland stellen sich Fragen. Beten wir im Kindergarten noch? Wie ist es mit dem Religionsunterricht, mit der Überlassung von kirchlichen Räumen für Türken zum Beispiel? Wir müssen theologische Positionen gegenüber dem Islam beziehen. Im Hauptausschuß wurde gefragt: Was heißt in diesem Zusammenhang, Mission und das Liebesgebot Christi fordern uns? Zeugnis und Begegnung sind die Leitworte für unser Handeln. Wir verweisen auf eine Studie der Arnoldshainer Konferenz und der Evangelischen Kirche der Union.

Zu 3: Asylanten

Der Asylbewerberzuzug in die Bundesrepublik Deutschland betrug im Jahr 1984 35.278 Asylbewerber. Fast die Hälfte kommt aus Asien, ein Drittel aus Europa und der Rest aus Afrika und anderen Herkunftsgebieten. Mehr als 30% stammen aus den Ostblockländern, fast ein Viertel aus Srilanka und je 12% aus Polen und aus der Türkei. Die übrigen kommen aus afrikanischen und arabischen Ländern. Das klingt erschreckend. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik beträgt zur Zeit 0,15% (zum Vergleich Österreich 0,35%, Schweiz 0,75%). Es ist unseres Erachtens nicht Aufgabe der Kirche, dem Staat vorzuschreiben, wie er den Zuzug der Asylanten in die BRD regelt, welche Kanäle er offen läßt und welche er schließt. Aber wenn Asylbewerber nun einmal im Bereich unseres Landes sind, sollten wir menschlich mit ihnen umgehen und ihnen helfen, hier zu leben. Unsere Aktivität sollte in drei Richtungen gehen:

1. In Richtung der politisch Verantwortlichen. Da geht es um die Probleme Arbeitsverbot, Sammellager, Großküche, Kürzung der Sozialhilfe im Sachbereich, kleinkarierte Verfahren, die jahrelang dauern. Das Diakonische Werk ist durch die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg hier in einem intensiven Gespräch mit den zuständigen Ministerien. Bedenken Sie bitte: Die Not hat viele Gesichter: Feudalherrschaft, Armut, unerträgliche Zustände im Heimatland. Da flieht man nicht leichtfertig in den sogenannten „Goldenen Westen“.

2. Stoßrichtung: Kooperation unserer kirchlichen Stellen mit all den Behörden und Ämtern, die sich mit den Asylanten zu beschäftigen haben. Hier liegen Dringlichkeitsanträge zum Beispiel vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirchengemeinde Lahr und dem Evangelischen Kir-

chenbezirk Überlingen-Stockach vor. Sie fühlen sich durch das Ansteigen der Asylbewerber und der anerkannten Asylanten weit überfordert und brauchen dringend Hilfe. Die Verhandlungen mit den betreffenden Behörden und Amtsstellen sind schwierig; manchmal fühlen sich unsere Sozialarbeiter und alle in diesem Aufgabengebiet Tätigen total überfordert.

Die 3. Richtung, in der wir tätig sein müssen, geht in die Kirchenbezirke und Gemeinden. Die anerkannten Asylanten – zum Beispiel die Eriträer – bekommen keine Wohnung und bleiben zum Teil in den Sammelunterkünften. Oft werden sie in zu kleinen Gruppen verteilt, so daß die Betreuung nicht möglich ist. Es fehlt ein Sozialisationskonzept, Mietkaution, Wohnungsvermittlung. Wir sprachen schon damals davon, die Pflege Schönau sollte helfen. Eine spätere Nachfrage enthielt keine befriedigende Antwort. Wie wäre es mit Görwihl für Ostblockflüchtlinge und Aussiedler, für Frauen mit Kindern? In kleinen Gemeinden sind die Ausländer fehl am Platz. Viele Fragen, Anfragen an uns Christen als Gemeinde, als Kirche. Vielleicht könnte ein Referat unseres Landeskirchlichen Beauftragten, Pfarrer Weber, hier vor der Synode bewirken, daß Sie, verehrte Synodale, in Ihren Kirchenbezirken und Gemeinden die Nachbarschaftsfähigkeit stärken. Es ist keine leichte Aufgabe. Der Herr Landesbischof hat in seinem Referat im Herbst 1984 auf alle diese Aufgaben hingewiesen. Wir sollten den Landeskirchlichen Beauftragten nicht allein lassen. Er ist Einzelkämpfer, aber wir alle sind herausgefordert. Dem müssen wir uns stellen. Unser Dank gilt Herrn Pfarrer Weber für seinen engagierten Einsatz; unser Dank gilt aber auch all den vielen Sozialarbeitern, die sich unermüdlich mit Spätaussiedlern, Ausländern und Asylanten befassen und dort eine schwere Arbeit leisten.

21

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitt 4.500 Mission und Ökumene

Berichterstatter: Synodaler Thieme

Der Abschnitt 4.500 Mission und Ökumene aus dem Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats macht transparent, daß wir uns in unserer Landeskirche um die ökumenische Dimension des Kircheseins bemühen. Durch Schwestern und Brüder aus überseeischen Partnerkirchen, die als ökumenische Mitarbeiter bei uns tätig sind, sowie durch Studienreisen und gegenseitige Besuchsaufenthalte wird das Bewußtsein für die weltweite eine Kirche Jesu Christi gestärkt. Ökumenische Gemeinschaft wird konkret in persönlichen Begegnungen und Erfahrungen. Auch durch die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), im Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland e.V. (EMS), durch das Gustav-Adolf-Werk (GAW) und die Teilnahme an kirchlichen Zusammenschlüssen wie der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) werden die zwischenkirchlichen Beziehungen gefördert. Die Unterstützung gesamtkirchlicher Organisationen wie des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED) ist ebenfalls Ausdruck für eine konkret gelebte Zusammengehörigkeit der Kirchen. Mission als Mithilfe beim Bau der einen Kirche Christi und Ökumene als Bemühen um die Einheit der in aller Welt gegründeten Kirchen sind bleibende Herausforderungen an den Dienst auch unserer Kirche.

Im folgenden soll auf drei Problemfelder näher eingegangen werden, die im Hauptbericht ansatzweise angesprochen sind.

1. Die Frage nach dem ganzheitlichen Missionsverständnis

Im Hauptbericht ist unter Ordnungsziffer 4.541 zu lesen: „Immer wieder wird die Frage nach der Mission und/oder Entwicklung gestellt. Die Begriffe werden als Gegensätze oder Alternativen gesehen, und es wird nach der Priorität der Kirchen gegenüber dem einen oder anderen gefragt.“ Hinter dieser Bemerkung verbirgt sich die Frage nach einem ganzheitlichen Missionsverständnis. Der Auftrag der Mission in dem ganzheitlichen Sinn von Verkündigung der biblischen Botschaft und helfendem Dienst, von „Wortzeugnis“ und „Tatzeugnis“ gilt jeder unserer Gemeinden – in ihrer eigenen Umgebung und in der Verbundenheit mit den Gemeinden in der Dritten Welt. Dieses ganzheitliche Missionsverständnis wird da infrage gestellt, wo man die These vom Ende der Mission vertritt. Die These vom Ende der Mission hat leider in der deutschen Öffentlichkeit viele Befürworter gefunden. Man plädiert zunehmend für kirchliche Entwicklungshilfe anstelle der Mission. Die „wahre Hilfe“ ist der Einsatz für hungernde, unterdrückte, leidende Menschen, aber nicht die missionarische Verkündigung des Evangeliums. Ähnliche Tendenzen zeichnen sich in manchen Ländern der Dritten Welt ab. Neben die „Theologie der Befreiung“ ist in den letzten Jahren die „Theologie der Armut“ getreten. Sie greift auf ein Studiendokument der „Kommission für kirchlichen Entwicklungsdienst im Ökumenischen Rat der Kirchen“ zurück. Auch diese theologischen Gedanken sind im Kampf der Armen der Dritten Welt um Gerechtigkeit und Befreiung verwurzelt. Jesus wird als Sohn Gottes verstanden, der vor allem auf das Verlangen der Armen nach Gerechtigkeit eingeht und sich mit ihnen solidarisiert. Auch eine Kirche, die sich in der Nachfolge Jesu bewähren und Gott dienen will, muß sich mit den Armen und Unterdrückten solidarisch erklären. Trotz mancher hoffnungsvoller Entwicklungen, die in lateinamerikanischen Kirchen durch diese Theologie ausgelöst wurden, muß doch festgehalten werden, daß die ursprüngliche Stoßrichtung einer „Theologie der Befreiung“ und einer „Theologie der Armut“ die Mission zu einem Faktum der Vergangenheit macht. An die Stelle der Mission tritt die Bekämpfung der Armut und der Unterdrückung. Die Verkündigung des Evangeliums wird zu einer auf Befreiung und Entwicklung ausgerichteten Bewußtseinsbildung reduziert. Wo diese Bewußtseinsbildung an die Stelle der Mission tritt, wird aber das ganzheitliche Missionsverständnis infrage gestellt.

Das ganzheitliche Missionsverständnis wird aber auch da aufgegeben, wo man einseitig an einem evangelistischen Missionsverständnis festhält, dessen vordringliches Ziel immer die Bekehrung einzelner Menschen und ihre Eingliederung in eine Kirchengemeinschaft war. Dabei kommt es dann dazu, daß die Fehlentwicklungen im Verlauf der Missionsgeschichte und die Probleme der überseeischen Kirchen in ihren Ländern und Gesellschaftssystemen nicht genügend berücksichtigt werden. Die Sorge um das Wohl des Menschen darf nicht der Sorge um sein Heil so weit untergeordnet werden, daß sie über weite Strecken hin ganz aus dem Blickfeld verschwindet. Bei der Behandlung der Frage nach einem ganzheitlichen Missionsverständnis dürfen also die Akzente auch nicht zur anderen Seite hin verschoben werden, weil sonst eine Polarisierung der Standpunkte nicht ausbleibt.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat auf ihrer Tagung 1980 in Osnabrück ein sogenanntes Positionspapier verabschiedet, das einen vorläufigen Schlußstrich unter einen Streit zieht, der seit langem in der Missionstheologie und der ökumenischen Diskussion schwellende Polarisierung offenkundig machte. Das Positionspapier redet von der Aufgabe der christlichen Kirche, „durch ihre Verkündigung wie durch ihren Dienst auf politische, soziale und wirtschaftliche Schäden aufmerksam zu machen, an der Änderung der Lebensbedingungen – gerade für die Armen, Geringen und Verachteten – mitzuarbeiten und sich durch ihre Glieder am Aufbau einer gerechten, verantwortbaren und lebensfähigen Gesellschaft zu beteiligen“. Ein Verständnis von Mission, das aus der Sackgasse der Polarisierung herausführt, geht von der ganzheitlichen Zuwendung Jesu zu den Menschen aus. Auf dieses ganzheitliche Missionsverständnis, wonach Verkündigung und Diakonie, Entwicklungshilfe und Eintreten für die Menschenrechte unaufgebbare Bestandteile der Mission sind, sollte in unserer Kirche in geeigneter Weise vermehrt hingewiesen werden.

2. Die Frage nach der Bewußtseinsbildung für Mission und Entwicklung

Unter der Ordnungsziffer 4.500 des Hauptberichtes heißt es unter anderem: „Die Aufgaben von KED sind: Die Bewußtseinsbildung innerhalb der eigenen Kirche, durch die strukturelle Zusammenhänge von Entwicklungen bei uns und Entwicklungen in der Dritten Welt offengelegt werden. Dabei geht es immer auch um die Frage der Glaubwürdigkeit der Christen, ihr Zeugnis in unserer Gesellschaft durch das Verhalten und die Prioritäten, die im Leben des einzelnen gelten.“ Ausgehend von der immer noch gültigen Einsicht, daß in der Kirche keine Zukunft hat, was nicht in der Ortsgemeinde verankert ist, muß überlegt und diskutiert werden, wie eine Bewußtseinsbildung innerhalb der Kirchengemeinden für Mission und Entwicklung verstärkt geschehen kann. Es geht um die Leitfrage, wie die Alltagswelt der Durchschnittsgemeinde am Ort für die Fragen der sogenannten Dritten Welt so geöffnet werden kann, daß sie zur Wahrnehmung ihrer ökumenischen Entwicklungsverantwortung befähigt wird. Eine Gemeinde ist ja nur dann Gemeinde im biblischen Sinn, wenn sie bereit ist, vor der eigenen Haustür Grenzen zu überschreiten. Diese Bereitschaft macht sie zu einer missionarischen Gemeinde.

Bewußtseinsbildung, also Öffnung für Mission und Entwicklung, geschieht durch das Engagement von Personen, durch Begegnungen mit Menschen, die durch die ökumenische Bewegung anders geworden sind und deren Lebensengagement ansteckt. Am wichtigsten sind zunächst die einheimischen Vermittler: Pfarrer, Mitarbeiter, Laien, Hochschullehrer, denen man anmerkt, daß ihr Leben und Glauben durch Mission und Ökumene geprägt wird. Es sind die Personen, die die Programme und Aktivitäten tragen, die uns überzeugen. Hier liegt eine der großen Chancen missionarischer und entwicklungsbezogener Bewußtseinsbildung in der Gemeinde. Allerdings sollte das Engagement für Mission und Entwicklung nicht das einzige sein, was diese Personen vertreten. Ohne die Erfahrung der Verlässlichkeit der Personen auch in anderen Arbeitsbereichen, im Konfirmandenunterricht, in der Seelsorge, ohne den Beziehungsreichtum von Assoziationen der missionarischen Sache im normalen Alltag, in Gottesdienst und Predigt, bleibt das Thema aufgesetzt und geht nicht unter die Oberfläche.

Der nächste Schritt zu einer verstärkten Bewußtseinsbildung sind persönliche Begegnungen mit Christen aus dem Raum der Mission und Ökumene, möglichst regelmäßig wiederholte Begegnungen über längere Zeiträume. Es ist die primäre Aufgabe missionarisch-ökumenischer Basisarbeit, solche Begegnungen zu ermöglichen. Natürlich darf der Wunsch nach kontinuierlichen Kontakten nicht einseitig als Bedingung angesehen werden. Auch kürzere Treffen, Reisen und Konferenzen haben ihre Bedeutung. — Eine andere Möglichkeit, Bewußtseinsbildung für Mission und Entwicklung in den Gemeinden zu verstärken, könnte in dem Aufbau von dezentralisierten informellen Nachrichtensystemen gesehen werden. Es gibt zwar eine Reihe anspruchsvoller Zeitschriften, Nachrichtendienste und Medienpakete. Aber was wir dringend brauchen und was zu wenig gefördert wird, ist ein alternatives basisnahes Informations- und Kontaktnetz, das sich einfacher Mittel bedient, aber inhaltlich konkreter, spannender, lehrreicher ist, eben weil es über existierende persönliche Beziehungen läuft. Solche basisnahe Kleinliteratur scheint im Vergleich mit den großen Möglichkeiten überregionaler Massenmedien kaum konkurrenzfähig. Doch das täuscht, denn in Wirklichkeit dürfte die über das persönliche Interesse laufende Information viel wirksamer sein, weil sie mit lebendiger gegenseitiger Anteilnahme rechnen kann.

Die letzten Bemerkungen bezüglich einer verstärkten Bewußtseinsbildung in den Gemeinden zielen auf eine bessere Kooperation mit Initiativgruppen, die nicht in der Kerngemeinde verankert sind. Mancherorts sind Dritte-Welt-Aktivitäten und Gruppen entstanden, die sich für ausländische Mitbürger engagieren. Oder da haben sich beispielsweise Gemeindeglieder und andere Interessierte zusammengeschlossen, um das Bewußtsein der Menschen in unserem Land für die Verantwortung gegenüber der Dritten Welt zu schärfen. Sie arbeiten mit Flugblättern und Informationsmaterial auf besonderen Veranstaltungen und in Seminaren. Andere eröffnen einen Dritte-Welt-Laden und verkaufen Waren aus Entwicklungsländern. Der Erlös kommt den Kooperativen und Gruppen zugute, die diese Waren hergestellt haben. Alle diese Aktivitäten sind notwendig und wichtig. Zu denken gibt nur, daß solche Aktionsgruppen meist am Rand der Gemeinde existieren. Eine Rückbindung an den sonntäglichen Gemeindegottesdienst und ein Bezug zum Leben der Kerngemeinde sind weithin nicht festzustellen. In vielen Fällen werden sie von seiten der Initiativgruppen auch gar nicht gewünscht. Hier wird dann die Verkündigung des Evangeliums als Aufgabe einer missionarischen Gemeinde ausgeblendet. Das politische Engagement für Gerechtigkeit und Frieden hat Priorität und ist das Ziel aller Aktionen. Ebenso wenig wie die Kirchen und ihre Synoden können sich unsere Gemeinden aber solche Polarisierungen und falschen Alternativen auf die Dauer leisten. Hier muß sowohl seitens der Kerngemeinden als auch bei den Initiativgruppen nach kooperativen Wegen gesucht werden, um eine gezielte Bewußtseinsbildung in den Gemeinden für Mission und Entwicklung zu ermöglichen.

3. Die Frage nach der Partnerschaft in der Mission

Im Hauptbericht finden wir unter der Ordnungsziffer **4.530** folgende Sätze: „Immer mehr Gemeinden und Kirchenbezirke erkennen die Bedeutung von Partnerschaft mit Gemeinden oder Kirchenbezirken in den Partnerkirchen. Solche Direktpartnerschaften sind grundsätzlich zu unterstützen, weil so eine längerfristige Anteilnahme und ein Anteilgeben entstehen und entwickelt werden können.“ In

der Tat muß sich Partnerschaft auf der Ebene der Gemeinden - in Übersee und bei uns - realisieren. Dem dienen Partnerschaften, die zwischen Gemeinden oder Kirchenbezirken hier und Gemeinden oder Kirchenkreisen in einer überseeischen Partnerkirche geschlossen werden. Den Rahmen für solche Partnerschaften bildet die Partnerschaft von Kirche zu Kirche. Jede Partnerschaft hat personalen Charakter, denn sie konkretisiert sich immer im Leben und Handeln von Personen. Partnerschaft erfordert persönliche Betroffenheit und persönliches Engagement. Allerdings ist das Engagement einzelner Gemeindeglieder keine Privatangelegenheit, weil es ja im Auftrag der gesamten Gemeinde geschieht. Eine Art Delegations- und Repräsentationsprinzip ist die Voraussetzung. Die von der Gemeinde für die Partnerschaftsarbeit Delegierten sind dann auch den Gremien der Gemeinde Rechenschaft schuldig.

Ausgangspunkt jeder Partnerschaft ist die Mitte des Gemeindelebens, der Gottesdienst mit Verkündigung und Fürbitte. Hier ist auch Raum für die notwendige Information über die Situation des Partners und für die Bewußtseinsbildung, die in besonderen Veranstaltungen über den Kreis der Kerngemeinde hinaus gefördert werden sollte.

In unseren Gemeinden wird sich immer die Notwendigkeit ergeben, bestimmte Projekte in der Partnergemeinde bzw. in dem Partnerbezirk finanziell zu unterstützen. Diakonische Arbeit innerhalb der Mission und kirchliche Entwicklungshilfe werden auf diese Weise für eine Gemeinde „hautnah“. Die Ansprechbarkeit der Gemeindeglieder für finanzielle Hilfe ist dann unmittelbar gegeben. Allerdings muß bei finanzieller Hilfe der größere Rahmen beachtet werden, der mit der Partnerschaft von Kirche zu Kirche gegeben ist. Der Hinweis im Hauptbericht „Die Erfahrung hat allerdings gezeigt, daß finanzielle und praktische Unterstützung mit solchen Partnerschaften nicht verbunden werden sollte“, erscheint angebracht. Finanzielle Hilfe kann nicht nur direkt zwischen den Gemeinden hier und drüben abgesprochen werden. Angesichts der Gesamtsituation von Hunger, Armut und wachsender Verelendung in der Dritten Welt muß jede Hilfsaktion koordiniert werden. Unkoordinierte Hilfe würde einen Wildwuchs von Projekten, deren Notwendigkeit kaum zu überprüfen ist, zur Folge haben.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Mission erfordert von unserer Kirche trotz aller personellen und finanziellen Unterstützung die Achtung der Selbständigkeit und der Selbstverantwortung unserer Partnerkirchen. Sie dürfen nicht das Gefühl der Unfreiheit und der Abhängigkeit haben. Andererseits kann Partnerschaft kritische Mitverantwortung nicht ausklammern. Eine gewisse Mitsprache bei der Verwendung finanzieller Hilfe und Festsetzung von Prioritäten für die missionarische Arbeit kann nicht einfach mit dem Hinweis auf Selbständigkeit und Selbstverantwortung verweigert werden. Es geht in einer Partnerschaft nicht ohne kritischen Dialog.

Im Hauptbericht wird unter der Ordnungsziffer **4.511** die Thematik des Teilens von Ressourcen angesprochen. Es heißt dort: „Gerade die Frage des Teilens von Ressourcen und den Charismen in der Gemeinschaft der Kirchen, die sich zu Jesus Christus als Gott und Heiland bekennen, wird auch für uns in den nächsten Jahren eine besondere Herausforderung sein.“ Zweifelloos wird das Thema des ökumenischen Austausches von Ressourcen immer drängender und die Kirchen — auch unsere Kirche — sollten die Fülle ihrer Ressourcen miteinander teilen. Sie sollten mit-

einander teilen – nicht nur, was sie haben, sondern was sie sind. Viel zu lange ist Mission so etwas wie eine „Einbahnstraße“ gewesen – von uns nach Übersee. Erfreulicherweise hat sich das längst geändert. Kirchliche Mitarbeiter sind aus den überseeischen Kirchen und Gemeinden mit ihren Erfahrungen zurückgekehrt und haben diese Erfahrungen innerhalb unserer Kirchen eingebracht. Es sind nicht zuletzt Elemente besonderen geistlichen Lebens und ökumenischer Gemeinschaft. Von diesen Erfahrungen können wir in unserer Kirche und unseren Gemeinden lernen. Dabei zeigt sich, daß unsere Gemeinden durch die Erfahrungen, die sie in der Begegnung mit ihren Partnern machen, verändert werden. Das eigene kirchliche Leben empfängt vielfältige Impulse und wird bereichert.

Beim Austausch von Ressourcen, beim gegenseitigen Anteilnehmen und Anteilgeben, wird in Zukunft seitens unserer Kirche die Frage nach dem finanziell Machbaren breiteren Raum als in früheren Jahren einnehmen müssen. Das hängt zusammen mit der zunehmend angespannten Finanzlage unserer Kirche, in deren Gesamtzusammenhang Möglichkeiten und Grenzen missionarisch-ökumenischer Hilfe gegenüber den Partnerkirchen zu sehen sind. Auf keinen Fall dürfen die zu erwartenden Mindereinnahmen dazu führen, großzügig Einsparungen in der kirchlichen Entwicklungshilfe vorzunehmen. Es kann nicht angehen, die Sicherung der eigenen kirchlichen Notwendigkeiten und Bedürfnisse durch Verengung des missionarischen Spektrums zu erkaufen. Auch etwaige Kürzungen im Bereich der Mission und Entwicklungshilfe, die nur in Relation zu eigenen kirchlichen Einsparungen erfolgen, wären für die überseeischen Partnerkirchen fatal, weil ihre vielfältigen Wirtschafts- und Sozialprobleme durch Verminderung unseres Engagements ungleich vergrößert würden. Das Aufgabenfeld Mission und Entwicklung muß im Dienst unserer Kirche aber auch deshalb einen hohen Stellenwert behalten, weil die Erfahrungen, die aus der Arbeit der Mission zurückfließen, Anstoß für eine Erneuerung des eigenen geistlichen Erbes sein können.

Ergänzung:

Da Herr Thieme, Verfasser des Entwurfs für eine Stellungnahme zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrates, Abschnitt 4.500, erkrankt ist, gibt Herr Stockmeier eine Einführung in diesen Entwurf.

Der vorstehende Bericht wurde vom Hauptausschuß beraten und folgende Stellungnahme dazu abgegeben:

Herrn Thieme wird ausdrücklich für den hervorragenden Entwurf gedankt. Die Beurteilung und Bewertung anhand der Frage nach dem ganzheitlichen Missionsverständnis wird begrüßt.

Im Hinblick auf haushaltsrelevante Gesichtspunkte wird festgestellt: Einzelpositionen im Einzelplan sollen überdacht werden, insbesondere hinsichtlich unbesetzter Stellen.

Mit allem Nachdruck soll aber bei folgenden Haushaltsstellen von Kürzungen abgesehen werden:

- 3510.7450 Beitrag zum kirchlichen Entwicklungsdienst = 2,5% des Netto-Kirchensteueraufkommens
- 3640.7460 Programm – Kirchen helfen Kirchen –
- 3810.7390 Zuweisung zum Haushalt des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland
- 3820.7490 Zuweisung an Evangelisches Missionswerk im Bereich der BRD und Berlin/West e.V.

Grundsätzlich soll überdacht werden, ob die Haushaltsstelle 3170.4480 (Versorgungsbezüge der Ostpfarrer und

Hinterbliebenen) nicht - außerhalb des Einzelplans 3 - sachgerechter an anderer Stelle auszuweisen wäre.

Auf große Bedenken stößt die in der Anlage 7 zum Hauptbericht (Seite 144) vorgenommene „Aufstellung über Leistungen der Evangelischen Landeskirche in Baden aus Haushaltsmitteln an die ‚Dritte Welt‘ u.a.“, da es völlig unüblich ist, hier auch Erträge aus Spenden und Kollekten einzubeziehen.

5. WERKE UND DIENSTE – SONDERSEELSORGE

22

Bericht des Bildungsausschusses

Abschnitte

5.0000: Arbeitsgemeinschaft gesamtkirchlicher Dienste

5.1100: Evangelische Akademie Baden

5.1200: Evangelische Arbeitnehmerschaft und landeskirchliche Industrie- und Sozialarbeit

5.1300: Landesstelle für kirchliche Erwachsenenbildung

Berichterstatte: Synodaler Friedrich

5.1100:

Evangelische Akademie Baden

Der Dienst der Evangelischen Akademie wird vom Bildungsausschuß als wichtig gesehen, denn durch die Akademiearbeit kann ein wesentlicher Beitrag geleistet werden zur Überwindung der beklagten Introvertiertheit der Kirche. (Aus dem Bericht von Landesbischof Dr. Engelhardt bei der Frühjahrstagung der Landessynode: „Wie introvertiert aber sind dagegen unsere kirchlichen Aktivitäten - nur auf die Betreuung derer ausgerichtet, die ohnehin schon dazugehören.“)

Der Schwerpunkt der Arbeit sollte in Zukunft zunehmend beim Arbeitsbereich II liegen, da die zunehmend schwierigere Situation in der Arbeitswelt die Kirche in besonderem Maße fordert. In diesem Zusammenhang wird der theologische Ansatz des Arbeitsbereichs II ausgehend von der Erklärung der Bekenntnissynode in Barmen und umgesetzt für die Akademiearbeit in Arbeitswelt und Wirtschaft begrüßt und als wichtig gesehen. (5.1121 des Hauptberichts: „Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergeltung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.“ – Dieser Anspruch der Königsherrschaft Jesu Christi auf alle Lebensbereiche, also auch auf Arbeitswelt, Wirtschaft, Gewerkschaft und Politik und die mögliche Befreiung aus allen behaupteten „Sachzwängen“ ist die Grundlage . . .)

Den Mitarbeitern wird Dank ausgesprochen für ihre Mühen in einem sicherlich nicht einfachen Dienst, und Ermunterung nicht zu resignieren angesichts der Tatsache, daß ihre Bemühungen in der Arbeitswelt nicht immer die erhoffte Resonanz finden.

5.1200:**Evangelische Arbeitnehmerschaft und landeskirchliche Industrie- und Sozialarbeit**

Die Industrie- und Sozialarbeit deckt sich weithin mit dem Arbeitsbereich II der Evangelischen Akademie, so daß das dort Ausgeführte entsprechend auch hier gilt.

Erfreulich ist die Zunahme des Interesses einzelner Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, wenngleich festzustellen ist, daß Industrie- und Sozialarbeit noch zu wenig als Aufgabe der Kirchengemeinden gesehen und angenommen wird.

Zu unterstreichen ist die Feststellung, daß die Arbeit mit Arbeitslosen sehr mühsam und zeitintensiv ist, das heißt, großes Engagement der Mitarbeiter erfordert. Die im Hauptbericht angegebene Zahl von Arbeitslosen hat sich inzwischen erhöht und Prognosen weisen auf weitere Zunahme in den nächsten Jahren hin.

5.1300:**Landesstelle für kirchliche Erwachsenenbildung**

Kirchliche Erwachsenenbildung ist Möglichkeit und Chance, Kirche einladender zu machen, kirchliche Introvertiertheit abzubauen.

Die kirchliche Erwachsenenbildung sieht ihre Aufgabe vor allem in der systematischen und intensiven Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Die Mitarbeiterschulung bezieht sich wesentlich auf die Methoden, auf Didaktik, aber auch auf die Inhalte. Somit ist die Erwachsenenbildung als Dienstleistung in der Kirche zu sehen, nicht als Werk; als Dienstleistung, die versucht, Mitarbeit vor Ort zu qualifizieren.

Aus dieser Definition folgt:

1. Die Effektivität der kirchlichen Erwachsenenbildung hängt sehr davon ab, wie ihr Auftrag innerhalb der Kirche anerkannt wird, wie ihre Angebote angenommen werden.
2. Die Abgrenzung zu den Werken und Diensten ist notwendigerweise unscharf, deshalb entsteht Konkurrenzdenken und Mißtrauen.

Es ist dem Hauptbericht zu entnehmen, daß in beiden Punkten noch nicht ein voll befriedigender Zustand erreicht ist.

23

Bericht des Bildungsausschusses

**Abschnitt 5.1400
Frauenarbeit**

Berichterstatte: Synodale Schnürer

Die Zahl der Frauenkreise bzw. -gruppen ist von 944 (1981) auf 1.001 (1983) angestiegen, eine erfreuliche, wenn auch nicht ganz unproblematische Entwicklung.

Die neuentstandenen und jüngeren gemeindlichen Frauengruppen sind anders strukturiert und ihrer Arbeit anderes thematisiert als die der „gestandenen“ Frauenkreise, von denen übrigens noch sehr viele von den Gemeindepfarrern geleitet werden und zu einem nicht unerheblichen Teil dem Bereich Altenarbeit zuzuordnen sind.

Die jüngeren und neuentstandenen gemeindlichen Gruppen wie Bastelkreise, Mutter- und Kind-Gruppen, Krabbelstuben und Gesprächskreise (auch ökumenisch) werden meist von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen gegründet und geleitet. Sie brauchen Anleitung, Beratung und Begleitung, was derzeit von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der Landesstelle nicht in vollem Maße geleistet werden kann.

Die Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung hat sich hier auf Bezirksebene als fruchtbar erwiesen.

Zu erwähnen sind die neuen Gruppen, meist auf Bezirksebene, „Alleinerziehende Mütter“, die in Zusammenarbeit mit den Diakoniestellen betreut werden.

Über Gemeinde- und Bezirksgrenzen hinaus haben sich eine Gruppe gebildet unter dem Ziel „Frauen für Menschenrechte in Südafrika“ und zwei Gruppen mit dem Thema Frieden: 1. „VON-NUN-AN“, 2. „Bittgang für das Leben“.

Nicht vergessen werden darf die auf landeskirchlicher Ebene angebotene Tagung für neugewählte, weibliche Kirchenälteste, die zur Halbzeit wiederholt werden soll. Diese Tagung fand so starkes Interesse, daß das Angebot verdoppelt werden mußte.

Praktizierte Ökumene vor Ort ist der Weltgebetstag geworden, der alljährlich mit Frauen anderer christlicher Konfessionen begangen wird.

Zu dem Bereich der Frauenarbeit zählen auch die Landfrauenarbeit, die Betreuung von Spätaussiedlern, Erholungszeiten, seit Jahren insbesondere für alleinlebende Frauen, und die Dorfhelferinnenarbeit mit ihren 19 Stationen.

Die Müttergenesung wird mehr und mehr zu einem gewichtigen Aufgabenbereich der Frauenarbeit. Die psychosomatischen Erkrankungen sowie Erschöpfungszustände haben bei den Müttern merklich zugenommen. In diesem Zusammenhang ist wohl auch der steigende Bedarf an Mutter- und Kindkuren zu suchen. Daß in beiden Mütterkurheimen, Baden-Baden und Hinterzarten, die von der Frauenarbeit unserer Landeskirche geleitet und betreut werden, die Belegungszahlen rückläufig sind, ist wohl hauptsächlich der Kostendämpfung im Gesundheitswesen zuzuschreiben.

Sorgen bereitet das Mütterkurheim in Hinterzarten, das wegen seines Reizklimas einerseits gefragt ist, andererseits durch seine unzureichende Ausstattung und die mangelhaften hygienischen Einrichtungen nur schwer noch von den Kostenträgern akzeptiert wird. Eine Sanierung durch einen Anbau wäre also dringend nötig.

Die Frauenarbeit wird derzeit geleitet von Frau Eva Loos (Theologin), Frau Doris Eck (Diplom-Sozialarbeiterin) und Frau Maria Steiger (Pfarrvikarin) mit halbem Deputat. Die andere Hälfte der zweiten Theologinnenstelle ist zur Zeit noch unbesetzt.

24

Bericht des Bildungsausschusses

Abschnitte**5.1600: Jugendarbeit****5.1700: Arbeit mit Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden**

Berichterstatte: Synodaler Schellenberg

Jugendarbeit lebt vom Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter. Diese fühlen sich jedoch zunehmend überfordert angesichts einer größer werdenden Zahl von schwierigen, verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen in den Gruppen. Dies gilt besonders für die offene Jugendarbeit mit ihrer wachsenden Tendenz zur Jugendsozialarbeit und -hilfe. Hier zeigt sich die Jugendarbeitslosigkeit als Dauerproblem mit ihren Folgen: Perspektivlosigkeit und wachsende Angst vor der Zukunft. Hier werden qualifizierte Mitarbeiter gebraucht, die „bereit sind, sich auf diese schwere Arbeit mit Jugendlichen, die schwierige Probleme haben, einzulassen“.

Für die hauptamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit besteht weiterhin die wichtigste Aufgabe in der Schulung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Die vorhandenen Stellen sollen erhalten bleiben, weitere Einsatzmöglichkeiten durch gemeindliche Initiativen geschaffen werden.

Die Frage nach dem Proprium kirchlicher Jugendarbeit, biblischen Texten und religiösen Themen sollten im Vollzug gemeinsamen Lebens und Erlebens in der Gruppenarbeit und besonders auf Freizeiten zum Tragen kommen.

Jugendliche haben ihre Schwierigkeiten mit dem kirchlichen, gottesdienstlichen Leben ihrer Ortsgemeinde. Andererseits zeigen sie Interesse an den Kirchentagen und fahren nach Taizé. Die Erfahrungen und Impulse an diesen besonderen Orten sollten von den Ortsgemeinden offen aufgenommen und fruchtbar gemacht werden.

Die diakonischen Bereiche der Jugendarbeit verdienen besondere Beachtung: Diakonisches Jahr, kurzfristige soziale Dienste, offene Behindertenarbeit, Jugendsozialarbeit. Hier handelt es sich um Dienste an den Schwachen und Benachteiligten, sie sind zugleich Übungsfelder für praktisches Engagement und Bewährungsfelder des Glaubens. Die kirchlichen Mittel, welche die Landessynode 1983 für das Diakonische Jahr zur Verfügung stellte, halfen zur Schaffung neuer Stellen und werden auch im neuen Haushaltszeitraum dringend benötigt.

Die Arbeit mit Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden hat durch das neue Gesetz ab 01.01.1984 eine vermehrte Beratungsarbeit gebracht, auch das Rüstzeiten-Angebot mußte zahlenmäßig erhöht werden. Die Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk sollte verstärkt und auch mit den Militärpfarrern und der kirchlichen Soldatenbetreuung gesucht werden.

Ein Wort des Dankes soll am Schluß dieses Berichtes stehen: Dank an die hauptamtlichen Mitarbeiter, besonders aber an die ehrenamtlichen Mitarbeiter, die wöchentlich Kinder- und Jugendgruppen leiten oder in der offenen Arbeit ihren oft nicht leichten Dienst tun.

25

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitt 5.1700**Arbeit mit Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden**

Berichterstatte: Synodaler Wettach

Es gilt der lapidare Satz: Auch in diesem Bereich könnte wesentlich mehr getan werden (wo nicht?). Doch scheint dieses „mehr“ mit der gegenwärtigen Ausstattung durchaus möglich.

Die im Bericht angeregte Zusammenarbeit des Friedensausschusses der Landessynode mit dem Arbeitskreis Soziale Verteidigung, dem Diakonischen Werk in Baden, in dessen Einrichtungen viele Zivildienstleistende arbeiten, und den Landesbeauftragten für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende ist nicht nur anzustreben, sondern schlichtweg notwendig, um eine effektivere Betreuung des betreffenden Personenkreises zu sichern.

Die Erfahrungen mit dem novellierten Gesetz sind bisher in der Praxis gut (ich bin selber berufener Verfahrensbeistand).

In Zukunft gilt es sorgfältig zu prüfen, wie die Entwicklung weitergeht, vor allem im Blick auf die kommenden geburtschwachen Jahrgänge, die eine rigoroser werdende Anerkennungsweise verursachen könnten.

26

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitt 5.1900**Kirchlicher Dienst Land**

Berichterstatte: Synodaler Ertz

Ich habe zu berichten zum Hauptbericht **5.1900 bis 5.1911** „Kirchlicher Dienst Land“ (Seite 58/59). Dabei verweise ich in diesem Zusammenhang auf das Protokoll der 9. Tagung der Landessynode Frühjahr 1976, Seiten 111 bis 113 (Tagesordnungspunkt „Ausbau einer Heimwohnschule“) und noch mehr auf das Protokoll der 3. Tagung der Landessynode Herbst 1973, Seiten 111 bis 113 (Tagesordnungspunkt „Vereinigung kleiner Kirchengemeinden“, der als Vorschlag aus dem Finanzausschuß kam), wo ich mit anderen zusammen schon Dinge sagte, die heute in diesem Bericht wieder anklingen oder mit einem anderen Bezug oder anderen Zusammenhang darin aufgenommen sind; ich möchte dazu sagen, daß diese Probleme nicht besser, sondern zugespitzter noch als damals geworden sind.

Wir haben uns bei der letzten Tagung der Landessynode im Herbst 1984 mit einem Antrag des landeskirchlichen Pfarramts „Kirchlicher Dienst auf dem Lande“ wegen einer Schwerpunkttagung beschäftigt; ich verweise auf das Protokoll dieser 1. Tagung der Landessynode Herbst 1984, Seiten 129 ff., 138; auch dort habe ich mit anderen einiges gesagt zu diesem Antrag des Pfarramts Kirchlicher Dienst auf dem Land und zu seinem Begehren, die Frage der Kirche im ländlichen Raum in einer Schwerpunkttagung zu behandeln, darüber hinaus ist bei der Aussprache einiges angeklungen über die Situation in der Landwirtschaft heute, was das Materielle und das Geistliche angeht. Ich weiß um die Abneigung der meisten Synodalen gegen

Schwerpunkttagungen, trotzdem sollte das Anliegen der Landwirtschaft oder besser noch der Bauern nicht vom Tisch gekehrt werden in unserer Kirche.

Die Bauern haben prozentual wieder abgenommen, sie bilden nur noch eine Minorität in unserer Gesellschaft, aber trotzdem haben sie noch große Funktionen in dieser Gesellschaft. Gerade weil die Probleme der Ökologie so akut geworden sind, betrifft das uns alle, aber daneben gibt es viele spezifische Probleme der Landwirtschaft und des Bauern. Zuerst sollten wir den Bauern danken, daß sie in dieser Weise wirtschaften und eine große Kulturleistung nebenbei vollbringen. Dort, wo die Bauern ihre Äcker aufgegeben haben und diese nicht mehr bewirtschaftet werden, sind für die Kommunen Kosten entstanden, die ins Unermessliche gehen.

Zu 5.1901 (1.1), teilweise 5.1902, ist nicht viel hinzuzufügen, es ist schon so, wie der Hauptbericht feststellt. Bei dieser Sachlage kommt es nun nicht so sehr auf die Analyse dessen an, was ist, sondern mehr darauf, wie wir hier als Kirche Hilfen geben können, damit „die Betroffenen in ihren beruflichen, familiären, dörflichen und religiösen Lebensbezügen“ die Möglichkeit dargereicht bekommen, diese Probleme zu „bewältigen“. Manches ist in der Arbeit des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande erweitert und ausgedehnt worden, was in den statistischen Angaben sich niederschlägt; vergessen wir aber nicht, daß diese Dinge statistisch nicht ganz erfaßt werden können und daß das Wesentliche, das getan worden ist, darin liegt, was zwischen den statistischen Zahlen nicht steht. Gerade für diesen stillen und unauffälligen Dienst soll auch Dank gesagt werden. Vor allem ist es von entscheidender Bedeutung gewesen, daß das Amt des Männerpfarrers und das Amt des Pfarrers des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande getrennt worden sind – auch wenn Stimmen sich dagegen erhoben haben, weil sie gegen eine Ausuferung der landeskirchlichen Dienste sind. Aber hier bei der Landwirtschaft und bei den Bauern und dem Dorf allgemein halte ich das für notwendig. Hier, meine ich, sollten wir in der personellen Ausstattung nicht einsparen. Zum einen wollen wir eine einigermaßen funktionierende Landwirtschaft, zum anderen wird die Frage des Dorfes in ihrer vielfältigen Problematik für uns alle immer mehr von Bedeutung. Inwieweit die Ausstattung mit einer weiteren halben Kraft für den Kirchlichen Dienst auf dem Lande im Raum des Bodensees wegen der Gefährdung durch die Anthroposphen notwendig ist, läßt sich aus der räumlichen Distanz zu diesem Gebiet schwer sagen. (Auf jeden Fall soll allen, die im Kirchlichen Dienst auf dem Lande hauptamtlich wirken, hier ein herzlicher Dank gesagt werden.)

Im einzelnen kann zu diesem Bericht positiv gesagt werden, daß er Erfreuliches aufzeigt, um diesen Problemen zu begegnen; da ich selber in dieser Arbeit voll mit drin bin, ohne ein Amt oder einen kirchlichen Auftrag dafür kirchlicherseits zu haben – allein der ländliche Raum, in dem ich tätig bin, dann meine Herkunft und mein Wissen um diese Dinge, aber auch die Liebe zu Land und Leuten haben mich dazu geführt, daß ich mich hier engagiert habe – und außerdem einiges mittrage und auch in mancherlei Hinsicht Initiativen gegeben habe, darf ich auch dazu Stellung nehmen und vielleicht auch noch den Finger auf einiges legen, was zu tun notwendig wäre.

1. Es ist gut, daß sich die Zahl der bäuerlichen oder ländlichen Arbeitskreise erweitert hat; zu empfehlen wäre es, wenn mehr Pfarrer hier mitarbeiten würden, ich selbst kann nur sagen, daß Mitarbeit in diesen Kreisen für mich im

Arbeitskreis Kraichgau vor allem und im Arbeitskreis Kleiner Odenwald – mir viel Freude, aber auch neue Erkenntnisse in manchen Dingen gebracht hat. Die Bauern warten auf die Mitarbeit der Theologen als Berater und als Seelsorger. Viele der mittleren und jüngeren Pfarrer haben keine Beziehungen mehr zum Dorf und zu bäuerlichen Menschen – es sei denn, sie sind engagierte Ökologen oder Gegner von Praktiken, die heute auf dem Land geschehen. Viele der Pfarrer auf dem Land sind nur Theologen, predigen gegen die Bauern, vor allem beim Erntedankgottesdienst – heute noch ein wichtiger Gottesdienst auf dem Lande –, so haben sich Konflikte ergeben. Alles, was in dieser Richtung geschieht, könnte noch mehr Bauern ihrer Kirche entfremden, zumal auch in diesem Kreise eine Entkirchlichung längst stattgefunden hat, vielleicht noch nicht überall, aber doch schon mancherorts.

2. Dem ist mit einigen Maßnahmen begegnet worden, zum Beispiel, daß man sich bemüht hat, das Anliegen des Erntedankfestes durch Veröffentlichungen und Vorschläge den Pfarrern nahezubringen, vor allem aber, daß man in den Arbeitskreisen Begegnungen mit einigen Jahrgängen der Kandidaten aus dem Petersstift in Heidelberg arrangiert hat (ich war hier Mittler), und vor allem, daß man ein fünfwöchiges Landpraktikum für Theologiestudenten eingerichtet hat. Beides hat sich bewährt und hat Theologiestudenten aufgeschlossen gemacht für manches auf dem Dorf und dem Land allgemein, aber auch in den bäuerlichen Familien, was bisher verborgen war; ich kann aus eigener Beobachtung bezeugen, wie diese Begegnungen weiterwirken, vor allem, weil bei fast allen Theologiestudenten ein horrendes Defizit an Kenntnis von Land und Leuten vorhanden ist. Zum einen hat man romantische Vorstellungen, zum anderen will man gewisse ökologische oder alternative Vorstellungen verwirklichen, die einfach auf dem Lande schematisch nicht durchführbar sind. Von da aus sind diese überparochialen Maßnahmen von großer Wichtigkeit.

3. Diese Arbeitskreise setzen sich selbst Aufgaben oder bekommen eine Aufgabe gestellt, diskutieren darüber und erarbeiten selbst Lösungsvorschläge. Die neue Denkschrift der EKD zur Landwirtschaft gibt mannigfache Anstöße. Auch die Jahresthemen des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande sind hilfreich und auch dieses, daß die benachbarten Arbeitskreise gemeinsame Aufgaben übernehmen und die Vorsitzenden der Arbeitskreise untereinander einen Beraterkreis eingerichtet haben.

4. Hilfreich ist es, wenn die Arbeitskreise mit den Diakonie(Sozial-)stationen, mit den Diakonischen Bezirksstellen, den Dorfhelferinnenstationen, aber auch mit den Kirchenbezirken und den Bezirkskirchenräten zusammenarbeiten können. Kirchenbezirk und Bezirkskirchenrat müssen von sich aus entgegenkommen und Hilfestellungen und Gesprächsmöglichkeiten anbieten.

5. Die Zusammenarbeit mit der Ökumenischen Bauernschule Nordbaden in Neckarelz, Nachfolgerin der Gamburg, hat sich nach einer gewissen Krisenzeit wieder normalisiert und, wie der Berichtsteller selbst bezeugen kann, sogar intensiviert. Hier sollte man die Kapazität ausnützen und gegenüber der katholischen Seite ebenbürtig sein.

6. Stadt-Landbegegnungen finden statt, aber hier scheint der Trend fallend zu sein. Als Mitinitiator einer solchen Begegnung kann ich nur sagen, daß sie für beide Teile sehr fruchtbar ist. Auch die gesellschaftlichen Begegnungen, die dabei stattfinden, bedeuten Verstehen der

jeweiligen Probleme, Verständnis füreinander und Annäherung, insgesamt gibt es dabei viel inneren Gewinn. Es sollte überlegt werden, ob diese Aktion nicht ausgeweitet werden kann; mit Sicherheit läßt sich auch Phantasie mit einbringen, die diese Begegnungen interessant machen.

7. Die Integration der Neubürger, Neuzugezogenen in die Dörfer, ist keine leichte Sache – das kann ein Visitor vor allem für ländliche Gemeinden mit Fug und Recht sagen –, aber es müßten in Pfarrkonventen und Bezirkssynoden den örtlichen Gemeinden aus gegenseitigen Gesprächen Hilfen gegeben werden können, die weiterhelfen.

8. Gerade auf dem Lande wäre Altenarbeit sehr notwendig, das kann einer sagen, der sich dieser Aufgabe seit Jahrzehnten intensiv widmet. Aber auf dem Land ist es schwer, alte Leute davon zu überzeugen, daß sie in Gruppen und Kreisen (Klubs) zusammenkommen sollten, zum einen sind sie das unaufhörliche Schaffen gewöhnt und meinen, nicht ohne dieses sein zu können, zum anderen sehen viele in dieser Altenarbeit vertane Mühe. Im Bauerntum liegt heute mehr denn je die Gefahr der Isolierung der Alten, nachdem die gemeinschaftsfördernde Form der Großfamilie hinfällig geworden ist. Hier müßte Phantasie entwickelt werden von den einzelnen Landpfarrämtern, es müßten ihnen auch Modelle zur Hand gegeben werden. Das geschieht noch viel zu wenig.

Auf Freizeiten zu gehen nach auswärts ist für viele Ältere auf dem Land nicht die angemessene Form, sie wollen abends in ihrem Haus bleiben und das Bekannte um sich haben. Altenarbeit hat im ländlichen Raum mehr Zukunft an Ort und Stelle, diese heißt es aufzubauen, auszubauen und, wo sie besteht, zu stärken.

9. Die moderne Landwirtschaft ist vielen Angriffen ausgesetzt, wer Nähe hat zu Bauern und immer wieder hört, was hier an nicht gerade qualifizierten Aussagen über die Bauern von sich gegeben wird, der beobachtet auch, wie die Bauern leiden unter diesen Angriffen. Sie werden in der Tat von vielen Leuten, die nichts verstehen, angegriffen wegen der Massentierhaltung und den chemisch verseuchten Agrarprodukten. Das sind die gleichen Leute, die die Agrarprodukte zu Billigpreisen haben möchten. Die Landwirte wären mit Sicherheit zu mancher natürlicher Lösung bereit, wenn man ihnen wirtschaftlich entgegenkommen würde. Wirtschaftliche Überlegungen müssen angestellt werden, denn es ist kein Geheimnis mehr, daß die Bauern wirtschaftlich hinterherhinken, man braucht nur einmal die Verantwortlichen der Landwirtschaftsämter zu hören. Es muß auch von dieser Seite der Wunsch ausgesprochen werden, daß alle – Bauern und Verbraucher – im Gespräch bleiben. Hier könnte die Kirche in der Tat das Forum abgeben, wo die Gespräche geführt werden.

Es gibt innerhalb der Bauernschaft Vertreter, die biologisch oder auch biologisch-dynamisch (was teilweise schon Weltanschauung ist) ihre Äcker pflegen, diese wissen, daß hier eine Lücke ist, weil einige der Konsumenten diese Produkte bevorzugen und auch bezahlen; können das aber alle? Wenn alle Bauern nach der alten Methode (biologisch) vorgehen würden, dann würden die Agrarprodukte unbedingt in die Höhe schnellen. Biologische Produkte können sich heute die Leute leisten, die bereit sind, dafür zu bezahlen und die vor allem die nötigen Moneten haben.

10. Die Fahrten auf die Bauernhöfe durch die Presse – wer dabei war, hat doch gesehen, wie wenig die Presse im allgemeinen hier Interesse hat, es ist ja nichts Spektakulä-

res – bringen im engeren Rahmen einige Erfolge. Die Bauern selbst müßten von sich aus zur Information bereit sein, sie müßten, von der Kirche unterstützt, ihre Anliegen vor der Öffentlichkeit vorbringen können. Hier scheitert aber vieles, weil die Bauern doch heute nur einen geringen Teil des Volkes darstellen.

11. Ob die Zusammenarbeit der verschiedenen Gremien überall und immer so gut war, wie im Bericht dargestellt, mag zumindestens angezweifelt werden. Der Umweltbeauftragte ist vor allem nicht überall in Bauernkreisen akzeptiert worden, weil er mit seinen Forderungen einseitig die Bauern belastete, dieser müßte sich mit den Bauern an die ganze Öffentlichkeit wenden. Das Gespräch mit dem Umweltbeauftragten ist vielfach noch in den Anfängen. Tagungen in Bad Herrenalb (das gilt auch für Fragen der Tierhaltung), die im wesentlichen ohne Bauern stattfinden, bringen nichts, weil sie zu wenig praktisch sind. Theoretische Forderungen, die nicht an Ort und Stelle mit den Betroffenen besprochen werden, bringen nichts.

12. Hier sollte die Zusammenarbeit mit der katholischen Landvolkarbeit noch aktiviert werden, diese Zusammenarbeit ist zum Vergleich zu anderen Sparten ausnehmend gut, fast beispielhaft, sie könnte aber noch verbessert werden.

13. Die Landpfarrertagungen, die im Südwesten abgehalten werden und die evangelische Landvolkarbeit aus dem Elsaß auch mit einbeziehen, geben viele Anstöße, vieles gemeinsam in Angriff zu nehmen, was aber nicht getan werden kann.

14. Ich selbst bin Mitinitiator von Treffen, die über die Staatsgrenze (zum Elsaß hin) stattfinden, hier darf man einfach von einem Segen sprechen, der auf diesen Treffen liegt: Das sei auch gesagt: das auszubauen, wie es notwendig wäre, würde viel Arbeit notwendig machen, die einfach nicht finanzierbar ist. Von einer intensiven Beziehung zur Kirche im Elsaß in bäuerlichen Fragen zu reden, ist vielleicht übertrieben, es ist zur Zeit die einzige kirchliche Stelle, die Beziehungen zur Kirche im Elsaß hat. Die gemeinsamen Fahrten in europäische und außereuropäische Länder haben nicht nur den Horizont erweitert, sie haben auch positive Auswirkungen gehabt im Verständnis der anderen Menschen und ihrer Probleme.

15. Ganz neu sind die Besuche (zweimal) des Herrn Landesbischofs auf Bauernhöfen im Kraichgau und in der Gegend um Wiesloch, wir dürfen diese Besuche als einen Markstein ansehen. Intensiv wurde dabei auf die Problematik im Landbau und in der Viehzucht, aber auch die Bodenerosionsprobleme und Struktur der Bauernhöfe eingegangen. Die menschlichen Probleme kamen nicht zu kurz und auch die Geselligkeit kam zu ihrem Recht. Die Teilnehmer an diesen Besuchen waren allesamt sehr angesprochen, nicht nur die Presse war dabei, auch das Landwirtschaftsamt begleitete die Hofbesuche, die nach ihrer verschiedenen Form von den Arbeitskreisen zusammengestellt worden waren.

16. Eine besondere Anerkennung verdient die Zusammenarbeit der Bauernschule Nordbaden (als Trägerin) und C.A.R.D.S., einer indischen landwirtschaftlichen Organisation, die vor allem die Unberührbaren in ihre Arbeit miteinbezieht. In diesem Rahmen der Zusammenarbeit haben sich Bauern aus Nordbaden vor allem verpflichtet, materielle Opfer zu bringen, um in Indien zu helfen. Indische Bauern waren für einige Zeit im Kraichgau, aus dem nordbadischen Raum waren einige Frauen und Männer in Indien und haben dort für einige Zeit gearbeitet.

17. Wer, wie der Berichterstatter, Nachbar eines Landwirtschaftsamtes ist, könnte sich vorstellen, daß hier die Beziehungen noch ausgebaut werden könnten. Die Landwirtschaftsämter – das darf gesagt werden – suchen Verbindungen zu den Kirchen. Ob die Verbindungen zu den Bauernorganisationen immer so gut sind, sei dahingestellt. Dort, wo Dienst in den Bauernverbänden und in der Kirche parallel geschieht, da ist die Zusammenarbeit auch wirkungsvoll.

18. Es ist auffallend, wieviele Bauern und Landwirte, die im Kirchlichen Dienst auf dem Lande aktiv sind, die zumeist auch die Gamburg- (oder Hohebuch-)Kurse mitgemacht haben, in ihren Kirchengemeinden Aufgaben übernommen haben (der muß dankbar sein); diese haben Dienste als Kirchenälteste (Kirchengemeinderäte), Bezirkssynodale, Bezirkskirchenräte, Lektoren und Predikanten übernommen, auch sind Frauen aus diesem Kreise öfters in Elternbeiräten der Kindergärten und der verschiedenen Schulen. Wer beurteilen kann, wie ich, wieviel Zeit diese Mitarbeiter für die Arbeit im Kirchlichen Dienst auf dem Lande aufbringen, der muß einfach staunen: es sind Opfer, die hier gebracht werden - um der Sache und der Kirche willen.

Positiv ist es auch, daß jetzt zwei Bauern (Landwirte), ein berufener und ein gewählter, in der Landessynode tätig sind, es sollten mehr sein. Sehr gut ist es auch, daß in einigen Kreisen die Druckschrift der EKD 1984 „Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Wachsen und Weichen . . .“ studiert wird, der Prozeß hier steht fast noch am Anfang.

19. Dem Pfarramt Kirchlicher Dienst auf dem Lande und den hauptamtlichen Mitarbeitern – mitsamt den ehrenamtlichen – muß ein Lob ausgesprochen werden für den nimmermüden Einsatz. Es ist enorm, was diese Mitarbeiter an Kraft und Zeit vor allem im Winter auf unmöglichen Straßen aufbringen, um ihren Dienst auszuüben. Es wäre mit Sicherheit angebracht, wenn der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe das noch mehr honorieren würde. Die Zusammenarbeit mit ihm ist im allgemeinen gut und effektiv.

27

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitte

5.2000: Männerarbeit

5.2020: Arbeit mit der älteren Generation

5.2030: Handwerkerarbeit

Berichterstatter: Synodaler Kruck

5.2000:

Männerarbeit

Der finanzielle Aspekt der Männerarbeit läßt sich wie folgt beschreiben:

Sicher könnten die Aufwendungen für die Männerarbeit weit höher liegen, zumal es denkbar wäre, daß die Männerarbeit sehr viel umfangreicher sein könnte. Doch haben wir in der Männerarbeit nur 80 bis 90 Gruppen (bei den Frauen sind es weit über 1.000), so daß die genannten Zahlen im Finanzbereich kaum explodieren werden. Es läßt sich erkennen, daß schon in den vergangenen Jahren die Aufwendungen gleichbleibend gehalten wurden, also bereits

gekürzt wurde im Vergleich zur Kostenentwicklung. Viel läßt sich bei den im Vergleich zu anderen Arbeitsbereichen vorliegenden Zahlen eh nicht kürzen, da die Beträge insgesamt nicht sehr groß sind. Vorzuschlagen wäre, daß die Männerarbeit sich darum bemüht, die Unkosten für gemeinsame Veranstaltungen, wie Freizeiten und Tagungen, so gut wie möglich selbst zu decken, also die Eigenbeiträge entsprechend hoch anzusetzen, damit nicht von vornherein von den Zuschüssen ausgegangen wird. Vielleicht läßt sich auf diesem Wege mancher Betrag erwirtschaften, der dann in anderen Bereichen der Männerarbeit eingesetzt werden könnte und somit die Gesamtbelastung der Landeskirche geringer wird.

5.2020:

Arbeit mit der älteren Generation

Hier muß nun ganz anders argumentiert werden, als im Abschnitt Männerarbeit, obwohl die Arbeit mit der älteren Generation ein Teil davon ist. Es ist davon auszugehen, daß diese Arbeit Unkosten verursacht, auch schon deshalb, weil ältere Menschen oft nicht vergleichbare Einkommen haben wie jüngere. Wenn also vom Sparen die Rede ist, dann sicher nicht hier. Diese Arbeit, die erst begonnen wurde, sollte sich hingegen ausweiten und es ist nach weiteren Mitteln Ausschau zu halten. Vielleicht gelingt es der Männerarbeit insgesamt so zu wirtschaften, daß hier ein Teil der gemeinsamen Leistungen eingebracht werden kann.

5.2030:

Handwerkerarbeit

Auch in diesem Bereich lassen die Zahlen keine Steigerung der Ausgaben erkennen. Es ist also schon gespart worden. Dennoch sollte es möglich sein, daß die Arbeit an und mit den Handwerkern sich soweit wie möglich selbst zu tragen hat. Hierzu bedarf es gründlicher Vorgaben und nicht die von vornherein festgelegten Zuschüsse für Tagungen und Freizeiten. Wie wichtig dieselben sind, läßt der Bericht erkennen, aber es muß möglich sein, daß durch tatsächliche Kostenaufrechnungen geringe Zuschüsse möglich sind. Es kann nicht sein, daß nur deshalb Veranstaltungen gut besucht sind, weil man besonders billig ein freies Wochenende bekommen kann. Das sollte von der arbeitenden Bevölkerung eingesehen werden und somit auch machbar sein, daß die geplanten Veranstaltungen weitgehend ihre Unkosten decken.

Insgesamt läßt sich sagen, zumal eine Ausdehnung dieser Arbeit zu erwarten ist, weil von den Teilnehmern mit Freude und Zustimmung angenommen, daß in diesem Bereich – Handwerkerarbeit – die in den Vorjahren angesetzten Beträge kaum zu kürzen sind.

28

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitte**5.2040: Unterstützung der Seelsorge in den Vollzugsanstalten****5.2050: Kirchendiener****5.2060: Mitarbeiter (Männerarbeit)**

Berichterstatter: Synodaler Thieme

5.2040:**Unterstützung der Seelsorge in den Vollzugsanstalten****1. Überlegungen zur Seelsorge**

Aus dem Abschnitt 5.2040 des Hauptberichtes ist zu ersehen, daß sich die Verantwortlichen unserer Kirche nicht nur um eine bestmögliche Seelsorgepraxis in den Justizvollzugsanstalten bemühen, sondern auch bereit sind, in der Straffälligenhilfe neue Wege zu gehen.

Der Strafvollzug unterliegt in jüngster Zeit einem bemerkenswerten Wandel. Auswirkungen der Strafrechtsreform wie eine neue Praxis bei Kurzstrafen, das Überwiegen von Geldstrafen oder die Entkriminalisierung einzelner Tatbereiche kommen zur Geltung. Gesamtgesellschaftliche Vorgänge, wie zum Beispiel das Drogenproblem, beeinflussen die Zusammensetzung in den Gefängnissen. Schließlich weist auch das neue Strafvollzugsgesetz mit dem erklärten Vollzugsziel einer Befähigung des Gefangenen, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (Resozialisierung), auf die Notwendigkeit, alte Positionen in der theoretischen Diskussion wie in der praktischen Ausgestaltung des Vollzuges neu zu überdenken und angemessene Wege zu gehen. Jedenfalls ist die kirchliche Seelsorge von dem allen mitbetroffen. Erfreulich in diesem Zusammenhang ist die zunehmende Bedeutung von externen und internen Maßnahmen wie Tagungsangebote, Freizeiten, Aktion Kirchentag, Eheseminare, Gesprächskreise und Arbeitsgruppen (Kurse). Da die Möglichkeiten besonders für externe Maßnahmen von Anstalt zu Anstalt unterschiedlich sind, müßte verstärkt auf eine Intensivierung dieser Aktivitäten hingearbeitet werden, denn eine externe Maßnahme pro Jahr, die in der Regel in jeder Vollzugsanstalt durchgeführt wird, erscheint zu wenig. Eine rühmliche Ausnahme bildet Bruchsal, wo jährlich 4 bis 5 Maßnahmen dieser Art organisiert werden können. Im Hauptbericht heißt es unter anderem: „Es konnte unter fast allen Aktivitäten ein positiver Schlußstrich gezogen werden. Es ist beschlossen, diesen einmal beschrittenen Weg weiterzugehen und die Arbeit im gleichen Umfang fortzuführen. Inwieweit dies künftig möglich sein wird, hängt davon ab, wieweit die dafür Zuständigen in den Vollzugsanstalten, auch Pfarrer sich hierfür engagieren und die vakanten Pfarrstellen in Strafvollzugsanstalten wieder besetzt werden“ (Seite 63).

An dieser Stelle wird dankbar vermerkt, daß die längere Vakanz in der Vollzugsanstalt Bruchsal durch die Wiederbesetzung der Pfarrstelle mit Pfarrer Johannes Müller inzwischen beendet ist und somit die Seelsorgeverantwortung in diesem Hause wieder voll genutzt werden kann.

2. Bemerkungen zum gemeindlichen Umfeld

Zum Dienst an den Gefangenen gehört auch, daß die Gemeinschaft zwischen der Gemeinde außerhalb des Gefängnisses und der Gemeinde im Gefängnis geachtet,

gestärkt und erfahrbar wird. Der Freiheitsentzug schränkt die Ausübung dieser Gemeinschaft zwar ein, darf sie aber weder grundsätzlich noch tatsächlich völlig aufheben. Die Gefangenen müssen spüren, daß sich die Gemeinde außerhalb der Haftanstalt ihnen gegenüber nicht abgeschlossen hat. Wo immer es möglich ist, öffnet sich deshalb die Gefängnisseelsorge nach außen und bezieht die Gemeinde außerhalb des Gefängnisses mit ein. Hier ist immer noch eine Menge Aufklärungs- und Informationsarbeit nicht nur in den Heimatgemeinden der Inhaftierten, sondern vor allem auch in den Kirchengemeinden des geographischen Umfeldes von Vollzugsanstalten zu leisten. Es geht darum, bestehende Vorurteile abzubauen, die Gefangenen nicht als „Knackies“ und die ewig Bösen abzustempeln sowie für eine qualifizierte Ebene zu sorgen, auf der nicht „Mitleid“, sondern Realitätssinn und Mut zu Kontakten gefördert werden. Andererseits stimmen einige positive Ansätze hoffnungsvoll, wenn beispielsweise Gemeindepfarrer aus Kraichtal den „Evangelischen Gesprächskreis“ der Vollzugsanstalt Bruchsal besuchen und mitgestalten, wenn Gemeindekreise, wie Jugendgruppen und Chöre, den Dienst an und mit den Gefangenen fest in ihr Arbeitsprogramm einplanen, wenn ein Gemeindeglied im Gefängnis eine Theatergruppe gründet und betreut und sich ein anderes Gemeindeglied gezielt um die „Freigänger“ kümmert.

Wie wichtig der personelle Kontakt zwischen Gliedern der umliegenden Gemeinden und den Häftlingen in den Vollzugsanstalten ist, zeigen auch folgende Sätze des Hauptberichtes: „Eine Tagung wurde von vier Personen von außerhalb des Vollzuges begleitet. Hier lief der gegenseitige Austausch von Lebenserfahrung besonders intensiv, und die Beteiligung der Nichteinsitzenden war eine echte Bereicherung, besonders die Erkenntnis, daß es außerhalb der Mauern Menschen gibt, die bereit sind, ein Stück weit mit den Strafgefangenen zu leben“ (Seite 63). Darüber hinaus bekommt der Einblick in die Lebensproblematik der Gefangenen entscheidende Vertiefung und manche erstaunliche Korrektur.

3. Anmerkung zu den finanziellen Zuwendungen

- a) Die internen und externen Tagungen werden zumeist anteilmäßig vom evangelischen und katholischen Männerwerk sowie vom Justizministerium finanziell getragen. Bei einer wünschenswerten Vermehrung der in der Regel einen durchgeführten Maßnahme jeder Vollzugsanstalt, müßten zusätzliche Gelder bei den beteiligten Werken und dem Justizministerium beantragt und bewilligt werden.
- b) Die vom Evangelischen Oberkirchenrat bewilligten jährlichen Zuwendungen in Höhe von 2.000 DM je Vollzugsanstalt sind schon seit Jahren „eingefroren“. Sollte sich eine Aufstockung des Betrages nicht durchsetzen lassen, müßte aber eine Kürzung dieser Mittel wegen der akuten Geldknappheit der kirchlichen Arbeit in den Vollzugsanstalten ausgeschlossen sein.
- c) Der Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt hat kürzlich eine Bezirkskollekte für den kirchlichen Dienst in Vollzugsanstalten erhoben. Dieses gute Beispiel sollte Nachahmer finden, denn eine notwendige Vertiefung der Kontakte zwischen den Gemeinden innerhalb und außerhalb des Vollzuges darf nicht im Atmosphärischen steckenbleiben, sondern erfordert auch finanzielle Opferbereitschaft, wodurch diese wichtige Aufgabe erst ihre Glaubwürdigkeit erhält.

5.2050:**Kirchendiener**

Ein Kirchendiener braucht heute eine ganze Reihe von Fachkenntnissen. Er kann sie im persönlichen Erfahrungsaustausch von Kollegen oder beim Besuch von Tagungen und Rüstzeiten, wie sie das Männerwerk unserer Kirche in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der „Gemeinschaft der Kirchendiener“ anbietet, erwerben. Aber es zeigt sich immer wieder, daß diese Angebote von manchen Kirchenbezirken nicht genügend wahrgenommen werden. Vor allem in diesen Dekanaten erscheint eine gezielte Weiterbildung für Kirchendiener als dringend angezeigt. So hat sich im Kirchenbezirk Bretten die Möglichkeit eröffnet, mit Pfarrer Horst Nasarek (Ubstadt-Weiher) einen Bezirksbeauftragten für Kirchendiener zu gewinnen. Bei dieser sich entwickelnden Arbeit geht es nicht nur um den Dienst des Kirchendieners im Gotteshaus oder um die Behandlung biblisch-theologischer Fragen, sondern vor allem auch um menschliche Kontakte, gegenseitiges Kennenlernen und notwendigen Austausch von Erfahrungen. Nicht selten fühlt sich ein Kirchendiener mit seinem Dienst von der Kirchengemeinde allein gelassen. Nur wenige können recht ermessen, welcher Arbeitsaufwand dahintersteckt, wenn im Bereich von Kirche und Gemeindehaus alles ordnungsgemäß „läuft“. Deshalb wird oft vergessen, dem Kirchendiener auch die gebührende Anerkennung auszudrücken und seiner Arbeit die nötige Anteilnahme zu schenken. So könnte auch unter dem Seelsorge-Aspekt eine Intensivierung der bezirklichen Arbeit mit Kirchendienern sicherlich für Kirchengemeinden und Kirchendiener von Nutzen sein.

5.2060:**Mitarbeiter (Männerarbeit)**

Im Hauptbericht heißt es unter anderem: „Vorrangige Aufgabe wird künftig sein: – Mitarbeiter zu motivieren, zu gewinnen und sie für ihre Aufgabe vorzubereiten, – vorhandene Mitarbeiter zu fördern.“

Einen besonderen Stellenwert gewinnen mehr und mehr der Umgang mit der Bibel und die Vermittlung von biblischem Wissen. Erfreulicherweise werden hier vermehrt Fragen gestellt“ (Seite 63).

Die vermehrten Fragen der Mitarbeiter nach Umgang mit der Bibel und Vermittlung von biblischem Wissen sollten nicht nur gehört, sondern auch nach Kräften beantwortet werden. In diesem Zusammenhang sei an den Brief des Landesbischofs an die Kirchengemeinderäte vom 11. Juli 1985 erinnert. Darin schreibt er gleich zu Beginn: „In vielen Gemeinden ist ein neu erwachendes Interesse an der Bibel zu beobachten.“ Anschließend lädt er die Gemeinden ein, für eine begrenzte Zeit einen Arbeitsschwerpunkt „Die Bibel ganz kennenlernen“ zu gestalten und gibt brauchbare Hinweise auf zwei bewährte Arbeitshilfen sowie auf eine Veranstaltungshilfe, die von der Landesstelle Erwachsenenbildung herausgegeben worden ist. Sicherlich können auch in der Männerarbeit durch die Ausgestaltung solcher Arbeitsschwerpunkte die Fragen der Mitarbeiter aufgenommen, behandelt und diskutiert werden.

29

Bericht des Bildungsausschusses

Abschnitte

5.2100: Bild- und Tonstelle

5.2200: Landeskirchliches Archiv

5.2300: Landeskirchliche Bibliothek

Berichterstatter: Synodaler Friedrich

Die Arbeit dieser drei wichtigen Einrichtungen unserer Landeskirche ist übersichtlich dargestellt. Es handelt sich im wesentlichen um eine Fortschreibung des vorhergehenden Hauptberichts. Dem Berichterstatter bleibt nur Dank auszudrücken an alle Mitarbeiter für den wenig spektakulären aber wichtigen Dienst.

30

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitt 5.3000**Umweltfragen**

Berichterstatter: Synodaler Viebig

Der Bericht über dieses Gebiet ist neu und erstmalig im Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats. Seine Einordnung hinter 5.2200 Landeskirchliches Archiv und 5.2300 Landeskirchliche Bibliothek läßt hoffentlich keine Schlüsse auf die Bedeutung dieses Themas zu, die der Evangelische Oberkirchenrat ihr einräumt. Das wäre sehr bedenklich. Ist es überhaupt Aufgabe der Kirche, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen? Gehört es zum eigentlichen Verkündigungsauftrag? Sollten die vornehmsten Gebote, Gott zu lieben und zu ehren und den Nächsten zu lieben, Maßstab für das Engagement der Kirche sein?

Um Reden, Raten, Mahnen und Mitreden zu können, muß man sich sachkundig machen. Wer ist „man“? Nicht jeder weiß über Wyhl, über die Daimler-Benz-Teststrecke in Boxberg im Detail Bescheid. Wer kennt schon die speziellen komplexen Ursachen des Waldsterbens und kann die Wirkungen des Tempolimits und eines Katalysators beurteilen?

Also schuf man – wie in anderen Landeskirchen der EKD – die Stelle eines Landeskirchlichen Beauftragten für Umweltfragen, einen Theologen. Er soll Antennenfunktion ausüben, die Kirchenleitung informieren und Gemeinden, Kirchenbezirke, Kirchliche Werke und Dienste beraten.

Pfarrer Dr. Liedke ging mit Eifer ans Werk. Zwei Themen beschäftigen ihn: Darstellung der ökologischen Krise und „ökologische Theologie“. Dieser Begriff stieß auf Kritik im Hauptausschuß. Hier würde man lieber sagen: „Biblische Schöpfungstheologie angesichts der ökologischen Krise.“ Der 1. Glaubensartikel ist wieder stärker ins Blickfeld gekommen. Die Erde untertan machen heißt nicht, sie kaputt machen. Wir sprachen von Sündenfall und Erneuerung der Schöpfung.

Dem Beauftragten steht ein Umweltbeirat zur Seite, 15 bis 17 Spezialisten aus verschiedenen Gebieten, ein Synodaler ist vertreten. Der Beirat tagt einmal im Jahr.

Wie konkret soll die Kirche nun in ihren Verlautbarungen, in ihren Aktionen werden, ohne ihren eigentlichen Auftrag zu verlassen?

(Zum Beispiel Rauchen, Waschmittel, Verkehrssysteme, Energiewirtschaft)

Sicher soll sie auf den Lebensstil des Verzichtes, des sich Bescheidens, der Genügsamkeit hinweisen und vor Gelübungsbedürfnis, Bequemlichkeit, Luxus und übertriebener Genuß warnen. Mit dem Hinweis auf das doppelte Liebesgebot und das „Unser täglich Brot gib uns heute“ mit Luthers Erklärung muß sie über das „Ethische“ hinausgehen.

Zwei Wünsche äußert der Landeskirchliche Beauftragte in seinem Bericht:

1. Um später auch einen Fachmann für diese Fragen zu haben, sollte innerhalb der Probezeit einem interessierten Pfarrvikar eine halbjährige Ausbildung bei Dr. Liedke ermöglicht werden.

Der Hauptausschuß hält dies für gut und gibt eine entsprechende **Empfehlung** über das Plenum an den Evangelischen Oberkirchenrat – Personalreferat.

2. Die Synode möge sich mit dem Gesamtproblem als Schwerpunktthema befassen.

Dies ist vom Ältestenrat für Frühjahr 1986 vorgesehen. Die Behandlung als Schwerpunktthema wird von der Mehrheit des Ausschusses begrüßt. Im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation soll die Ökonomie einbezogen werden. Wir sollten, so meinten die Ausschußmitglieder, konkret überlegen, wie wir innerhalb der Kirche umweltbewußter und ökologisch handeln und leben könnten. Auch der Lebensstil im Haus der Kirche wurde angesprochen.

Da sind Erwartungen der Gemeinden und auch des Staates.

Ausgangspunkt bei der Behandlung des Themas soll der Schöpfungsglaube sein, also das theologische Thema. Die Frage muß uns begleiten über den einen Beratungstag hinaus. Sie gehört zum Thema „Quo vadis ecclesia?“.

Abschließend wurde noch gefragt, ob eine Anbindung der Einrichtung büromäßig an eine vorhandene kirchliche Stelle erwägenswert sei.

31

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitte

5.4000: Sonderseelsorge

5.4100: Polizeiseelsorge

5.4200: Militärseelsorge

5.4300: Beratungsstelle für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstpflichtige

5.4400: Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung

Berichterstatter: Synodaler Wettach

5.4100:

Polizeiseelsorge

Herauszuheben ist in diesem Bericht, daß die Gemeindepfarrer vor Ort offenbar wenig Notiz von der Arbeit des Polizeiseelsorgers nehmen (vergleiche Ziffer 5.4108). Hier ist Umdenken notwendig. Bei aller politischen Differenziertheit bleibt es Auftrag der Kirche, vermittelnd zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zu wirken. Das gilt auch für den örtlichen Gemeindepfarrer und die Kirchengemeinderäte. Kontakte zu den örtlichen Polizeiposten sind anzustreben. Polizisten sind oft Glieder einer Kirchengemeinde und dürfen dort nicht ins Abseits gestellt

werden. Die Lösung in diesem Bereich liegt gewiß nicht in finanziell belastender Stellenschaffung, sondern im Bereich der „kostenlosen“ Bewußtseinsbildung. Polizisten versehen einen schweren Dienst, der für die öffentliche Ordnung unserer freiheitlichen Gesellschaft unentbehrlich ist. Sie sind Glieder dieser Gesellschaft und leiden oft unter Angst und Verunsicherung. Sie bedürfen der Fürbitte und der ideellen Unterstützung der Kirche, die die „weltliche Obrigkeit“ (Römer 13) anerkennt und in ihrem Auftrag, „die Guten zu schützen und die Bösen zu strafen“, bejaht.

5.4200:

Militärseelsorge

Die Friedensdebatte hat tiefe Gräben gerissen. Die kirchlichen Friedensgruppen haben oft in den Chor derer eingestimmt, die die Wehrdienstleistenden als die Kriegstreiber und Buhmänner verunglimpfen. Das widerspricht nicht nur den Geboten der Toleranz, sondern gerade auch dem christlichen Geist. Die Kirche muß hier verlorenes Terrain, verlorenes Vertrauen zurückgewinnen. Dabei sind hier weniger die hauptberuflichen Militärseelsorger gefragt, die über das Verteidigungsministerium vom Staat bezahlt werden. Zu fragen wäre, ob dies die bestmögliche Praxis ist, oder ob nicht eine stärkere Herausnahme der Militärseelsorger aus dem Apparat ‚Bundeswehr‘ hilfreicher wäre. Gefragt sind vor allem die örtlichen Kirchengemeinden, die durch benachbarte Kasernen in besondere Verantwortung gebunden sind. Darüber hinaus muß es wieder möglich sein, daß ein junger Mann, der aus Gewissensgründen Wehrdienst leistet, in Uniform den Gottesdienst besucht, ohne deswegen irgendwelchen Angriffen ausgesetzt zu werden.

Auch Christen anderer Überzeugung sollten seine Entscheidung achten. Es liegt an den Gemeindeleitungen, hier ein Klima des gegenseitigen Verständnisses zu schaffen.

5.4300:

Beratungsstelle für die seelsorgerliche Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden

Der Bericht wird anerkennend zur Kenntnis genommen.

5.4400:

Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung (EAS)

Vergleiche dazu: Jahresabschlußrechnung für 1984, Ziffer 154 und 155. Dort werden 335.905 DM für die EAS ausgewiesen, für die Zivildienstleistenden (ZDL) 21.473 DM.

Nach Informationen der Mitglieder des Hauptausschusses ist folgendes zu bedenken:

1. Die Voraussetzungen für die Arbeit der EAS haben sich grundlegend geändert:
 - a) Die Wehrdienstleistenden werden im Gegensatz zu früher weitgehend heimatnah untergebracht und verbringen die Wochenenden oder freien Tage zu Hause.
 - b) Die Wehrpflichtigen sind zu inhaltlichen Angeboten nicht oder fast nicht zu gewinnen, so daß sich die „Programme“ auf Kegelmeisterschaften und Tischtennisturniere beschränken.
(Diese Informationen gehen auf Aussagen eines Bundeswehroffiziers im Sonderausschuß Frieden zurück.)
2. Die „Württembergern“ haben aus oben genannten Gründen diese Arbeit bereits aufgegeben.

3. Ein Gemeindepfarrer aus der Gegend von Walldürn konnte selbst beobachten, daß in dem dortigen Soldatenheim der EAS Bundeswehrangehörige nicht in Erscheinung treten, sondern ausschließlich Kinder und Jugendliche die Einrichtung beanspruchen. Möglicherweise spielen die Öffnungszeiten zwischen 17.00 und 22.00 Uhr eine Rolle.

Uns stellen sich zwei Anfragen:

1. Wie lange sind die Verträge mit den Trägern der Häuser (EAS) abgeschlossen?
2. Muß hier nicht eine offenbar „überflüssig!“ gewordene Sache abgebaut werden? Beziehungsweise muß die EAS ihre Aufgaben auslaufen lassen?

6. RECHTSENTWICKLUNG

32

Bericht des Rechtsausschusses

Abschnitt 6.100 Diakoniegesezt

Berichterstatter: Synodaler Sutter

Das Diakoniegesezt hat die Synode in zwei Lesungen mit einiger Mühe passiert. Inwieweit sich dieses Gesezt als Ordnungshilfe erwiesen hat und noch erweisen wird, kann hier nur in Ansätzen erörtert werden.

Zunächst und noch immer waren und sind Gremien aller Arten damit beschäftigt, aus der Ordnungshilfe eine Funktionsgestalt zu gewinnen. Das ist nicht immer leicht, jedenfalls nicht in größeren und weniger überschaubaren Gebilden. Ob es gut werden wird, muß sich zeigen.

Wie die Bezirkskirchenräte zum Beispiel den auf sie zukommenden Planungs-, Entscheidungs- und Arbeitsaufwand bewältigen sollen, muß die Zeit erweisen.

Der Hauptbericht sieht das Diakoniegesezt am Ende einer historischen Entwicklung, in welcher Diakonie und (verfaßte) Kirche eine lange Zeit auseinandergedriftet sind. Im Blick auf die große Selbständigkeit vieler diakonischer Einrichtungen darf man allerdings die Frage stellen, ob das Diakoniegesezt an den parallelen Strukturen viel ändern wird.

Dies wird vor allem auch davon abhängen, ob und wie sich diakonisches Handeln durch die Arbeit der in der Diakonie Beschäftigten verwirklichen läßt.

Das so wichtige Zusammenwirken zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern auf den diakonischen Feldern wird von den Initiativen vor Ort wesentlich mehr abhängen als vom Diakoniegesezt selbst; doch das gilt uneingeschränkt für alle Handlungsebenen.

33

Bericht des Rechtsausschusses

Abschnitt 6.200 Strukturen kirchlicher Arbeit in Großstädten

Berichterstatter: Synodaler Herb

Eines der wesentlichen Ziele der im Jahre 1972 abgeschlossenen Grundordnungsreform war die „Stärkung des Kirchenbezirks“ als einer kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts.

„Zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben“ soll er die Gemeinden seines Bezirks vereinigen und zugleich sich in einer „eigenständigen Lebens- und Dienstgemeinschaft“ auswirken und entfalten (§ 76 Grundordnung).

Dem Kirchenbezirk werden seither eine Fülle „zusätzlicher Aufgaben“ übertragen, zum Beispiel die Visitation landeskirchlicher Pfarrämter, die Mitwirkung bei Stellenbesetzungen und bei der Feststellung der Bauprioritäten und anderes mehr.

Dadurch mußte zugleich die „Zahl hauptamtlicher Mitarbeiter“ in Einrichtungen auf Bezirksebene, zum Beispiel Mitarbeiter für Jugendarbeit, für kirchliche Erwachsenenbildung, für Beratungsstellen usw. vermehrt werden, was wiederum das Wachsen der seelsorgerlichen und dienstaufsichtlichen Aufgaben der Dekane zur Folge hatte.

Durch die Grundordnungsreform hat zugleich die Zahl der Mitglieder der Bezirkssynoden und der Pfarrkonvente erheblich zugenommen, was insbesondere bei großen Kirchenbezirken deren Arbeitsfähigkeit sehr beeinträchtigt hat.

Deshalb hat sich auf Antrag der Großstadtdekane (Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim) der Verfassungsausschuß nach eingehenden Anhörungen und Beratungen in einem ausführlichen Gutachten vom 30. Januar 1981 mit den Strukturen und Gegebenheiten kirchlicher Arbeit in Großstädten und ihrem Umfeld befaßt. Dieses Gutachten, das den Mitgliedern des Rechtsausschusses vorliegt, enthält zum einen „allgemeine“, grundsätzliche, für alle Großstadtbezirke gültige Ausführungen, zum anderen enthält es aber „konkrete“, nur für den Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach gültige Ausführungen und Empfehlungen; denn dieser Kirchenbezirk hat sich seit Jahren mit Strukturproblemen befaßt und die Ausgangssituationen der übrigen Großstadtkirchenbezirke liegen völlig anders.

Es ist jedoch festzustellen, daß der Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach die Empfehlungen des Verfassungsausschusses nur insoweit in die Tat umgesetzt hat, als er eine Erprobungsverordnung des Landeskirchenrats über eine Begrenzung der Anzahl der Mitglieder der Bezirkssynode beantragt hat. Diese Erprobungsverordnung hat der Landeskirchenrat am 12.04.1983 erlassen (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1983 Seite 88 f.). Die Verwirklichung der übrigen Empfehlungen des Verfassungsausschusses (zum Beispiel: Aufteilung der Kirchengemeinde mit 27 Pfarrgemeinden, Auflösung des Kirchensteuerzweckverbandes usw.) scheiterte bisher an der mangelnden Einsicht der jeweils Betroffenen und an der fehlenden Durchsetzungskraft der jeweils dafür Zuständigen. Die Synode ist insoweit nicht zum Handeln aufgerufen.

Dies trifft meines Erachtens auch zu für die noch ausstehenden Gutachten des Verfassungsausschusses bezüg-

lich der übrigen Großstadtkirchenbezirke, weil sich inzwischen die Notwendigkeit ankündigt, für alle Kirchenbezirke (nicht nur die der Großstädte) die inzwischen 12 Jahre alten Grundordnungsbestimmungen über den Kirchenbezirk aufgrund der inzwischen gemachten Erfahrungen über die Praktikabilität der Leitungsstrukturen zu überprüfen.

Anlaß dazu sind die im Frühjahr 1984 behandelte Eingabe der Bezirkssynode Karlsruhe und Durlach vom 12.12.1983 auf Errichtung eines hauptamtlichen Dekanates, sowie der Antrag des Bezirkskirchenrates Villingen vom 10.04.1984 auf Neuordnung der Struktur des Dekanats und Neuordnung des Dienstes des Dekans. (Vergleiche hierzu Protokoll der Landessynode Nr. 12 – April/Mai 1984 –, Anlagen 1 und 23, Seiten 184 und 268 ff., sowie Seiten 106 bis 111.)

Mit ihrem Beschluß vom 3. Mai 1984 (Protokoll Seite 111) hat die Synode den Evangelischen Oberkirchenrat unter anderem gebeten:

1. über die Ergebnisse der Beratung mit der Dekankonferenz über eine Entlastung der Dekane zu berichten,
2. Überlegungen darüber anzustellen, ob § 94 Grundordnung der heutigen Situation noch angemessen ist,
3. Stellung zu nehmen, welche pastoraltheologischen Gesichtspunkte für die Bindung des Dekans an eine Gemeindepfarrstelle sprechen.

Dieser Bitte hat der Evangelische Oberkirchenrat entsprochen (vergleiche Protokoll November 1984, Seite 12).

Das gesamte Material hat die Synode dem Verfassungsausschuß übergeben „als erste Aufgabe in der neuen Legislaturperiode“. Er wird sich zum ersten Mal in seiner Sitzung am 20. Juli 1985 damit befassen.

34

Bericht des Rechtsausschusses

Abschnitt 6.300 Arbeitsplatzförderungsgesetz

Berichterstatter: Synodaler Dr. Gessner

Das Arbeitsplatzförderungsgesetz (AFG) vom 11.08.1983 hat Früchte getragen, und zwar schon zu einer Zeit, als noch alle theologischen und nichttheologischen Absolventen kirchlicher Ausbildung eingestellt werden konnten und Stellen mangels Bewerber vakant bleiben mußten. Die unter diesen Umständen aus freiwilligen monatlichen Abgaben der Mitarbeiter und aus Einzelspenden monatlich eingehenden Beträge von 52.000 DM bis 53.000 DM sind ein ermutigendes Zeichen der Solidargemeinschaft. Bis zum 31.03.1985 sind so 864.359,71 DM aufgebracht worden, und zwar von

- 34% der aktiven Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten,
- 32% der Ruheständler und Pfarrwitwen,
- 12% der Angestellten und Arbeiter der Landeskirche,
- 3% der Mitarbeiter der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden.

Inzwischen ist die Lage eingetreten, daß die Absolventen des II. theologischen Examens im Frühjahr 1985 nur aufgrund der durch das „Vorläufige kirchliche Gesetz zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des

Pfarrerdienstrechts“ vom 02.03.1985 geschaffenen Möglichkeiten im Rahmen der regulären Stellenpläne alle in den Dienst der Landeskirche aufgenommen werden konnten; dies allerdings nur mit Hilfe von 75%-Deputaten und 50%-Deputaten. In der badischen Landeskirche gibt es also noch keine arbeitslosen Pfarrer.

Es ist aber abzusehen, daß im Herbst 1985 mehr Absolventen kirchlicher Ausbildung zur Anstellung anstehen, als nach den regulären Stellenplänen aufgenommen werden können. Die Haushaltslage wird die Schaffung neuer regulärer Stellen nicht zulassen. Ein außerordentlicher Stellenplan kann nur aus dem nach dem AFG geschaffenen Sonderfonds gespeist werden. Doch sind dessen Mittel bei dem jetzigen Zufluß bald erschöpft. Die sichtbare Hilfe aus dem Sonderfonds wird Ansporn für weitere in der Kirche tätige Mitarbeiter zur Mithilfe sein nach dem Motto: „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“. Die Gebebereitschaft kann durch erkennbare Einsparungen im sachlichen Bereich der Landeskirche gefördert werden.

Nicht nachlassen darf die Bemühung um neue Modelle des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts zur Ermöglichung der Aufnahme weiterer Absolventen, die Förderung des Verständnisses für Teilarbeitszeit und ähnlicher Arbeitsplatzgestaltungen und der Hinweis an Kirchengemeinden und -bezirke auf die Möglichkeit einer Mischfinanzierung außerplanmäßiger Stellen.

Abgesehen von dem Solidargefühl sollte vermieden werden, daß Theologen und andere Mitarbeiter in den nächsten 4 bis 5 Jahren auf der Straße stehen und in andere Berufe abgedrängt werden, so daß sie nicht zur Verfügung stehen, wenn sie mit Beginn der neunziger Jahre im Dienst der Kirche benötigt werden.

35

Bericht des Rechtsausschusses

Abschnitt 6.400 Entsendung von Vertretern nichtorganisierter Mitarbeiter in die Arbeitsrechtliche Kommission

Berichterstatter: Synodaler Dr. Wendland

Nach § 7 Abs. 1 und 3 Arbeitsrechtsregelungsgesetz werden die Mitarbeiter in der Arbeitsrechtlichen Kommission je zur Hälfte von den Vereinigungen und der Gesamtvertretung nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz entsandt. Die Schwierigkeiten bei der Bildung der Gesamtvertretung zu beheben, war Ziel der Gesetzesänderung vom 08.11.1983. Der Synodale Bayer als Berichterstatter des Rechtsausschusses hat damals (Protokoll der Landessynode Herbsttagung 1983, Seiten 60 f.) auf die vielfachen Beratungen hingewiesen. Klagen über Schwierigkeiten bei der Wahl der Gesamtvertretung und der Wahl von Mitgliedern in die Arbeitsrechtliche Kommission sind nicht mehr laut geworden, so daß davon auszugehen ist, daß die 1981 beschlossene Gesetzesänderung ihr Ziel erreicht hat.

36

Bericht des Rechtsausschusses

Abschnitt 6.500
Kandidatengesetz/Staatskirchenvertrag

Berichterstatter: Synodaler Dr. Schneider

Die Änderung des Kandidatengesetzes wurde von der Synode auf der Herbsttagung 1983 einstimmig beschlossen, nachdem dazu vom Hauptausschuß (Synodale Gramlich) und Rechtsausschuß (Synodaler Dr. Schneider) berichtet worden war (Protokoll der 11. Tagung, Seiten 140 bis 142 und dazu Anlage 26). Insofern erübrigt sich eine ins einzelne gehende Stellungnahme.

Im Blick auf die Rechtsentwicklung war diese Änderung von erheblicher Bedeutung. Die Umwandlung des praktisch-theologischen Seminars in ein Predigerseminar der Landeskirche war nur möglich auf Grund eines Übereinkommens mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst zur Auslegung des Artikels VII Abs. 3 des Kirchenvertrages vom 14. November 1932. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, daß die Landeskirche mehr als zuvor sich der Verantwortung für die Ausbildung ihrer Pfarrer bewußt ist.

Erfreulich ist, daß die Mitwirkung der Theologischen Fakultät an der Ausbildung des Pfarrernachwuchses auch in dieser zweiten Phase erhalten bleibt und ihre rechtlichen Grundlagen und finanziellen Konsequenzen entsprechend der gegenüber 1932 veränderten Situation neu festgelegt wurden.

37

Bericht des Rechtsausschusses

Abschnitt 6.600
Kirchenwahlen

Berichterstatter: Synodaler König

1. Die Erläuterung und Ausführungsbestimmungen des Evangelischen Oberkirchenrats für die allgemeinen Kirchenwahlen 1983/84 waren eine gute Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Kirchengemeinderat. Zu prüfen wäre, ob eine Straffung der 23 Seiten umfassenden Erläuterungen möglich ist.

2. Unklar erscheinen manche Formulierungen im Abschnitt „V. Zuwahl zur Ergänzung des Ältestenkreises nach § 25.1 Wahlordnung und Hinzuwahl zur Erweiterung des Ältestenkreises nach § 18 Grundordnung und § 2 Wahlordnung.“ Die Verwirrung beginnt bereits in der Überschrift des Abschnittes mit den Worten „Zuwahl“ und „Hinzuwahl“.

3. Der Abschnitt „Bildung der Landessynode“ sollte neu gefaßt werden. Der Verfassungsausschuß ist mit der Vorarbeit bereits beauftragt worden.

4. Die Gesetzestexte der kirchlichen Gesetze für die allgemeinen Kirchenwahlen sollten nicht geändert werden.

38

Bericht des Rechtsausschusses

Abschnitt 6.700
Rahmenordnung über das Dienstverhältnis kirchlicher Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden

Berichterstatter: Synodaler Harr

Wir sind im Rückblick auf die Rechtsentwicklung dankbar für das Ergebnis des Kirchengesetzes/Rahmenordnung und der dazugehörigen Arbeitsrechtsregelung, in der sich „das eigenständige Dienst- und Arbeitsrecht der Kirche und die staatsrechtliche Anerkennung eines Propriums des kirchlichen Dienstes gegenüber weltlichen Dienst- und Arbeitsverhältnissen“ niedergeschlagen hat (siehe Protokolle der Synode vom November 1983, Seite 248ff., vom Mai 1984, Seite 52ff. und Anlage 10, Seite 242ff.)

Das kirchliche Gesetz (Rahmenordnung) über das Dienstverhältnis der kirchlichen Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde in der Synode November 1983 in erster Lesung und in der Synode April/Mai 1984 in zweiter Lesung ausführlich und gründlich beraten, in der Synode im Mai 1984 beschlossen und auf 01.07.1984 in Kraft gesetzt. Die einzelnen Positionen und Problemkreise sollen hier nicht neu aufgeblättert werden. Das Ringen um einzelne Formulierungen und Weichenstellungen innerhalb unserer Kirche – etwa § 3 Abs. 1 Buchst. a mit seiner Brisanz für die Südwestecke unserer Landeskirche; oder die Frage nach der ökumenischen Weite und Konsequenz der Ekklesiologie in unserer Kirche – ist Gegenstand der Vergangenheit.

1. Positiv ist festzuhalten:

1. Das Proprium kirchlichen Dienstes gegenüber weltlichen Dienst- und Arbeitsverhältnissen ist klar und praktikabel festgeschrieben. Der verbindliche und verpflichtende Charakter desselben zeigt ein unverwechselbares Profil. Dies ist für das Staatskirchenrecht, für das Verhältnis von Kirche und Staat in unserer pluralistischen Gesellschaft von unschätzbarem Wert.
2. Das Kirchengesetz ist für die Rechtssprechung im Sinne des Tendenzschutzes von wesentlicher Bedeutung – siehe Synodalbericht November 1983, Seite 156, Ausführungen des Rechtsausschusses, Bericht des Synodalen Herrn Dr. Gessner.
3. Dankbar darf an die Zusammenarbeit von Landessynode und Arbeitsrechtlicher Kommission und Diakonischem Werk innerhalb unserer Landeskirche erinnert werden, die wohl erstmalig so funktionierte und durch die erst das Kirchengesetz/Rahmenordnung und die dazu gehörige Arbeitsrechtsregelung zustande kam.
4. Die Koppelung Kirchenmitgliedschaft und kirchlicher Dienst stellt eine klare und praktikable Disposition dar. Es darf wohl darauf hingewiesen werden, daß ökumenische Weite und ökumenisch-verantwortliches Miteinander nur von klaren Standorten aus sich entwickeln und entfalten kann. Dabei zeichnet das Gesetz auf, daß die Qualifikation zum kirchlichen Dienst nicht primär durch die Konfessionszugehörigkeit, sondern einerseits durch die positive und verbindliche Einstellung zu

Wesen und Auftrag der Kirche Jesu Christi sowie dem Offensein für das Wirken des Heiligen Geistes und andererseits durch die positive und verbindliche Einstellung zu unserer Evangelischen Landeskirche in Baden als ein Gefäß, in dem und durch das Gott wirkt, abzulesen ist.

Dies entspricht zugleich ökumenischer Weite im Strukturwandel der Kirchen heute – EKD und Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, besonders auch die römisch-katholische Kirche und Kirchen reformatorischen Bekenntnisses der Nachbarstaaten.

5. Die Koppelung von kirchlichem Dienst und Lebensführung, das heißt die Verpflichtung zu glaubwürdiger Erfüllung kirchlichen Auftrags, entspricht biblischem Denken und ist unaufgebar.
6. Die Koppelung der Dienstgemeinschaft in der Bindung an Schrift und Bekenntnis und Ordnung unserer evangelischen Landeskirche ist für unsere Kirche eine existentielle Notwendigkeit.

II. Die Anwendung dieses Kirchengesetzes (Rahmenordnung) stellt vor Fragen, die für alle kirchlichen Anstellungsträger eine Herausforderung darstellen und nur im Miteinander, in der Gesinnung Jesu Christi gemäß der Grundbestimmung § 1 von Fall zu Fall beantwortet und bewältigt werden kann.

1. Wir wissen aus einer Reihe von Anstellungsgesprächen, daß dieses Kirchengesetz und die dazugehörige Arbeitsrechtsregelung nur in der Spannung von Gesetz und Evangelium Anwendung finden kann. Die Binsenwahrheit evangelischer Theologie muß an dieser Stelle erwähnt werden und greifen: Der Indikativ kommt vor dem Imperativ!

Zur Problematik der Anwendung darf Wilhelm Busch zitiert werden: „Was wolltest du dich unterwinden, kurzweg die Menschen zu ergründen; du kennst sie nur von außenwärts, du siehst die Weste, nicht das Herz.“ Wie sehr sind wir doch in Anstellungsgesprächen auf die Gegenwart Gottes und seine Bewahrung angewiesen und wie oft irren wir trotz aller Verantwortlichkeit.

2. Wir sind bei der Anwendung der Intention dieses Kirchengesetzes, dieser kirchlichen Ordnung, die ja nicht unsere Erfindung, sondern der Niederschlag biblischen Denkens ist, unablässig herausgefordert, nach dem Konsens in ethischen Wertvorstellungen zu fragen – das heißt, nach der konkreten Anwendung des Dekalogs und des dreifachen Gebots göttlicher Liebe – „Liebe Gott und deinen Nächsten wie dich selbst“.

III. Der Rechtsausschuß **empfiehlt** der Landessynode:

Dieses Kirchengesetz (Rahmenordnung) und die dazugehörige Arbeitsrechtsregelung soll in einem Sonderdruck allen kirchlichen Anstellungsträgern unserer Evangelischen Landeskirche in Baden zur Verfügung gestellt werden, um allen Bewerbern für einen kirchlichen Dienst schriftlich unsere Intention und Ordnung aushändigen zu können und in Einstellungsgesprächen darauf Bezug nehmen zu können. Zudem könnte dieser Sonderdruck auch als wertvolle Information zum Nachdenken allen derzeitigen kirchlichen Mitarbeitern zugesandt werden.

IV. Wir meinen, die Anwendung dieses Kirchengesetzes entspricht – im Bild gesprochen – einem kybernetischen

Regelkreis. Der „Sollwert“ ist vom Herrn der Kirche durch Schrift und Bekenntnis gesetzt. Der „Istwert“ wird durch die kirchlichen Leitungsgremien und die kirchlichen Anstellungsträger registriert, allerdings nur bedingt, siehe Zitat von Wilhelm Busch. Die „Regelabweichung“ – eine dauernde ethische Herausforderung – muß der Liebe Gottes, der Gnadenzuwendung – wir leben alle täglich aus der Gnade Jesu Christi – und der Verantwortung sowie der Verbindlichkeit (siehe Veröffentlichung aus der Arnoldsheimer Konferenz „Was gilt in der Kirche?“, 18.10.1984) gemäß der Ordnung unserer Kirche entsprechen.

39

Bericht des Rechtsausschusses

Abschnitte 6.810 und 6.820

Tätigkeit der Arbeitsrechtlichen Kommission

Berichterstatter: Synodaler Dr. Mahler

Nachdem sich die Landeskirche für den Dritten Weg in der Mitbestimmung entschieden hatte, hat das entscheidende Organ, die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK), das Laufen gelernt. Es hat sich eine Vefahrensweise herausgebildet, wie man die Probleme angeht und wie man im Falle, daß die Zwei-Drittel-Mehrheit nicht gleich zustande kommt, handelt, ohne gleich den Schlichtungsausschuß anzurufen.

Gerechterweise muß gesagt werden, daß bisher auch keine nennenswerten Konflikte aufgetreten sind, oder solche, die zu einer Zerreißprobe geführt hätten. Die Kirche sorgt gut für ihre Mitarbeiter und im Zweifelsfalle gab die Kirchenleitung nach. Nachgeben heißt bei Mitbestimmungfragen immer: Es kostet mehr Geld. Bis jetzt konnte man sich das leisten. Die Einrichtung der ARK wird sich erst ernstlich bewähren müssen, wenn, wie in der Zukunft notwendig, Verzichte gefordert werden, zum Beispiel eine Absenkung der Eingangsvergütung ab BAT Vb für Angestellte oder ab BAT III, zum Beispiel für Ärzte.

Der Schwerpunkt der Arbeit der ARK lag in der Vergangenheit beim Aufstellen von Einzelgruppenplänen des kirchlichen Vergütungsgruppenplans. Gemeint ist eine Stellenbeschreibung mit den entsprechenden Vergütungen. Bei dieser Arbeit gibt es eine zusätzliche Schwierigkeit, weil jetzt nach dem neuen Diakonielgesetz vom Oktober 1982 Angestellte der Kirche und der diakonischen Einrichtungen nach einer einheitlichen Stellenbeschreibung eingestuft werden sollen.

Das Diakonische Werk ist ein Unternehmen mit nahezu selbständigen Einrichtungen, auf die die Kirche höchstens über die Satzung Einfluß nehmen kann. Die Diakonie wird weitgehend staatlich finanziert, Notlagen treten hier anders auf als bei der verfaßten Kirche, die von Geldnöten sehr unmittelbar geplagt wird. Hier nun für beide, Diakonie und Kirche, einheitliche Richtlinien für die Stellenbeschreibung und die Vergütung zu erarbeiten, dürfte kaum lösbar sein. Vielleicht muß man sich doch mit je einer an jeden Teil angepaßten Lösung bescheiden.

Der Bericht zur Tätigkeit der ARK muß der Vollständigkeit halber auch ein Wort über die Zusammenarbeit der Kommission mit der Landessynode und hier insbesondere mit dem Rechtsausschuß enthalten. Die Kompetenzen der

Landessynode als dem Gesetzgeber und der ARK als dem Vertreter der Mitarbeiter berühren sich. Konflikte sind nicht ausgeschlossen. Die am 01.07.1984 zustande gekommene Rahmenordnung über das Dienstverhältnis kirchlicher Mitarbeiter im Bereich der Landeskirche und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden ist ein Prüfstein für die Zusammenarbeit zwischen Landessynode und der ARK gewesen. Beide haben mit Gespür und Festigkeit ihre Vorstellungen präzisiert und dann einen Kompromiß gefunden, der dem unverzichtbar scheinenden Verlangen des jeweiligen Partners Rechnung trug. Aus der Sicht der Synode, wohl auch aus der Sicht der ARK, war dies ein weiteres hoffnungsvolles Zeichen, daß der Dritte Weg gangbar ist.

40

Bericht des Rechtsausschusses

Abschnitt 6.830

Neukonzeption der Gesamtvertretung und Überarbeitung des Mitarbeitervertretungsrechtes

Berichterstatter: Synodaler Hahn

Das immer noch junge Mitarbeitervertretungsgesetz vom 5. April 1978 hat in seiner praktischen Umsetzung vor allem bei der Bildung der Mitarbeitervertretung und der Gesamtvertretung Probleme aufgezeigt, die von der letzten Synode am 8. November 1983 in einem Änderungsgesetz zu entsprechenden Neuregelungen geführt haben. Die diesjährigen Mitarbeitervertretungswahlen im Bereich der Evangelischen Landeskirche und Diakonie Baden werden zeigen, ob die im Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrates zusammengefaßten gesetzlichen Änderungen zu den gewünschten Vereinfachungen führen.

41

Bericht des Rechtsausschusses

Abschnitt 6.900

Novellierung der Pfarrstellenbesetzung

Berichterstatter: Synodaler Dr. Wendland

Das Gesetz vom 14.11.1980 über die Besetzung von Pfarrstellen geht wie früher von dem Grundsatz aus, daß die Gemeindepfarrer zu wählen sind; dies entspricht § 59 der Grundordnung. Verfassungs- und Gesetzesgebot einerseits und Wirklichkeit andererseits gehen aber stark auseinander, wie sich aus den Übersichten Seite 133 ff. des Hauptberichts deutlich ergibt. In den drei Jahren 1981 bis 1983 wurden 135 Stellen erstmals ausgeschrieben, 72 wiederholt. Bei 150 der insgesamt 207 Ausschreibungen ging keine Bewerbung ein, das heißt, in 72% der Fälle erfolgte die Besetzung durch die Kirchenleitung unter Beteiligung des Ältestenkreises. Als 1980 das Gesetz verabschiedet wurde, war das Bewerbungsdefizit noch über 80% (vergleiche Protokoll der Herbstsynode 1980, Seite 123), so daß nunmehr eine geringfügige, aber unwesentliche Verbesserung eingetreten ist. Ob sich die Situation in den nächsten Jahren bei dem starken Angebot von Theologen ändern wird, bleibt abzuwarten; sicher ist dies keineswegs.

Bedeutsam erscheint dem Rechtsausschuß die Übersicht Seite 137 des Hauptberichts; hier geht es um die Veränderung der Pfarrstellen. In den drei Jahren des Berichtszeitraumes wurden insgesamt 36 Pfarrstellen geschaffen, davon 24 Gemeindepfarrstellen und 12 Stellen für Pfarrer der Landeskirche. Seit Jahren wurde in der Synode Unmut über die hohe Zahl der landeskirchlichen Pfarrstellen laut. Der Rechtsausschuß ist der Meinung, daß eine weitere Vermehrung der landeskirchlichen Pfarrstellen nicht mehr vertretbar ist.

7. FINANZWESEN

42

Bericht des Finanzausschusses

Berichterstatter: Synodaler Gabriel

Siehe Verhandlungen der Landessynode Nr. 2 vom Frühjahr 1985, Seiten 33ff., 53ff.

8. BAU, LIEGENSCHAFTEN, STIFTUNGSWESEN, VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

43

Berichte des Finanzausschusses

Abschnitte

8.100: Kirchengemeindliches Bauwesen

8.200: Landeskirchliches Bauwesen

Berichterstatter: Synodaler Ehemann

Abschnitt 8.300

Kirchliches Stiftungswesen

Berichterstatter: Synodaler Flühr

Abschnitt 8.400

Kirchliche Versorgungseinrichtungen

Berichterstatter: Synodaler Wegmann

Abschnitt 8.500

Versorgungssicherungsgesetz

Berichterstatter: Synodaler Dr. Müller

Siehe Verhandlungen der Landessynode Nr. 2 vom Frühjahr 1985, Seiten 31ff., 50ff.

9. RELIGIONSUNTERRICHT

44

Bericht des Bildungsausschusses

Abschnitt 9.100

Zur allgemeinen Situation des Religionsunterrichts

Berichterstatter: Synodaler Werner Schneider

9.100:

Zur allgemeinen Situation des Religionsunterrichts

Die allgemeine Situation des Religionsunterrichts stellt sich insgesamt recht positiv dar. Allerdings geben Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu Bedenken Anlaß. Wenn wir zum Beispiel zur Kenntnis nehmen müssen, daß „... der Religionsunterricht oft genug für viele Kinder und Jugendliche heute das einzige begleitende Angebot des christlichen Glaubens ...“ (vergleiche Hauptbericht Seite 89 Ziffer 9.101, Satz 2) darstellt oder der Religionslehrer vielfach voreilige Kritik, Verständnislosigkeit und Isolation ertragen muß, sind dies gewichtige Problemanzeigen, die uns dringlich auffordern, mit den Beteiligten zusammen nach Abhilfen und Verbesserungen zu suchen.

9.110:

Überarbeitung der Lehrpläne

Dankbar nehmen wir zur Kenntnis, daß die spezielle Überarbeitung der Lehrpläne mit der allgemeinen Lehrplanentwicklung und deren Tendenz zur Verstärkung erzieherischer Grundsätze im Sinne der Landesverfassung Schritt gehalten hat. Dafür gebühren dem Schulreferat des Evangelischen Oberkirchenrats und dem Religionspädagogischen Institut besonderer Dank und uneingeschränkte Anerkennung.

9.120: Korrektur der neugestalteten Oberstufe

9.130: Ersatzfach „Ethik“

Es ist zu begrüßen, daß sowohl die erfahrungsbegründeten Korrekturen der neugestalteten Oberstufe als auch die Einführung des Fachs „Ethik“ u.a. von Überlegungen bestimmt sind, die die Abmeldungen vom Religionsunterricht zu echten Gewissensentscheidungen machen bzw. keinen Spielraum für derart verbrämte Bequemlichkeitslösungen lassen.

9.140:

Vocationslehrgänge

Der Bildungsausschuß ist einhellig der Auffassung, das Vocationslehrgänge bei entsprechendem Bedarf, insbesondere bei durch diesbezügliche Nachfragen signalisierten Interessen und Bereitschaften, auch künftig durchgeführt werden sollten. In der Vermittlung solcher Befähigungen sind zweifellos hochqualifizierte Zurüstungen zu sehen, die engagierten und motivierten Lehrern, insbesondere mit ergänzendem Studienfach Evangelische Theologie, und adäquaten unterrichtlichen Tätigkeiten nicht vor-enthalten werden sollten.

9.160:

Erarbeitung einer Badischen Kirchengeschichte

Dem Ergebnis der offensichtlich vor ihrem Abschluß stehenden Erarbeitung einer Badischen Kirchengeschichte wird über die engere Fachlichkeit hinaus allgemeines, bis in die Gemeinden hineinreichendes Interesse entgegengebracht. Ausgesprochen wurde die Anregung und Hoffnung, daß dabei das Thema „Ökumene“ berücksichtigt wird und in dem erwarteten kirchengeschichtlichen Werk eventuell durch ein besonderes Kapitel Würdigung findet.

45

Bericht des Bildungsausschusses

Abschnitt 9.100

Zur allgemeinen Situation des Religionsunterrichts

Berichterstatter: Synodaler Wolfgang Wenz

Zu 9.100: Die Ausführungen zur „allgemeinen Situation des Religionsunterrichts“ werden anerkennend zur Kenntnis genommen. Erfreulich vermerkt wird die Tatsache, daß nach Einführung des sogenannten Ethikunterrichts bei Schülern wiederum größere Bereitschaft besteht, am Religionsunterricht teilzunehmen, das heißt, von einer Abmeldung vom Religionsunterricht Abstand zu nehmen.

Bei 9.160 „Erarbeitung einer Badischen Kirchengeschichte“ wird darum gebeten, einen Beitrag über die partnerschaftlichen und ökumenischen Beziehungen unserer Landeskirche mitaufzunehmen.

46

Bericht des Rechtsausschusses

Abschnitt 9.170

Zur rechtlichen Situation des Religionsunterrichts

Berichterstatter: Synodaler Kopf

Der Rechtsausschuß nimmt zur Kenntnis, daß die Position des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen gesichert ist. Die aufgetretenen Fragen bezüglich der Aufsichtsrechte des Schulleiters konnten aufgrund eines Rechtsgutachtens des Schulreferates geklärt werden, so daß sich in Zukunft der Schulalltag bezüglich dieses Problems für alle Beteiligten, Schulleiter und Religionslehrer, ohne weitere Schwierigkeiten bzw. Unklarheiten gestalten kann. Der Religionsunterricht bewegt sich zwar einerseits im Rahmen der Bedingungen, die allgemein für die Schule gelten, andererseits unterliegt er als einziges Unterrichtsfach nicht in vollem Umfang dem staatlichen Bestimmungsrecht, da die Aufsicht über den Religionsunterricht, auch wenn er von staatlichen Lehrkräften erteilt wird, dem Schulleiter bezüglich der Inhalte und Fachdidaktik ganz entzogen ist.

Die im Berichtsabschnitt erwähnte Herausgabe von „Stichworten zum Recht des Religionsunterrichts“ (inzwischen sind zwei Lieferungen erschienen) hat bei Religionslehrern und Pfarrern dankbare Aufnahme gefunden. Darüber hinaus ist auch ein wachsendes Interesse der Schulleiter an diesen „Stichworten“ zu beobachten.

Die mit dem Finanzministerium ausgehandelte Dynamisierung der staatlichen Monatspauschale für die hauptberuflichen kirchlichen Lehrkräfte wird angesichts der finanziellen Situation ebenfalls vom Rechtsausschuß begrüßt. Dynamisierung der Monatspauschale heißt hier, daß in dieser Bewegungen durch eventuelle Gehaltserhöhungen mit einbezogen sind.

47

Bericht des Bildungsausschusses

Abschnitt 9.200

Arbeitsbericht des Religionspädagogischen Instituts (RPI)

Berichterstatter: Synodaler Wolfgang Wenz

9.200:

Arbeitsbericht des RPI

Anerkennend wird auch dieser Bericht für die Zeit vom 01.01.1981 bis 31.12.1982 zur Kenntnis genommen.

Besonders hervorzuheben ist die Bereitstellung von „Arbeitshilfen“, die in den genannten schulischen Bereichen „Hauptschule“ und „Schule für Lernbehinderte“ eine wesentliche Unterstützung der religiösen Unterweisung darstellen.

Kritisch zu sehen ist das Verteilersystem für die gemeinsame Zeitschrift der beiden Landeskirchen für Religionslehrer, den „entwurf“. Zu überlegen ist, ob durch eine gezieltere Versendung der Hefte eine wesentliche Einsparung ermöglicht werden könnte.

Bei 9.224 „Hauptschulversuche“ ist zu wünschen, daß Fortbildungsveranstaltungen zum Religionsunterricht an der Hauptschule auch im südlichen Bereich der Landeskirche angeboten werden.

Zu 9.232: Sehr zu begrüßen ist der Dienst und die Beratungshilfe, die Pfarrern im Arbeitsbereich „Konfirmandenunterricht und Christenlehre“ angeboten wird.

Für 9.241 „Beratung und Seelsorge“ für den Bereich Religionsunterricht wäre zu wünschen, daß die begonnenen Bemühungen fortgeführt und nach und nach auch in anderen Regionen der Landeskirche praktiziert werden können.

Trotz der Notwendigkeit, Aufgabenbereiche auszuweiten und zu vertiefen, muß angesichts der finanziellen Situation der Landeskirche beim Ausscheiden von Mitarbeitern sehr kritisch geprüft werden – insbesondere auch im Hinblick auf das Auslaufen verschiedener Arbeitsbereiche (z.B. Lehrplanrevision) –, ob diese Stelle neu besetzt werden kann oder nicht viel mehr eingespart und durch innerinstitutionelle Umbesetzung ausgeglichen werden muß.

48

Bericht des Bildungsausschusses

Abschnitte 9.300, 9.400, 9.500

Zur Situation kirchlicher Schulen und Heime

Berichterstatter: Synodaler Werner Schneider

Kirchliche Schulen und Heime stehen wie viele schulische Einrichtungen in freier Trägerschaft in einer besonderen Situation. Einerseits sind Schülerrückgänge und beachtliche Strukturverschiebungen in Richtung Erziehungshilfen

auf dem Hintergrund von Deprivationserscheinungen und Sozialisationsdefiziten zu beobachten. Andererseits gibt es unverkennbar regelrechte „Renner“ unter den Privatschulen. Offensichtlich besteht ein Zusammenhang zwischen pädagogischem Schulprofil bzw. Tendenzbetrieb und Elternerwartung in dem Sinne, daß Eltern – vielfach unabhängig von der eigenen Weltanschauung – zwischen Tendenzqualität und Erziehungs- und Unterrichtserfolg direktproportionale Zusammenhänge vermuten und zu schätzen wissen.

Die Betrachtung einzelner Einrichtungen in landeskirchlicher Mitverantwortung ermangelt der Vorortkenntnisse und bezieht sich insofern unmittelbar auf die Ausführungen des Hauptberichts und die in dankenswerter Weise durch das federführende Schulreferat gegebenen ergänzenden Erläuterungen. Bemerkenswert erscheinen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die den Schulen in freier Trägerschaft in vom Gesetzgeber gewollter Konkurrenzfunktion zu öffentlichen Schulen auch finanziell beachtliche Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne von Eigenprofilierung und Innovationen einräumen. Unbeschadet von Einzelwertungen ist festzustellen, daß hier mit im Verhältnis zur Gesamtfinanzierung vergleichsweise bescheidenen finanziellen Aufwendungen seitens der Landeskirche Möglichkeiten für die Entfaltung eines spezifischen Erziehungs- und Bildungsauftrages im Sinne der evangelischen Kirche gegeben sind und auch wahrgenommen werden. Dabei macht der Anteil evangelisch geprägter Privatschulen im Verhältnis zu anderen Privatschulen nur knapp 11% aus, während in diesem zukunftsprägenden Bereich die katholische Kirche mit einem Anteil von ca. 73% vertreten ist und das in jüngster Zeit außerordentlich expandierende Waldorfschulangebot bereits ca. 8% Anteil an den Privatschulen erreicht hat.

9.443: Nach Meinung des Ausschusses machen es zwar drückende finanzielle Aspekte mehr als bisher erforderlich, die Entwicklung der Schüler- und Mitarbeiterstruktur einzelner Einrichtungen sorgfältig und kritisch zu beobachten sowie gegebenenfalls korrigierend zu begleiten, zumal die teilweise Übernahme von Aufgaben anderer Landeskirchen einer unter dem Eindruck und Druck einer wachsenden Lehrerarbeitslosigkeit Kollegiumsvergrößerung durch Teildeputate und Nebenlehrer oder die in einem Fall im Zuge von Sparmaßnahmen mitgeteilte Verkleinerung des Kollegiums ohne „Verlust an Substanz in der Pädagogik und im Schulprofil“ mit Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit nicht immer im Einklang zu stehen scheinen. Andererseits darf aber keinesfalls die regionale und schulpolitische Bedeutung privater Schulen in kirchlicher Trägerschaft (Oberkirchenrat Professor Dr. Walther am 16.04.1985: „Schulen in freier Trägerschaft mit kirchlicher Bezugschussung“) übersehen oder auch nur unterschätzt werden.

9.410 bis 9.520: Insbesondere erscheint es für das oft beispielhafte erzieherische und unterrichtliche Engagement und die beachtlichen Erfolge der Mitarbeiter solcher Einrichtungen unangebracht und lähmend, in gewisser Regelmäßigkeit Begründung, Nachweis und Rechtfertigung der eigenen Existenzberechtigung dieser Häuser abzuverlangen. Dies gilt für Schulen und Heime in gleicher Weise.

Insgesamt ist dem Schulreferat und dem Religionspädagogischen Institut, aber auch allen Mitarbeitern der aufgeführten Einrichtungen herzlich zu danken für das beispielhafte Engagement in dem zum Teil doch recht steinig gewordenen Feld der Erziehung und Unterrichtung der Kinder und Jugendlichen.

Statistische Anlage zum Hauptbericht zum Abschnitt 9

Die den Religionsunterricht betreffende Statistik (vergleiche Seiten 152 ff. des Hauptberichts) belegt die qualitativen Aussagen des Hauptberichts hierzu ausführlich und differenzierend; die gegebenen Querverweise und erläuternden Anmerkungen bedürfen keiner weiteren Kommentare.

**10. BERICHT DES
DIAKONISCHEN WERKES BADEN****49**

Bericht des Finanzausschusses

Berichterstatter: Synodaler Dr. Göttching

Siehe Verhandlungen der Landessynode Nr. 2 vom Frühjahr 1985, Seiten 30f.

50

Bericht des Bildungsausschusses

**Abschnitte 10.0000 bis 10.1140
Diakonie zwischen Anspruch und Erwartungen
Grundlegende Fragen zur Standortbestimmung**

Berichterstatter: Synodaler Dr. Rögler

Der zu behandelnde Abschnitt hat zwei Schwerpunkte:

1. Das Diakoniesgesetz von 1982
2. Eine Standortbestimmung des Diakonischen Werkes 1981 bis 1983

Zu 1: Das Diakoniesgesetz wird als „historisch bedeutsames Ereignis“ bezeichnet. Es ist ein Schritt dazu, daß die Kirche in ihrer Gesamtheit die Diakonie in deren Gesamtheit trägt. Damit wird die Verantwortung für das Gelingen der diakonischen Aufgaben stärker auf die Ebene der Gemeinde verlagert. Auch auf der Ebene der Kirchenleitung wird die Integration des Diakonischen Werkes in die Kirche darin sichtbar, daß sein Leiter dem Oberkirchenrat angehört.

Zu 2: Bei der Standortbestimmung sind zwei Bereiche zu unterscheiden:

a) Die der „Gemeinde“ zugeordneten Dienste; hier spielen die Sozialstationen die wichtigste Rolle. Sie „müssen Agenturen der Gemeindediakonie sein“. Kindertagesstätten und Nachbarschaftshilfen kommen im Umfeld solcher Agenturen am besten zur Wirkung. Kontakte und Kooperation zwischen diesen gemeindlichen Aktivitäten und den verschiedenen Sozialstationen bilden vornehmlich das Aufgabengebiet des Bezirksdiakonieparrers. Der Bericht erwähnt erfreuliche Erfolge solcher Aktivität.

b) Der zweite Bereich sind die „selbständigen Einrichtungen“ als Mitglieder des Diakonischen Werkes. Der Bericht läßt – naturgemäß – die Schwierigkeiten nicht erkennen,

die in Widersprüchen zwischen der Abhängigkeit von Kostenträgern im Rahmen der Subsidiarität und unserem ureigenen diakonischen Auftrag gegeben sind. Zwischen dem Bundessozialhilfegesetz und Matthäus 25, 31 ff. gibt es in Zielsetzung und Adressaten doch deutliche Unterschiede. Konkret wird davon das einheitliche Arbeitsrecht für die Mitarbeiter, aber noch stärker die finanzielle Basis der einzelnen Einrichtungen betroffen.

Die Zusammenarbeit mit der Kirche von Berlin-Brandenburg und vielen Partnern in der Ökumene soll lobend hervorgehoben werden. Auch die Initiativen zu neuen Wegen, die vom Diakonischen Werk ausgehen, verdienen Anerkennung.

51

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitt 10.1200**Wie wurde auf neue Nöte und sozialpolitische
Entwicklungen reagiert?**

Berichterstatter: Synodale Mielitz

10.1210:**Probleme der Arbeit und Arbeitslosigkeit**

Schon im Berichtszeitraum 1981 bis 1983 war die Arbeitslosigkeit ein schweres Problem, das sich seitdem noch sehr verschärft hat. Der Hauptbericht stellt die Frage nach dem Wert von Arbeit, nach der Verteilung von Arbeit und nach der Solidarität der Arbeitenden mit den Arbeitslosen.

Als besonders schwer von Arbeitslosigkeit betroffene Gruppen werden genannt:

Berufsanfänger im sozialpädagogisch-pädagogischen Bereich,
Jugendliche aus sozialen Brennpunkten,
ältere Arbeitnehmer,
junge Behinderte.

Es fehlen die Gruppen:

- Frauen,
- Ausländer,
- Studenten mit Examen, die noch keine Arbeitsstelle hatten.

Innerhalb der Kirche werden zunehmend Möglichkeiten diskutiert, auf welche Weise Arbeit und Einkommen gerechter geteilt werden können.

Als erste, zeichensetzende Impulse wurden verwirklicht:

1979 „Starthilfe für Arbeitslose“ zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im nichtkirchlichen Bereich;

1983 „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ für Berufsanfänger in diakonischen Einrichtungen;

1983 Arbeitsplatzförderungsgesetz Sonderfonds und außerordentlicher Stellenplan zunächst für 1985 zugunsten von Absolventen kirchlicher Ausbildung.

Arbeitslosigkeit ist ein Problem, das innerhalb wie außerhalb der Kirche dringend weiter bearbeitet werden muß. Vorschläge zum Einsparen von Ausgaben müssen ernst-

genommen werden, Möglichkeiten zum Teilen von Arbeit müssen geprüft und die rechtlichen Voraussetzungen dafür müssen geschaffen werden.

Begonnene Hilfen für Arbeitslose wie Arbeitslosentreffs und Werkstätten müssen fortgeführt und erweitert werden.

Man muß versuchen, daß die im gesellschaftlichen Bereich häufig zu beobachtende Isolierung von Arbeitslosen sich nicht ausweitet zu einer Isolierung auch im Leben der Gemeinden.

10.1220: Die Entwicklung familiärer Lebenssituationen

Der Hauptbericht sieht das Eintreten für die Familien als eine wichtige Aufgabe der Diakonie an.

Abweichend von staatlichen Absichtserklärungen und Planungen, die durch bevölkerungspolitische Ziele bestimmt sind, will die Diakonie dafür eintreten,

1. daß sich in unserer Gesellschaft ein familienfreundlicheres Klima entwickelt,
2. daß die materiellen Bedingungen so verändert werden, daß sich die Familien ohne Not entwickeln können,
3. daß Familien in seelischer Belastung und Not Beratung finden.

Die badische Diakonie hat teilgenommen am „Schwerpunktprogramm Familie“ (bundesweit), am Aufbau des Landesfamilienrates Baden-Württemberg (seit 1981) und an der Entwicklung von dessen Arbeitsprogramm, das 1984 unter dem Titel „Handlungsfeld Familie“ erschienen ist.

Gegenüber familienpolitischen Initiativen des Landes und des Bundes will die Diakonie auf ungelöste Probleme aufmerksam machen, so vor allem auf einen gerechten Familienlastenausgleich. Das wird auch weiterhin nötig sein.

Es fehlt die Forderung nach Verbesserung der Situation alleinstehender Mütter (Defizite beim „Modell Mutter und Kind“:

- nicht für Studenten, Lehrlinge, Arbeitslose
- kein Rechtsanspruch
- 1. Bedingung: seit 2 Jahren 1. Wohnsitz an dem Ort, wo der Antrag gestellt wird;
- 2. Bedingung: Antragsteller darf nicht mit Partner zusammenleben).

Die Aufzählung landespolitischer Maßnahmen zum Wohl der Familien innerhalb des Hauptberichtes (Seite 106 oben) ist erstaunlich, der Grund dafür nicht klar.

Fragen zu 10.1220:

1. Unterstützt das Diakonische Werk die Frauenhäuser?
Das scheint mir sehr notwendig. Ebenso wichtig ist die Unterstützung offener Frauenarbeit, durch die manchmal erreicht wird, daß eine Frau mit ihren Kindern nicht Zuflucht im Frauenhaus suchen muß.
Beispiel: „Frauenzimmer“ in Müllheim, das Frauen aus allen Schichten anspricht. Die Unterstützung durch die Kreisstelle für Diakonie soll 1985 auslaufen.

2. Stichwort: Kuren für Mütter

An welcher Stelle des Hauptberichtes behandelt?
Hinweis auf die hungrigen Mütter aus arbeitslosen Familien (Hinweis auch von Landesbischof Engelhardt bei Zwischentagung der Synode am 01.03.1985).

10.1230: Der Ausbau offener und ambulanter Hilfen

Auch hier erstaunlich die ausführliche Darlegung staatlicher Absichten und Motive, die hoffentlich nicht als Identifizierung zu verstehen ist.

(Zum Beispiel Seite 106, Mitte: Der Staat fordert eine Verstärkung von sozialem Engagement und Eigenverantwortung des einzelnen – also eigentlich ein positives Verhalten –, um die erschreckenden Folgen finanzieller Kürzungen bei den Hilfen für die Schwächsten nicht so deutlich werden zu lassen.)

Die Weiterentwicklung offener und ambulanter Hilfen in Jugend-, Alten-, Behinderten-, Familien- und sozialpsychiatrischer Arbeit wird im Hauptbericht befürwortet.

Dadurch darf in keinem Fall der notwendige Ausbau stationärer Hilfen (zum Beispiel Alten- und Behindertenarbeit) beeinträchtigt werden.

Auch und gerade offene Arbeit braucht hauptamtliche Mitarbeiter.

Offene Hilfen entsprechen sehr oft besser dem Bedürfnis nach Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Betroffenen.

Besonderer Bedarf besteht bei offenen Wohnformen für Behinderte.

Offene Hilfen dürfen auf keinen Fall als Ausweg aus hohen Pflege- oder Personalkosten angesehen werden.

10.1240: Die Stärkung von Ehrenamt, Laienhilfe, Selbsthilfe

Ehrenamtlich tätige Laien brauchen kontinuierliche fachliche Beratung, das heißt, ehrenamtliche Mitarbeiter brauchen die hauptamtlichen Mitarbeiter, machen sie nicht überflüssig.

Ehrenamtliche Mitarbeiter und Selbsthilfegruppen dürfen nicht als billige Alternativen angesichts leerer Kassen angesehen werden.

Die Einbeziehung der Laienmitarbeiter in alle Arbeitsgebiete der Kirche entspricht dem evangelischen Verständnis von Gemeinde.

Ausführliches Gespräch mit den beiden Mitarbeitern unserer Kreisstelle für Diakonie.

Quintessenz:

Unter keinen Umständen dürfen die Gelder für Diakonie gekürzt werden. Es entstehen immer wieder besondere Nöte, die aufgefangen werden müssen (Beispiele: Arbeitslosigkeit, Asylanten, Schwangerschaftskonfliktberatung).

Es ist besser, wenn solche Nöte nicht durch Sonderprogramme, sondern aus laufenden Maßnahmen und Mitteln finanziert werden, weil die Eingreifmöglichkeiten dadurch flexibler werden.

52

Bericht des Rechtsausschusses

Abschnitt 10.1300 bis 10.1330**Wie hat sich die Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen entwickelt?**

Berichterstatter: Synodaler Sutter

Der Hauptbericht äußert sich in diesem Abschnitt eher allgemein als konkret. Er diskutiert den Zusammenhang zwischen Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik, erwähnt die knapper gewordenen Finanzmittel, beobachtet die Verlagerung von staatlichen Aufgaben auf kommunale und freie Träger, äußert sich besorgt über die Tatsache, daß sich private Träger als Konkurrenzunternehmen zum Beispiel im Bereich der freien Wohlfahrtspflege niederlassen, und sieht die Gefahr der Verrechtlichung und Bürokratisierung.

Brisant erscheint uns der letzte Absatz von 10.1330, Seite 108. Wie kann Diakonie auch in Zukunft ihr eigenes Profil gewinnen? – wird gefragt. Steckt hinter dieser Frage die Beobachtung, daß das eigene Profil zur Zeit gar nicht (mehr?) da ist oder nicht genügend ausgebildet?

Wie kann sich eigenes Profil profilieren? Alle gesetzlichen Regelungen usw. sind zu respektieren; im Bereich der Arbeitszeit wird die Diakonie kein eigenes Profil entwickeln können. Es lebte einmal einer, der meinte, Gesetze seien für den Menschen da und nicht die Menschen für die Gesetze. Ob man das wieder entdecken könnte? Wo täten sich wohl Widerstände auf?

Der notwendige Wagemut – ob dieser sich etwa aus dem Diakoniesgesetz wird ableiten lassen? Ob nicht die Bande des Rechtes und die Verschierung durch Bürokratisierung den Wagemut eher bremsen als zur Entfaltung kommen lassen?

Es gibt Anzeichen dafür, daß andere als kirchliche-diakonische Bewegungen hier mehr Wagemut und mehr Profil zeigen. Zu denken sind an die vielfältigen Einrichtungen, die von anthroposophischen Kreisen getragen werden (Behinderteneinrichtungen!). Überall gibt es neue und neuartige Versuche, soziale Aktivitäten zu entfalten auf allen nur denkbaren Gebieten. Vieles davon neben, außerhalb und wohl gelegentlich auch gegen Kirche und Diakonie.

Wir stehen hier wohl nicht am Ende, sondern an einem neuen Anfang; ob wir wohl Menschen und Ideen haben werden die „unter Beachtung und Respektierung der gesetzten Rahmenbedingungen“ notwendige neue Wege beschreiten werden?

53

Bericht des Bildungsausschusses

Abschnitt 10.2000**Berichte aus den Arbeitsfeldern der Diakonie**

Berichterstatter: Synodaler Friedrich

Angesichts der großen Vielfalt der Dienste des Diakonischen Werkes muß sich die Berichterstattung des Bildungsausschusses zu den Arbeitsfeldern der Diakonie auf einen zusammenfassenden Kommentar beschränken:

„Vergeßt nicht, Gutes zu tun und mit anderen zu teilen, denn an solchen Opfern hat Gott Gefallen.“ Diakonie ist ein grundlegender und unverzichtbarer Auftrag der Kirche, der weder vom Geld her bestimmt sein darf, noch sich im hauptamtlichen Dienst erschöpfen darf. An der Diakonie erweist sich zu einem wesentlichen Teil, wie Kirche zur lebendigen, konkreten, einladenden Kirche wird. Die ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeindediakonie sollte ein wesentlicher Bestandteil des Gemeindelebens sein. Und auch die hauptamtlichen Mitarbeiter benötigen bei ihrem Dienst den Rückhalt in der Gemeinde. Allen in der Diakonie Mitarbeitenden sollte abzuspueren sein, daß ihr Tun gelebter Glaube ist.

Dankbar wird zur Kenntnis genommen, wie man diesem Anspruch umfassend gerecht zu werden versucht, durch die Vielfältigkeit der Arbeitsfelder, durch die Vielzahl der Angebote zur Beratung, Betreuung und Hilfe und durch die weite Verzweigung der Dienste.

Dankbar wird auch vermerkt, daß Diakonie nicht nur auf ihre traditionellen Arbeitsfelder beschränkt bleibt, sondern sich offen hält für Not über die „angestammten“ Bereiche und über die eigene Landeskirche hinaus. Angesprochen seien in diesem Zusammenhang die Beziehungen mit den Partnern von Kirche und Diakonie in anderen Ländern und die Probleme, die durch die zunehmend schwierigere Situation in der Arbeitswelt verursacht sind. „Vergeßt nicht, mit anderen zu teilen.“ Unsere mitmenschliche Solidarität ist gefordert. Nicht Almosen, sondern Solidarität mit den Schwestern und Brüdern, zum Beispiel in der DDR oder in Südafrika, oder mit denen, die von uns ohne Arbeit gelassen werden.

Alle Arbeitsfelder, wie sie im Hauptbericht nüchtern aufgelistet sind, erfüllen sich erst mit Leben durch die Arbeit der vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in aller Stille und mit hohem persönlichem Einsatz ihren Dienst am Nächsten tun. Deshalb muß dieser Kommentar ganz folgerichtig schließen mit einem Dank an alle in der Diakonie Tätigen für ihre wertvolle und wichtige Arbeit.

Angefügt sei ein Dank an alle, die an der sicherlich großen Mühe beteiligt waren, die Arbeit des Diakonischen Werkes im Hauptbericht so konzentriert und klar strukturiert darzustellen.

54

Bericht des Hauptausschusses

Abschnitt 10.2000**Berichte aus den Arbeitsfeldern der Diakonie**

Berichterstatter: Synodaler Schuler

Stellungnahme zu den Berichten im Hauptausschuß der Landessynode

1. Einige Tendenzen zu den Berichten insgesamt:

Deutlich wird eine Ausweitung/Intensivierung der Arbeitsfelder, etwa an folgenden Stellen:

- Die Beratungsangebote in der offenen Sozialarbeit wurden vermehrt (10.2100)
- Die kirchliche Sozialarbeit hat sich im verstärkten Maße dem neuen, wichtigen Problemfeld der gestiegenen Arbeitslosigkeit geöffnet (10.2111)
- Die Zahl der Mehrfachberatungen ist angestiegen (10.2120).

Die Ursachen dieser Entwicklung werden in der gesamtwirtschaftlichen Situation gesehen.

Eine andere Tendenz: Die öffentlichen Mittel werden reduziert:

- Im Bereich der Kindertagesstätten, die Baukostenzuschüsse (sind weggefallen); die Personalkostenzuschüsse haben sich reduziert (10.2221).
- Eine rückläufige Tendenz bei den Kinderkurerholungen wird mit den Sparprogrammen der Krankenkasse begründet (10.2240).
- Die Krankenhausfinanzierungsreform stellt die kirchlichen Krankenhäuser vor tiefgreifende Probleme (10.2321).
- Die Psychiatrischen Landeskrankenhäuser werden künftig die Nachbetreuung entlassener Patienten wegfallen lassen (10.2341).

Diese Tendenzen zeigen: Die Anforderungen in den Arbeitsfeldern, besonders in den Beratungsdiensten, werden erheblich ansteigen, die öffentlichen Mittel werden deutlich reduziert werden.

Erste Konsequenzen:

- Arbeitsfelder, deren Aufgabenwahrnehmung beendet ist, sind ganz und sofort aufzugeben (Kontingentflüchtlinge/Betreuung griechischer Mitbürger)
- Arbeitsfelder, die deutlich rückläufige Zahlen ausweisen (Kinderkuren), sind aufzugeben oder in andere bestehende Arbeitsfelder (Jugendarbeit) zu integrieren.

Weitere Überlegung:

Im Abschnitt: „Hilfe für Arbeitslose“ werden – auf diesen Bereich bezogen – die begrenzten Möglichkeiten der Diakonie festgestellt und formuliert: „Die Hilfsangebote aber sollen Zeichen setzen.“ Gilt dies nur für die „Hilfe für Arbeitslose“?

Die vielen gegliederten Dienste, meist flächendeckend (Kreisstellen) mit umfassendem Beratungsangebot angelegt, die großen Zahlen an Mitarbeitern – mit und ohne kirchliche oder gemeindliche Bindung – haben die Diakonie zu einem Dienstleistungsunternehmen gemacht, das gerne in Anspruch genommen wird, deren Zeichencharakter dahinter aber zurücktritt.

2. Anmerkungen zu zwei Arbeitsfeldern:

10.2220:

Kindertagesstätten

Der Hauptbericht bezeichnet die evangelische Kindergartenarbeit als „Dauerbrenner“. Als Grund wird „inhaltliche Unzufriedenheit“ und „finanzielle Belastung“ (hier ist wohl die finanzielle Belastung der Kirchengemeinden mitgesehen) angegeben. Trotzdem wird gesagt: „Evangelische Kindergartenarbeit ist ein wesentlicher Teil der Gemeindearbeit.“

Dazu folgende Anmerkungen:

- Die begonnenen Bemühungen in diesem Arbeitsfeld (theologische Zurüstung der Mitarbeiter, Verbesserung der Kooperation mit den Gemeindefarrern sowie die Akademietagung: „Wozu heute noch evangelische Kindergartenarbeit“) sind zu unterstützen. Insgesamt sollen diese dem Ziel dienen, in diesem Arbeitsfeld den Zeichencharakter deutlicher werden zu lassen.
- Dies wird nur zu erreichen sein durch eine Veränderung der Arbeitsqualität. Eine Ausweitung des Arbeitsfeld-

des, durch Erweiterung (mehr Gruppen) von Kindertagesstätten oder die Übernahme neuer Trägerschaften wird nicht mehr möglich sein.

- Die finanzielle Belastung, besonders der Kirchengemeinden, ist an eine absolute Grenze gekommen, die Belastung wird sich durch zu erwartende Steuerausfälle bei der Kirchensteuer noch verstärken.

Deshalb ist hinsichtlich der Kirchensteuerausfälle, bedingt durch die Steuerreform, mit den Gemeinden, Landkreisen und dem Land in Verhandlungen einzutreten, um die Zuschüsse zu erhöhen. Dies scheint besonders deshalb dringlich zu sein, weil gelegentliche Töne zu hören sind, daß beispielsweise Landkreise ihrerseits an eine Senkung oder an einen Wegfall der Kreiszuschüsse denken.

Es muß auch erwogen werden, daß bestehende Trägerschaften nicht mehr weitergeführt werden können.

- Die Arbeit in den Kindertagesstätten erfordert, bezogen auf die Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder und der jungen Familien, einen hohen personellen und finanziellen Einsatz. Wenn dieser zukünftig nicht durchzuhalten ist, dann sind jetzt schon andere Arbeitsformen der Kinder- und Elternarbeit in den Gemeinden zu unterstützen, die unabhängig von der kirchengemeindlichen Trägerschaft einer Kindertagesstätte angelegt sind.

10.2610:

Einsatz elektronischer Hilfsmittel

Für den Einsatz dieser Hilfsmittel wird im Hauptbericht selbst eine kritische Prüfung gefordert: „Ihr Einsatz muß in jedem Falle daraufhin geprüft werden, wie er diakonische Arbeit im Interesse der Hilfsbedürftigen erleichtern oder sogar verbessern kann.“

Dieser Leitsatz ist wichtig, trotzdem möchte ich auf die Gefahr der Eigendynamik der Hilfsmittel und der damit beschäftigten Mitarbeiter hinweisen. Da ist weitere Speicherkapazität geschaffen, dann wird ein Fragebogen erstellt, an die Gemeinden versandt (so zuletzt in Sachen: „Diakonievereine in den Kirchengemeinden“ und „Religionspädagogische Arbeit in Kindertagesstätten“), die Rückmeldungen in die EDV-Anlage eingegeben, ausgewertet, dann nach einem Jahr ausgedruckt und den Gemeinden zur Überprüfung und Berichtigung zugesandt. Die Gemeinden erstellen dann oft in mühevoller Kleinarbeit, die Zeit und Geld kostet, die neuen Rückmeldungen. Dabei ist der Sinn, das „Interesse der Hilfsbedürftigen zu erleichtern oder zu verbessern“, meist nicht zu erkennen.

Eine andere Gefahr, die der weiteren Entfremdung zwischen den verschiedenen Trägern diakonischer Arbeit (Gemeinden/Kreisstellen/Landesgeschäftsstelle), wird deutlich.

- Da sind Mitarbeiter in den Kreisstellen, die über die diakonische Arbeit in den Gemeinden nicht genügend informiert sind, deshalb der Fragebogen.
- Da sind Fachberater in den Kindergärten tätig, die mit den Erzieherinnen arbeiten, die Besuche in den Kindergärten machen, die Wochenpläne der Kindergärten kennen und einsehen können, die aber nicht genügend informiert sind über die religionspädagogische Arbeit, deshalb der Fragebogen als Ersatz.

Diese Tendenz untergräbt und vernachlässigt einen wesentlichen Gesichtspunkt diakonischer Arbeit, den der persönlichen Beziehung. Sollte dieser nicht auch für die

Träger auf den verschiedenen Ebenen diakonischer Arbeit gelten? Gehört dies nicht auch zum Zeichencharakter der Diakonie?

3. Auswertung unter dem Gesichtspunkt der Leitfragen in der Einleitung zum Hauptbericht.

- Was muß weitergeführt werden?
Die Beratungsarbeit, besonders für Arbeitslose und die Dienste der Schwangerschaftskonflikt- und Lebensberatung.
- Was kann reduziert werden?
Die Kindertagesstättenarbeit und die Zentralisierung von Diensten, die in den Kirchengemeinden verankert sind oder von Diakonievereinen getragen werden.
Auch der weitere Ausbau der flächenmäßig großen Kreisstellen der Diakonie, die oft mehrere Kirchenbezirke abdecken.
- Was wird eingestellt?
Die Arbeit mit Kontingentflüchtlings, die Betreuung griechischer Mitbürger, die Durchführung von Kinderkuren.

- Was ist neu zu beginnen?

Alternativen gemeindlicher Kindergruppenarbeit zur traditionellen Kindergartenarbeit, besonders in den Gemeinden, die keinen Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft haben oder die Trägerschaft aufgeben. Vielleicht sind hier auch neue Kooperationsformen mit anderen Trägern von Kindergärten denkbar, zum Beispiel mit Kindergärten, die in kommunaler Trägerschaft bestehen.

Die Befähigung der Gemeinden, wesentliche Beratungsdienste in die ehrenamtlichen Dienste der Gemeinden zu integrieren. Hier liegt eine wesentliche Aufgabe der Mitarbeiter in den Kreisstellen.

55

Statistische Anlagen zum Hauptbericht

Hierzu haben die Berichtersteller innerhalb ihrer vorstehenden Berichte Stellung genommen.

Anlage 16

Vorlagen zur Schwerpunkttagung vom 04.10. bis 05.10.1985 mit dem Thema:

„Quo vadis, ecclesia? – Unde venis, ecclesia?“

Anlage 16.1

**Referat am 04.10.1985 in Bad Herrenalb
Oberkonsistorialrätin Carola Palt, Evangelische
Kirche Berlin-Brandenburg**

**Erfahrungen, Erkenntnisse und Einsichten aus dem
Weg der Kirche in der DDR**

I. Aus der Geschichte der evangelischen Kirche in der DDR

Zur Geschichte der evangelischen Kirche in der DDR gibt es eigentlich nichts zu sagen, da es eine Evangelische Kirche in der DDR bis heute noch nicht gibt. Ich berichte Ihnen über die Geschichte des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR und über kirchliche Entwicklungen.

Bis 1961 war die Zugehörigkeit der evangelischen DDR-Kirchen zur EKD in den Überlegungen der meisten Kirchenleute und der Gemeindeglieder eine selbstverständliche Tatsache. Erst nach dem Bau der Mauer wurde deutlich, daß eine gemeinsame kirchliche Handlungsfähigkeit in der DDR nötig sei, um die Belange der verschiedenen evangelischen Kirchen gegenüber dem Staat wirkungsvoll zu vertreten.

Neben den innerkirchlichen Problemen mußte man sich damals auch Klarheit über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche verschaffen. So klar, wie die Trennung von Staat und Kirche ausgesprochen wurde, waren und sind die möglichen Umgangsformen im Leben miteinander in der Gesellschaft bis heute nicht.

1970 sagte die 2. Tagung der 1. Synode des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR: „Der Bund wird sich als Zeugnis und Dienstgemeinschaft in der DDR bewähren müssen.“

Aber bereits 1968 erklärten die Bischöfe in Lehnin, Bezirk Potsdam:

- „1. Wir sehen uns vor die Aufgabe gestellt, den Sozialismus als eine Gestalt gerechteren Zusammenlebens zu verwirklichen.
2. Wir bitten, daß die Christen und diejenigen Mitbürger, die die Weltanschauung der führenden Partei nicht teilen, an der Verantwortung mit unverletztem Gewissen teilhaben können.
3. Dem Recht, der Rechtssicherheit und der Gleichheit aller Bürger wird zentrale Bedeutung beigemessen. Der Mensch und die Menschenwürde sollen im Mittelpunkt stehen.
4. Die Anerkennung des kirchlichen Lebens soll eindeutig zugesagt werden.
5. Wir gehen davon aus, daß nach dem durch deutsche Schuld begonnenen Krieg nun auf dem Boden der deutschen Nation zwei deutsche Staaten bestehen. Wir erstreben die geordnete Zusammenarbeit und die Annäherung der beiden deutschen Staaten, damit wir

Deutsche den Frieden fördern und die menschlichen Beziehungen, insbesondere zwischen Familienangehörigen, wieder voll zu ihrem Recht kommen.“

Bei der Sitzung des Zentrallausschusses des Ökumenischen Rates in Dresden wurde der Bund der Evangelischen Kirchen als lernende Gemeinschaft vorgestellt. Dieser Lernprozeß wird wohl noch lange nicht abgeschlossen sein, aber aus den zitierten Bischofsworten wird deutlich, daß die Erkenntnis, daß Staatsgrenzen auch Grenzen der evangelischen Kirchen seien, in den sechziger Jahren gewonnen wurde.

Wichtig für die Erhaltung der geordneten Strukturen und die wirtschaftliche Grundlage der kirchlichen Arbeit in der DDR war die Zustimmung der EKD zur Herauslösung der DDR-Kirchen aus der EKD. Die gemeinsamen Organisationsformen waren zwar nicht mehr vorhanden, aber die geistliche Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst der Kirche blieben in einer „besonderen“ Gemeinschaft erhalten und sollten auch in Zukunft weiter gefördert werden, trotz der damit verbundenen Mühe, über unterschiedliche gesellschaftliche Systeme nachzudenken und die Gemeinschaft des Glaubens neu auszusprechen.

Die Möglichkeiten der gegenseitigen geistigen und geistlichen Bereicherung sollten weiter genutzt werden, besonders, wenn es um die gemeinsame Verantwortung für den Frieden geht. Selbst wenn es Äquidistanz zu den Weltmächten für die Kirchen in der DDR und auch in der Bundesrepublik nicht geben kann, bleibt die gemeinsame Verantwortung bestehen.

Für die Christen in der DDR ist seit dem 6. März 1978, an dem das erste Gespräch des Vorsitzenden des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR, Albrecht Schönherr, mit dem Vorsitzenden des Staatsrates, Erich Honecker stattfand, eine Veränderung in ihrer gesellschaftlichen Stellung entstanden. Einerseits sind Kirchen und Christen eine akzeptierte gesellschaftliche Kraft, eigenständig in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit, andererseits wird die Abgrenzung auf allen gesellschaftlichen Ebenen verstärkt, da es eine ideologische Koexistenz zu anderen Weltanschauungen als der marxistisch-leninistischen nach den Erkenntnissen der marxistischen Philosophie nicht geben kann.

Ungeachtet dieser grundsätzlichen Gegensätze werden von kirchlicher und staatlicher Seite konkrete Aufgaben angepackt.

Am 11. Februar 1985 fand ein Gespräch zwischen Bischof Johannes Hempel und dem Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker statt, in welchem noch einmal angesprochen wurde, daß Vertrauen nur in dem Maße wachsen kann, wie es für die Menschen an der Basis erfahrbar ist. Deshalb wurde der Wunsch ausgesprochen, für manche Gebiete des gesellschaftlichen Lebens handhabbare Richtlinien für die weitere Verwirklichung von Gleichberechtigung und Gleichachtung christlicher Bürger zu erarbeiten.

Die evangelischen Kirchen vertrauen darauf, daß es bei einer Kirchenpolitik bleibt, in der verfassungsgemäß bei dem Prinzip der Trennung von Staat und Kirche vernünftige und konkrete Arbeitsbeziehungen auf der Grundlage guten Willens weiterentwickelt werden.

II. Über Strukturen und Finanzentwicklung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

Die 1961 unterbrochenen Beziehungen innerhalb der EKD erforderten den Aufbau neuer Strukturen und Finanzbeziehungen zu den einzelnen evangelischen Kirchen in der DDR. Das hatte natürlich Rückwirkungen auf die Haushalte der Kirchen in der DDR. Besonders in Berlin war die Verbindung der beiden Bereiche des Stadtsynodalverbandes bis 1961 sehr eng gewesen, und die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West) war plötzlich abgetrennt von dem größeren Teil der Kirche.

Mit der Gründung des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR 1969 wurden die Fragen nach der Finanzierung des Haushaltes des Bundes aktuell. Bei der vorhandenen Finanzlage, in der in allen Gliedkirchen des Bundes Defizit-Haushalte mit einem EKD-Ausgleich vorlagen, war die Begeisterung zur Übernahme weiterer Finanzverpflichtungen durch die Gliedkirchen zur Finanzierung eines großen gliedkirchlichen Zusammenschlusses nicht sehr groß. Nur die Zusicherung eines Minimalhaushaltes mit festgeschriebenen Umlagen beruhigte die aufgeregten Finanzverantwortlichen.

Die Zusicherung konnte auf Dauer jedoch nicht eingehalten werden, da die Übertragung von Aufgaben an den Bund erfolgte, ohne daß die finanziellen Auswirkungen sofort real beurteilt wurden. Die hieraus erwachsenden Spannungen schädigten die Glaubwürdigkeit der Gründer in gewissem Maße. Gegenwärtig wird versucht, mittelfristig Aufgabenübernahme und Beschaffung der aus den Gliedkirchen benötigten Finanzen auf ein reales Maß zu bringen.

Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB) ist mit etwa 20% an den durch Umlagen aufzubringenden Mitteln beteiligt.

In der EKiBB gibt es seit Jahren ein ständiges Geplänkel zwischen der Kirchenleitung und dem ständigen Haushaltsausschuß der Synode. Es geht um die seit vielen Jahren immer wieder vorgebrachte Frage nach dem Konzept der Kirchenleitung zur langfristigen Finanzplanung. Da unter den gegenwärtigen Bedingungen die Erarbeitung von Konzeptionen weder durch einen von der Kirchenleitung eingesetzten „Finanzreformausschuß“ noch durch einen von der Synode eingesetzten „Finanzstrukturausschuß“ befriedigend gelöst werden konnten, hat die Kirchenleitung nun wieder eine Arbeitsgruppe „Finanzen“ eingesetzt, die über Einsparungsmöglichkeiten und Einnahmeerhöhungen nachdenken soll.

Die Kirchenleitung hat in den letzten Jahren einige neue Arbeitszweige errichtet, ohne an anderen Stellen zu kürzen. So wurde eine Ausbildungsstätte für Gemeindepädagogik gemeinsam mit drei anderen Partnern gegründet, am Berliner Dom wurde eine besondere Pfarrstelle für Seelsorge errichtet, das Kirchliche Bauamt mußte erweitert werden und die Rechnungsprüfungsstelle im Konsistorium wurde zum Rechnungsamt umgewandelt und erweitert. Dieses wurde von den Beschlußgremien in jedem Einzelfall so beschlossen, weil die angeführten Sachargumente überzeugend waren. Finanziell konnte das bisher geleistet werden, weil eine Steigerung der Einnahmen erreicht wurde und Minderausgaben durch nicht besetzte Planstellen zu verzeichnen waren. Gleichzeitig stiegen die Kosten in der Ausbildung bedeutend an. Seit 1984 zeichnet sich die Notwendigkeit der Beschränkung auf das bisherige Haushaltsvolumen ab. Da jedoch jährliche Kosten-

steigerungen in allen Bereichen anfallen, auch ohne daß eine Ausweitung der Arbeit stattfindet, muß gekürzt werden, wenn nicht die Kirchengemeinden durch eine Umlagerhöhung den Ausgleich bringen sollen. Da die Kirchengemeinden in unserer Kirche finanzschwach sind, bis auf einige wenige Ausnahmen, kann bei einer gemeindefreundlichen Finanzpolitik nicht zuerst an Umlagerhöhung gedacht werden.

In dieser Drucksituation setzen sich bei Mehrheitsbeschlüssen diejenigen durch, die den Eindruck der größten Bedeutung hervorzurufen verstehen. Die Sachgesichtspunkte treten dabei in den Hintergrund. Damit Sie Vorstellungen über die Größenordnungen bekommen, führe ich einige Zahlenbeispiele an. Ich möchte Sie jedoch davor warnen, die Größenordnungen mit den bei Ihnen geläufigen gleichzusetzen. Wir haben in der DDR ein völlig anderes Finanzgefüge, auch wenn bei den Währungsbezeichnungen das Wort „Mark“ bei beiden Währungen angewendet wird. 1975 betrug das Haushaltsvolumen des Haushaltes der EKiBB 10,2 Millionen Mark, 1985 waren es 16,4 Millionen Mark. Durch Strukturänderungen wurden 3 Millionen Mark in den Haushalt übernommen, 3 Millionen Mark wurden tatsächlich mehr eingeommen und ausgegeben, davon fallen etwa 1 Million Mark auf Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. Im gleichen Zeitraum wurden die Umlagen für den Haushalt und den Finanzausgleich in der Pfarrbesoldung um 4% des Kirchensteueraufkommens gesenkt. Die Bemühung um die Stärkung der Finanzkraft der Kirchengemeinden bleibt unter allen Umständen im Vordergrund.

III. Auswirkungen des Traditionswandels auf den Verkündigungsdienst in der evangelischen Kirche

Nach mehr als drei Jahrzehnten evangelischer Kirche in der DDR, in denen die christlichen Sitten und Traditionen nicht mehr als gesellschaftliches Allgemeingut gepflegt wurden, stellen wir fest, daß sich jüngere Menschen von der Kirche angezogen fühlen, die oft aus nichtchristlichen Familien kommen. Die Jugendlichen und Erwachsenen haben nicht gelernt, in der Familie zu beten, die Bibel zu lesen, gemeinsam zu singen oder am Sonntag den Gottesdienst zu besuchen. Sie kennen das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis nicht, von den anderen Dingen des Kleinen Katechismus ganz zu schweigen. Die Ordnung des Gottesdienstes ist ihnen fremd und unverständlich.

Eine andere Gruppe von Heranwachsenden ist zwar noch getauft und konfirmiert, steht aber den Formen christlichen Zusammenlebens ebenso fern wie die als Erwachsene getauften Gemeindeglieder. Aus diesen Gruppen kommen zunehmend diejenigen, die einen kirchlichen Beruf ergreifen oder Pfarrer werden wollen. Die theologischen Ausbildungsstätten gehen noch immer davon aus, Christen mit einem traditionellen christlichen Wissens- und Erfahrungshorizont vorzufinden. So wird die ohnehin schon problematische akademische Ausbildung nicht nur wirklichkeitsfern, sondern auch noch schwer oder unverständlich für die in der Ausbildung Befindlichen. Man versucht die Zeit im Vikariat und Predigerseminar so zu nutzen, daß die Mängel der Vorbildung noch ausgeglichen werden sollen. Das gelingt jedoch in den wenigsten Fällen, und die jungen Pfarrer sind in den ersten Jahren ihrer Gemeindegemeinschaft, bis auf wenig Ausnahmen, hoffnungslos überfordert. Wir haben sehr viele Vakanzen, die Gemeinden warten auf die Pfarrer und erwarten, daß alle

bisher liegengelassenen Angelegenheiten erledigt werden, wobei die Bauaufgaben oft im Vordergrund stehen. Viele der jungen Pfarrer sprechen ihre Befürchtungen auch aus und erwarten von der kirchlichen Institution Hilfe, doch weder die Kirchenleitung noch das Konsistorium können wirksame Hilfen geben. Hier sind die jungen Pfarrer ganz an die Gemeinde und die älteren Pfarrer im Kirchenkreis gewiesen. In dieser Situation wird ganz deutlich, daß die wohlgemeinten Ratschläge der älteren Generation nicht verstanden werden können. Diese jungen Pfarrer müssen also unter erschwerten Bedingungen ihren Dienst antreten. Dazu gehört Mut und Kraft, beides wird nur von Gott geschenkt.

Aus dem vorher Gesagten wird klar, daß die traditionelle Gemeindegliederarbeit so wie bisher nicht weiter fortgeführt werden kann. Einerseits, weil die Gemeinde sich anders verhält als vor 30 Jahren, andererseits bringen die Pfarrer keine ausdrücklich traditionell geprägten Vorstellungen mehr mit. Es beschäftigen sich Kommissionen beim Bund der Evangelischen Kirchen, Ausschüsse der Synoden der Gliedkirchen und Arbeitsgruppen in den Kirchenkreisen und Gemeinden mit den Fragen des Gemeindeaufbaus, ohne bisher durchschlagende Antworten gefunden zu haben. Es erweckt den Anschein, als ob eine äußerliche Betriebsamkeit über die immer wieder auftauchenden Unsicherheiten hinweghelfen soll.

Landesbischof Dr. Hempel hat in seiner Predigt zu Hebräer 3,15 beim Gedenkgottesdienst in der Kreuzkirche in Dresden am 13. Februar 1985 unter anderem gesagt: „Ich habe nur zwei kleine Ratschläge. Aber sie sind keine weltlichen Tips. Sie sind Erfahrungen des Glaubens. Der erste Ratschlag: Wenn wir weiterkommen wollen, müssen wir mehr Stille machen. Und der zweite Ratschlag: Menschen wahrnehmen.“

Dieses „Menschen wahrnehmen“ ist uns besonders in der Jugendarbeit und der diakonischen Arbeit als Aufgabe gestellt. Neben den traditionellen Arbeitsfeldern zeichnet sich eine neue Aufgabe ab. Es ist in den letzten Jahren ein Bedarf an seelsorgerlicher Begleitung von sozial am Rande stehenden Gruppen entstanden. Die Notwendigkeit seelsorgerlicher Begleitung ist sowohl beim Staat als auch innerkirchlich in manchen Fällen umstritten. Und für solche umstrittenen Angelegenheiten, wie Begleitung von Punk's, Homosexuellen, Aussteigern oder Drogenabhängigen, bei uns überwiegend Alkohol- und Medikamentenabhängigen, sollen nun die sozial Festgegründeten, die Ordentlichen und Sauberen Geld, Häuser und Zuwendung aufbringen. In diesen Fragen bemerken wir, wie sehr wir dem Verhalten der uns umgebenden Gesellschaft verhaftet sind und welche Spannungen in den Gemeinden und in den kirchenleitenden Gremien auftreten können. Die Entscheidung über notwendige Problemlösung kommt nicht aus den Anstößen und Erkenntnissen der demokratisch gewählten Leitungsorgane, sondern durch den Druck aus den Gruppen, aus den Gemeinden oder auch aus dem Druck des Staates.

Oft werden die Rechts- und Finanzfragen bei der Entscheidungsvorbereitung stark in den Vordergrund geschoben, um der Auseinandersetzung mit dem inhaltlichen Anliegen der Forderer aus dem Wege zu gehen. Das sehe ich als eine der Gefährdungen der etablierten Kirche an.

IV. Über das Verhalten von evangelischen Kirchen und Christen in der Gesellschaft der DDR

Wenn seit der Bundessynode 1971 in Eisenach die Kurzformel „Kirche im Sozialismus“ gebraucht wird, dann, um zu beschreiben, daß es in einem sozialistischen Staat, der sich ausdrücklich zum Marxismus-Leninismus bekannt hat, eine Kirche geben soll, die sich der Verantwortung an dem Ort stellt, an dem sie sich befindet. Die Konsequenz daraus ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kräften, die das politische Leben in der DDR bestimmen. Das erfordert ein Umdenken, besonders bei kirchlichen Mitarbeitern, die bisher ausschließlich nach innen auf kirchliche Belange ausgerichtet waren. Die Zielsetzungen der Partei der Arbeiterklasse und des Staates mußten neu geprüft werden, man mußte sich den anderen Menschen öffnen, den Nicht-Christen, den Atheisten und Marxisten, um die notwendigen Auseinandersetzungen um politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Anliegen oder auch Meinungsverschiedenheiten auf einer gemeinsamen menschlichen Basis führen zu können. Die Staatsmacht existierte und es wurde deutlich, daß ein Nebeneinander ohne Arbeitsbeziehungen eine Dauerbelastung mit sich brächte. Für die Kirche entsteht in dieser Situation wieder eine Gefahr, die bei gegenseitiger Nichtanerkennung wegfällt: nämlich die totale Anpassung. Die evangelischen Kirchen suchen den Weg zwischen Verweigerung und Anpassung zu gehen. Für die Christen in den Gemeinden wäre eine angepaßte Kirche eine Verführung zur Unwahrheit, denn die Erfahrung, die kirchliche Gremien und kirchliche Mitarbeiter mit staatlichen Stellen machen, sind oft ganz andere, als sie die Christen an ihren Arbeitsplätzen oder in ihrer Wohngemeinschaft machen.

Das Sammeln von Erfahrungen beginnt schon in den ersten Tagen des Schulbesuches, wenn Kinder aus christlichen Elternhäusern bemerken, daß sie allein in der Klasse sind. Und vom Alleinsein zur Diskriminierung ist es nur ein kleiner Schritt.

In späteren Jahren wird die Berufswahl für Christen erschwert, sobald es sich um begehrte Berufe oder Berufe mit zu erwartenden Leitungstätigkeiten handelt. Hier wird schon rechtzeitig von den Schulen darauf geachtet, daß ein eindeutiges Bekenntnis zum Staat und seiner Weltanschauung abgelegt wird. In Einzelfällen wird hier durch Gespräche auf höherer Ebene immer wieder geholfen. Es muß jedoch bei jeder Einzelfallregelung immer die Schwelle der Anonymität überwunden werden.

Besonders auffällig werden die Verhaltensunterschiede, wenn es um Fragen der Aktionen für den Frieden geht. Ein unparteiliches Friedenszeugnis kann vom Staat nicht akzeptiert werden, weil die Machtfrage berührt wird. –

Ein Beispiel aus der seelsorgerlichen Begleitung von Gemeindegliedern im Braunkohlentagebauegebiet will ich Ihnen erzählen:

In Absprache mit staatlichen Stellen besuchte die Kirchenleitung ein Abbauegebiet und wurde von den Vertretern des Staates ausführlich über Notwendigkeit, Probleme und beabsichtigte Lösungen informiert, anschließend wurden Gemeinden und direkt betroffene Gemeindeglieder besucht. Ein Vertreter der kirchlichen Presse war mit dabei und wollte anschließend in einer unserer Kirchenzeitungen über die Erlebnisse berichten. Das war nicht möglich, weil die Art und Weise der Berichterstat-

tung beim Staat Bedenken erregte. Die Nummer der Kirchenzeitung mußte eingestampft werden. So gibt es immer wieder bei gegenseitiger Bereitschaft zur Zusammenarbeit an den Einzelfragen Konflikte aus der unterschiedlichen Sicht der Dinge.

In diesem Zusammenhang ist auf eine Erkenntnis hinzuweisen, die jeder Christ in der DDR früher oder später gewinnt. Nicht alle Angebote der Gesellschaft kann man annehmen. Ich beschränke mich auf die Probleme, die uns aus der engen Bindung an den Glauben erwachsen, wenn wir Angebote erhalten, die eine marxistisch-leninistische, atheistische Weltanschauung voraussetzen.

Einem sich bekennenden Christen ist es nicht möglich, Mitglied der Partei der Arbeiterklasse zu werden. Damit ist er automatisch von allen Führungspositionen in Staat, Wirtschaft, Gesundheitswesen oder Kultur ausgeschlossen, für die laut Stellenplan die Mitgliedschaft in der SED Voraussetzung ist. Sie werden bei uns keine christlichen Offiziere und kaum führende Politiker oder führende Wirtschaftler finden, die tätige Christen sind.

Die Entscheidung zum Bekenntnis zu Jesus Christus muß also bewußt getroffen werden und hat Einfluß auf die ganze Existenz. An dieser Stelle muß sich jeder Christ in der DDR Rechenschaft geben, wem er nachfolgt.

Sie erkennen, daß die Kirche als Beistandsgemeinschaft eine besondere Bedeutung erlangt. Die Freiheit, die aus dem Verzicht erwächst, bedarf der Stärkung in der Gemeinschaft.

V. Finanzkraft und Umfang kirchlicher Aktivitäten der Gemeinden in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

Alle Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR beteiligen sich an einer alle 5 Jahre stattfindenden Zählung der Gemeindeglieder und der Kirchensteuerzahler. Die kirchliche Statistik ist nicht besser, als andere Statistiken, also sind die Zahlen mit Vorsicht zu genießen.

In der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg wurde die letzte Zählung mit dem Stichtag 31.12.1980 durchgeführt, die nächste Zählung steht also vor der Tür. Wir hatten 1980 einen Rückgang der Kirchensteuerzahler gegenüber 1975 von 25% zu verzeichnen. Im Zählzeitraum davor lag der Rückgang ebenfalls bei etwa 25% der Kirchensteuerzahler, und wir rechnen mit einem weiteren Rückgang in dieser Größenordnung. Wir hatten 1980 etwa 600.000 Kirchensteuerzahler, davon 50% Rentner. Ein Berufstätiger zahlte etwa viermal so viel Kirchensteuer wie ein Rentner. Die Kirchensteuer, die mit der Ihnen bekannten Form nicht viel gemein hat, wird zwar nach einer Tabelle veranlagt, die tatsächlichen Einkommen sind jedoch nur bekannt, wenn sie vom Zahler selbst angegeben werden. Durchschnittlich werden ca. 40 DM im Jahr gezahlt. Die Rückgänge in der Anzahl der Kirchensteuerzahler führte aber nicht zu einem Absinken des Finanzaufkommens aus der Kirchensteuer. Von 1975 bis 1984 stiegen die Kirchensteuern insgesamt um etwa 15% an. Die Kollekten in den Gottesdiensten erbrachten im gleichen Zeitraum etwa 10% mehr, und auch bei Straßensammlungen konnte mehr eingenommen werden. Allein im letzten Jahr verdoppelten sich die Spenden für die Aktion „Brot für die Welt“.

Die kirchlichen Aktivitäten sind nicht nur auf unserem Eigenaufkommen an finanziellen Mitteln aufgebaut, die

Kirchengemeinden tragen zu den Kosten der Gesamtkirche nur einen kleinen Anteil bei. So betrug 1975 die Gesamtumlage 15% des Kirchensteueraufkommens, das waren ca 2,8 Millionen Mark, es wurden jedoch 10,1 Millionen Mark ausgegeben. Etwa 4 Millionen Mark kamen aus EKD-Mitteln.

1985 beträgt die Umlage 19% des Kirchensteueraufkommens und erbringt 3,2 Millionen Mark bei Ausgaben von 16,4 Millionen Mark, die EKD-Mittel wurden nicht wesentlich verändert. Über diesen Haushalt werden 14 Nebenhaushalte finanziert, u.a. zwei kirchliche Hochschulen und eine Predigerschule. Die Kirchengemeinden tragen gegenwärtig nicht zur Altersversorgung der Mitarbeiter oder zur Ausbildung von Mitarbeitern bei. Die Bautätigkeit in Kirchengemeinden ist auch nur möglich, wenn bei größeren Vorhaben Zuschüsse aus gesamtkirchlichen Mitteln gegeben werden.

Gegenwärtig reicht das Aufkommen an selbstaufgebrachten Mitteln nur für die Bezahlung der kirchlichen Mitarbeiter und die öffentlichen Steuern und die notwendigen Dienstleistungen.

Seit Jahren gibt es Bemühungen, weitere Steigerungen im Eigenaufkommen der Finanzen zu erreichen. Besonders die in der ökumenischen Arbeit aktiven Mitarbeiter und Gemeindeglieder denken an unsere Verpflichtung den Ärmern gegenüber und fordern das Abgeben und Teilen. So berechtigt das Anliegen ist, so schwer ist es unter unseren Bedingungen zu erfüllen. Eine Erhöhung der Anforderungen an die Geldbeutel der Gemeindeglieder kann nicht ohne Erläuterungen geschehen. Es ist nur sehr schwer, die zahlenden Christen zu erreichen, denn es kommen nur die wirklich interessierten von sich aus zur Kirche. Bisher wurde über die finanziellen Nöte der Kirche in der DDR auch nicht so viel gesprochen, weil Ängste in verschiedener Hinsicht vorhanden sind. Die einen befürchten den weiteren Rückgang der Gemeindegliederzahlen, wenn wir unangenehme Forderungen erheben müssen, die anderen befürchten, daß die zunehmende Entfremdung zwischen den beiden deutschen Staaten auch auf die Kirchen ausstrahlen, obwohl die „besondere“ Gemeinschaft beschworen wird. Wir werden uns auch mit Ihnen gemeinsam den anstehenden Problemen stellen müssen. Ich denke, daß persönliche Kontakte und Gespräche uns helfen werden, kleine Erkenntnisse zu gewinnen und große Entscheidungen zu treffen.

Zusammenfassung

1. Staatsgrenzen sind auch Kirchengrenzen. Die gesellschaftlichen Verhältnisse prägen die Kirche stärker als es von uns zur Kenntnis genommen wird.

Die Kirchen in beiden deutschen Staaten sind in einer „besonderen Gemeinschaft“ verbunden. Die „besondere Gemeinschaft“ legt uns, gemessen an der Vergangenheit, Verantwortung für die gemeinsame Zukunft auf. Die Christen in der DDR leben in einem Staat, in dem eine Partei die Führung hat, die eine atheistische Weltanschauung fordert und darum die Kirche letzten Endes kritisch ansehen muß.

2. Die Kirche in der DDR als Institution ist gegenwärtig in sich stabil. Ihre Strukturen und Organisationsformen sind weitgehend festgelegt. Neue Aufgaben werden erkannt und auch übernommen, jedoch wird die Ablösung von nicht mehr unbedingt benötigten Arbeitszweigen nicht

betrieben. So entsteht ein Mehranspruch an Kräften und finanziellen Mitteln, der von den Kirchen in der DDR nicht befriedigt werden kann.

Das Herbeiführen der Übereinstimmung zwischen Anforderungen und finanziellen Möglichkeiten verlangt von der Kirche in der DDR Entscheidungen zur Einschränkung oder zum Verzicht auf traditionelle kirchliche Arbeit.

Die Entscheidungsprozesse verlaufen nach demokratischen Prinzipien. Es werden meistens auf den konkreten Einzelfall bezogene Mehrheitsentscheidungen gefällt, die nicht den Charakter von Leitentscheidungen haben. Die mangelnde Gewißheit über den zukünftigen Weg der Kirche führt dazu, daß die Entscheidungen in Drucksituationen getroffen werden, die keine gute Basis für ausgewogene Entscheidungen bieten.

Der Schwerpunkt der Bemühungen kirchenleitender Tätigkeit muß unter allen Umständen bei der Kirchengemeinde liegen. In diesem Zusammenhang ist der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden Voraussetzung für die Existenz finanziell schwacher Kirchengemeinden.

3. Die Verkündigung des Evangeliums in der DDR geschieht gegenwärtig noch durch eine im wesentlichen volkswirtschaftlich geprägte Pfarrergeneration. Auf dem Wege zu einer christlichen Minderheit in der sozialistischen Gesellschaft befinden wir uns in einer Umbruchsituation, in der Erfahrungsverluste zu verzeichnen sind: Kirchliche Traditionen werden in den Familien kaum mehr vermittelt; junge Pfarrer kommen aus solchen Familien, so daß sie oft Erfahrungen der älteren Generation nicht aufnehmen und verarbeiten können.

Die Unsicherheit des Suchens nach richtigen Wegen in der Ausbildung von Pfarrern, in der Gemeindegliederarbeit und besonders in der Jugendarbeit erzeugt Spannungen. In dieser Situation werden Problemlösungen in der Regel nicht durch Anstöße kirchenleitender Gremien, sondern durch Druck von außen erreicht.

4. Die „Kirche im Sozialismus“ erlebt Konflikte mit dem Staat, die daraus entstehen, daß Probleme und Nöte der Gesellschaft von der Evangelischen Kirche in der DDR anders gesehen und aufgegriffen werden, als vom Staat erwartet wird. Die Kirche macht von ihrer Freiheit in der Bindung des Glaubens Gebrauch und will in der Gesellschaft wirksam werden. Das betrifft auch die Fragen nach dem Frieden, der Gerechtigkeit und der Freiheit. Das Bekenntnis des einzelnen Christen hat Einfluß auf seine ganze Existenz. Die Bindung an den Glauben erlaubt es ihm nicht, von den Angeboten der Gesellschaft Gebrauch zu machen, die eine marxistisch-leninistische Weltanschauung voraussetzen. In dieser Lage gewinnt die Kirche als Beistandsgemeinschaft besondere Bedeutung.

5. Der Umbruch in der Kirche der DDR ist deutlich ablesbar an der Verringerung der Anzahl der Gemeindeglieder und dem Rückgang der kirchlichen Amtshandlungen. Erfreulich ist trotz dieser Entwicklung das Steigen des Aufkommens an eigenen finanziellen Mitteln, die ausschließlich freiwillig gebracht werden.

Es ist jedoch festzustellen, daß ohne die materiellen Hilfen aus der EKD der gegenwärtige Umfang kirchlicher Aktivitäten in der DDR, einschließlich der Bautätigkeit, nicht aufrecht erhalten werden könnte.

Seit Jahren gibt es Bemühungen, weitere Steigerungen des Kirchensteueraufkommens, der Kollekten und Spenden

zu erreichen, um die Finanzlage zu verbessern. Eine Erkenntnis aus diesen Bemühungen ist, daß dieses nur im persönlichen Kontakt und durch das Gespräch mit den Gemeindegliedern erreicht werden kann. Auch über die finanziellen Nöte der Kirche muß frei und offen geredet werden.

16.2

Referat am 04.10.1985 in Bad Herrenalb Dr. Hans Diefenbacher, Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, Heidelberg

Die Finanzen unserer Kirche im Umbruch Einige Überlegungen zu Aufkommen, Struktur und Funktion der Kirchenfinanzierung

Ich freue mich, daß Sie mich eingeladen haben, Ihnen einige Überlegungen zu den Finanzen unserer Kirche in systematisierender Absicht vorzustellen. Vielleicht kann ich Ihnen auf diese Weise ein wenig Material liefern für die Kursbestimmung unter der Leitfrage, die Sie sich vorgenommen haben: „Quo vadis, ecclesia?“ Trotzdem möchte ich Ihnen sagen, daß mir die Zusage zu diesem Referat nicht leichtgefallen ist. Die Wirtschaftswissenschaften sind bei solcherlei Anlässen immer in Gefahr, ihre Kompetenz in zweierlei Weise zu überschreiten.

Zum einen neigen wir dazu, Zahlen überzubetonen – eben das, was man ausrechnen kann, zu stark gegenüber dem zu gewichten, was wir nicht in rechenbaren Größen ausdrücken können.

Zum anderen stellen wir aufgrund von Berechnungen noch immer relativ komplizierte Prognosen auf, ohne gleichzeitig zu sagen, wie wenig zuverlässig dieses Instrument ist: Keine der Vorhersagen wichtiger makroökonomischer Größen in den letzten zehn Jahren war auch nur annähernd korrekt, weder die Prognosen über den Ölpreis, noch über die Wechselkurse, noch über das Zinsniveau, noch über den Einbruch der Weltkonjunktur Anfang der 80er Jahre. Wenn es um Finanzen geht, dann sind diese beiden Gefährdungen besonders ausgeprägt. Wir stehen daher vor der nicht leichten Aufgabe, zu jeder ökonomischen Aussage zugleich die Grenzen ihrer Reichweite mitzureflektieren. Diese Grenzen sind, wie ich versuchen werde zu zeigen, häufig sehr eng.

Herr Dr. Gießler hat mich im Namen der Vorbereitungsgruppe zunächst angefragt, zum Thema „Abhängigkeit der Finanzierung kirchlicher Arbeit von der staatlichen Steuergesetzgebung“ zu referieren. Die Vorbereitungsgruppe hat mir dann einen Fragenkatalog übermittelt, der das Interesse der Gruppe an diesem Referat genauer markiert. Dieser Katalog gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil bezieht sich auf den volkswirtschaftlichen Funktionszusammenhang, in dem Kirchenfinanzen eingeordnet werden müssen.

Der zweite Teil fragt nach der voraussichtlichen Entwicklung und nach Alternativen des kirchlichen Finanzaufkommens im allgemeinen sowie im besonderen nach:

- Änderungen der Strukturen der Kirche als Dienstleistungsbetrieb;
- Konsequenzen einer Änderung des Besoldungssystems;

- Folgen einer Streichung des 13. Monatsgehalts;
- Möglichkeiten einer finanziellen Solidargemeinschaft der Kirchengemeinden.

Auch die Vorbereitungsgruppe ging davon aus, daß nicht jede dieser Fragen im vorgesehenen Zeitrahmen angesprochen werden kann. Ich möchte meine Ausführungen daher in einer gewissen Weise um diese Fragen herum gruppieren, und zwar in vier Abschnitten:

- Ich möchte als Aussagepunkt zunächst die Entwicklung und die gegenwärtige Struktur der Kirchenfinanzierung darstellen.
- Als zweites möchte ich versuchen, die Einflußfaktoren der Kirchensteuer-Einnahmen zu bestimmen und damit einige Wechselwirkungen zwischen dem kirchlichen und dem „weltlichen“ Finanzbereich anzugeben, die auch für die zukünftigen Strukturen kirchlicher Einnahmen und Ausgaben von Bedeutung sind.
- In einem dritten Punkt möchte ich wichtige ein- und ausgabenrelevante Maßnahmen im Gestaltungsspielraum kirchlicher Finanzpolitik auflisten und Bedingungen zu ihrer Analyse angeben.
- Abschließend, viertens, möchte ich einige Fragen nach der Funktion der Kirchenfinanzen ansprechen, deren Beantwortung eben die Kompetenzen der Ökonomie klar überschreiten würde.

1. Entwicklung und Struktur der Kirchenfinanzen

Ein Überblick über das Gesamtvolumen der kirchlichen Einkünfte gestaltet sich ausnehmend schwierig, da man im Grunde genommen ständig „Äpfel und Birnen“ zusammenzählen müßte. Für die Finanzierung der kirchlichen Haushalte in der Bundesrepublik stehen ganz verschiedene Typen von Einnahmen zur Verfügung. Da gibt es zum einen die Kirchensteuer. Dann gibt es Einkünfte ohne direkte staatliche Hilfestellung: Kollekten, Sammlungen, Schenkungen, Stiftungen einerseits, die Einkünfte aus dem Vermögen und aus wirtschaftlicher Tätigkeit andererseits. Und schließlich gibt es direkte Zuwendungen und Subventionen aus dem Staatshaushalt bis hin zur staatlichen Finanzierung kirchlicher Aufgaben (vergleiche Schaubild 1).

In den letzten hundert Jahren hat sich die Relation zwischen diesen Einnahmearten erheblich verschoben (vergleiche Huber 1983, 223 f.). Für den Beginn dieses Jahrhunderts wird der Anteil der Kirchensteuern am Finanzaufkommen der Kirchen auf etwa ein Drittel geschätzt. Die EKD-Finanzstatistik weist für das Jahr 1975 für die Kirchenlohn- und -einkommensteuer einen Anteil von rund 62% der Gesamteinnahmen aus (Evangelisches Soziallexikon, 1980, Sp. 411), für das Jahr 1979 von rund 59,5% (Amtsblatt der EKD, Statistische Beilage Nr. 67 zum Heft 6 vom 15.06.1982). Bevor wir uns diesem dominierenden Einnahme-Titel zuwenden, möchte ich noch kurz auf die, wie Sie sehen, nicht unerheblichen Ergänzungen aus anderen Einnahmearten eingehen – siehe dazu Schaubild 2.

Die Einnahmen aus Geld- und Grundvermögen sind zwischen 1975 und 1979 leicht gesunken – von rund 6 auf 5,2%. Mit dieser Zahl kann vorab eine triviale, aber nicht unwichtige Aussage getroffen werden: Das Vermögen der Kirche sichert die Durchführung ihrer Aufgaben nicht im mindesten.

Die Finanzstatistik 1979 weist 710 Millionen DM – das sind 9,5% der Gesamteinnahmen – „vermögenswirksame Einnahmen“ nach. Unter diesem Titel werden zwei Einnahmearten zusammengefaßt: zum einen solche, die vorhandene Vermögensbestände vermindern (Rücklageentnahmen, Veräußerungserlöse, Rückflüsse von ausgeliehenem Geld und dergleichen). Zum anderen sind hier Einnahmen zusammengefaßt, die dazu dienen, neues Vermögen zu schaffen (Zuschüsse für Investitionen, Investitionsbeiträge des ordentlichen Haushaltes, Schuldenaufnahmen).

Für unser Thema hier kann man jedoch grob sagen, daß eine finanzplanerische Vorsicht jede Verwendung von Mitteln aus diesem Titel für laufende Ausgaben als äußerst gefährlich für die Gesundheit eines Haushaltes ansehen würde.

Etwa auf die gleiche Höhe – 9,6% des Gesamtetats – beläuft sich der Titel „Gebühren, Entgelte und sonstige Verwaltungseinnahmen“. Diese Höhe mag zunächst überraschen. In einer betriebswirtschaftlichen Klassifikation ist dieser Posten jedoch ziemlich ausschließlich aus privatwirtschaftlich orientierten Einnahmen zusammengesetzt: Wir finden hier Beurkundungsgebühren, Schreibgebühren, Elternbeiträge für Kindergärten und Kindertagesstätten, Schulen und Internate und dergleichen mehr. Das heißt nichts anderes, als daß die hier anfallenden Einnahmen in der Regel auch ein Äquivalent auf der Ausgaben-seite besitzen, über diese Einnahmen also nur in sehr engen Grenzen disponiert werden kann.

Der dem Volumen nach zweitgrößte Titel des Haushaltes von 14% des Gesamtetats oder 1,04 Milliarden DM ist mit „Zuschüssen für den laufenden Bedarf von Dritten“ betitelt. Hier gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Landeskirchen. Dieser Anteil ist seit 1975 noch leicht gestiegen. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Zuschüsse verschiedener Träger der öffentlichen Hand. Eine Interpretation dieses Postens ist besonders schwierig, wer hier mit Zahlen hinter dem Komma operiert, ist verdächtig. Erfasst sind nämlich hier nur diejenigen Zuschüsse, die über die landeskirchlichen Haushalte oder die Haushalte der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse verbucht werden – was nur zum Teil geschieht. Insbesondere die Finanzen der diakonischen Werke werden hier nicht berücksichtigt. Zur Interpretation daher nur drei Anmerkungen. Erstens: Zu unterscheiden sind Zuschüsse für kirchenregimentliche Zwecke und Dotationen für Besoldung und Versorgung der Pfarrer, zum Teil auch Zuschüsse für die laufende Unterhaltung kirchlicher Gebäude oder Entgelte für durch Pfarrer an öffentlichen Schulen erteilten Religionsunterricht. Für diese Zwecke werden unter 10% der Zuschüsse gewährt. Zweitens: Das heißt, daß über 90% der Zuschüsse für diakonische Einrichtungen, für Bildungsaufgaben und Jugendarbeit, insbesondere aber für Kindergärten und Kindertagesstätten gewährt werden. Eine Zusatzserhebung im Rahmen der EKD-Finanzstatistik von 1979 – neuere Zahlen sind mir hier leider nicht verfügbar – erweist, daß von allen Zuschüssen, die die Gliedkirchen für den laufenden Bedarf von Dritten erhalten haben, fast 44% allein für Kindertagesstätten bestimmt waren. Drittens: Diese Zuschüsse sind in der Regel nachprüfbar zweckgebundene Zuwendungen, die meist auch jeder andere, nicht-kirchliche Träger erhalten kann, der die entsprechenden Einrichtungen unterhält und sich an bestimmte Auflagen hält: Solche Auflagen umfassen in der Regel

- die Erfüllung bestimmter Aufgaben nach bestimmten Normen; „wer finanziert, der interveniert!“,
- die Unterhaltung eines geordneten Rechnungswesens, das die Zweckbestimmung des Einsatzes der Zuwendung nachprüfbar macht, sowie – hier das entscheidende Moment –
- einen unterschiedlich hohen Eigenfinanzanteil des Trägers.

Um zu unserer kirchenhaushalts-orientierten Interpretation zurückzukehren: Zuschüsse sind in diesem Sinne eine zweiseitige Sache. Ein rein rechnerisches Beispiel: Wenn Kindertagesstätten in einer Gemeinde in der Regel zu einem Drittel bezuschusst werden, bei einem Drittel Eigenmittel und einem Drittel Klientenmittel, dann kann die Kirche die doppelte Zahl dieser Einrichtungen betreiben als ohne Bezuschussung. Auf der anderen Seite geht sie durch eine solche Mischfinanzierung in der Regel auch eine längerfristige Haushaltsbindung ein. Zuschüsse dieser Art ermöglichen also in der Regel eine Ausweitung der eigenen Aktivitäten, tragen aber unvermeidlich zur Vorausbindung sonst disponibler Eigenmittel bei.

Kehren wir zum Schaubild 2 zurück. „Sonstige Einnahmen“ – 2,1% = 158 Millionen DM – sind Kollekten, Opfer, freiwillige Beiträge und Spenden. Sie sind hier nur dann ausgewiesen, wenn sie in der Jahresrechnung nachgewiesen wurden. Der Gesamtertrag aller Kollekten und Spenden – einschließlich der sogenannten „durchlaufenden“ Beträge – ist wesentlich höher, er wird auf etwa das Doppelte geschätzt. Außerdem sind hier diejenigen Summen nicht enthalten, die unmittelbar an diakonische Anstalten oder an das Diakonische Werk selbst gezahlt wurden. Kollekten und Spenden sind jedoch auch in dem hier ausgewiesenen Teil oft bestimmten Aufgaben zugeordnet. Angesichts dieser Tatsache und angesichts der Höhe des Gesamtaufkommens muß – wie auch bei den Einkünften aus kirchlichem Vermögen – gesagt werden, daß in der bisherigen Form Kollekten und Spenden als Finanzierungsquelle für die kirchlichen Haushalte zu vernachlässigen sind.

Damit sind wir beim letzten und größten der Einnahmetitel angelangt: den Kirchensteuer-Einnahmen. Einige Gliedkirchen machen von dem Recht Gebrauch, Kirchgeld zu erheben. Die Gesamteinkünfte aus Kirchgeld betragen jedoch nur 0,2% des Kirchensteueraufkommens.

Dieser Anteil ist in den letzten dreißig Jahren stark zurückgegangen, und in seiner jetzigen Form hat das Kirchgeld als Finanzierungsquelle kirchlicher Aufgaben seine Bedeutung verloren. Das gleiche gilt für Kirchensteuer als Zuschlag zur Vermögenssteuer und zu den Grundsteuer-Meßbeträgen; ihr Gesamtaufkommen beträgt nur noch 0,06% des Kirchensteueraufkommens. Beide Steuerarten sind daher zunächst vernachlässigbar.

Schaubild 3 zeigt die Entwicklung der Einnahmen aus Kirchensteuer vom Lohn und Einkommen. Erst ab 1960 ist in diese Zeitreihe die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg (Berlin-West) einbezogen. Der Einbruch 1975 ist auf die große Steuerreform zurückzuführen; hier mußten gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen von 543 Millionen DM verzeichnet werden. Auf den ersten Blick zeigen diese Einnahmen also eine überwältigende Steigerung: in den 30 Jahren seit 1953 auf das rund Fünfzehnfache des Ausgangsbetrages.

Dieser Eindruck muß jedoch etwas relativiert werden. Schaubild 4 gibt die jährliche Steigerungsrate der Kirchen-

steuereinnahmen in Prozent der Vorjahres-Einnahmen an. Es ist zu erkennen, daß es mehrere Jahre mit außerordentlich hohen Zuwachsraten gibt – allein 13 Jahre mit Zuwachsraten über 10% und 3 Jahre mit deutlich über 20%. Wenn man einzelne „Ausreißer-Jahre“ – wie etwa den Einfluß der großen Steuerreform 1975 – ausnimmt, dann lassen sich ganz grob zwei Wellenbewegungen erkennen: von 1957 bis zur Talsohle der ersten Rezession 1967 mit einem Spitzenwert 1961, und von 1967 bis 1978, mit einem Spitzenwert 1971. Seit 1978 liegen die Zuwachsraten – mit Ausnahme von 1980 – sämtlich unter 3,5%.

2. Einflußfaktoren des Kirchensteuer-Aufkommens

Die Kirchensteuereinnahmen sind von vielen Faktoren abhängig. Nicht alle sind erfaßbar, und erst recht sind nicht alle quantifizierbar (vergleiche auch im folgenden Bareis 1985). Schaubild 5 ist eine schematische Übersicht der wichtigsten Einflußfaktoren. Drei Faktorengruppen sind zu unterscheiden.

- Die demographische Entwicklung mit der Entwicklung der Kirchenmitgliedschaften.
- Die wirtschaftliche Entwicklung und deren Beeinflussung durch staatliche Wirtschaftspolitik.
- Die Entwicklung des Steuersystems und dessen Beeinflussung durch staatliche und kirchliche Finanzpolitik.

„Unter den auf das Einkommen bezogenen möglichen Einflußfaktoren nimmt das Volkseinkommen eine herausragende Stellung ein“ (Bareis, 1985). In Schaubild 6 ist die Entwicklung des Volkseinkommens und der Kirchensteuereinnahmen miteinander aufgetragen. Um eine direkte Vergleichbarkeit zu erreichen, wurden in dem Schaubild die Ausgangswerte der beiden Zahlenreihen (Werte 1953) normiert. Die Werte selbst sind in einem halb-logarithmischen Diagramm aufgetragen; das bedeutet, daß in dem Schaubild die jeweiligen Zuwachsraten abzulesen sind. Wir sehen ein relativ gleichmäßiges Wachstum des Volkseinkommens; erkennbar sind die Konjunkturerbrüche 1966/67 und 1974/75. Das Wachstum des Volkseinkommens liegt jedoch unter dem Wachstum der Kirchensteuern. Eine direkte, eindeutige Beziehung zwischen den beiden Größen kann also nicht hergestellt werden. Diese Tatsache verdeutlicht noch einmal das Schaubild 7: hier ist die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen als Prozent-Satz des jeweiligen Volkseinkommens abgetragen. In den 50er Jahren liegen die Kirchensteuern unter 4 Promille des Volkseinkommens, in den 60er Jahren schwanken sie zwischen 4 und 4 1/2 Promille, steigen Anfang der 70er rapide bis zum Höchstwert von 5,18 Promille 1974 an und sinken seitdem fast stetig. 1984 liegen sie wieder bei 3,81 Promille, dem tiefsten Wert seit 1960.

Wenden wir uns einem weiteren Bündel von Einflußfaktoren zu. Die Entwicklung der Lohn- und Einkommenssteuern im Vergleich zum Gesamtsteueraufkommen zeigt Schaubild 8. Die Abgabenbelastung der Einkommen, vor allem der Löhne, ist überproportional gestiegen. Zwischen 1960 und 1980 haben sich Bruttolöhne verfünffacht, die darauf erhobene Jahreslohnsteuer jedoch ist über das Elfache gestiegen. Die veranlagten Einkommen sind im gleichen Zeitraum um das Achtfache, die darauf festgesetzte Einkommenssteuer ebenfalls um das Achtfache gestiegen. Diese Zahlen weisen auf eine besonders starke Wirk-

samkeit der Progression gerade in den unteren, von der Lohnsteuer abgedeckten Einkommensbereichen hin, zum Teil auch mitverursacht durch die sogenannte „kalte“, das heißt inflationsbedingte Progression. Steuerreformen, insbesondere Tarifanpassungen, sind – das zeigen diese Werte unzweifelhaft – beim Zusammentreffen einer schwachen Konjunktur mit starken Progressionseffekten unvermeidlich. Der Steuertarif der großen Tarifreform 1975 galt nur bis 1977, der Tarif von 1978 nur in diesem Jahr, der Tarif 1979 in diesem und im Jahre 1980, in der Zeit von 1981 bis 1985 blieb der Tarif konstant. Für 1986 ist ja bekanntlich wieder eine große Steuerreform mit Tarifanpassung angekündigt.

Der Anlaß zu dieser Reform wird jedoch noch in einer zweiten Zahlenreihe unmittelbar deutlich. Aufgrund des überproportionalen Zuwachses der Lohnsteuer hat sich das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern seit 1950 in sein Gegenteil verkehrt. Der Anteil der direkten Steuern ist von 47,3% (1950) auf 62,6% (1980) angestiegen. Der „Idealwert“ liegt nach Übereinstimmung aller politischen Parteien bei 50:50. Zusätzlich wird von Seiten der anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft erheblicher Druck auf die Bundesrepublik ausgeübt, die Umsatzsteuer in Richtung auf den EG-Durchschnitt von 18% anzuheben.

Auf die prognostizierten Auswirkungen der Steuerreform von 1986 komme ich später noch zurück. Sämtliche Entlastungen der Einkommens- und Lohnsteuer gehen zu Lasten der Kirchesteuereinnahmen. Dennoch kann die Kirchensteuer nicht als feststehender Prozentsatz der Einkommensteuer kalkuliert oder prognostiziert werden. Dabei kommen die Einflußfaktoren aus dem Schaubild 5 in den Blick, die bis jetzt noch nicht angesprochen wurden:

- Zum einen ist die Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer sowie die Kirchensteuertarife – Hebesätze wie auch Kappungsregelungen – von der kirchlichen Finanzpolitik beeinflussbar.
- Zum anderen sind die Kirchensteuerpflichtigen nicht identisch mit den Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen.

Die Wohnbevölkerung der Bundesrepublik nahm in den fünfziger Jahren stark zu; der Anstieg verflacht in den sechziger Jahren, erreicht 1974 einen Höchststand und ist seitdem leicht rückläufig. (Es sollte angemerkt werden, daß durch das Nichtstattfinden der Volkszählung hier eine erhebliche statistische Unsicherheit entstanden ist: die Verfahren zur Fortschreibung der Wohnbevölkerung differieren derzeit in ihren Ergebnissen um etwa 1 Million.)

Die Zahl der Erwerbstätigen ist seit 1973 rückläufig und liegt jetzt um insgesamt 1,7 Millionen niedriger als in jenem Jahr. Aufgrund der Altersstruktur ergibt das aber nur eine Scheinkorrelation zur Entwicklung der Wohnbevölkerung; die Absenkung ist vor allem der Massenarbeitslosigkeit von derzeit rund 2,2 Millionen Menschen zuzuschreiben.

Auch die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder ist rückläufig und zwar seit 1968. Die Zahl evangelischer Gemeindeglieder hat seitdem um fast 4 Millionen Menschen abgenommen. Die über den Rückgang der Wohnbevölkerung hinausgehende Minderung ist auf Kirchengaustritte zurückzuführen. Die Höhepunkte der Austrittswelle in beiden Kirchen – die Zahlen bei der evangelischen Kirche liegen im Schnitt doppelt so hoch wie bei der katholischen – lagen im Jahr 1970 und in den Jahren 1973 bis 1976.

Seit 1977 haben sich die Austritte aus der evangelischen Kirche bei etwa 115.000 pro Jahr stabilisiert – ein sehr viel höheres Niveau als in den 60er Jahren. Somit ist der Anteil der Evangelischen an der Wohnbevölkerung von einem Höchststand von 51% auf mittlerweile 41,5% stetig gesunken.

Ich hoffe, ich habe Ihre Geduld durch diese Zahlenwüste nicht über die Maßen strapaziert. Ich habe Ihnen das Zusammenspiel der verschiedenen Einflußfaktoren deshalb so ausführlich vorgestellt, weil ich Ihnen aufgrund der demonstrierten Komplexität auch die Grenzen der Prognostizierbarkeit vor Augen führen wollte. Aufgrund der vorgestellten Ergebnisse möchte ich dennoch – mit aller Vorsicht – folgende Zusammenfassung und Gewichtung der Einflüsse auf das kirchliche Finanzaufkommen in den letzten und den kommenden Jahren versuchen (Schaubild 9):

- Zwischen 1953 und 1960 sind die Kirchensteuereinnahmen um rund 125% gewachsen. Etwa die Hälfte dieser Zunahme entspricht der Zunahme des realen Volkseinkommens, ein Viertel der Steigerung der Zahl der evangelischen Erwerbstätigen, ein Achtel sind Inflations- und Effekte des Steuersystems.
- Zwischen 1967 und 1974 sind die Kirchensteuereinnahmen am stärksten – insgesamt um rund 150% – gewachsen. Dabei setzt sich dieser Gesamteffekt aus positiven und negativen Teileffekten zusammen: die Abnahme der Zahl der evangelischen Erwerbstätigen hätte – ceteris paribus – das Kirchensteueraufkommen um etwa 17% gemindert. Der wirksamste Steigerungsbeitrag in dieser Zeit ist Progressionseffekten zuzuschreiben: sie sind für nahezu 50% der Gesamtsteigerung verantwortlich.
- Zwischen 1975 und 1983 steigt die Kirchensteuer „nur“ noch um knapp 46%. Auch hier gibt es wieder positive und negative Effekte. Die Abnahme der Zahl der evangelischen Erwerbstätigen – wiederum ceteris paribus – hätte die Einnahmen um knapp 14% gemindert. Die Steuertarifreformen gleichen in dieser Zeit die Progressionseffekte vollständig aus, dämpfen sie sogar noch ein wenig (- 3%). Von den positiven Effekten sind etwa 60% auf die Inflation und etwa 40% auf die Zunahme des realen Volkseinkommens zurückzuführen.

Wir können in den letzten dreißig Jahren also eine drastische Gewichtsverschiebung bei den Einflußfaktoren der Kirchensteuereinnahmen verzeichnen. Zunächst dominieren die Steigerung des realen Volkseinkommens und die Zunahme der Zahl der evangelischen Erwerbstätigen. Danach werden die Effekte des Steuersystems, die Abnahme der Erwerbstätigenzahl und die Inflation wichtiger. Was aber läßt sich hieraus an Prognosen für die zukünftige Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen gewinnen?

Ich denke, bei aller gebotenen Vorsicht lassen sich drei Aussagen treffen:

Erstens:

Aufgrund der für 1986 geplanten Steuerreform wird es einen kräftigen Impuls zur Einnahme-Minderung geben. Die zu erwartenden Verluste werden auf etwa 500 Millionen DM pro Jahr geschätzt. Sollte die Bundesregierung Ernst machen mit ihrer Ankündigung, bestehende Möglichkeiten der Steuervermeidung und -umgehung zu erschweren, also existierende „Löcher zu stopfen“, dürfte

der Verlust um etwa 50 Millionen bescheidener ausfallen. 450 bis 500 Millionen: das sind zwischen 9 und 10% der letztjährigen Kirchensteuereinnahmen und etwa 6% des Gesamtvolumens kirchlicher Einnahmen (Fortschreibung der Zahlen von Schaubild 2). Die Kirchensteuer-Einnahmen würden damit auf den Stand von 1979 zurückfallen (Schaubild 3). Prozentual wäre der Einbruch der Einnahmen immer noch deutlich geringer als bei der Steuerreform von 1975 (Schaubild 4).

Zweitens:

Wie ich versucht habe zu zeigen, ist der Einfluß einer Steuerreform nur einer von vielen Einflußfaktoren. Die eben angegebene Schätzung der Einnahmenminderung gilt daher strenggenommen nur für das erste Jahr nach der Tarifreform; danach werden die anderen Einflußfaktoren wieder verstärkt zur Geltung kommen und ihrerseits wieder Einfluß auf das Progressionsgefüge nehmen. Prognosen sind daher äußerst schwierig. Es spricht jedoch einiges dafür, daß sich sowohl die positiven wie auch die negativen Einflußfaktoren mittelfristig abschwächen: die Wirtschaftsgutachten gehen von einem Wachstum des Volkseinkommens aus, jedoch in bescheidenem Umfang; die Inflationsrate ist auf einem relativ niedrigen Niveau, was von der derzeitigen Wirtschaftspolitik als primäres Ziel angesehen wird; die negative Entwicklung der Zahl der Gemeindeglieder ist nicht zum Stillstand gekommen, hat sich jedoch abgeschwächt. Ich möchte daraus den Schluß ziehen, daß die Auswirkungen der geplanten Reform zwar empfindlich, jedoch abschätzbar knapp unter der 10-Prozent-Marke liegen wird. Kurzfristig haben wir also mit größeren Anpassungsschwierigkeiten zu rechnen. Danach ist vermutlich wieder mit bescheidenen Wachstumsraten zu rechnen. Ich sehe daher die Kirchenfinanzierung mittelfristig in keiner ernsthaften Gefahr.

Drittens aber:

Der Versuch einer langfristigen Einnahmeschätzung zeigt jedoch einige besorgniserregende Faktoren auf. Zunächst gehen auch optimistischere Einschätzungen des Arbeitsmarktes von einer anhaltend hohen Massenarbeitslosigkeit aus. Das hat nicht nur Folgen für die kirchlichen Einnahmen, sondern wohl zunehmend auch Konsequenzen für die Ausgabenseite der Haushalte. Eine Bedeutung, die unter Umständen aber alle anderen Einflußfaktoren überlagert, wird jedoch die Entwicklung der Zahl der evangelischen Gemeindeglieder erhalten: Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes weisen für das Jahr 2030 einen Rückgang der Wohnbevölkerung auf 40,9 Millionen Menschen (derzeit 56,7 Millionen) aus. Selbst wenn man annimmt, daß sich die Kirchenglieder im Mittel der nächsten Jahrzehnte halbieren, ist die Zahl der Gemeindeglieder im Jahre 2030 maximal 60% so groß wie heute: nicht mehr 25,7 Millionen, sondern nur noch etwa 15 Millionen Menschen. Gleichzeitig wird sich der Anteil der über 65jährigen verdoppeln, von 15,6 auf fast 30%. Folgerichtig wird auch für das Jahr 2035 eine Verdoppelung der Sozial- und Rentenversicherungssätze erwartet. In einer solch langfristigen Perspektive erscheint die Finanzierung der kirchlichen Haushalte sehr offen. Ich möchte zu Bedenken geben, daß ein Bediensteter der Landeskirche, der 1986 in einem Alter von 30 Jahren in den Dienst der Landeskirche tritt, 2021 pensioniert wird und eine mittlere Lebenserwartung bis 2028 hat; sollte es eine Bedienstete sein, ist die mittlere Lebenserwartung bis 2035. Ein Nachdenken über eine langfristige Finanzperspektive ist daher ein dringendes Gebot.

3. Ein- und ausgaberelevante Maßnahmen kirchlicher Finanzpolitik

Ich habe Ihnen die Entwicklung, die Struktur und die Prognosemöglichkeiten der Kirchenfinanzierung auch deshalb so ausführlich dargestellt, weil ich Ihnen als Ökonom hierzu noch am ehesten etwas sagen kann. Ich möchte mich in meinem dritten Punkt – der Auflistung ein- und ausgaberelevanter Maßnahmen kirchlicher Finanzpolitik – auch strikt auf diese meine fachspezifischen Aussagemöglichkeiten beschränken. Daher wird dieser Teil recht kurz. Wenn ich versucht habe, Ihnen zu zeigen, daß es kurzfristig erhebliche Anpassungsprobleme geben wird, daß die Kirchenfinanzierung mittelfristig vermutlich kein sehr gravierendes Problem ist, langfristig jedoch unter Umständen in bedrohliche Schwierigkeiten geraten kann, dann erscheint mir die Schlußfolgerung zulässig, daß kein kirchliches Entscheidungsgremium Finanzierungsfragen als undankbare Spezialistenaufgabe beiseite schieben sollte. Jeder Beschluß sollte auf diesem Hintergrund auf seine finanziellen Konsequenzen untersucht werden, vor allem dann, wenn er eine langfristige Bindung von Etatmitteln impliziert. Das heißt, daß eine betriebswirtschaftliche Dimension auf sehr vielen Ebenen, von der Gemeinde bis zur Kirchenleitung, mitgedacht und miteingebracht werden sollte.

Wenn möglichst viele der am kirchlichen Leben Beteiligten die finanzielle Dimension in diesem Sinne mitdenken, dann möchte ich für eine, wie ich es nennen möchte, „flexible Bürokratisierung“ des kirchlichen Finanzbereichs plädieren. Was ist mit diesem scheinbarer Anachronismus gemeint?

- „Bürokratisierung“ ist gerade im Finanzbereich auch ein Ausdruck des Bemühens um Gerechtigkeit. Das ist zum einen bei regionalen Einkommensunterschieden relevant – zwischen Kirchengemeinde, zwischen den Gliedkirchen der EKD. Zum anderen aber sollte eine solche Bürokratisierung auch auf Gerechtigkeit zwischen den Generationen abzielen, mit anderen Worten: die Notwendigkeit des Sparens sollte nicht alle Opfer denjenigen abverlangen, deren Anstellung heute aufgrund großzügiger Personalerweiterungen in Zeiten hoher Einnahmenezuwächse in Gefahr ist.
- Mit dem Plädoyer für „flexible“ Bürokratisierung soll ausgedrückt werden, daß es vermutlich nur möglich sein wird, die Anpassungslasten an die langfristig neue Finanzkonstellation gerecht zu verteilen, wenn wir eine große Anzahl neuer Finanzierungs- und Ausgabenmodelle entwerfen und ausprobieren. Es wird hier nicht die eine, große, schöne Lösung geben, sondern es wird ein Zusammenwirken einer großen Zahl der unterschiedlichsten Maßnahmen erfordern. Dabei sollte die Einnahmenseite ebenso gründlich bedacht werden wie die Ausgabenseite. Vielleicht ist dabei in manchen Punkten eine Abkoppelung vom staatlichen Finanzsystem eher dienlich. Zum Beispiel denke ich, daß die Haushalte auf allen Ebenen so umorganisiert werden müssen, daß Sparen nicht mehr bestraft wird, indem nicht verbrauchte Mittel zurückgegeben werden müssen oder gar in kommenden Jahren nicht mehr gewährt werden. Vielleicht muß das kirchliche Anstellungssystem wie auch das Entlohnungssystem noch erheblich weiter von den entsprechenden Regelungen für staatliche Beamte und Angestellte entkoppelt werden. Könnte man die Organisation der Möglichkeit eines Sabbatjahres nicht weiter diskutieren? Könnte

man bei bestimmten Aufgaben nicht einmal über die Folgen eines Einheitslohnes nachdenken, mit Funktionszulagen für die Zeit, in der diese Funktion ausgeübt wird? Welchen Einfluß hätte eine Absenkung der Kirchensteuer zugunsten einer Wiedereinführung bzw. Ausweitung des „Kirchgeldes“, als Ausdruck für die Mitgliedschaft in der Gemeinde?

Ich habe Ihnen im letzten Schaubild (10) – vor allem für Ihre Weiterarbeit und unsere Aussprache – eine Reihe der wichtigeren Maßnahmenvorschläge zur Einnahmesteigerung und zur Ausgabensenkung zusammengestellt; die Listen sind keineswegs vollständig. Jede dieser Maßnahmen hat eine finanzwirtschaftliche Komponente, deren Größenordnung zumindest in der Regel ohne besondere Schwierigkeit abzuschätzen ist. Ich kann Ihnen zu einzelnen Punkten nachher in der Aussprache, wenn Sie es wünschen, gerne Auskunft geben. Jede dieser Maßnahmen hat jedoch noch andere, oft weitaus wichtigere Komponenten. Wenn sie verabschiedet werden, sind sie ein Ergebnis im Gestaltungsspielraum kirchlicher Entscheidungsgremien und damit auch Ausdruck für deren Empfinden von Gerechtigkeit. Diese Maßnahmen haben – wenn sie durchgeführt werden – in unterschiedlicher Weise Einfluß auf das kirchliche Leben. Wenn Sie also die Frage stellen nach den Folgen der Kappung des 13. Monatsgehaltes, dann ist die Antwort in der finanzwirtschaftlichen Dimension leicht zu geben: etwas weniger als 1/13 des Personalkostenetats von ca. 72% des Gesamteats der Kirchen. Was das hinsichtlich der anderen, genannten Dimensionen bedeutet, dazu kann die Ökonomie keine Aussagen machen. Wenn Sie fragen, was von einer Änderung des Besoldungssystems erwartet werden kann, dann muß ich Ihnen die Frage zunächst zurückgeben: Nach welchen Kriterien soll das Besoldungssystem verändert werden? Soll es die Anstellung einer größtmöglichen Zahl kirchlicher Mitarbeiter ermöglichen? Oder soll die Beziehung zwischen den Bedürfnissen, der Leistung und der Entlohnung der Mitarbeiter neu bedacht werden? Und schließlich, wenn Sie fragen, wie sich die Strukturen der Kirche als Dienstleistungsbetrieb ändern, so stehen auch hier nicht finanzwirtschaftliche, sondern tiefergehende Überlegungen an erster Stelle: welche Dienstleistungen bilden für Sie die wichtigsten Aufgaben der Kirche? Welche sind so beschaffen, daß die Kirche sie ohne die Einmischung anderer Geldgeber wahrnehmen sollte? Für welche Aufgaben lassen sich andere ganz oder teilweise gewinnen?

4. Die Grenzen der Ökonomie

Ich bin damit schon im Grunde zu meinem letzten Punkt übergegangen – zum Ausweis der Fragen, deren Beantwortung die Kompetenzen der Ökonomie deutlich überschreiten würde. Diese Kompetenz muß in zweierlei Hinsicht eingeschränkt bleiben. Zum einen – das habe ich mich soeben bemüht, deutlich zu machen – können finanzwirtschaftliche Überlegungen keinen Beitrag leisten, die Prioritäten kirchlicher Arbeit festzulegen. Die Zielvorgaben für die kirchliche Ökonomie muß aus anderen Überlegungen kommen. Ökonomische Ansätze sind hier nur dazu geeignet, den Handlungsrahmen etwas näher zu bestimmen. Zum zweiten aber ist die Ökonomie entscheidend überfordert, wenn es darum geht, grundlegende Kategorien inhaltlich aufzufüllen. Lassen Sie mich ein Beispiel geben. Die Vorbereitungsgruppe dieser Synode hatte gefragt, wie die Gesellschaft ihren Reichtum erwirtschaftet

und verteilt. Das setzt eine Klärung, eine Verständigung über den Begriff von Reichtum voraus, die die Ökonomie allein nicht zu leisten vermag. In diesem Sinne möchte ich Ihnen ganz zu Ende die Legende von Laurentius erzählen, die auch Alfred Schindler an den Schluß seiner Überlegungen zu den Kirchenfinanzen gestellt hat. Ich möchte auch nochmals damit meiner Ansicht Ausdruck verleihen, daß Ihre Überlegungen zu Ihrer Leitfrage „quo vadis, ecclesia?“ über die Bruchstücke weit hinausführen werden, die ich Ihnen vorgetragen habe.

„Als aber die Soldaten von Schätzen sprechen hörten, nahmen sie Laurentius fest, und übergaben ihn dem Tribun Parthenius, der ihn vor den Kaiser brachte. Decius sprach zu Laurentius: ‚Wo sind die Schätze der Kirche? Wir wissen, daß sie bei Dir verborgen sind!‘ Da ihm Laurentius nicht antwortete, übergab man ihm dem Präfekten, damit er ihn zwingt, das Versteck des Schatzes zu verraten und den Götzen zu opfern, oder damit er ihn (unter Qualen) sterben lasse. So wurde Laurentius mit vielen anderen im Kerker eingeschlossen, kam dann vor den Stuhl des Richters, und wieder wurde nach dem Schatz gefragt. Laurentius aber erbat sich eine Frist von drei Tagen; sie wurde ihm gewährt. In diesen drei Tagen sammelte Laurentius die Armen, Lahmen und Blinden, führte sie im Palast dem Kaiser Decius vor und sagte ihm: ‚Siehe, das hier sind die ewigen Schätze, die nie geringer werden, sondern ständig zunehmen!‘“

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Projektgruppe Kirchliche Finanzsysteme der FEST, deren Manuskripte ich für diesen Beitrag verwenden konnte und deren Diskussionen bei ihren Arbeitstreffen mir viele Anregungen gegeben haben.

Literaturhinweise

BAREIS, Hans Peter (1985): Die Entwicklung der Kirchensteuer-Einnahmen der Gliedkirchen der EKD und ihrer Bestimmungsfaktoren. Mskr.

BENSBERGER KREIS (Hrsg.): „Zu einigen Aspekten der Kirchenfinanzierung“, in: Frankfurter Rundschau v. 24.5. und 25.5.1985

DUMMLER, Karl (1985): „Wir sind enttäuscht“, Interview mit Johannes Weiß im Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt v. 6.1.1985

EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (Hrsg.) (1982): Statistische Beilage Nr. 67 zum Amtsblatt der EKD, Heft 6 vom 15.6.1982

HUBER, Wolfgang (1983): Folgen christlicher Freiheit. Neukirchen-Vluyn

IMHOFF, Wilhelm (1984): „Die Kirche und das Geld“, Interview im idea-Informationsdienst der Evangelischen Allianz Nr. 85/86 v. 1.10.1984

LIENEMANN, Wolfgang (1985 a): „Geld und Macht – Zum Memorandum des Bensberger Kreises ‚Zu einigen Aspekten der Kirchenfinanzierung‘“, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim, 4/85

LIENEMANN, Wolfgang (1985 b): Kirchenfinanzen und Personalentwicklungsplanung, Mskr.

MUSGRAVE, R.A./MUSGRAVE, P.B./KULLMER, Lore (1975): Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis, 2. Bd., Tübingen: UTB

SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER
GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG (Hrsg.)
(fortlaufend): Jahresgutachten, 1967 bis 1984/85

SAILE, Peter (1985): Die Abhängigkeit der Kirchensteuer
von der Einkommenssteuer in ökonomischer Sicht – Dar-
stellung und Probleme; Mskr.

SCHINDLER, Alfred (1983): Die Kirche und ihr Geld. Basel:
Friedrich Reinhardt Verlag

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (fortlaufend): Jahr-
bücher; 1954 bis 1985

SCHAUBILD 1

Übersicht über Typen kirchlicher Einnahmen*

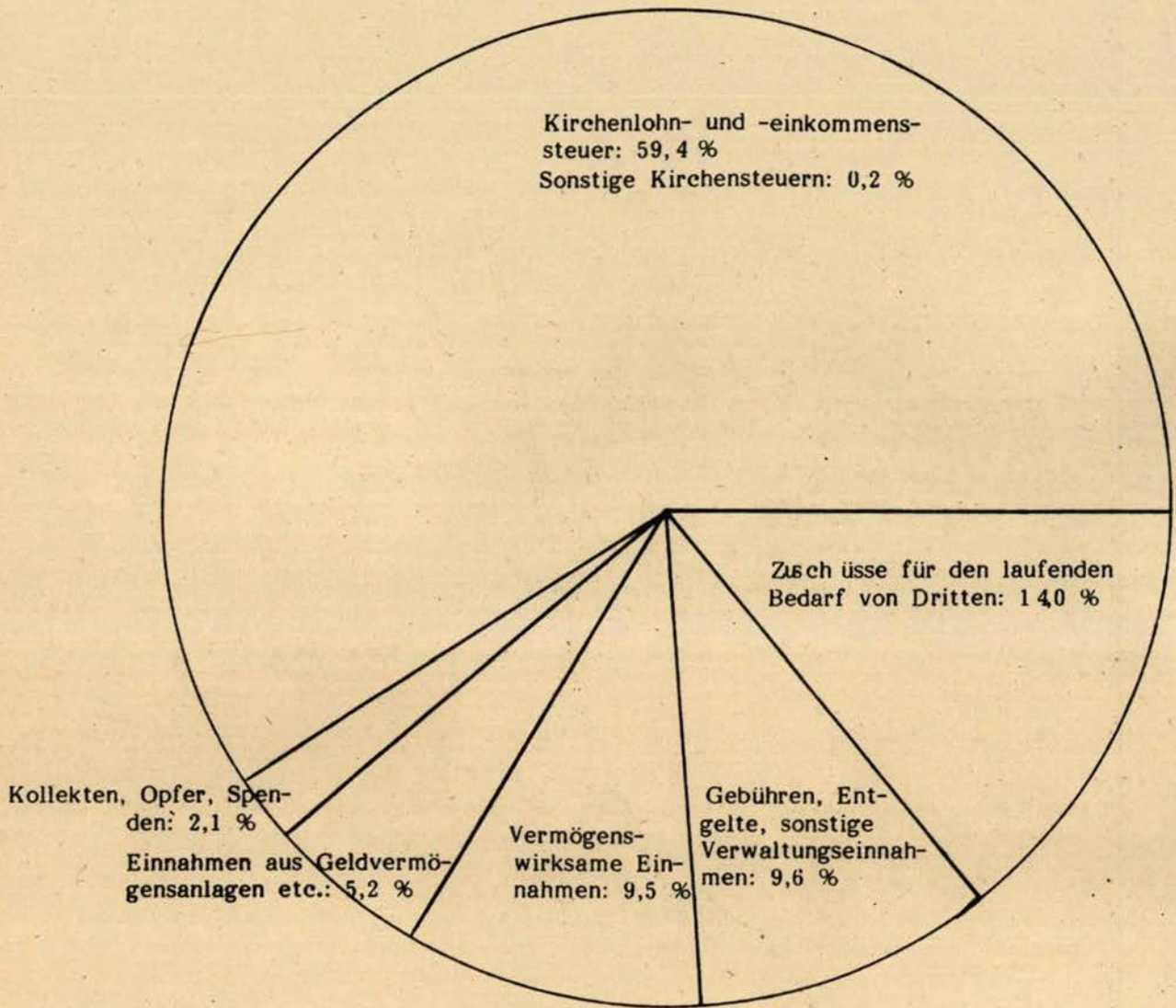
Kollekten Sammlungen Gaben, Schenkungen Stiftungen	Vermögenserträge privatwirtschaftliche Einkünfte	EINKÜNFTE OHNE DIREKTE STAATLICHE HILFESTELLUNG
Kirchgeld Kredite		
Kirchensteuer		EINKÜNFTE AUF GRUND RECHT- LICHER ERMÄCHTIGUNG UND OR- GANISATORISCHER HILFESTELLUNG DURCH DEN STAAT
		ZUMENDUNGEN UND FINANZIERUNGEN AUS DEM STAATSHAUSHALT
Staatsleistungen aufgrund historischer Rechtstitel Subventionen durch Steuervergünstigungen zweckgebundene Subventionen staatliche Finanzierung kirchlicher Aufgaben		

*vgl. hierzu auch Huber (1983, 223f.)

SCHAUBILD 2

Einnahmen im Bereich der EKD im Rechnungsjahr 1979

Gesamtvolumen: 7,46 Mia. DM



Quelle: Amtsblatt der EKD (1982)

SCHAUBILD 3

Die Kirchensteuereinnahmen der Gliedkirchen
der EKD (in Hundert Mio.DM)

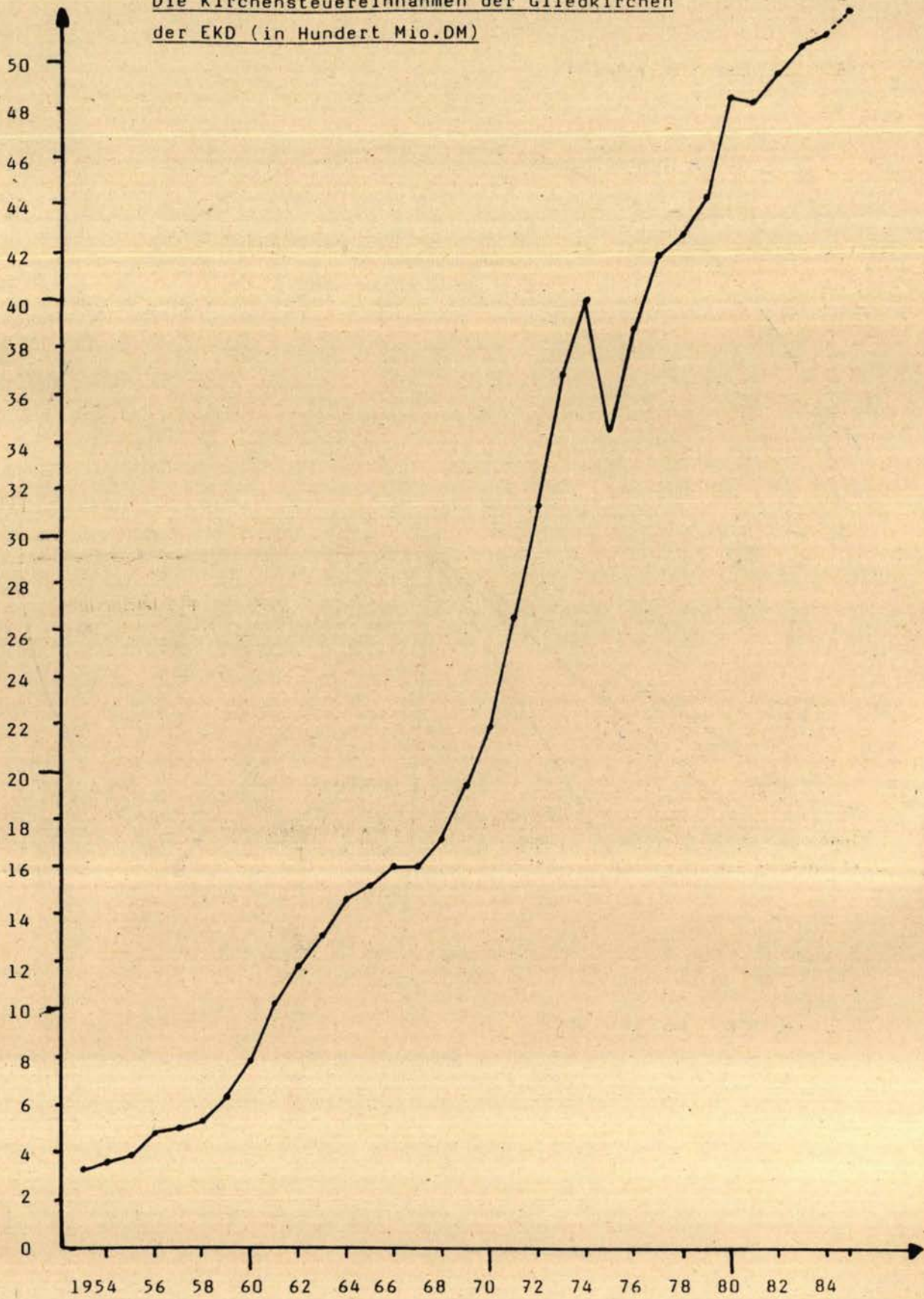


SCHAUBILD 4

Zuwachs der Kirchensteuereinnahmen in Prozent der
Vorjahresbeträge

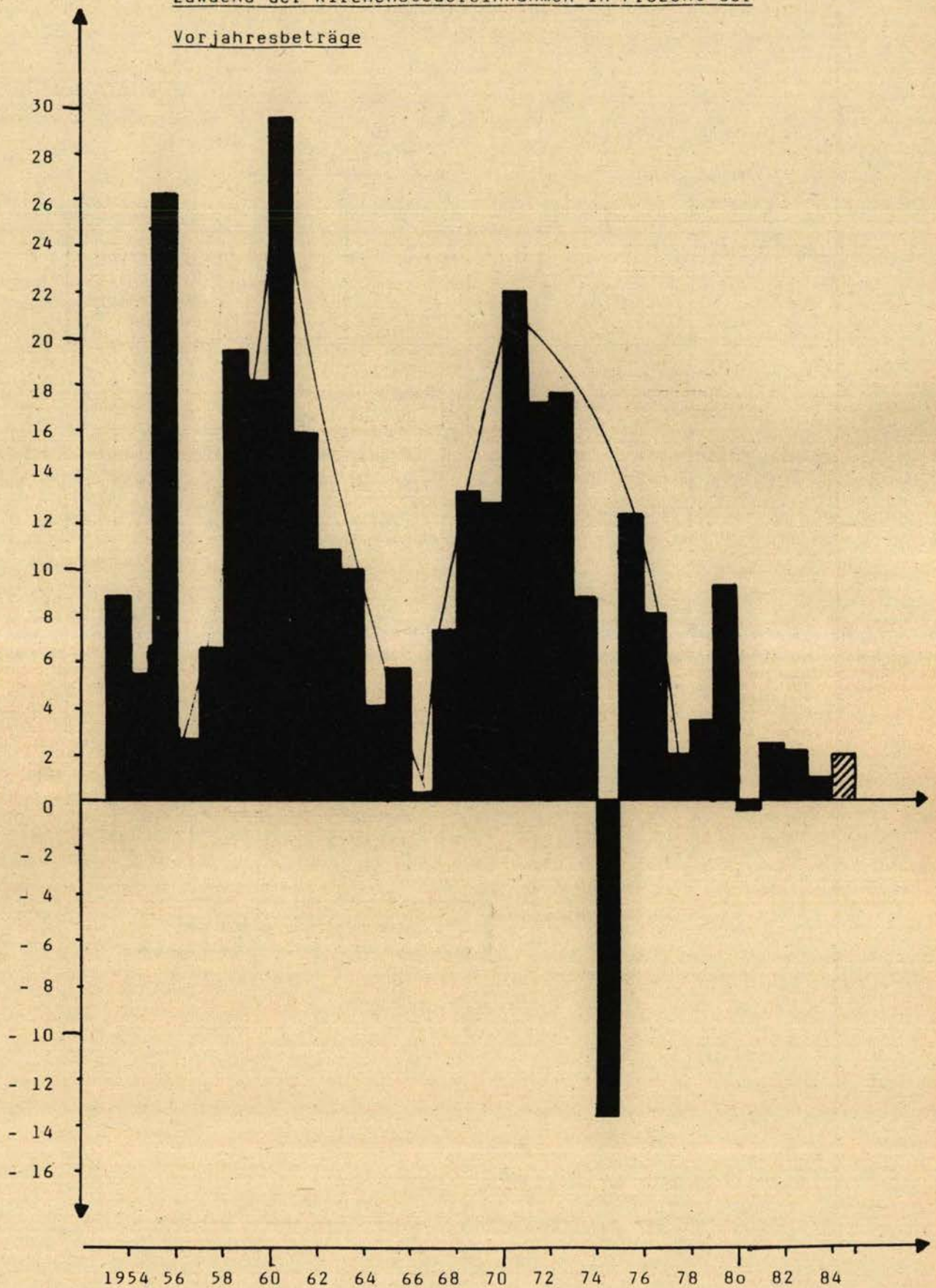
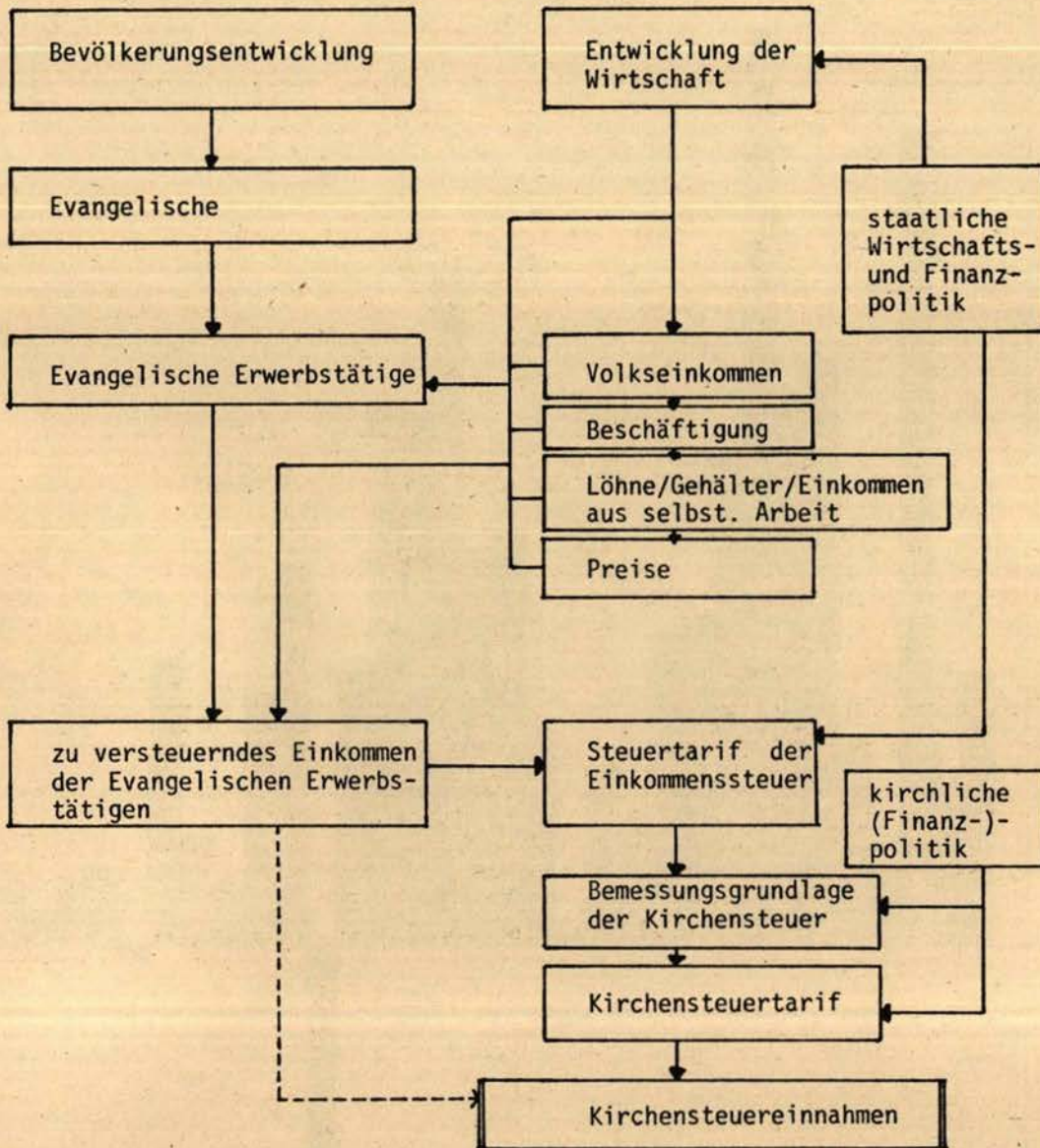
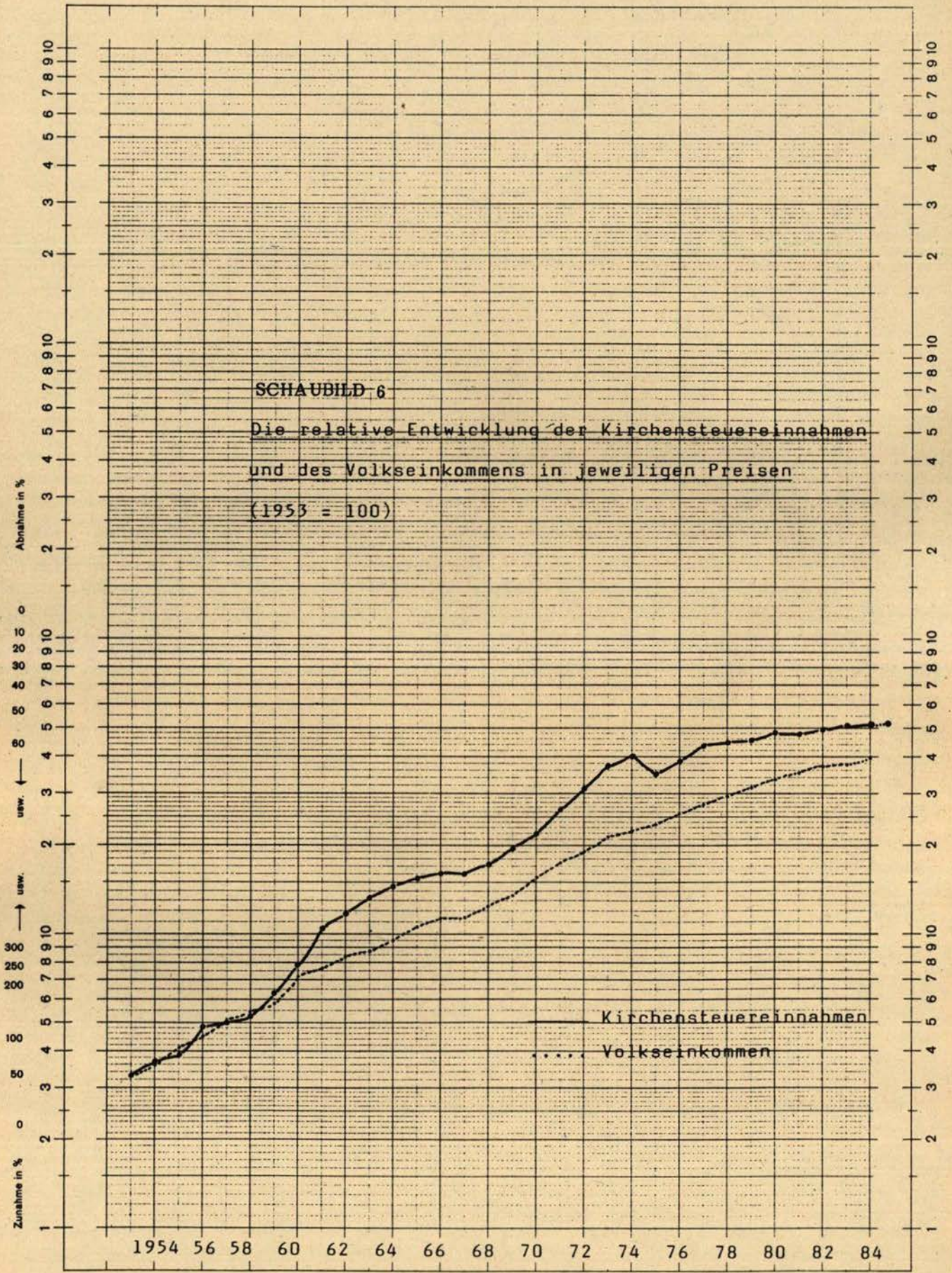


SCHAUBILD 5

Mögliche Einflußfaktoren auf das Kirchensteueraufkommen*

* Übersicht nach Bareis (1985)



Eine Achse logar. geteilt von 1 bis 10000, Einheit 62,5 mm, die andere in mm mit Prozentmaßstab

SCHAUBILD 7

Kirchensteuereinnahmen in Promille des Volkseinkommens

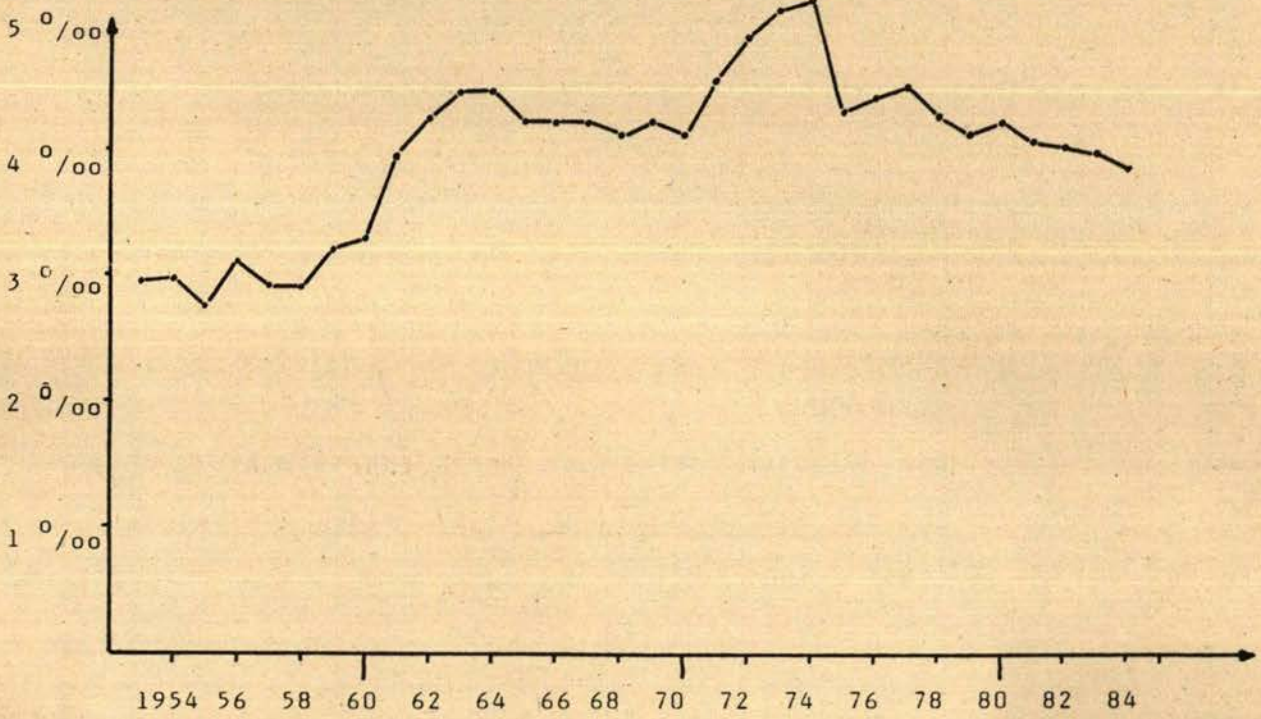


SCHAUBILD 8

Mrd DM Die Entwicklung der staatlichen Steuereinnahmen, der kassenmäßigen Lohnsteuer und der veranlagten Einkommenssteuer im Vergleich

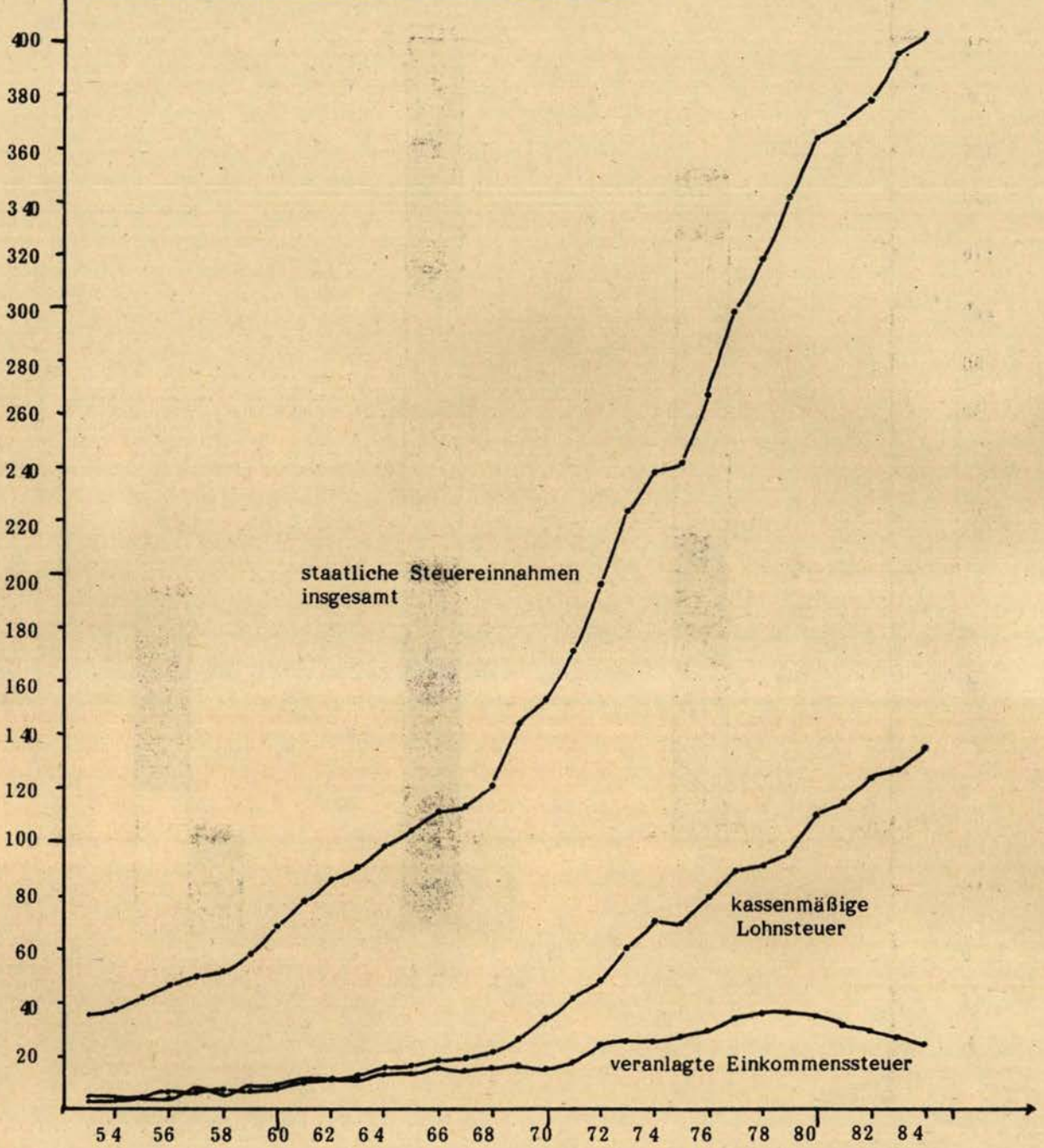
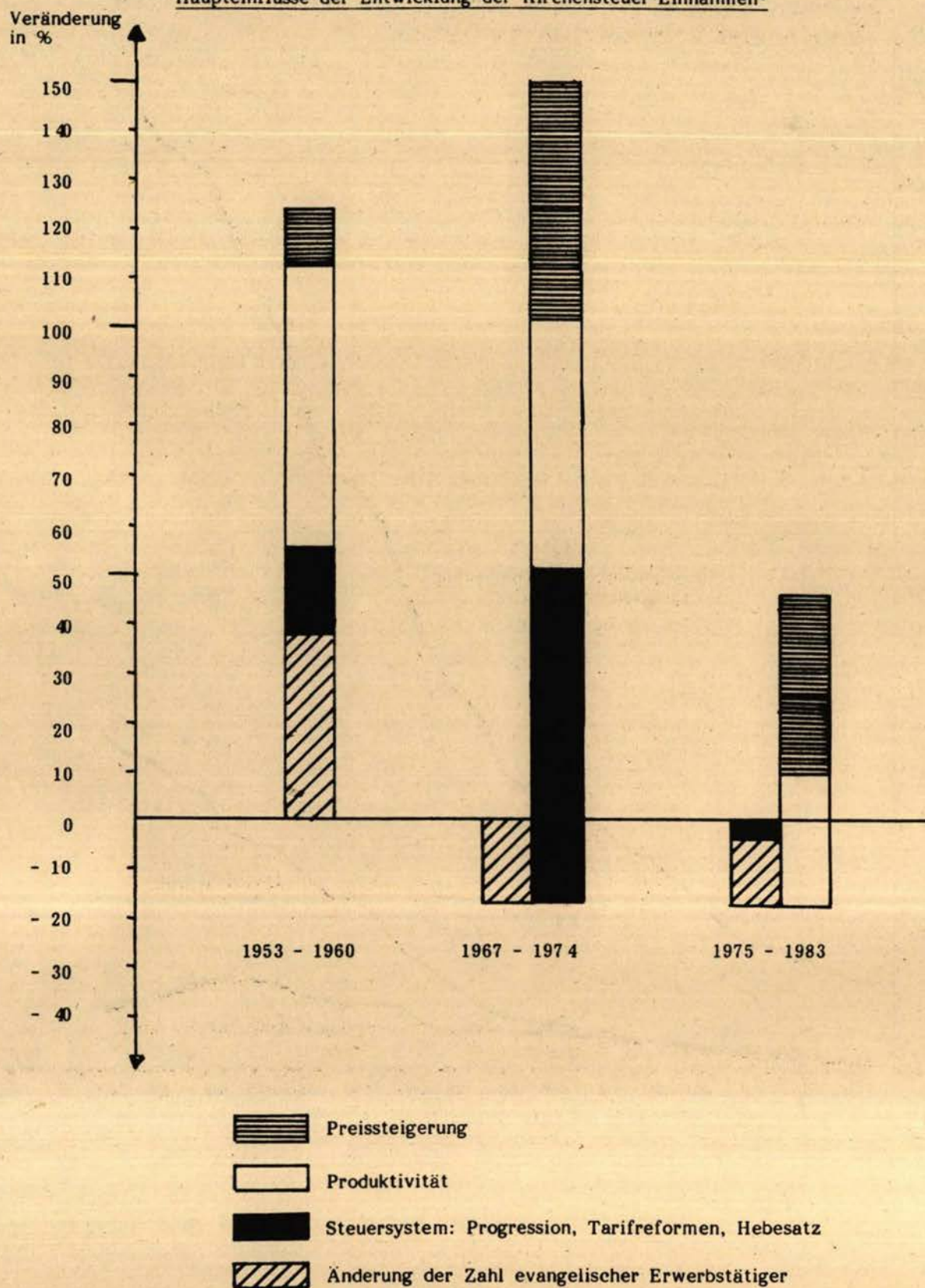


SCHAUBILD 9

Haupteinflüsse der Entwicklung der Kirchensteuer-Einnahmen*

*Schaubild nach Berechnungen bei Bareis (1985)

SCHAUBILD 10

Ein- und ausgabewirksame Maßnahmen

einnahmewirksam

ausgabewirksam

1. Beiträge der Kirchenleitungen

Erhöhung des KiSt-Hebesatzes
 Veränderung der KiSt-Bemessungsgrundlagen
 Erhöhung/Einführung von Kirchgeld
 Steigerung der Kreditaufnahmen
 Bildung von Sondervermögen aus Spenden/Rücklagen
 Erhöhungen von Beiträgen (Kindergärten etc.), Entgelten und Gebühren
 Erhöhte Beantragung von Zuschüssen für den laufenden Bedarf von Dritten
 Versuche zur Steigerung bei Spenden

Lineare Haushaltskürzungen
 Änderung des Personalkosten- bzw. Sachmittelanteils
 Änderung der Besoldungsstruktur
 Neubestimmung des Einsatzes in bestimmten Aufgabenfeldern

2. Beiträge der angestellten/beamteten Bediensteten

Lineare Lohn/Gehaltskürzungen
 Kappung von Spitzenverdiensten
 Streckung von Dienstalterfestsetzungen
 Senkung von Gehaltseingangsstufen
 Kürzung von Zusatzvergünstigungen
 Wegfall Ministerialzulage
 Beurlaubungen (mit/ohne Relevanz für Ruhegeldfestsetzungen)
 Arbeitszeitverkürzungen
 Eigenbeteiligung bei Dienstwohnungen

3. Beiträge der Gemeinden

Spenden
 Kollekten
 (Spenden-)Finanzierung zusätzlicher Stellen
 Beschaffung von öffentlichen Mitteln zur Arbeitsförderung (ABM)

4 Beiträge der Anstellungsfähigen

Job sharing
 Kürzung des Eingangsgehaltes
 Beurlaubung bei Erhalt der Anstellungsfähigkeit
 Vorschaltung von Praktika

5. Haushaltstechnische Beiträge

zeitlich befristete Wiederbesetzungssperren
 Haushaltsumschichtungen
 Schaffung von Anreizen zum sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln

* diese Zusammenstellung ist eine erweiterte Fassung der Zusammenstellung bei Lienemann (1985)

Anlage 16.3

**Vorlage der Vorbereitungsgruppe
der Schwerpunkttagung „Ouo vadis, ecclesia?“
vom 21.10.1985**

Gesprächsimpulse

1. vom Referat von Herrn Dr. Diefenbacher:

– Perspektiven:

„Kurzfristig haben wir (finanziell) mit größeren Anpassungsschwierigkeiten zu rechnen. Danach ist vermutlich wieder mit bescheidenen Wachstumsraten zu rechnen.

... Ein Nachdenken über eine langfristige Finanzperspektive ist (infolge der anhaltend hohen Massenarbeitslosigkeit und des starken Rückgangs der Zahl evangelischer Gemeindeglieder) ein dringendes Gebot“ (Abschnitt 2).

– Fragen:

„Welche Dienstleistungen bilden für Sie die wichtigsten Aufgaben der Kirche? Welche sind so beschaffen, daß die Kirche sie ohne die Einmischung anderer Geldgeber wahrnehmen sollte? Für welche Aufgaben lassen sich andere ganz oder teilweise gewinnen?“ (Abschnitt 3).

In diesem Zusammenhang wäre bei uns ein Nachdenken über das Subsidiaritätsprinzip angebracht.

– Wege:

Es gilt, eine „große Anzahl neuer Finanzierungs- und Ausgabenmodelle zu entwerfen und auszuprobieren“ (Abschnitt 3):

- Abkopplung vom staatlichen Finanzsystem,
- Entkopplung des Anstellungs- und Entlohnungssystems von staatlichen Regelungen,
- „Sparen darf nicht mehr bestraft werden“
- Einheitslohn + Funktionszulagen,
- Kirchgeld.

2. vom Referat von Frau Palt:

„Einerseits sind Kirchen und Christen eine akzeptierte gesellschaftliche Kraft, ... andererseits wird die Abgrenzung auf allen gesellschaftlichen Ebenen verstärkt, da es eine ideologische Koexistenz ... nicht geben kann.“ (Abschnitt I)

In dieser Situation „suchen die evangelischen Kirchen (der DDR) ihren Weg zwischen Verweigerung und Anpassung zu gehen.“ (Abschnitt IV)

Trotz dieses einschneidenden Unterschieds im Verhältnis zum Staat, gibt es uns herausfordernde Parallelen:

– „Christliche Sitten und Traditionen werden nicht mehr als gesellschaftliches Allgemeingut gepflegt.“ (Abschnitt III)

Wie stark sind unsere Konfirmanden von christlicher Sitte und Tradition geprägt?

– „Neue Aufgaben werden erkannt und übernommen, jedoch wird eine Ablösung von nicht mehr unbedingt benötigten Arbeitszweigen nicht betrieben. So entsteht ein Mehranspruch an Kräften und finanziellen Mitteln, der von den Kirchen der DDR nicht befriedigt werden kann.“ (Abschnitt V.2)

– „Die mangelnde Gewißheit über den zukünftigen Weg der Kirche führt dazu, daß die Entscheidungen in Drucksitua-

tionen getroffen werden, die keine gute Basis für ausgewogene Entscheidungen bieten.“ (Abschnitt V.2)

„In dieser Drucksituation setzen sich bei Mehrheitsbeschlüssen diejenigen durch, die den Eindruck der größten Bedeutung hervorzurufen verstehen.“ (Abschnitt II)

Allerdings: „In dieser Situation werden Problemlösungen in der Regel nicht durch Anstöße kirchenleitender Gremien, sondern durch Druck von außen erreicht.“ (Abschnitt V.3)

Unsere Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß wir Menschen haben, die mitarbeiten wollen, daß wir auch Arbeit für sie haben, aber eben keine Stellen. Und entschieden wird dann nicht aufgrund einer durchdachten Konzeption, sondern aufgrund der momentanen Drucksituation.

3. vom Gespräch der Vorbereitungsgruppe mit Professor Hertzsch (vergl. Protokoll):

(lag den Synodalen im Wortlaut vor).

Plädoyer für die Hoffnung

„Der Kirche in der Bundesrepublik fehlt ein Stück Hoffnung, weil sie Anteil hat an der gesellschaftlichen Grundstimmung: Wir hoffen, daß es so noch ein wenig bleibt, wie es ist. Wenig Hoffnung auf Veränderung ist zu finden, Hoffnung auf etwas, auf das man gerne zuginge.“

Wir brauchen eine Hoffnung, die das, was das Leben reich macht, neu bedenkt. Vor uns steht im Grund dieselbe Aufgabe wie in der DDR: die Werte, die das Leben lebenswert machen, festzustellen. Dazu gehört die Erkenntnis, das, was wir heute haben, gerne zurückzulassen (vergl. das Gleichnis vom Schatz im Acker).“ (Zitat des Protokolls, Seite 5)

Hier ist die Kirche nach ihrem „Eigentlichen“ gefragt:

- dem Zeugnis, das die Frage nach dem Lebenssinn aufnimmt und beantwortet,
- dem vielgestaltigen Dienst, in dem es nicht um die Leistungen der Menschen, sondern um seine Gottgewolltheit geht,
- der Gemeinschaft, die gegen Isolierung und Hoffnungslosigkeit in jeder Form steht.

Diese Hoffnung kann nur wachsen in der Gemeinschaft mit allen Christen.

4. Zwei „Bilder“ für Kirche:

– Das seßhaft gewordene Gottesvolk:

Es lebt davon, daß Gott seine Zusage wahr gemacht hat, aber es ist in Gefahr, sich anderen Mächten zu unterwerfen, in lebensgefährliche Abhängigkeiten zu geraten.

BAAL ist einsichtig und nahe:

Er ist der Gott des Wachstums, er sorgt dafür, daß „nach dem Winter wieder ein neuer Frühling folgt“ (vgl. Hos. 6, 1 ff. – Predigttext zum 8.5.85).

Der Gott, der sein Volk aus Ägypten gerettet hat, dessen Sohn für sein Volk gestorben ist, ist nicht einsehbar und oft sehr ferne.

Das seßhaft gewordene Gottesvolk muß vom wandernden Gottesvolk lernen, um Gott und sich zu begreifen.

– „Leib Christi“:

Leib Christi ist Gabe, Vor – Gabe, Gemeinschaft, lebendiger Kreislauf. Die vielen Begabungen in der Kirche fügen sich zusammen in den einen Leib, der seine Bestimmung von Christus her hat.

Von daher sagen wir Ja zu unserer „Leiblichkeit“ als Volkskirche und ihrer Einflechtung in die Gesellschaft. Von daher müssen wir aber zurückfragen nach unserer Identität:

Wer sind wir? Woher kommen wir?

Werdet, was ihr seid: Leib Christi!

Was bedeutet das Bild vom Leib Christi als Gabe und Vor-Gabe für uns?

Das ist besonders zu fragen im Blick auf die Parallel-Strukturen in der Kirche:

– ökumenisch im Blick auf evangelische und katholische Kirche, im Blick auf die Landeskirche:

z.B. Erwachsenenbildung – Männerarbeit/Frauenarbeit – kirchlicher Dienst auf dem Land,

– im Blick auf das Verhältnis von nicht-evangelikalen und evangelikalen Gruppen

(hier gibt es eine ganze Reihe von Parallel-Strukturen: Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland, Arbeitsgemeinschaft evangelikaler Missionen, epd – idea, Theol. Studienhaus – Friedrich-Hauß-Zentrum, Universität – FETA, „Aufbruch“ – „Hoffen und Handeln“, Kirchlicher Entwicklungsdienst – Evangelikaler Entwicklungsdienst etc.)

Wo bringen diese Parallel-Strukturen Bereicherung,

wo bedeuten sie sinnvolle Arbeitsteilung,

wo Konkurrenz und wo tritt eine dieser Einrichtungen mit (vielleicht verdecktem) „Alleinvertretungsanspruch“ auf?

5. Bedarfsgehälter und gemeinsames Dienstrecht

Auf Vorschlag des Rechtsausschusses hat die Synode auf der Frühjahrstagung 1985 beschlossen:

„Die Projektgruppe zur Vorbereitung der Schwerpunkttagung Herbst 1985 wird gebeten, Anregungen der Eingabesteller aufzunehmen, Alternativen zu geltenden Strukturen aufzuzeigen und zur Diskussion zu stellen.“

(VERHANDLUNGEN Nr. 2 der Landessynode, Seite 86)

Die Vorbereitungsgruppe hat die Frage nach Bedarfsgehältern und einem gemeinsamen Dienstrecht an Dr. Diefenbacher weitergegeben. Er ist in seinem Referat darauf eingegangen, hat die Frage jedoch zurückgegeben:

„Nach welchen Kriterien soll das Besoldungssystem verändert werden? Soll es die Anstellung einer größtmöglichen Zahl kirchlicher Mitarbeiter ermöglichen? Oder soll die Beziehung zwischen den Bedürfnissen, der Leistung und der Entlohnung der Mitarbeiter neu bedacht werden?“ (Abschnitt 3)

Es ist unerlässlich, daß die Synode diese Fragen aufnimmt, gerade im Blick auf die von Dr. Diefenbacher aufgewiesenen „langfristigen Finanzperspektiven.“ (Abschnitt 2)

Weitergehende Vorschläge macht die Vorbereitungsgruppe von der Konzeption der Tagung her nicht:

Die Grundsatz-Frage 'unde venis, ecclesia?' muß in dieser Phase der Überlegungen Ansatz sein, nicht die Lösung von Einzelproblemen.

6. Die Test-Frage

Vom Ursprung her ist kirchliches Handeln zu befragen:

– Welche Aufgaben dienen dem Aufbau von Gemeinde und Kirche und können nicht ohne Not gestrichen werden?

Welche Aufgaben können ohne Not einem anderen kirchlichen Arbeitszweig, ehrenamtlichen Mitarbeitern oder nichtkirchlichen Trägern überwiesen werden? (z.B. in der sozialen Arbeit, vgl. dazu Referat Dr. Diefenbacher, Abschnitt 3)

Aufs Letzte zugespitzt:

„Ist Christus dafür gestorben, daß ...?“

– Diese Testfrage sollte zunächst dort angewandt werden, wo „mein Herz schlägt“, bei den Aktivitäten, die selbstverständlich und nicht hinterfragbar scheinen.

– Das Kriterium der Gemeindebezogenheit („Aufbau der Gemeinde“) ist wichtig, es gibt jedoch auch Aktivitäten, die nicht in der Gemeinde geschehen, und dennoch primär dem Aufbau der Kirche dienen.

Anlage 17

Entschließung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Konzil des Friedens und zur Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

vom 15. November 1985

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden nimmt den Impuls wahr, der von dem Aufruf des Kirchentags zu einem Konzil des Friedens ausgeht. Sie anerkennt die Bemühungen vieler Gemeinden und Glieder unserer Landeskirche, diesem Aufruf Gehör zu verschaffen.

Die badische Landessynode hatte schon vorher den Ruf des Ökumenischen Rates zu einer Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung aufgenommen. Sie weiß sich diesem Ruf verpflichtet durch ihre Grundordnung, in der die Gemeinschaft mit dem Ökumenischen Rat festgehalten ist (§ 2 Abs. 2). Sie unterstreicht die Wichtigkeit und Gleichrangigkeit der drei Themenkomplexe dieser Weltversammlung.

Die Synode schließt sich dem Beschluß der EKD-Synode vom November 1985 und dem Beschluß der Arnoldshainer Konferenz vom Oktober 1985 an, die den beiden Initiativen zum Ziel verhelfen wollen. Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, an diesen Bemühungen mitzuwirken.

Die Synode ruft die Gemeinden mit ihren Gruppen auf, das Gespräch über die Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verstärkt zu führen und sich damit am konziliaren Prozeß zu beteiligen. Die Synode ermutigt die Gemeinden, diese Gespräche gerade auch mit Christen anderer Kirchen zu führen.

Die Synode stellt sich selbst für diesen konziliaren Prozeß die Aufgabe, die drei Themenkomplexe im Rahmen ihrer Synodalarbeit in geeigneter Weise zu behandeln.